Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1931)

Rubrik: Ordentliche Wintersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 27. Oktober 1931.

Herr Grossrat!

Der Beginn der Wintersession des Grossen Rates ist vom Unterzeichneten im Einverständnis mit dem Regierungsrat gemäss § 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat angesetzt worden auf **Montag, den 9. November 1931.** Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags 2 1/4 Uhr, im Rathaus zu Bern zur ersten Sitzung dieser Session einfinden zu wollen.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

Gesetzesentwürfe:

zur ersten Beratung:

1. Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen und Wege. (Bestellung einer Kommission.)
2. Gesetz betreffend Revision von Art. 7 des Sekundarschulgesetzes. (Bestellung einer Kommission.)

Dekretsentwürfe:

1. Dekret betreffend den Motorfahrzeugverkehr.
2. Dekret betreffend den Tarif in Strafsachen, die Zeugengelder, die Uebersetzer- und Expertengebühren und die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen.
3. Dekret betreffend die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in Thurnen.
4. Dekret über die Errichtung einer Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche. (Bestellung einer Kommission.)
5. Dekret betreffend die Trennung der deutsch-reformierten Kirchgemeinde St. Immertal in zwei selbständige Kirchgemeinden St. Immer und Corgémont. (Bestellung einer Kommission.)
6. Dekret betreffend Vereinigung der Gemeinden Gysenstein und Stalden. (Bestellung einer Kommission.)

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Volksbegehren betreffend die Einführung der Verhältniswahl des Regierungsrates. (Bestellung einer Kommission.)

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Finanzdirektion:

1. Käufe und Verkäufe von Domänen.
2. Voranschlag für das Jahr 1932.

Justizdirektion:

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Justizbeschwerden.

Bau- und Eisenbahndirektion:

1. Strassen- und andere Bauten.
2. Eisenbahngeschäfte.

Forstdirektion:

Waldankäufe und -Verkäufe.

Landwirtschaftsdirektion:

1. Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.
2. Grossratsbeschluss über die Entschädigung bei bösartiger Blutarmut der Pferde.

Armendirektion:

Staatsbeitrag für Bauarbeiten an die Viktoriastiftung in Wabern.

Direktion des Innern:

1. Bericht und Antrag zum Postulat des Herrn Gnägi betreffend Erhebungen in den durch die Krisis in der Uhrenindustrie belasteten Gemeinden.
2. Bericht über die Bausparkassen.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen:

1. Motion des Herrn Raaflaub betreffend die Verschuldung der bäuerlichen Bevölkerung des Oberlandes und die Errichtung von Familienheimstätten.
2. Motion des Herrn Bärtschi betreffend die Unterstützung der Kindergärten.
3. Motion des Herrn E. Bürki betreffend Staatsbeiträge an Neu- und Erweiterungsbauten für die berufliche Ausbildung.
4. Motion des Herrn O. Steiger betreffend die Lieferfristen in Gewerbe und Industrie.
5. Motion des Herrn Fr. Flück betreffend Rückerstattung der Beiträge der Gemeinde Brienz an die provisorische alpwirtschaftliche Schule in Brienz.
6. Motion des Herrn Grimm betreffend die Besteuerung von Uebergewinnen kapitalistischer Unternehmungen.
7. Motion des Herrn Monnier betreffend die Unterkunftsverhältnisse in der Anstalt Ins (Kolonie von St. Johannsen).
8. Interpellation des Herrn Schlappach betreffend die Zusammensetzung der Superholdinggesellschaft der Uhrenindustrie.
9. Interpellation des Herrn Jossi betreffend den Geschäftsgang der Rekurskommission.
10. Einfache Anfrage des Herrn Henzi betreffend Missbrauch der Portofreiheit und Amtsmissbrauch durch den Gemeindeschreiber von Rohrbach.
11. Einfache Anfrage des Herrn Voisard betreffend die Wahlart und die Anstellungsverhältnisse der Betreibunngsgehilfen.

Wahlen:

Es sind zu wählen:

1. Zwei Abgeordnete in den Ständerat infolge Ablaufes der Amtsdauer.
2. Der Präsident des Obergerichtes für den Rest der laufenden Amtsdauer.
3. Ein Mitglied des Obergerichtes für den Rest der laufenden Amtsdauer.
4. Der Vizepräsident des Verwaltungsgerichtes infolge Ablaufes der Amtsdauer.
5. Drei Mitglieder der Kommission für Pferdezucht infolge Ablaufes der Amtsdauer.
6. Drei Mitglieder der Kommission für Rindviehzucht infolge Ablaufes der Amtsdauer.
7. Vier Mitglieder der Kommission für Kleinviehzucht infolge Ablaufes der Amtsdauer.

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Direktionsgeschäfte.
3. Voranschlag für das Jahr 1932.

Die Wahlen werden angesetzt auf den Mittwoch der zweiten Sessionswoche.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
E. Bütikofer.

Weitere hängige Geschäfte:

(§ 9 der Geschäftsordnung.)

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern.

Erste Sitzung.

Montag den 9. November 1931,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bütikofer (Bern).

Der Namensaufruf verzeigt 214 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 10 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Clerc, Gressot, Hiltbrunner, Jenni, Ilg, Maître, Morgenthaler, Schneiter; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Fankhauser, Nappez.

Präsident. Wie üblich lädt heute der Berner Männerchor den Grossen Rat zu einem Abend ins Kasino ein. Es werden noch Einladungskarten verteilt werden. Ich danke dem Männerchor für die freundliche Einladung und nehme an, von der Regierung sei schon ein Dankschreiben abgegangen.

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen und Wege.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 15 Mitgliedern gewiesen.

Gesetz betreffend Revision von Art. 7 des Sekundarschulgesetzes.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 15 Mitgliedern gewiesen.

Dekret betreffend den Motorfahrzeugverkehr.

Abgesetzt.

Dekret betreffend den Tarif in Strafsachen, die Zeugengelder, die Uebersetzer- und Expertengebühren und die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 3 Mitgliedern gewiesen.

Dekret betreffend die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in Thurnen.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 3 Mitgliedern gewiesen.

Dekret über die Errichtung einer Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Dekret betreffend die Trennung der deutsch-reformierten Kirchgemeinde St. Immertal in zwei selbständige Kirchgemeinden St. Immer und Corgémont.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Dekret betreffend die Vereinigung der Gemeinden Gysenstein und Stalden.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Keine.

Volksbegehren betreffend die Einführung der Verhältniswahl des Regierungsrates.

Rudolf, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Laufe dieses Jahres ist eine Verfassungsinitiative zustandegekommen, die darauf hinausgeht, die Proportionalwahl des Regierungsrates einzuführen. Sie ist ausgegangen von der sozialdemokratischen Partei, die auf der Staatskanzlei die Unterschriftenbogen eingereicht hat. Die Frist für die Einreichung der Bogen mit den Unter-

schriften ist am 9. August abgelaufen. Einige Tage vorher hat die Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern Unterschriftenbogen mit 30,989 Unterschriften eingereicht. Die Initiative ist also zustandegekommen, da nur 15,000 Unterschriften nötig sind.

Die Initiative beschlägt den Art. 33 der Staatsverfassung, der von der Wahl des Regierungsrates handelt. Sie verlangt, dass das System des Mehrheitswahlverfahrens ersetzt werde durch die proportionale Wahl, allerdings mit der Einschränkung, dass für Ersatzwahlen während des Laufes der Amtsperiode das Mehrheitswahlverfahren weiter beibehalten werde. Die nähere Ausführung soll einem Gesetz vorbehalten bleiben.

Der Regierungsrat hat zur Initiative noch nicht Stellung genommen. Er muss das tun bis zur nächsten Grossratssession. Die Behandlung der Initiative erfolgt im Wege des Gesetzgebungsverfahrens. Der Grosse Rat kann an der Initiative keine Aenderungen vornehmen; denn es handelt sich um eine sogenannte formulierte Initiative. Er kann aber dem Volke Zustimmung oder Verwerfung empfehlen. Zur Vorberatung dieses Geschäftes beantragt Ihnen die Regierung die Einsetzung einer Kommission von 15 Mitgliedern.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 15 Mitgliedern gewiesen.

Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.

Bereit.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Keine.

Voranschlag für das Jahr 1932.

Auf heute angesetzt.

Erteilung des Enteignungsrechtes und Justizbeschwerden.

Keine.

Strassen- und andere Bauten.

Keine.

Eisenbahngeschäfte.

Bereit.

Waldankäufe und -verkäufe.

Keine.

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen:

Bereit.

Grossratsbeschluss über die Entschädigung bei bösartiger Blutarmut der Pferde.

Bereit.

Staatsbeitrag für Bauarbeiten an die Viktoriastiftung in Wabern.

Bereit.

Bericht und Antrag zum Postulat des Herrn Gnägi betreffend Erhebungen in den durch die Krisis in der Uhrenindustrie belasteten Gemeinden.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Wahlen.

Präsident. Ich möchte dem Rat gleich mitteilen, dass ich sehr bezweifle, ob wir eine zweite Sessionswoche abhalten. Ich meine, nach dem Stande der Geschäfte sollten wir diese Woche fertig werden. Jedenfalls möchte ich dem Rate zur Sicherheit vorschlagen, die Wahlen am Mittwoch dieser Woche vorzunehmen, während wir sie bisher ususgemäss am Mittwoch der zweiten Woche vorgenommen haben. Ich bitte deshalb die Fraktionen, schnell Stellung zu nehmen.

v. Steiger. Bisher haben wir uns wirklich an den genannten Usus gehalten. Deshalb haben wir in der Fraktion die Wahlen noch nicht behandelt. Die Wahlen sind noch nicht spruchreif, weil verschiedene Verbände, die Vorschläge zu machen haben, diese noch nicht eingeschickt haben. Wir müssen schon bitten, uns Gelegenheit zu geben, die Angelegenheit in der zweiten Sessionswoche zu behandeln, wenn nicht am Mittwoch, so doch am Montag oder Dienstag.

Im übrigen möchte ich den Wunsch aussprechen, dass, wenn man eine Grossratssession einberuft, dann der Kommission die Akten so rechtzeitig zugestellt werden, dass sie sie auch noch studieren kann. Wir glauben also, dass es nicht ohne eine zweite Woche gehen wird. Es wäre aber vielleicht möglich, mit dem Dienstag aufzuhören und ausnahmsweise einmal die Wahlen nicht am Mittwoch, sondern am ersten oder zweiten Tag der zweiten Woche vorzunehmen.

Präsident. Ich nehme Vormerk von diesen Ausführungen. Ich habe mich nur sichern wollen. Auf alle Fälle sollten die Fraktionen darnach trachten, die Vorschläge so bald wie möglich bereit zu halten.

Bericht über die Bausparkassen.

Bereit.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen.

Sämtliche Geschäfte sind bereit.

Die

Einfache Anfrage

hat folgenden Wortlaut:

Ist dem Regierungsrat bekannt, dass während der Abstimmungskampagne für das «Gesetz betreffend die Geldbeschaffung zur Bekämpfung der Tuberkulose» Herr Gemeindeschreiber Christen in Rohrbach die amtliche Portofreiheit dazu benützte, um gegen das Gesetz Aufrufe an die Gemeindeschreibereien des Kantons zu verschicken?

Hat der Regierungsrat den fehlbaren Beamten zur Rechenschaft gezogen und was gedenkt er zu tun, um ähnlichen Missbrauch der Amtsgewalt in Zukunft zu verhindern?

Voranschlag für das Jahr 1932.

(Siehe Nr. 29 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Voranschlag für das Jahr 1932 schliesst ab mit einem Ausgabenüberschuss von 2,4 Millionen Franken. Gegenüber dem Voranschlag 1931 ist eine wesentliche Verbesserung festzustellen, nämlich von ungefähr einer Million Franken. Diese Besserstellung rührt in der Hauptsache aus zwei Umständen her, einmal von der bedeutenden Verringerung der Ausgaben; denn bei den Zinsen der Anleihen hat eine Million dadurch eingespart werden können, dass der Grosse Rat beschlossen hat, Anleihen zu konvertieren. Ich verweise auf die Beschlüsse des Grossen Rates aus den Jahren 1930/1931. Im weitern dadurch, dass man eine Anpassung der Einnahmen an die Rechnung 1930 hat vornehmen können. Als man das Budget für 1931 aufstellte, hat man die Lage pessimistisch beurteilt. Man merkte damals schon, dass im Kanton Bern, namentlich in der Uhrenindustrie eine viel ausgedehntere Krisis einsetzen werde als in den vorhergehenden Jahren. Deshalb hat man sich damals in den Einnahmen sehr reserviert verhalten und wesentlichere Reduktionen in das Budget 1931 eingestellt als sich in der Rechnung für 1929 ergeben hatten. Unterdessen haben wir aber die Rechnung für 1930 abschliessen können. Wir hatten also schon einen Ueberblick über die Einnahmen, namentlich über die Steuern. Es hat sich gezeigt, dass die Einnahmen nicht wesentlich geringer sein werden als im vorhergehenden Jahre. Wenn Sie Seite 69 der Vorlage aufschlagen, so werden Sie finden, dass wir immerhin doch gegenüber dem Jahre 1930, also dem Jahre, das wir als Grundlage für die Veranschlagung der Einnahmen annehmen, eine Reduktion der Steuereinnahmen vorgesehen haben, in der Grundsteuer eine kleine Erhöhung von rund 200,000 Franken, in der Zuschlagssteuer gleich viel wie im Vorjahre, 4,7 Millionen, aber in der Rechnung 1930 erhielten wir aus der Zuschlagsteuer 5,2 Millionen, während wir in den Voranschlag für 1932 wiederum nur 4,7 Millionen aufnehmen, nach menschlichem Ermessen eine kleine Reserve von einer halben Million. Bei der Einkommensteuer sind wir gegenüber dem Voranschlag 1931 etwas hinaufgegangen, nämlich um rund eine Million, während wir mit dem Voranschlag für 1931 um über eine Million unter dem Ergebnis der Rechnung von 1930 geblieben sind. Wir haben hier also das Mittel gezogen.

Man wird ja nun sagen können, der Voranschlag sei hier zu optimistisch aufgestellt; die Wirtschaftslage sei 1931 so gewesen, dass man für das Jahr 1932 mit einem viel stärkeren Ausfall als bloss einer Million rechnen müsse. Niemand kann bestimmt voraussagen, was kommt. Man wird hier, wie der Artillerist sagt, etwas «eingabeln» müssen, und dann trifft man wohl nicht weit neben das Ziel. Das haben wir hier gemacht. Ich möchte sagen, dass auf der Million verminderten Zinsendienstes, die ich schon erwähnt habe und auf den voraussichtlichen Mehreinnahmen im Jahre 1932 die Grundlage dafür liegt, dass wir das Budget für das Jahr 1932 überhaupt haben aufstellen können.

Im gleichen Atemzuge ist aber zu sagen, dass wir im Jahre 1932 ungefähr eine Million Mehrausgaben haben gegenüber dem Jahre 1931. Sie setzen sich zusammen aus der zweiten Quote des Lohnzuschlages — Grossratsbeschluss vom November 1929 — mit 600,000 Fr., einer ausserordentlichen Einlage des Staates in die Hilfskasse, 300,000 Fr. und einer ausserordentlichen Mehrbelastung für die Tuberkulosenfürsorge. Das sind die drei Posten, die das Budget 1932 gegenüber demjenigen von 1931 besonders in Anspruch nehmen. Im allgemeinen ist aber sonst im Budget 1932 im Vergleich zu den früheren Budgets nicht viel geändert worden. Der Regierungsrat hat sich vorgenommen, im Rahmen der bisherigen Budgets zu bleiben. Soweit bereits Beschlüsse des Grossen Rates oder des Volkes vorliegen, hat sich eben das Budget an diese Beschlüsse zu halten. Wir wollen aber keine neuen Ausgaben übernehmen. Dabei haben wir die gleichen Grundsätze befolgt, die für uns bei der Aufstellung der beiden früheren Budgets massgebend waren. Es ist aber ein Unterschied zu machen zwischen der Budgetierung und der Rechnungstellung im Jahre 1920 und im Jahre 1930. Der Krieg und die Nachkriegszeit haben derart starke Ansprüche an den Finanzhaushalt des Staates gestellt, dass man, um überhaupt ausgeben zu können, das Kapital- und Betriebsvermögen des Staates beanspruchen musste.

Das ist so gebucht worden, dass man das Kapital- und Betriebsvermögen als Gläubiger der laufenden Verwaltung dargestellt, mit andern Worten der laufenden Verwaltung die Pflicht auferlegt hat, aus ihren Einnahmen die Schuld zurückzuzahlen. Die Zeiten waren sehr ernst, und man hätte ohne diese Massnahme die Ausgaben nicht bestreiten können. Im Jahre 1926 ist nun grundsätzlich die andere Einstellung dadurch erfolgt, dass der Grosse Rat beschlossen hat, man wolle alle Vorschüsse, die damals 20 Millionen Franken betragen haben, herausnehmen und eine Vermehrung des Vermögens in der Bilanz derart ausweisen, dass man die Grundsteuerschatzung in die Rechnung dem Wert entsprechend einstellte und im ferneren eine Erhöhung des Vermögens im Wertschriftenportefeuille des Staates vornahm. Damals hatte man die Vorschüsse mit einem Schlage aus der Bilanz hinausoperiert. Seit 1926 haben wir alle Ausgaben des Staates unmittelbar der laufenden Verwaltung belastet, selbstverständlich nicht so, dass man grosse Ausgaben z. B. für Bauten der Chirurgischen Klinik oder sonstige Hochschulbauten in die laufende Verwaltung desjenigen Jahres aufgenommen hätte, in dem der Beschluss erfolgte. Man hat die betreffenden Summen während der Ausführung der Bauten unter die Ausgaben eingereiht nach dem Grundsatze, dass beim Abschluss des Baues, sagen wir bei der Einweihung oder der Ausrechnung und vielleicht noch im folgenden Jahre die laufende Rechnung mit den Kosten belastet wurde. Die laufende Verwaltung muss so belastet werden, dass aus ihren Einnahmen diese Rechnungen bezahlt werden können. So sind wir bis jetzt ganz gut gefahren, sowohl bei Tief- wie bei Hochbauten. Wenn wir nun in schwierigere Situationen kommen und die Ansprüche des Tief- und Hochbaues höher werden, soll man dann das System wieder verlassen? Sie sehen aus dem Voranschlag, dass der Regierungsrat beschlossen hat, an den Prinzipien festzuhalten. Wir sind doch der Meinung, dass die Lage des Staates noch nicht so schlimm sei wie im Kriege oder unmittelbar danach. Im allgemeinen haben wir doch einen konsolidierten Finanzhaushalt. Das Abgehen von den Grundsätzen aus dem Jahre 1926 ist nur dann nötig, wenn die Verhältnisse absolut zwingend sind, wenn die Ausgaben aus der laufenden Rechnung nicht mehr gedeckt werden können.

Ich wollte darauf aufmerksam machen deswegen, weil diese Fragen in den kommenden Jahren eine immer grössere Rolle spielen werden Warum? Infolge der relativ guten Einnahmen des Staates hatte man damals die Möglichkeit, diese Finanzmassnahmen durchzuführen. Die Bauten konnten aus der laufenden Rechnung bezahlt werden. Schwierig wird es natürlich, wenn die laufende Verwaltung nicht mehr die nötigen Mittel zur Verfügung stellen kann. Dann kommt in der Tat die Frage, ob man von den bisherigen Grundsätzen abgehen will. Diese Frage wird in den nächsten Jahren den Grossen Rat verschiedentlich beschäftigen. Wir werden zu überlegen haben, ob wir zu einem «Kriegssystem» zurückkehren wollen.

Es gäbe ja einen Ausweg, auf dem man weder den Grundsatz verletzen, noch das Betriebs- oder Kapitalvermögen des Staates beanspruchen müsste, die Aufnahme von Anleihen. Staatsrechtlich wäre dagegen nichts einzuwenden. Man hat über die Frage schon wiederholt gesprochen, im Regierungsrat, in der Staatswirtschaftskommission und in den Fraktionen, wie man finanziell die grossen Ausgaben decken könne. Ich möchte mich hier auf nichts festlegen, aber doch sagen, dass mit den Anleihen Amortisationen und Zinsendienst verbunden sind, dass also aus den Anleihen auch wieder eine vermehrte Belastung hervorgeht. Man mag wählen welches System man will, irgendwie wird sich die Belastung in der laufenden Verwaltung bemerkbar machen.

Ich möchte den Wunsch anbringen, der Grosse Rat wolle berücksichtigen, dass wir das Budget für das Jahr 1932 so aufgestellt haben, um mit den Einnahmen die gesunden Grundsätze für die Ausgaben beibehalten zu können. Von dem Augenblicke an, wo wir mehr Ausgaben beschliessen, kommen wir auf ein Gebiet, auf dem man die gesunden Grundsätze verliert. Wir müssten es beklagen, wenn man von dem absolut integren und sichern Grundsatze abginge. Daher möchte ich Sie bitten, an den Ausgaben, die wir vorgesehen haben, nicht viel zu ändern. Bei den Einnahmen wird ja das sowieso nicht der Fall sein. Berücksichtigen Sie, dass wir in eine Situation kommen, wo wir mit jedem Franken rechnen müssen.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, das Budget so anzunehmen, wie es uns die Regierung vorlegt. Wir anerkennen, dass namentlich dank der Bemühungen des Finanzdirektors die Ausgaben so herabgesetzt werden konnten, dass wir nur einen Ausgabenüberschuss erhalten, wie ihn der Herr Finanzdirektor erwähnt hat. Wir sind lediglich der Auffassung, dass die Steuereinnahmen etwas zu optimistisch eingesetzt sind. Wir können nicht glauben, dass die Steuereinnahmen im Jahre 1932 die Höhe erreichen werden, die die Finanzdirektion hier vorsieht. Aber wie der Herr Finanzdirektor selber gesagt hat, es handelt sich hier vielleicht um ein «Eingabeln». Ich will mich aber nicht versteigen in artilleristische Ausdrücke, weil ich nicht die Kompetenz dazu fühle. Weil wir vermutlich nicht die gleichen Steuereinnahmen haben werden, wie in den letzten drei Jahren, so hätte die Staatswirtschaftskommission eigentlich beantragen müssen, hier andere Zahlen einzusetzen. Da wir aber zweierlei Reserven haben, Rückstellungen für nicht eingehende Steuern und ausserdem einen Steuerausgleichsfonds von 1,7 Millionen Franken, den wir letzten September hier genehmigt haben, glauben wir, das Risiko übernehmen zu können, mit den Zahlen, wie sie die Finanzdirektion im Budget bringt. Wir glauben auch, dass der Anteil am Ertrag der Nationalbank zu hoch eingesetzt ist, während auf der andern Seite bei den Wasserrechtsgebühren eine stille Reserve da ist. Es wird sich noch abklären, ob nicht die Gebühren aus dem Oberhasliwerk noch grössere Einnahmen bringen.

Alles zusammen genommen, glauben wir, man dürfe es verantworten, das Budget in der vorliegenden Form anzunehmen. Wir wissen zwar, dass wir die Verantwortung für drei grosse Ausgabenposten übernehmen, für den grossen Ausgabeposten für Tuberkulosenfürsorge, ferner für die berufliche Ausbildung der Lehrlinge, und drittens, was besonders wichtig ist, für die zweite Rate der Besoldungs-

erhöhung, die mit dem Jahre 1932 in Kraft tritt. Hätten wir nicht beizeiten dafür gesorgt, so könnte es uns mit Sorge erfüllen, die zweite Rate in Wirksamkeit treten zu lassen. Wir glauben aber, wie gesagt, die Verantwortung übernehmen zu können, und sind ebenfalls der Auffassung, dass man an den Ausgaben nichts ändern solle. Der Herr Finanzdirektor hat ja den Wunsch geäussert, man möchte in den Ausgaben keine grösseren Erhöhungen eintreten lassen. Wir unterstützen diesen Wunsch. Herr Bühler wird dann noch sprechen über die Bau- und Flussverbauungen und den Standpunkt der Staatswirtschaftskommission markieren.

Ich möchte ferner zum Ausdruck bringen, dass die Frage des Ausbaues der Poliklinik in der Staatswirtschaftskommission ebenfalls zur Sprache gekommen ist und dass aus den laufenden Posten Studien bezahlt werden sollen, die gemeinsam mit der Stadt Bern durchzuführen sind. Wir sind froh, dass wir die Beschlüsse des Grossen Rates durchführen können sowohl in bezug auf die Besoldungen als auch bei den verschiedenen Subventionen für Flussverbauungen. Wir empfehlen Ihnen also Eintreten auf das Budget.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

I. Allgemeine Verwaltung.

M. **Périnat.** J'ai toujours été surpris, en lisant le budget, de constater que les recettes de la Feuille officielle de langue allemande étaient beaucoup moins élevées que celles de la Feuille officielle de langue française. Est-ce une question de comptabilité ou est-ce pour une autre raison? Il me semble en tout cas que les recettes de la Feuille de langue allemande devraient être plus élevées que celles de la Feuille de langue française. Je désirerais avoir des explications à cet égard.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie finden die von Herrn Périnat angegebenen Posten auf Seite 5 der Vorlage. Die Einstellungen beruhen auf vertraglichen Abmachungen mit den Druckern. Die aufgeführten Posten sind Summen, die wir in den letzten Jahren haben bezahlen müssen. Je nachdem wie gedruckt wird, werden sich auch die Zahlen ändern. Es ist möglich, dass sich da und dort noch eine Verschiebung ergibt.

Genehmigt.

II. Gerichtsverwaltung.

Genehmigt.

III a. Justiz.

Genehmigt.

III b. Polizei.

Genehmigt.

IV. Militär.

Genehmigt.

V. Kirchenwesen.

Stucki (Grosshöchstetten). Ich will einen Wunsch vorbringen wegen des Kirchenbaues in Bowil. Im Jahre 1930 wurden verschiedene Ausgaben eingesetzt für Kirchenbauten in Delsberg usw. In dem Voranschlag für 1932 ist für den Kirchenbau in Münster der Betrag von 9000 Fr. übernommen worden. Nachdem Bowil eine Kirche gebaut hatte, haben wir ein Gesuch um einen Staatsbeitrag eingereicht. Schon letztes Jahr glaubten wir, etwas erhalten zu können. Es war aber nichts. Die Kirche ist nun fertiggestellt und Anfang September eingeweiht worden. Wir hoffen jetzt wenigstens auf einen Beitrag. Da nun wieder nichts in den Voranschlag eingestellt worden ist, fühle ich mich als Vertreter der Kirchgemeinde Grosshöchstetten und Bowil veranlasst, hier einen Antrag zu stellen auf einen Beitrag von 5000 Fr. Die Kosten für den Bau betragen rund 90,000 Fr. Davon sind rund 70,000 Franken gedeckt. Wir glauben, das gleiche Recht zu haben, wie die Gemeinden Delsberg, Münster usw. Bowil ist weit abgelegen. Mit dem Kirchbau ist jetzt ein jahrzehntealter Wunsch der Bevölkerung in Erfüllung gegangen. Schon seit 25 Jahren hatte sie einen eigenen Friedhof und Pfarrer. Der Gottesdienst musste aber in den engen Schulbänken des Schulhauses abgehalten werden. Jetzt haben wir eine Kirche mit 320 Plätzen. Es fehlt nur noch das Geld, um die Schulden zu decken. Es handelt sich nicht um eine Renovation, sondern um eine neue Kirche. Heute vormittag hat der Herr Finanzdirektor in unserer Fraktion gesagt, im Kanton Bern seien 400 Kirchen vorhanden. Es werden also nicht mehr viel Kirchen gebaut werden, so dass der Herr Finanzdirektor beruhigt sein kann. Ich möchte Sie deshalb bitten, meinem Antrag zuzustimmen und die 5000 Fr. zu bewilligen. Ich bitte auch den Herrn Finanzdirektor, den Betrag gutzuheissen.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Da uns das Gesuch nicht vorgelegt worden ist, haben wir es nicht behandeln können. Ich habe zwar gehört, einzelne Grossräte hätten privat das Gesuch erhalten, mitzuhelfen. Wenn wir das Gesuch gehabt hätten, würden wir nach meiner persönlichen Meinung wohl darauf eingetreten sein. Man kann in der Tat ruhig sagen, dass im Kanton Bern kaum noch grössere Kirchenbauten erstellt werden und dass man es nicht begreifen würde, wenn der Grosse Rat das Gesuch ablehnte.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann mich nicht erinnern, dass das Gesuch früher besprochen worden wäre. Ich habe noch mit dem Herrn Staatsschreiber darüber gesprochen. Es wäre mir also schon lieber gewesen, wenn ich noch mit dem Herrn Kirchendirektor hätte sprechen können; denn schliesslich muss der Beitrag im Regierungsrat auf Antrag der Kirchendirektion beschlossen werden. Man könnte die Frage so lösen, dass man den Betrag vorläufig ins Budget aufnäme und die endgültige Beschlussfassung dem Regierungsrat überliesse.

Stucki (Grosshöchstetten). Wir haben sogar zwei Gesuche an die Kirchendirektion eingereicht, eines im Jahr 1930, das andere diesen Frühling. Ich bin wirklich enttäuscht gewesen, als ich den Voranschlag erhielt und darin keinen Betrag für unsere Kirche fand. Da es sich nicht um einen grösseren Posten handelt, sondern nur um einen einmaligen Beitrag, könnte man die Sache heute definitiv erledigen.

Präsident. Könnte sich Herr Stucki mit dem Vorschlag des Herrn Finanzdirektors einverstanden erklären?

Stucki (Grosshöchstetten). Nein.

Abstimmung.

Für den Antrag Stucki . . . . . Mehrheit.

Genehmigt.

VI. Unterrichtswesen.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Sie haben auf Seite 19, Ziffer 8, Medizinische Institute, einen Gesamtausgabenposten von Fr. 122,000. Er betrifft 38 Positionen, die im Budget detailliert sind. Es ist nicht möglich, hier den einzelnen Betrag genau anzugeben. Wir haben die verschiedenen Posten behandelt und dazu folgendes zu sagen:

Wir sind der Auffassung, dass die Frage, ob im Institut für interne Medizin auch eine Röntgeneinrichtung erstellt werden solle, der Prüfung bedarf. Die interne Abteilung hat Kranke, die zu Diagnosezwecken unter Umständen sofort geröntgt werden müssen. In ihren hohen Fiebern kann man sie nicht in andere Abteilungen bringen. Der Herr Finanzdirektor hat erklärt, die Frage werde studiert, ebenso wie die Frage der Poliklinik. Er hat uns gebeten, hier nicht einzelne Posten zu nennen; im Gesamtkredit seien die Ausgaben für Studien enthalten. Er hat ferner erklärt, dass, soweit es sich um die Baukosten der neuen chirurgischen Klinik handle, das Nötige geschehen sei. Die Taubstummenanstalt Münchenbuchsee erhält entsprechend unsern Beratungen im September nicht nur aus der eidgenössischen Subvention einen vermehrten Beitrag zum Zwecke verbesserter Einrichtung, sondern ausserdem noch einen Betrag von 1200 Fr. zur Verfügung gestellt.

Meer. Ich habe in der letzten Session eine kleine Anfrage gestellt über die Erweiterung der Poliklinik. Ich habe zwar eine Antwort erhalten, sie war aber nicht genügend. Was dort mitgeteilt wurde, hat mich nicht gefreut. Wir haben die Sache heute in unserer Fraktion besprochen. Dort war man der Meinung, man sollte einen Antrag stellen. Ich werde das zwar nicht tun, möchte aber doch wünschen, dass man ernsthaft an die Sache herangeht. Es ist unbedingt nötig, die Poliklinik zu erweitern. Ich habe in der letzten Session die Verhältnisse im Inselspital geschildert. Es sind dort zu wenig Räume vorhanden. Die Operationssäle sind ungenügend, ebenso die Einrichtungen für Untersuchungen. Ich wiederhole heute mit allem Nachdruck das, was ich damals gesagt habe. Ich habe die Ueberzeugung, dass, wenn nach dieser Richtung etwas getan wird, das nicht nur für die städtische Bevölkerung, sondern auch für die Aerzte, namentlich für die jungen Aerzte, von grosser Bedeutung ist. Das überträgt sich auf Land und Volk. Wir haben deshalb alles Interesse daran, dass man unserem Postulat nachlebt.

Hürbin. Ich möchte mich aussprechen zum Abschnitt G. Kunst und Wissenschaft und für die Kunsthalle in Bern ein Wort einlegen. Es handelt sich hier um ein Institut, das einen guten Zweck hat, pekuniär aber schlecht steht. Es kämpft seit Jahren mit Defiziten, wie sie bei derartigen Instituten nicht anders möglich sind. Die Kunsthalle ist aber ein Kulturfaktor. Sie wird auch vom Land aus besucht. Ich habe dort wiederholt Lehrer mit ihren Schülern getroffen. Es handelt sich also nicht speziell um eine städtische Angelegenheit. Die Kunsthalle kann aber bei der heutigen finanziellen Lage nicht weiter wirtschaften. Es fehlt auch an Geld für die Reisen des Sekretärs, damit er andere Ausstellungen ansehen und prüfen kann, ob sie für Bern geeignet seien. Bei der jetzigen Lage kann man indessen diese Ausgaben nicht machen und man muss grosse Ausstellungen an Bern vorüberziehen lassen. So ist es gegangen mit Gauguin und Picasso. Das waren alles bedeutende Ausstellungen, die aber an unserer Stadt vorübergegangen sind. Der Herr Finanzdirektor ist sicherlich der erste — ich habe ihn wenigstens drüben in der Ausstellung auch schon getroffen — der für meinen Wunsch Verständnis hat. Man sollte also von Kantons wegen der Kunsthalle etwas geben. Nun hat Herr v. Steiger gesagt, der Antrag Stucki sei nicht auf dem vorgesehenen Weg eingereicht worden. Das ist auch mit meinem Antrag nicht geschehen. Ich will deshalb heute keinen Antrag stellen, behalte mir das aber für nächstes Jahr vor. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor also bitten, in den nächsten Voranschlag einen Betrag aufzunehmen.

Oldani. Ich möchte zur gleichen Rubrik einige Worte sagen. Es wird den Herren bekannt sein, dass in Burgdorf ein neues Theater entstanden ist, durch die Mitwirkung verschiedener Volkskreise. Es ist eine allgemeine Angelegenheit geworden. Es ist mit grossen finanziellen Mitteln Privater und der Gemeinde das alte Theater umgebaut worden, damit es nun seinem Zweck dienen kann. In der Erkenntnis, dass jedenfalls die lebendige Bühne als Bildungsmittel immer noch ihre Berechtigung hat trotz aller Neuerungen auf dem Gebiete der Radiotechnik und des Singfilms, hat man dieses Theater geschaffen. Die Bestrebungen haben jedenfalls gegenüber allen technischen Bildungsmitteln einen gewaltigen Vor-

sprung. Nun beweist ja unsere Regierung, dass sie für diese Kunst Verständnis hat, indem sie an andern Orten auch Subventionen gibt. Die neue Gesellschaft hat an die Regierung das Gesuch um einen Beitrag gerichtet, einen Beitrag an die grossen Baukosten und die Kosten der Einrichtung. Die Regierung hat merkwürdigerweise den Beitrag mit dem Hinweis auf die Krise und auf die schweren Finanznöten im Kanton abgelehnt. Mit dieser Begründung könnte man aber eigentlich das ganze Budget ablehnen. Ich glaube nicht, dass man so weit gehen kann und wegen des Ernstes der Zeit der Kunst kein Verständnis mehr entgegenbringen soll. Ich halte sogar dafür, es sei ein Glück, dass der Mensch trotz der schweren Zeit auch die andere Seite des Lebens nicht vernachlässigt und Tribut zollt demjenigen, was ihn innerlich bewegt und nicht nur demjenigen, was ihn materiell berührt. Hinter dem neuen Kasino stehen Kreise, die, so verschieden ihre politischen Anschauungen sind, sich im Bestreben, der Kunst zu nützen und ihr zu dienen, gefunden haben. Wenn eine Ortschaft von sich aus so grosse Mittel für Kunstförderung aufwendet, sollte der Staat nicht in kleinlicher Weise 5000 oder 6000 Fr. verweigern. In Bern hat man doch auch eine offene Hand für das Theater. Wir sagen das nicht aus Neid und Missgunst; aber was dem einen reht ist, ist dem andern billig. Wir haben es nicht auf eine jährliche Subvention abgesehen, sondern wünschen, der Staat möchte durch einen einmaligen Beitrag der Gesellschaft zur Seite stehen, um ihr die ohnedies schweren Lasten zu erleichtern.

Ich stelle deshalb den Antrag, es sei im Abschnitt Kunst zuhanden der Kasinogesellschaft Burgdorf an den Theaterbau einen Beitrag von 6000 Fr. zu bewilligen. Ich möchte erklären, dass die Arbeiten für unser Theaterli zu einem grossen Teil unternommen wurden, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Wir haben den Umbau in einer Zeit vorgenommen, wo man sehr froh um Arbeit war. Die Arbeiten sind im ganzen Kanton vergeben worden, wir sind also nicht am Kirchturm kleben geblieben. Mit dieser Arbeitsbeschaffung haben wir ein Stück Arbeitslosigkeit bekämpft. Es würde sich gut machen, wenn der Kanton der Gesellschaft gegenüber das gleiche Herz zeigte, wie die Gesellschaft es gegenüber erwerbslosen Volksteilen gezeigt hat.

Aebi. Ich unterstütze den Antrag des Herrn Oldani lebhaft. Ich glaube auch, es wäre dem Staat Bern angemessen, den Beitrag zu gewähren. Man kann wohl sagen, dass der Umbau dazu beigetragen hat, die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Es ist wirklich erfreulich, wie die Sache alle Kreise von links und rechts und oben und unten zusammengebracht hat.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte den Herren Hürbin und Meer danken, dass sie ihre Auffassung nicht zu einem Antrage verdichtet haben; denn ich hätte diesen Antrag bekämpfen müssen; den Antrag Meer deswegen, weil die Budgetberatung nicht ein Projekt herausnehmen darf, über das der Grosse Rat zu beschliessen hat und weil man nicht ein Projekt in den Vordergrund stellen darf, damit es allen andern Projekten vorgeht. Der Herr Kollega Baudirektor hat nicht genügend Finger an der Hand, um alle Projekte aufzuzählen, die mindestens so dringend sind wie der Umbau der Poliklinik. Wenn man hier ein Projekt in den Vordergrund stellt, kommt sofort ein zweites und drittes. Wir haben dann einen edlen Wettstreit im Grossen Rat selbst. Man kann nicht genug darauf hinweisen, dass wir mit dem Budget nur einen Rahmen aufstellen. Die Kredite selbst hat, wenn sie unter 30,000 Fr. sind, der Regierungsrat, wenn sie über 30,000 Fr. sind, der Grosse Rat zu bewilligen. Man muss sich aber immer wieder fragen: Gehen die Projekte noch in die Kredite hinein? Wir haben für die Hochschule in den letzten Jahren sehr viel Geld ausgegeben, für die chirurgische Klinik, für die Hochschulinstitute usw. Es kommt auch noch die Oto-laryngologische Klinik. Wir haben eben nicht genügend Mittel, um alles in den nächsten Jahren durchzuführen. Es muss immer genau abgewogen werden, welchem Projekt man den Vorzug geben will.

Herrn Hürbin möchte ich folgendes zu bedenken geben: Wir müssen das Kunstmuseum in weitgehendem Masse unterstützen und haben infolgedessen nicht die Möglichkeit, der Kunsthalle noch einen besondern Kredit zu geben. Der Grosse Rat hat auf Antrag des Regierungsrates ein Projekt über den Ausbau des Kunstmuseums angenommen. In den nächsten Jahren müssen wir dafür je 50,000 Fr. einstellen. Es scheint mir also, der Grosse Rat habe sein Verständnis für die Kunst in weitgehendem Masse gezeigt. Solange wir eine solch relativ grosse Summe für derartige Zwecke ausgeben, müssen wir mit andern Wünschen in gleicher Richtung zurückhalten. Das Terrain wird frei sein, wenn einmal die 50,000 Fr. aus dem Budget verschwinden.

In Sachen «Theaterli» in Burgdorf ist zu sagen: Diese Sache hat auch im Regierungsrat einen Sturm heraufbeschworen. Einzelne Herren waren sehr dafür, der Finanzdirektor dagegen, nicht deswegen, weil ich den Burgdorfern nicht das Theater gönnen möchte. Ich möchte es an und für sich sehr gern tun; wir unterstützen aber bereits Theaterbestrebungen in einem Masse, dass wir nicht weitergehen können. Vor zwei oder drei Jahren hat Biel ein neues Theater gebaut. Es hat dafür keine Subvention verlangt, sondern gesagt: Wir machen das selbst. — Wenn wir nun nach Burgdorf einen Beitrag geben, so kommen vielleicht nachträglich die Bieler auch noch und sagen: «Wir haben damals auch die Arbeitslosigkeit bekämpft; infolgedessen müssen wir nachträglich auch noch einen Beitrag haben.» Weiter ist das Theater von Bern immer in Nöten; es liegt uns immer in den Ohren. Wenn Mittel zur Verfügung gestellt werden, so müssen wir dem Stadttheater Bern mehr helfen; wir können das Geld nicht im Kanton verteilen. Es muss einer Hauptaufgabe zugewendet werden. Wir müssen eine Sache richtig unterstützen. Das tun wir auch, indem wir dem Stadttheater 25,000 Fr. geben. Aber hören Sie einmal die Herren von der Theatergenossenschaft, ob sie mit diesem Beitrag auskommen. Die Herren verlangen immer mehr. Wir können nicht mehr geben. Das eine zieht das andere nach. Wenn wir den Burgdorfern 6000 Fr. geben, kommen die Bieler vielleicht, ganz sicher aber kommt Bern und sagt: Ihr habt den Burgdorfern etwas gegeben; jetzt müssen wir auch mehr haben. Wenn man nicht grundsätzlich vorgeht, kommt man überhaupt nicht zum Ziel. Darum möchte ich Sie ersuchen, den Antrag Oldani abzulehnen.

Baumgartner (Köniz). Ich glaube nicht, dass wir den Antrag Oldani annehmen dürfen. Welchen Eindruck würde das bei den Gewerbetreibenden, im Kleingewerbe und in der Landwirtschaft machen? Man könnte das nicht verstehen. Ich möchte also den Antrag Oldani und Aebi bekämpfen.

Abstimmung.

Für den Antrag Oldani . . . . . Minderheit.

Genehmigt.

VII. Gemeindewesen.

Genehmigt.

VIII. Armenwesen.

v. Steiger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wir stellen keine Abänderungsanträge, sondern wollen nur noch einmal darauf hinweisen, dass wir Mehrausgaben von rund 200,000 Fr. haben. Wir können das nicht verhindern; der Betrag zeigt aber, wie gross unsere Armenlasten sind.

M. Göckeler. J'ai suivi avec intérêt l'exposé de M. le directeur des finances et celui de M. le rapporteur de la Commission d'économie publique demandant que dans la mesure du possible on s'en tienne aux chiffres établis. J'ai le regret de devoir dire, bien qu'intéressé dans cette question, que mes collègues des offices neutres de tempérance du canton de Berne m'ont prié d'intervenir ici, au Grand Conseil, pour protester contre la réduction faite, dans une certaine proportion, de nos subventions. On peut s'en rendre compte en lisant l'exposé des motifs. En 1929, nous demandions à la Direction d'assistance une subvention de 5 à 7 centimes par tête de population jusqu'à 10 centimes. Notre affaire paraissait en fort bonne voie. En 1931, nous avons touché les $^2/_3$ de la subvention qui nous était assurée. Or, on nous donne à entendre que cette somme ne pourra nous être allouée pour 1932. Une somme de 120,000 fr. est prévue comme allocation, au budget de la Direction de l'assistance, pour la lutte contre l'alcool. Sauf erreur, la Confédération alloue au canton une somme de 1,242,000 fr., somme qui semble-t-il devrait permettre de donner satisfaction à ceux qui luttent directement contre l'alcoolisme. Je suis bien placé — ainsi que quelques personnes qui sont ici — pour en parler. Il y a du travail à faire sur la place de Berne. On y constatait il y a deux ans 500 cas; si l'on y ajoute d'autres dans le canton, il n'est pas exagéré de dire qu'un millier de personnes sont traitées par nos différents offices. La crise y contribue. Il y a moins d'ouvrage pour les travailleurs. Mais, pour nous, c'est le contraire, et toujours des cas nouveaux se présentent que nous devons traiter. Et si l'on nous enlevait les crédits sur lesquels nous comptions, nos offices disparaîtraient et, d'autre part, l'assistance devrait s'attendre à supporter des charges plus lourdes.

Je demande donc que le crédit inscrit au budget soit majoré de 10,000 fr., pour que l'année prochaine il soit possible d'accorder les subsides sur lesquels nous comptons. C'est une question de vie ou de mort. Nos budgets sont établis. Ne nous forcez pas à renoncer à une partie de notre activité, car les communes en seraient chargées d'autant.

Je vous recommande ma proposition.

Oldani. Im Anschluss an das, was der Herr Kollege Göckeler gesagt hat, möchte ich in Erinnerung rufen, dass seinerzeit im Kanton Bern mit Willen und Einverständnis der Regierung die Trinkerfürsorgestellen geschaffen worden sind, aus dem Bedürfnis heraus, weil die Armenpflegen und alle jene Kreise, die in der sozialen Fürsorge tätig sind, erkannt hatten, dass die Fürsorge für die Alkoholkranken nicht mehr ein Gebiet für die Armenpflege bleiben dürfe, sondern dass besondere Stellen geschaffen werden müssten, um die Trinkerfürsorge in die Hand zu nehmen. Der Regierung werden jährlich die Berichte zugestellt, wieviel Patienten die Fürsorgestellen behandeln. Es ist jedenfalls keiner der Herren im Zweifel darüber, dass die Trinkerfürsorgestellen segensreich wirken. Alle diejenigen, die wissen, was eine Trinkerfamilie den Staat kostet, begreifen, was dem Staat und den Gemeinden erspart werden kann, wenn sie für die Opfer der Trunksucht nicht mehr zahlen müssen. Nun hat vor 2 Jahren der bernische Trinkerfürsorgeverband bei der Regierung um eine Subvention nachgesucht und zwar auf den Kopf der Bevölkerung ansteigend von 5 auf 10 Rappen. Diese Eingabe ist von der Regierung nicht abgelehnt worden. Die Trinkerfürsorger sind dashalb der Meinung gewesen, die Sache sei nun erledigt, sie könnten nun Jahr für Jahr mit den Beträgen rechnen. Was durch die Subvention kommt, reicht ja noch nicht aus. Es ist nötig, dass den Trinkerfürsorgestellen noch Jahresbeiträge von Mitgliedern zufliessen. Eigentümlicherweise erleben wir nun heute, dass man den Trinkerfürsorgestellen einen ganzen Drittel dessen streicht, was sie erwartet haben. Wir haben z. B. eine Trinkerfürsorgestelle subventioniert mit einem Betrag von 15 Rappen auf den Kopf der Bevölkerung. Wir haben das in die Spendrechnung eingestellt in der Meinung, das gehöre auf das soziale Gebiet. Nun haben wir die Weisung von Bern erhalten, den Betrag aus der Spendrechnung herauszunehmen; die Gemeinde habe den Betrag in Zukunft allein zu bezahlen. Wir werden das auch tun. Es geht aber nicht an, dass der Staat die notwendigen Mittel für diese Fürsorgestellen vorenthält. Sonst soll der Staat lieber erklären: «Trinkerfürsorgestellen, macht den Laden zu, wir sind gewillt, die Opfer des Alkoholismus selbst zu erhalten. Wir brauchen euch nicht mehr.»

Ich verstehe, dass man sparen muss; ich kann aber nicht verstehen, dass man im gleichen Moment, wo der Kanton Bern vom Bund 125,000 Fr. mehr erhält als budgetiert war, den Trinkerfürsorgern einen Drittel wegnimmt. Ist es denn eigentlich so bitterbös bestellt, dass man diesen Funktionären die Subvention wegnimmt? Die Trinkerfürsorger leben in Sorgen um diejenigen, die man ihnen zuführt. Das ist eine Sorge, von der sich die Herren keine richtige Vorstellung machen können. Man soll nur einmal einen Tag in Audienz auf einer Fürsorge-

stelle gewesen sein. Und nun kommt der Staat und lädt den Fürsorgern zu dieser Sorge noch eine weitere auf, die sie einfach nicht mehr ertragen können. Ich halte es für verfehlt, den Leuten so den Mut zu nehmen. Die Leute brauchen mehr als einen gewöhnlichen Mut und als gewöhnliche Zivilcourage. Sie bringen wie die Diakonissen ein Opfer an ihrer Persönlichkeit. Da soll man ihnen nicht noch die Subsistenzmittel wegnehmen. Der Gedanke ist mir unerträglich. Eine solche Massnahme würde nicht nur in Abstinentenkreisen gewaltiges Aufsehen erregen. Wenn der Staat seine Mittel verweigert, wird auch eine ganze Reihe von Privaten ihre Hand wegziehen. Wohin kommt man dann? Dann muss der Staat auf andern Wegen wieder ausgeben, was er hier zu sparen glaubt. Ich beantrage Ihnen, dem Antrage Göckeler zuzustimmen.

Jakob. Ich möchte zu den Krediten für die Erziehungsanstalten sprechen. Der Regierungsrat hat im Mai einen Beschluss über die Lohnverhältnisse der in den Erziehungsanstalten Angestellten gefasst. Es wundert mich, ob man bei den Krediten, die allerdings erhöht worden sind, auch den erhöhten Löhnen Rücksicht getragen hat oder ob den Anstaltsvorständen nur die gleichen Gelder zur Verfügung stehen wie bisher.

Bei der Anstalt Erlach möchte ich anfragen, ob man gedenkt, in der nächsten Zeit die Umbauten zu beendigen. Die Aufsichtskommission ist einstimmig der Ansicht, dass die Bauten fertiggestellt werden sollten. Es ist mir mitgeteilt worden, dass das bei den ordentlichen Krediten nicht möglich sei. Ich anerkenne, dass in den letzten Jahren für diese Umbauten viel Geld verwendet worden ist. Wir sind dem Staat dankbar dafür, dass andere Lokale, Küche und Speiseräume für die Buben gebaut worden sind. Dringender aber sind eigentlich neue Schlafsäle und Aborte. Die Verhältnisse in den Schlafsälen sind unhaltbar. Diese Räume sind zum Teil baufällig, besonders aber sehr feuergefährlich. Sowohl die Kommission wie auch der Anstaltsvorsteher müssten die Verantwortung ablehnen, wenn irgend ein Unglücksfall während der Heizperiode einträte. Wenn die Regierung die Kredite nicht auf dem ordentlichen Weg schafft, so bin ich genötigt, folgendes Postulat zu stellen: «Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat beförderlichst eine Vorlage zu unterbreiten über den Umbau der Schlaf- und Aufenthaltsräume, sowie Wasch- und Abortanlagen im Erziehungsheim Erlach.»

M. **Voisard.** Au budget de 1932, sous rubrique Assistance publique, en ce qui concerne le service des hôpitaux, établissements de charité, aucune somme n'est inscrite pour nouvelles constructions et installations. Je propose que la somme inscrite au budget de 1931 soit reportée au budget de 1932, cela pour permettre aux établissements et différentes institutions qui se proposent de construire des bâtimenets pour malades incurables de pouvoir le faire, par exemple dans certains districts qui y seraient disposés.

M. le **Président.** Sous quelle lettre?

M. **Voisard.** Sous la lettre j.

La Nicca. Ich bitte Sie, den Anträgen Göckeler und Oldani zuzustimmen. Ich wollte auch keinen Abänderungsantrag unterstützen; dagegen scheint es sich hier doch um etwas ganz anderes zu handeln. Es ist doch eine andere Sache, wenn man einer gemeinnützigen Organisation eine Subvention entziehen will, die sie schon seit einigen Jahren erhalten und auf die sie sich eingerichtet hat. Ich bin nicht Temperenzler oder Alkoholgegner; aber ich kann die Wirkung der Institution aus meiner Tätigkeit voll würdigen. Ich muss sagen, dass es mit der Bekämpfung des Alkoholismus in der Stadt Bern und auch sonst in den letzten Jahren bedeutend gebessert hat. Es ist ein so grosser Fortschritt zu verzeichnen, dass wir diese Tätigkeit stützen müssen. Soweit sind wir noch nicht, dass wir die 10,000 Franken nicht zahlen könnten. Die gemeinnützigen Organisationen bringen grosse Opfer, zu denen es persönlichen Mut braucht. Wir dürfen die bisherigen Subsidien nicht streichen. Das, was wir jetzt geben, wird sich bezahlt machen. Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen zuzustimmen, umso mehr als die Summe reichlich eingekommen ist durch die vermehrten Beiträge aus dem Alkoholmonopol.

Graf. Ich möchte das Postulat Jakob warm unterstützen. Ich war vor 30 Jahren Lehrer in der Anstalt Erlach. Schon damals haben wir vor nichts so Angst gehabt als vor Blitzschlag und Feuer. Es müsste sicherlich ein grosses Unglück entstehen, wenn dort eine Feuersbrunst ausbräche. Ich habe letzthin die Anstalt wiedergesehen und mit grossem Vergnügen konstatieren können, dass punkto Aufenthaltsräumen usw. grosse Fortschritte erzielt worden sind, so dass man nicht mehr sagen kann, es handle sich um eine Rettungsanstalt für Knaben, wie wir vor 30 Jahren sagten, sondern um ein Erziehungsheim. Der Vorsteher verdient den Dank der Allgemeinheit. Mit grossem Bedauern habe ich aber gesehen, dass sich die Schlafsäle und die Aborteinrichtungen noch im gleichen schlechten Zustand befinden wie damals. Es ist nicht überstürzt, wenn heute in Mitglied der Aufsichtskommission Vorschläge auf Abhilfe einbringt.

Klening. Als Mitglied der Aufsichtskommission unterstütze ich ebenfalls das Postulat Jakob. Wer die Verhältnisse in Erlach kennt, muss dafür sein, dass sie geändert werden. Der Herr Baudirektor ist ebenfalls einverstanden und hat bereits die nötigen Pläne ausarbeiten lassen. Es fehlt aber das Geld. Auch ich muss jede Verantwortung ablehnen, wenn es ein Unglück geben sollte. Die Anstalt besteht seit 1873. Seither ist in den Schlafsälen und Aborten nur das Allernotwendigste gemacht worden. Sie können sich also vorstellen, welche Verhältnisse dort herrschen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Voisard hat den Antrag gestellt, man solle auf Seite 32 J des Budgets den gleichen Posten einstellen wie er in der Rechnung 1930 ausgewiesen ist, d. h. Ziff. 1 und 2 je 209,114 Fr. Man würde also das Budget um 418,000 Fr. verschlechtern. Das ist gar nicht notwendig. Es braucht eine kurze Aufklärung, um zu zeigen, dass der Antrag auf falschen Voraussetzungen beruht. Wir füh-

ren in der Staatsrechnung einen Fonds, «Unterstützungsfonds für Armen- und Krankenanstalten». Das ist in einem Gesetz oder in einem Dekret des Grossen Rates festgestellt worden. Dieser Fonds muss 500,000 Fr. betragen. Dorthin fliessen die Zuschüsse. Die laufende Verwaltung wird belastet, wie Sie aus der Rechnung 1930 sehen, mit 90,000 Fr. an beiden Orten, also zusammen mit 180,000 Fr. Dieser Zuschuss ist auch für 1932 vorgesehen. Wir sind dazu verpflichtet. Aus dem Fonds wird geschöpft, um ausserordentliche Bauten an Armen- und Krankenanstalten zu subventionieren. Wenn ich mich nicht irre — im Prinzip bin ich sicher — haben wir auch in der Rechnung 1929 150,000 Fr. a conto der Rechnung ausserordentlicherweise in den Fonds gelegt. Wir halten ihm zu, was wir können, damit er nicht unter 500,000 Fr. sinkt. Wir subventionieren also a conto des Fonds und nicht der laufenden Verwaltung. Die laufende Verwaltung hat dem Fonds wieder die Mittel zuzuschieben. Der Fonds beträgt nicht unter 500,000 Fr. Möglich ist allerdings, dass man die Subventionen etwas strecken muss und nicht sofort auszahlen kann. Ich glaube also, man würde das ganze System ändern, wenn man dem Antrage Voisard zustimmte. Vielleicht wird es weniger als 418,000 Fr. ausmachen, vielleicht auch mehr. Ich weiss nicht, wieviel Verpflichtungen die Armendirektion hat; das wird erst später zusammengestellt. Das ganze ist eine Buchungsfrage. Man kann nicht nur die Ausgaben in das Budget aufnehmen, sondern muss auch die Einnahmen aus dem Fonds der Rechnung wieder gutschreiben. Ich glaube also, Herr Voisard kann befriedigt sein.

Herr Göckeler, unterstützt von Herrn Oldani und anderen, wünscht eine Erhöhung des Beitrages zur Bekämpfung des Alkoholismus. Wie die Herren auf Seite 32 der Vorlage sehen, sind unter Einnahmen und Ausgaben je 120,000 Fr. eingetragen. Wenn wir 120,000 Fr. beschliessen, bei der Armendirektion einzusetzen, müssten wir selbstverständlich den Posten auch übertragen auf Ziff. 29, Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols. Man müsste auch dort die Ausgaben a conto des Ertrages des Alkoholmonopols erhöhen, um sie dann übertragen zu können auf die Armendirektion, damit diese wieder 130,000 Fr. ausgeben kann. Es handelt sich hier um die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung, 10 % des Ertrages aus dem Alkoholmonopol zur Bekämpfung des Alkoholismus zu verwenden. Sie sehen aus dem Budget, dass wir mehr als 10 % geben und also über unsere Verpflichtung hinausgehen. Den Herren Oldani und Göckeler ist das voraussichtlich bekannt. Auf Seite 67 finden Sie unter verschiedenen Rubriken, nicht nur bei der Armendirektion, sondern auch bei der Polizeidirektion und der Unterrichtsdirektion verschiedene Posten, einmal einen Posten von 19,000 Fr., dann wiederum einen solchen von 14,000 Fr. und dann von 120,000 Fr., das macht nach Adam Riese 153,000 Fr., während wir 1,242,000 Franken einnehmen. Das ist die Kopfzahl des Kantons, multipliziert mit 1 Fr. 80. Wir müssten also bloss 124,000 Fr. verwenden, geben aber 153,000 Fr. aus. Es ist ja ganz klar, der Grosse Rat hat hier freie Hand, weiter zu gehen. Dazu muss man aber den Gesamtüberblick haben. Man hat den Antrag begründet mit einer Einschränkung im Jahre 1931. Es ist ja ganz gut möglich, dass man vorher mehr erhalten hat. Das entzieht sich meiner Kenntnis. Man hat nicht wegen der «Sparwut» irgend etwas weggenommen, sondern man wird die 120,000 Fr. auf jeden Fall ausbezahlen. Man wird nur eine andere Verteilung der 120,000 Fr. vornehmen. Wenn der Grosse Rat einen Ausgleich schaffen will, so steht ihm das vollständig frei. Die 10,000 Fr. werden dann eben anderswo fehlen. Man muss immer abwägen, wo die Mittel am nötigsten gebraucht werden und wo man sie am zweckmässigsten verwenden kann.

Bei der Anfrage Jakob scheint mir klar zu sein, dass der Beschluss des Regierungsrates auch für das Jahr 1932 gilt. Der Regierungsrat hat nichts Anderes beschlossen. Der Beschluss vom Mai gilt also noch. Ich nehme an, die Verwalter werden so vorsichtig gewesen sein, gemäss den Beschlüssen des Regierungsrates und des Grossen Rates ihr Budget aufzustellen. Sie mögen es aber getan haben oder nicht: was Regierungsrat und Grosser Rat beschlossen haben, muss bezahlt werden. Uebrigens haben wir darüber Weisungen erlassen. Herr Jakob kann also beruhigt sein.

Für den Neubau in Erlach gelten die gleichen Umstände wie für den Bau der Poliklinik. Die Baubegehren sind im Kanton Bern sehr gross. Man darf die Bewilligung nicht davon abhängig machen, ob zufällig ein ausserordentlich gewandter Vertreter der Anstalt im Grossen Rat sitzt oder nicht. Es ist ja durchaus verdienstlich, dass sich Herr Jakob für die Anstalt wehrt. Wenn man aber daraufhin das Projekt bewilligt, so wird dieses einem anderen dringenderen Projekt, das keinen so guten Vertreter im Grossen Rat hat vorweggenommen. Es handelt sich hier, wie mir mein Kollege Bösiger sagt, um einen Betrag von 300,000 Fr. Da müssen im Kanton Bern noch manche Projekte zurückgestellt werden. Erlach sollte sich nun doch etwas bescheiden. Es gibt sicherlich Bauaufgaben, die noch dringlicher sind. Man sollte auch hier einen Wechsel stattfinden lassen. Wenn einmal über eine Gegend ein Segen gekommen ist, sollte man ihn wieder einer anderen Gegend zukommen lassen. Deshalb sollte man das Postulat ablehnen und die Entscheidung der Regierung überlassen.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Dem Antrage Göckeler möchte ich mich nicht widersetzen, dazu aber folgendes sagen: Die Annahme seines Antrages hat zur Voraussetzung, dass die Einnahmen aus dem Alkoholmonopolanteil auch wirklich grösser sind als im Jahre 1931. Das Budget 1932 hat einen geringeren Beitrag vorgesehen als der Anteil in der Rechnung 1930 ausmacht. Deshalb scheint sich eine Erhöhung zu rechtfertigen, und man darf 10,000 Fr. mehr ins Budget einsetzen unter der Voraussetzung, dass der Betrag nicht ausgegeben werden müsse, falls die Einnahmen nicht grösser sind. In diesem Sinne empfehle ich den Antrag Göckeler.

Zum Antrage Voisard Folgendes: Wir können ihn nicht annehmen, weil nach den Vorschriften unserer Finanzgesetzgebung von 1872 und 1880 der Grosse Rat selber die Uebertragung eines Kredites von einem Jahr aufs andere vorzunehmen hat. Der Herr Finanzdirektor hat ausgeführt, der Kredit werde ja einfach aus einem Unterstützungsfonds genommen. In der Rechnung finden wir eine ganze

Reihe von Instituten, die Unterstützung erhalten haben. Man kann also dem Antrage des Herrn Voisard nicht zustimmen. Bezahlt wird ja, nur kommt es nicht ins Budget.

Schmutz. Ich möchte nicht dem Postulat Jakob Opposition machen, aber als Präsident der Aufsichtskommission einer anderen Erziehungsanstalt nicht den Vorwurf auf mir sitzen lassen, ein minderwertiger Vertreter ihrer Interessen zu sein (Heiterkeit). Zweifellos hat auch die Anstalt Landorf Bedürfnisse. Wir werden in der nächsten Zeit ein Verzeichnis einreichen über all die Dinge, die verbesserungsbedürftig sind. Wir werden die Regierung bitten, diese Angelegenheit zu prüfen und die verfügbaren Mittel nicht einseitig für eine Anstalt, sondern dort zu verwenden, wo sie am nötigsten sind.

Ryter. Ich habe die Anstalt in Erlach verschiedene Male visitiert und möchte aus dieser Kenntnis folgendes sagen: Viele unter uns werden das schöne Schloss schon besucht haben. Sie werden aber erstaunt gewesen sein über die Schlafsäle, die Abortverhältnisse und über die Waschräume. Sie sind ein Hohn auf den Kanton Bern, und das ist noch gelinde ausgedrückt! Ich habe nirgends, aber auch gar nirgends solche Verhältnisse gesehen wie in Erlach, und ich verstehe es daher, wenn Herr Jakob als Mitglieder der Aufsichtskommission warm für eine Aenderung eintritt. Schon das Geschmäcklein, wenn man die Schlafsäle betritt! Dann die Abtritte und die Pissoirs! Es sind dort nicht normale Kinder untergebracht, sondern Schwächlinge, sehr viele Bettnässer, die nicht zu heilen sind. Wer die Kinder richtig erziehen will, sollte auch andere Verhältnisse schaffen. Nicht Popularitätshascherei leitet Herrn Jakob, sondern der Wunsch, den Kindern zu helfen.

M. **Gœkeler.** Je suis tout à fait d'accord avec les déclarations de M. le directeur des finances et de M. le rapporteur Steiger pour l'inscription de 120,000 fr. correspondant au 20 %. Mais cette année, au lieu de 2859 fr. nous n'avons touché que 1906 fr. Il est probable que l'année prochaine nous n'aurions plus rien du tout, l'argent étant distribué à d'autres institutions qui combattent l'alcool.

Pour que nos offices neutres puissent subsister, j'engage les membres du Grand Conseil à voter ma proposition. Cette année, nous avons eu les $^2/_3$ de la somme de 2859 fr. Si ma proposition n'est pas votée, comme je l'ai dit, nous n'aurons plus rien; d'autres personnes recevront l'argent qui nous revient pour le travail que nous faisons et qui, certes, mérite d'être soutenu, comme l'Etat l'a du reste lui-même reconnu.

Jakob. Ich habe mit meinem Postulat nicht für eine bestimmte Gegend gesprochen. Ich bin nicht schuld, dass Erlach in der Nähe des Amtsbezirkes liegt, der mich hierher delegiert hat. Ich habe nur im Interesse der Buben gesprochen und mich von reinen Motiven leiten lassen. Ich darf mich auf das Zeugnis meiner Kollegen berufen. Vor Jahren habe ich über den Umbau mit Herrn Baudirektor Bösiger gesprochen. Er hat damals schon gesagt, es seien noch wichtigere Verbesserungen vorzunehmen.

Man hat auf Hindelbank hingewiesen. Wir kennen die Verhältnisse; unsere Fraktion hat die Anstalt auch besucht. Der Verwalter hat uns gesagt, was dort alles verbessert werden sollte. Ich habe erklärt, die Umbauarbeiten in Hindelbank seien notwendig, aber diejenigen in Erlach seien noch notwendiger, weil dort Menschengut heranwächst, aus dem später noch etwas werden kann, im Gegensatz zu demjenigen in Hindelbank. Die armen Buben sollten wenigstens ohne Gefahr leben können. Deshalb empfehle ich noch einmal das Postulat, auch wenn der Umbau 300,000 Fr. kosten sollte. Wir haben für die armen Mädchen vor zwei, drei Jahren in Brüttelen mehr verwendet, und wir sind froh darüber. Die Anstalt ist eine Musteranstalt. Das gleiche Recht wie die Mädchen haben aber auch die armen Buben in Erlach.

M. **Voisard.** Subventionnera-t-on, par exemple, dans les districts, les établissements qui se proposent d'agrandir ou de construire des hôpitaux pour malades incurables? Il y en a dans le district de Porrentruy dont la construction est avancée; les tuiles sont déjà posées. Or, rien n'est prévu au budget de l'Etat pour ce genre de construction.

Abstimmung.

1. Für den Antrag Göckeler . . . Mehrheit.
2. Für das Postulat Jakob . . . . . Mehrheit.

Präsident. Herr Voisard lässt seinen Antrag fallen.

Genehmigt.

IX a. Volkswirtschaft.

M. **Périnat.** Sous lettre *b)* commerce, industrie, chiffre 2, bourse des apprentis, je demande qu'il soit voté une augmentation de 10,000 fr. de subvention destinés spécialement pour des cours en faveur d'apprentis du Jura bernois. Voici pourquoi. Samedi dernier, à Moutier, il y a eu une assemblée de délégués des communes importantes du Jura bernois et des milieux industriels. On y a discuté l'organisation d'offices d'orientation professionnelle dans les localités importantes, comme Porrentruy, Delémont, Laufon, Moutier, Tavannes, St-Imier. Des subventions pour les offices d'orientation professionnelle sont accordées soit par le canton soit par la Confédération. Les débats de cette assemblée ont donné l'impression qu'il serait possible d'organiser ces bureaux dans les dites localités. Mais vous savez que la situation économique du Jura est actuellemant très difficile. Ensuite de la crise horlogère, quantité de pères de famille ne pourront pas placer leurs fils en apprentissage, faute des moyens nécessaires pour cela. Le crédit de 33,000 fr. qui figure actuellement au budget est à peu près déjà épuisé; 28,000 fr. sont absorbés, de sorte qu'il ne resterait plus que 5000 fr. à la disposition des jeunes gens sortant des écoles au printemps prochain. D'après mes renseignements, la plus grande partie de ces sommes sont restées dans l'ancien canton. Si nous voulons que ces offices puissent faire un travail fructueux, il faut que, dans une bonne mesure les fils de pères

de famille atteints par la crise puissent bénéficier de bourses d'apprentissage pour se vouer à une autre profession que celle d'horloger. D'après la statistique publiée par la Direction de l'intérieur, l'année dernière, alors que la crise sévissait déjà dans le Jura bernois, que la Direction de police autorisait 4600 ouvriers qualifiés à venir travailler dans le canton de Berne, il y avait, dans le canton 2600 chômeurs. Or, si nous voulons orienter aujourd'hui la jeunesse vers d'autres professions que celle de l'horlogerie, les jeunes gens doivent pouvoir entrer en apprentissage chez des artisans où, autant que possible, ils auront logis et pension. Ils devront pour cela payer un apprentissage de 300 fr., de 400 fr., de 500 fr. Comment permettre à un fils de chômeur d'apprendre des métiers dans l'artisanat si les parents sont au chômage! Impossible! Que verrons-nous? Nous verrons ces jeunes gens sortis de l'école, sans aucune occupation, rester 1, 2, 3, 4 ans à la charge de leurs parents, c'est possible, et ensuite, à la charge de l'assistance publique.

Ainsi donc, l'augmentation du crédit voté en faveur des bourses d'apprentissage, principalement en faveur du Jura, sera certes un acte de solidarité de l'ancienne partie du canton en faveur du Jura.

J'ose espérer que nos collègues de l'ancien canton et M. le directeur des finances approuveront ainsi la demande faite par l'assemblée des délégués du Jura tendant à une augmentation du crédit pour formation d'apprentis et lutter ainsi dans une certaine mesure contre la crise du chômage.

Meier. Im Bericht der Finanzdirektion an den Regierungsrat finden Sie eine Anzahl von Techniken, die Mehrauszahlungen erhalten haben sollen. Darunter sind auch die Techniken Burgdorf und Biel einbezogen. Das könnte zu Missverständnissen Anlass geben. Im Einverständnis mit Herrn Grossrat Aebi möchte ich darauf aufmerksam machen. Der Grosse Rat hat vor einiger Zeit für die Neuinstallierung der Laboratorien der beiden Techniken einen ausserordentlichen Kredit bewilligt und ihn auf mehrere Jahre verteilt. In die Budgets sind die Raten dieses Kredites aufgenommen. An diesen Krediten ist selbstverständlich nichts zu ändern; sie beruhen auf einstimmigem Beschluss des Grossen Rates. Aber dieser Kredit beeinflusst das Budget zum Nachteil der beiden Schulen. Es sieht so aus, als ob für die beiden Schulen Mehrkredite vorhanden seien. Das ist nicht richtig; das Gegenteil ist der Fall. Beiden Schulen und namentilch dem Technikum Biel sind sehr wesentliche Abstriche auf Konto Lehrmittel gemacht worden. Wir haben einen Abstrich von 30,000 Fr. an Lehrmitteln allein für Biel. Das betrifft namentlich unsere Lehrwerkstätten und die Uhrmacherschule. Es ist ja richtig, dass wir eine Krisis durchmachen; aber gerade diese Zeit müssen wir benützen, um die Leute weiter zu bilden und dafür zu sorgen, dass sie für den Kampf gerüstet sind, der noch grösser werden wird als bisher. Die Krisis ist also kein Grund, um die Mittel zu beschneiden.

Ich möchte keinen Antrag stellen; dazu habe ich eine viel zu grosse Hochachtung vor Budget und Defiziten. Aber ich möchte dringend den Wunsch aussprechen, dass man nächstes Jahr diesen Gedankengängen nachlebe.

M. Schlappach. M. Périnat vous a fait part tout à l'heure du vœu émis par les délégués de communes jurassiennes et de milieux industriels réunis à Moutier samedi dernier; vœu relatif à l'orientation professionnelle.

Messieurs, il est du devoir du Grand Conseil d'appuyer cette proposition de porter à 43,000 fr. le crédit en faveur de l'orientation professionnelle.

Un des représentants les plus autorisés de l'industrie horlogère déclarait dernièrement que, dans cette branche industrielle, il y avait malheureusement trop de patrons et aussi trop d'ouvriers. C'est donc vous dire qu'indépendamment de la crise actuelle, nos efforts doivent tendre à orienter nos jeunes gens, dans la mesure du possible, dans une autre direction. Pour cela, je n'ai pas besoin de vous dire que nous avons besoin de subventions. Quantité de parents obérés par les conjonctures actuelles ne pourraient consentir les sacrifices nécessaires pour l'apprentissage de leurs enfants, même s'ils étaient désireux de collaborer, dans la mesure de leurs forces, à l'œuvre de l'orientation professionnelle. Si vous tenez compte de cette situation spéciale et de la nécessité pour nous de conseiller à nos jeunes gens de diriger leurs regards ailleurs que dans le domaine de l'horlogerie, vous reconnaîtrez que le Jura devrait bénéficier d'une situation spéciale.

Si nous voulons créer dans les divers districts du canton des bureaux d'orientation professionnelle et si nous voulons qu'il y soit fait un travail sérieux, cela ne se pourra que si les cercles intéressés viennent à leur aide.

Malgré les réserves de notre collègue M. Meier à l'occasion du Technicum de Bienne, dont la situation pour 1932 est difficile, nous devons examiner la demande formulée par l'assemblée de Moutier et trouver une solution de nature à lui donner satisfaction. A mon tour, je recommande l'adoption de la proposition de M. Périnat.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Périnat hat vorgeschlagen, den Betrag für die beruflichen Stipendien von 33,000 Franken auf 43,000 Fr. zu erhöhen, um mit diesem Betrag in der Hauptsache berufliche Stipendien auszurichten. Er begründet sein Verlangen damit, dass im Jura eine Umstellung im Berufe nötig sei.

Im Kanton Bern geben wir alles in allem schon eine schöne Summe für Stipendien aus. Letztes Jahr hat die Finanzdirektion an die Direktion des Innern einen lieben Brief geschrieben, sie möchte etwas bremsen; unserer Auffassung nach schwellen die Stipendien zu sehr an; die Direktion des Innern möge nicht über die vom Grossen Rat bewilligten Kredite hinausgehen. Man sollte doch nicht fast jedem oder doch der Mehrzahl der Lehrlinge ein Stipendium geben. Die Eltern haben doch schliesslich die grösste Freude, wenn sie sie selbst aus eigenen Mitteln einen Beruf haben erlernen lassen. Deshalb beantrage ich Ihnen, den Antrag Périnat abzulehnen.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Auch ich empfehle Ihnen, den Antrag Périnat abzulehnen. Wir geben schon für die Berufsberatung 32,000 Fr. mehr aus. Nach Vorschlag der

Direktion des Innern haben wir uns an einen ganz bestimmten Plan zu halten. Was die Herren Périnat und Schlappach vorschlagen, gehört zur Direktion des Innern. Darüber hinaus können wir nicht noch 10,000 Fr. bewilligen.

Meer. Ich beantrage umgekehrt, die Berufslehre so viel als möglich zu subventionieren. Das ist eine wichtige Sache. Wir wollen ja auch nur die Leute unterstützen, die einen Beruf erlernt haben. Deshalb sollte man dafür sorgen, dass die Leute auch einen Beruf erlernen können. Ich könnte Ihnen Sachen erzählen, die den vorgeschlagenen Betrag begründen würden. Oft haben die Eltern keine Mittel, um ihre Kinder etwas lernen zu lassen. Ich unterstütze also den Antrag Périnat.

M. **Périnat.** Je me demande si j'ai été bien compris.

Je sais qu'on a augmenté l'indemnité en faveur de l'orientation professionnelle. J'ai fait plusieurs requêtes dans ce sens. Or, le crédit pour les bourses est épuisé. On nous a dit qu'il n'y avait plus d'argent, qu'il fallait attendre à l'année prochaine. Si le cas de cette année-ci se reproduit l'année prochaine, il ne restera plus que 5000 fr. Les 80 % à 90 % de la subvention sont restés dans l'ancien canton, le Jura, qui est aussi une partie importante du canton de Berne recevant à peine le 10 %, alors que c'est lui qui aurait le plus besoin de la subvention. Tous les milieux autorisés me disaient: si la subvention ne peut être augmentée, il ne nous restera peut-être rien à disposition. Que représentent 10,000 fr.? Une somme de 100 fr. pour chacun de cent intéressés. Or, pour la première année, dans le Jura, il n'y en aura pas seulement 100, mais quelques centaines. Plusieurs pères de famille feront leur devoir, mais il en est d'autres dans le Jura qui ne peuvent plus faire leur devoir.

On dit que le Jura est dans une situation difficile, que l'ancien canton peut lui aider. Alors, je ne comprends pas que pour une somme si minime, alors que toute l'économie générale cantonale en profitera, il y ait une opposition pareille à celle qui se manifeste.

D'autre part, cette année, dans le Jura, il a fallu faire venir des électriciens, des mineurs, des ouvriers peintres et des menuisiers pour travailler, parce qu'il n'y avait pas suffisamment d'ouvriers jurassiens. Comme l'a très bien dit M. Schlappach, nous voulons sortir notre jeunesse de l'industrie horlogère et lui permettre d'apprendre des professions artisanales que l'on aurait l'occasion d'exercer dans le Jura. C'est pourquoi je vous prie de revenir sur votre décision et d'approuver une proposition qui n'émane pas de moi, mais d'une assemblée de délégués des communes les plus importantes du Jura et des milieux intéressés.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte die Diskussion nicht verlängern, aber doch den Rat nicht unter dem Eindruck lassen, dass der Kanton Bern nichts für den Jura tue. Sie werden in dieser Session eine Vorlage erhalten, aus der Sie sehen werden, dass die «ancienne partie du canton» sehr viel Verständnis für diesen Landesteil hat. Das wird im Laufe dieser Session noch schriftlich festgelegt werden.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir haben ja heute gerade festgelegt, dass wir nächste Woche über dieses Thema sprechen wollen. Darum glaube ich, es sei nicht richtig, hier einen kleinen Punkt herauszunehmen. Das ist keine Unfreundlichkeit gegenüber dem Jura. Wir wollen den ganzen Komplex miteinander behandeln.

Abstimmung.

Für den Antrag Périnat	70	Stimmen.
Dagegen	59	»

Genehmigt.

IX b. Gesundheitswesen.

Genehmigt.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zum Budgetposten X G 1 auf Seite 42 möchte ich Ihnen eine Erklärung abgeben, wie ich es übrigens auch schon in der Staatswirtschaftskommission getan habe. Es betrifft die Subventionierung der Flusskorrektionen, der Wildbachverbauungen und namentlich die Ausrichtung der staatlichen Beiträge.

Bekanntlich sind durch die Unwetterkatastrophen der Jahre 1930 und 1931 die Gemeinden im Oberland, Emmental und im Gebiete von Schwarzenburg sehr stark heimgesucht worden. Die Gemeinden und Schwellenkorporationen waren genötigt, die Wildbäche zu korrigieren und Flusskorrektionen durchzuführen. Allerdings leisten Staat und Bund Beiträge an die Flusskorrektionen; allein mit der Zusicherung allein ist es nicht getan, sondern es muss dafür gesorgt werden, dass die bewilligten Beiträge auch rechtzeitig ausgerichtet werden können, damit nicht Gemeinden und Schwellenkorporationen durch die Bankzinsen allzu stark belastet werden oder — was viel schlimmer ist —, dass bereits begonnene Bauten nicht weitergeführt werden können. Kommt eine neue Unwetterkatastrophe, so kann unter Umständen die ganze Herrlichkeit wieder weggerissen werden. Der Bauplan für diese Arbeiten lässt sich nicht so genau bestimmen wie beim Hoch- und Tiefbau. Bei den Strassenbauten kann man Geduld haben. Es kommt schliesslich nicht auf ein oder zwei Jahre an. Hier aber wirkt höhere Gewalt. Da muss gehandelt werden. Es liegt nicht im Ermessen der Gemeinden, wann sie bauen wollen.

Bisher hat nun der Grundsatz bestanden, dass die Subventionen je nach dem Stand der verfügbaren Mittel ausbezahlt wurden. Infolgedessen haben die Gemeinden und Schwellenkorporationen ausserordentlich lange warten müssen, bis der Staat die Mittel zur Verfügung hatte, um die bewilligten Sum-

men ausrichten zu können. Ueber diese Frage hat die Staatswirtschaftskommission mehrmals diskutiert. Sie werden sich auch erinnern, dass die Staatswirtschaftskommission bei Behandlung des Verwaltungsberichtes durch ihren Berichterstatter mitteilen liess, dass in Zukunft diese Subventionen nach dem Stand der ausgeführten Arbeiten ausbezahlt werden sollten, zur Entlastung der Gemeinden einerseits und andererseits damit die schon begonnenen Arbeiten ausgeführt werden können. Das war die Auffassung der Staatswirtschaftskommission, aber doch wohl auch des Grossen Rates; denn dazumal ist hier keine Opposition entstanden.

Ich beantrage keine Erhöhung des Budgetkredites, der mit 600,000 Fr. hier eingestellt ist; aber wir verlangen, dass der Staat die durch den Grossen Rat bewilligten Subventionen nach dem Stand der ausgeführten Arbeiten ausrichte. Wer ist denn schliesslich der Leidtragende und Geschädigte? Das sind die finanziell schwachen Gemeinden, die die grösste Mühe haben, die nötigen Geldmittel aufzubringen, und die durch die Natur sowieso benachteiligt sind, Gemeinden, die einen Kampf führen müssen gegen die Naturereignisse. Es handelt sich ja hier nicht darum, produktive Werte zu schaffen, sondern das bedrohte Eigentum zu schützen. Darum ist es Pflicht des Staates, diesen Gemeinden weit entgegenzukommen und dafür zu sorgen, dass auch die bewilligten Summen rechtzeitig ausbezahlt werden können. Deshalb muss der Grundsatz aufgestellt werden, dass die bewilligten Subventionen nach dem Fortschreiten der Arbeiten ausbezahlt werden sollen. Eventuell muss man eben um Nachkredite einkommen.

Noch etwas: Wenn wir im Oberland nicht die Flusskorrektionen ausführten, so würden wir stark unter der Arbeitslosigkeit leiden. Bei den genannten Arbeiten können nicht nur die Handlanger, sondern auch die Kleinbauern beschäftigt werden. Daher hat der Staat ein Interesse daran, durch rechtzeitige Ausrichtung der Subventionen diese Arbeiten zu fördern.

Waber. Ich habe den Auftrag erhalten, hier folgende Mitteilungen zu machen: Es handelt sich um die Strasse Bern-Thun. Kurz nachdem die Strasse gebaut war, im Jahre 1925, habe ich hier eine Interpellation begründet und darauf hingewiesen, dass das Profil der Strasse nicht richtig sei. Ich habe damals die Baudirektion ersucht, Abhilfe zu schaffen. Der Herr Baudirektor hat mir damals eine Antwort gegeben, die mich nicht befriedigen konnte. Seither habe ich verschiedene Male mit ihm gesprochen und den Wunsch ausgesprochen, es möchte doch etwas in der Sache geschehen. Die Strasse ist heute gefährlicher als je, weil sie immer glatter geworden ist. Es handelt sich um die Ausgangsstrasse von Bern nach Thun; sehr viele Autos fahren darüber und infolgedessen wird die Strasse immer glatter. Es ist schon wiederholt daran geflickt worden; wir können uns aber mit dieser Flickerei nicht zufrieden geben. Wir verlangen ganze Arbeit und zwar einen vollständigen Umbau der Strasse. Wir haben den Beweis geliefert, dass nur ein Umbau die Verhältnisse befriedigend bessern kann. Wenn die Strassenmitte soviel höher liegt als die Strassenschale, so ist die Strasse, da kein Trottoir vorhanden ist, für die Fussgänger unbrauchbar. Stellenweise zeigt die Strasse ein seitliches Gefälle von 50—70 cm. Dort unten soll sich der Fussgänger bewegen. Auch der Fuhrwerkverkehr ist gefährdet. Man hat auch gesagt, dass nicht einmal die Automobile auf der Strasse gut fahren können. Ich kann das nicht aus eigener Kenntnis beurteilen, da ich nicht Autofahrer bin. Man sagt, die Autofahrer erhielten das Gefühl, von der Strasse abzurutschen. Sie müssten viel stärker mit dem Steuer arbeiten.

Weiter will ich feststellen, dass wir nicht unsere Häuser an die Strasse gebaut haben, vielmehr hat der Staat die Strasse durch unsere Wiesen gebaut. Deshalb sollten wir doch erwarten können, dass man auf unsere Interessen mehr Rücksicht nehme. Es gibt doch Bauern, die jeden Tag mit dem Fuhrwerk über die Strasse fahren müssen. Ich will nicht alle die schon vorgekommenen Unglücksfälle aufzählen; wenn es aber nötig werden sollte, kann ich das noch nachholen. Der Verkehr auf der Strasse ist gefährlich, ganz speziell in dieser Jahreszeit. Wenn dieser Zustand noch länger andauern sollte, so müssten die verschiedenen Gemeinden und Genossenschaften bei der Regierung vorsprechen. Die Empörung und Aufregung unserer Bevölkerung ist gross. Sie vermehrt sich von Jahr zu Jahr. Die Vertreter der verschiedenen Interessenkreise haben eine Sitzung abgehalten. An die Baudirektion wurde zuhanden des Regierungsrates eine Eingabe folgenden Wortlautes gerichtet:

«Unter dem Vorsitz von Grossrat G. Waber, Kiesen, konstituierte sich Donnerstag, den 6. November ein Aktionskomitee, bestehend aus Vertretern der Einwohnergemeinden Steffisburg, Heimberg, Oppligen, Ober- und Niederwichtrach, Münsingen und Rubigen für die Korrektur der Bern-Thunstrasse.

Mit der nachstehend begründeten Eingabe gestatten sich die Initianten und die unterzeichneten Gemeinderäte an Sie zu gelangen mit der dringenden Bitte, die geeigneten Massnahmen zu prüfen und anzuwenden, um auf raschestem Wege auf der vorgenannten Hauptverkehrs- und internationalen Durchfahrtsstrasse den Anforderungen entsprechende Verhältnisse zu schaffen.

Wenn auch, dank namentlich Ihrer tatkräftigen Initiative und in richtiger Erkenntnis der zeitgenössischen Verkehrsbedürfnisse, dem Ausbau des Strassenwesens im Kanton Bern in angemessener Weise Rechnung getragen wurde, so scheint uns doch, dass vonseiten der massgebenden, amtlichen Instanzen den Produkten der erstmals dem Asphaltierungsverfahren untergezogenen Kommunikationen heute zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Eine vollkommene Unzulänglichkeit nach dieser Richtung bildet das laut Verkehrsstatistik höchst frequentierte, in der baulichen Anlage jedoch total fehlerhafte Tracé der Bern-Thunstrasse. Die Hauptmängel, deren Weiterexistenz eine stets zunehmende und in den Folgen nicht absehbare Gefährdung der Verkehrssicherheit bedingt, liegen unseres Erachtens:

1. In der zur bestehenden Strassenbreite stark übersetzten Sprengung;
2. in der Eigenschaft des angewendeten Asphaltierungsverfahrens.

Ad. 1. Die Nachteile des bombierten Strassenprofils sind nach den heutigen Erfahrungen bekannt und beschränkt sich die neuzeitliche Strassenbautechnik auf das minimal zulässige Gefälle.

Ad. 2. An Stelle des Asphalt-Spramexverfahrens, welches die Fahrbahn innert kürzester Zeit in eine spiegelglatte Fläche verwandelt, gelangen in den heutigen Bauprogrammen der bestbewährte Belag System Walther, sowie weitere geeignete Varianten zur Anwendung.

Eine summarische Darstellung der materiellen Schäden zu geben, welche unzweideutig auf den herrschenden nur mit grösster Empörung noch geduldeten Zustand der Bern-Thunstrasse zurückgeführt werden, übersteigt den Rahmen dieser Eingabe. — Im Notwendigkeitsfall ist das vorerwähnte Aktionskomitee zu jeder Zeit bereit, ein umfangreiches Beweismaterial zu Ihrer Orientierung zur Verfügung zu halten.

Durch die gewaltige Zunahme des Automobil- und Lastwagenverkehrs ist die Verkehrssicherheit auf dieser « Schmalspurstrasse » für Pferdefuhrwerke, Radfahrer, Fussgänger und Truppen, insbesondere für die berittenen Waffen, auf ein Minimum gesunken. Von Tag zu Tag mehren sich, namentlich von Seite der bäuerlichen Bevölkerung, die Klagen wegen Beschädigung an Fuhrwerken und Zugtieren, bedingt durch das ihr durch die vielfach rigorosen Automobilfahrer auferzwungene Befahren der abschüssigen Stellen links und rechts der Fahrbahn. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, wäre auch die Militärversicherung in der Lage, ein eigenes, gewichtiges Wort mitzureden.

Aus dieser Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse, deren Sanierung heute nicht mehr mit guten Worten und leeren Versprechungen aus der Welt zu schaffen ist, ergibt sich das Postulat der unterzeichneten Gemeinden wie folgt:

1. Die in ihrer baulichen Anlage den Anforderungen des modernen Verkehrswesens nicht mehr gewachsene Strasse Bern-Thun muss ohne langfristigen Aufschub einer durchgreifenden Korrektur unterzogen werden.

2. Der bestehende glatte Belag als die fortwährende und unverantwortliche Ursache der stets zunehmenden Verkehrsunfälle und Materialbeschädigung ist durch eines der heute erfahrungsgemäss zweckmässigen Verfahren zu ersetzen.

3. Die Profilierung des Fahrbahnkörpers ist auf das höchst notwendige Gefälle zu reduzieren.

4. Verbreiterung der Strasse, besonders in gefährlichen Kurven und Kreuzungen, sowie Pflästerung von durch Ortschaften führenden, starken Steigungen.

Ein Seitenauftrag erscheint nicht als zweckmässig, da das Auffüllmaterial zwecks Bindung mit der übrigen Asphaltschicht gleiche Beschaffenheit aufweisen muss. Eine Flickarbeit in diesem Sinne kommt dadurch dem Endzwecke unserer Bestrebungen nicht entgegen, das Krebsübel, die eisbahnglatte Oberfläche, bei der Wurzel zu fassen.

In finanzieller Beziehung stellt das unterzeichnete Aktionskomitee mit aller Entschiedenheit fest, dass eine Beitragsleistung durch die Gemeinden an den proponierten Umbau der Bern-Thunstrasse ausser Diskussion steht. Bei Anlass der Erstellung des bisherigen Belages sind aus den Gemeindefinanzen ansehnliche, einmalige Beitragsleistungen geflossen und können die Gemeinden für das Fiasko des damaligen Verfahrens nicht verantwortlich gemacht werden. Ausserdem sehen sich die nachverzeichneten Gemeinden vor die zwingende Notwendigkeit gestellt, für allfällige Folgen des Ihnen geschilderten, unhaltbaren Zustandes jegliche Entschädigungspflicht grundsätzlich abzulehnen. Berechtigte Entschädigungsansprüche müssen in letzter Konsequenz geschützt und an den Staat als die allein verantwortliche Instanz gewiesen werden.

Erfahrungsgemäss haben sich die Gefahren der abschüssigen Asphaltstrasse besonders bei eintretender Kälte vermehrt eingestellt. Anweisungen an das zuständige Strassenpersonal zwecks öfterer Uebersandung der Strasse sind deshalb eine dringliche Notwendigkeit und sollte bis zum Umbau der Strasse Bern-Thun dieser Vorbeugungsmassnahme vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, diese unsere Ausführungen, die der ernsten Sorge um die Verkehrssicherheit der Bern-Thunstrasse entspringen, wohlwollend zu prüfen und die erforderlichen Massnahmen innert nützlicher Frist zur Ausführung gelangen zu lassen. »

Ich glaube, der unhaltbare Zustand ist damit genügend geschildert. Ich hoffe, Sie seien einig mit mir, dass da etwas getan werden muss. Es würde mich freuen, wenn der Herr Baudirektor der gleichen Meinung wäre. Die Frage ist nun nur, was gemacht werden soll. Nach unserer Auffassung ist eben nichts anderes möglich als ein Umbau der Strasse. Es ist selbstverständlich, dass das sehr viel Geld kostet. Wir haben uns aber gesagt, man könnte vielleicht schon in den Voranschlag für das Jahr 1932 einen Posten von 100,000 Fr. für Studien, Pläne usw. aufnehmen. Das wäre der Wunsch der verschiedenen Interessenten. Ich habe also den Auftrag, hier den Antrag zu stellen, Sie möchten den bezüglichen Posten auf 1,250,000 Fr. erhöhen.

Ich habe heute mit dem Herrn Finanzdirektor wieder über die Sache reden können. Er hat schwarz in die Zukunft gesehen. Immerhin will ich es unterlassen, einen Antrag zu stellen, da ja schon Abänderungsanträge vorliegen. Ich halte es wie Herr Dr. Meier. Ich wünschte aber eine Erklärung der Baudirektion oder der Finanzdirektion, dass man den Uebelständen nachgehe und dafür sorge, dass sie raschestens behoben werden. Dafür sollte ins Budget ein ansehnlicher Betrag aufgenommen werden. Ich hoffe, der Herr Finanzdirektor könne sich damit einverstanden erklären. Ich will nicht davon reden, wieviel Steuern wir bezahlen. Wenn nur unser Anteil am Benzinzollertrag für die Sache verwendet würde, so sollte es doch gehen.

Ich hoffe, dass die Wünsche unserer Bevölkerung befriedigt werden. Wenn von einer anderen Fraktion aus ein Antrag kommen sollte, so würde ich diesem wahrscheinlich zustimmen.

Hofer (Aarberg). Die Erklärungen des Herrn Bühler veranlassen mich, das Wort hier zu ergreifen. Wir wissen alle, dass die Verhältnisse sehr schwierig sind und wir alle Veranlassung hätten, keine Erhöhungen im Budget vorzunehmen. Die Situation aller Gemeinden aber, die an grossen Gewässern liegen, nicht nur im Oberland, ist unhaltbar geworden. Die Leute können nicht verstehen, wieso die Subventionen des Staates auf Jahre zurück noch nicht ausbezahlt sind. Ich weiss z. B. von einer

dringenden Baute aus dem Jahr 1928, wo es so gegangen ist. Man wird einwenden, man müsse sich eben einschränken. Es ist aber doch so, dass, wenn die Arbeiten im Winter nicht ausgeführt werden, wir mehr für die Arbeitslosigkeit bezahlen müssen. Es sollte doch möglich sein, dass man in Uebereinstimmung mit dem Wunsche der Staatswirtschaftskommission die Subventionen nach dem Fortschreiten der Arbeiten ausrichtet.

Ich weiss, welche Erhöhung des Budgets dadurch nötig würde. Hier sind 600,000 Fr. vorgesehen. Ich glaube nicht, dass das genügen würde. Wenn der Staat für rückständige Steuern Verzugszins verlangt — sie sollen ja in einigen Fällen schon so hoch sein wie die Steuern selbst —, so soll er auch dafür sorgen, dass die bewilligten Subventionen rechtzeitig ausbezahlt werden. Ich behalte mir vor, einen Antrag zu stellen, möchte aber zunächst noch die Erklärungen des Herrn Baudirektors hören. Wir sind uns wohl bewusst, dass man nicht alles auf einmal erreichen kann; aber der Staat sollte doch dafür sorgen, dass die Gemeinden die nötigen Arbeiten ausführen können, damit nicht grössere Unkosten entstehen. Die Verhältnisse sind eben vielfach anders, als der Herr Finanzdirektor, der in seinem Bureau sitzt, meint. Wenn er ins Land hinausginge, so würde er etwas Anderes hören.

Roggli. Nach den Ausführungen des Herrn Hofer kann ich mich kurz fassen. Der Herr Finanzdirektor will sich nach der Decke strecken. Wir begreifen ihn ganz gut; aber wir dürfen nicht vergessen, dass ganz andere Verhältnisse eintreten können. Schon Herr Bühler hat von der höheren Gewalt gesprochen. Wenn die Bauarbeiten weit fortgeschritten sind, wenn man sie aber noch nicht gegen das Hochwasser schützen kann, so wird unter Umständen nachher ein viel grösserer Schaden entstehen. Es handelt sich hier doch um Arbeiten, die im Winter mit Hilfe von Arbeitslosen durchgeführt werden können. Wir haben die Arbeitsbeschaffung sehr nötig. Deshalb möchte ich fragen, ob das Geld nicht an einem anderen Punkte eingespart werden könnte. Ich möchte das allerdings anderen Leuten zur Prüfung überlassen. Es werden in jeder Session Begehren um Strassenverbesserungen gestellt. Vielleicht könnte man da etwas zurückhaltender sein. Bei den Wasserbauten kann man aber nicht beliebig warten. Es kann plötzlich etwas Unvorhergesehenes eintreten, und da darf man nicht zögern, die Arbeiten so zu fördern, dass sie den nötigen Schutz bieten. Man muss auch dafür sorgen, dass die schon begonnene Arbeit nicht wieder weggerissen wird. Der Herr Baudirektor hat gesagt, er könnte den Anforderungen genügen, wenn er 200,000 Fr. mehr erhielte. Ich will ebenfalls keinen Antrag stellen, aber doch den Rat bitten, das zu erwägen.

Ueltschi. «Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr!» heisst ein altes Sprichwort. Ich will das Budget nicht durchlöchern, sondern nur komplettieren. Wir haben vom Herrn Baudirektor gehört, dass er für den Posten Wasserbauten 1,095,000 Fr. haben sollte, dass aber der Regierungsrat nur 600,000 Fr. ins Budget aufgenommen hat. Ich möchte den Regierungsratsbeschluss ebenfalls nicht durchlöchern, aber doch ergänzen und darum beantrage ich 200,000 Fr., also doch wenigstens die Hälfte dessen, was der Baudirektor brauchte, ins Budget aufzunehmen. Ich gebe dazu folgende Begründung: Herr Bühler hat Ihnen im Namen der Staatswirtschaftskommission und als Kenner der Verhältnisse die Sachlage geschildert, so dass ich hier nicht mehr referieren will. Seit 50 Jahren haben wir die gleichen Zustände. Die Arbeiten sind doch das beste Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Am 6. Dezember sollen wir über das Arbeitslosengesetz abstimmen. Es ist doch besser, wenn wir Arbeit verschaffen, statt Unterstützungen zu bezahlen. Grosse Volkswirtschaftler behaupten, dass wir erst am Anfang der Krisis stehen. Vielleicht sei sie der bleibende Zustand. Wir sind auch der Meinung, man solle sparen und unnütze Ausgaben vermeiden. Aber die Wasserbauten werden durch andere Gewalten diktiert. Da sind wir nicht frei in unseren Ausgaben. Wenn Verhältnisse eintreten wie in den Jahren 1930/1931, so müssen wir die Kredite bewilligen, wenn der Baudirektor als genauer Kenner der Verhältnisse sagt: «Ich brauchte eine Million, und man bewilligt mir nur eine halbe Million.» Wenn wir wirklich die Arbeitslosigkeit bekämpfen wollen, so haben wir hier Gelegenheit dazu. Wir wollen die Leute nicht mit Geld unterstützen, sondern ihnen Arbeitsgelegenheit verschaffen. Das können wir, wenn wir die nötigen Kredite ins Budget aufnehmen. Ich beantrage also, die 200,000 Fr. aufzunehmen, obschon es mir bei der Schwierigkeit der Verhältnisse contre cœur geht.

Hulliger. Ich stimme den Ausführungen des Herrn Waber zu. Ich meine, die Sache ginge vielleicht, wenn der Herr Finanzdirektor allein hier anwesend wäre. Aber er hat den Baudirektor als Sukkurs herbeigerufen. (Heiterkeit und Widerspruch.) Der Baudirektor hat in der letzten Session erklärt, er danke dafür, dass man nicht mehr von ihm verlangt habe. Wenn wir nun hier allein kommen mit unseren Wünschen für die Strasse Bern-Thun, so könnte es vielleicht gelingen.

Ich möchte nicht alles wiederholen, was Herr Waber gesagt hat. Weil die Strasse so glatt ist, müssen alle Pferdebesitzer ihre Rosse mit spitzen Hufeisen beschlagen lassen. Das zerstört aber wiederum die Strasse. Herr Waber hat schon gesagt, die Strasse sei zu stark gewölbt. Wenn man in Heimberg in der Mitte der Strasse eine Latte horizontal legt, so liegt sie an der Schale 70 cm über der Strasse. Es gibt Unfälle über Unfälle. Bei uns gibt es nur noch die Hälfte der früher vorhandenen Gartenhäge. Letzthin hat einer nicht nur den Gartenhag, sondern auch das Gartenhäuschen weggerissen. Ein paar Tage nachher ist einer in eine Hütte gefahren, hat sie allerdings leider nicht ganz weggerissen. Der Sachschaden wäre noch zu ertragen; aber es gibt Tote. Im letzten Jahr waren es 9 Tote, darunter 3 Kinder. Die Strasse wäre nicht zu schmal, aber man kann sie nicht benützen, weil auf jeder Seite 70 bis 100 cm weder für die Fussgänger noch für die Radfahrer benutzbar sind. Wir haben einen ganz gewaltigen Verkehr. An den Sonntagen fahren bis zu 5000 Automobile über die Strasse. Wenn man die Strasse eben legte, so könnte man auf beiden Seiten einen Radfahrweg anlegen. Man begreift die Landwirte, die reklamieren. Probieren Sie es einmal, mit einem Fuder Heu auf der Strasse zu fahren. Fährt der Wagen in der Mitte der Strasse, so gleiten die Auto-

mobile. Weicht der Wagen aus, so läuft er Gefahr, ins Gleiten zu kommen und umzufallen.

Im Budget steht ein Posten von $3^1/_2$ Millionen Franken. Die letzte Rechnung hatte 3,590,000 Fr. ergeben. Das Budget ist also nicht so hoch, wie man sagt. Inzwischen aber wächst der Verkehr immer mehr an. Erkundigen Sie sich bei der Polizeidirektion, wie viele neue Automobile hinzugekommen sind. Das Budget ist um 200,000 Fr. zu gering. Herr v. Steiger hat gesagt, wenn der Bund aus dem Benzinzollviertel mehr gebe, könnte man auf diese Wünsche eintreten. Wir sind zufrieden, wenn der Herr Finanzdirektor erklärt, dass er mehr bewilligen werde, wenn die $3^1/_2$ Millionen überschritten werden. Sonst müssen wir uns vorbehalten, einen Antrag zu stellen. Wir haben in unserer Gegend nicht grosse Gelegenheit, Arbeiten zu beschaffen. Ich wüsste nicht, wo dort sonst grosse Bauten ausgeführt werden könnten. Ich möchte also die Ausführungen des Herrn Waber unterstützen. Es war den Leuten in der erwähnten Sitzung sehr ernst. Unsere Strasse ist die am meisten gefährdete des ganzen Kantons. Sie ist aber, wie sich aus der Statistik ergibt, auch die belebteste Strasse. Der Herr Finanzdirektor möge also die Erklärung abgeben, dass er allenfalls eine Ueberschreitung des Kredites zulasse.

Christeler. Ich unterstütze die Ausführungen des Herrn Ueltschi. Die Sicherungsbauten, die wir am innern Seitenbach ausführen, sind schon ziemlich vorgeschritten. Die Kredite haben wir bereits aufgebraucht. Was wir weiter machen, müssen wir schon auf das Jahr 1932 nehmen. Auch haben wir schon Arbeiter entlassen müssen. Ich möchte nicht gegen die Regierung auftreten, obschon wir auch Grund dazu hätten. Wenn Sie den Antrag des Herrn Ueltschi nicht annehmen, so muss ich mir allerdings auch Weiteres vorbehalten.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Mitteilungen des Herrn Grossrat Bühler entsprechen den Anschauungen, die die Baudirektion schon lange vertreten hat. Man soll nicht nach Massgabe der vorhandenen Mittel, sondern nach dem Fortschreiten der Arbeit subventionieren. Man bekennt sich ja gern allgemein zu dieser Grundsätzlichkeit; aber wenn es darum geht, die nötigen Mittel zu bewilligen, so muss man sich auch belehren lassen über das, was eben notwendig ist und was infolgedessen an Subventionen fliessen muss. Der Staat Bern unterstützt den Wasserbau, sei es um entstandenen Schaden gutzumachen, oder um Schaden, der entstehen könnte, vorzubeugen. Wir haben zwei Kredite, die da zur Verfügung stehen. Der eine befindet sich unter X E 3 und ist dazu bestimmt, entstandenen Schaden wieder gutzumachen. Diesen Posten haben wir gar nicht in der Hand. Die Naturereignisse schreiben vor, was wir auszugeben haben. Wenn eine Strasse oder eine Brücke weggerissen und das Kulturland mit Schutt überführt wurde, müssen die Schäden behoben werden. Nachher müssen die Pflichtigen die notwendigen Korrektionen ausführen, damit diese Schäden sich nicht wiederholen. Die daherigen Ausgaben subventioniert der Staat aus dem Kredit X G 1.

Wir haben all die Jahre hindurch ein Programm aufgestellt. Wir weisen nach, welche Arbeiten zwingend nötig werden, welche Arbeiten daher subventioniert werden müssen. Wir bekennen allerdings, dass man ein derartiges Programm nicht auf Jahre hinaus genau aufstellen kann, denn nicht wir, sondern die Naturereignisse sind Herren der Situation. Man steht also hier immer dem Ungewissen gegenüber. Sicher ist aber, dass weder der Bund noch der Staat noch Korporationen oder Gemeinden Arbeiten ausführen lassen, die nicht notwendig sind. Alles, was hier ausgeführt wird, ist nach der Wiedergutmachung ein Vorbeugen von Schäden. Die Schäden sind ja auch in den Jahren 1930 und 1931 zum Teil deswegen entstanden, weil man bis jetzt zu wenig vorgekehrt, vielmehr die Wasserläufe vernachlässigt hat.

Wir haben ausgerechnet, welche Gelder wir für das Jahr 1931 zur Verfügung haben müssten, um die Bauten zu subventionieren, die in Ausführung sind. Für das Jahr 1932 haben wir ein Verzeichnis aufgestellt, und dabei gesehen, dass ungefähr 150 Gewässerbauten in Arbeit sind. Für diese sollten wir 1,095,000 Fr. haben, um das zu subventionieren, was mutmasslich im Jahre 1932 gebaut wird. Wir haben aber gesagt, wir können nicht so weit gehen. Wir wollen nicht von den 600,000 Fr. in einem grossen Sprung auf 1,095,000 Fr. oder auf 1,300,000 Fr. gehen. Wir können nicht auf einmal alles umstellen. Wir wollen uns dem Prinzip nähern, und deshalb sollte man etwa 800,000 Fr. haben, also rund 200,000 Fr. mehr als im Budget vorgesehen sind. Dann würden weniger Bankzinsen laufen.

Wenn wir nicht nach dem Fortschreiten der Arbeit subventionieren, so veranlassen wir nicht nur Bankzinsen, sondern die Gemeinden werden dann auch gern säumig. Das gleiche gilt für den Privaten, wenn der Staat seine Zusicherungen nicht erfüllt. So entsteht auf der ganzen Linie eine Unordnung, und zum Schluss hat man ein Anwachsen der Bankzinsen, die manchmal höher sind als die ganze Subvention. Deshalb ist der Grundsatz, wie ihn Herr Bühler im Namen der Staatswirtschaftskommission aufgestellt hat, sehr richtig. Wir müssen uns diesem Grundsatz zu nähern suchen. Für einmal geht es noch nicht vollständig. Wir sind damit einverstanden, wenn man den vorgesehenen Kredit etwas erhöht.

Ich komme in eine etwas unangenehme Situation, da ich veranlasst worden bin, den Standpunkt der Baudirektion mitzuteilen, der eben ein etwas anderer ist als derjenige der Regierung. Ich bin aber überzeugt, dass sowohl der Finanzdirektor wie die andern Kollegen, wenn sie sich in unsere Aufgaben noch vertiefen, jedenfalls erkennen werden, dass der von Herrn Bühler vorgezeichnete Weg richtig ist. Ich bin also der Meinung, es wäre gut, wenn man den Kredit erhöhte. Das Geld, das in das Land fliesst, trägt Zinsen. Die Arbeitslosigkeit wird dadurch bekämpft. Die Wasserbauten sind im Oberland sozusagen die einzige Verdienstmöglichkeit. Ich kann also Herrn Hofer sagen, 200,000 Fr. verbessern die Situation. Mehr kann ich angesichts der Finanzlage des Staates nicht verlangen; denn auch ich bin der Meinung, dass wir heute sparen müssen, da vielleicht noch schlimmere Zeiten kommen.

Eine

Petition

betreffend Vertretung der Fraktion des Herrn Christeler in der Grossratskommission wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage:

Dans la réponse du Gouvernement à la question que j'ai posée au cours de la session de septembre figurait un projet de construction de chemin dans la forêt domaniale du Grand Fahy. La réalisation de ce projet aurait permis d'occuper une centaine de chômeurs.

Le Conseil-exécutif peut-il faire connaître les raisons pour lesquelles ce projet a été abandonné?

Est-il vrai, en particulier, que la Direction des finances aurait opposé son véto?

Ou bien, comme l'a prétendu en pleine assemblée municipale M. le maire de Porrentruy, et selon sa propre expression, la réponse du Gouvernement devrait-elle être considérée comme «eau bénite de cour»?

Berne, le 9 novembre 1931.

Voisard.

(In der Antwort des Regierungsrates auf die vom Unterzeichneten in der letzten Session gestellte einfache Anfrage wurde das Projekt eines Waldwegbaues im Staatswalde von «Grand Fahy» erwähnt, dessen Ausführung die Beschäftigung von etwa hundert Arbeitslosen ermöglicht hätte.

Ist der Regierungsrat bereit, die Gründe des Fallenlassens dieses Projektes bekannt zu geben?

Ist es insbesondere richtig, dass die Finanzdirektion sich dem fraglichen Unternehmen widersetzt hat?

Oder aber, wie es der Gemeinderatspräsident von Pruntrut in der Gemeindeversammlung versicherte, wäre die Antwort der Regierung nur als ein leeres Versprechen anzusehen?)

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um $6^1/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 10. November 1931,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bütikofer (Bern).

Der Namensaufruf verzeigt 216 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 8 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Egger, Hiltbrunner, Lanz, Maître, Morgenthaler, Schneiter; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Geissbühler, Nappez.

Tagesordnung:

Voranschlag für das Jahr 1932.

(Siehe Seite 643 hievor.)

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

Fortsetzung.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin dem Herrn Präsidenten und dem ganzen Rat ausserordentlich dankbar dafür, dass sie mir auch noch Gelegenheit geben, einige Worte zum Budget der Baudirektion anzubringen. Es ist gestern lange darüber geredet worden, es sind auch Anträge gestellt worden in Bezug auf die Wasserbaukredite. Es handelt sich da um eine sehr wichtige Angelegenheit. Sie werden deshalb gestatten, dass ich zunächst etwas auf die Entwicklung dieser Kredite eintrete. Wir haben nämlich eine sehr starke Entwicklung auf diesem Gebiete in den letzten Jahren zu verzeichnen, nicht etwa seit 50 Jahren, sondern seit ich die Ehre habe, Finanzdirektor zu sein, sagen wir von 1928 an.

Im Voranschlag finden Sie unter X G Wasserbauten einen Kredit von 600,000 Fr. In der Rechnung 1928 finden Sie dafür den Betrag von 320,000 Franken. Der Kredit ist successive hinaufgegangen und in der Rechnung 1930 mit 450,000 Fr. enthalten. Wenn man nun den Antrag Ueltschi annimmt und von 600,000 Fr. auf 800,000 Fr. hinaufgeht, so hat man seit 1928 einen 100 prozentigen Zuschlag auf einer einzigen Rechnungsrubrik. Ich frage Sie nun: Geht das an im Verhältnis zu allen anderen Aufgaben und Ausgaben, die der Staat zu erfüllen hat? Muss das nicht — ich will nicht sagen

allgemeines — Aufsehen erregen, sondern zum Aufsehen mahnen in der Staatsverwaltung. Das ist ein Punkt, den sich die Herren wirklich überlegen müssen. Man spricht immer davon, die Subventionen herabzusetzen, Eidgenossenschaft und Kantone gingen sonst daran zu Grunde! Wir gehen aber nicht hinab mit unseren Subventionen, sondern seit 1928 haben wir einen hundertprozentigen Aufschlag! Das reimt sich doch nicht. Ich möchte also den Grossen Rat in aller Bescheidenheit darauf aufmerksam machen, dass der erhöhte Kredit nicht im richtigen Verhältnis stünde zu anderen Krediten.

Es ist aber noch etwas Anderes zu erwähnen. Wir haben für die Wasserbauten noch unter X E einen anderen Kredit für Wasserschaden und Schwellenbauten. Er beträgt seit Jahren 350,000 Fr. Er enthält dasjenige, was man ausserordentlicherweise braucht. Wir haben 1930 einen Kredit bewilligen müssen von über einer Million. Aber damit ist es nicht getan, sondern wir haben 1931 wieder einen ausserordentlichen Kredit bewilligen müssen, nämlich von 654,000 Fr. Ich betone, dass das ausserordentliche Kredite waren: einmal durch Regierungsratsbeschluss 654,000 Fr., ein anderesmal 160,000 Fr., zusammen also ausserordentlicherweise im Jahre 1931 814,000 Fr. Aber damit ist es noch immer nicht getan, sondern wir haben auf dem Posten, der jetzt in Frage steht, noch einen Kredit bewilligt von 569,000 Fr. Der Regierungsrat hat also im Jahre 1931 auf seine Verantwortung — der Grosse Rat wird das noch zu genehmigen haben — 1,383,000 Franken an ausserordentlichen Krediten bewilligt.

Nun scheint mir wiederum, man darf es einfach nicht verantworten, nun die Arbeiten im Jahre 1932 so zu fördern, dass man von dem ordentlichen Kredit von 600,000 Fr. auf 800,000 Fr. hinaufgeht. Es hat doch einmal seine Grenzen, wenn man auch die anderen Aufgaben des Staates erfüllen will. Nun kommt man immer wieder mit der Angabe — der verehrte Kollege von der Baudirektion und der Herr Referent der Staatswirtschaftskommission haben es gestern ausgeführt — man habe es nicht in der Hand, was man alles ausführen müsse. Man sei der Getriebene; man müsse einfach das Geld ausgeben! An der Porte zum Grossen Rat stehen die Worte: «Gerecht im Rat; kräftig zur Tat!» Jawohl ich bin auch dabei: Kräftig zur Tat! Aber voran geht: Gerecht im Rat! Das «Gerecht im Rat» will heissen, dass man alles gegeneinander abwägen müsse und dass man nicht alles für einen einzigen Posten ausgeben dürfe. Man hat gestern schon davon gesprochen: Wenn man an einem Orte zu viel ausgibt, so fehlt es an einem anderen Orte, oder praktisch ausgedrückt: Wenn man einem Departement zuviel gibt, so hat ein anderes Departement zu wenig. Ich wollte gar nichts sagen, wenn man nicht in den letzten Jahren die beiden Posten ausserordentlich berücksichtigt hätte. Es scheint mir doch, bescheiden ausgedrückt, eine Aufgabe der Finanzdirektion zu sein, den Wunsch auszudrücken, man sollte die Kredite gegeneinander abwägen und den vorliegenden nicht weiter erhöhen.

Man sagt also, man habe die Sache nicht in der Hand. So gescheit bin ich auch, einsehen zu können, dass man, wenn ein Unwetter über Lenk und Adelboden niedergeht, nicht den Grossen Rat zusammentrommeln und erst fragen kann, ob man das Geld ausgeben dürfe. Man kann auch nicht erst das Berner Volk darüber befragen. Ich sehe mir die Sachen wirklich auch an und sitze nicht bloss auf dem Bureau, wie man mir gestern vorgeworfen hat. Ich fuhr damals mit dem Oberingenieur hinaus. Am Abend war ich in Lenk. Am Morgen, in Adelboden, und damals habe ich dem Oberingenieur gesagt: «Herr Oberingenieur, ich gebe Ihnen plein pouvoir!», weil ich der Auffassung war: Da muss man einfach helfen; da gibt es nichts Anderes! Etwas anderes aber ist es, im Ausgeben fortzufahren. An der Lenk hat man etwa eine Million ausgegeben; die Ausgaben von Adelboden habe ich nicht hier. Man sagt, man solle in diesen Fragen nur auf die Techniker hören; nur sie verstünden etwas von dieser Geschichte. Es braucht aber zum Bauen nicht nur Techniker, sondern auch Finanzpolitiker und auch das Geld. Es handelt sich hier nicht nur um technische, sondern auch um eminent finanzielle Fragen. Da gestatte ich mir immerhin zu sagen, dass auch hier ein gewisses Mass nötig ist. Herr Waber hat gestern gesagt, man habe ja Reserven. Es hat einmal einer, nämlich Napoleon I., gesagt: «On n'est jamais sûr du lendemain.»

Man wird die Reserven auch noch gebrauchen können. Wenn wir sie jetzt brauchen, so haben wir sie 1933 und 1934, wo vielleicht die Not noch grösser sein wird, nicht mehr. Dann sind wir viel schlimmer daran als heute.

Im Uebrigen bewegt man sich hier in verschiedenen Widersprüchen. Ich möchte nur einen erwähnen. Es gibt Leute, die nicht im Grossen Rate sind, und solche aus dem Grossen Rat, die hin und wieder auf die Finanzdirektion kommen. Sie klagen immer darüber, der Steuerdruck sei ungeheuer gross; man sollte doch einmal die Steuern herabsetzen. Ich antworte dann: «Ich bin auch damit einverstanden; aber dann muss man sich eben auch in den Ausgaben einschränken!» Wir geben es ja nicht aus eigener Tasche, sondern jeder Franken, den wir ausgeben, muss auch wieder eingenommen werden. Das bedenkt man zu wenig. Die Leute meinen immer, das Geld wachse uns auf dem Bundesplatz! Das ist aber leider nicht so.

Man begreift ganz gut, dass man an einem Orte sparen muss. Das muss aber auch als allgemeiner Grundsatz aufgestellt und rücksichtslos durchgeführt werden. Greift man aber ein Departement an und sagt: «Hier muss gespart werden!», so heisst es: «Nein, nicht bei uns, bei den Anderen soll gespart werden!» Man stimmt gegen die Motion Bürki und ist einverstanden, dass man Begehren an die Unterrichtsdirektion wegen der Sekundarschulen ablehnt; aber beim eigenen Departement ist das etwas ganz Anderes. Das sind Tatsachen, auf die ich immer wieder hinweise.

Es ist gestern auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Wasserbauten hingewiesen worden. Ich bin ganz damit einverstanden, dass diese Bauten eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung haben; aber man darf diese Bedeutung auch nicht übertreiben, namentlich nicht im Verhältnis zu anderen Dingen. Ich gebe dabei ohne weiteres zu, dass uns diese Bauten gegenwärtig wegen der Beschaffung von Arbeit von Nutzen sind. Es gibt viel Leute im Oberland, die nicht drei Hektaren Land besitzen und damit keine Familie erhalten können. Sie sind

auf Nebenverdienst angewiesen. Dagegen habe ich gar nichts. Ich beurteile die Sachen auch nicht nur vom grünen Tisch aus. Ich bin drei-, viermal mit Technikern, die auch etwas verstehen, dem Seitenbach entlanggegangen. Ich habe die Arbeiten in Adelboden im Sommer und im Winter besichtigt. Die Sache dort ist mir etwas ans Herz gewachsen. Ich rede aber nicht nur mit Technikern, sondern auch mit Leuten aus dem Volk. Die Leute wissen manchmal nicht, wer ich bin, und dann schütten sie ihr Herz aus. Sie sagen dann vielleicht: «Man hätte das nicht machen sollen», oder «Man hätte es anders machen sollen; die Arbeit wird nicht viel nützen, wenn das Hochwasser noch einmal kommt, wie es im Juli gekommen ist!» Die Arbeiten mögen noch so gut sein; wenn wieder ein Wetter wie im Juli kommt, so werden sie kaum standhalten. Diesen Eindruck habe ich erhalten. Die grössten Seitenmauern in Adelboden sind einfach weggerissen worden. Wenn ich das nicht gesehen hätte, würde ich nicht wagen, mich darüber zu äussern. Man darf die Arbeiten in bezug auf ihre Beständigkeit auch nicht überschätzen. Die menschliche Kraft ist eben zu gering, dass sie starken Einbrüchen der Natur nicht gewachsen ist.

Ich bin damit einverstanden, dass die Arbeiten grosse volkswirtschaftliche Bedeutung haben; aber die Leute können sie nicht bezahlen. Dann fangen die Klagen an. Es ist bitter, wenn die Leute sagen: «Der Staat und die Eidgenossenschaft haben uns ja die Arbeiten aufgezwungen!» Das habe ich sagen hören. Es mag sein wie es will; man darf die volkswirtschaftliche Bedeutung nicht überschätzen und nicht etwa sagen, das Wohl und Wehe des Kantons Bern hänge davon ab.

Im Regierungsrat hat man selbstverständlich über die Sache eingehend geredet, nicht nur einmal, sondern verschiedene Male. Der Regierungsrat ist nach reiflicher Würdigung von Gründen und Gegengründen zum Schlusse gekommen, man solle es für das Jahr 1932 bei den 600,000 Fr. lassen und den Gemeinden, Unternehmungen und Wasserbaugenossenschaften den Wunsch aussprechen, sie möchten der ausserordentlichen Situation Rechnung tragen und die Arbeiten etwas einschränken. Da komme ich zurück auf das, was man immer wieder einwendet: man könne das nicht. In gewissem Umfang kann man das aber ganz sicher. Dann kann man auch nach dem Fortschreiten der Arbeiten bezahlen. Dann reichen die 600,000 Fr. Ich begreife auch, dass es nicht angenehm ist, wenn eine Gemeinde die vom Staat oder der Eidgenossenschaft zugesicherten Beträge nicht erhält, nachdem man grosse Vorschüsse gemacht hat. Man hat es aber hier doch sicherlich in der Hand, die Arbeiten in ihrem Umfang zu limitieren. An anderen Orten geht es doch auch. Wenn wir das nicht verlangen, so kapitulieren wir zum vornherein. Dann können die Gemeinden einfach beschliessen, und wir müssen nachher eben bezahlen. Wir sind einfach ihrem Willen ausgeliefert. Schliesslich ist es aber doch Sache des Grossen Rates, in der Budgetberatung zu beschliessen, wieviel für die einzelnen Aufgaben ins Budget aufgenommen werden soll. Danach haben die Gemeinden die Arbeiten einzuteilen. Sonst diktieren die Gemeinden dem Staate. So kann es nicht weitergehen. Wir müssen eine Limite setzen und können nicht mehr dulden, dass, wie im Jahre 1931, 569,000 Fr. mehr ausbezahlt werden müssen als budgetiert war. Das muss der Grosse Rat auch kraft seines Ansehens verlangen. Ich möchte bitten, dass man auch hier gerecht ist. Die Gemeinden und Genossenschaften sollen sehen, dass sie mit 600,000 Franken auskommen.

Zum Schluss einen etwas versöhnlicheren Ton. Es kommt mir in den Sinn, was einmal ein Glarner Landammann Schuler 1561 gesagt hat. Die Berner hatten 1536 die Waadt erobert. Das hat den Neid der lieben Eidgenossen erweckt. Sie sind nach Bern gekommen und haben hier das abgehalten, was man heute Konferenzen nennen würde. Sie haben den Bernern immer gütlich zugeredet, um sie zu veranlassen, die Waadt und die Gebiete südlich des Genfersees aufzugeben. Vielleicht hat man von Zeit zu Zeit auch etwas stärker gedrückt und gedroht. Da ist Schuler aufgestanden und hat gesagt: «Man darf nit gleich in Sachen, die man ungleich verstaht, ein Gschrei und Treunung machen.» Daran sollten wir uns immer wieder erinnern. Man muss einander die Meinung sagen, nachher aber wieder gut Freund sein. (Beifall.)

Ueltschi. Wir haben den Eindruck, dass der Herr Finanzdirektor nur das Beste des Kantons will. Er hat in dieser Krisenzeit ein Budget aufgestellt, das klar ist und mit dem wir uns im allgemeinen befriedigt erklären können. Ich möchte ihm persönlich dazu gratulieren. Wenn er hier mit einer solchen Energie für sein Budget eintritt, so gefällt mir das. Er will ganz sicher nur das Beste vom Standpunkt der Finanzdirektion aus. Ich glaube, das im Namen aller Ratsmitglieder sagen zu dürfen.

Hier handelt es sich nun um etwas Grundsätzliches. Da möchte ich doch einmal die Frage aufwerfen: Hat es überhaupt einen Wert, dass der Grosse Rat über das Budget redet, wenn er zum vornherein zu allen Sachen, die hier aufgeführt sind, nur Ja sagen darf. Dann kann man uns doch nach Hause schicken. Wir wollen aber über die Sachen verhandeln und nach unserem kleinen Menschenverstand, nach unserem eigenen Empfinden, nicht nur nach sachlicher Beratung, nach der Meinung der Techniker, sondern nach dem Empfinden des Volkes, von dem wir hierher delegiert worden sind, entscheiden. Dazu kommen wir hier zwei Wochen zusammen. Wenigstens ich habe es so aufgefasst.

Ich habe aber das Wort hier ergriffen, weil ich glaube, in der Sache Erfahrungen zu haben, die nicht erst 5 oder 10 Jahre alt sind. Wir haben uns schon seit 50 Jahren mit Wasserbauten beschäftigt, zuerst mein Vater selig, dann wir. Mein Bruder ist jetzt noch Präsident der Genossenschaft. Ich habe also gesehen, welche Arbeiten auszuführen sind und womit man zu kämpfen hat. Der Budgetposten war früher sehr klein, weil wir vor 7 oder 8 Jahren auf der Baudirektion — excusez cette expression — Männer hatten, die kein Verständnis für die Wasserbauten aufbrachten. Wenn dieses Verhältnis früher bestanden hat, so ist es Zeit, dass wir es jetzt ändern.

Der Herr Finanzdirektor hat schon früher gesagt, wir wollten keine Vorschuss- und Nachtragskredite. Ergo muss man eben den Kredit ins Budget schon vollständig aufnehmen, wenn man eine glatte Rechnung haben will. Gerade im letzten Jahr ha-

ben wir Kreditüberschreitungen gehabt. Das ist geschehen, weil eben der Budgetposten zu niedrig angesetzt war.

Es ist richtig, dass der Finanzdirektor damals als Stellvertreter des Baudirektors nach Lenk gekommen ist. Ich bin damals zufälligerweise auch dort gewesen. Wir haben da feststellen können, dass doch die Regierung in dem Unglück zu der Bevölkerung gekommen ist. Der Finanzdirektor hat damals in wohlwollendem Tone zu uns gesprochen. Wir anerkennen das; wir haben so viel Vertrauen zur bernischen Regierung, dass wir überzeugt sind, wenn wir wieder von einer Katastrophe heimgesucht würden, so würde die bernische Regierung ohne viel Fragen alles Nötige tun.

Ich wollte hier nur zu den Ausführungen des Herrn Bühler noch sprechen, der verlangt hat, dass die Subventionen nach dem Fortschreiten der Arbeiten auszuzahlen seien. Früher, ich kann mich noch an die 90er Jahre erinnern, bis zum Kriegsausbruch hatten wir jeweilen rückständige Subventionen über 2, 3 Jahre. Daraus ergab sich für unsere Gemeinden ein grosser Verlust. Keine Bank oder Kasse hat uns für die Zwischenzeit billiges Geld verschafft. Während dem Krieg und unmittelbar nachher ist es etwas anders geworden. Die schweizerische Nationalbank ist in die Lücke getreten und hat gesagt: Wir wollen unter Bankgarantie die noch zu bezahlenden Subventionen unter Abtretung der Subvention zu bestimmten Diskontosätzen vorschiessen. Wir haben also damals etwas erlangt, was sonst nur die Industrie hatte. Wie steht es nun heute? Ich habe gerade vor drei Wochen mich um diese Sache interessiert, weil wir wieder am Bauen sind. Die Nationalbank hat mir gesagt: «Nein, Herr Ueltschi, das können wir nicht mehr bewilligen. Wir haben Weisung von Zürich erhalten, dieses Geschäft vertrage sich nicht mit unseren Statuten.» Ich sagte mir, die gleiche Aufgabe, die die Nationalbank in der Eidgenossenschaft erfüllt, sollte doch die Kantonalbank im Kanton erfüllen. Ich habe die Kantonalbank telephonisch angefragt und gemeint, sie würde mir das Geld vielleicht zu ähnlichen Sätzen wie die Nationalbank verschaffen. Da hat es aber geheissen, das gehe nur zu $4\,^1/_2\,\%$; das sei der äusserste Ansatz bei gleichzeitiger Abtretung der Subvention. Das soll nur illustrieren, wie notwendig es ist, die Subvention nach dem Fortschreiten der Arbeit auszubezahlen. Die Gemeinden sind ja in gleich schwieriger finanzieller Lage wie der Staat und die Eidgenossenschaft. Wir wollen aber versuchen, für Bauten zu billigen Sätzen Geld vorgeschossen zu erhalten. Ein Weg muss gefunden werden.

Warum sind die Leute nicht mehr so begierig darauf, Wasserbauten auszuführen? Weil die Subventionen zu klein sind und weil sie zu spät ausbezahlt werden. Die Zinsbelastung ist zu gross für das Grundstück, das in den betreffenden Perimeter kommt. Ich habe schon früher einmal gesagt, wenn man den Leuten wirklich helfen sollte, so sollte man bis auf $100\,\%$ subventionieren können; sonst ist die übrigbleibende Belastung zu gross.

Nun kommt die Frage nach der volkswirtschaftlichen Bedeutung, von der der Herr Finanzdirektor bereits gesprochen hat. Es gibt natürlich Leute, die meinen, es wäre überhaupt nicht nötig gewesen, zu bauen. Das mag ja sein. Aber wir im Kanton Bern, nicht der Regierungsrat, sondern das Volk, müssen entscheiden, ob zu bauen ist und wie wir die Arbeiten subventionieren wollen. Wenn man sagt: «Dein Gütlein ist ja nicht so viel wert, dass man dafür Subventionen bezahlt», so muss eben der Staat die Leute von diesem Gut wegnehmen und an anderer Stelle ansiedeln. Er kann ja dann das verlassene Land verwildern lassen. Wir wollen dann sehen, was die Kreise sagen, die sich um eine Hilfe für die Gebirgsbevölkerung bemühen. Die Gebirgler und die Aelpler werden wohl damit nicht einverstanden sein. Die Zeit ist gekommen, wo man miteinander redet und die Hand reicht zu einer guten Sache.

Wir halten es für einen glücklichen Umstand, dass die Wasserbauten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Oberland herangezogen werden können. Die Konkurrenz des Auslandes hat uns sehr viel geschadet. Unseren Leuten im Oberland fliesst das Einkommen aus 3 Quellen zu: Aus der Viehzucht, aus der Landwirtschaft und aus dem Fremdenverkehr. Wir wissen, was uns der Fremdenverkehr seit der Entwertung des englischen Pfunds gebracht hat und noch bringen wird. Wir wissen, wie die Waldwirtschaft dran ist, dank der übermässigen Einfuhr von Holz. Es wird bei uns nicht einmal mehr $10\,\%$ geholzt. Die Leute werden arbeitslos, und wir werden auch in Zukunft nicht besser dastehen, wenn der Bundesrat nicht den Mut findet, die Grenzen gegen die horrende Einfuhr zu schliessen. Ich darf behaupten, dass ich diese Verhältnisse kenne wie vielleicht keiner hier. Für den Fall, dass uns noch einmal das gleiche Schicksal begegnen sollte, müssten wir doch einen Posten einsetzen, mit dem man wirksam helfen kann. Dann sorgen wir auch für Arbeitsbeschaffung. Wir wollen am 6. Dezember über das Arbeitslosengesetz abstimmen. Dort haben wir den Grundsatz aufgestellt, dass Arbeitslose bis zu 30 Jahren, die ledig sind, keine Staats- und Gemeindebeiträge erhalten, jedenfalls nicht in den Sommermonaten. Ich bin überzeugt, dass auch sonst ein richtiger Arbeiter die Unterstützung weniger gerne in Anspruch nimmt, als dass er arbeiten würde. Ich glaube das Berner Volk, speziell den Oberländer, so gut zu kennen, dass ich weiss, er nimmt lieber Arbeit an, als dass er sich unterstützen lässt, auch wenn er nur $75\,\%$ dessen erhält, was er sonst erlangen könnte. Viele Leute haben eben noch den Stolz, sich selbst erhalten zu wollen. Der Herr Finanzdirektor, der ja sicher auch ein Herz hat, ist nicht mit uns einverstanden. Aber, Herr Finanzdirektor, das Volk ist anderer Meinung als Sie. Es ist sicher recht, wenn man dort spart, wo eben Sparsamkeit am Platze ist. Es ist bitter, wenn man an einem Orte unsinnig Geld ausgibt. Wir haben gewiss ein grosses Verständnis für die schwierige Lage des Staates. Beweis dafür ist schon, dass wir nicht auf die Erstellung der alpwirtschaftlichen Schule drängen, die man uns schon lange versprochen hat. Aber wir verlangen, dass das Geld dort ausgegeben wird, wo diese Ausgaben eben nötig sind.

Schwendimann. Ich glaube, wir streiten um des Kaisers Bart. Die 200,000 Fr. sind ja schon beschlossen worden. Es fragt sich nur, ob der Staat die Subvention im Jahr 1932 ausgeben will oder

nicht. Die Arbeiten, für die das Geld bestimmt ist, sind ja bereits ausgeführt. Es ist also nur die Frage, ob wir den Gemeinden die Subventionen nächstes Jahr oder später auszahlen wollen. Ob wir 200,000 Fr. mehr ins Budget aufnehmen, ändert dann nichts, wenn wir beschliessen, dass die Subventionen nach dem Fortschreiten der Arbeiten auszubezahlen sind. Dann sind 600,000 Fr. und 800,000 Franken zu wenig. Wir werden dann eben nicht darum herumkommen, mit Nachtragskrediten zu helfen. Deshalb scheint mir die Diskussion überflüssig zu sein. Beschliessen wir es, so ist es gut, beschliessen wir es nicht, so geht es auch.

Roth. Wir streiten tatsächlich um des Kaisers Bart. Wer schon einmal Arbeiten ausgeführt hat, weiss, dass eben der Moment kommt, wo abgerechnet wird. Es gibt eben nichts Anderes, als dass man von der Rechnungsstellung hinweg Verzugszins laufen lässt. So kann man es auch beim Staate machen. Die Beiträge sollen ausbezahlt werden nach Massgabe des Fortschreitens der Arbeit, oder dann hat eben der Staat ebenfalls Verzugszinse zu bezahlen, wie die anderen. Laufen die Zinsen bei den Banken auf, so soll der Staat Zinsen bezahlen, bis er eben das Geld für die Subvention zur Verfügung hat.

Bühlmann. Herr Kollega Neuenschwander und einige Mitunterzeichner haben in der letzten Session eine Interpellation eingereicht wegen der Verlegung des Amtssitzes von Konolfingen. Wir fragen an, wie weit man in dieser Angelegenheit gekommen ist?

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es ist, wie der Herr Finanzdirektor richtig gesagt hat, sehr viel Geschrei um diese Sache gemacht worden. Wenn wir sie ruhig und vernünftig betrachten, so ist es in der Tat, wie Herr Schwendimann gesagt hat, ein Streiten um des Kaisers Bart. Es ist nicht so, wie Herr Hulliger gemeint hat, dass der Herr Baudirektor gekommen sei, um dem Herrn Finanzdirektor zu helfen; er ist vielmehr in eigener Sache da. Wir haben seit Monaten Klagen gehört, dass die beschlossenen Subventionen, mit denen die Gemeinden gerechnet haben, nicht bezahlt werden. Die Leute sind bei der Staatswirtschaftskommission vorstellig geworden. Wir haben damals verlangt, dass man jeweilen eine Aufstellung mache, wie gross die vom Staate gesprochenen, aber noch nicht ausbezahlten Subventionen seien. Wir haben begriffen, dass die Gemeinden mit der jetzigen Ordnung nicht zufrieden sind. Wir teilen die Ansicht der Gemeinden, dass die Subventionen so bald wie möglich auszubezahlen sind, und dass man nicht wie früher wartet, bis dem Staat Mittel zur Verfügung stehen. Der Herr Finanzdirektor hat gesagt, es seien keine Mittel vorhanden; die Gemeinden mussten Geld suchen und sind deshalb mit ihrem Haushalt in Schwierigkeiten gekommen. Da sind wir der Meinung, dass man die Sache anders ordnen müsse. Wir haben darüber schon beim Bericht über die Staatsverwaltung verhandelt. Damals haben wir verlangt, dass man feststelle, wie gross die Fälligkeiten seien. Jetzt muss man aber aufpassen, dass man nicht von einem Extrem ins andere fällt und auf den Staat überhaupt keine Rücksicht mehr nimmt. Staat und Gemeinden müssen eben miteinander reden. Es muss ein gewisser Zahlungsplan aufgestellt werden. Der Herr Baudirektor hat für den Staatsverwaltungsbericht das grosse Schema zusammengestellt, von dem er gesprochen hat. Als wir das Budget behandelten, haben wir den Finanzdirektor gefragt: «Ist es möglich, dass die Fälligkeiten im Rahmen des Budgets erledigt werden?» Der Herr Finanzdirektor hat geantwortet, es werde darüber verhandelt. Das mache aber mehr aus, als den vorliegenden Posten. Herr Schwendimann hat recht, mit den 200,000 Fr. ist noch nichts geholfen. Wenn wir sie ins Budget aufnehmen, so treffen wir damit eine willkürliche Massnahme und Berechnung. Es wird dem Herrn Antragsteller schwer fallen, zu sagen, weshalb er nun gerade 200,000 Fr. verlangt. Es handelt sich hier um eine reine Schätzung. Wir werden sicher in den Jahren 1931 und 1932 nicht darum herumkommen, auch noch Nachtragskredite zu bewilligen wegen Arbeiten, die aus den Beschlüssen des Grossen Rates resultieren. Man kann doch die Gemeinden nicht einfach hängen lassen. Mit den 200,000 Fr. können wir aber nichts erreichen. Dort, wo Arbeiten notwendig sind, wird man sie eben ausführen müssen. Dort, wo die Gemeinden keine grossen Mittel haben, und die Arbeiten nicht so drängen, wird man die Ausführung noch verschieben. Die Erklärungen, die Herr Bühler gestern abgegeben hat, gehen viel weiter als der Budgetposten. Wenn wir genaue Zahlen haben wollen, so müssen wir durchdiskutieren: Wie viele Fälligkeiten kommen auf das Jahr 1932 und wie viele können wir verschieben? Es nützt nichts, wenn man am Grossratsabend von der Krisenzeit spricht, ins Budget aber gleichwohl einfach 200,000 Fr. mehr aufnimmt und dann mit Ausgeben weiter fortfährt. Die Frage, welche Arbeiten im Jahr 1932 durchgeführt und welche verschoben werden können, wird uns noch manchmal beschäftigen. Es wäre im Interesse der Sache, wenn Herr Ueltschi seinen Antrag zurückzöge. Tut er das nicht, so empfehlen wir, den Antrag abzulehnen, nicht in dem Sinne, dass man die Gemeinden sitzen lassen soll, sondern in der Meinung, die Herr Bühler gestern ausgesprochen hat, dass man die Sache untersuchen müsse. Es ist ja nicht gerade ideal, dass wir die Angelegenheit in der Form von Nachtragskrediten behandeln müssen. Die Sache müsste aber besser durchdacht werden. Darum ist es besser, wenn der Antrag des Herrn Ueltschi zurückgezogen wird.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir ein paar Worte zur Frage. Ich möchte dem Herrn Präsidenten der Staatswirtschaftskommission zunächst sagen, dass ich nicht in eigener Sache da bin, sondern im Interesse einer Frage, die für unsere Volkswirtschaft ausserordentlich wichtig ist. Ich habe gesagt, dass ich ein Programm über alle Grossratsbeschlüsse und über alle im Gang befindlichen Arbeiten vorlege. Derartige Aufstellungen machen wir jedes Jahr. Wir haben sie schon deshalb anzufertigen, um uns dem Bund gegenüber auszuweisen, welche Subventionen fällig werden. Der Bund hält sich an dieses Verzeichnis und gibt seine Subventionen nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten. Dieses jährliche Verzeichnis ist auch die Grundlage für unser Budget. Aber auf Jahre und Jahre zurück hat man nicht die Summen ins

Budget aufnehmen können, die wir vorgeschlagen haben. Deshalb sind natürlich die Verpflichtungen des Kantons nicht kleiner geworden, sondern eher gewachsen. Besonders hoch waren sie in den Jahren 1930 und 1931 durch die grossen Unwetterschäden. Ich habe schon gesagt: Diese grossen Schäden mussten nicht allein gut gemacht werden, wir mussten nicht nur Strassen wiederherstellen und weggerissene Brücken bauen, sondern wir mussten auch Korrektionen vornehmen, damit sich diese Schäden womöglich nicht wiederholten. Ich gebe die Erklärung ab, dass der Bund und die technischen Organe des Kantons mit den Vertretern der Gemeinden und Korporationen alle Arbeiten, die jedes Jahr ausgeführt werden müssen, sehr gründlich studieren und nur das ausführen, was unbedingt nötig ist, um weitere Schäden zu vermeiden und Kulturland zu sichern. Hierin sind wir vielleicht nicht miteinander einig; diese Fragen muss man aber schon uns Technikern zur Beurteilung überlassen. Wir wissen, welche Arbeiten notwendig werden zum Schutze des angrenzenden Grundeigentums, damit das Ausgeführte nicht wieder zerstört werde. Man kann sich selbstverständlich darin einmal irren, weil natürlich die Natur stärker ist als die Wasserbautechniker.

Nun sagt man, wir wollen im Kanton gleich vorgehen wie der Bund und die ausgeführten Arbeiten subventionieren. Das ist entschieden richtig. Wir haben uns ausgewiesen mit den Zahlen, wie weit man dann die Budgetsummen erhöhen sollte. Die Verzeichnisse liegen vor. Die Finanzdirektion und die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission haben sie ebenfalls erhalten. Wenn man glaubt, die Sache sei noch zu wenig abgeklärt, kann ich mich damit einverstanden erklären, dass man sagt: Sehen wir im Moment von der Fixierung einer genauen Summe ab, aber halten wir umso fester den Grundsatz hoch, dass wir subventionieren müssen nach Massgabe der unbedingt notwendigen und ausgeführten Arbeiten. Ich glaube, das entspricht der Würde des Kantons. Wir dürfen nicht zusichern und dann die Leute im Ungewissen lassen, wann die zugesicherte Subvention ausbezahlt werde. Das bringt Unsicherheit in die finanziellen Verhältnisse der Schwellenkorporationen und der Gemeinden. Stellen wir den Grundsatz auf, führen wir ihn aber auch durch! Das wird zum Nutzen aller beteiligten Korporationen und Gemeinden sein. Es wird dann auch derjenige Wasserbau durchgeführt werden können, der notwendig ist. Dann haben wir in Zukunft nicht mehr so grossen Schaden zu beklagen, der uns in der letzten Zeit so viel Kosten verursacht hat.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach diesen teilweise sicher zutreffenden Worten gestatte ich mir noch einmal mit wenigen Bemerkungen auf die Ausführungen des Herrn Ueltschi zurückzukommen. Ich würde das Wort nicht ergriffen haben, wenn Herr Ueltschi nicht noch eine andere Frage erörtert hätte. Er hat sich schon früher darüber beschwert, dass die Finanzdirektion gegen die Vorschläge, bei der Budgetberatung Stellung nehme. Ja, meine Herren, das scheint mir eben eine Aufgabe der Finanzdirektion zu sein. Das Budget ist nicht nur vom Regierungsrat, sondern auch von der Staatswirtschaftskommission fast in allen Positionen durchbesprochen worden. Es ist hin und her gekämpft worden. Der Finanzdirektor legte seine Auffassungen dar und der Regierungsrat hat entschieden. Sie können sich doch sicher in die Lage des Finanzdirektors versetzen. Wie sieht denn ein Budget aus, wenn ich mich mit dem Regierungsrat und der Staatswirtschaftskommission geeinigt habe und dann hier im Grossen Rat allen weitergehenden Wünschen und Anträgen wieder nachgebe? Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission würden mir doch sagen: «Das kannst du uns auch früher sagen und nicht erst im Grossen Rate!» Sonst kämen wir doch in eine unhaltbare Situation.

Herr Ueltschi hat gesagt, wir bekämpften immer die vermehrten Ausgaben des Grossen Rates. Der Grosse Rat hat schon in dieser Session vermehrte Ausgaben beschlossen, ohne mich darüber gross aufzuhalten. Ich gewöhne mich ja so nach und nach an alles. Seit ich Finanzdirektor bin, hat man immer nur vermehrte Ausgaben beschlossen; es ist aber nie jemand aufgestanden, um dem Finanzdirektor nachzuweisen, wie die Einnahmen des Staates vermehrt werden können. (Widerspruch.) Es ist nur einmal einer der Herren Grossräte gekommen, eine neue Einnahmequelle zu zeigen, nämlich die Tantièmenbesteuerung. Wir werden darüber noch im Laufe dieser Session zu sprechen haben. (Zwischenruf: Kommt sie?) Ja, sie kommt! (Heiterkeit.) Es geht also immer nach der Seite der Ausgaben. Herr Ueltschi hat gesagt, man sei einverstanden damit, dass die Schaffung der alpwirtschaftlichen Schule hinausgeschoben werde. Es handelt sich aber nicht um ein Hinausschieben, sondern es sind doch Vorarbeiten nötig, so dass man erst auf den Herbst 1934 mit der Eröffnung rechnen kann. Das erklären die Techniker des Staates!

Zur Sache selbst möchte ich den Grossen Rat darauf aufmerksam machen, die Finanzdirektion ist nicht damit einverstanden, dass man die Frage einfach dem Zufall überlässt, was in den Jahren 1932 und 1933 ausgegeben werden soll, ob 600,000 Fr. oder 1,5 Millionen. Wir haben ordnungsgemäss zu budgetieren und eine Summe einzusetzen, die angemessen ist, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Nach der Meinung des Regierungsrates sollte man mit 600,000 Fr. auskommen. Es ist aber Sache des Grossen Rates, bei der Budgetberatung darüber zu beschliessen, wie viel für die Bauten eingestellt werden soll. Man darf das nicht späterer Behandlung vorbehalten; das muss im Laufe der Budgetdebatte erledigt werden. Ich bin also nicht damit einverstanden, dass man für das Jahr 1932 einfach plein pouvoir erteilt, auszugeben, was die Genossenschaften und Gemeinden verlangen.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss schon wieder kommen und Ihnen mitteilen, dass dasjenige, was subventioniert werden soll, nicht dem Zufall überlassen bleibt, sondern dass wir dasjenige ausführen, was dringend notwendig ist. Das ist nicht dasjenige, was die Gemeinden oder Korporationen bestimmen, sondern was aus der Zusammenarbeit von Vertretern des eidgenössischen Oberbauinspektorates und den technischen Organen des Kantons mit den Gemeinden und Korporationen als notwendig erachtet wird. Das

ist ja ausgewiesen. Hier liegt doch das Verzeichnis, und die Finanzdirektion hat es ebenfalls vor sich. Aber man will eben nicht darauf abstellen und man will nicht geben, was nötig ist. Man kann also nicht sagen, die Grundlagen seien nicht vorhanden. Es geht nicht an, dass man im Grossen Rat und in der Staatswirtschaftskommission einen Grundsatz aufstellt, und dann nachher das Geld nicht gibt, um die Beschlüsse auszuführen. Entweder — oder. Sie können ja auch die 600,000 Fr. im Budget sein lassen und dann sagen: «Wir wollen den neuen Grundsatz nicht anerkennen, sondern beim alten bleiben und nach Massgabe der vorhandenen Mitteln ausbezahlen.» Dann steht aber diese Auffassung zur Diskussion. Wenn Sie dann so beschliessen, dann ist es richtig. Tatsache ist aber, dass man auf Jahre und Jahre zurück mit dem alten Grundsatz schlechte Erfahrungen gemacht hat. Ich glaube, wir reden aneinander vorbei. Ich bin auch bereit, eine Situation zu schaffen, dass man sich hinterher wieder die Hand geben kann. Aber dann muss eben der eine auch einmal auf den anderen hören. (Heiterkeit.)

Neuenschwander (Oberdiessbach). Wir haben auf die von Herrn Bühlmann gestellte Anfrage keine Antwort erhalten.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir wollen das alte Thema verlassen und nach Konolfingen zurückkehren. (Heiterkeit.) Wir befinden uns hier doch in der Budgetberatung, und es ist somit einer besonderen Behandlung im Grossen Rate vorbehalten, auf die Anfrage Antwort zu geben. Ich bin nicht genügend orientiert. Ich habe mich bei der Budgetberatung natürlich nicht auf die Verlegung des Amtssitzes vorbereitet.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Baudirektion hat die Frage studiert. Es werden Pläne ausgearbeitet, die über Ausbau und Kosten Auskunft geben. Die Sache wird also behandelt.

Ich möchte auch noch eine kleine Unterlassung gutmachen. Ich habe gestern unterlassen, Herrn Waber zu antworten. Die Anwohner der Strasse Bern-Thun haben den Vorteil gehabt, die ersten zu sein, an einer staubfreien Strasse zu wohnen. Nun müssen sie den Nachteil in Kauf nehmen, dass die Strasse eine Bauart aufweist, die man angewendet hat, bevor sich der Strassenbau entwickelt hatte.

Die starken Gefälle haben wir im ganzen Kanton. Wir werden dieses Uebel beseitigen; denn wir sind nüberzeugt, dass die Strasse nicht nur den Autoverkehr, sondern allen Strassenbenützern zu dienen hat. Weil aber von allen Seiten Anforderungen gestellt werden, ist es nicht leicht, ihnen zu genügen. Wir sind also daran, die Strassen auszubauen. Aber auch wenn man die vollkommensten Strassen baut, kann man damit nicht den Unfällen vorbeugen. Diese sind nicht zurückzuführen auf die Beschaffenheit der Strasse, sondern in der Hauptsache auf die Auswirkungen des unsinnigen Fahrens.

Waber. Die Antwort des Baudirektors hat mich nicht befriedigt. Er ist unseren Wünschen in keiner Beziehung nachgekommen. Ich werde dem Grossen Rat vielleicht in der nächsten Session Gelegenheit geben, sich über eine Motion auszusprechen, ob die Strasse in dem gegenwärtigen Zustand bleiben soll oder nicht.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe sie doch nicht von gestern abend auf heute morgen umändern können! (Heiterkeit.)

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	81 Stimmen.
Für den Antrag Ueltschi	51 »

XI. Anleihen.

Genehmigt.

XII. Finanzwesen.

Genehmigt.

XIII. Landwirtschaft.

Genehmigt.

XIV. Forstwesen.

Genehmigt.

XV. Staatswaldungen.

Genehmigt.

XVI. Domänen.

Genehmigt.

XVII. Domänenkasse.

Genehmigt.

XVIII. Hypothekarkasse.

Müller (Herzogenbuchsee). In der letzten Zeit ist es vorgekommen, dass Gemeinden bei der Hypothekarkasse haben Schulden tilgen wollen. Die Kasse hat die Kündigung nicht angenommen. Heute könnten die Gemeinden das Geld zu einem billigeren Zinssatz aufnehmen. Ich verstehe wohl, dass die Hypothekarkasse in Verlegenheit kommen könnte, wenn viele Gemeinden zurückzahlen. Es ist aber doch zu fragen, ob dann nicht wenigstens den Gemeinden der Zins herabgesetzt werden sollte, wenn man die Rückzahlung nicht annehmen will. Ich möchte an-

fragen, ob es nicht möglich ist, die Hypothekarkasse dazu anzuhalten. Heute ist zweifellos eine Geldschwemme vorhanden. Es gibt Versicherungsgesellschaften, die den Gemeinden gegenüber als Bankier auftreten. Die Rentenanstalt in Zürich gibt den Gemeinden das Geld zu billigerem Satz. Da möchten wir wünschen, dass die Hypothekarkasse den Zins ebenfalls herabsetzt.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch diese Anfrage fällt aus dem Rahmen der Budgetberatung aus. Da ich aber über die Sache orientiert bin, glaube ich darauf hinweisen zu dürfen, dass die Anfrage schon bei der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes von Herrn Hofer gestellt worden ist. Da ich damals nicht orientiert war, habe ich um Zeit zur Antwort gebeten. Die Antwort war fertig auf den Schluss der letzten Grossratssession. Sie hat aber nicht mehr ausgeteilt werden können. Seither haben sich die Verhältnisse geändert. Wir sind gerade in Verbindung mit der Hypothekarkasse daran, eine neue Antwort auszuarbeiten. Die Anfrage wird also noch im Laufe dieser Session beantwortet werden. Ich habe über die Frage des Herrn Müller mit der Hypothekarkasse noch nicht sprechen können. Ich möchte nur eines erwähnen: Wenn es sich darum handelt, den Aktivzins einer Bank festzustellen, so muss man sich auch darüber unterrichten, wie die Passivseite der Bank aussieht. Welche Zinsen hat sie selbst ihren Gläubigern zu bezahlen? Da weiss ich von der Kantonalbank, dass sie im Durchschnitt auf $4^1/_2$ Prozent sitzt. Wie soll eine Bank Geld zu billigerem Zins geben können, wenn sie selbst hohen Zins zu bezahlen hat? Alle die Kassen sitzen eben auf ihren alten Verpflichtungen und können sich nicht von ihren Gläubigern lösen. Danach muss sich der Zinsfuss dieser Banken richten. Jedenfalls ist die Hypothekarkasse nach dem Gesetz verpflichtet, $^1/_4$ Prozent mehr zu verlangen, als sie Passivzinsen zu bezahlen hat. Sie tut es nicht immer, aber sie hat das Recht dazu. Die ganze Frage wird also in Anlehnung an die Anfrage des Herrn Hofer erledigt werden.

Stucki (Ins). Der Herr Präsident hat sehr schön von der Rationalisierung der Zeit gesprochen. Dazu gehört nach meiner Meinung auch, dass man das Reglement anwendet. In der Budgetberatung können wir nicht über Hypothekarangelegenheiten sprechen. Man soll sich an die Sache halten. Schon gerstern ist über Sachen gesprochen worden, die nicht hierher gehörten.

Präsident. Ich bin dankbar für diese Anregung und werde mich daran halten, vielleicht zum Aerger einzelner Grossräte.

Genehmigt.

XIX. Kantonalbank.

Genehmigt.

XX. Staatskasse.

Genehmigt.

XXI. Bussen und Konfiskationen.

Genehmigt.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Ryter. Sie finden hier einen Betrag von 4000 Franken für Wildschaden gemäss dem Antrage, den letztes Jahr Herr Bühler gestellt hat. In der Rechnung 1930 ist ein Ausgabeposten von 1787 Fr. 50 enthalten. Es berührt eigentümlich, dass auch letztes Jahr in der Ausrichtung und Verhütung von Wildschaden die alte Praxis bestanden hat. Ich spreche den Wunsch aus, dass, solange die bewilligten Beträge nicht überschritten werden, man auch richtig entschädigt und nicht, wie im letzten Jahr, sagt, es bestünden dafür keine Mittel und es seien keine gesetzlichen Grundlagen vorhanden. Der Grosse Rat hat letztes Jahr dokumentiert, dass er gewillt sei, den Missverhältnissen im Bannbezirk zu begegnen. Leider hat die Regierung das nicht ausgeführt. Ich beantrage nicht, den vorliegenden Posten zu erhöhen, aber den zur Verfügung stehenden Kredit aufzubrauchen. Ich möchte dem abgetretenen Landwirtschaftsdirektor keinen Stein nachwerfen. Es verstimmt aber überall, dass die Leute, die den Schaden auf einer Höhe erleiden, wo der gewöhnliche ..... wächst, nicht auch richtig entschädigt werden.

Scherz (Scharnachthal). Ich schliesse mich den Ausführungen des Herrn Ryter an. Zu bemerken ist allerdings, dass wir in der Rechnung 1929 1987 Franken hatten, in der Rechnung 1930 1787 Fr., dass aber der Voranschlag 1930 bloss 1800 Fr. betrug. Dieser Betrag ist bis auf 13 Fr. aufgebraucht worden. Der Voranschlag von 1931 wies dann erst 4000 Fr. auf. Ich nehme an, dass im Jahr 1931 die begründeten Gesuche wohlwollender behandelt worden sind.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist so, wie Herr Scherz gesagt hat. Ich interessiere mich etwas für die Sache und habe deshalb mit dem Forstdirektor darüber gesprochen. Auch ich bin der Meinung des Herrn Ryter, dass die bewilligten Kredite für begründete Gesuche verwendet werden sollen. Der Wildschaden ist aber ein dehnbarer Begriff. Es ist nicht immer nachgewiesen, dass es sich immer um Wildschaden handelt. Wenn ein Bäumlein angenagt ist, so ist damit noch nicht erwiesen, dass das auch vom Wild herrührt. Ich bin auch der Meinung, dass wir nicht alle Hühner, die der Fuchs gefressen haben soll, zu vergüten haben. Man braucht nicht allen Begehren auf den ersten Anhieb zu entsprechen. Sonst reichen 4000 Fr. nicht.

Haas. Für die Wildhut im offenen Gebiet sind ausgesetzt: für 1931 26,000 Fr. und jetzt für 1932 wieder 26,000 Fr. Ich kann nicht begreifen, dass das nicht erhöht worden ist.

Ich glaube bald, die Regierung finde, wir gehören zum Kanton Aargau und sie brauche uns keinen Wildhüter zu stellen, obschon sie doch von jedem Jäger 10 Fr. dafür bezieht nach § 21 des Jagdgesetzes. Darum kann ich nicht begreifen, wie man uns in Wangen und Aarwangen behandelt. Man kann zwar freiwillige Hüter anstellen. Solche haben wir auch. Aber es ist schon machmal ein Bock zum Gärtner bestellt worden. Das Jagdgesetz ist veraltet.

Ich glaube nicht, dass die Jäger vorbeilaufen, wenn sie ein Häslein sehen. (Heiterkeit.) Ich frage an, wie die Sache behandelt werden soll. Ich bin zwar deswegen schon einmal auf der Direktion gewesen. Der Stellvertreter sagte mir, der Landwirtschaftsdirektor wolle 6000 Fr. mehr verlangen für das Wildhüten. Ich habe aber nichts von einer Erhöhung gesehen. Ich glaube aber, man hat uns ebenso zu behandeln, wie die anderen Landesteile.

Genehmigt.

XXIII. Salzhandlung.

Genehmigt.

XXIV. Stempel-Steuer.

Genehmigt.

XXV. Gebühren.

Genehmigt.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Genehmigt.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Genehmigt.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Genehmigt.

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.

Genehmigt.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweizerischen Nationalbank.

Genehmigt.

XXXI. Militärsteuer.

Genehmigt.

XXXII. Direkte Steuern.

Genehmigt.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

Genehmigt.

Präsident. Damit wären wir am Schlusse der Budgetberatung angelangt. Ich stelle fest, dass im Abschnitt Kirchenwesen ein Posten um 5000 Fr. erhöht worden ist nach Antrag Stucki; im Abschnitt VIII. H 10,000 Fr. nach Antrag Göckeler; im Abschnitt IX. A 10,000 Fr. nach Antrag Périnat. Andere Aenderungen sind nicht vorgenommen worden.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Budgets mit den drei Abänderungen . . . . . Mehrheit.

Motion der Herren Grossräte Steiger und Mitunterzeichner, betreffend die Lieferfristen in Gewerbe und Industrie.

(Siehe Seite 297 hievor.)

Steiger. Ich habe im Frühling dieses Jahres folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten:

Wie durch Verwaltungs- und eventuell durch gesetzgeberische Massnahmen die heute meist viel zu kurzen Lieferfristen in Gewerbe und Industrie, namentlich im Baugewerbe, angemessen erstreckt, und damit eine rationellere Verteilung der vorhandenen Arbeitsgelegenheiten herbeigeführt werden könnte.

Zur Begründung der Motion gestatte ich mir folgende Ausführungen:

Es handelt sich hier um ein Problem, das Ihnen ja allen bekannt ist, denn Land auf und Land ab hat man in der letzten Zeit Klagen über die zu kurzen Lieferfristen und Bautermine gehört. Ich erinnere an das bekannte Kreisschreiben des Schweizerischen Baumeisterverbandes an die Bauverwaltungen, Bauherren und Architekten, worin er in aller Schärfe gegen dieses neue Uebel in unserm Wirtschaftsleben aufgetreten ist. Aber nicht nur die Baumeister und Lieferanten sondern auch die Arbeiterschaft hat gegen die zu kurzen Bautermine protestiert, speziell mit dem Hinweis, dass ein derartiges übereiltes Bautempo die Unternehmer veranlasse, Ueberzeit, ja sogar Nachtarbeit einzuschalten, wobei der Schlusseffekt der sei, dass der Arbeiter um so rascher wieder arbeitslos werde. Sie sehen schon aus diesen beiden Aeusserungen, dass

es sich hier um eine Frage handelt, die über den Rahmen einer privaten Angelegenheit hinausgewachsen ist. Das Problem der Lieferfrist berührt eben nicht nur den Besteller und Lieferanten, beziehungsweise die Bauherren und die Architekten, sondern es berührt unsere ganze Volkswirtschaft. Es interessiert vor allem unsere Handwerker und Gewerbetreibende, die auf eine vernünftige Gestaltung der Lieferfristen angewiesen sind, — weil sie ihren Betrieb nicht von einem Tag auf den andern beliebig vergrössern oder reduzieren können —; die Frage interessiert aber, wie bereits ausgeführt, auch die Arbeiterschaft.

Ich will hier nun nicht alle die Fälle aufzählen, wo mit Recht gegen zu kurze Fristen geklagt worden ist. Ich bemerke nur, dass die Fälle nicht nur private Besteller sondern auch öffentliche Verwaltungen anbetreffen. Es gibt eben auch dort uneinsichtige Leute, die nicht wissen, was man einem Lieferanten oder einem Bauhandwerker billigerweise zumuten darf. Im übrigen handelt es sich nicht darum, Anklagen zu erheben, sondern ich möchte mit meiner Motion einen Weg suchen helfen, um die Verhältnisse in Zukunft zu verbessern.

Dagegen möchte ich mir erlauben, noch mit einigen Worten auf die nachteiligen Folgen der zu kurzen Lieferfristen und Bautermine hinzuweisen.

Die Hast, mit der heute z. B. im Baugewerbe gearbeitet wird, gefährdet Leben und Gesundheit der Arbeiter. Das beweisen die steigenden Unfallzahlen, wobei auch nach der Meinung der Suval der Hauptgrund in den immer kürzer werdenden Bauterminen liege. Das übereilte Bautempo verleitet ferner zu flüchtiger und unsolider Arbeit. Das kann sehr unglückliche Folgen haben; ich erinnere an die schweren Baukatastrophen in Prag und in Frankreich, die zum Teil auf diese Ursache zurückzuführen sind. Die neue Bauweise hat die Baukosten in die Höhe getrieben. Die kleinen Einsparungen bei den Bauzinsen werden mehr als aufgewogen durch die grössern Installationskosten. Jede Firma benötigt teuere maschinelle Einrichtungen, die nicht voll ausgenützt werden können. Die zu kurzen Fristen verleiten im weitern zu unrichtigen Eingaben, zu Verpflichtungen, die nachher nicht eingehalten werden können. Das führt zu Prozessen, Konventionalstrafen und andern Unliebsamkeiten. Endlich, die bedenklichste Folge der zu kurzen Fristen und Termine: Sie bringen den Arbeitsmarkt in Unordnung. Speziell wird die ausgleichende Wirkung der Bautätigkeit, die wir ja insbesondere mit den Notstandsarbeiten anstreben, gestört und zum Teil illusorisch gemacht. Plötzlich und für kurze Zeit werden viele Arbeiter benötigt, auch Spezialisten, die meistens aus dem Ausland geholt werden müssen. Nachher sind alle diese Leute wiederum arbeitslos und fallen den Arbeitslosenkassen, eventuell den Gemeinden zur Last. Auf den Widersinn von Ueberzeitarbeit und Schichtenbetrieb im gleichen Zeitpunkt, wo wir Hunderte von Arbeitslosen haben, habe ich bereits hingewiesen.

Nachdem ich Ihnen so in aller Kürze die nachteiligen Folgen dieses neuen Zeitübels vor Augen geführt habe, werden Sie mit mir einverstanden sein, dass der Staat, soweit ihm das möglich ist, hier regulierend eingreifen sollte. Denn die Verhältnisse werden immer ärger. Je mehr Arbeitslose da sind, um so mehr scheint es bei den wenigen Arbeitsaufträgen, die wir noch haben, zu pressieren. Das ist sicher ein volkswirtschaftlicher Unsinn. Was kann man nun gegen diese Uebel von Staatswegen tun? Alles Heil wird man auch hier nicht von den staatlichen Massnahmen erwarten dürfen. Aber eine gewisse Sanierung scheint mir doch möglich.

Einmal durch Verwaltungsmassnahmen. Der Staat kann seine Funktionäre und die Gemeinden anweisen, in Zukunft auf diesem Gebiete selber nicht mehr zu sündigen, sondern mit dem guten Beispiel voranzugehen. Ferner kann er Besteller und Bauherren, die sich um den Arbeitsmarkt, d. h. um das allgemeine Interesse nicht kümmern, in Zukunft von allen öffentlichen Aufträgen ausschliessen. Schon von diesen beiden Massnahmen verspreche ich mir, wenn sie konsequent durchgeführt werden, und wenn sich auch der Bund dem Vorgehen anschliesst, einen gewissen Erfolg. Es entspricht das alles übrigens dem Sinn und Willen der kantonalen Submissionsordnung, die in den §§ 10 und 26 ausdrücklich auf ausreichende Fristen und auf fortlaufende Beschäftigung Bedacht genommen hat. Es bleibt noch die Frage von gesetzgeberischen Massnahmen zu erörtern. Hier möchte ich, soweit es sich um die Bautermine handelt, darauf hinweisen, dass im § 18 des Gesetzes betreffend die Aufstellung von Alignementsplänen und von baupolizeilichen Vorschriften durch die Gemeinden von 1894 und 1900 die Gemeinden ermächtigt sind, baupolizeiliche Vorschriften aufzustellen. Das Gesetz sagt ausdrücklich, dass die Gemeinden alle baupolizeilichen Vorschriften, die im Interesse der Gesundheit, der soliden Erstellung und Instandhaltung der Bauten, sowie zum Schutze der bei den Bauten beschäftigten Arbeiter gegen Unfälle, erforderlich sind, erlassen sollen. Also wäre es eigentlich in erster Linie Sache der Gemeinden hier Remedur zu schaffen, wenigstens soweit es das Baugewerbe anbelangt. Tatsächlich haben denn auch die meisten Gemeinden, speziell die Städte, Vorschriften über die Baufristen aufgestellt. Die Stadt Bern besitzt z. B. eine Verordnung betreffend den Bezug neuerstellter Wohnungen, worin sie ausdrücklich vorschreibt, dass der Bezug von Wohn- oder Arbeitsräumen erst 6 Monate nach Vollendung des Rohbaues erfolgen dürfe. Wenn diese Vorschrift strikte inne gehalten würde, dann wäre eine Garantie für eine vernünftige, nicht übereilte Bauweise vorhanden. Aber hier liegt der Haken. Diese Vorschrift kann weder in Bern noch anderwärts, wo sie besteht, durchgeführt werden, weil es an einer richtigen Strafsanktion mangelt. Die Gemeinden sind nach dem Gemeindegesetz nur ermächtigt, Bussen bis zu 50 Fr. in ihren Reglementen vorzusehen. Diese Bussen haben sich nun im Laufe der letzten Jahre als vollständig wirkungslos erwiesen. Die Frist von 6 Monaten wird beliebig abgekürzt und dafür die ausgefällte Busse von maximal 50 Fr. wie eine Gebühr in Kauf genommen. Die Gemeinden sind nicht in der Lage, das zu ändern. Eine höhere Busse können sie nicht statuieren und andere Zwangsmittel stehen ihm auch nicht zur Verfügung. Ich frage mich daher, ob nicht auf dem Wege einer Revision der Alignementsgesetze hier Abhülfe geschafft werden könnte, sei es, dass der Kanton selber bestimmte Fristen für Hochbauten vorschreibt, oder aber, dass er die Gemeinden ermächtigt, wirksame Bussen in ihren Reglementen vorzusehen. Das wäre

eine Richtung, nach der vielleicht eine gesetzgeberische Massnahme geprüft werden könnte.

Damit, meine Herren, bin ich am Schlusse meiner Ausführungen angelangt. Ich bin überzeugt, dass unser Direktor des Innern, Herr Regierungsrat Joss, dem die ganze Frage nicht weniger am Herzen liegt als mir, alles tun wird, was in seinen Kräften liegt, um hier eine Lösung zu finden. Die Sache ist wichtig genug, dass sich die Behörden damit befassen, ich bitte Sie deshalb meiner Motion zuzustimmen.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat mich beauftragt, die Motion entgegenzunehmen. Es kommen in Frage die Baudirektion, die Forstdirektion, die Landwirtschaftsdirektion und die Militärdirektion, die wir noch befragen müssen. Alle diese Direktionen haben ebenfalls Arbeiten zu vergeben. Wir werden die Direktionen einladen, sich zu äussern, damit wir bis zur nächsten Session den Bericht vorlegen können. Es ist zweifellos richtig, dass man jede Gelegenheit benützen muss, um die Arbeiten gleichmässig zu verteilen. Das ist auch der Zweck von § 10 der Submissionsverordnung von 1924. Wir werden also die Sache prüfen und dann dem Grossen Rat berichterstatten.

Angenommen.

Präsident. Sie wissen, dass wir am Schlusse der letzten Session noch einen ziemlich lauten Abgang hatten, weil protestiert wurde gegen die Nichtbehandlung der Motion Schlappach. Ich hatte die Interpellation auf die Tagesordnung genommen. Nach Verlesung der Tagesordnung hat mir aber Herr Schlappach mitgeteilt, dass er heute nicht anwesend sein werde. Es war für mich zu spät, etwas Anderes auf die Tagesordnung zu setzen. Morgen vormittag wird der Vertreter des Regierungsrates nicht anwesend sein können, da er in anderen Beratungen festgehalten ist, so dass wir die Behandlung der Interpellation weiter verschieben müssen.

Zur Verlesung gelangt folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Henzi.

(Siehe Seite 643 hievor.)

Grossrat Henzi frägt den Regierungsrat an, ob ihm bekannt sei, dass Gemeindeschreiber Christen in Rohrbach die amtliche Portofreiheit missbräuchlich benutzt habe und ob er zur Rechenschaft gezogen worden sei? Ebenso ersucht er den Regierungsrat, das Nötige vorzukehren, um ähnliche Missbräuche der Amtsgewalt in Zukunft zu verhindern.

Durch Schreiben der Schweizerischen Oberpostdirektion vom 5. September 1931 wurde die Staatskanzlei angefragt, ob der Versand eines Zirkulars von Gemeindeschreiber Christen in Rohrbach an die Gemeindeschreiber des Kantons Bern, in welchem gegen den Gesetzesentwurf über die Geldbeschaffung zur Bekämpfung der Tuberkulose Stellung genommen wurde, zu den amtlichen Obliegenheiten eines Gemeindeschreibers gehöre.

Gestützt auf § 39 des Postverkehrsgesetzes, welcher nur solche Sendungen als amtlich bezeichnet, die im Interesse des Staates, der Gemeinde, der Kirche oder der Schule gemacht werden, antwortete die Staatskanzlei im Einverständnis mit der Direktion des Gemeindewesens verneinend. Der Aufruf von Gemeindeschreiber Christen an seine Kollegen habe persönlichen Charakter und mit dem Amtsverkehr zwischen den Gemeinden oder der Gemeinde und dem Staat nichts zu tun. Wenn somit eine Verletzung der Vorschriften des Postverkehrsgesetzes vorliege, so müsse es den eidgenössischen Behörden überlassen bleiben, ob und wie sie dieselbe ahnden wolle.

Ein Missbrauch der Amtsgewalt liegt dagegen nicht vor. Nach einem Auszug aus einem Protokoll des Gemeinderates von Rohrbach wurde in der Sitzung vom 2. Juni 1931 Gemeindeschreiber Christen beauftragt, gegen das Tuberkulosegesetz Opposition zu machen, weil nach Ansicht des Gemeinderates dieses Gesetz die armen Gemeinden mehr belaste als die reichen. Der Regierungsrat hat deshalb keine Veranlassung, Gemeindeschreiber Christen wegen Amtsmissbrauchs zur Rechenschaft zu ziehen.

Ob eine Verletzung des Postregals vorliegt, ist, wie schon gesagt, von den eidgenössischen Behörden zu entscheiden.

Präsident. Herr Henzi ist nicht anwesend. Ich werde ihn morgen anfragen, ob er eine Erklärung abgeben wolle.

Nun haben wir noch einen Lückenbüsser erhalten. Wir könnten das Dekret betreffend eine zweite Pfarrstelle in Thurnen behandeln.

Dekret

betreffend

die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in Thurnen.

(Siehe Nr. 30 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Dürrenmatt, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich denke, Sie sind schon im Bild, so dass wir das Dekret heute behandeln können, obschon es nicht auf der Tagesordnung steht. Der Vortrag der Kirchendirektion ist Ihnen schon im September ausgeteilt worden. Es ist dort alles gesagt worden, was für die Errichtung der zweiten Pfarrstelle in Thurnen spricht. Wir haben ja mit der Errichtung zweiter Pfarrstellen mit Rücksicht auf unsere Lage immer etwas zurückhalten müssen. Immerhin war letztes Jahr möglich, das Notwendigste zu tun. Nun kommen wir heute mit dem vorliegenden Antrag.

Sie wissen, dass die Kirchgemeinde Thurnen sehr ausgedehnt ist, sowohl territorial, wie nach der Zahl ihrer Bevölkerung. Es zählen eine grössere Zahl kleiner Gemeinden zu ihr. Da ist die Arbeitslast für einen einzigen Pfarrer zu gross geworden. Man kann wohl sagen, dass Pfarrer Müller, der letztes Jahr gestorben ist, sich frühzeitig aufgerieben hat. Der Synodalrat hat das Gesuch der Gemeinde sehr empfohlen, und die Kirchendirektion hat sich deshalb entschlossen, das Gesuch dem Regierungsrat einzureichen. Der Regierungsrat war sofort damit einverstanden, weil die Notwendigkeit zur Evidenz vorlag. So beantragen wir, auf das Dekret einzutreten und die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle zu beschliessen.

Es war nur eine einzige Frage, die zu untersuchen war, nämlich, ob es nicht richtiger wäre, anstatt eine zweite Pfarrstelle zu schaffen, die Kirchgemeinde gleich in zwei Gemeinden zu teilen, nach dem evangelischen Grundsatz, dass jede Kirchgemeinde ihren Pfarrer haben solle. Das wäre im grossen Ganzen leicht zu machen, weil eigentlich schon zwei Kirchgemeinden bestehen: Thurnen und Riggisberg. Immerhin wären noch gewisse Schwierigkeiten vorhanden gewesen, die zurzeit noch nicht vollständig abgeklärt sind. Wir haben die Frage in einer Konferenz besprochen. Die Schwierigkeiten sind heute noch nicht aus der Welt zu schaffen. Es ist aber möglich, dass mit der Zeit doch der Wunsch laut wird, die Kirchgemeinde in zwei selbständige Gemeinden zu teilen. Wir müssen das der Entwicklung überlassen. Einstweilen haben wir davon Umgang genommen und stellen Ihnen den vorliegenden Antrag. Die eine Pfarrstelle hat ihren Sitz in Thurnen wie bisher, die zweite in Riggisberg.

Schiffmann, Präsident der Kommission. Die eingesetzte Kommission hat den Entwurf beraten. Sie ist mit Herrn Regierungsrat Dürrenmatt vollständig einverstanden. Ich kann mich daher kurz fassen. Hervorheben möchte ich, dass die Kirchgemeinde Thurnen aus acht Einwohnergemeinden besteht und deshalb der Pfarrer viel mit weltlichen Behörden zu verkehren hat. 980 Haushaltungen mit 5162 Einwohnern zählt die Gemeinde. Ferner erschweren die Arbeit die Versorgung des Altersheims, der Armenanstalten und des Spitals. Die Kommission war einstimmig der Ansicht, dass man auf das Dekret eintreten solle.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

§ 1.

Dürrenmatt, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In § 1 wird einzig festgelegt, dass eine zweite Pfarrstelle zu errichten sei, wobei der eine Pfarrer in Riggisberg seinen Sitz haben soll. In bezug auf Rechte und Pflichten sollen beide Pfarrer gleich gestellt sein.

Angenommen.

Beschluss:

§ 1. In der Kirchgemeinde Thurnen wird, mit Sitz in Riggisberg, eine zweite Pfarrstelle errichtet, welche in bezug auf die Rechte und Pflichten des Inhabers der bestehenden Pfarrstelle gleichgestellt sein soll.

---

§ 2.

Dürrenmatt, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Paragraph sieht vor, dass die Obliegenheiten im Einzelnen und die gegenseitigen Verpflichtungen durch ein Regulativ zu ordnen sind, das der Regierungsrat zu genehmigen hat.

Angenommen.

Beschluss:

§ 2. Die Verteilung der Obliegenheiten unter die beiden Pfarrer und ihre gegenseitige Vertretung ist durch ein Regulativ des Kirchgemeinderates zu regeln, das der Genehmigung durch den Regierungsrat unterliegt.

---

§ 3.

Angenommen.

Beschluss:

§ 3. Dieses Dekret tritt auf den 1. Januar 1932 in Kraft.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret
betreffend
die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Thurnen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . Mehrheit.

Schluss der Sitzung um $11^1/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 11. November 1931,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bütikofer (Bern).

Der Namensaufruf verzeigt 213 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 11 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Clerc, Egger, Gafner, Ilg, Maître, Schneiter, Wächli; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Arni, Geissbühler, Nappez, Winzenried.

Tagesordnung:

Emmenthalbahn-Gesellschaft; Statutenänderung.

Bösiger, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In der letzten Maisession sind Beschlüsse über die Ausführung und Finanzierung der Elektrifikation und Einführung des Einphasenstromsystems bei der Emmenthalbahn, der Burgdorf-Thun-Bahn und der Solothurn-Münster-Bahn gefasst worden, die Ihnen noch in Erinnerung sind. Darauf musste das Elektrifikationskapital beschafft werden. Im vorliegenden Fall der Emmenthal-Bahn sind es die Kantone Bern und Solothurn mit den interessierten Gemeinden und Privaten, die die Leistung dieses Geldes zugesichert haben. In der Folge ist das Geld für die Elektrifikation als Prioritätsaktienkapital beschafft worden, entsprechend der neuen Finanzkonstruktion dieser Unternehmung. Infolge des Hinzukommens des Prioritätsaktienkapitals mussten diejenigen Paragraphen der Statuten geändert werden, die Bestimmungen über das Gesellschaftskapital enthalten. Dabei ist bezüglich Rang, Sicherheit, Verzinsung und Berücksichtigung im Falle der Liquidation das neue Elektrifikationsprioritätskapital vorangestellt worden. Der neue § 5 ordnet die Frage des Gesellschaftskapitals wie folgt: 1. Elektrifikationsprioritätskapital 2,060,000 Franken; 2. altes Aktienkapital Serie A 1,556,000 Franken; 3. altes Aktienkapital Serie B 2,264,500 Franken. Sämtliche Aktien lauten auf den Inhaber. Der Reinertrag der Unternehmung wird wie folgt auf die drei Aktienkategorien verteilt: Vorab wird an das Elektrifikationsprioritätsaktienkapital von 1931 eine Dividende bis zu 5 % ausgerichtet; nachher erhalten die Prioritätsaktien Serie A und B eine Dividende bis 5 % und die Subventionsaktien eine Verzinsung von 3 %; vom weiteren Rest wird dem Prioritätsaktienkapital der Serien A und B und nachher dem Subventionsaktienkapital der Serien A und B 1 % zugeschrieben. Erst, wenn alle Kategorien Dividenden von 5 % bekommen haben, wird ein allfälliger weiterer Betrag gleichmässig auf das gesamte Aktienkapital verteilt. In § 10 wird neu festgelegt, dass aus dem Reinvermögen der Gesellschaft im Liquidationsfall vorab das Elektrifikationsprioritätsaktienkapital von 1931 bis zu seiner vollen Höhe und nachher das gesamte Aktienkapital der Serien A und B gleichmässig und ebenfalls bis zur vollen Höhe zurückbezahlt wird. Ein allfälliger weiterer Ueberschuss wird auf das gesamte Aktienkapital der drei Kategorien gleichmässig verteilt.

Die ordentliche Generalversammlung der Emmenthalbahn-Gesellschaft hat diese Aenderung der Gesellschaftsstatuten beschlossen. Gemäss Gesetz betreffend Beteiligung am Bau und Betrieb der Eisenbahnen hat der bernische Grosse Rat dieser Statutenänderung die Genehmigung zu erteilen. Wir beantragen Zustimmung zum vorliegenden Beschlussesentwurf.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft behandelt und festgestellt, dass es die automatische juristische Auswirkung der Beschlüsse ist, die die Gesellschaft gefasst hat. Die wirtschaftlichen Vorgänge hat man in einer früheren Session behandelt. Wir sehen uns nicht veranlasst, am Antrag etwas zu ändern und beantragen Genehmigung.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Der durch die ordentliche Generalversammlung der Emmenthalbahn-Gesellschaft vom 27. Juni 1931 beschlossenen Abänderung der §§ 5 und 10 der Gesellschaftsstatuten vom 4. März 1883/22. Juni 1884 nebst Nachträgen vom 18. Dezember 1887, 26. Januar 1896 und 23. August 1906, wird gestützt auf Art. 30 des Gesetzes betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, die Genehmigung erteilt.

Burgdorf-Thun-Bahn; Statutenänderung.

Bösiger, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des gierungsrates. Ebenfalls durch die Elektrifikation und die Einführung des Einphasenstromsystems veranlasst, hat die Generalversammlung der Burgdorf-Thun-Bahn eine Aenderung der Statuten beschlossen. Das Elektrifikationskapital, das beschaffft werden musste, beträgt 1,357,000 Fr. und wird als Prioritätsaktienkapital dem früheren Stammaktienkapital vorangestellt. Das ist der Inhalt des zu revidierenden Art. 4. Im alten Art. 8 war gesagt, dass alle Aktien im gleichen Rang stehen und im Verhältnis zum Kapital, das sie repräsentieren, Anteil am jährlichen Reinertrag und am Gesellschaftsver-

mögen haben. Der neue Art. 8 sagt folgendes: «Aus dem Reinvermögen der Gesellschaft wird im Liquidationsfall das Prioritätsaktienkapital bis zu seiner vollen Höhe und nachher das Stammaktienkapital ebenfalls bis zur vollen Höhe von 500 Fr. per Aktie zurückbezahlt. Ein allfälliger Ueberschuss kommt sämtlichen Aktien gleichmässig zu.» Ferner ist noch zu revidieren Art. 35, Abs. 2. Im alten Text hiess es: «Die ordentliche Generalversammlung beschliesst nach Entgegennahme des Antrages des Verwaltungsrates und des Berichtes der Rechnungsrevisoren, welcher Betrag des nach Dotierung des Erneuerungsfonds und allfälligen Amortisationen übrig bleibenden Reinertrages als Jahresdividende zu verteilen ist.» Neu wird nun gesagt: «Die ordentliche Generalversammlung beschliesst nach Entgegennahme des Antrages des Verwaltungsrates und des Berichtes der Rechnungsrevisoren, welcher Betrag des nach Dotierung des Erneuerungsfonds und den statutengemässen Einlagen in den Reservefonds übrig bleibenden Reinertrages als Jahresdividende zu verteilen ist. Daraus wird vorab dem Prioritätsaktienkapital eine Dividende bis 5 % ausgerichtet. Nachher bekommt das Stammaktienkapital eine Dividende bis 25 Fr. pro Aktie, und ein allfälliger Rest wird auf alle Aktien gleichmässig verteilt.» Auch hier hat nach den geltenden Gesetzesbestimmungen der Grosse Rat die Genehmigung der beschlossenen Aenderungen auszusprechen. Wir beantragen Ihnen auch hier, dem vorliegenden gedruckten Beschlussesentwurf der die Genehmigung dieser Statuten enthält, zuzustimmen.

Grimm, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Das Geschäft steht im Zusammenhang mit dem bereits behandelten Geschäft. Nach Art. 30 des Eisenbahnsubventionsgesetzes müssen Statuten der Gesellschaften, die die Staatsfinanzen in Anspruch nehmen, durch den Grossen Rat genehmigt werden. In der Sache selber handelt es sich um eine Formalität. Die Revision ist ein Abfluss des Elektrifikationsbeschlusses. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt einstimmig Zustimmung und Genehmigung dieses Geschäftes.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Der durch die ordentliche Generalversammlung der Burgdorf-Thun-Bahn vom 20. Juni 1931 beschlossenen Abänderung der Art. 4, 8 und 35, Alinea 2, der Gesellschaftsstatuten vom 16. November 1896 (I. Nachtrag vom 13. April und 13. Juli 1897, II. Nachtrag vom 23. Juni 1917 und III. Nachtrag vom 26. Juni 1926), wird, gestützt auf Art. 30 des Gesetzes betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, die Genehmigung erteilt.

Alpwirtschaftliche Schule; Vertragsgenehmigung.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat am 4. März 1931 beschlossen, dass der Sitz der alpwirtschaftlichen und Haushaltungsschule des Oberlandes nach Zweisimmen verlegt werden soll. Bei diesem Anlass hat er weiter beschlossen, dass der Regierungsrat beauftragt werde, Kaufverträge abzuschliessen gemäss den Offerten, die damals aus dem Gebiet von Zweisimmen dem Grossen Rat vorgelegt worden sind.

Gestützt auf diesen Beschluss des Grossen Rates sind die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern gepflogen worden, und heute liegen die Kaufverträge zur Genehmigung durch den Grossen Rat vor. Diese Kaufverträge halten sich streng an die ursprünglich gegebenen Kaufversprechungen der Eigentümer. Es wird weiter festgesetzt, wann die Uebernahme zu erfolgen hat. Wir haben folgende Kaufverträge: 1. mit Jakob Zumbrunn; 2. mit Anna Matti-Ruof; 3. mit Karl Haueter-Burger; 4. mit Gottfried Sulliger-Bächler; 5. mit David Abbühl-Siegenthaler. Es ist im Vortrag vom Januar 1931 über die alpwirtschaftliche Schule erwähnt worden, dass man diese fünf Heimwesen ankaufe, wenn der Grosse Rat den Sitz nach Zweisimmen verlege, und es ist weiter bestimmt worden, wie der zukünftige Kaufpreis sein soll. Wenn die Herren die Angaben im Vortrag vom Januar 1931 mit den heutigen Zahlen in den Kaufverträgen vergleichen, so kann man auf den Franken genau Uebereinstimmung feststellen. Weil der Grosse Rat im März beschlossen hat, die Schule nach Zweisimmen zu verlegen, bleibt nichts Anderes übrig als zu konstatieren, dass die Zahlen übereinstimmen und die Verträge zu genehmigen.

Nur ein Punkt bedarf noch näherer Erläuterung. Wir hatten ursprünglich vorgesehen, in allen Kaufverträgen den Nutzen- und Schadensanfang auf Ende 1934 festzulegen. Mit einem Eigentümer, mit Frau Matti, haben sich im Lauf des Sommers gewisse Schwierigkeiten ergeben, indem einzelne Bedingungen bei den Vorverhandlungen nicht zur Kenntnis der Landwirtschaftsdirektion gekommen sind. Diese Schwierigkeiten sind behoben worden, indem man ausnahmsweise bei Frau Matti den Nutzen- und Schadensanfang nicht auf Dezember 1934, sondern auf 1. Januar 1932 festgesetzt hat. Das hat zur Folge, dass wir mit dem Pächter verhandeln mussten und nun auch zu einer Vereinbarung gelangen konnten. Man hat den Pachtzins etwas reduziert. Die Alp geht ins Eigentum des Staates über, der Pächter wird Pächter des Staates auf 1. Januar 1932. Vorläufig wird die Domänendirektion auch Alpbesitzerin werden, bis die Schule im Tal unten erstellt ist und die Landwirtschaftsdirektion den Betrieb übernehmen kann. Dann geht alles in die Verwaltung der Landwirtschaftsdirektion über.

Was die andern Verträge anbelangt, so haben wir Nutzen- und Schadensanfang auf Dezember 1934 vereinbart. Wir rechnen mit andern Worten damit, dass im Herbst oder gegen Schluss des Jahres 1934 die alpwirtschaftliche Schule vollständig dasteht und dem Betrieb übergeben werden kann. Der Regierungsrat hat auch in dem Sinne Beschluss gefasst, dass alle Vorbereitungen für die alpwirtschaftliche

Schule so getroffen werden sollen, dass die Schule auf den Herbst 1934 eröffnet werden kann.

In bezug auf diesen Nutzen- und Schadensanfang ist noch folgendes zu erwähnen: Wenn die Schule auf den Herbst 1934 eröffnet werden soll, so mussten wir selbstverständlich vorsehen, dass man gewisse Teile der Talliegenschaft benützen muss, um darauf die Schule zu erstellen. Man kann nicht nur gerade den Baugrund in Verwendung nehmen, sondern braucht zum Bauen Umschwung, ebenso für die Zufahrt. Aber es ist im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeklärt, auf welchen Platz des zu erwerbenden Geländes die Schule hinkommt. Es können noch Verschiebungen nach links oder rechts vorkommen. Das wird festgelegt werden im Moment, wo das Bauprojekt mit der Kreditvorlage vor den Grossen Rat kommt. Nun haben wir selbstverständlich in den Kaufverträgen die Bedingung stellen müssen, dass, wenn wir das Land vorher benötigen, wir das Recht haben, die Liegenschaft insoweit vorher zu benützen, als dies zur Erstellung der Schule notwendig ist. In den Kaufverträgen, die den Nutzen- und Schadensanfang auf Dezember 1934 vorgesehen haben, haben wir überall folgende Klausel aufgenommen: «Der Käufer ist berechtigt, auf der Vertragssache schon vor dem 31. Dezember 1934 Gebäude zu erstellen. Er hat den Verkäufer hievon rechtzeitig zu benachrichtigen und ihm für den Ertragsausfall eine angemessene Entschädigung zu leisten. Diese ist, sofern sich die Parteien nicht einigen können, verbindlich durch den Präsidenten des bernischen Verwaltungsgerichtes festzusetzen.» Man hat vorgesehen, dass grundsätzlich die Verkäufer verpflichtet sind, den Staat auch vor Dezember 1934 einweisen zu lassen und für diesen Fall haben wir eine angemessene Frist für Notifikation festgesetzt.

In den Beratungen der Staatswirtschaftskommission hat man dieser Lösung zugestimmt. Es ist aber von verschiedenen Seiten die Meinung vertreten worden, dass man nun einen Schritt weitergehen und in die Kaufverträge, die den Nutzen- und Schadensanfang auf Dezember 1934 festlegen, auch noch eine Bestimmung des Inhalts aufnehmen sollte, dass der Staat einseitig das Recht hätte, das Datum von Nutzen- und Schadensanfang vorzudatieren. Selbstverständlich muss auch da mit den Käufern eine angemessene Frist vereinbart werden, innert welcher man mitteilen muss, dass wir vorher über das Land verfügen wollen. Ich glaube, man kann sich der Auffassung anschliessen, dass man die Verträge unverändert lässt, aber noch einen Nachsatz macht, des Inhalts, dass sich die Verkäufer verpflichten, nach angemessener Kündigung die Einweisung im ganzen Umfang vorzunehmen, in dem Sinne, dass das Datum von Nutzen und Schaden vor Dezember 1934 festgesetzt wird, und zwar in diesem Fall ohne irgendwelche Entschädigung von Seite des Staates, dass wir von unserer Seite das Recht hätten, die Grundstücke vor Dezember 1934 in vollen Umfang zu ziehen, gegen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises. Ich nehme an, dass die Verkäufer auch mit dieser Bedingung einverstanden sein werden. Ich habe seit der Beratung in der Staatswirtschaftskommission nicht Gelegenheit gehabt, mit ihnen zu verhandeln. Wir werden das nachholen. Die vier Käufe sollten so behandelt werden, dass der Grosse Rat zustimmt, aber den Regierungsrat beauftragt, die Verträge noch im Sinne der Wünsche, die in der Staatswirtschaftskommission geäussert worden sind, zu ergänzen. Unter diesen Umständen möchten wir empfehlen auf das Geschäft einzutreten und unter den genannten Bedingungen die Kaufverträge in vollem Umfange zu genehmigen.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Das Geschäft, das hier zur Behandlung vorliegt, ist die direkte Folge des Grossratsbeschlusses betreffend Sitzfrage der alpwirtschaftlichen Schule. Nachdem Zweisimmen bestimmt worden ist, hat die Regierung den Auftrag bekommen, die Vorkaufsverträge in eigentliche Kaufverträge umzuwandeln. Diese Umwandlung ist nun vollzogen, und die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, diese Kaufverträge zu genehmigen unter dem Vorbehalt, den der Herr Finanzdirektor soeben genannt hat. Wir haben die Auffassung vertreten, es sollte möglich sein, eventuell von dem einen oder andern Grundstück vor dem 31. Dezember 1934 Besitz zu ergreifen, wenn es notwendig werden sollte, dass man dieses Grundstück zum Betriebe braucht. Man weiss heute noch nicht genau, wohin die Gebäude zu stehen kommen. So ist es denkbar, dass zunächst Pläne aufgestellt werden, von denen man nachher wieder abrückt und dass man je nachdem verschiedene Grundstücke braucht. Unter diesem Vorbehalt empfiehlt die Staatswirtschaftskommission Genehmigung. Wenn die Eigentümer nicht einverstanden sein sollten, müsste man auf die Sache zurückkommen. Es ist aber nicht anzunehmen, dass das gemacht werden muss.

Genehmigt.

Beschluss:

Die nachstehenden Kaufverträge, durch welche der Staat von verschiedenen Eigentümern Talliegenschaften und Weide für die Errichtung einer alpwirtschaftlichen Schule in Zweisimmen erwirbt, werden genehmigt.

1. Kaufvertrag vom 4. Juni 1931 mit Jakob Zumbrunn, Mechaniker in Dietikon. Heimwesen zu Obegg auf dem Moos; Grundsteuerschatzung 17,860 Fr.; Kaufpreis 34,000 Fr.
2. Kaufvertrag vom 21. August 1931 mit Witwe Anna Matti-Ruof, Privatiere in Zweisimmen. Heimwesen im sogenannten Kernenfang zu Zweisimmen, sowie Eggiweid, Matten, Kohlisweid und Fang in der Gemeinde Zweisimmen. Grundsteuerschatzung insgesamt 109,560 Fr.; Kaufpreis 180,000 Fr.
3. Kaufvertrag vom 30. Mai 1931 mit Karl Haueter-Burger, Handelsmann in Zweisimmen. Grundstücke Hasenegg, Aebnit und Eggetli in der Gemeinde Zweisimmen. Grundsteuerschatzung 44,310 Fr.; Kaufpreis 70,000 Franken.
4. Kaufvertrag vom 30. Mai 1931 mit Gottfr. Sulliger-Bächler, Viehzüchter in Zweisimmen. Lehenmattenheimwesen in der Gemeinde Zweisimmen. Grundsteuerschatzung 31,690 Fr.; Kaufpreis 48,000 Fr.

5. Kaufvertrag vom 30. Mai 1931 mit David Abbühl-Siegenthaler, Landwirt in Zweisimmen. Obeggheimwesen und Türliacker. Grundsteuerschatzung 22,070 Fr.; Kaufpreis 46,000 Fr.

Bodenverbesserung: Wasserversorgung Tramelan-Dessus-Plateau les Reussilles.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die vorwiegend auf Uhrenindustrie eingestellte Gemeinde Tramelan leidet gegenwärtig auch wie viele andere jurassische Gemeinden unter der grossen Arbeitslosigkeit. Bei einer Bevölkerung von 3400 Einwohnern soll sie gegenwärtig 680 ganz und teilweise Arbeitslose haben. Es liegt deshalb auf der Hand, dass die Gemeindebehörden versuchen, für diese Leute Arbeit zu beschaffen .Nun haben sie ein altes Projekt aufgegriffen, das den Bau einer Strasse vorsieht. Das Projekt wird uns später beschäftigen. Zunächst kommt das Projekt, das vorliegt und die Ausdehnung und teilweise Neuschaffung der Wasserversorgung vorsieht. Das eigentliche Dorf Tramelan-dessus hat bereits eine Wasserversorgung, dagegen besitzt der obere Teil der Gemeinde, der sich bereits auf dem Hochplateau befindet, keine solche. Auf diesem Plateau befinden sich einzelne Gehöfte und Weiler, die eigentlich geographisch bereits Bestandteil der Freiberge wären. Es handelt sich um einen Komplex von 85 Häusern mit zirka 500 Einwohnern. In diesem Gebiet sind 550 Stück Vieh untergebracht. Wenn der untere Teil der Gemeinde Industriegebiet ist, so ist der obere Teil rein landwirtschaftliches Gebiet, und dort befinden sich ausgedehnte Weiden, die zum Teil der Gemeinde oder Korporationen, zum Teil Privaten gehören. Es ist bekannt, dass in den Gemeinden, die sich auf dem Plateau befinden, die Wasserfrage eine grosse Rolle spielt. Die Bewohner dieser kleinen Weiler haben schon lange das Begehren gestellt, die Gemeinde möchte die Wasserversorgung, die sie im Dorfe besitzt, auf das Berggebiet ausdehnen. Das ist jahrelang zurückgeschoben worden. Jetzt, im Moment der Arbeitslosigkeit wird die Gelegenheit wahrgenommen, um dieses Projekt verwirklichen zu können. Alle diese Häuser auf dem Plateau haben bis jetzt als Wasserversorgung nur Zisternen, die das Schmelzwasser und das Regenwasser von den Dächern sammeln. Da heute der Automobilverkehr so stark zugenommen hat, werden die Dächer gelegentlich mit Staub bedeckt und der nachfolgende Regen schwemmt den Staub in die Zisternen. Es ist durchaus verständlich, dass dieses Wasser nicht sehr gut ist. Im kleinen Weiler Les Gérinnes ist eine Käserei. Diese hat die grösste Mühe, einen Käser zu finden und sich aufrecht zu erhalten. Auch von diesem Standpunkt aus ist es wünschenswert, dass eine Aenderung eintrete. Ich brauche nicht noch besonders zu erwähnen, dass die Zisternen in einzelnen Jahren versagen. Für Tramelandessus ist bekannt, dass man gelegentlich Wasser von unten heraufführen oder von weither leiten musste.

Angesichts dieser Tatsachen hat die Gemeinde ein Projekt für den Ausbau der bestehenden Wasserversorgung eingereicht, bestehend aus folgenden Abteilungen. Einmal besteht in der Nähe des Bahnhofes eine bedeutende Quelle, die vor kurzer Zeit neu gefasst worden ist. Die Ausdehnung der Wasserversorgung erfordert zunächst ein Reservoir beim Bahnhof, ein Projekt mit mehreren Kammern, mit einem Inhalt von 500 m³. Die Gemeinde steigt an bis auf das Plateau von 900 bis 1100 m. In der Gegend von Les Chalets soll ein zweites Reservoir erstellt werden mit 600 m³ in der Höhe von 850 m; ein drittes Reservoir ist vorgesehen auf Les Fraises, dem höchsten Punkt der Gemeinde, und von dort aus würde das Verteilungsnetz für die Berggegenden seinen Ausgang nehmen. Das Wasser muss gepumpt werden, wozu Nachtstrom verwendet würde. Es ist keine besondere Pumpenleitung notwendig, sondern die Verteilleitung dient gleichzeitig auch für die Pumpen und zwar während der Nacht. In dritter Linie besteht der Vorteil, dass jede Etage der Gemeinde ein Reservoir hat, so dass kein unnützer Kraftverbrauch nötig ist.

Wie verhält es sich nun mit der Subventionierung? Wasserversorgungen in Verbindung mit Ausdehnung der Hydrantenanlage sind an und für sich nicht Werke, die man unter dem Titel der Bodenverbesserungen subventionieren kann. Mit Vertretern des Bundes sind die Pläne studiert worden. Es handelt sich darum, einen Teil des Juraplateaus mit Wasser zu versorgen. Dieser Teil des Projektes wird behandelt wie ein Projekt für eine Wasserversorgung in den Bergen überhaupt. Soweit es sich um die Wasserversorgung dieses oberen Teiles handelt, wollen Bund und Kanton dieses Projekt subventionieren. Der Voranschlag beträgt insgesamt 282,000 Fr.; der Anteil der auf die ländliche Wasserversorgung entfällt, ist im Einvernehmen mit der Gemeinde auf 216,000 Fr. festgelegt worden. Der Bund hat sich mit diesem Betrag ebenfalls einverstanden erklärt. Wie Sie sehen, beantragt die Regierung eine Subvention in der Höhe von 25 % mit einem Maximalbetrag von 54,000 Fr. Wir gehen sonst nicht so hoch, aber bei der Höhe der Subvention ist gewürdigt worden die Bedeutung des Werkes, das geeignet ist, einen Impuls zu geben für die Wasserversorgung im Jura und es sind ferner berücksichtigt worden die grossen Lasten, die die Gemeinde heute hat.

Man hat sich auch noch um die Frage der Wasserqualität interessiert. Das Wasser der bereits bestehenden Quellen ist bekannt und einwandfrei. Sodann sind einzelne Bedenken laut geworden, die Quellen könnten für die Zukunft nicht mehr genügen. Darauf ist zu antworten, dass wohl kein übermässiger Ertrag da ist in Zeiten der Trockenperioden, allein die Gemeindevertreter erklären, dass sie, wenn Bedarf kommen werde, in absehbarer Zeit Gelegenheit haben, an andern Orten noch Wasser zu finden. Da es sich um Beschäftigung von Arbeitslosen handelt, gibt der Kanton neben der Subvention für die Bodenverbesserung auch noch einen Beitrag für Arbeitsbeschaffung, ebenso der Bund. Man hat mitgeteilt, dass man aus diesem Titel ebenfalls noch etwa 10 % an dieses Werk beitragen wolle. Wie Sie der Vorlage entnehmen, ist für den Bau eine Frist von 4 Jahren vorgesehen. Für die Durchführung ist nicht eine Genossenschaft ge-

gründet worden, sondern die Gemeinde führt das auf eigene Rechnung durch. Ich beantrage Zustimmung.

M. **Brahier,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Si les eaux de l'Oberland nous causent beaucoup de soucis pour les arrêter et les diriger afin d'éviter une catastrophe, dans le bas, les montagnes du sud du canton, le cas contraire se présente dans notre Jura. Ici, c'est le souci de trouver des eaux, de chercher les sources, de les capter et d'alimenter nos villages qui nous tourmente et nous occasionne des frais. Au cas particulier, il s'agit d'une extension du service des eaux de la commune de Tramelan-dessus. Jusqu'ici, le village proprement dit était desservi, tandis que les hameaux faisant partie de la même commune, la Reussille, la Rémine avec sa fromagerie, le Cernez, la Chaux et le Saulcy n'étaient pas encore alimentés d'eau de source. Ces hameaux de la commune de Tramelan comptent environ 500 âmes. La population y habite dans 85 bâtiments et le bétail qui est entretenu sur ces pâturages compte 520 à 550 pièces. Ces fermes se sont passablement développées depuis un certain nombre d'années. Dès lors, la pénurie d'eau s'est fait sentir d'une manière beaucoup plus frappante. Jusqu'à présent, les hameaux de Tramelan-dessus n'avaient, pour le service des eaux, que les fontaines usuelles du Jura et celle qu'on leur montait. Cependant, pendant un mois, disons deux mois, les gens de la montagne de Tramelan étaient obligés de descendre à Tramelan afin d'y chercher l'eau nécessaire pour subvenir à leurs besoins, à celui des personnes et du bétail. Ce service est toujours pénible en hiver, surtout si l'on est obligé de transporter l'eau dans des tonneaux ou des tombereaux, ce qui occasionne des accidents, soit en montant soit en descendant, étant donné surtout les pentes rapides de la montagne. Aussi, les intéressés ont-ils adressé des pétitions au conseil communal de Tramelan-dessus pour lui demander d'étudier la question d'amenée d'eau chez eux d'une manière normale.

Grâce aux travaux exécutés en 1928 et en 1929, la possibilité d'amener de l'eau en dehors du village pour la faire parvenir sur la montagne, est devenue une réalité, car plusieurs sources avaient été captées, avec un débit suffisant. La commune de Tramelan-dessus pouvait compter sur un débit de plus de 800 litres minute, alors que ses besoins ne dépassaient pas 500 litres minute, y compris les hameaux et fermes dont mention. Dès lors, le Conseil communal s'est mis à l'œuvre et, en peu de temps, a présenté un vaste projet aux autorités compétentes en demandant les subsides nécessaires. La conduite d'eau avec l'extension projetée aura une longueur de 10,300 km. Ses deux réservoirs existant actuellement, soit à Tramelan-gare soit au Chalet seront agrandis et un troisième sera construit au lieu dit «Les Fraises», point culminant de la commune, soit à 1085 mètres au-dessus du niveau de la mer.

A côté de l'installation de robinets dans les fermes, il est également prévu la pose de plusieurs bassins d'eau dans les vastes pâturages de la montagne, l'établissement de 8 fontaines et bassins pour l'alimentation du bétail en eau. Le coût total des travaux est devisé à 282,200 fr. De cette somme, la Direction de l'agriculture, avec le Bureau cantonal de l'ingénieur rural, a distrait ce qui pouvait être mis au bénéfice de subventions à imputer sur les crédits en faveur d'améliorations foncières et est arrivé au chiffre de 216,000 fr., le tout réparti dans les proportions indiquées par les propositions du gouvernement que vous avez entre les mains.

Je ne veux pas entrer dans les détails techniques ni dans d'autres détails, M. le directeur de l'agriculture venant de faire devant vous un exposé complet de la question. Permettez-moi simplement de dire que si le subside de 25 % paraît élevé, la Commission d'économie publique, après étude, s'est rangée à cette manière de voir, spécialement pour les motifs suivants:

Le résultat pouvant être acquis quant au projet présenté: 1° Subvention pour alimentation d'eau potable pour 500 habitants du haut et des fermes de Tramelan; 2° Montage d'hydrants pour protéger les maisons — il y en a 85 — contre l'incendie; 3° Alimentation de 520 pièces de bétail pendant l'été sur deux vastes pâturages comportant 300 hectares. En outre, occupation de 80 à 100 chômeurs pendant un nombre de jours indéterminé, mais en tout cas pendant un certain temps, ce qui est à prendre en considération. Enfin, une aide sérieuse accordée à une commune importante du Jura qui traverse la crise la plus aigue qu'elle ait jamais connue. Je me permets de rappeler que la commune de Tramelan possède actuellement 710 chômeurs répartis comme suit: 219 au chômage total et 491 au chômage partiel. La dette communale est d'environ 420,000 fr., l'impôt communal de 5 fr. 25 % sur le revenu de 1re classe et de 3 fr. 50 ‰ — donc supérieur au cantonal — qui pourtant est considéré comme un maximum pour l'impôt foncier. Les contributions versées pour le chômage en 1930 ont ascendé à 51,000 fr.; pour 1931, Tramelan-dessus prévoit 131,000 fr. Pour faire face aux charges actuelles, la commune a décidé dernièrement des emprunts pour un montant de 325,000 fr. Les travaux projetés par la commune lui ont déjà coûté, comme installations en 1928 et 1929, la somme de 130,000 fr.

Il s'agit donc de venir en aide à une commune lourdement grevée et nous ne doutons pas que le Grand Conseil acceptera le décret, tel qu'il lui a été présenté par le gouvernement.

Schürch. Nicht um eine andere Stellung zu beziehen, als sie der Redner der Staatswirtschaftskommission eingenommen hat, ergreife ich das Wort, sondern um eine Mitteilung zu machen, die den Rat sicher interessiert. Sie geht dahin, dass die Staatswirtschaftskommission bei Behandlung dieser Geschäfte in der letzten Zeit in einer ausserordentlich schwierigen Situation ist. Ich muss bekennen, dass ich weder dafür noch dagegen Stellung nehmen konnte, weil es rein unmöglich war, die Akten anzuschauen. Ich konnte sie nur im Vorbeigehen grüssen. Es wurden da rein technische Fragen aufgeworfen, zu deren Erledigung wir absolut keine Möglichkeit hatten, Fragen der Kaliber der Röhren usw. Es war unmöglich, das nachzuprüfen. In einem andern Geschäft war speziell die Höhe der Subvention und die Mithilfe einer anderen Finanzierungsquelle Gegenstand der Diskussion. Unmöglich, das nachzuprüfen. Wir werden auf diese Weise förmlich ge-

zwungen, Geschäfte dem Grossen Rat vorzulegen, die nicht bei allen, sondern nur bei einzelnen Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission zirkuliert haben. Nachher haben wir auch noch das Vergnügen, Geschäfte zu bekommen, die uns eigentlich als Staatswirtschaftskommission nichts angehen. In der letzten Session hat Herr Kollege Abrecht den umgekehrten Eindruck bekannt gegeben, dass die Staatswirtschaftskommission Geschäfte behandle, die sie nichts angehen. Ich möchte als Mitglied der Staatswirtschaftskommission mitteilen, dass wir als Ganzes jedenfalls nicht in der Lage gewesen sind, dieses Geschäft, und das andere, das noch kommt, vorzuprüfen. Es liegt im Interesse des ganzen Rates, wenn er davon Kenntnis nimmt und die nötigen Konsequenzen zieht. Wir werden mit dem Antrag kommen müssen, den Grossen Rat heimzuschicken und ihn in acht Tagen wieder kommen zu lassen, damit eine etwas seriösere Vorbereitung vorliegt.

M. **Vuilleumier.** Je constate avec plaisir que la Direction de l'agriculture, le Conseil-exécutif et la Commission d'économie publique préavisent favorablement pour l'obtention du subside demandé par notre commune. Je recommande au Grand Conseil de voter la subvention proposée, soit le 25 % du coût des travaux. D'avance, Messieurs, je vous en exprime ma reconnaissance et mes sincères remerciements.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tramelan-dessus sucht um einen Beitrag an die Erweiterung der Wasserversorgung Tramelan-dessus-Plateau des Reusilles nach.

Totale Kosten der Anlage . . . Fr. 282,200
Aus Bodenverbesserungskrediten subventionsberechtigte Kosten Fr. 216,000

Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

	Totale Kosten Fr.	Als aus Bodenverbesserungskrediten subventionsberechtigt ausgeschieden Fr.
1. Reservoir beim Bahnhof	36,000	19,000
2. Reservoir au Chalet mit Pumpstation	41,000	25,000
3. Elektrischer Teil (im Reservoir au Chalet)	4,000	3,500
4. Verteilungsnetz	135,500	98,338
5. Anschlüsse an die Gehöfte	27,800	24,870
6. Tränkeanlagen	11,200	9,995
7. Druckreservoir aux Fraises	26,700	12,000
Unvorhergesehenes, Projekt und Bauleitung ca. 12 % (oben inbegriffen)		23,297
	282,200	216,000

Auf Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die zuhanden der Landwirtschaft ausgeschiedenen Kosten dieses Unternehmens einen Staatsbeitrag von 25 %, höchstens aber 54,000 Fr., unter folgenden Bedingungen zuzusichern:

1. Der Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden erst geleistet, wenn der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingereicht worden sind.
2. Die Einwohnergemeinde Tramelan-dessus ist verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten.
3. Die Landwirtschaftsdirektion hat die Arbeiten öffentlich zur Konkurrenz auszuschreiben und über die Vergebung nach Anhörung des Gemeinderates zu entscheiden.
4. Sämtliche Vertragsabschlüsse bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung der Landwirtschaftsdirektion.
5. Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

   Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffnahme der Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekannt zu geben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung kommen.
6. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.
7. Vor der Schlussauszahlung des Staatsbeitrages ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch die Reservoir- und Leitungsbauten bedingten Eigentumsveränderungen oder Beschränkungen im Grundbuch und Vermessungswerk nachgetragen sind.
8. Bei der Ausführung sind die Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten.
9. Zur Ausführung des Unternehmens und Einreichung der Abrechnung wird der Gemeinde Frist gewährt bis Ende 1935.
10. Der Gemeinderat von Tramelan-dessus verpflichtet sich, während der Bauzeit und bis nach endgültiger Abrechnung der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die Situation des Unternehmens, sowie die Beschaffung und Inanspruchnahme der notwendigen Kredite.
11. Der Gemeinderat von Tramelan-dessus hat innert Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Bodenverbesserung.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In ähnlicher Lage bezüglich Arbeitslosigkeit befindet sich auch die Gemeinde Corgémont im St. Immertal. Sie besitzt eine grosse Weidefläche auf dem Sonnenberg, wo sich 14 grössere und kleinere Heimwesen mit 303 Hektaren Weideland, 183 Hektaren Ackerland und 32 Hektaren Wald, mit einer Gesamtgrundsteuerschatzung

von 400,000 Fr., befinden. Dieser obere Teil von Corgémont hat heute wohl eine Art Wegverbindung mit Dorf und Tal, aber der Weg stellt sich als sogenannte Charrière dar. Das ist ein ausserordentlich steiniger holperiger Weg. Bei einer Begebung mit Herrn Regierungsrat Stauffer haben uns die Leute ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, welche Schwierigkeiten bei Beerdigungen entstehen. Diese Schwierigkeiten entstehen aber überhaupt bei jedem Transport. Ferner wünscht auch die Weide, die der Burgergemeinde Corgémont gehört, einen besseren Verbindungsweg. Es handelt sich um eine der schönsten Weiden, die für 80—90 Rinder und Kühe und 20—30 Füllen Platz bietet. Sodann wäre es wünschbar, dass der grosse Wald am Südhang eine bessere Verbindungsmöglichkeit hätte. Dazu kommt, dass auch die Gemeinde Corgémont sehr viel Arbeitslose bekommen hat. Daher hat die Gemeinde dieses seit bald 20 Jahren bestehende Projekt hervorgezogen und darauf gedrängt, man möchte es möglichst rasch in Angriff nehmen. Die erste Sektion führt von Corgémont hinauf in den Wald, sie überwindet eine Höhendifferenz von 668 bis 1100 m, hat eine Länge von etwas über 4 Kilometer und die übliche Breite. Da diese Differenz auf relativ kurzer Strecke überwunden werden muss und man anderseits die Gemeindegrenze nicht verlassen wollte, hat man hier ein Gefälle, das etwas grösser ist als gewöhnlich, nämlich bis zu 11 %, während man sonst der Ansicht ist, dass das Gefälle 10 % als Norm nicht übersteigen dürfe. Man hat diese Toleranz gewährt, um zwei Gatterabschlüsse auf dem Weg zu vermeiden. Die zweite Sektion geht oben vom Waldsaum hinüber auf die grosse Weide La Bise. Der Kostenvoranschlag beträgt für den ersten Teil 140,000 Fr., für den zweiten 12,000 Fr. Welche Bedeutung hat diese kleine Strasse? Einmal erschliesst sie den Sonnenberg. Dort oben haben wir 14 grössere und kleinere Landwirte, ausnahmslos Täufer. Alle sind stark verschuldet. Die finanzielle Lage der Leute ist so, dass die Gemeinde die Strasse auf eigene Rechnung durchführt und darauf verzichtet, besondere Beiträge der Grundbesitzer zu verlangen. Auch da sieht man, dass das Strässchen durchaus einer Notwendigkeit entspricht. Es hat ferner Bedeutung für die grossen Waldungen und erleichtert selbstverständlich die Zu- und Abfuhr von der grossen Weide La Bise.

Das Strässchen hat auch in anderer Hinsicht Bedeutung. Von Corgémont über den Sonnenberg geht ein alter Uebergang. Bei der Grenzbesetzung haben Walliser und Waadtländer den Weg gewählt, um nach Tramelan zu kommen. Was hier gemacht wird, bildet den Anschluss an ein bereits bestehenden Stück. Dadurch wird eine nähere Verbindung des St. Immertales mit den verschiedenen Märkten des grossen Gebietes der Freiberge hergestellt.

Der Bund hat das Projekt auch besichtigt und ist mit unsern Vorschlägen einverstanden. Als Höhe der Subvention beantragen wir 25 %. Man wird sagen, an andern Orten sei man auf 30 % gegangen, speziell bei den Wegen im Chasseralgebiet. Allein wir haben uns dabei von dem Umstand leiten lassen, dass man seit der Bewilligung der Subvention für die Chasseralstrasse eine neue Regelung für die Arbeitslosenunterstützung geschaffen hat, so dass von dorther ebenfalls Beiträge flüssig gemacht werden können, sowohl vom Kanton als vom Bund. Man hat uns mitgeteilt, dass das Arbeitsamt mit 5 % subventioniere, ebenso der Bund, so dass wir auf insgesamt 60 % kommen. Der Herr Direktor des Innern legte soeben eine Tabelle über die Arbeitslosenfrage im Jura vor. Alles, was mit Subvention und Arbeitsbeschaffung zusammenhängt, ist mit ihm besprochen worden. Ich habe bereits früher ausgeführt, dass wir im Rahmen der Möglichkeit mithelfen. Es hat eine Aussprache mit den Behörden sämtlicher Gemeinden stattgefunden und man hat den Gemeinden gesagt, dass sie mit den Subventionen bis auf 70 % kommen werden. Die Gemeinde Corgémont wird mit andern Worten neben den 50 %, die von Bund und Kanton unter dem Titel der Bodenverbesserungen gegeben werden, das bekommen, was bis zu 70 % fehlt, aus dem Titel Arbeitsbeschaffung. Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, dass man an unseren Subventionsantrag nichts mehr ändern sollte, weil sonst die Diskussion wieder losgehen würde. Aus diesen Gründen glaube ich, dass wir am Antrag der Regierung festhalten müssen, und ich möchte bitten, ihm in diesem Sinne zuzustimmen.

M. Strahm, rapporteur de la Commission d'économie publique. Mon rôle de rapporteur de la Commission d'économie publique a été grandement simplifié par le rapport très complet de M. le directeur de l'agriculture. Le projet dont il est question, ainsi que vous l'avez entendu et ainsi que cela ressort du rapport que vous avez en mains, tend à réunir le village de Corgémont à la Montagne du Droit de Corgémont et au pâturage de la Bise, endroits qui, jusqu'à présent, étaient dépourvus complètement de moyens de communication convenables, actuellement reliés entre eux par des «charrières» occasionnant chaque année de coûteux frais d'entretien. C'est ainsi que pour 1922 la commune de Corgémont a dépensé 3400 fr. pour l'entretien de l'une de ces charrières, sans pour cela que les mauvais moyens de communication fussent améliorés.

Il y a lieu de relever également que les beaux pâturages du Droit sont dépourvus de moyens de communication convenables avec le village. Il en est de même des nombreuses propriétés du Jeanbrenin et de la Bise. Le chemin projeté répond donc à un grand besoin pour toutes les populations intéressées.

La commune de Corgémont compte une population de 1240 habitants, dont 72 habitent la Montagne du Droit. Je voudrais reprendre ici une partie de l'argumentation de M. le directeur de l'agriculture. Sur cette population, 275 chômeurs passent journellement au contrôle officiel; en outre, 15 à 20 ouvriers ne font partie d'aucune caisse. On peut donc dire que pour ce village, dont la population dépasse peu 1000 âmes, au moins le 75 % des salariés sont touchés par le chômage. C'est la raison pour laquelle la commune de Corgémont a beaucoup insisté, depuis un certain nombre de semaines, pour que les travaux projetés commencent immédiatement. D'entente avec la Confédération, le canton a donné cette autorisation et les travaux sont en cours.

Nous avons eu l'occasion, M. Brahier et moi-même, de visiter ces travaux déjà passablement

avancés et de voir les ouvriers au travail. Nous devons rendre témoignage de la conscience avec laquelle ils sont conduits, aussi bien au point de vue direction qu'au point de vue main-d'œuvre. Cela nous amène à conclure, M. Brahier et moi, que des travaux de cette nature, susceptibles de rendre les services dont a parlé M. le directeur de l'agriculture, devraient être subventionnés au moins au même taux que ceux de la chaîne du Chasseral décidés par le Grand Conseil au commencement de cette année et l'année dernière. Vous vous souvenez que le gouvernement proposait alors une subvention de 25 % et que, conformément à une proposition de la Commission d'économie publique, le Grand Conseil a finalement décidé d'aller au 30 % malgré l'opposition de la Direction de l'agriculture. Hier soir, lorsque notre commission s'est réunie, la situation était exactement la même. La Direction de l'agriculture proposait du 25 % et, sur ma proposition, nous avons décidé par 4 voix contre 3 de vous proposer du 30 %, cela de nouveau malgré l'opposition de la Direction intéressée, qui veut une fois pour toute cesser avec toute augmentation du taux normal de 25 %. En accordant le 30 %, et en y ajoutant les subventions fédérales et celle pour le chômage, nous arrivions hier soir à un total de 60 %. Ce matin, il ressort d'une communication de M. le directeur de l'agriculture que l'Office de chômage est d'accord d'augmenter sa subvention de telle façon que la subvention totale fasse le 70 % prévu comme maximum pour ces travaux. Dans ces conditions, le résultat que nous poursuivions est atteint et l'essentiel pour nous est que la commune de Corgémont qui est lourdement chargée arrive à ce maximum de 70 %. Que l'argent vienne des crédits de la Direction de l'agriculture ou de ceux de la Direction de l'intérieur, cela nous est indifférent. La majorité de la Commission d'économie publique se rallie donc à ce 25 %, de sorte qu'il n'y a plus de divergence à ce sujet.

Je vous recommande donc vivement d'accepter ce projet, tel que vous l'avez sous les yeux et de ratifier ainsi les propositions du Gouvernement.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Einwohnergemeinde Corgémont sucht nach um einen Beitrag an die Ausführungskosten eines Wegunternehmens, welches besteht:

a) Aus einem 4110 m langen, 3,70 m breiten Hauptweg, der von Corgémont aus auf den Sonnenberg von Corgémont (Montagne du Droit) führen und eine bessere Bewirtschaftung der Heimwesen daselbst ermöglichen wird —
Voranschlag . . . . . Fr. 140,000

b) Aus einem 980 m langen, 2,50 m breiten Nebenweg, der auf die Weide «la Bise» führen wird —
Voranschlag . . . . . » 12,000

Total Voranschlag Fr. 152,000

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die wirklichen Kosten dieses Unternehmens einen Staatsbeitrag von 25 %, höchstens aber 38,000 Fr., unter folgenden Bedingungen zuzusichern:

1. Der Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden erst geleistet, wenn der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingereicht worden sind.
2. Die Einwohnergemeinde Corgémont ist verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Sie haftet auch für den Unterhalt der Weganlage.

   Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

   Insbesondere sind die Vorschläge des kantonalen Kulturingenieur-Bureaus bei der Ausführung zu berücksichtigen und alle erforderlichen Detailpläne vor Beginn der betreffenden Arbeiten zur Genehmigung einzureichen.

   Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffnahme der Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekannt zu geben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung kommen.
3. Die Arbeiten sind öffentlich zur Konkurrenz auszuschreiben; die Eingaben sind an das kantonale Kulturingenieur-Bureau zu richten. Die Landwirtschaftsdirektion entscheidet zusammen mit den Gemeindebehörden über die Vergebung.
4. Das im Wegperimeter gelegene Land ist rationell zu bewirtschaften.
5. Bei der Ausführung sind die Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten.
6. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.
7. Vor der Schlussauszahlung der Subvention ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch den Wegbau bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.
8. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird der Gemeinde Frist gewährt bis Ende 1935.
9. Die Gemeinde hat innert Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Vertagungsfrage.

Präsident. Ich möchte den Rat über eine andere Frage entscheiden lassen, über die Sessionsdauer. Die Staatswirtschaftskommission teilt mit, dass die Berichte über das Postulat Gnägi und über die Bau-

sparkassen noch nicht behandelt werden konnten, dass namentlich der Bericht über das einstimmig gutgeheissene Postulat Gnägi sehr umfangreich sei und es deswegen gut wäre, wenn man mit morgen die Tagung des Rates nicht nur bis nächsten Montag, sondern bis Montag über acht Tagen unterbrechen würde, damit die Staatswirtschaftskommission, aber auch die Mitglieder des Grossen Rates Zeit haben, diese wichtigen Vorlagen genau zu studieren. Man würde also erst am Montag in acht Tagen weiterfahren.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Regierung ist noch nicht verteilt, wir selber haben auch noch kein gedrucktes Exemplar, sondern bloss zwei Abzüge, die diesen Morgen aus dem Regierungsratssaal herausgekommen sind, und das Datum des 11. November tragen. Der Bericht umfasst nicht weniger als dreissig Seiten, und auf den letzten drei Seiten lauter Anträge des Regierungsrates über die Einführung neuer und die Weiterführung bestehender Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit im Gebiet der Uhrenindustrie: a) Krisenhilfe für Arbeitslose; b) Einführung neuer Industrien im Gebiete unserer Uhrenindustrie; c) Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes; d) Ueberleitung von Arbeitslosen in andere Erwerbsgebiete; e) staatliche Arbeitsbeschaffung und Förderung kommunaler Notstandsarbeiten.

Nicht nur die Kommission, die sich mit der Sache befassen muss, sondern Sie alle zusammen, werden kaum bis nächsten Montag das alles gründlich studieren können. Auf der andern Seite kann eine Verschiebung auf das Frühjahr nicht in Frage kommen, sondern das alles sind Sachen, die diskutiert werden müssen, bevor der strenge Winter kommt. Mögen Sie heute beschliessen, ob eine besondere Kommission dafür eingesetzt werden soll, oder ob die Staatswirtschaftskommission das machen soll — wir reissen uns nicht darum —, jedenfalls muss das durch eine Kommission vorbereitet sein und dazu muss man Zeit haben. Sodann ist noch hängig das Geschäft über die Bausparkassen, worüber der Bericht verteilt ist, aber das Material dazu haben wir auch noch nicht. Auch das müsste noch in einer besonderen Sitzung der Kommission behandelt werden. Sodann ist noch ein weiteres Geschäft eingelangt, dessen Behandlung in dieser Session gewünscht wird: Bau eines Uebungsschulhauses am Oberseminar. Die Akten sind uns gestern übergeben worden. Es wird nicht möglich sein, damit bis zum nächsten Montag fertig zu werden. Es liegt uns absolut fern, hier irgend etwas zu kritisieren; es handelt sich um Sachen, die man in normalen Zeiten ruhig auf die nächste Session verschoben hätte. Weil aber diese Sachen mit der Krise zusammenhängen und weil verschiedene Projekte nur einen Sinn haben, wenn sie jetzt behandelt werden, ist eine Verschiebung nicht denkbar. Anderseits ist es unmöglich, sie bis nächsten Montag spruchreif zu haben. Darum haben wir die Auffassung, es wäre am besten, man würde morgen schliessen und am Montag in acht Tagen fortfahren. Es liegt an Ihnen, zu entscheiden und gleichzeitig zu beschliessen, ob sich die Staatswirtschaftskommission mit dem Geschäft befassen soll, oder ob Sie eine Extrakommission einsetzen wollen.

Präsident. Ich möchte vorschlagen, dass man vorerst nur über das Datum der Wiederaufnahme der Verhandlungen beschliesst und nachher über die Frage der Einsetzung einer Kommission.

Gnägi. Ich möchte mich der Auffassung der Staatswirtschaftskommission anschliessen, es sei morgen noch Sitzung zu halten; nachher habe sich der Rat auf die übernächste Woche zu vertagen. Wir sind in einer etwas merkwürdigen Situation. Es tut mir leid, dass ich ein Wort der Kritik sagen muss gegenüber den Ausführungen des Herrn v. Steiger. Wir müssen sagen, dass wir nach Reglement genau wissen, wann die Session beginnen soll. Da haben wir als Grossräte nach meiner Auffassung das Recht, zu verlangen, dass die Drucksachen rechtzeitig zugeschickt werden, damit man alle die Sachen in aller Ruhe anschauen kann. Wir haben das Recht zu verlangen, dass die Herren der Regierung rechtzeitig zu diesen Fragen Stellung nehmen. Es tut mir leid, dass ich sagen muss: Man hat das seit Jahren kritisiert, man hat seinerzeit einmal eine Motion in aller Deutlichkeit begründet, und in der Begründung erklärt, dass die Nebenbeschäftigungen die Herren der Regierung so stark beanspruchen, dass sehr oft die Erledigung der Geschäfte leidet. Alle Proteste bei den Herren der Regierung nützen nicht viel; Tatsache ist, dass das heute noch schlimmer ist als damals. Das können wir uns nach meiner Auffassung nicht mehr gefallen lassen. Entweder — oder. Die Herren mögen das auffassen, wie sie wollen, lächelnd oder ernsthaft; ich muss sagen: Eine solche Behandlung des Grossen Rates von Seite der Regierung können wir uns nicht mehr gefallen lassen. Wenn die Herren nicht bereit sind, in der reglementarischen Session ihre Geschäfte vorzulegen, sollen sie Entschuldigungsschreiben schicken, und sagen, dass sie nicht Zeit gehabt haben, die Sache vorzubereiten, der Grosse Rat möge so gut sein und wiederkommen, wenn sie bereit seien. So kann die Sache nicht weitergehen, so dürfen wir nicht behandelt werden. Bis jetzt ist es noch nie vorgekommen, dass man die Session in der Mitte unterbrechen musste. Als ich mein Postulat stellte, habe ich mich bestimmt erkundigt, nicht nur bei einem Mitglied der Regierung, ob es möglich sei, dass man den Bericht rechtzeitig vorgelegt bekomme. Es ist mir bestätigt worden. Es ist ungeheuer wichtig, dass man rechtzeitig Stellung nehmen kann. Heute sind diese Versprechungen nicht in Erfüllung gegangen. Das dürfen wir uns absolut nicht gefallen lassen.

Suri. Wir sind heute in einer Zwangslage. Die Geschäfte, die wir behandeln sollten, sind nicht vorbereitet; auf der andern Seite sind es Geschäfte, die nicht auf die Frühjahrssession verschoben werden können. Es bleibt also nichts anderes übrig, als den Antrag der Staatswirtschaftskommission anzunehmen und am Montag über acht Tage weiterzufahren. Ich möchte ebenfalls wie Herr Gnägi meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, dass die Geschäfte nicht besser vorbereitet sind. Wir alle, die wir hier sind, haben Geschäfte dieser oder jener Art, haben Verpflichtungen zu erfüllen und haben darauf zu sehen, dass die Zeit so eingeteilt wird, dass die rechtzeitige Erfüllung der Pflichten möglich ist. Wir haben Betriebe, wir haben uns ein-

gerichtet und vorgesehen, dass wir die nächste Woche im Grossen Rat festgehalten werden. Nachher wollten wir wieder unsern eigenen Geschäften nachgehen. Nun haben wir anders zu disponieren und sind gezwungen, unsere Privatgeschäfte zu vernachlässigen. Ich möchte dem Antrag der Staatswirtschaftskommission beistimmen und möchte meine Freunde ersuchen, ebenfalls beizustimmen.

Schneeberger. Der Beifall, den Herr Gnägi vorhin gefunden hat, hat jedenfalls bewiesen, dass man auf allen Seiten des Rates die Kritik wenigstens teilweise, wahrscheinlich ganz, gebilligt hat. Es ist Tatsache, dass man immer in Verlegenheit ist, welche Geschäfte man am folgenden Tag oder nicht nächste Woche behandeln soll. Jedesmal bei der Traktandenbereinigung haben wir diese Diskussion und dieses Markten um die Priorität der Geschäfte. Die einen sind vorbereitet, die andern nicht, beim einen hat die Kommission noch nicht getagt, beim andern ist die Vorlage noch nicht ausgeteilt. Es ist wohl wünschenswert, dass die Mahnung, die heute von den Rednern aller Fraktionen ausgegangen ist, beherzigt werde. Ich glaube nun zwar, es sei nicht mehr so schlimm, wie Herr Gnägi gemeint hat, dass mehr und mehr die Regierungsräte durch Nebenbeschäftigungen festgehalten sind. Darin ist es nicht schlimmer geworden, sondern eher etwas besser. Aber umso leichter sollte es der Regierung sein, die Geschäfte auf den Sessionsbeginn vorbereitet zu haben und zwar so, dass nicht nur die Regierung damit fertig ist, sondern auch die Kommissionen genügend Zeit haben, und dass man nachher auch den Fraktionen Gelegenheit geben kann, über die Sache zu reden. Es sind viele Geschäfte, die man in den Fraktionen gar nicht behandeln konnte, weil man noch nicht wusste, was beantragt wird, oder was dabei herauskommen sollte. So sind auch die Fraktionen manchmal gezwungen, wegen einzelner Geschäfte Fraktionssitzungen einzuberufen, während sie, wenn die Geschäfte normal vorbereitet wären, ohne Extrasitzungen hätten auskommen können. Es ist also wünschenswert, dass man in Zukunft den Mahnungen etwas mehr Beachtung schenkt. Ich gebe zu, dass sie unter Umständen, ausnahmsweise, nicht befolgt werden können. Es kann Fälle geben, wo die Regierung verhindert ist, gehemmt ist durch Erscheinungen, die sie nicht voraussehen konnte. Das nimmt man schliesslich in den Kauf und entschuldigt das. Niemand wird der Regierung einen Vorwurf machen wollen, wenn ausnahmsweise ein Geschäft aus irgendwelchen unvorhergesehenen Gründen nicht behandelt werden kann. Wir müssen uns dem Antrag der Staatswirtschaftskommission anschliessen und müssen die nächste Woche Ferien machen. Ich nehme an, das gebe unbezahlte Ferien. Namens der Fraktion unterstütze ich den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Schürch. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich nochmals in der Sache das Wort ergreife, nachdem ich bereits bei einem bestimmten Geschäft Gelegenheit genommen habe, auf die ungenügende Vorbereitungsmöglichkeit hinzuweisen. Ich glaube, man darf, ohne unserem Grossratspräsidenten zu nahe zu treten, ihm den Wunsch nahe legen, er möchte sich vergewissern, bevor er das Einladungszirkular unterschreibt und drucken lässt, ob tatsächlich die Geschäfte verhandlungsreif sind. Es genügt nicht, dass ihm von der Kanzlei aus diese Traktanden unterbreitet werden, sondern es gehört auch dazu, dass die Kommissionen des Grossen Rates Gelegenheit gehabt haben, die Sache vorzubereiten. Ich glaube, man könnte schon so weit gehen und dem Grossratspräsidenten, der schliesslich die Verantwortung für die richtige Durchführung unserer Arbeit trägt, den Wunsch nahelegen, er möchte sich, bevor er Einladung und das gedruckte Verzeichnis der Grossratssession unterschreibt, vergewissern, ob wirklich die Sachen behandelt werden können oder nicht.

Präsident. Sie werden mir zu dieser Bemerkung des Herrn Schürch auch noch ein Wort erlauben. Es ist eine merkwürdige Abwälzung der Verantwortlichkeit, wenn man den Grossratspräsidenten dafür verantwortlich machen will, dass die Geschäfte durch den Regierungsrat und seine Direktionen nicht vorbereitet sind. Wenn man weiss, wie zu den Sessionen eingeladen wird, kann man diesen Vorwurf nicht erheben. Ich glaube, es wäre eine Anmassung und wäre wenigstens bis heute als eine solche angeschaut worden, wenn ich jeden einzelnen Vorsteher einer Direktion fragen würde, ob er mir unter Eid garantieren könne, dass seine Geschäfte genügend vorbereitet seien oder wenn ich jeweilen Interpellanten oder Motionäre extra anfragen würde, ob die Sache bereit sei. Wir sehen sogar, dass zu Beginn der Session im Rat erklärt wird, bei der Bereinigung der Traktandenliste, dass man bereit sei, während nachher, wenn man das Geschäft auf die Liste setzen will, die Herren erklären, sie seien noch nicht ganz fertig. Wie soll ich mich dessen vergewissern? Ich nehme an, wenn mir ein Einladungsschreiben geschickt wird von der Kanzlei aus, die mit der Geschäftslage im Regierungsrat vertraut ist, dass diese Geschäfte verhandlungsreif seien. Ich möchte doch diese Art der Abwälzung der Verantwortung ablehnen.

Christeler. Es ist der Moment gekommen, wo sich sämtliche grossen Fraktionen ausgesprochen haben. Da fühle ich mich verpflichtet, auch meine Ansicht zu sagen. Ich möchte die Verantwortung nicht auf die Regierung und nicht auf den Grossratspräsidenten wälzen, sondern auf das Volk, das der Regierung so viele Aemter aufhalst, dass die Leute sie fast nicht mehr bewältigen können.

Rudolf, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie werden mir in meiner Eigenschaft als Regierungspräsident gestatten, zu dieser Angelegenheit ein paar Worte zu sagen. Da möchte ich in erster Linie erklären, dass ich ohne weiteres die Bemerkungen annehme, die der Präsident der Staatswirtschaftskommission gemacht hat und dass ich auch durchaus mit der von Herrn Schneeberger geäusserten Auffassung einverstanden bin. Wir wissen in der Regierung, dass wir dem Grossen Rat Verantwortung schuldig sind, dass wir die Pflicht haben, ihm auf eine bestimmte Zeit mit unsern Vorlagen zur Verfügung zu stehen. Ich darf wohl in Anspruch nehmen, dass im grossen und ganzen diese Pflicht von den Mitgliedern der Regierung streng und gewissenhaft beobachtet wird. Es kann allerdings vorkommen, dass gelegentlich ein Ge-

schäft, namentlich ein so grosses und weittragendes, wie diese Arbeitslosenvorlage, mit dem besten Willen nicht auf einen bestimmten Tag fertiggestellt werden kann. Herr Suri hat darauf hingewiesen, dass Sie daheim auch Geschäfte haben. Daran darf ich anknüpfen und sagen: Sie alle wissen aus Ihren privaten Geschäften, dass man nicht in jedem Fall auf eine bestimmte Minute oder einen bestimmten Tag fertig werden kann. So wenig das in Privatgeschäften immer möglich ist, so wenig ist es der Regierung möglich, die nicht nur ausschliesslich die Geschäfte zu bearbeiten und vorzubereiten hat, die vor den Grossen Rat gebracht werden müssen, sondern tagaus, tagein durch Dutzende von Fragen in Anspruch genommen wird. Ich möchte namens der Regierung die Anerkennung beanspruchen, dass wir doch auch unser Pflichtbewusstsein haben, und dass wir nicht erst heute aufwachten und uns belehren lassen müssen, was wir zu tun haben, sondern dass wir es mit unserer Pflicht ernst nehmen und dass wir von morgens früh bis abends spät auf unserem Posten stehen. Wenn ausnahmsweise ein Geschäft nicht zur richtigen Zeit bereit ist, müssen wir allerdings Bemerkungen entgegennehmen, aber nicht in der Form, wie sie von Herrn Gnägi vorgebracht worden sind, wie wenn wir alle zusammen faule und unserer Pflichten nicht bewusste Menschen wären. Gegen diese Vorwürfe muss ich mich im Namen der Regierung wehren und sagen, dass keiner von meinen Kollegen das verdient. Im übrigen soll der Rat seine Verfügungen treffen und es ist selbstverständlich, dass wir dem Grossen Rat auf den Tag zur Verfügung stehen, den er anzusetzen für gut findet.

Gnägi. Wenn ich in der Frage das Wort ergriffen habe, und Verschiedenes vorgebracht habe, so habe ich das nicht aus der Luft gegriffen. Ich war acht Jahre in der Staatswirtschaftskommission. Dort hatte man immer diesen Leidensweg zu begehen, was wahrscheinlich auch heute noch zutrifft. Wenn man einen von den Herren auf der Direktion aufsuchen will, hat man die grösste Mühe, ihn zu bekommen; wenn er seine Geschäfte im Grossen Rat behandeln soll, ist er auch nicht da. Das war früher so; wir wollen hoffen, das habe gebessert. Man hat aber immer die grösste Mühe, im richtigen Moment die Herren zu bekommen, um die Geschäfte beraten zu können.

Der Herr Regierungspräsident hat von Pflicht und Pflichtbewusstsein geredet. Wir haben ein Grossratsreglement und eine Staatsverfassung. Dort steht, wann der Grosse Rat einzuberufen ist. Da ist es doch selbstverständlich, wenn man 224 Grossräte einladet, sie möchten nach Bern kommen, dass die Leute eben kommen. Wenn etwas Anderes zwischenhinein kommt, muss man das sagen. Es ist nachher sehr billig, wenn man vom Regierungspräsidenten einen Tadel erhält. Ich kann mir das nicht gefallen lassen. Ich bin vor ihm dagewesen. Ich will nicht mit Details aufrücken, aber ich sage nur, dass wir gewisse Herren haben, die sehr vielen Kommissionssitzungen der Bundesversammlung beizuwohnen haben, und die sich sehr viel Mühe geben, möglichst viele solcher Kommissionssitzungen mitmachen zu können. Wir haben den Herren Regierungsräten ihre Besoldungen erhöht; sie haben heute die höchste Besoldung von sämtlichen Regierungsräten in der Schweiz. Das ist richtig, wir gönnen ihnen das, aber wir verlangen, dass einer in erster Linie seiner Pflicht lebt und das nicht als Nebensache betrachtet, und alles Andere zu machen sucht, um seinen grossen Geist noch anderwärts zu betätigen. Ich könnte noch mit andern Sachen aufrücken. Ich will das nicht tun. Ich lasse mich nicht so hinstellen, als ob ich das alles leichtfertig aufgegriffen hätte, als ob nichts daran wäre. Wir haben seit Jahren die allergrösste Mühe, dafür zu sorgen, dass wir rechtzeitig dieses Material in die Hände bekommen. Es hat nichts gebessert, sondern heute ist das erste Mal, dass man die Session unterbrechen muss, weil die Geschäfte nicht bereit sind. Es wird also nicht besser, sondern schlimmer, indem man den Grossen Rat heimschickt und ihm sagt, er möge wiederkommen, wenn die Regierung bereit sei. Ich habe keine Ursache, mich irgendwie heimschicken zu lassen, wenn ich eine erlaubte und anständige Kritik vorgebracht habe. Ueber das Mass des Anstandes kann man verschiedener Meinung sein. Dieses Mass wird nicht gleich sein für denjenigen, der auf der Höhe der Regierung steht und für einen Bauern aus Schwadernau, das ist selbstverständlich. Immerhin möchte ich noch den Grossratspräsidenten in Schutz nehmen. Ich habe auch die Ehre gehabt, auf jenem Sessel zu sitzen. Was hat man zu den Geschäften zu sagen? Die Einladungsschreiben werden einem zur Unterschrift zugeschickt. Nun ist das vielleicht ein Wink an den Präsidenten, damit er mit der Regierung unterhandelt und die Herren von der Regierung fragt, ob es tatsächlich so sei, wie im Schreiben stehe. Bis jetzt hat man das nicht zu untersuchen gehabt, sondern hat das als Präsident unterschrieben, weil nach Reglement die Session dann und dann beginnt. Wenn man angesichts solcher Vorkommnisse kritisiert, ist es nicht angebracht, dass man einen von oben herab heimschickt. Das lasse ich mir nicht gefallen, wenn ich im Recht bin. Nur dann, wenn man nicht im Recht ist, muss man sich solches gefallen lassen.

Schürch. Ich sehe mich genötigt, doch noch ein Wort anzubringen. Es scheint, dass der Grossratspräsident geglaubt hat, ich wolle das, was die Regierung nach der von vielen Seiten angebrachten Kritik nicht recht und nicht rechtzeitig gemacht hat, auf ihn abladen. Das ist gar nicht der Fall. Ich habe nur gefunden, er sei derjenige, der in erster Linie darunter zu leiden hat, wenn die Geschäfte wirklich nicht vorbereitet sind. Darum hätte ich es gerne gehabt, wenn wir als Grosser Rat dem Präsidenten gewissermassen den Rücken gestärkt hätten, damit er sagen kann, dass das nicht vorkommen darf, damit er nicht einfach blindlings akzeptieren muss, was von der Kanzlei aus als spruchreif publiziert wird, sondern Gewissheit hat. Dazu gehört, dass man von der Regierung aus Zusicherungen gibt, und dass man dafür sorgt, dass auch die Kommissionen des Rates die Sache behandeln können. Nur das möchte ich, damit es nicht vorkommt, dass er als Präsident etwas unterschreiben muss, wozu er nichts zu sagen hat. Es ist nicht gegen, sondern für den Grossratspräsidenten. Ich möchte ihn selbst bitten, das so zu verstehen und meine Kollegen im Grossen Rat ebenfalls.

Stünzi. Es ist tatsächlich nicht das erste Mal, dass Kritik geübt werden muss an der Vorbereitung

der Geschäfte. Wahrscheinlich ist diese Kritik heute nur etwas vernehmbarer als früher. Man hört sie nicht nur im Grossen Rat, sondern tatsächlich auch im Volke und zwar gerade mit Bezug auf die Erledigung der Rekurse. Man muss erleben, dass Rekurse, die bei der Regierung eingereicht werden, monatelang, bis zu einem halben Jahre, liegen bleiben, bevor sie erledigt werden. Dagegen wendet sich die Bevölkerung ebenfalls. Nun hat Herr Gnägi darauf hingewiesen, dass gewisse Mitglieder der Regierung ziemlich engagiert seien in der Bundesversammlung und in deren Kommissionen. Ich möchte diesen Hinweis noch durch eine Anfrage erweitern, indem ich fragen möchte, ob es tatsächlich richtig ist, was da herumgeboten wird, dass unser Militärdirektor in diesem Jahre freiwillig Militärdienst geleistet hat. Darüber könnte die Regierung vielleicht Auskunft geben.

Weber. Aus den Ausführungen des Herrn Regierungspräsidenten hätte man die Meinung erhalten müssen, wie wenn Herr Gnägi der Einzige sei, der in dieser Art und Weise reklamieren wolle. Das ist nicht der Fall. Die Reklamationen, die Herr Gnägi in seinem ersten Votum angebracht hat, entsprechen tatsächlich den Verhältnissen. Er hat auf die Tätigkeit der Staatswirtschaftskommission hingewiesen, welcher er angehört hat. Ich muss als Mitglied der Staatswirtschaftskommission heute auch sagen, dass das nicht gebessert hat, sondern im Gegenteil schlimmer geworden ist. Mat hat immer dagegen zu kämpfen, dass man uns die Geschäfte nicht rechtzeitig übermittelt. Wie ist der Verlauf der Dinge in der Staatswirtschaftskommission? Die Geschäfte werden dem Präsidenten von den betreffenden Direktionen zugestellt. Dabei bedenkt man vielleicht zu wenig, dass es mindestens 14 Tage, wenn nicht drei Wochen geht, bis die Akten bei den Mitgliedern zirkuliert haben. So bekommt der Präsident die Akten, die Herren aus der Stadt Bern sehen sie ebenfalls, nachher werden sie weitergeschickt, und in der Regel an dem Tage, wo man die Akten bekommt, findet auch die Sitzung statt. Die Herren aus dem Jura haben die Akten in der Regel überhaupt nicht bekommen und sie oft noch während der Sitzung der Kommission studieren müssen. Die Reklamation ist also durchaus am Platz. Wir richten sie nicht gegen Personen, sondern sie ist ganz allgemein gehalten. Ich möchte nicht einzelne Herren der Regierung deshalb angreifen. Sie haben gewiss alle die Auffassung und das Bestreben, tätig zu sein und dem Lande zu dienen. Das wollen wir dem Regierungspräsidenten zubilligen. Aber die Tatsachen sind doch so, dass man reklamieren darf und darnach trachten muss, dass das besser wird. Wenn wir ein anderes System hätten, wenn wir vielleicht die Staatswirtschaftskommission einfach eine Woche darauf vorher einberufen würden, wäre das möglicherweise anders. Aber der Gang der Dinge ist jetzt so, dass man die Staatswirtschaftskommission nicht einberuft, sondern die Akten zirkulieren lässt. Ich möchte mich also den Reklamationen, die Herr Gnägi vorgebracht hat, durchaus anschliessen. Ich möchte nicht einzelne Herren besonders kritisieren, weil ich auch weiss, dass sie vom richtigen Bestreben geleitet sind. Aber es geht nicht an, dass der Regierungspräsident die Kritiker in Bausch und Bogen heimschickt. Die Art und Weise, wie er aufgetreten ist, war nicht ganz richtig. Es wäre besser gewesen, wenn man anerkannt hätte, dass da und dort etwas fehlt, und wenn man versprochen hätte, man wolle bestrebt sein, das zu verbessern. In diesem Sinne glaube ich, dass man den Wunsch an die Regierung richten dürfte, das Mögliche zu tun, um nach dieser Richtung Verbesserungen einzuführen.

Büeler. Nachdem alle Fraktionen ihren Senf dazu gegeben haben, erlauben Sie mir ein ganz kurzes Wort. Wir sind teilweise mit der Kritik, die an der Regierung geübt worden ist, einverstanden, möchten aber den Vorwurf nicht nur an die Regierung richten. Man begreift, dass die Regierung auch durch uns etwas überlastet wird. Der Rat ist nicht am wenigsten daran schuld, dass die Regierung ihren Geschäften nicht nachkommen kann. Mit dieser Unzahl von unnützen Motionen, Interpellationen und kleinen Anfragen wird der Regierungsrat allzu stark belastet. Da kann man nicht nur der Exekutive Vorwürfe machen. Wir von uns aus verlangen nichts Anderes als praktische Arbeit; wir hängen nicht an einem Haufen Geschäfte, wir haben also nichts dagegen, wenn man sagt, die Geschäfte seien nicht vorbereitet, die Sitzung müsse abgebrochen werden. Das nützt dem Kanton gerade soviel als alle unnützen Diskussionen.

Präsident. Andere Anträge, als derjenige der Staatswirtschaftskommission, erst am Montag in 8 Tagen wieder zusammenzutreten, liegen nicht vor.

Nun hätten wir uns noch zu fragen, ob wir zur Vorberatung der Berichte über das Postulat Gnägi und über die Bausparkassen eine besondere Kommission einsetzen oder ob wir diese Vorberatung der Staatswirtschaftskommission überlassen wollen. (Rufe: Staatswirtschaftskommission.) Diese beiden Berichte werden also von der Staatswirtschaftskommission behandelt. Ich möchte nun noch Kenntnis geben, dass ich heute vormittag Sitzung zu halten gedenke und morgen vormittag und nachher dem Beschluss Folge zu geben beabsichtige, der soeben gefasst worden ist. (Zustimmung.)

Staatsbeitrag an die Viktoriastiftung in Wabern.

Dürrenmatt, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Geschäft betreffend Viktoriastiftung in Wabern ist rechtzeitig vorgelegt worden. Wir beantragen, der Stiftung einen Beitrag von 85,000 Fr. für Umbauten, die dringend nötig sind, zu bewilligen. Der Fall ist insofern ein Fall für sich, als wir es bei dieser Viktoriastiftung in Wabern mit einer Stiftung zu tun haben, die dem Kanton Bern gehört. Die Viktoriastiftung ist ein Spezialfonds, der in der Staatsrechnung aufgeführt ist, dessen Gründung auf eine testamentarische Verfügung eines Herrn Schnell von Burgdorf zurückgeht, der sein Vermögen dem Kanton Bern zur Gründung einer Mädchenerziehungsanstalt vermacht hat. Die bösen Zeiten seit dem Krieg haben bewirkt, dass das Vermögen der Stiftung sukzessive reduziert worden ist, so dass sie nicht mehr in der Lage war, ihren Bauverpflichtungen nachzukommen. Auf der andern Seite hat der Kanton die Verpflichtung, dafür zu

sorgen, dass die Stiftung nicht untergeht, sondern dass ihr Vermögen erhalten werden kann.

Die Stiftung ist gezwungen, dringende Arbeiten auszuführen, deren Kosten 85,000 Fr. betragen. Wenn sie diesen Verpflichtungen nachkommen will, so ist das nicht anders möglich als so, dass der Staat ihr die Kosten vergütet. Die Deckung ist so gedacht, dass man 25,000 Fr. aus dem Alkoholzehntel für 1931 nimmt und den Rest aus dem Anstaltsfonds, und zwar bis zum Jahre 1939. Ich möchte namens des Regierungsrates empfehlen, diesen Kredit zu bewilligen.

Howald, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es ist für mich eine gewisse Genugtuung, feststellen zu können, dass wir es hier mit einem Geschäft zu tun haben, das von der Staatswirtschaftskommission rechtzeitig vorgelegt worden ist und dass wir infolgedessen nach genauer Prüfung dem Antrag des Regierungsrates zustimmen können. Zu den Ausführungen des Vertreters der Regierung möchte ich doch noch einige ergänzende Bemerkungen anbringen. Die Gründung der Stiftung reicht zurück bis in das Jahr 1859. Gründer ist Herr Jakob Rudolf Schnell aus Burgdorf. Es ist vielleicht zweckmässig, den Grossen Rat über Zweck und Umfang der Anstalt zu orientieren. Den Akten lag ein Organisationsreglement bei, das darüber Aufschluss gibt, und von dem ich einige Paragraphen zitieren möchte. In Art. 1 steht, der Zweck der Anstalt sei die Erziehung von armen Kindern aus allen Teilen des Kantons Bern. Nach dem Testament sollen die Mädchen in der Anstalt bekommen: Eine gute Wohnung, einfache, reinliche Kleidung und gesunde, stärkende Nahrung. Damit ist aber der Zweck der Anstalt noch nicht erschöpft, sondern die Kinder sollen auch unterrichtet werden, damit sie zu moralisch sittsamen und nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft ausgebildet werden. Der Unterricht soll sie in den Stand setzen, dass sie sich später auf ehrbare Weise durchs Leben bringen können. Aus den Mädchen sollen später tugendhafte Gattinnen und Mütter werden. In einer weitern Bestimmung wird festgelegt, dass die Anstalt mindestens 100 Mädchen zählen muss und dass die Mädchen, die in die Anstalt kommen, aus den ärmsten Kreisen der Bevölkerung ausgewählt werden sollen. Namentlich sollen Kinder von sittenlosen Eltern berücksichtigt werden. Immerhin soll bestimmt sein, dass Mädchen, die die übrigen Insassen der Anstalt gefährden, ausgewiesen werden können.

Wichtig ist die Bestimmung, dass der Betrieb der Anstalt nach dem Familiensystem vor sich gehen soll. Im kleineren Familienkreis kann individuelle Behandlung garantiert werden. Der Testator hat da ein vorzügliches Instrument gestiftet.

Das Vermögen der Anstalt betrug 1921 rund 595,000 Fr., 1930 noch 440,000 Fr. Das Vermögen ist während der Kriegs- und Nachkriegsjahre zurückgegangen. Der Staat muss hier allmählich zum Rechten schauen und helfend eingreifen. Aus einer Eingabe der Anstaltsdirektion vom 5. August ergibt sich ein ziemlich grosser Wunschzettel. Alle die Postulate können nicht berücksichtigt werden; immerhin wird eine ganze Anzahl von Begehren erfüllt, einige andere müssen zurückgelegt werden. Aus den Akten habe ich gesehen, dass zwei Postulate durch private Hilfe erledigt worden sind, nämlich die Ersetzung von Kleidern und Bettwäsche und die Anschaffung von neuem Personal für den Unterricht.

Nun wird es den Grossen Rat auch noch interessieren, zu vernehmen, was in der Anstalt verbessert werden soll. Berücksichtigt werden bei der gegenwärtigen Sanierung folgende Punkte: Erstellung einer Toiletteneinrichtung; Einzelzimmer für Lehrerinnen; Umbau der Küche. In der Staatswirtschaftskommission hat der Herr Armendirektor ausgeführt, dass neben der Anstaltsküche auch noch eine Schulküche bestehe, wo die Mädchen das Kochen für die Haushaltung erlernen. Dann ist bestimmt, dass die Brunnenprojekte verbessert werden sollen und dass im landwirtschaftlichen Betrieb, der zur Anstalt gehört, auch noch einige Verbesserungen angebracht werden. Nicht berücksichtigt sind beim gegenwärtigen Sanierungsprojekt die Abortverhältnisse. Das wird sicher auch einmal kommen. Die Kosten betragen 85,000 Fr.; über deren Aufbringung haben Sie bereits Aufklärung erhalten. Namens der Kommission beantrage ich Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Viktoria-Stiftung in Wabern wird für Bauarbeiten ein Staatsbeitrag von 85,000 Fr., zahlbar wie folgt, bewilligt:

1. 25,000 Fr. auf Rechnung des Alkoholzehntels im Jahre 1931;
2. 20,000 Fr. aus dem Alkoholzehntel und 40,000 Fr. aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten je in jährlichen Raten entsprechend den verfügbaren Mitteln spätestens bis Ende 1939. Die Prüfung der Bauabrechnung durch die Baudirektion wird vorbehalten. Die Armendirektion wird beauftragt, für die Rechnungsführung der Anstalt Vorschriften aufzustellen.

Die gemäss Ziffer 2 aus dem Alkoholzehntel zu bestreitenden Beiträge sind ohne Krediterhöhung aus dem bezüglichen Anteil der Armendirektion zu entrichten.

Grossratsbeschluss über die Entschädigung der bösartigen Blutarmut der Pferde.

(Siehe Nr. 31 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Kanton Bern sind nach und nach 20 Pferdeversicherungsgenossenschaften entstanden, die sich vor einiger Zeit zu einem Verband zusammengeschlossen haben. Die Anforderungen, die an die Kassen gestellt werden, steigen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass zwei Erscheinungen sich abzeichnen, die Zunahme der dämpfigen Pferde und die Zunahme der Fälle von seuchenhafter Blutarmut. Der Verband der Pferdeversicherungs-

genossenschaften hat vor einigen Monaten eine Eingabe an die Landwirtschaftsdirektion gerichtet, in der darauf hingewiesen wird, dass die Kasse Pruntrut-Clos du Doubs im Jahre 1930 10 Pferde entschädigen musste, die an seuchenhafter Anämie eingegangen waren und dass der Verlust 7271 Fr. betrug. Es ist ganz klar, dass das eine bedeutende Belastung bildet. Man weiss, dass auch andere Kassen in den letzten Jahren deswegen in finanzielle Bedrängnis gekommen sind. In der Eingabe wird darauf verwiesen, dass im Kanton Baselland die Tierseuchenkasse an die Pferdeversicherung 9000 Franken bezahlt hat und dass sie in Zukunft 60 % der Schadenssumme bezahlen wird bei Pferden, die an seuchenhafter Blutarmut abgehen.

In der Eingabe wird weiter darauf verwiesen, dass die Pferdeversicherung gemeinnützigen Charakter habe. Das darf man anerkennen; es handelt sich in der überwiegenden Mehrzahl um Kassen auf Gegenseitigkeit. Sie verweisen auch darauf, dass die Pferdeversicherung im Interesse des Tierschutzes arbeite, dass die Versicherung zur Folge habe, dass man weniger Krüppel sehe. Es wird weiter auch ein etwas delikater Punkt erwähnt. Die Pferdebesitzer haben ausgerechnet, dass sie der Tierseuchenkasse mehr bezahlen müssen, als sie beziehen. Ich brauche Sie nicht lange aufzuhalten; Sie sind darüber orientiert, welche Tierkategorie unendlich mehr bezieht, als für sie geleistet wird. Bei den Pferden ist das nicht so. Für diese wurden seit Schaffung der Kasse 200,000 Fr. an Prämien bezahlt, während ihr Anteil an Gesundheitsscheinen 150,000 Fr. beträgt, wobei für Pferde insgesamt 20,000 Fr. Entschädigungen bezahlt worden sind. Es ist begreiflich, wenn die Pferdeversicherungskassen dieses Argument anführen und einen Ausgleich verlangen.

In der Eingabe wird die Forderung gestellt, man solle ihnen 80 % der Schatzung, die im Maximum 2000 Fr. nicht übersteigen dürfe, bezahlen. Dieses Maximum wäre nur für die besten Zugtiere vorgesehen. Es ist klar, dass die Beitragspflicht an der Kantonsgrenze Halt machen muss. Nach dem Vorschlag würde man an Tiere, die ausserkantonalen Besitzern gehören, aber bei bernischen Kassen versichert sind, nichts leisten.

In ihrer Eingabe erwähnen die Kassen auch die Tatsache, dass viele Pferde nicht versichert sind und sie sprechen sich darüber aus, was mit diesen nichtversicherten Pferden geschehen soll. Sie schlagen vor, man möge diesen eine Entschädigung von 50 % des Marktwertes, höchstens 1000 Fr., geben. Es leuchtet ohne weiteres ein, dass man nichtversicherte Tiere nicht besser stellen kann als versicherte, denn sonst würde man die Versicherung nicht fördern, sondern schädigen. Man kann die Frage aufwerfen, ob man nicht bei den Pferden gleich vorgehen soll, wie beim Rindvieh und beim Kleinvieh. Die Frage ist bald beantwortet. Solange der Bund die Pferdeversicherung nicht subventioniert, wird auch der Kanton nichts machen können. Es sind verschiedene Versuche gemacht worden, um die Gleichbehandlung der Pferdeversicherung mit der übrigen Viehversicherung herbeizuführen. Bis heute haben sich die Organe des Bundes streng auf den Boden gestellt, man könne nur solche Versicherungen mit Bundesbeiträgen bedenken, die das Obligatorium haben. Beim Rindvieh haben wir das Obligatorium, bei den Pferden nicht. An dieser Tatsache ist die Subventionierung der Pferde durch den Bund bis heute gescheitert.

Nun fragt es sich, ob man das Obligatorium bei der Pferdeversicherung einführen kann. Ich persönlich glaube das nicht; die Verhältnisse sind viel zu verschiedenartig. Diese Frage hat für die Züchter grössere Bedeutung als für die gewöhnlichen Pferdehalter. Infolgedessen ist man mit dem Bund neuerdings in Unterhandlungen getreten. Ich erinnere daran, dass Herr Grossrat Périat im vergangenen Sommer eine kleine Anfrage gestellt hat. Das hat Veranlassung gegeben, im Nationalrat ein Postulat einzureichen, durch welches der Bundesrat ersucht werden sollte, er möchte die Frage neu prüfen. Sie ist heute im Studium. Soviel ich weiss, wird der Bund nur insoweit entgegenkommen, als Bundesbeiträge an die Pferdeversicherungen ausgerichtet werden sollen, die Zuchtpferde in ihren Beständen haben.

Diese Frage steht also gegenwärtig zur Diskussion. Man kann aber selbstverständlich die Pferdeversicherungen nicht damit vertrösten, dass eventuell, nach 3—4 Jahren vom Bund etwas komme; bis dahin könne man die Sache bleiben lassen. Die nächste Frage, die sich hier stellt, ist diejenige nach der Kompetenz. Da sagt Art. 15 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse vom Jahre 1921, dass der Grosse Rat die Kompetenz habe, nebst den bereits angeführten seuchenartigen Krankheiten durch Beschluss noch andere hinzuzufügen. Er hat bereits im Jahre 1922 von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht, und beschlossen, es sei fortan auch die Bronchopneumonie als seuchenartige Krankheit zu entschädigen. Die Möglichkeit, die seuchenhafte Blutarmut aufzunehmen, besteht, und wir haben bei der Ausarbeitung der Vorlage darauf gebaut.

Ueber den Charakter der bösartigen Anämie will ich mich nicht weiter aussprechen, sondern auf den Bericht verweisen. Es ist eine ziemlich perfide, schleichende Krankheit. Sie tritt nicht etwa plötzlich nach der Ansteckung auf, sondern es verstreicht zunächst eine bestimmte Frist. Bei der Beurteilung der Frage, ob es sich um eine seuchenhafte Krankheit handelt, muss man auf die Fachleute abstellen. Diese stellen das fest. Es sind mir Fälle mitgeteilt worden, wo nach Desinfektion eines bestimmten Stalles neuerdings Pferde erkrankt sind. Schwerwiegend fällt ins Gewicht, dass der Erlös aus der Verwertung von Tieren, die an dieser Krankheit eingegangen sind, in der Regel sehr gering ist.

Wenn Sie den Vortrag nachgelesen haben, werden Sie auch auf einen andern Gedanken gestossen sein: Die seuchenhafte Anämie befällt nach den gemachten Erhebungen und Beobachtungen vorwiegend Importpferde. Es ist nicht ganz zufällig, dass die Pferdeversicherungsgenossenschaft Langenthal, die eine grosse Zahl von Mitgliedern aus dem Kanton Luzern zählt, relativ die höchste Zahl von Abgängen hat. Wenn man einen Vorschlag über die zukünftige Entschädigung machen will, ist ganz sicher Vorsicht am Platz. Man hat mich von verschiedenen Seiten gefragt, ob man genaue Unterlagen habe. Man müsse sich überlegen, wohin man geht, wenn man dem Beschluss zustimmt, sich fragen, ob der Beschluss mit dieser Erweiterung nicht ebensosehr zu weit führt, wie bei den Schweinen. Angesichts dieser Fragen möchte ich von den Grundlagen, die wir haben, Kenntnis geben. Die Erhebun-

gen sind gemacht worden in den Jahren 1929 und 1930. Daraus hat sich ergeben, dass bei unsern Pferdeversicherungsgenossenschaften 21,500 Pferde versichert sind und dass 2208 Schadenfälle beobachtet worden sind, wovon 124 Fälle seuchenhafter Anämie. 27 Pferde von diesen 124 gehörten ausserkantonalen Besitzern. Es handelte sich dabei meist um Pferde, die bei der Genossenschaft Langenthal und Umgebung versichert waren. Die mittlere Schatzung betrug bei diesen abgegangenen Pferden 1007 Franken. Der mittlere Erlös betrug 120 Fr., der Gesamtschaden für 97 Pferde 89,600 Fr., der Schaden pro Pferd 600 Fr. Im Mittel macht das auf das Jahr eine Summe von 29,100 Fr. aus.

Der Vorschlag, den wir Ihnen unterbreiten, geht dahin, man möchte in Zukunft an die Tiere, die an dieser Krankheit abgehen und versichert sind, 80 % des effektiven erlittenen Schadens ausrichten. Das würde für die Tierseuchenkasse eine Belastung von 23,000 Fr. bringen. Man wird sofort den Einwand erheben, es bestehe die Gefahr, dass die Schatzungen gewaltsam erhöht werden. Was ist darauf zu antworten? Die Schatzungen werden von den Pferdeversicherungen ein- bis zweimal pro Jahr gemacht und zwar selbstverständlich nicht nur für die Tiere, die an Anämie erkranken, sondern generell. Also hat die Versicherung nach wie vor ein Interesse, die Schatzungen so zu machen, dass sie bestehen kann, unbekümmert um den kleinen Anteil, der an seuchenhafter Anämie erkrankt. Nach dieser Richtung hin ist also ein Riegel geschoben. Dazu kommt, dass die Pferdeversicherungsgenossenschaften überall ein Maximum eingesetzt haben, um die eigenen Risiken decken zu können.

Können wir die Tiere, die nicht versichert sind, einfach ausschalten? Das ist nicht möglich, sondern im Moment, wo der Grosse Rat das Gesetz angenommen hat, hat man selbstverständlich alle Kategorien einbezogen. Man fragt auch bei der Prämie nicht, ob das Pferd versichert ist, sondern es heisst einfach, es werde pro Tier so und soviel bezogen. Infolgedessen ist es nicht möglich, die Tiere auszuschalten. Die Pferdeversicherungsgenossenschaften geben selber zu, dass diese Möglichkeit nicht bestehe. Also muss man da auch einen Beitrag geben. Soll man die Tiere schätzen? Wir haben geglaubt, der Einfachheit halber davon Umgang nehmen zu können und eine pauschale Vergütung von maximal 300 Fr. einführen zu können. Wir haben im Beschluss eine Bestimmung, in welcher auf Art. 17 des Tierseuchengesetzes verwiesen wird. Wir haben einen Zusatz beigefügt, um den Bedenken des Herrn Grossrat Klening und anderer Mitglieder der Staatswirtschaftskommission Rechnung zu tragen. Die Herren haben gesagt, es sei wohl gut, wenn man 300 Fr. bezahle für ein Pferd, das nicht versichert sei, sie haben aber weiter gefragt, was geschehe, wenn das Pferd nicht mehr 300 Fr. wert sei. Da haben wir die Berufung auf Art. 17 vorbehalten, gemäss welchem man schätzen kann, wenn man will. Ich nehme an, Herr Klening werde zu Ziffer 4 einen Antrag stellen, der präzis sagt, dass man in diesen Fällen nicht unter allen Umständen auf 300 Fr. gehen solle, sondern dass das eine pauschale Begrenzung nach oben ist, dass man aber auch weniger geben kann.

Was kostet nun diese Hilfeleistung? Der Kanton hat nach der letzten Zählung 42,800 Pferde gehabt, wovon die Hälfte versichert ist. Bei den nichtversicherten Pferden kommen wir auf 48 Schadenfälle mit einer maximalen Entschädigung von 300 Fr., so dass also ein Betrag von 15,000 Fr. entschädigt wird. Die Gesamtkosten betragen daher 38,000—40,000 Fr. Da erhebt sich die Frage, ob die Tierseuchenkasse diese Belastung ertragen kann. Der Fonds der Kasse hat seinen Minimalbestand von 4 Millionen seit 3 Jahren überschritten. Von diesem Moment an erhebt die Kasse keine Prämien mehr bei den Tierbesitzern, sondern sie kommt mit ihren üblichen Einnahmen aus Gesundheitsscheinen aus. Wird sie nun auch in Zukunft bei dieser Mehrbelastung auskommen? Da kann ich sagen, dass in den letzten zwei Jahren Vorschläge von 95,000 und 98,000 Fr. zu verzeichnen sind. Daraus zeigt sich, dass wenn nicht ein grosser Seuchenzug kommt. d. h. also in normalen Zeiten, die Kasse die Lasten ohne weiteres tragen kann. Ein Sicherheitsventil ist in Art. 17 enthalten. Ich habe bereits in der Staatswirtschaftskommission erklärt, dass ich nichts dagegen habe, wenn man den Beschluss bis 1933 befristen wolle, um nachher eine dauernde Regelung zu treffen. Vorläufig ist diese Befristung im Entwurf nicht enthalten, aber wenn der Rat sie wünscht, könnte man sie ohne weiteres aufnehmen. Was soll geschehen, wenn nach 3—4 Jahren der Bund die Pferdeversicherung unterstützt. Selbstverständlich fällt von dem Moment an das, was man hier macht, wieder dahin. Meiner Meinung nach wäre dann der Moment gekommen, wo man den Beschluss aufheben könnte.

Zum Schluss möchte ich nochmals feststellen, dass das Begehren finanziell tragbar erscheint, nicht unbillig ist, weil die Pferdebesitzer an die Tierseuchenkasse viel beigetragen und von ihr sozusagen nichts bezogen haben, weil die Pferdeversicherungen gegenwärtig in finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind und weil sie nicht ohne weiteres ihre Beiträge erhöhen können. Ich möchte bitten, im Sinne dieser Ausführungen dem Beschlussesentwurfe zuzustimmen.

Klening, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die bösartige Blutarmut bei Pferden hat in den letzten Jahren im Pferdebestand grosse Schäden verursacht. Das hat bewirkt, dass die Pferdeversicherungsgenossenschaften eine finanzielle Einbusse erlitten haben. Es geschah daher nicht ohne Grund, dass der Verband bernischer Pferdeversicherungsgenossenschaften am 10. März 1931 bei der Regierung das Gesuch eingereicht hat, dass für diese Fälle aus der Tierseuchenkasse eine Entschädigung ausgerichtet werden soll. Diese perfide Pferdekrankheit kommt heute in allen bernischen Amtsbezirken vor, die finanziellen Opfer, die verschiedenen Pferdeversicherungsgenossenschaften zugemutet wurden, haben deren Existenz in Frage gestellt. Sie haben bereits gehört, dass nach Art. 15 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse der Grosse Rat bestimmen kann, für derartige Seuchen Entschädigungen auszurichten. Bereits im Jahre 1922 hat der Grosse Rat von dieser Befugnis Gebrauch gemacht und die Entschädigungspflicht auf Bronchopneumonie beim Rindvieh ausgedehnt. Wenn wir nachprüfen, finden wir, dass die Schadenfälle, die beim Pferdebestand durch die bösartige Blutarmut entstanden sind, durchschnittlich 5—6 % betragen haben. Einzelne Versicherungsgenossenschaften haben einen viel höheren

Prozentsatz, z. B. Büren 14,2, Biel 12,22, Pruntrut 10,3, Erlach 10, Schwarzenburg 9,2, Langenthal 9 %. Selbstverständlich nehmen soviele Schadenfälle auf die Länge die betreffenden Kassen allzustark in Anspruch. Ein Zuschuss aus der Tierseuchenkasse ist also gegeben. Wie der Herr Landwirtschaftsdirektor bereits ausgeführt hat, ist es klar, dass Beiträge nicht nur an Pferdebesitzer ausgerichtet werden, die Mitglieder von Genossenschaften sind, sondern auch an nichtversicherte Pferde. Bei Ziffer 1, b) möchte ich nun eine Berichtigung anbringen. Dort wird bestimmt, dass an nichtversicherte Pferdebesitzer 300 Fr. für das einzelne Tier ausgerichtet werden. Nicht alle Tiere, die an dieser Krankheit umstehen, könnten am Ende noch 300 Fr. wert sein. Da ist es schon gut, wenn man eine gewisse Vorsorge trifft. Ich möchte vorschlagen, zu sagen: «b) An nicht versicherte Pferdebesitzer höchstens 300 Fr. für das einzelne Tier. Der Kreistierarzt hat die Schätzung vorzunehmen.»

Im weitern habe ich den Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsdirektors nicht viel beizufügen. Ich möchte nur unterstützen, dass die 80 % aus der Tierseuchenkasse so lange gewährt werden, bis ein bezügliches Gesetz des Bundes und des Kantons vorliegt. Das ist gerechtfertigt, wenn man den gemeinnützigen Charakter dieser Pferdeversicherungsgenossenschaften in Betracht zieht. Sie haben bisher viel Gutes gestiftet, sie waren nötig, und wir wollen nur hoffen, dass sie durch diesen Zuschuss aus der Tierseuchenkasse auch fernerhin Gutes leisten können. Die Kasse ist bis auf weiteres im Falle, derartige Beiträge leisten zu können. Ihre Fonds sind gegenwärtig auf 4,2 Millionen angewachsen. Ich möchte daher den Rat namens der einstimmigen Staatswirtschaftskommission bitten, auf diesen Beschlussesentwurf einzutreten und ihn anzunehmen.

Stämpfli. Ich begrüsse sehr und bin ganz einverstanden, dass man eine Entschädigung für bösartige Blutarmut einführen will; ich kann bloss nicht verstehen, warum man bei dieser Beitragsleistung aus der Tierseuchenkasse eine Differenzierung zwischen versicherten und nicht versicherten Pferdebesitzern vornehmen will. Der eine wie der andere hat seinerzeit seine Prämie in die Tierseuchenkasse entrichtet. Wenn nun diese bösartige Blutarmut als Seuche behandelt werden soll, haben versicherte und unversicherte Pferdebesitzer gleiches Anrecht auf diese Beiträge aus der Tierseuchenkasse. Rechtlich ist diese Differenzierung nicht zulässig. Ich bin der Ansicht, dass man alle Pferdebesitzer gleich behandeln soll und stelle einen entsprechenden Antrag.

Schick. Gestatten Sie mir zu diesem Geschäft ein paar Worte. Als Vertreter einer Pferdeversicherungsgenossenschaft begrüsse ich es, dass man uns entgegenkommt. Wir haben aus dem Vortrag gesehen, dass hauptsächlich Importpferde von dieser Krankheit befallen werden. Ich möchte heute den Herrn Landwirtschaftsdirektor fragen, ob es nicht angezeigt wäre, einen Unterschied zu machen zwischen hiesigen und Importpferden. Wir wissen, dass wir jährlich bis zu 7000 Pferden importieren. Damit gehen grosse Summen ins Ausland. Auf der andern Seite haben wir Schwierigkeiten beim Absatz unserer heimischen Pferdezucht. Es wäre noch mancher Bauer in der Lage, einheimische Pferde zu kaufen. Ich möchte bedauern, dass auch noch eine grosse Zahl von Grossräten fremde Pferde ankaufen. Wer einmal ein einheimisches Pferd besessen hat, darf kein Importpferd mehr haben. Ich möchte den Herrn Landwirtschaftsdirektor bitten, Auskunft zu geben, ob es nicht möglich wäre, eine Differenzierung einzuführen.

Moser (Dürrgraben). Ich möchte die Anregung wärmstens unterstützen. Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat allerdings dazu den Kopf geschüttelt. Nach meiner Ansicht wäre es doch das Richtigste, wenn man dort die Grenze ziehen würde, denn die bösartige Blutarmut kommt zum grössten Teil von Importpferden. Diese verursachen den grössten Schaden. Herr Stämpfli hat gemeint, es sei nicht recht, wenn die nichtversicherten Pferde weniger bekommen sollen als die versicherten. Diese Meinung halte ich nicht für richtig. Die versicherten Pferde unterstehen einer bestimmten Kontrolle, werden schon bei der Einschatzung untersucht von Sachverständigen, jedenfalls von einem Tierarzt. Die Differenzierung ist also durchaus richtig.

Lüthi. Es mag richtig sein, dass man die Pferdeversicherungskassen in diesen Fällen von bösartiger Blutarmut unterstützen muss, aber mir scheint, die Landwirtschaftsdirektion sollte ein viel grösseres Augenmerk darauf richten, den Erreger dieser Krankheit festzustellen und Mittel zur Verfügung zu stellen, um diese Krankheit zu verhüten und zu bekämpfen. Die Krankheit zeigt sich in allen Ländern, wo Pferdezucht getrieben wird, nur tritt sie nicht überall gleichartig auf. Ich bin nicht Tierarzt, aber ich weiss aus Erfahrung, dass die Seuche nicht in allen diesen Ländern so bösartig ist, wie die Krankheit, die gegenwärtig bei unsern Pferden auftritt. Ich glaube, es wäre richtiger, wenn man die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen würde, um den Erreger dieser Krankheit zu entdecken, als den Versicherungskassen Geld zuzuschieben.

Klening, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte vorerst den Herren Schick und Moser auf ihre Anregungen antworten. Es ist ganz richtig, wie die Herren gesagt haben, dass die Importpferde in erster Linie diese bösartige Blutarmut bringen, dass sie jedenfalls aus dem Auslande eingeschleppt wurde. Es wäre also angebracht, eine Unterscheidung in der Prämie eintreten zu lassen, oder in der Schatzung. Bei der Versicherungsleistung ist ein Unterschied nicht wohl denkbar. Ich weiss nicht, wie man das in andern Pferdeversicherungen macht; bei uns werden die Importpferde viel tiefer eingeschätzt als die einheimischen. Bei der Prämieneinzahlung und bei der Auszahlung der Versicherungsleistungen kommt diese Minderbewertung der ausländischen Pferde zur Geltung. Man braucht also nicht einen besondern niedrigen Entschädigungsansatz einzuführen.

Was im weitern die Anregung des Herrn Lüthi anbetrifft, so möchte ich ihm nur antworten, dass man schon grosse Summen ausgeworfen hat, um den Erreger dieser Krankheit entdecken zu können. Bis aber die Sache durch Fachleute abgeklärt ist

und die Bekämpfung der Krankheit richtig organisiert werden kann, wird jedenfalls noch lange Zeit vergehen. Es ist daher schon besser, wenn man in erster Linie dafür sorgt, dass diese Pferdeversicherungsgesellschaften Beiträge bekommen. Während dieser Zeit können die Fachleute immerhin Nachforschungen anstellen und versuchen, den Erreger dieser Krankheit zu bekämpfen.

Gurtner. Es ist sehr erfreulich, dass der Kanton helfen will, aber es würde der ganzen Sache sehr gut anstehen, wenn die Pferdeversicherung auch einmal vom Bunde unterstützt würde. Ich kann nicht begreifen, warum man heute meint, dass man die Pferdeversicherung nicht auch auf das Obligatorium umstellen könnte. Die Rindviehversicherung ist nach meinem Dafürhalten richtig geführt. Dort ist das Obligatorium eingeführt, wenigstens in der Mehrzahl der Gemeinden. Wir wollen nun bei der Pferdeversicherung doch auch schauen, ob man nicht das Obligatorium einführen könnte. Nachher wäre die Möglichkeit gegeben, dass der Bund die Pferdeversicherung subventionieren würde. Damit hätten wir eine sehr einfache Führung der Versicherung.

Es ist bereits erwähnt worden, dass hauptsächlich Importpferde von dieser Blutarmut befallen werden. Ich bin damit einverstanden. Aber ich sage mir, man könne diesen Import in der Weise hemmen, dass man nicht jeden importierten Gaul schon während der ersten Woche schätzt. Den darf man ganz gut wenigstens ein Vierteljahr stehen lassen, bis man ihn in die Versicherung aufnimmt.

Noch etwas möchte ich anführen. Es scheint mir, es sei nicht ganz richtig, dass die Tierseuchenkasse Begehren um Entschädigung beim Geburtsrauschbrand jedesmal abweist. Das ist nach meiner Auffassung auch eine Seuche, heisse sie nun so oder anders. Ich halte es nicht für richtig, dass die Tierseuchenkasse diese Fälle nicht übernimmt. Es sollte mindestens dafür gesorgt werden, dass solche Fälle bei der Viehversicherung aufgenommen werden. Wer muss aber den Schaden dort tragen, wo keine Viehversicherung besteht? In unserer Gemeinde kann das nicht mehr vorkommen, wir haben die Viehversicherung. Ich kenne aber Fälle aus einer Nachbargemeinde. Die Leute sind nach Bern geschickt worden mit dem Befehl, sie möchten die Sache untersuchen lassen. Nachher ist der Bericht gekommen, das sei Geburtsrauschbrand. Eine Entschädigung wurde nicht ausgerichtet. Ich möchte doch fragen, ob das recht ist, und möchte den Landwirtschaftsdirektor bitten, sich darüber auszusprechen, ob man nicht zuerst diese Fälle der Tierseuchenkasse überweisen könnte.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Ziffer 1.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Klening hat zu Ziff. 1 den Antrag gestellt, das Wort «höchstens» einzuschalten. Damit bin ich einverstanden. Er beantragt noch einen Zusatz, der sich mit der Schätzung durch den Kreistierarzt befasst. Das ist nicht nötig, da eine entsprechende Bestimmung in Art. 17 des Gesetzes enthalten ist. Die Landwirtschaftsdirektion ist mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Klening. Ich kann mich der Auffassung des Landwirtschaftsdirektors anschliessen.

Ueltschi. Es ist beanstandet worden, dass die Entschädigung an nichtversicherte Pferdebesitzer geringer sein soll als diejenige an versicherte Pferdebesitzer. Der Tierseuchenfonds ist zusammengesetzt aus Staatsbeiträgen, aus Prämien, die für Tiere des Rindvieh-, Pferde- und Schweinegeschlechtes einbezahlt worden sind, aus den Einnahmen aus Gesundheitsscheinen. Beim Inkasso hat man keine Differenz gemacht, man hat von allen Besitzern gleichviel verlangt. Da bin ich nun doch der Meinung, dass man es verantworten kann, dass man mit dem Geld, das die Leute zusammengetragen haben, alle in gleicher Weise unterstützt. Wir wollen uns doch fragen, wer seine Pferde nicht versichert hat. Das sind doch jedenfalls die Leute, die in schwieriger finanzieller Lage sind, die also eigentlich versichern sollten. Da sie aber das Geld auch für alle möglichen andern Sachen nicht aufbringen, haben sie es auch für diese Sache nicht. Es wäre freilich begrüssenswert, wenn man es dazu bringen könnte, die Pferdeversicherung obligatorisch einzuführen. Dazu sollten aber Staat und Bund wesentliche Beiträge bezahlen.

Bei der heutigen Vorlage handelt es sich um einen Notbehelf. Deshalb habe ich keinen Gegenantrag stellen wollen. Diese Krankheit ist durch Importpferde eingeführt worden. Sie könnte doch eventuell in der nächsten Zeit grosse Verheerungen anrichten. Da bin ich der Meinung, dass wir das eine tun und das andere nicht lassen wollen. Wir wollen also vorübergehend diese Leistungen gewähren, aber wir wollen dann alle gleich behandeln. Ich stelle den Antrag, dass man für die nichtversicherten Pferde einen Höchstbetrag von 600 Fr. einsetzt. Wir wollen etwas tiefer gehen, um sie nicht dafür zu prämieren, dass sie sich nicht versichert haben. Ich stelle also den Antrag, auf höchstens 600 Fr. zu gehen. Den Grundsatz, dass man den Schwächern schlechter behandelt, kann kein rechter Bürger unterstützen.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist vielleicht gut, wenn man im Zusammenhang mit der Ziffer 1 zu den Fragen Stellung nimmt, die aufgeworfen worden sind. Einmal hat Herr Grossrat Stämpfli den Antrag gestellt, man solle überhaupt alle Pferde gleich behandeln, denn bei der Erhebung der Prämie habe man nicht gefragt, ob das die Prämie von einem versicherten oder einem nichtversicherten Tier sei. Wie wollen wir nun die Differenzierung rechtfertigen? Wir stellen bei dieser Entschädigung auf die Pferdeversicherung ab. Diese hat ihren Apparat und schätzt; wir haben mit der Schätzung nichts zu tun. Darum haben wir diese Differenzierung gemacht. Die Kosten, die mit der Durchführung einer nachträglichen Schätzung verbunden sind, wollten wir vermeiden. Einzelne Herren haben gefragt, ob man die andern strafen solle, weil sie nicht versichert ha-

ben? Es handelt sich nicht um eine Strafe, sondern die Versicherung nimmt uns die Kosten der Schatzung ab. Wenn man sich auf einen andern Boden stellt und der Rat dieser Meinung folgt, so möchte ich den Vorschlag machen, die Vorlage zurückzuweisen, damit man die Sache auf einem neuen Boden beurteilen kann. Eine andere Variante wäre die, die anämischen Pferde in der Pferdeversicherung überhaupt nicht zu berücksichtigen, sondern nur gemäss Art. 15 eine Kategorie zu machen und im Schadensfall die Schätzung durchzuführen. Das wäre eine Möglichkeit, aber wenn der Rat diese Auffassung hat, müsste der Beschluss neu berechnet und neu formuliert werden.

Verwandt mit diesem Antrag ist der Antrag Ueltschi. Er möchte die Versicherung sein lassen, aber doch bei nichtversicherten Pferden das Maximum auf 600 Fr. erhöhen. Wenn wir hier diese Summe nehmen würden, müssten wir die nichtversicherten Pferde von Fall zu Fall schätzen gemäss Art. 17 Tierseuchengesetz. Das ist ein Verfahren, das bekannt ist. Auch dieses Begehren müssten wir zuerst noch berechnen. Ich mache darauf aufmerksam, dass der Staat nur noch indirekt durch den Erlös der Gesundheitsscheine beiträgt. Ich glaubte im Interesse der Tierbesitzer vorsichtig sein zu müssen bei allen Vorschlägen, da sonst für die Tierseuchenkasse immer wieder separate Beiträge bezahlt werden müssten, wie es von 1920—1927 der Fall war. Bei der Schaffung des Gesetzes hat man gesagt, nach vier Jahren sei die Summe erreicht; allein aus diesen vier Jahren sind acht geworden, weil für die Kategorie Kleinvieh dreimal höhere Aufwendungen gebraucht wurden, als man damals berechnet hatte. Darum glaube ich, dass man im Interesse der Viehbesitzer handelt, wenn man nach dem Vorschlag vorgeht. Ich widersetze mich aber nicht, wenn man die Sache auf einen andern Boden stellen will, aber dann sollte man das ganze Projekt zurücknehmen und neu berechnen.

Ein weiterer Antrag verlangt Ausdehnung auf den Geburtsrauschbrand. Bis heute haben die Tierärzte die Auffassung gehabt, man solle das nicht machen, da eine solche Aenderung diese oder jene Folge nach sich zieht. Man hat mir gesagt, man möchte hier sehr aufpassen, nicht wegen des Staates, sondern wegen der Tierbesitzer, da die Einnahmen aus Gesundheitsscheinen und Zinsen nicht mehr hinreichen würden und da dann separate Beiträge der Tierbesitzer gefordert werden müssten. Es geht bei der Kasse wie beim Staat: Was man ausgibt, muss man entweder vorher eingenommen haben oder nachher einziehen. Ich widersetze mich keiner Ausdehnung, aber ich muss, weil wir einen besseren Ueberblick haben als andere Kreise, jeweilen an die Folgen erinnern.

Nun hat Herr Grossrat Schick eine Anfrage gestellt, die in der Staatswirtschaftskommission auch gestellt worden ist. Er fragt, warum man nicht eine Differenzierung der Prämie einführe. Es ist Sache der Pferdeversicherungskassen, ob sie die Prämien differenzieren wollen oder nicht. Hier können wir das nicht festlegen, denn es erhebt sich sofort, wie auch in der Staatswirtschaftskommission gesagt worden ist, die juristische Frage, ob wir dazu berechtigt sind. Ich habe sofort sagen müssen, dass ich Zweifel habe, ob man nach dem Tierseuchengesetz diese Einreihung vornehmen könne.

Ich wiederhole, wenn man Erweiterungen machen will, wäre es zweckmässig, die Sache an die Landwirtschaftsdirektion zurückzuweisen, damit man neu berechnet und untersucht, ob man überhaupt nicht auf die Pferdeversicherung abstellen will nach Antrag Stämpfli oder ob man nur das Maximum für die nichtversicherten Pferde erhöhen will, gemäss Antrag Ueltschi.

Christeler. Wenn ich dem Antrag Ueltschi zustimme, so nur deshalb, weil ich wünsche, dass die obligatorische Versicherung komme. Wenn wir dem Antrag Stämpfli zustimmen würden, so würden wir damit eine grosse Unbilligkeit gegenüber denjenigen schaffen, die ihre Pferde bereits versichert haben. Jedes Pferd wird untersucht, bevor man es in die Versicherung aufnimmt. Während der Versicherung finden periodische Schatzungsrevisionen statt. Wenn ein Pferd unterernährt ist, wird das kritisiert. Der Erreger der Blutarmut ist heute noch nicht bekannt, immerhin kann durch periodische Untersuchungen viel geholfen werden. Ich bin mit Herrn Gurtner der Ansicht, dass man die Pferdeversicherung obligatorisch machen sollte, dass es zu bedauern ist, dass es Gemeinden gibt, die noch keine Versicherung haben. Wenn man das Obligatorium hätte, hätte man etwas Gutes geschaffen. Man sollte die ganze Sache an die Landwirtschaftsdirektion zurückweisen, mit dem Auftrag, eine Vorlage mit Obligatorium zu bringen.

Stucki (Grosshöchstetten). Ich beantrage, an der Fassung der vorberatenden Behörden mit dem Zusatzantrag Klening festzuhalten. Sie wissen, dass die Initiative hauptsächlich von den Pferdeversicherungsgenossenschaften ausgegangen ist, weil diese in der Nachkriegszeit ausserordentlich stark unter den Auswirkungen des Krieges gelitten haben. Nachdem zu dieser schweren Belastung noch diese epidemische Krankheit hinzutrat, kamen die Kassen durchwegs in eine sehr schwierige Situation. Wenn wir jetzt verschieben würden, hätten wir zu gewärtigen, dass verschiedene Kassen ihren Betrieb nicht mehr fortsetzen könnten. Ich halte aber dafür, dieser Beschluss sei dringlich im Interesse der bernischen Versicherungskassen und rate daher von einer Verschiebung ab.

Ueltschi. Nachdem die Meinungen so geteilt sind, beantrage ich Rückweisung von Art. 1 an die Landwirtschaftsdirektion.

Stauffer. Ich bin der Auffassung, dass man heute nehmen sollte, was geboten wird, und die Vorlage nicht zurückweisen sollte. Es wird sich im Gefolge der Auswirkungen dieses Beschlusses zeigen, ob eine Revision im einen oder andern Sinne notwendig ist. Man kann während der Wirksamkeit dieses Beschlusses Erfahrungen sammeln. Gewiss wäre die obligatorische Versicherung das Ideal, das auch ich sehr begrüssen würde. Ich glaube aber, die Verwirklichung sei noch nicht möglich. Es ist gut, wenn im Grossen Rat darüber diskutiert wird, damit der Gedanke hinausgetragen wird unter die Pferdebesitzer und sie sich damit vertraut machen können. Im gegenwärtigen Moment würde die obligatorische Pferdeversicherung von den Pferdebesitzern selbst, aber auch vom Bernervolk abgelehnt.

An der Differenzierung zwischen versicherten und nichtversicherten Pferden sollte man festhalten. Die Pferdeversicherungen haben Pionierarbeit auf diesem Gebiete geleistet, sie haben Schäden getragen, die bis heute nicht berücksichtigt werden konnten und auch nach dem gegenwärtigen Beschluss nicht gedeckt werden, denn die Rückwirkung geht nur auf 1. Januar 1930. Es sind aber schon vorher Fälle zur Entschädigung gelangt. Darum sollte man den versicherten Pferden eine Vorzugsstellung einräumen. Das ist ein Vorgehen, das nachher mithilft, die obligatorische Pferdeversicherung populär zu machen. Wenn Sie keine Differenzierung vornehmen, wird das Interesse an der obligatorischen Pferdeversicherung kleiner.

Einen Unterschied zwischen importierten und Inlandpferden kann man, wie der Herr Landwirtschaftsdirektor gesagt hat, kaum machen, wenn man auf dem Boden der Vorlage bleibt. Tatsächlich strafen alle Pferdeversicherungen die Besitzer von importierten Pferden durch niedrige Schätzungen oder Erhöhung der Prämien. Es gibt Pferdeversicherungen, die sogar Importzuschläge bei den Prämien machen. Eines der besten Mittel, um den Pferdeimport zurückzuhalten, ist das, dass man nicht zu hoch schätzt. So wie die heutige Situation ist, sollte man auf dem Boden der Vorlage bleiben. Es ist keine ideale Lösung, wenn man eine Pauschalsumme festsetzt. Aber so wie das jetzt vorgeschlagen wird, ist der Sache jeder Makel genommen. Ich möchte wünschen, dass man mit der Ausrichtung von Bundes- und Kantonsbeiträgen nicht allzu lang zuwartet. Denn tatsächlich verdient unsere Pferdezucht und Pferdehaltung die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln im Interesse der Landesverteidigung. Andere Seuchen, wie z. B. Rotz sind verschwunden, wenn sie nicht wieder neu eingeschleppt werden. An ihre Stelle sind neue Seuchen getreten, gefördert namentlich durch die vielen Importe. Die bösartige Blutarmut ist als typische Pferdeseuche zu betrachten.

Brönnimann. Ich unterstütze den Antrag auf Rückweisung. Das Zwitterding, das in Aussicht steht, kann niemand befriedigen. Entweder ist die Krankheit eine Seuche, und dann hat die Tierseuchenkasse die Pflicht, die Pferde ganz zu übernehmen, ohne Rücksicht auf die Pferdeversicherung oder sie ist es nicht. Man soll nicht beide zusammen anspannen. Die Lösung kann niemals befriedigen.

Abstimmung.

Für den Rückweisungsantrag Ueltschi Minderheit.

Klening, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es ist gut, dass dieser Rückweisungsantrag nicht angenommen worden ist. Wir wollen überhaupt zufrieden sein, dass wir eine solche Vorlage bekommen, der wir vorläufig zustimmen können. Die Lösung ist nur provisorisch; mit Unterstützung von Bund und Kanton wird die Sache bald anders werden. Dannzumal soll man definitive Arbeit leisten. Die Unterstützung, die aus der Tierseuchenkasse kommen soll, ist vorläufig gross genug. Ich möchte besonders den Antrag des Herrn Ueltschi bekämpfen, der vorschlägt, das Maximum von nichtversicherten Pferden auf 600 Fr. heraufzusetzen. Sie wissen alle, und ich habe es bereits eingangs erwänt, mit was für grossen Schwierigkeiten die Pferdeversicherungsgenossenschaften zu kämpfen haben. Vielfach kommt es vor, jedenfalls bei uns ist es vorgekommen, dass man Nachbezüge machen musste, damit überhaupt die Pferdeversicherungsgenossenschaft existieren konnte. Wenn man heute die Opfer, die von Seite der Pferdeversicherungsgenossenschaften gebracht worden sind, in der Weise ausnützen will, dass man erklärt, die Beiträge, die in Zukunft geleistet werden, sollen auch den Nichtversicherten zukommen, so ist das nicht ganz richtig. Die bereits bestehenden Pferdeversicherungen haben Vorarbeit geleistet. Es ist gesagt worden, dass das alles ärmere Leute seien, die ihre Pferde nicht versichert haben. Unter denen, die ihre Pferde nicht versichert haben, sind mir aber Leute bekannt, die nicht auf der armen Seite stehen, die gerade in der Lage wären, diese Versicherung zu unterstützen und der Allgemeinheit auch etwas leisten zu können. Darum möchte ich diesen Antrag Ueltschi bekämpfen und warm empfehlen, die Vorlage anzunehmen.

Flück (Unterseen). Wenn man dem von Herrn Ueltschi preisgegebenen Gedanken in gewissem Umfange Rechnung tragen will, wozu eine gewisse Berechtigung besteht, so sollte man den Unterschied in der Weise präzisieren, dass man nicht auf eine fixe Summe abstellt, sondern nach Prozenten rechnet. Es gibt Pferde, die bedeutend mehr wert sind als 600 Fr. Ich möchte beantragen, dass man gegenüber denjenigen, die in der Pferdeversicherung versichert sind, auf 80 % geht, gegenüber den andern auf 60 %.

Ueltschi. Ich muss gegenüber den Ausführungen des Herrn Flück richtig stellen, dass die Festsetzung eines prozentualen Beitrags nicht möglich ist, weil wir für die nichtversicherten Pferde keine Schätzung haben, und dann vollständig der Willkür der Schätzungsmitglieder ausgeliefert sind. Wenn die Leute so instruiert sind, wie man das auch schon gehört hat, dass sie darauf achten sollen, das goldene Kalb zu schützen, so ist nicht viel geholfen. Wir möchten bewirken, dass das Geld unter die Leute kommt; was heute plädiert wird, dient alles nur zur Entlastung der Versicherung. Damit kann man einverstanden sein, aber auf der andern Seite soll man nicht Ungerechtigkeiten schaffen gegenüber solchen, die auch Beiträge in die Tierseuchenkasse bezahlt haben. Es würde sowieso bei denen, die nicht versichert haben, das Gefühl entstehen, die Schätzung sei nicht wie die andere, da sie die Pferde nicht versichert haben. Wir wollen wenigstens die gesetzliche Grundlage so schaffen, dass man den Eindruck erhält, es solle möglichst gerecht gehen. In diesem Sinne beantrage ich eine feste Summe von 600 Fr.

Stämpfli. Wenn einer sein Pferd versichert, so ist das seine Privatsache, genau gleich wie ich mich für eine Altersrente versichern kann und dort gleichzeitig später noch von der Alters- und Hinterlassenenversicherung meine Beiträge beziehen kann. Soll man denjenigen, der sich bereits versichert hat, besser stellen? Das ist ein Irrtum, es sollen alle

Pferdebesitzer gleich gehalten werden. Ich möchte vorschlagen, vor allem diesen Punkt zu bereinigen.

Abstimmung.

Eventuell:

Für den Antrag Stämpfli	31	Stimmen.
Dagegen	38	»
Für den Antrag Ueltschi	28	»
Für den Antrag Flück	21	»

Definitiv:

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	63	»
Für den Antrag Ueltschi	20	»

Präsident. Ich stelle fest, dass der Antrag Kleining, das Wort «höchstens» einzufügen, unbestritten ist.

Angenommen.

Beschluss:

1. Die Tierseuchenkasse leistet nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen Beiträge an die Schadenfälle von bösartiger Blutarmut der Pferde:
   a) An Pferdeversicherungen auf genossenschaftlicher Grundlage, welche ihren Sitz im Kanton Bern haben: 80 % des von der Versicherung geleisteten Barzuschusses nach Abzug des Verwertungserlöses;
   b) an nicht versicherte Pferdebesitzer höchstens 300 Fr. für das einzelne Tier.

Ziffer 2.

Angenommen.

Beschluss:

2. Die Entschädigung wird nur für solche Pferde ausgerichtet, welche bernischen Besitzern gehören und im Kanton Bern stehen.

Ziffer 3.

Angenommen.

Beschluss:

3. Die Ausrichtung der Entschädigung fällt gänzlich dahin, sobald die genossenschaftliche Pferdeversicherung von Bund und Kanton unterstützt wird.

Ziffer 4.

Angenommen.

Beschluss:

4. Die Landwirtschaftsdirektion wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt. Sie wird ermächtigt, nötigenfalls im Sinne von Art. 17 des Gesetzes betreffend die Tierseuchenkasse für die Ausrichtung von Entschädigungen Höchstbeträge festzusetzen.

Ziffer 5.

Flück (Unterseen). Ich möchte beantragen, den Beschluss nicht rückwirkend zu machen, denn ich sehe solche Rückwirkungen prinzipiell nicht gern und ich nehme an, man werde allgemein der Auffassung huldigen, dass man nicht immer und immer wieder Sachen rückwirkend erklären sollte. Eine Sache soll in dem Moment, wo sie beschlossen wird, in Wirksamkeit treten. Es handelt sich nicht um eine sehr weittragende und bedeutungsvolle Frage, aber das Prinzip ist wichtig. Wir wollen viel lieber die Sache auf zwei Jahre beschränken in der Zukunft, um während dieser Zeit die nötigen Unterlagen zu bekommen, und zu versuchen, nach und nach dem Gedanken der allgemeinen und obligatorischen Pferdeversicherung Eingang zu schaffen. Ich stelle formell den Antrag, die Ziffer 5 sei zu streichen und in Ziffer 6 sei festzusetzen, dass der Beschluss für 1932 und 1933 gültig sein soll.

Präsident. Ich mache Herrn Flück darauf aufmerksam, dass das in Ziffer 5 festgelegt werden soll.

Flück (Unterseen). In diesem Falle beantrage ich, die Ziffer dahin abzuändern, dass gesagt wird: «Dieser Beschluss erhält Gültigkeit für die Jahre 1932 und 1933.»

Stauffer. Ich möchte beantragen, den Antrag Flück abzulehnen. Gerade die Pferdeversicherungsgenossenschaften sind schuld, dass ein solcher Beschluss zustande gekommen ist, sie haben ihre statistischen Unterlagen hergegeben. Wenn sie das nicht gemacht hätten, wäre diese Krankheit nirgends als Seuche behandelt worden. Gestützt auf ihre Register weiss man, wie viele Pferde bis heute der Seuche zum Opfer gefallen sind. Gerade in den letzten Jahren haben verschiedene Pferdeversicherungen grosse Verluste gehabt, darum ist es am Platz, dass man das rückwirkend erklärt. Es wäre ein grosser Fehler, wenn man bestimmen würde, der Beschluss solle nur für 1932 und 1933 Gültigkeit haben. Wenn er sich bewährt, wird die Gültigkeitsdauer ausgedehnt; bewährt er sich nicht, so wird aus der Mitte des Grossen Rates oder des Regierungsrates schon ein Abänderungsantrag kommen. Ich beantrage Festhalten an der Fassung der vorberatenden Behörden.

Neuenschwander (Trachselwald). Ich pflichte dem Antrag Stauffer bei. Gerade in den letzten drei Jahren ist die finanzielle Lage der Versicherungsgenossenschaften erschüttert worden infolge des bösartigen Auftretens der Blutarmut. Wir erweisen dem Gedanken der genossenschaftlichen Pferdeversicherung keinen guten Dienst, wenn wir diese Beitragsleistung nicht als rückwirkend erklären. Ich möchte daher den Antrag der vorberatenden Behörden wärmstens empfehlen.

Gurtner. Ich möchte doch zur ganzen Angelegenheit beantragen, man möge das Jahr 1930 nicht mehr einbeziehen. Die ganze Geschichte ist erledigt und nun sollen auf einmal die Pferdeversicherungsgenossenschaften für ein Jahr, über das bereits abgerechnet ist, noch einen Beitrag der Tierseuchenkasse buchen, den sie vielleicht nicht einmal gern nehmen. Wir wollen also die Rückwirkung auf 1931 beschränken.

M. **Périat.** Je demande énergiquement le maintien de l'art. 5. Nous avons de grands syndicats de coopération pour l'espèce chevaline dans le canton. Si nos propriétaires n'étaient pas intervenus dans cette assurance, elle n'existerait plus. C'est dire l'effort qu'ils ont fait; il est indispensable, pour ne pas compromettre l'œuvre tout entière, de maintenir l'art. 5.

Klening, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte doch beantragen, an der gedruckten Fassung festzuhalten und den Antrag Gurtner wie den Antrag Flück zurückzuweisen. Die in Frage kommenden Pferdeversicherungsgenossenschaften werden diese Beiträge noch brauchen können, trotzdem die Rechnung bereits abgeschlossen ist. Wenn sie sie nicht verwenden können, sollen sie sie zurückschicken, was aber kaum vorkommen wird.

Stauffer. Ich habe das Gefühl, dass der volkswirtschaftliche Charakter der Pferdeversicherung auf genossenschaftlicher Grundlage verkannt wird. Die Pferdeversicherungsgenossenschaften haben bis jetzt eine Aufgabe erfüllt, die auf allen andern Versicherungsgebieten ganz oder wenigstens zu einem gewissen Teil vom Staat und von der Oeffentlichkeit aufgenommen worden ist. Es wäre vollständig verfehlt, wenn man da nicht Hand bieten würde, um die Schäden, die in den Jahren 1930 und 1931 den Pferdeversicherungen erwachsen sind, zu decken. Die Pferdeversicherungsgenossenschaften haben in den letzten Jahren grosse Defizite gehabt und haben ihre Reservefonds heranziehen müssen. Unsere Pferdeversicherung im Amt Fraubrunnen, die sehr gut geleitet ist, und einen billigen Verwaltungsapparat hat, weist seit Jahren Defizite auf. Wir haben die Frage aufwerfen müssen, ob wir die Prämien erhöhen dürfen oder nicht. Wir haben eine Prämie von 2 % für Arbeitspferde und 3 % für Reit- und Wagenpferde, also Beträge, die hoch genug sind. Die ausserordentlichen Schädigungen, die die neuen Krankheiten gebracht haben, namentlich die Blutarmut, haben uns alljährlich Defizite gebracht. Es ist darum am Platz, dass wenigstens ein Teil davon durch die Tierseuchenkasse getragen wird. Das bedeutet keine Zurücksetzung gegenüber andern Pferdebesitzern. Es ist bei uns nicht so, wie Herr Ueltschi gesagt hat, dass die kleinen Pferdebesitzer nicht versichert haben, sondern bei uns im Amt Fraubrunnen trifft gerade das Gegenteil zu, dass sehr wohlhabende Pferdebesitzer ihre Pferde nicht versichern, da sie sich sagen, dass sie es sich leisten können, den Schaden selber zu tragen. Ich möchte beantragen, an der Vorlage festzuhalten.

Ueltschi. Wenn Sie die Vorlage in dem Geiste durchführen wollen, wie es geplant ist, müssen wir die Rückwirkung sein lassen. Damit wird eine Ungerechtigkeit vom ersten bis zum letzten Artikel geschaffen. Mir scheint, damit werde der Versicherungsgedanke nicht gefördert, sondern gerade das Gegenteil bewirkt. Wir hätten die Meinung, man sollte die Versicherung fördern; um das zu bewirken, muss man den Leuten zeigen, dass man bis auf einen gewissen Punkt gerecht ist. Man sollte mit aller Intensität für die obligatorische Versicherung wirken. Die private Versicherung ist zu teuer. Wenn man diesen Beschluss für die Jahre 1930—1931 rückwirkend erklärt, so macht man wieder eine Differenz zwischen versicherten und nichtversicherten Pferden. Allerdings wäre es sehr schwer, nichtversicherte Pferde nachher zu schätzen. Ich wollte nur feststellen, dass durch die ganze Vorlage hindurch ein Zug geht, der das Empfinden der Nichtversicherten verletzt.

Stucki (Grosshöchstetten). Ich möchte aus dem gleichen Grund, wie ich ihn vorhin schon erwähnt habe, beantragen, an diesem Beschluss festzuhalten. Herr Ueltschi hat selbst gesagt, wie schwierig es wäre, bei den nichtversicherten Pferden die Schäden festzustellen. Die Versicherungsgenossenschaften können das, gestützt auf ihre Rechnungen, mit Leichtigkeit machen. Die Behauptung des Herrn Ueltschi, dass die armen Pferdebesitzer ihre Pferde nicht versichern, möchte ich anzweifeln. Ich weiss, dass er z. B. seine fünf Pferde auch nicht versichert hat.

Abstimmung.

Eventuell:

Für den Antrag Flück	1 Stimme.
Für den Antrag Gurtner	Mehrheit.

Definitiv:

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	Mehrheit.

Angenommen.

Beschluss:

5. Dieser Beschluss wird für die Jahre 1930/1931 rückwirkend erklärt, soweit es die Pferdeversicherungen betrifft.

Ziffer 6.

Angenommen.

Beschluss:

6. Er ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

Titel und Ingress.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zu Titel und Ingress hat Herr Grossrat v. Fischer heute morgen darauf aufmerksam gemacht, dass man besser eine kleine redaktionelle Aenderung anbringen und sagen würde: «Grossratsbeschluss für die Entschädigung bösartiger Blutarmut».

Neuenschwander (Trachselwald). Wenn man die Sache gründlich umschreiben will, sollte man sagen: «Für an bösartiger Blutarmut umgestandene oder abgetane Pferde».

Angenommen nach Antrag Stähli-Neuenschwander.

Beschluss:

Grossratsbeschluss
über
die Entschädigung für an bösartiger Blutarmut umgestandene oder abgetane Pferde.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 15 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse vom 22. Mai 1921,
auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Eingelangt sind folgende

Einfache Anfragen:

I.

Hält es der Regierungsrat nicht für gegeben, dass die Strasse Stettlen - Boll - Worb - Enggistein - Biglen, die sich trotz aller Anstrengung des Wegpersonals in einem andauernd bedenklichen und unhaltbaren Zustand befindet, ins Strassenbauprogramm 1932 aufgenommen und raschmöglichst ausgebaut werden sollte?

An diesem Ausbau sind alle Fussgänger, Autofahrer und die Landbesitzer interessiert. Im besonderen sind es die vielen Arbeiter, die diese Strassen als Radfahrer benützen, um zu ihren Arbeitsorten zu gelangen.

Eine endliche gründliche Instandstellung dieser Strasse wäre nur zu begrüssen und den vielen nutzlosen Flickereien vorzuziehen.

Unterzeichner: Althaus (Worb).

II.

Dans les bureaux de receveurs de district, où ces derniers payent encore eux-mêmes leur personnel, il existe des situations anormales et des conditions de salaire à modifier.

Le Gouvernement a-t-il connaissance que les receveurs en cause engagent uniquement la parenté ou des employés diplômés auxquels ils accordent des salaires mensuels variant de 50—80 fr.?

Si oui, n'estime-t-il pas qu'une pareille manière d'engagement et de rétribution des employés doit être changée?

A l'instar des districts de Berne, Bienne, Thoune et Interlaken, où les recettes sont déjà réorganisées, le Conseil-exécutif ne pense-t-il pas que le moment serait enfin venu de supprimer le système de pourcentage accordé jusqu'à présent, en englobant le personnel des recettes de district parmi les fonctionnaires et employés d'Etat?

Berne, le 10 novembre 1931.

M. Walther.

(Auf den Amtsschaffnereien, wo der Amtsschaffnoch das Personal selbst bezahlt, bestehen für letzteres noch anormale Verhältnisse und Besoldungsbedingungen, die der Aenderung bedürfen.

Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die fraglichen Amtsschaffner Personal anstellen, ausschliesslich aus ihrer Verwandtschaft oder diplomierte Angestellte, denen sie eine Monatsbesoldung von 50 bis 80 Fr. gewähren?

Wenn ja, ist er nicht der Auffassung, dass eine derartige Anstellungs- und Besoldungsweise geändert werden sollte?

Im Hinblick auf die bereits reorganisierten Amtsschaffnereien von Bern, Biel, Thun und Interlaken, denkt der Regierungsrat nicht, dass der Augenblick endlich gekommen sei, das Sportelsystem, das bis jetzt angewendet wurde, aufzuheben und das Personal der Amtsschaffnereien unter die Staatsfunktionäre einzureihen?)

Gehen an die Regierung.

Ein

Strafnachlassgesuch

wird der Regierung überwiesen.

Zur Verlesung gelangt folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Voisard.

(Siehe Seite 583 hievor.)

In der einfachen Anfrage vom 14. September 1931 führt Grossrat Voisard aus, die Betreibungsgehilfen seien von der Gnade der politischen Parteien abhängig, weil ihre Wahl durch das Amtsgericht erfolge. Die Sicherheit ihrer Anstellung richte sich nach der Parteistärke und es bestehe für sie stets die Gefahr, nicht wiedergewählt zu werden. In einem jurassischen Wahlkreis seien letzthin auch tatsächlich infolge politischer Abmachungen mehrere Betreibungsgehilfen nicht wiedergewählt worden.

Er frägt deshalb an, ob der Regierungsrat nicht glaube, dass es zur Sicherung des Verdienstes dieser bescheidenen Angestellten möglich wäre, ihre Anstellung gesetzlich zu schützen und ihre Wahl dem Regierungsrat zu übertragen und ob der Regierungsrat sie nicht wie andere Angestellte entsprechend den Verhältnissen in andern Kantonen in eine Kategorie der Staatsangestellten einreihen könnte. Der Regierungsrat kann darauf folgendes antworten:

Es ist richtig, dass in einem jurassischen Amtsbezirk im Jahre 1930 mehrere Betreibungsgehilfen nicht wiedergewählt worden sind. Nach Zeitungsmeldungen geschah dies infolge von Parteivereinbarungen, durch welche die Weibelstellen unter die

Parteien proportional verteilt worden sind. Aus andern Bezirken sind uns keine derartigen Mitteilungen zugekommen. Die Betreibungsgehilfen werden, wenn sie sich würdig erweisen, in der Regel nach Ablauf der Amtsdauer ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit wiedergewählt.

Gemäss § 15 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 18. Oktober 1891 steht die Wahl der Betreibungsgehilfen dem Amtsgericht zu. Eine Abänderung dieser Vorschrift ist nur durch Gesetzesrevision möglich. Es ist fraglich, ob ein Vorschlag auf Uebertragung der Wahl an den Regierungsrat vom Volke gutgeheissen würde. Die Erfahrungen bei Gesetzesvorlagen über die Wahl der Betreibungsbeamten sprechen eher gegen eine Aenderung der Wahlart.

Auch die Besoldung der Betreibungsgehilfen ist gesetzlich geordnet (§ 15 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs). Hier wäre eine Aenderung vielleicht durch Dekret möglich gestützt auf § 176, Abs. 2, des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch vom 28. Mai 1911. Der Regierungsrat muss sich jedoch vorbehalten, diese Frage noch genauer zu prüfen. Auch hier sprechen jedoch verschiedene Gründe gegen eine Aenderung des heutigen Zustandes. Es bestehen nämlich im Kanton Bern zirka 180 Weibelstellen mit sehr verschiedenen Entschädigungen und es ist sehr fraglich, ob der gegenwärtige Zeitpunkt geeignet ist, um die Inhaber dieser Stellen zu vollen Staatsbeamten zu machen. Eine derartige Erhöhung der Zahl des eigentlichen Staatspersonals liesse sich kaum rechtfertigen. Auch finanzielle Erwägungen sprechen gegen dieses Vorgehen. Die Betreibungsgehilfen erhalten als Besoldung heute die auf ihre amtlichen Verrichtungen entfallenden Gebühren. Sie können jedoch neben ihrer Amtstätigkeit einer Nebenbeschäftigung nachgehen und sie beziehen auch aus weitern ihnen vorbehaltenen oder üblicherweise zugewiesenen Funktionen, wie Mitwirkung bei Steigerungen, Inventaraufnahmen usw. öfters nicht unerhebliche Einnahmen. Werden sie als Staatsbeamte eingereiht, so stellt sich sofort die Frage der Garantie einer festen Grundbesoldung und der Ausrichtung von Alterszulagen. Es müsste auch geprüft werden, ob und in welchem Umfange sie in die Hilfskasse aufgenommen werden könnten, und endlich böte die Regelung der Nebenbeschäftigung nicht unerhebliche Schwierigkeiten.

Aus allen diesen Gründen lehnt der Regierungsrat gegenwärtig eine Aenderung in der Stellung der Betreibungsgehilfen ab.

M. **Voisard.** Je me déclare satisfait, me réservant cependant, sur certains points, de reprendre la question sous une autre forme.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Donnerstag den 12. November 1931,

vormittags $8^1/_4$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bütikofer (Bern).

Der Namensaufruf verzeigt 200 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 24 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Clerc, Flück (Unterseen), Grossenbacher, Lindt, Maître, Meier, Neuenschwander (Oberdiessbach), Schick, Schneiter, Suri; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Arni, Bangerter (Fraubrunnen), Baume, Flückiger, Geissbühler, Giorgio, Krebs, Mülchi, Müller (Herzogenbuchsee), Nappez, Otz, Wyss.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden als provisorische Stimmenzähler bezeichnet die Herren Uebelhardt und Stünzi.

Tagesordnung:

Dekret

betreffend

den Tarif in Strafsachen, die Zeugengelder, die Uebersetzer- und Expertengebühren und die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen.

(Siehe Nr. 32 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Geschäft, zu dessen Behandlung wir jetzt übergehen, ist materiell sehr geringfügig und ich hoffe deswegen, dass sich der Grosse Rat nicht lange damit zu befassen habe. Es dreht sich dabei nicht etwa um eine Revision materieller Natur, sondern nur um eine Anpassung des gegenwärtigen Tarifes an die Bestimmungen des neuen Strafprozesses. Die Strafprozessordnung vom Jahre 1928 hat gewisse strafrichterliche Funktionen neu geschaffen, andere, die im alten Strafprozess vorgesehen waren, sind weggefallen; sie hat insbesondere im Kassationshof eine neue Strafbehörde eingesetzt. Es handelt sich darum, den bisherigen Tarif, der übrigens aus dem Jahre 1922 datiert, den organischen Veränderungen anzupassen. Wir haben bei dieser Gelegenheit der redaktionellen Anpassung auch noch die Vorschriften über Zeugengelder, über Experten- und Uebersetzergebühren, sowie über die

Taggeld- und Reiseentschädigungen der Geschwornen hineingenommen, damit die sämtlichen Gebühren in einem Erlass zusammengefasst sind.

An materiellen Aenderungen, die man bei diesem Anlass mitgenommen hat, sind nur folgende zu erwähnen: 1. wurde das Zeugengeld in Strafsachen für Personen, die bei der Ausübung der Zeugenpflicht einen Lohnausfall erleiden, etwas erhöht. Man hat 2. auch in geringem Umfang die Expertengebühren in Strafsachen heraufgesetzt und 3. hat man der Polizeidirektion gegen tarifwidrige oder unangemessene Festsetzung von Expertenhonoraren ein Rekursrecht an die Strafkammer gegeben. Schliesslich wurde das Taggeld für auswärtige Geschworne, die bei einer Sitzung bis in den Abend hinein in Anspruch genommen werden, etwas erhöht.

Nachdem der Tarif schon vor längerer Zeit von der Regierung an den Grossen Rat gewiesen war, ist uns, am Tag bevor die grossrätliche Kommission zusammengetreten ist, noch eine Eingabe von Seite der Amtsrichter in Bern zugekommen. Sie beantragt eine angemessene Erhöhung der Taggeldentschädigungen der Amtsrichter. Wir haben die Anregung auf der Justizdirektion geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass hier, in diesem Tarif, die Frage nicht gelöst werden soll. Denn wir haben in dieser Vorlage ausschliesslich mit Gebühren zu tun, und, soweit es die Geschwornen angeht, mit Taggeldern in Strafsachen. Sie wissen, dass die Amtsrichter allerdings zum Teil Strafrichter sind, aber ebenso sehr sind sie Richter in Zivilsachen und wir möchten nicht die Zivilrichter in ihren Entschädigungen in diese Materie hineinziehen, die sich ausschliesslich mit Strafsachen beschäftigt. Ausserdem kann ich den Herren mitteilen, dass, sobald bekannt geworden ist, dass das Amtsgericht von Bern eine bezügliche Eingabe gemacht habe, von anderer Seite, ebenfalls von zivilrichterlichen Behörden, ähnliche Begehren gekommen sind. Die Suppleanten vom Obergericht haben erklärt, wenn man den Tarif der Amtsrichter ändere, so solle man auch an sie denken. Die Herren Handelsrichter haben ihren Vertreter geschickt, der in ihrem Namen auch die Ordnung der Entschädigungen für die Handelsrichter gewünscht hat. Sofort wären wir also ins Gebiet der Zivilgerichtsbarkeit hineingekommen, was wir aber vermeiden möchten.

Deshalb haben wir der Kommission vorgeschlagen, es möchten diese Eingaben in dieser Vorlage nicht berücksichtigt werden. Die Kommission könne gegebenenfalls, wenn sie es wünsche, die Regierung beauftragen, zu prüfen, ob nicht in einem besonderen Erlass die Entschädigungen der Amtsrichrichter und gegebenenfalls anderer zivilrichterlicher Beamten zu revidieren seien. Wir sind gegebenenfalls bereit, diese Prüfung vorzunehmen. Die Kommission hat den Antrag der Justizdirektion auf dem Zirkularweg zum Beschluss erhoben, so dass die heutige Vorlage ohne diese Eingaben behandelt werden. Ich gebe wiederholt die Erklärung ab, dass wir in der Justizdirektion bereit sind, die Frage der zivilrichterlichen Taggelder und Entschädigungen in einem besonderen Erlass, wenn die Prüfung zu einer Bejahung der Frage führt, neu zu ordnen. Ich beantrage Ihnen Eintreten.

M. **Bouchat**, rapporteur de la commission. Le projet de décret qui est soumis au Grand Conseil a pour but, d'une part, d'adapter les émoluments en matière pénale, les indemnités de témoins, les honoraires d'experts et d'interprètes et les indemnités journalières et de déplacement des jurés aux nouvelles prescriptions du Code de procédure pénale du 20 mai 1928 et, d'autre part, de réunir en une seule codification diverses dispositions se rattachant à cette matière éparses dans des décrets d'ordonnances antérieures.

En vertu des art. 34 et 103 de la loi sur l'organisation judiciaire et de l'art. 145 du Code de procédure pénale, l'Etat supporte les frais d'administration judiciaire, mais il peut percevoir des parties en procès des émoluments proportionnés à la valeur du litige. Les témoins et les jurés ont droit à une indemnité pour perte de temps et frais de déplacement, et il incombe au Grand Conseil de déterminer ceux-ci par décret.

C'est de ce décret qu'il s'agit.

Les quelques innovations qui vous sont soumises sont inspirées par les conditions actuelles d'existence et les facilités apportées par l'usage de moyens modernes. Ainsi, les honoraires d'experts et d'interprètes ont été quelque peu élevés. Il en est de même des indemnités dues aux jurés. Par contre, la Direction de police est autorisée à soumettre à la Chambre pénale les notes manifestement exagérées d'experts, traducteurs et la fixation des indemnités des témoins.

D'autre part, l'art. 3, al. 2, du projet prévoit que les copies ou extraits de procès-verbaux confectionnés par les parties à la machine à écrire devront contenir environ 1500 lettres au lieu de 600 (norme habituelle).

Enfin, l'art. 3 stipule un privilège en faveur des ouvriers travaillant à la tâche ou à l'heure qui verront la perte de salaire subie par eux, compensée à raison de 8 fr. au maximum par jour.

On admet avec raison que si chaque citoyen a le devoir de se mettre à disposition de la justice pénale pour la recherche des délits, il ne convient toutefois pas d'exiger un sacrifice par la perte d'une partie de leur salaire à des ouvriers qui doivent compter sur la totalité de leur gage pour vivre et faire vivre leur famille.

Telles sont grosso modo les modifications apportées par le projet à la situation actuelle.

M. le directeur de la justice a dit tout à l'heure que les membres et suppléants du Tribunal de la ville de Berne avaient adressé une requête au Conseil-exécutif, le 6 octobre écoulé, requête rappelant que dans la séance du Conseil-exécutif du 17 mars 1919, la Direction de justice avait reçu la faculté, jusqu'à acceptation du présent décret par le Grand Conseil, d'élever de 14 fr. à 17 fr. l'indemnité de séance revenant aux membres du tribunal et aux suppléants et de porter de 30 à 50 centimes par kilomètre l'indemnité de route. Ces requérants sollicitaient une augmentation portant à 25 fr. l'indemnité de séance pour une matinée, 25 fr. l'indemnité de séance pour une après-midi et une indemnité à fixer pour l'étude des dossiers. Quant aux indemnités de route, elles devaient correspondre à celles des employés et fonctionnaires de l'admi-

nistration de l'Etat, telles qu'elles sont prévues par le règlement du 27 mars 1928.

Dans sa séance du 9 octobre, la commission dont je suis le rapporteur a estimé que la requête méritait examen et l'a renvoyée à la Direction de justice pour préavis. Cette Direction qui, du reste, a reçu depuis lors encore d'autres requêtes similaires, a admis avec raison qu'il était préférable de ne faire figurer dans le tarif des émoluments en matière pénale qu'une disposition portant sur les indemnités des juges, mais de régler cette question dans un décret spécial qui pourrait comprendre encore d'autres indemnités pour d'autres juges non permanents. Elle relève qu'au point de vue de la forme, l'indemnité revenant au juge n'est pas en connexité avec les émoluments en matière pénale, puisque le juge n'est pas seulement juge pénal, mais aussi juge civil.

Au point de vue matériel, l'augmentation demandée est d'une grande importance, car il se tient dans le canton plus de 800 séances de tribunaux.

Notre commission s'est à l'unanimité ralliée à cette manière de voir. Elle est unanime aussi à vous recommander la prise en considération du décret.

Bratschi (Peter). Sie hörten von der Regierung und den Ausführungen des Kommissionspräsidenten, dass die Amtsrichter von Bern eine Eingabe gemacht haben an die Kommission, man möchte die Sitzungsgelder in diesem Dekret berücksichtigen im Sinne der Erhöhung. Die Justizdirektion macht geltend, dass diese Sache in einem Dekret nicht unterzubringen sei aus grundsätzlichen Ueberlegungen. Ich kenne die juristischen Gründe nicht, oder ich bin zu wenig auf dem Laufenden, ob diese Einwände richtig sind und ich setze voraus, dass dem so ist.

Die Amtsrichter hangen aber weniger an der Form und wenn man glaubt, es sei nicht möglich, die Sache in diesem Dekret zu ordnen, so stehen andere Wege offen. Meines Erachtens kann man auf zwei Arten vorgehen. Die Regierung kann entweder das Dekret von 1875, in dem die Amtrichterentschädigungen geregelt sind, revidieren, oder sie kann durch einen Beschluss, wie sie es im Jahr 1919 getan hat, die Sitzungsgelder provisorisch erhöhen, und das Dekret nachher revidieren. Wie vorgegangen wird, ist gleichgültig, die Hauptsache ist, dass die Sache nicht auf die lange Bank geschoben wird. Ich begrüsste es namentlich, wenn die Regierung vorerst einen provisorischen Beschluss fassen wollte; das wäre jedenfalls der raschere Weg.

Zum Dekret will ich übrigens nichts bemerken, ich möchte nur erwähnen, dass wir in der Kommission einstimmig sind und das Dekret zur Annahme empfehlen.

Zurflüh. Als Kommissionsmitglied wollen Sie mir auch ein paar Worte gestatten. Ich habe mit Interesse die Ausführungen des Herrn Kollegen Bratschi angehört; er ist da seine eigenen Wege gegangen. Allerdings tendiert die Eingabe der stadtbernischen Amtsrichter auf eine Erhöhung der Besoldungen beziehungsweise Taggelder, in unserem Verband dagegen hat man von dieser Tendenz bis jetzt noch nicht viel gemerkt. Ich habe mir die Mühe genommen, mit den Herren auf den Amtsgerichten zu sprechen und ich glaube daraus schliessen zu dürfen, dass das Bedürfnis nach der Erhöhung des Taggeldes momentan noch nicht so gross sei. Vielleicht sind diese Taggelder nicht den allerhöchsten Ansätzen angepasst worden, aber auf der andern Seite ist auch zu berücksichtigen, dass das Amt eines Amtsrichters so gut wie eines Grossrates mehr oder weniger ein Ehrenamt ist und dass diese Aemter vorläufig im Staat Bern noch nicht gerade zu denen zählen, die extra hoch vergütet werden müssen, damit man die nötigen Leute findet. Wenn an den Ansätzen nichts geändert wird, so glaube ich doch, dass wir auch in Zukunft qualifizierte Leute finden werden, denn schwerlich wird ein für dieses Amt gut qualifizierter Mann, dem es angetragen wird, es deswegen refüsieren, weil ihm das Taggeld ungenügend scheint.

Ich möchte deshalb den Regierungsrat bitten, dass er nicht etwa plötzlich sich dazu versteigt, den Wünschen der stadtbernischen Amtsrichter nachzukommen. Man soll die Situation im Allgemeinen betrachten und ich für mich hätte die Auffassung, dass nicht differenziert werden darf zwischen Stadt und Land. Die Ansätze müssen im ganzen Kanton dieselben bleiben. Da man auf dem Land mit diesen Ansätzen zufrieden ist, so ziemlich überall, so darf sich die Stadt Bern auch einmal der Landschaft anpassen, weil es sonst immer umgekehrt ist. Das dürfte an und für sich auch nichts schaden.

Hürbin. Die Ausführungen meines Herrn Vorredners veranlassen mich, auch noch einige Worte zu sagen über das Begehren der bernischen Amtsrichter. Wenn von einem Ehrenamt gesprochen worden ist, so trifft das für Bern jedenfalls nicht mehr zu, denn in Bern sind die Leute von Montag morgen an bis am Samstag jeden Tag auf dem Amtsgericht. Vielleicht hat man auf dem Lande ein oder zwei Geschäfte zu erledigen, hier hat man vier, fünf, sechs, überhaupt so viele, als «durchgelassen» werden können. Man darf also ruhig von einem vollbeschäftigten Richter reden; es geht nicht an, hier von einem Nebenamt zu sprechen. Der Richterberuf ist sicher einer der bestqualifizierten, ein Beruf, der im Volke etwas gilt; das Volk schaut an seine Richter hinauf, weil man gewöhnlich bedächtige, gescheite, gebildete und kluge Leute wählt, die in allen Lebenslagen den Parteien gerecht werden können, die nicht nur Formalisten sind, sondern Leute, die das Leben kennen. Man darf hier mit Recht nicht einfach von einem Ehrenamt reden und deswegen verlangen, dass die Arbeit halb umsonst gemacht werde.

Wir müssen die Zahlen anschauen. Ich gebe zu, dass auf dem Lande ein Sitzungsgeld von 17 Fr. vielleicht genügend ist; ich will nicht sagen, dass es zu viel sei. Wenn die Amtsrichter nachher zum Essen gehen, so geht die Hälfte drauf und wenn dann noch ein Jass geklopft wird, dann ist vielleicht nicht mehr viel da, was sie nach Hause tragen. Aber das spielt auf dem Lande keine grosse Rolle, weil die Amtsrichter vielleicht im Monat ein- bis zweimal, vielleicht aber auch jede Woche etwa am Samstag als eine angenehme Abwechslung im Amtsgericht sitzen. Ich habe aber auch auf dem Lande draussen und in den kleinen Städten, in Burgdorf usw., Klagen gehört, auch dort, wo die Amtsgerichte nur einen Tag in der Woche sitzen, dass beispielsweise

Arbeiter als Amtsrichter vorher die Akten während der Nacht studieren müssen, was noch dazu kommt, wo sie doch den Tag bereits verlieren, an dem sie sitzen müssen. Zu solchen Verlusten sollte der Richterberuf nicht Anlass geben; man sollte den Richter so zahlen, dass man ihn auch recht anschauen kann. In England zum Beispiel sieht man, wie die dortigen Richter kolossale Gehälter beziehen und nicht zu unrecht; dort ist der Richter der oberste Beamte.

In der Stadt müssen die Leute, wie gesagt, die ganze Woche sitzen und das stempelt dieses Amt zu einem hauptamtlichen, obschon es nur als ein Nebenamt bezahlt wird. Die Richter in der Stadt sagen, — übrigens ist Papa Scherz hier im Rate und kann es bestätigen — dass ein Amtsrichter hier in Bern drei Nachmittage in der Woche durch das Aktenstudium voll beschäftigt werde.

Nun ist die Geschichte so, dass für einen Amtsrichter in Bern, wenn er für jede Sitzung 17 Fr. bekommt, sofern er das ganze Jahr keine Sitzung fehlt, die jährliche Einnahme sich auf 4250 Fr. beläuft. Was sind aber 4250 Fr. für einen städtischen Beamten? Er ist ja kein städtischer Beamter dem Namen nach, aber er hat die Funktionen einer solchen Beamtung. 4250 Fr. im Jahr sind sicher keine Bezahlung, darüber sind wir einig, umso mehr, wenn man bedenkt, dass während zwei Monaten Ferien sind in Zivilsachen, wo sich niemand um diese Leute bekümmert. Es hält denn auch schwer, Leute für dieses Amt zu finden. Ein gescheiter Mann braucht mehr, sein Lebensstandard ist höher. Wo finden Sie hier den Mann, der nachmittags spazieren gehen kann? Es war früher einmal so, wo es Leute gab auf dem Land, die sich bei ihrem Vermögensbestand erlauben konnten, das Amtsrichteramt als ein Ehrenamt aufzufassen. Der alte Herr Glanzmann und der Herr Notar Winzenried von Köniz, die sind mit ihrem Wägelchen am Morgen in die Stadt gekommen zu der Sitzung. Daneben lief aber ihr Geschäft weiter. In Bern hingegen findet man keine Leute, denn wenn sie am Morgen sitzen müssen, erhalten sie keine feste Stelle, weil sie eben jeden Tag beschäftigt sind. Das ist auch eine Krisenerscheinung.

Mein Herr Vorredner hat gesagt, auf dem Lande habe man nichts von Wünschen über die Erhöhung von Sitzungsgeldern gehört. Ich glaube denn doch behaupten zu dürfen, wenn die von der Stadt gern etwas mehr hätten, dass die Richter auf dem Lande es auch nicht refüsieren würden. Die Amtsrichter der Stadt Bern haben mit Recht eine Erhöhung auf 25 Fr. beantragt, mit einer Zulage von 25 Fr. bei einer Doppelsitzung. Diese Wünsche scheinen mir gerecht und billig. Ich erinnere daran, dass im Verwaltungsgericht die Dinge ähnlich liegen, wobei allerdings ein bezahltes Aktenstudium dazu kommt.

Ich möchte die 4250 Fr. in Parallele setzen mit den Besoldungen anderer Staatsbeamten. Man wird dann nicht behaupten wollen, dass die Zahlung so ist, wie sie sein sollte. Ich liess mir z. B. sagen, dass in Bern ein Bureaufräulein nach 12-jähriger Tätigkeit eine Besoldung bezieht in der Höhe von 400 Fr. monatlich. Das wird wohl ungefähr stimmen. Es ist zweifellos auch nicht zu hoch gegriffen, weil es ungefähr das darstellt, was man mit Fug und Recht geben muss. Die Landjäger, das ist eine Frage, die den Grossen Rat tangiert, erhalten in Orten mit städtischen Verhältnissen 4250 Fr., sie werden also bezahlt wie die bernischen Amtsrichter. Zweifellos dürfte es nicht richtig sein, wenn ein Richter gleich besoldet wird wie ein Landjäger, also ein quasi ihm unterstellter Beamter oder Angestellter. Darin werden Sie sicher mit mir einiggehen. Die Wegknechte, ich mag es ihnen wohl gönnen, kommen in Bern auch auf 4500 Fr. Ein stadtbernischer Amtsrichter hat also noch weniger als ein Wegknecht und das ist zweifellos nicht richtig. Am meisten erregt aber Anstoss, dass man die Amtsrichter nach dem Dekret von 1875 im Taggeld ausbezahlt. Diese Leute können, wenn sie eine Doppelsitzung haben, wenn die Sitzung am Nachmittag weiter geht, oder wenn sie auswärts gehen müssen, um einen Augenschein zu nehmen, nur einen Sitzungstag verrechnen. Das führt immer zu unangenehmen Begleiterscheinungen. Der Präsident hat alles Interesse daran, wenn auswärts Sitzungen gehalten werden müssen. Er bekommt nach Regulativ eine Entschädigung von 10 Fr., die Amtsrichter aber nur das Billet II. Klasse vergütet, unter Umständen, wenn es recht weit geht, noch ein Mittagessen, aber nicht mehr. Denken Sie sich nur den Fall, dass irgendwo ein Augenschein vorgenommen werden muss und um 12 Uhr mittags sagt der Präsident, am Nachmittag geht es dann weiter. Dann müssen diese Amtsrichter auf ihre eigenen Kosten zu Mittag essen und nachher bis 5 und 6 Uhr weiter fahren. Da muss zweifellos etwas geändert werden. Man sollte die Leute fest anstellen, aber das ist für heute wohl noch verfrüht. Sicher dagegen ist, dass es bei der gegenwärtigen Geschäftslast nicht mehr so weiter gehen kann.

Der Gerichtspräsident des Amtsgerichtes II, mit dem ich über die Sache geredet habe, ist gegenwärtig krank. Er ist ein sehr tüchtiger Richter. Für ihn amtet heute ein Ersatzmann, der die Geschäfte, es sind etwa 70 rückständige Strafgeschäfte vorhanden, aufarbeiten möchte. Diese Geschäfte sind teilweise umfangreich und erfordern unter Umständen ein, zwei oder drei Termine. Sie wissen, dass man häufig mit 4 Stunden nicht fertig wird. Er sagte mir, er könne keine Nachmittagssitzungen durchführen, weil die Amtsrichter, begreiflicherweise, nicht sitzen wollen, da sie ja dasselbe Sitzungsgeld bekommen, wie wenn sie den ganzen Tag sitzen, als wenn sie nur bis mittags Sitzung haben. Aber sie können es auch nicht, weil sie den Nachmittag zum Aktenstudium benötigen. Wie der Amtsgerichtspräsident sagt, sind beim Amtsgericht noch Rückstände, oder besser gesagt, viele hängige Geschäfte, die man so nicht meistern kann. Deswegen ist es nötig, dass etwas geht und dass man auch am Nachmittag Sitzungen abhält. Darum meine ich, das Taggeld sei in ein Sitzungsgeld umzuändern in dem Sinn, dass die Leute für jede Sitzung bezahlt werden, wenn sie am Morgen und am Nachmittag kommen müssen. Es ist nicht gleichgültig, ob auf dem Amtsgericht in Bern die Geschäfte liegen bleiben oder nicht.

Auch aus dem Vergleich der Zahlen für die Geschäfte im ganzen Kanton und Jahr und in Bern muss man den Schluss ziehen, dass etwas gehen muss. Das Total der Geschäfte beträgt 1175 nach dem letzten Verwaltungsbericht und davon entfallen 370 auf die Stadt Bern, d. h. fast ein Drittel. Das Amtsgericht Bern hat also viel mehr Geschäfte pro Tag und Sitzung zu behandeln als die Amtsgerichte auf dem Lande. Wir wissen auch, dass

das Amtsgericht von Bern im Jahr zusammen etwa 500 Geschäfte zu behandeln hat, und zwar 250 Strafälle und 250 Zivilgerichtsfälle; auch daraus geht hervor, was für eine grosse Geschäftslast das Amtsgericht zu erledigen hat.

Es kommt aber noch ein Punkt dazu. Die Gelder, die man den Amtsgerichtssuppleanten bezahlt, verlieren sich nicht im Budget, sie kommen auf der andern Seite wieder als Gerichtsgebühren herein. Nach dem letzten Budgetentwurf bezieht der Kanton Bern an Gerichts- und Betreibungsgebühren $1^1/_2$ Millionen Franken, also einen ganz ansehnlichen Betrag.

Der Justizdirektor hat darauf hingewiesen, dass es nicht gut angehe, in diesem Dekret auch die Zivilsachen hineinzuziehen. Ich gebe ohne weiteres zu, es wäre vielleicht unklug. Zweifellos kann man nicht das Verwaltungsgericht hineinnehmen oder die Obergerichtssuppleanten, ich will auch nicht der Meinung Ausdruck geben, dass man dem Gesuch der Amtsrichter in diesem Dekret Rechnung tragen solle, denn wir können die zivilrechtliche Betätigung der Amtsgerichte nicht in diesem Straftarif regeln. Hingegen hat der Herr Justizdirektor in der Kommission davon gesprochen, es werde bald ein Dekret zur Behandlung kommen, das hier Abhilfe schaffen soll. Das wäre nötig, denn die Leute warten darauf. Wir haben hier im Grossen Rat darüber schon vor zwei Jahren geredet. Die Sache ist besprochen worden und es wäre recht, wenn die Erklärung abgegeben würde. Ich möchte deshalb auch bei der artikelweisen Beratung einen Antrag stellen, dem wohl nichts entgegenstehen wird, dass für die Betätigung der Strafamtsgerichte genau gleich analog den Geschwornen-Entschädigungen etwas in den Tarif hineinkäme. Das könnte man hineinnehmen, ohne dass formell etwas präjudiziert wäre. Ich sehe nicht ein, warum man die Geschwornen-Entschädigungen hineinnimmt, aber die Entschädigungen der korrektionellen Amtsgerichte nicht hineinnehmen darf.

Diese Sache kommt bei der artikelweisen Beratung in Frage, ich weiss aber nicht, ob ich dann noch im Rate anwesend sein werde, weil ich um 10 Uhr weg muss. Ich würde beantragen: Die nicht ständigen Mitglieder der Strafamtsgerichte beziehen ein Sitzungsgeld von 25 Fr., bei Doppelsitzungen würde ein weiterer Betrag von 15 Fr. ausgerichtet. Ferner: Für ihre auswärtige Tätigkeit unterstehen sie dem Regulativ über die Reiseentschädigungen.

Ich glaubte, diese Ausführungen machen zu müssen und möchte zum Schluss nur noch zwei Zahlen gegenüberstellen. Die Geschwornenentschädigung wurde im Jahre 1875 mit 6 Fr. festgesetzt, die Entschädigung für die Amtsgerichtssuppleanten mit 14 Franken. Heute geht man mit der Geschwornenentschädigung auf 15 Fr. und deshalb scheint es mir gerechtfertigt, auch mit den Amtsgerichtsentschädigungen, die damals auf 14 Fr. waren, heute minimal auf 25 Fr. zu gehen, für das Sitzungsgeld. Meines Erachtens wären 25 Fr. noch nicht übersetzt.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bitte den Grossen Rat, die Diskussion über die Amtsrichter-Taggelder nicht hier bei der Vorlage durchzuführen über den Tarif in Strafsachen, sondern zu warten, bis eine entsprechende Vorlage kommen wird. Die Kommission hat das Postulat gestellt, es möchte die Regierung prüfen, ob nicht eine Revision der Amtsrichter-Taggelder, eventuell von andern Taggeldern von Zivilbehörden, in die Wege geleitet werden sollte. Wir sind bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen und diese Prüfung zu machen. Aber ich glaube, in dem Augenblick, wo man in der Kommission einig ist, dass die Frage der Taggelder der Amtsrichter und allfälliger anderer Zivilrichter nicht in den Straftarif hineingehöre, wollen wir uns im Grossen Rat mit dieser Frage nicht mehr beschäftigen, sondern gewärtigen, was die Justizdirektion und die Regierung seinerzeit zu dieser Anregung sagen werden.

Gestatten Sie mir, Herrn Grossrat Hürbin auf seine Ausführungen kurz folgendes zu antworten. Es ist richtig, dass beim Amtsgericht Bern gewisse Inkonvenienzen daraus entstanden sind, dass das Taggeld nur auf 17 Fr. lautet, deshalb das Amtsgericht für diese 17 Fr. nur einen halben Tag sitzen will und dass infolgedessen die Sitzungen im allgemeinen am Mittag unterbrochen werden müssen, auch wenn der Prozessgang eine Fortsetzung der Verhandlungen am Nachmittag als wünschbar erscheinen lasse. Wir begreifen, dass die Amtsrichter von Bern sagen, für 17 Fr. arbeiten wir nur einen halben Tag. Darin ist auch der Grund zu erblicken, weshalb wir finden, die Prüfung der Frage, ob man hier Remedur schaffen soll, dränge sich auf. Im Uebrigen sind wir wenigstens vorläufig der Auffassung, die Herr Zurflüh geäussert hat, man sollte an der durchgängigen Ordnung für den Kanton festhalten.

Man wird nun sehen müssen, ob für das Amtsgericht Bern dadurch Remedur geschaffen werden kann, dass man gegebenenfalls, wenn die Notwendigkeit einer Nachmittagssitzung nachgewiesen ist, einen bestimmten angemessenen Zuschlag gewährt. Das Amtsgericht Bern hat gefordert, dass das Taggeld von 17 auf 25 Fr. erhöht und für die Nachmittagssitzung noch einmal 25 Fr. ausgelegt werden, überdies noch eine besondere Entschädigung für das Aktenstudium. Das würde finanziell aber zu weit führen. Nach unserer Rechnung ergäbe sich dadurch eine jährliche Mehrbelastung von 25,000 bis 30,000 Fr. Jedenfalls muss man die Sache auch nach dieser Richtung ansehen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf verweisen, dass der Vergleich mit den englischen Richtern wirklich nicht am Platze ist, sogar mit Rücksicht auf die Herren Amtsrichter von Bern, deren hohe Qualitäten ich im Uebrigen nicht in Zweifel ziehe. Der englische Richter ist einer der höchsten Beamten im Staat und er ist bekanntlich auch insofern besonders gestellt, als er auf Lebenszeit angestellt wird; er ist gewöhnlich Einzelrichter und überhaupt eine Staatsperson allerersten Ranges. Es sind denn auch nur hoch qualifizierte Juristen, die in diesen Stellen sitzen und darum ist der Vergleich mit den bernischen Amtsrichtern in keiner Weise haltbar.

Wenn auf der andern Seite gesagt worden ist, man dürfe den Herren Amtsrichtern nicht zumuten, einen Teil ihres Amtes als Ehrenamt zu betrachten, so möchte ich doch darauf verweisen, dass z. B. der Handelsrichter in Frankreich, im ältesten und vornehmsten Handelsgericht der Welt, überhaupt kein Honorar bezieht; er macht es noch heute ehrenamtlich. Zwischen den beiden Extremen vom englischen Richter und französischen Handelsrichter werden wir irgendwo noch Platz finden für unsere bernischen Amtsrichter. (Heiterkeit.) Damit glaube ich

diese Angelegenheit für heute erledigt, so dass wir zu unserem Thema übergehen können.

Gasser. Ich kann auf das Wort verzichten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

§ 1—3.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte zur Vereinfachung und Abkürzung der Beratungen vorschlagen, mir bei den Artikeln, die gegenüber dem heutigen Tarif keine materiellen, sondern höchstens redaktionelle, anpassende Aenderungen aufweisen, zu gestatten, mich nicht weiter über den Gegenstand zu verbreiten, sondern einfach zu sagen, es beständen in den Artikeln keinerlei Aenderungen und infolgedessen seien auch keine weitern Bemerkungen anzubringen.

Wenn Sie mit meinem Vorschlag einverstanden sind, so kann ich erklären, dass die §§ 1—3 gegenüber dem heutigen Tarif von 1922 keinerlei materielle Aenderungen aufweisen. Es sind nur einige ganz wenige Anpassungen an den Strafprozess vorgenommen worden.

Angenommen.

Beschluss:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Für die Verrichtungen in Strafsachen sind die hiernach bezeichneten Gebühren zu beziehen. In diesen Gebühren sind die Auslagen, wie Reiseentschädigungen, Zeugengelder, Expertenhonorare, Post-, Telegraph- und Telephongebühren, Stempel usw. nicht inbegriffen; sie sind jedoch ebenfalls in die Kostenrechnungen aufzunehmen.

Die Gebühren und die Auslagen werden, unter Vorbehalt der durch die Gesetze vorgesehenen Ausnahmen, vorschussweise aus der Staatskasse bezahlt.

§ 2. Wo ein Mindest- und ein Höchstbetrag festgesetzt ist, soll der Betrag, unter Vorbehalt der gesetzlichen Ausnahmen, durch den Regierungsstatthalter, den Richter oder das Gericht nach der Wichtigkeit der Amtshandlung und der aufgewendeten Zeit bestimmt werden.

§ 3. Ist eine Gebühr nach der Seitenzahl zu berechnen, so soll eine Seite ungefähr 600 Buchstaben enthalten; für Bruchteile unter 300 Buchstaben ist die Hälfte und für grössere Teile die volle Gebühr zu berechnen.

Werden für die Parteien Abschriften oder Protokollauszüge in Maschinenschrift ausgefertigt, so soll eine Seite ungefähr 1500 Buchstaben enthalten.

---

§ 4.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch hier finden sich keine materiellen Aenderungen; es ist lediglich zur Ergänzung ein neues Regulativ über die Reiseentschädigungen der Angehörigen des Polizeikorps angefügt. Der Regierungsratsbeschluss, auf den hier verwiesen ist, bezieht sich auf die Entschädigung bei Benützung von Fahrrädern durch die Polizeiorgane. Im Uebrigen ist § 4 unverändert geblieben.

Angenommen.

Beschluss:

§ 4. Hat sich ein Beamter oder Angestellter von seinem Amtssitze oder dem Sitzungsort zu entfernen, so hat er Anspruch auf die gesetzlichen Reiseentschädigungen (vergl. zurzeit das Regulativ vom 27. März 1928, sowie das Reglement vom 30. Juli 1912 betreffend die Reiseentschädigungen der Angehörigen des Polizeikorps, teilweise abgeändert durch Regierungsratsbeschluss vom 27. August 1918, die Uebereinkunft vom 23. Juni 1909 betreffend die Polizeitransporte und das Regulativ vom 1. November 1918 / 17. März 1919 betreffend die Kostenrechnungen der ausserordentlichen Staatsanwälte, ausserordentlichen Untersuchungsrichter und ihrer Sekretäre).

---

§ 5—22.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die §§ 5—22 enthalten keine materiellen Aenderungen, sondern nur einige gelegentliche redaktionelle Anpassungen.

Von Seite einiger Gerichtspräsidenten ist insbesondere gewünscht worden, es möchte geprüft werden, ob man nicht die Minimalansätze herabsetzen, oder Pauschalgebühren einführen sollte. Wir haben die Frage geprüft, sind aber zum Schluss gekommen, es bei den bisherigen Ansätzen zu belassen. Wir befürchten, wenn die Minimalansätze herabgesetzt werden, dass dann nurmehr die Minimalansätze ausgesprochen werden. Das würde aber für den Staat einen erheblichen Ausfall bedeuten. Auch für die Einführung von Pauschalgebühren konnten wir uns nicht erwärmen, denn auch dadurch müssten wir einen erheblichen Verlust für die Staatskasse in Anschlag bringen. Wir möchten deshalb alle die tarifmässigen Gebühren, die in den §§ 5—22 enthalten sind, einfach aus dem bisherigen Tarif herübernehmen, ohne irgendwelche Aenderung.

Angenommen.

Beschluss:

§ 5. Für Briefe und Schreiben aller Art, die hiernach nicht besonders erwähnt sind, sowie für beglaubigte Auszüge und Abschriften sind zu fordern . . . . . Fr. 1

Enthält ein solches Schriftstück mehr als eine Seite, so ist für jede fernere Seite zu berechnen . . . . . 60 Rp.

Für telephonische oder telegraphische Mitteilungen oder Erkundigungen, für jedes Gespräch oder Telegramm 60 Rp.

§ 6. Für Vorladungen, Editionsaufforderungen, Notifikationen, Kundmachungen und dergl. sind zu fordern Fr. 2

Darin ist die Gebühr für eine allfällige Zustellung inbegriffen. Müssen mehr als zwei Doppel angefertigt werden, so ist für jedes fernere Doppel zu verlangen . . . . . 60 Rp.

und enthält das Schriftstück mehr als eine Seite, für jede fernere Seite ebenfalls . . . . . 60 Rp.

§ 7. Für Vorführungs- und Verhaftsbeschlüsse, Vorführungs- und Verhaftsbefehle, Haftbelassungs- und Freilassungsbeschlüsse, ferner für Verbale, Kostenentscheide gegenüber ausgebliebenen Zeugen und Sachverständigen gemäss Art. 237, Abs. 2, St. V. und alle nicht besonders erwähnten Verfügungen und Beschlüsse sind in Rechnung zu bringen . . . . . Fr. 2—10

Darin ist die Gebühr für eine allfällige Zustellung inbegriffen. Müssen von dem betreffenden Schriftstück mehr als zwei Doppel angefertigt werden, so ist für jedes fernere Doppel zu verlangen . . . . . 60 Rp.

und wenn es mehr als eine Seite enthält, für jede weitere Seite ebenfalls . 60 Rp.

§ 8. Für die Erforschung strafbarer Handlungen durch die Polizeiorgane, sowie für Nachforschungen durch Polizeipersonal nach der Rechtshängigkeit der Strafsache (Art. 80 St. V.) sind zu fordern . . . . . Fr. 1—30

Für die Abfassung der Protokolle, sowie für die Anfertigung eines Protokolls bei mündlich angebrachten Klagen . . . . . Fr. 1

und wenn ein Protokoll mehr als eine Seite enthält, für jede fernere Seite 60 Rp.

§ 9. Für die Vollziehung eines Vorführungs- oder Verhaftungsbefehles, die Abführung eines Angeschuldigten oder Angeklagten in ein nicht am Sitzungsort gelegenes Gefängnis oder in eine Anstalt, sowie für die Beschlagnahme durch Polizeiangestellte . . Fr. 2—20

Für die Festnahme auf frischer Tat ist die gleiche Gebühr zu fordern.

§ 10. Für die Vornahme von Haussuchungen und Augenscheinen, inbegriffen Leichenschauen und die Beiwohnung bei der Ausgrabung von Leichen und bei Sektionen, ist eine Gebühr von . . . . . Fr. 5—40

zu fordern.

Werden sie durch ein Kollegialgericht vorgenommen, so kann die Gebühr erhöht werden auf . . . . . Fr. 80

Hierin ist die Gebühr für die Anfertigung des Protokolls inbegriffen.

§ 11. Für jede Einvernahme eines Angeschuldigten, Anzeigers, Privatklägers, gesetzlichen Vertreters, Zeugen oder Sachverständigen sind zu fordern . . . . . Fr. 1—10

Dauert die Einvernahme mehr als einen halben Tag, so kann die Gebühr erhöht werden bis auf . . . . . Fr. 30

Hierin ist die Gebühr für die Anfertigung des Protokolls inbegriffen.

Findet die Einvernahme nicht am Amtssitze statt, so ist ein Zuschlag von . . . . . Fr. 2—20

zu berechnen.

Der Zuschlag fällt weg, wenn die Einvernahme anlässlich einer Haussuchung oder eines Augenscheines stattfindet.

Wird der Bericht eines Sachverständigen schriftlich eingereicht, so ist für dessen Prüfung zu verlangen Fr. 1—20

§ 12. Die Gebühr für die Verwahrung und Verwaltung der einem Verhafteten abgenommenen Gegenstände und der Sicherheitsleistungen, Kostenvorschüsse und Hinterlagen gemäss Art. 83, 129, 130, 231 und 300 St. V. beträgt:

Wenn der Wert der Gegenstände oder der Betrag des Vorschusses, der Sicherheitsleistung oder Hinterlage Fr. 100 nicht übersteigt . . . . . Fr. 1

für je weitere 100 Fr., wobei angefangene 100 Fr. als voll zu berechnen sind, 20 Rp., höchstens . . . . . Fr. 40

§ 13. Für das Ordnen, Paginieren und Heften (Einbinden) der Akten, sowie für die Anfertigung der Kosten- und Aktenverzeichnisse sind zu fordern Fr. 1—30

Die daherigen Auslagen, im besondern die Einbandkosten, für die eine besondere Rechnung zu beschaffen ist, sind in die Kostenrechnung als Auslagen aufzunehmen.

II. Gebühren für Urteile des Gerichtspräsidenten und des Amtsgerichts.

§ 14. Für die Verhandlung und Beurteilung von Vor- und Zwischenfragen und Wiedereinsetzungsgesuchen, für Beschlüsse über Widerruf des bedingten Straferlasses sind zu fordern:

In einzelrichterlichen Fällen . . . . Fr. 2—10
In amtsgerichtlichen Fällen . . . . Fr. 3—20

Für die Behandlung und Beurteilung der Hauptsache sind zu fordern:

In einzelrichterlichen Fällen . . . Fr. 3—30
In amtsgerichtlichen Fällen . . . . Fr. 5—50

Ausnahmsweise, insbesondere wenn die Verhandlung mehr als einen Tag dauert oder wenn deren Vorbereitung einen ausserordentlichen Zeitaufwand beansprucht, kann die Gebühr erhöht werden:

In einzelrichterlichen Fällen bis auf Fr. 100
In amtsgerichtlichen Fällen bis auf Fr. 200

Hierin sind die Gebühren für Einvernahmen und die Protokollführung inbegriffen, nicht aber diejenigen für allfällige Augenscheine.

In dem nach Massgabe der Art. 226 und 227 St. V. durchgeführten Verfahren soll, sofern der Angeschuldigte die Richtigkeit der Anzeige zugibt und sich dem ihm sofort eröffneten Urteil unterzieht, unter Ausschluss aller übrigen Gebühren eine einmalige Gebühr gefordert werden von . . . . Fr. 4—10

Im Strafmandatsverfahren beträgt die Gebühr . . . . . Fr. 3— 8

III. Gebühren der Staatsanwaltschaft.

§ 15. Für selbständige Verfügungen und Anträge, sofern sie von jenen des Untersuchungsrichters abweichen oder sie ergänzen, sind die in den §§ 5—13 festgesetzten Gebühren zu fordern.

Die Gebühr für jede Anklageschrift beträgt Fr. 10—300; sie ist auf einen Vorschlag des Bezirksprokurators durch die urteilende Behörde festzusetzen.

§ 16. Die Gebühr für die Anträge des Generalprokurators ist in der Gebühr der darauf folgenden Beschlüsse, Verfügungen und Urteile inbegriffen.

IV. Gebühren der Strafkammer.

§ 17. Für Beschlüsse, Verfügungen und Entscheide, die hiernach nicht besonders erwähnt werden, sind zu fordern . . . . . Fr. 10—100

Für Entscheidungen über Vor- und Zwischenfragen oder Wiedereinsetzungsgesuche . . . . . Fr. 10—200

Für die Behandlung und die Beurteilung in der Hauptsache, sofern die betreffenden Geschäfte infolge Appellation oder einer Nichtigkeitsklage an die obere Instanz gelangen . . . Fr. 30—500

Hierin ist die Gebühr für Einvernahmen und die Anfertigung des Protokolls inbegriffen.

Fällt ein ergriffenes Rechtsmittel dahin, so kann die in Absatz 1 erwähnte Mindestgebühr von Fr. 10 um die Hälfte herabgesetzt werden.

V. Gebühren der Anklagekammer.

§ 18. Für Beschlüsse, Verfügungen und Entscheide der Anklagekammer sind zu fordern Fr. 10—200

VI. Gebühren des Geschwornengerichtes und der Kriminalkammer.

§ 19. Für den Entscheid über unbegründete Einsprachen von Geschwornen (Art. 275 St. V.) sind als Gebühren in Rechnung zu bringen Fr. 5—30

§ 20. Für Entscheide oder andere Beschlüsse und Verfügungen im Vor- und Zwischenfrageverfahren, sowie für Entscheide über Wiedereinsetzungsgesuche und über den Widerruf des bedingten Straferlasses sind zu fordern . . . . . Fr. 10—200

Für die Verhandlung und das Urteil in der Hauptsache ist die Gebühr Fr. 100—2000

Erfolgt die Beurteilung durch die Kriminalkammer, so beträgt die Gebühr mindestens . . . . . Fr. 30

In diesen Gebührenansätzen ist die Gebühr für Einvernahmen und die Anfertigung des Protokolls inbegriffen.

VII. Gebühren des Kassationshofes.

§ 21. Für Beschlüsse, Verfügungen und Entscheide des Kassationshofes sind zu fordern . . . . . Fr. 5—500

VIII. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 22. Für die Verrichtungen der Staatsanwaltschaft, der Strafkammer und der Kriminalkammer, die nicht besonders erwähnt sind, sind die in den §§ 5—13 festgesetzten Gebühren zu beziehen.

---

§ 23.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie finden hier einige materielle Aenderungen, auf die ich bereits im Eintretensvotum hingewiesen habe. § 23 enthält die Zeugengelder in Strafsachen. Wir haben im Allgemeinen die bisherigen Zeugengelder übernommen und nur eine Beifügung beantragt: «Personen, die auf den Verdienst angewiesen sind, insbesondere Arbeitern mit Akkord- oder Stundenlohn, kann der Verdienstausfall ersetzt werden, bis zum Höchstbetrag von 8 Fr. für den Tag.» Dieser Zusatz am Schluss von § 23 a ist neu.

Wir möchten Ihnen diesen Antrag zur Annahme empfehlen, weil es gelegentlich vorgekommen ist, dass derartige Zeugen, weil sie längere Zeit haben warten müssen, dadurch einen Ausfall am Lohn erlitten haben, und sich darüber beklagten. Wir finden es etwas unbillig, wenn ein Mann seiner Zeugenpflicht nachkommt, dass er deshalb in seinem Verdienst geschmälert werde, wenn er auf diesen Verdienst angewiesen ist. Im Uebrigen ist die Zeugenpflicht eine allgemeine Bürgerpflicht. Wir können nicht verlangen, dass man einem jeden den Verdienstausfall ersetzen muss. Aber in den Fällen, wo eine Person auf den Verdienst angewiesen ist und einen Verdienstausfall erleidet durch seine Zeugenpflicht, so halten wir dafür, es sollte eine solche Entschädigung bis zu 8 Fr. im Tag stattfinden können.

M. **Bouchat,** président de la commission. Au début de la séance, lors de l'entrée en matière, j'ai déjà eu l'honneur d'expliquer au Grand Conseil les motifs pour lesquels la Direction de justice avait proposé cette adjonction nouvelle à l'art. 23. Je me permets de rappeler, en effet, que si, d'une manière générale, on admet que chaque citoyen a l'obligation d'aider à la recherche des délits, il est cependant une certaine catégorie de personnes à qui, de par leur situation financière, on ne peut cependant pas demander de faire abstraction de leur temps, et qui se trouvent incontestablement aussi bien à la

ville qu'à la campagne: c'est la catégorie des personnes travaillant à l'heure ou à la journée. On ne peut leur demander en effet d'abandonner complètement leurs occupations, abstraction faite des inconvénients inhérents à cet abandon, sans leur accorder une indemnité compensatrice. Le montant de 10 fr. prévu dans cet article nous a paru être la norme convenable.

Je vous recommande donc d'adopter l'art. 23 dans sa teneur actuelle.

Hofer (Oberdiessbach). In diesem Zusatz zu Art. 23 a finde ich eine Unbilligkeit. Ich wäre einverstanden mit der Fassung: «Personen, die auf den Verdienst angewesen sind, kann der Verdienstausfall usw.» Ich möchte aber nicht noch speziell betonen: «insbesondere Arbeitern mit Akkord- oder Stundenlohn». Darin erblicke ich eine Ungleichheit, denn auch andere Arbeiter, Handwerker, Landwirte, Kaufleute usw., erleiden den gleichen Lohnausfall unter Umständen. Man sollte also diesen Zusatz streichen. Ich möchte die Behandlung des einzelnen Falles dem richterlichen Ermessen überlassen. Wie gesagt, man sollte deshalb die Worte «insbesondere Arbeitern mit Akkord- oder Stundenlohn» fallen lassen; das andere ist genügend. Ich stelle einen dahingehenden Antrag.

Hunsperger. Ich habe dasselbe beantragen wollen wie mein Herr Vorredner. Der Sinn des Artikels ist durchaus richtig und der Zusatz eigentlich fast unnütz. Es ist tatsächlich so, dass auch andere Leute auf den Verdienst angewiesen sind. Ein Kleinhandwerker kann manchmal viel schwieriger daran sein, als ein gut bezahlter Arbeiter. Meines Erachtens sind deshalb die Worte zu streichen: «insbesondere Arbeitern mit Akkord- oder Stundenlohn», damit der Artikel allgemein gefasst ist, und keine Ausnahme vorgesehen wird. Ich möchte darum dem Antrag des Herrn Hofer beistimmen.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zur Begründung der Redaktion der Regierung und der Kommission möchte ich bemerken, dass man diesen Zusatz: «insbesondere Arbeitern mit Akkord- oder Stundenlohn» gewählt hat, als das Hauptbeispiel für diesen Fall. Auch andere Zeugen, die im gleichen Falle sind, können selbstverständlich den Anspruch auf eine Extraentschädigung erheben. Aber es ist doch so, dass diese Extraentschädigung vor allem solchen Arbeitern zugute kommen soll, die im Stunden- oder Akkordlohn arbeiten und bei denen sich der Lohnausfall ohne weiteres nach der aufgewendeten Zeit berechnet. Wenn aber die Herren glauben, es sei nicht nötig, dieses Beispiel anzuführen, oder das Zitat sei sogar schädlich, so wollen Sie den Zusatz streichen. Ich für mich würde dafür halten, dass man ihn bestehen lässt. Schliesslich, wenn man vermeiden wollte, dass man diese Kategorie von Zeugen im Dekret als besonders bevorzugt nennt, so könnte man meinetwegen sagen anstatt «insbesondere», «zum Beispiel». Gegen diese redaktionelle Aenderung hätte ich nichts einzuwenden. Ich möchte Ihnen aber beantragen, in dieser Fassung am Artikel festzuhalten.

von Grünigen. Ich möchte Ihnen beantragen, den Antrag Hofer anzunehmen. Wir haben Kleinhandwerksmeister, Schuhmacher, Schreiner usw., die auch auf den Verdienst angewiesen sind, und die gegebenenfalls gleicherweise einen Anspruch auf die 8 Fr. Extrataglohnentschädigung haben, wie ein Stundenlohnarbeiter. Ich empfehle Ihnen deshalb den Antrag Hofer und Hunsperger zur Annahme.

Bratschi (Peter). Als Kommissionsmitglied ersuche ich den Rat, an der gedruckten Fassung festzuhalten. Mir scheint, es sei doch ein kleiner Unterschied, ob ein Landwirt, ein Gewerbetreibender oder ein Freierwerbender überhaupt oder ein Stundenlohn- und Akkordarbeiter eine Lohneinbusse erleidet. Sie müssen dabei auseinanderhalten, dass ein Stundenlohn- oder Akkordarbeiter seine Arbeit in einer ganz bestimmten Zeit zu erledigen hat. Wenn er die Arbeitszeit unterbricht, so hat er Lohnausfall. Ein Landwirt oder Gewerbetreibender kann seine Arbeitszeit eventuell nachholen, wenn er heimkommt; er kann gewisse Arbeiten nachher doch noch ausführen, die der Akkordarbeiter nicht mehr ausführen kann, einfach weil der Betrieb geschlossen ist. Darin liegt ein gewisser Unterschied. Allerdings stösst die Fassung ein wenig und ich könnte mich deshalb mit dem Antrag der Justizdirektion, an die Stelle des Wortes «insbesondere» die Worte «zum Beispiel» zu setzen, einverstanden erklären. In dieser Fassung darf man den Artikel annehmen, weil er in dieser Form berechtigt ist.

Stucki (Steffisburg). Ich unterstütze ebenfalls den Antrag Hofer und zwar aus praktischen Gründen. Wenn man den Zusatz annimmt, so müsste jeder Zeuge, der vorgeladen wird, einen Lohnausweis mitbringen. Wer will nachher alle die Akkordansätze und Stundenlöhne nachprüfen? Jetzt werden die Zeugen im Allgemeinen so rasch als möglich erledigt und können wieder an ihre Arbeit zurückkehren. Wenn aber dieser Artikel in Kraft tritt, so wie er gedruckt vorliegt, dann geht viel mehr Zeit verloren, es kann auch zu Diskussionen führen über die Entschädigung.

M. **Bouchat,** président de la commission. Je ne saurais me déclarer d'accord avec la proposition de remanier cet art. 23. Je dois mentionner ici que le rédacteur de cet article a voulu faire une distinction très nette entre les personnes qui perdent effectivement leur journée et celles qui peuvent la récupérer par un travail supplémentaire.

Cet article parle du droit de participation de tout citoyen à la recherche des délits. Une certaine catégorie de personnes cependant ne peut le faire sans éprouver un grand dommage. Il faut donc faire, comme nous l'avons dit, une distinction, mais ce serait une erreur d'étendre à d'autres personnes l'exception formulée dans cet article. M. le directeur de justice a cru pouvoir venir en aide dans une certaine mesure à d'autres personnes que celles mentionnées à l'art. 23. Je n'y verrais pas d'inconvénient, à condition d'ajouter, comme soupape de sûreté, les mots, par exemple: «exceptionnellement ces dérogations pourront être accordées à d'autres personnes.»

Zurflüh. Ich habe als Kommissionsmitglied doch die Auffassung, der Antrag Hofer sei etwas voreilig eingebracht worden. Wenn es eingangs im Artikel

heisst, dass 1—3 Fr. Zeugengeld zugesprochen werden und wenn wir uns vergegenwärtigen, was der Antrag bringt, so werden wir sehen, dass dieser erste Ansatz illusorisch ist und über den Haufen geworfen wird. Es hat dann überhaupt keinen Sinn, dass man als Zeugengeld 1—3 Fr. bestimmt. Dieser Ansatz wäre dann nur noch eine Grundlage, um den Zuschlag darauf aufzubauen. Ich glaube, dass das nicht geboten ist, und deshalb habe ich die Auffassung, entgegen dem Antrag Hofer, dass der Artikel so belassen werden soll, wie er ist.

Wie der Herr Justizdirektor auch schon gesagt hat, die Zeugenpflicht ist eine Ehrenpflicht; man soll hier nicht mit einem Tarif bezahlen wollen. Es soll nur Zeugengeld ausgerichtet werden, was wirklich angemessen ist. Man darf es ruhig dem Ermessen des Gerichtspräsidenten überlassen, zu bestimmen, welches Zeugengeld er nach diesen bescheidenen Ansätzen ausrichten will.

Hofer (Oberdiessbach). Ich halte an meinem Antrag fest. Der Richter hat immer eine grosse Kompetenz und er ist den Verhältnissen gewachsen; er weiss genau was er macht, und wenn man den Absatz mit dem Streichungsantrag annimmt, den ich gestellt habe, so ist dem vollständig Genüge getan. Ich halte deshalb an meinem Antrag fest und möchte den Rat bitten, zuzustimmen.

Abstimmung.

Für den Antrag Hofer	72	Stimmen.
Dagegen	68	»

Angenommen.

Beschluss:

IX. Zeugengelder, Uebersetzer- und Expertengebühren.

§ 23. Jedem Zeugen ist eine vom Untersuchungsrichter oder der urteilenden Instanz nach den folgenden Grundsätzen zu bestimmende Entschädigung zu bezahlen:

a) Zeugengeld: Fr. 1—3, wenn die gesamte Inanspruchnahme nicht länger als einen halben Tag dauert;
Fr. 3—5, wenn sie länger als einen halben Tag dauert.
An Kinder unter 14 Jahren sind nur die Mindestansätze auszurichten.
Personen, die auf den Verdienst angewiesen sind, kann der Verdienstausfall ersetzt werden bis zum Betrage von Fr. 8 für den Tag.

b) Weggeld: Jeder Zeuge hat ausserdem Anspruch auf Vergütung seiner Barauslagen für die Taxen der untersten Klasse der ordentlichen Verkehrsmittel (Bahn, Schiff, Post, Automobilkurse). Wo kein ordentliches Verkehrsmittel besteht oder benutzt wurde, werden dem Zeugen, welcher mehr als 3 km zurückzulegen hat, 20 Rp. für den Kilometer als Weggeld für die ganze Wegstrecke ausgerichtet. In dieser Entschädigung ist die Rückreise inbegriffen;

c) Zuschläge: Muss der Zeuge wenigstens eine Hauptmahlzeit auswärts einnehmen, so erhält er einen Zuschlag von Fr. 1—4; für auswärtiges Uebernachten ausserdem ein Logisgeld von Fr. 3.
Hat der Zeuge wegen Krankheit, Alter oder Gebrechen ein Fuhrwerk in Anspruch nehmen müssen, so sind ihm die hiefür erforderlichen notwendigen Auslagen zu vergüten.
Begleiter von Kindern, Kranken, alten oder gebrechlichen Zeugen erhalten die nämliche Entschädigung wie ein Zeuge.

d) Die Richterämter haben bei der Berechnung der Weggelder den vom kantonalen Vermessungsbureau aufgestellten Distanzenzeiger anzuwenden.
An Zeugen, die ausserhalb des Amtsbezirkes wohnen, ist eine nach den vorstehenden Grundsätzen zu bestimmende Zeugenentschädigung auszurichten.
Bei Abhörungen durch bernische Gerichtsorgane ausserhalb des Kantons Bern kann für Zeugen der bernische Tarif sinngemäss angewendet werden, wenn nicht die Anwendung des am Abhörungsort geltenden Tarifes verlangt wird; im letztern Fall soll die Zeugenentschädigung auf Grund dieses Tarifes ausgerichtet werden.

e) Andere oder mehr als die hier vorgesehenen Zeugengelder, Weggelder oder Zuschläge dürfen nicht bezahlt werden.

---

§ 24.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben im § 24 insofern eine kleine Aenderung, als wir für die Entschädgigung für Sachverständige statt wie bisher 2—30 Fr. 2—50 Fr. vorschlagen. Diese Erhöhung ist insbesondere vom Obergericht gewünscht worden.

Im Uebrigen möchte ich zu § 24 noch einen Zusatz beantragen, der in der Kommission bereits angenommen worden ist und der nur rein formale Bedeutung hat. Der Zusatz, der als Alinea 3 aufzunehmen ist, lautet: «Vorbehalten bleiben die Bestimmungen besonderer Erlasse betreffend die Entschädigung der Sachverständigen besonderer Berufsarten.» Die Entschädigung für gerichtliche Gutachten von Medizinalpersonen und Apothekern sind durch besondere Erlasse der Regierung geordnet, und diese Erlasse möchten wir unangetastet lassen. Es bleibt der Regierung dann vorbehalten, gegebenenfalls eine Anpassung vorzunehmen. Ich beantrage, diesen Zusatz noch beizufügen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 24. Jedem Sachverständigen ist eine Entschädigung von Fr. 2—50 auszurichten. In besondern Fällen kann der Richter diese Entschädigung angemessen erhöhen.

In dieser Entschädigung ist die Vergütung für einen allfälligen schriftlichen Bericht inbegriffen.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen besonderer Erlasse betreffend die Entschädigung der Sachverständigen besonderer Berufsarten.

---

§§ 25 und 26.

Angenommen.

Beschluss:

§ 25. Jedem Uebersetzer sind Fr. 2—10 zu bezahlen. In besondern Fällen kann der Richter diese Entschädigung bis auf Fr. 15 erhöhen.

Für schriftliche Uebersetzungen werden ausserdem 75 Rp. für die Blattseite, zu 600 Buchstaben berechnet, vergütet.

§ 26. Den Sachverständigen und den Uebersetzern sind überdies die nämlichen Weggelder und Zuschläge auszurichten, wie den Zeugen.

---

§ 27.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 27 ist neu. Es handelt sich darum, dass man der kantonalen Polizeidirektion das Recht einräumt, tarifwidrige und unangemessene Festsetzungen der Zeugengelder oder Uebersetzungs- und Expertenhonorare durch die Strafkammer prüfen zu lassen. Wir haben hin und wieder die Erfahrung gemacht, dass in Strafsachen ganz ausserordentlich hohe Expertenhonorare verlangt worden sind, insbesondere bei Buchuntersuchungen durch Buchsachverständige. In solchen Fällen möchten wir der Polizeidirektion das Recht geben, eine unparteiische Instanz zur Ueberprüfung zu veranlassen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 27. Tarifwidrige und unangemessene Festsetzungen der Zeugengelder oder Uebersetzungs- und Expertenhonorare kann die Strafkammer auf Antrag der kantonalen Polizeidirektion angemessen berichtigen.

---

§§ 28 und 29.

Ryter. Mir scheint, man habe da eine ganz engherzige Fassung getroffen bei der Neuregelung der Geschwornengelder. Im Oberland beispielsweise, da kommen die Leute von weither, von Gadmen, Meiringen oder Saanen. Die Reiseentschädigungen pro Bahnkilometer werden ohne weiteres durch die Bahnspesen konsumiert. Aber für die Leute ist der ganze Tag verloren. Wenn sie auf den Morgen einberufen werden, müssen sie mit dem ersten Zug abreisen und kommen am Abend vielleicht um 9 Uhr oder $^1/_2$10 Uhr wieder nach Hause. Deshalb beantrage ich Ihnen, die im § 28 vorgesehenen 5 Fr. auf 10 Fr. zu erhöhen.

Ich rede hier aus persönlicher Erfahrung. Ich habe viel Gelegenheit gehabt anlässlich von Geschwornensitzungen mit den Leuten in Verkehr zu kommen, und ich glaube, es sei wirklich nicht zu viel verlangt, wenn man von 5 Fr. auf 10 Fr. erhöht. Die Leute erleiden immerhin noch einen Ausfall. Sie können dieser Erhöhung um so eher zustimmen, als heute die Geschwornengerichte durch Verfügung der Kriminalkammer so reduziert worden sind, dass die materielle Auswirkung nicht allzugross sein wird, während man umgekehrt den Leuten entgegenkommt. Ich empfehle Ihnen daher, das Taggeld für die Teilnahme an der Bildung des Geschwornengerichtes von 5 Fr. auf 10 Fr. zu erhöhen.

Gasser. Ich empfehle Ihnen, am Entwurf der vorberatenden Behörde festzuhalten. Es wird im Jahre nicht manchmal vorkommen, dass die Herren Geschwornen zusammenberufen werden zur Bildung des Geschwornengerichtes. Ich komme zu meiner Empfehlung, weil es für die Herren Geschwornen finanziell und materiell keine Bedeutung hat, wenn man bei dem vorgeschlagenen Ansatz bleibt.

von Grünigen. Ich möchte die Herren ersuchen, dem Antrag Ryter zuzustimmen. Wenn einer von morgens früh 8 Uhr an einer solchen Bildung des Geschwornengerichtes teilnehmen muss, und vielleicht erst am Abend nach Hause kommt, so konsumiert er ja sehr viel mehr als die Entschädigung beträgt und Millionäre sind sicher keine unter diesen Geschwornen. Ich halte deshalb dafür, dass 10 Franken nicht zu viel seien.

Abstimmung.

Für den Antrag Ryter . . . . . Mehrheit.

Angenommen.

Beschluss:

X. Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen.

§ 28. Für die Teilnahme an der Bildung des Geschwornengerichtes erhalten die Geschwornen ein Taggeld von Fr. 10.

§ 29. Für die Teilnahme an den Sitzungen des Geschwornengerichtes erhalten die Geschwornen ein Taggeld von 15 Fr.

Findet die Sitzung am gleichen Tage statt, wie die Bildung des Geschwornengerichtes, so ist in dem Taggeld von Fr. 15 das Taggeld für die Teilnahme an der Bildung des Gerichtes inbegriffen.

---

§ 30.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch § 30 ist neu. Man hatte bisher ganz allgemein den Geschwornen ein Taggeld von 15 Fr. ausgerichtet, ohne Rücksicht auf die Dauer der Sitzung und auf die Entfernung des Wohnsitzes vom Versammlungsort. Wir haben hier im § 30 eine etwelche Aufbesserung vorgesehen für die Fälle, wo die Verhandlungen, die am Vormittag begonnen haben, länger als um 7 Uhr abends dauern und für die Geschwornen, die mehr als 5 km vom Sitzungsort wohnen. Der erhöhte Ansatz beträgt 18 Franken.

Ryter. Ich möchte nicht rütteln an dem Taggeld von 15 Fr. für eine Sitzung der Geschwornen. Sie werden mit mir einig gehen, dass diese Entschädigung von 15 Fr. sicher bescheiden ist, wenn berücksichtigt wird, was es heute für die Leute be-

deutet, wenn sie sich auswärts verpflegen müssen. Alles was die Leute erhalten, müssen sie restlos wieder ausgeben.

Ich möchte aber unter § 30 doch noch beigefügt haben, wie bei den Zeugengeldern im vorgehenden Abschnitt IX, dass ein Logisgeld im Betrag von wenigstens 4 Fr. ausgerichtet wird. Ich kann nicht verstehen, dass man den Geschwornen hier das Taggeld um 3 Fr. für die Sitzung erhöhen will, wenn diese Sitzung bis nach 7 Uhr Abends dauert und sie dann notgedrungen auswärts übernachten müssen. Ich kann nicht verstehen, dass kein Ansatz für das Uebernachten vorgesehen ist für die Geschwornen. Diejenigen, die an einer guten Verbindungslinie wohnen, wie zum Beispiel in Kandersteg, die können am Abend auf eigene Kosten heimkehren. Ich glaube aber nicht, dass es der Wille des Grossen Rates ist, dass man den Uebrigen, die zum Beispiel nach Thun kommen, und die bis nach 7 Uhr Abends sitzen müssen, nicht einmal eine Entschädigung für das Uebernachten gibt. Es ist sicher weder der Wille des Grossen Rates noch des Volkes, dass die Leute, die Geschwornenfunktionen ausüben, für das Uebernachten draufzahlen müssen. Ich möchte Ihnen beantragen, dass man auf alle Fälle noch ein Logisgeld von 4 Fr. ausrichtet. Auch mit 4 Fr. für Logisentschädigung wird der Geschworne dem Zimmermädchen kein grosses Trinkgeld mehr geben können.

Ich empfehle Ihnen deshalb, in § 30 zu den 18 Fr., für alle Geschwornen die übernachten müssen — es zu bestimmen soll im Ermessen des Vorsitzenden liegen — noch eine Logisentschädigung von 4 Fr. zu den 18 Fr. auszurichten, wenn die Sitzung über 7 Uhr abends hinausgeht.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte den Grossen Rat aufmerksam machen, dass das Logisgeld bei den Zeugen 3 Fr. und nicht 4 Fr. beträgt und dass man den § 30 deshalb so gefasst hat, um den Geschwornen das Logisgeld zu vergüten durch einen Zuschlag von 3 Fr. zu den 15 Fr. Wir wollten da eine Geste machen im Sinne von Herrn Ryter. Aber das scheint ihm offenbar nicht genügend. Ich möchte aber betonen, dass die Geschwornentätigkeit halt doch eine Bürgerpflicht ist; es muss einer diese Funktion übernehmen, er kann sich ihr nicht entschlagen. Ich möchte daran festhalten, dass man diese Tätigkeit nicht einfach nach der Stunde und nach dem Verdienstausfall bemisst, die einer erleidet, sondern dass man die Aufgabe eines Geschwornen in erster Linie als die Erfüllung einer Bürgerpflicht betrachtet. Dem entsprechend wird also nur ein gewisser Ersatz der Auslagen und eine kleine Vergütung der aufgewendeten Zeit berechnet. Wir kämen sonst dazu, dass man überall fragen muss, was ist eine solche Tätigkeit wert, wie soll man den Verdienstausfall berechnen. Ich halte dafür, gerade bei den Geschwornen müssten wir an dem Grundsatz festhalten, dass es sich um eine Bürgerpflicht handelt.

Abstimmung.

Für die Fassung der Regierung und der Kommission	92	Stimmen.
Für den Antrag Ryter	37	»

Angenommen.

Beschluss:

§ 30. Beginnen die Verhandlungen am Vormittag und dauern sie länger als bis 7 Uhr abends, so erhalten die Geschwornen, die über 5 Kilometer vom Sitzungsort entfernt wohnen, ein Taggeld von Fr. 18.

---

§§ 31—36.

Angenommen.

Beschluss:

§ 31. Die Entschädigung für die Hin- und Herreise der Geschwornen beträgt 30 Rp. für den Kilometer auf Strecken, die mit der Eisenbahn, dem Tramway oder dem Dampfschiff zurückgelegt werden können und 50 Rp. für den Kilometer auf andern Strecken.

§ 32. Geschworne, die nicht über 5 Kilometer vom Sitzungsort entfernt wohnen, erhalten keine Reiseentschädigung.

§ 33. Diejenigen Geschwornen, die am Tage vor und am Tage nach einem Sonntag oder staatlich anerkannten Feiertag an den Sitzungen teilnehmen, erhalten eine weitere Reiseentschädigung.

§ 34. Wird ein Geschworner vorübergehend entlassen, weil er an einem oder mehreren Tagen nicht an den Sitzungen teilnehmen muss, so erhält er eine weitere Reiseentschädigung, wenn er später seine Tätigkeit wieder aufnimmt.

Erfolgt die vorübergehende Entlassung auf ein Gesuch des Geschwornen selber, so hat er keinen Anspruch auf eine weitere Reiseentschädigung.

§ 35. Die Entschädigung für Reisen, welche die Geschwornen bei einem Augenschein oder dergleichen während der Verhandlungen zu machen haben, geschieht nach den in § 31 hiervor aufgestellten Grundsätzen ohne Abzug der ersten 5 Kilometer.

§ 36. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekretes. Mit seinem Inkrafttreten sind alle mit ihm in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben, insbesondere der Tarif in Strafsachen vom 21. September 1922, das Dekret betreffend die Zeugengelder und Expertengebühren in Strafsachen vom 13. März 1919 und das Dekret betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen vom 27. November 1913 mit dem zugehörenden Regierungsratsbeschluss vom 9. Juni 1920.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 34 und 103 des Gesetzes vom 31. Januar 1909 über die Organisation der Gerichtsbehörden und Art. 145 des Gesetzes über das Strafverfahren vom 20. Mai 1928,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Präsident. Ich kann Ihnen mitteilen, dass Herr Hürbin auf die Zusicherung der Regierung, die Frage der Entschädigung der Amtsrichter zu studieren, keinen formulierten Antrag eingereicht hat.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes: Grosse Mehrheit.

Postulat der Kommission.

Präsident. Zu diesem Dekret hat die Kommission ein Postulat folgenden Wortlautes gestellt:

Die Kommission ersucht den Regierungsrat, zu prüfen, ob nicht die Entschädigung der Amtsrichter und eventuell auch anderer Gerichtspersonen angemessen erhöht werden soll.

Die Regierung ist bereit, dieses Postulat anzunehmen.

Angenommen.

Interpellation der Herren Grossräte Schlappach und Mitunterzeichner betreffend die Zusammensetzung der Superholdinggesellschaft der Uhrenindustrie.

(Siehe Seite 517 hievor.)

M. **Schlappach.** Je déplore une fois de plus comme je l'ai déjà fait à la dernière session les mystérieuses raisons et les procédés dilatoires qui ne me permettent que de développer aujourd'hui une interpellation dont j'avais signalé dès le début l'urgence et la raison d'être immédiate.

Personnellement, j'étais donc résolu à ne plus parler de cet objet, probablement gênant, ou pour le moins encombrant, mais j'ai dû me soumettre à la décision de notre fraction, qui estime à juste titre, je dois le reconnaître, que les intérêts vitaux de toute une région doivent être mis au-dessus d'une injustice ou d'un caprice, que nous voulons croire momentanés ou irréfléchis.

A la session de septembre dernier, j'ai déposé l'interpellation suivante:

«Le Conseil-exécutif ne pense-t-il pas qu'en présence de la composition du Conseil d'administration de la Super-Holding de l'industrie horlogère, et en considération d'autres facteurs encore, il s'impose que le Gouvernement prenne toutes les mesures nécessaires et exerce toute la surveillance voulue, de façon que certaines fabriques du Canton et tout spécialement du Jura, ne soient pas exposées au risque d'être fermées ou réduites à une exploitation qui ne permette plus l'emploi de la main-d'œuvre occupée jusqu'ici.»

Dans le message qu'il adressait aux Chambres fédérales à l'appui du projet d'action de secours pour l'industrie horlogère, le Conseil fédéral s'exprimait de la façon suivante:

«Il n'est plus possible de marchander sur le montant des sommes à allouer. La Confédération se trouve devant l'alternative suivante: accorder l'aide indispensable à l'œuvre d'assainissement ou abondonner l'industrie à son sort. Nous avons secouru déjà différentes branches de notre activité nationale: l'hôtellerie, la broderie et, plusieurs fois, l'agriculture. Nous sommes intervenus une fois déjà en faveur de l'industrie horlogère pour lui faciliter, par le moyen des «subsides de change», l'exportation des montres dans les pays à change déprécié. Notre proposition n'est donc pas sans précédent.

«L'industrie horlogère est la plus importante et, pour bien des localités, l'unique source de revenu de nos populations jurassiennes. A vouloir implanter de nouvelles industries dans cette région, on irait au-devant de grosses difficultés. Des industries nécessitant l'emploi de matières premières pondéreuses et produisant des marchandises pondéreuses ne sauraient exister dans ces vallées éloignées des voies de grand trafic. C'est une raison de plus de faire l'impossible pour maintenir ce qui est établi et acclimaté dans la région et ne pas laisser disparaître une industrie qui a nourri jusqu'ici toute une population et qui ne peut être, semble-t-il, préservée de la détresse que par le sauvetage de l'horlogerie.»

Cette appréciation de notre haut pouvoir exécutif reflète parfaitement les sentiments qui animent nos populations, et nous devons être reconnaissants au Conseil fédéral de s'être exprimé d'une façon aussi franche et aussi loyale. Mais il y a plus, et quand le Conseil fédéral fait allusion à nos contrées jurassiennes au climat rude et aux longs hivers, nous sentons très bien que son désir et sa volonté, c'est bien de maintenir là où elle a pris naissance, là où s'exerce depuis des siècles le talent et l'habileté de nos horlogers, notre belle industrie horlogère.

Je me réjouis, comme mes collègues qui se sont joints à mon interpellation, que le Conseil fédéral ait nettement défini sa pensée, et par le fait même ses intentions propres à nous tranquilliser et à nous inspirer confiance.

La grande tâche que le Conseil fédéral accomplit en ce moment, lui impose, me semble-t-il, l'obligation de suivre de près l'évolution du nouvel organisme de la restauration horlogère, et de conjurer surtout toutes les tentatives dirigées vers la satisfaction d'intérêts personnels au détriment de la collectivité. Ce n'est dès lors pas sans raison que le message conclut par un pressant appel à l'industrie horlogère et à toutes les industries en leur demandant d'unir leurs efforts, de faire disparaître les différends et les rivalités qui n'ont que trop duré, et de travailler sérieusement et sincèrement à l'œuvre d'assainissement, dans l'intérêt général et dans celui de chaque entreprise.

L'action de secours de la Confédération, qui s'est déjà manifesté en faveur d'autres branches de l'activité nationale, a profité une première fois à l'industrie horlogère, sous la forme des subsides de change. Cette aide revêtit la forme de subsides alloués aux fabricants exportant leurs produits à destination de pays à change déprécié; c'était donc une compensation partielle des pertes résultant du cours des devises étrangères. Action purement financière, et par ailleurs momentanée, ne comportant d'autre part aucune obligation de se soumettre

à des mesures d'ordre général, autre que celles devant servir à la détermination même des subsides.

Depuis, et malgré l'une ou l'autre année prospère, la situation s'est de plus en plus aggravée. Le chablonnage, c'est-à-dire l'exportation d'ébauches et de pièces détachées, a fait reculer l'exportation des montres finies et privé l'économie nationale de grandes possibilités de travail.

Des tentatives d'assainissement ont été faites ces dernières années par l'industrie elle-même, et c'est ainsi que se sont constituées dans l'ordre, la Fédération suisse des associations de fabriques d'horlogerie (F. H.), puis Ebauches S. A., et enfin l'Union des branches annexes de l'horlogerie (Ubah).

Ces différents groupements liés par des conventions réciproques, n'ont malheureusement pas permis de mettre complètement ordre à la situation et d'appliquer les restrictions indispensables. Le chablonnage a prospéré plus que jamais et la perspective de libre concurrence par suite de l'expiration des conventions, risquait encore de l'augmenter et de décourager alors les meilleures volontés.

C'est ainsi que les dirigeants de l'industrie horlogère acquirent la conviction qu'il fallait s'assurer le contrôle sur les fournitures essentielles, notamment sur les ébauches, les spiraux, les balanciers et les assortiments.

La commission de revision estima également qu'il était nécessaire pour que ce programme ne se heurtât pas à l'opposition des fabricants d'horlogerie, de grouper les entreprises que je viens de mentionner dans l'intérêt de l'ensemble, en créant un organisme puissant, auquel participeraient les cercles intéressés, notamment les fabriques de parties détachées, les fabriques d'horlogerie et les banques.

Dès lors fut constituée, et ceci date de quelques semaines, la Société générale de l'horlogerie suisse, alias Superholding, investie de l'action dirigeante à exercer sur toutes les fabriques de parties essentielles de la montre, et possédant également la haute main sur toutes les fabriques d'ébauches.

Cet organisme puissant n'attendait, pour réaliser les espoirs mis en lui, que l'acceptation par les Chambres fédérales des subventions et participations importantes demandées à la Confédération et recommandées d'ailleurs par le Conseil fédéral. — C'est chose faite aujourd'hui, comme chacun le sait. — Nous sommes de l'avis que la solution qu'on a trouvée est bonne, et surtout qu'il eût été difficile de faire mieux, si l'on veut tenir compte un seul instant de la complexité des intérêts en jeu. Espérons que l'avenir ratifiera et confirmera cette opinion, sans oublier en ce moment que la solution obtenue est en tout état de cause infiniment préférable à l'avilissement des prix qu'eussent provoqué un retour à la liberté et l'abolissement du régime conventionnel.

En présence des déclarations que je viens de vous faire, Messieurs, vous ne comprendrez peut-être pas très bien le but de mon interpellation, et les milieux intéressés seront tentés de la considérer comme parfaitement inutile. Permettez-moi cependant de vous faire constater que je n'ai formulé aucune critique à l'encontre de la Superholding en tant qu'organisme de régénération de notre industrie horlogère. Je serais mal venu de combattre cette institution que le Conseil fédéral considère lui-même comme une mesure d'utilité publique et qui émane des milieux horlogers eux-mêmes, pourtant partisans, nous le savons, de l'effort individuel.

Non, il ne s'agit pas du tout de cette face en somme principale du problème, mais avant tout des appréhensions que fait naître dans nos contrées, l'activité prochaine de la Superholding et ses intentions quant aux efforts de quelques magnats de l'industrie horlogère, de concentrer ou même de monopoliser la fabrication de certaines parties de la montre.

Et ceci, Messieurs, est très important. C'est pourquoi mon interpellation est avant tout un garde-à-vous, un appel à la vigilance de nos dirigeants et du gouvernement en particulier, car indépendamment de la participation financière du canton à la nouvelle société par le truchement de la Banque cantonale, notre canton doit veiller avant tout à conserver chez lui intacte et prospère, l'industrie qui, à l'égale de son agriculture, constitue le facteur principal de notre vie économique.

Or, Messieurs et chers collègues, nous savons que les groupements actuels dans l'horlogerie sont maintenus, en particulier Ebauches S. A. à cette seule différence que la Superholding détiendra la majorité des actions. Ebauches S. A. continuera donc à demeurer le grand protecteur d'ébauches et raffermira encore ses positions par le rachat de la dissidence, notamment de plusieurs usines dans le Jura bernois. Il est de notre devoir de signaler à cette occasion, et de le dire en toute franchise que l'activité d'Ebauches S. A. n'a pas été favorable au canton de Berne et au Jura en particulier.

Sans revenir à la question des usines rachetées au début, puis fermées sans autre, la tendance s'est de plus en plus manifestée, de faire de l'œuvre d'assainissement première, une concentration pure et simple de la fabrication des ébauches, pour une petite part dans le canton de Neuchâtel, et pour la grande partie à Granges et dans la région de Soleure, à Granges notamment, où on a l'impression qu'on cherche à occuper les immenses ateliers construits pendant les années grasses, en y adjoignant même certaines parties détachées, polissages, etc., qui auraient pu fort bien occuper la main-d'œuvre, privée ailleurs de son gagne-pain.

On entend dire couramment que les usines des dissidents dont le rachat est en cours, ne seront plus exploitées, ou du moins certaines d'entre elles. Il sera facile, en toute évidence, d'alléguer que ces usines ne sont pas intéressantes au point de vue du rendement et de la fabrication, ou que les procédés employés ne répondent plus à la technique moderne.

C'est précisément contre de tels arguments que nous devons nous élever avec force, avec conviction, car Messieurs, si on a pu dire que le chablonnage, c'est vendre en détail à l'étranger, notre industrie horlogère, nous pourrons dire bientôt que le trust des Ebauches ou la Superholding signifiera tout simplement pour nos contrées la ruine progressive au profit de voisins plus puissants ou mieux outillés.

Nous devons faire la même constatation en ce qui concerne les fabriques d'assortiments qui présentent un caractère absolument analogue à celui de nos fabriques d'ébauches, c'est-à-dire la forme de petites usines ou d'usines d'importance moyenne,

dont l'exploitation, sous les mêmes prétextes, risque bien d'être arrêtée au profit de grosses usines spécialisées du canton de Neuchâtel et du Locle en particulier. De plus a pris naissance ces derniers jours, l'action d'un certain nombre de petits fabricants qui appréhendent les tendances de ces grands trusts concentrateurs. Leur situation doit être bien définie et éviter l'équivoque qui semble exister en ce moment. C'est donc un point qui doit retenir aussi l'attention du Gouvernement.

Je ne veux pas prolonger les exemples, mais je dis, Messieurs, que l'heure de la vigilance a sonné, que les pouvoirs publics doivent faire tout pour exiger que l'on n'ampute pas davantage nos industries, et qu'en tout état de cause, là où une fabrication se révèle vraiment improductive ou désuète, on la remplace par une partie détachée ou autre, pour ne pas provoquer de nouvelles causes de chômage, dont nos communes seraient les premières à supporter, si elles le peuvent encore, les incalculables conséquences.

On nous a dit également que l'industrie de la boîte de montres avait été abandonnée à son propre sort. Nous avions dans le Jura, il y a quelques années encore, une magnifique industrie de la boîte. On pourrait presque dire qu'elle a disparu, à en croire du moins les statistiques de nos bureaux de contrôle. Or, chose extraordinaire, l'Allemagne, et Pforzheim en particulier, sont devenus les principaux fournisseurs des horlogers suisses, bénéficiant de toutes les facilités d'exportation et prenant part activement, si nous sommes bien renseignés, aux délibérations de nos groupements horlogers suisses appelés à défendre l'industrie suisse. Il nous paraît que cette situation est avant tout anormale, et qu'à l'heure où les Chambres vont discuter toutes ces questions, l'intervention du canton par l'un ou l'autre de ses mandataires, ne manquerait pas d'attirer l'attention sur la grande pitié de la plupart des industries de la boîte. Enfin, Messieurs, mon ultime doléance sera de vous faire part de la surprise, je dis plus, de la stupéfaction que nous a causé la composition du Conseil d'administration de la Superholding horlogère.

A l'heure où nous, députés conscients de sauvegarder l'intérêt général de nos contrées, nous poussons un cri d'alarme, aucune lueur d'espoir ne vient diminuer nos craintes, mais nous allons de désillusion en désillusion.

Entendez bien, Messieurs, le Conseil d'administration de la Superholding, qui comprend 24 ou 25 membres, a fait place exactement à deux représentants de l'industrie horlogère bernoise et à M. Scherz, directeur de la Banque cantonale. Je dis que c'est presque un défi à notre horlogerie bernoise, qui représente — le Jura et Bienne — certainement la moitié de la production horlogère de la Suisse entière.

On me répondra certainement que cela n'a aucune importance, et que la qualification des membres du Conseil a joué un rôle prépondérant, en dehors d'une répartition mathématique par contrée. Si c'est cela, j'enregistrerai cette déclaration comme une mauvaise plaisanterie à l'égard de notre canton, et du Jura en particulier, car elle ne signifie pas autre chose que chez nous il n'y avait pas suffisamment d'hommes qualifiés pour participer aux destinées de la Superholding.

Sans importance la composition du Conseil d'administration? Allons donc, Messieurs. Quand il s'agira de discuter de la fermeture de telle ou telle usine — et je vous ai signalé que les dangers étaient tout particulièrement grands pour le Jura — je me demande un peu ce que pourront atteindre nos représentants, malgré la valeur de leurs arguments, surtout si l'on ne perd pas de vue ce fait très important, abstraction faite même de la question d'intérêt personnel, que la fermeture d'une usine chez nous, contribuera toujours à la concentration de sa fabrication dans d'autres régions, ou plutôt dans d'autres cantons.

Certes, nous faisons confiance aux personnes appelées à défendre les intérêts de nos régions horlogères, mais il nous semble qu'il eût été indiqué de faire appel dès le début à l'équité et à la justice, et d'éviter ainsi la composition absolument incompréhensible d'un organisme directeur, ce qui a créé dans nos régions un malaise, dont souffre du même coup la confiance mise par beaucoup, dans les efforts déployés pour la restauration de notre industrie.

Il convient donc que nos représentants se montrent d'autant plus diligents et que le Gouvernement lui-même, suive de très près toute cette évolution.

Ici encore, c'est un appel à la vigilance et notre Gouvernement doit d'autant plus y répondre, qu'il trouvera toujours à ses côtés le Conseil fédéral dont le message reflète bien la volonté de sauver l'industrie horlogère, spécialement dans nos vallées un peu isolées, et partant de ne point tolérer qu'on se serve du prétexte de la réorganisation, pour la transplanter ou la faire prospérer ailleurs seulement.

Nous pensons même qu'en raison des faits que je viens de signaler et des appréhensions légitimes qui se sont emparées de nos populations, le Gouvernement bernois devrait tenter une démarche officielle auprès du Conseil fédéral afin que notre canton et le Jura surtout soient en quelque sorte réhabilités, en ce sens qu'on songe aussi en haut lieu à nos régions, lorsqu'il s'agira de désigner au Conseil d'administration de la Superholding les 4 représentants exigés par la Confédération.

Je conclus en résumant comme suit notre pensée: ordre, entr'aide, assainissement, d'accord, Messieurs, mais non pas sur le dos du canton et du Jura dont le vieux et fier passé horloger tressaille à la pensée d'être injustement sacrifié.

Nous espérons que le Gouvernement sera aux écoutes avec nous, et qu'il prendra pour mot d'ordre cet avertissement que le Directeur général des C. F. F. a inscrit en tête de sa fameuse brochure: Caveant consules!

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir, bevor ich auf die Interpellation selber eintrete, eine persönliche Erklärung abzugeben. Am Schluss der letzten Session hat Herr Grossrat Schlappach sich aufgeregt, dass der Direktor des Innern nicht da gewesen sei, so dass die Interpellation nicht habe beantwortet werden können. Nach dem Stenogramm hat er in seinem Votum die Aeusserung getan, er vermute, es habe sich um einen Wink und einen Druck vom Bundeshaus aus gehandelt, dass die Interpellation nicht behandelt werde. Herr Grossrat Schlappach, ich kann Sie versichern, dass das in keiner Art und

Weise der Fall gewesen ist. Im Gegenteil, ich hatte am Samstag morgen vor dem betreffenden Mittwoch Herrn Direktor Scherz empfangen, der mir sämtliches vertrauliches Material zur Verfügung stellte und seinerseits die Auffassung äusserte, es wäre wünschbar, dass man im Grossen Rat darüber reden könnte, um eine gewisse Beunruhigung zu zerstreuen und namentlich die Opposition gewisser Firmen aus dem Jura gegen die Schaffung der Superholding zu brechen. Der Vorwurf, ich hätte vom Bundeshaus aus einen Wink bekommen, ist jedenfalls unrichtig. Ich möchte einmal die Gelegenheit wahrnehmen, um zu sagen, dass solche Winke aus dem Bundeshaus hier in Bern kaum verstanden würden, und dass wir erklären würden: wir sind in Bern und behandeln die Geschäfte, wie es uns passt.

Herr Grossrat Schlappach hat nachher im «Démocrate» die Interpellation entwickelt und veröffentlicht und dort den Ausdruck «Sabotage» gebraucht. Ich muss diesen Ausdruck mit aller Bestimmtheit und Deutlichkeit zurückweisen. Von einer Sabotage der Interpellation kann keine Rede sein. Wir haben keinen Grund und keine Ursache, eine solche Interpellation zu sabotieren. Wenn Herr Grossrat Schlappach dies behauptet, so möchte ich ihn bitten darzulegen, warum er vermutet, wir hätten Sabotage getrieben. Ich möchte ihn ersuchen, in dieser Angelegenheit etwas vorsichtig und korrekt zu sein.

Auf meine Erklärung hin wird Herr Grossrat Schlappach einsehen, dass er mit seinen scharfen Ausführungen unrecht gehabt hat.

Ich bin in der ersten Sessionswoche im Militärdienst gewesen, und ich kann Herrn Grossrat Stünzi, der gestern darauf zu sprechen gekommen ist, erklären, dass es kein freiwilliger Dienst war und dass ich auch kein Gesuch eingereicht habe, um einen freiwilligen Dienst zu leisten. Es handelte sich um den Schiedsrichterdienst bei den Manövern der 4. Division. Dem Aufgebot zu diesem Schiedsrichterdienst habe ich Folge geleistet. Im Uebrigen sage ich den Herren, dass ich für diesen Dienst noch eine Ferienwoche verwendet habe, und ich glaube nicht, dass ich Herrn Grossrat Stünzi mitteilen muss, was ich mit meinen Ferien anfange. Ich glaube, das sei nun deutlich genug. Wenn ich zu meiner weiteren militärischen Ausbildung einen Kurs mitzumachen habe, so werde ich diesen Kurs mitmachen, denn ich habe nach meiner Auffassung auch als Regierungsrat in bezug auf den Militärdienst genau dieselben Rechte und Pflichten wie jeder andere Referendumsbürger. (Beifall.)

Ich möchte, bevor ich zur Beantwortung der Interpellation übergehe, noch näher auf die Unmöglichkeit zu sprechen kommen, seinerzeit auf die Interpellation zu antworten. Ich bin am Freitag aus dem Militärdienst heimgekommen, und am Samstag morgen habe ich vor allem Herrn Direktor Scherz angeläutet. Er war sehr frühe bei mir; wir haben während des ganzen Vormittags das Material durchgearbeitet. Am Samstag nachmittag und am Sonntag habe ich die Beantwortung der Interpellation vorbereitet. Am Montag morgen hatte meine Fraktion, wie alle anderen Gruppen, Sitzung. Dort durfte ich nicht fehlen, um das Arbeitslosengesetz zu vertreten, weil immer noch gewisse Bedenken dagegen bestanden. Ich musste in dieser Fraktionssitzung mithelfen, diese Bedenken zu zerstreuen. Am Montag nachmittag wurde ich, wie Sie dem Protokoll entnehmen können, im Grossen Rat in Anspruch genommen, ebenfalls am Dienstag morgen früh. Nachher war ich in der Regierung und habe meine Geschäfte vertreten; ich habe dort die Interpellation Schlappach entwickeln wollen, weil ich nicht die Verantwortung allein tragen wollte, eine solche Interpellation zu beantworten. Da muss die ganze Regierung dahinter stehen. Kaum war ich in der Sitzung des Regierungsrates, bekam ich die Mitteilung, man warte im Grossen Rat auf die Entwicklung eines Geschäftes. Ich musste deshalb zurück. Am Dienstag nachmittag war keine Sitzung; am Mittwoch morgen war ich wieder in der Regierung und habe das Geschäft angemeldet, aber schon teilte der Herr Staatsschreiber mit, es gehe alles viel schneller, ich müsse hinüberkommen, das Arbeitslosenversicherungsgesetz komme zur Behandlung. So war am Mittwoch morgen auch keine Möglichkeit mehr, die Interpellation in der Regierung zu behandeln. Wir haben am Mittwoch vormittag das Arbeitslosenversicherungsgesetz miteinander behandelt, und zwar viel schneller und rascher, als wir vorgesehen hatten. Man sah voraus, dass bis Mittag das Arbeitslosenversicherungsgesetz durchberaten sein würde. Dann kam eben die Frage des Herrn Präsidenten, ob ich in der Lage sei, die Interpellation Schlappach zu beantworten. Der Herr Präsident hatte Ihnen mitgeteilt, ich sei bereit, aber ich hätte vor der Regierung die Sache nicht vertreten können, und bevor ich das hätte tun können, möchte ich mit der Antwort nicht vor den Grossen Rat kommen. Da Herr Grossrat Schlappach an diesem Vormittag nicht im Rat war, haben wir ihm nach Hause telephoniert, um ihm mitzuteilen, dass heute die Interpellation nicht behandelt werden könne. Ich glaube also, wir haben unsere Pflicht getan, wir seien korrekt vorgegangen und haben die Vorwürfe, die gemacht worden sind, nicht verdient.

Wo war ich an jenem Mittwoch nachmittag? Damals hat im Bundeshaus die entscheidende Konferenz wegen der Superholding stattgefunden, dort sind die Nationalräte, Ständeräte und die Vertreter der Industrie zusammengekommen, um die Fragen zu besprechen, und dort ist es uns klar geworden, dass es um grosse Interessen des Kantons Bern gehe. Ich habe an dieser Sitzung unbedingt teilnehmen müssen, um zu helfen, bernische Interessen zu wahren. Trotzdem wurde die Direktion des Innern angegriffen, aber ich habe ein ruhiges Gewissen. Die Angriffe, die kommen, finden infolgedessen keine Angriffsfläche und berühren mich deshalb auch nicht.

Und nun die Beantwortung der Interpellation selber und die Fragen, die in Verbindung damit aufgeworfen sind: Die Vorgeschichte der ganzen Uhrenholding finden Sie im Berichte zusammengefasst, der heute ausgeteilt worden ist. Der französische Bericht wird noch heute vormittag in die Hände der Herren Grossräte aus dem Jura gelangen. Auf der ersten Seite ist einlässlich von der Industrie im Berner Jura die Rede. Auf Seite 3 und folgende findet sich ein ausführliches Kapitel über die Uhrenindustrie, über die Absatzverhältnisse, über die innern Schwierigkeiten, über die Gründung der Dachgesellschaften usw. Sie finden dort alles noch einmal im Zusammenhang in aller Gründlichkeit dargestellt; deshalb brauche ich auf die Sache nicht weiter einzutreten.

Der Grosse Rat wird eher erfahren wollen, was für eine Arbeit der bernische Regierungsrat bei der Gründung der Uhrenholding geleistet hat. Ich habe hier ein ganzes Dossier, das ich gern Herrn Grossrat Schlappach zur Verfügung stellen möchte, ein Dossier, das weit in die Zeit vor der Interpellation Schlappach zurückreicht und aus dem hervorgeht, dass der bernische Regierungsrat sich mit der Frage der Uhrenholding und der Wahrung der bernischen Interessen schon früher hat befassen müssen. Wir haben Fragebögen bekommen und ausgefüllt, Zuschriften aus Neuenburg, aus Biel usw., und wir haben beim Bundesrat die bernische Auffassung in dieser Angelegenheit klar gelegt. Mit einem Schreiben vom 15. Juli dieses Jahres haben wir Herrn Bundesrat Schulthess über die Hilfe in der Uhrenindustrie informiert, und in diesem Schreiben findet sich eine Stelle, die ich wörtlich wiedergeben möchte: «Dagegen möchten wir Sie bitten, der Gründung einer Dachgesellschaft für die ganze Uhrenindustrie, wie sie in der Eingabe vom 3. Juli aus Bankkreisen und aus Kreisen der betroffenen Industrie selber verlangt wird, Ihre ganze Aufmerksamkeit zu schenken und Ihre wertvolle Unterstützung angedeihen zu lassen. Wir betrachten die Lage der bernischen Uhrenindustrie als äusserst ernst und ein Zusammenbruch dieses bedeutsamen volkswirtschaftlichen Zweiges würde sich für das ganze Uhrengebiet katastrophal auswirken. Es besteht die ernste Gefahr, dass nach Ablauf des gegenwärtigen Ueberbrückungsabkommens in der Uhrenindustrie eine wilde Anarchie kommt, der Kampf aller gegen alle einsetzt, wenn nicht vorher unter starker Mithilfe des Bundes die Dachgesellschaft gegründet und damit die in der Uhrenindustrie tätigen Kräfte zu einem Ganzen zusammengefasst werden können» usw. Wir kommen auf die Finanzierung der Superholding noch zu sprechen.

Im weitern hat man von der Regierung aus auch der Frage, die speziell Herrn Grossrat Schlappach interessiert, die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt; wir haben namentlich unser Augenmerk darauf gerichtet, was mit den Kleinindustriellen gehen soll, weil Delegationen der Kleinunternehmer aus dem Jura bei uns vorgesprochen und ihre Besorgnis über ihre weitere Zukunft ausgedrückt haben. Ich habe in meiner Eigenschaft als Mitglied der Bundesversammlung bei der Behandlung der Uhrenholding auf diese Gefahr und auf die Beunruhigung im Berner Jura hingewiesen und habe einen Antrag eingebracht, ihn dann aber nach Erhalt von folgenden Erklärungen, die ich Ihnen zur Kenntnis bringen will, zurückgezogen:

Pour faire suite à la conférence que Messieurs E. Scherz, directeur, et F.-L. Colomb, directeur de la F. H. ont eu l'honneur d'avoir avec vous ce matin, nous vous confirmons que nous exercerons notre influence pour que dans toute la mesure possible et justifiable il soit tenu compte des intérêts des petites Entreprises horlogères et de leurs circonstances particulières.

Vous savez d'ailleurs que notre Société ne poursuit pas essentiellement un but commercial mais, ainsi que le souligne, à juste titre, le message du Conseil fédéral «qu'elle est au service de l'industrie horlogère et du pays et que la justice et l'équité doivent être à la base de toute son activité».

Nous aurons soin de soumettre cette question et le contenu de la présente à la première séance du Bureau de notre société.

Gestützt auf diese Erklärungen hat man von Seite der Regierung der weiteren Entwicklung mit Ruhe zusehen dürfen. Das Schicksal der kleinen Firmen, deren Zahl in einige Hundert geht, hat uns interessiert. Und dies mit Recht, wie eine Eingabe von den kleinen Patrons, die am 9. November bei uns eingegangen ist, zeigt, in der diese Kleinmeister ihre ausserordentlich schwierige Situation, in der sie sich heute befinden, schildern. Die Kleinmeister sind arbeitslos und haben sich als Arbeitgeber nicht in die Versicherung aufnehmen lassen können. Sie sehen nun, wie ihre Arbeiter vermöge der Versicherung durch die Arbeitslosigkeit hindurch gehalten werden. Sie selber aber haben keine Arbeit, keinen Verdienst und treiben der Not zu. Die Herren haben sich in ihren Versammlungen über diese Frage ausgesprochen, und sie interessieren sich hauptsächlich für zwei Punkte: Wie überwinden wir materiell die Krise, und wie kommen wir unter der Uhrenholding wiederum zu unserem Recht, bekommen wir unter der Uhrenholding wieder Arbeit?

Wir haben die verbindliche und schriftliche Erklärung, unterzeichnet von den Herren Direktoren Strahm und Scherz, dass die Leitung der Superholding zum Rechten sehen wird.

Aber das ist noch nicht alles. Wir sind gelegentlich zu den Vorbereitungsarbeiten für diese Uhrenholding ins Bundeshaus gerufen worden und haben zu den Vorberatungen unser Urteil abgeben können. Namentlich wichtig ist ein Telephon, das damals am Morgen früh an uns ergangen ist, wir möchten wegen Fragen entscheidender Bedeutung ins Bundeshaus kommen. Ich habe den Besuch nicht allein machen wollen. Der Herr Regierungspräsident, den ich gebeten habe, mitzukommen, hat mich begleitet. Dort hat uns eine Delegation des Bundesrates, bestehend aus den Herren Bundesrat Schulthess, Bundesrat Minger und Herrn Direktor Renggli, die Frage nach der finanziellen Beteiligung der Kantone an der Gründung und Schaffung der Holding vorgelegt. Man hat Herrn Bundesrat Schulthess von Seite des Finanzdepartementes mehr oder weniger die Bedingung gestellt, dass auch die betroffenen Kantone sich beteiligen müssten, wenn der Bund finanziell mitmachen solle. Wir haben erst darauf aufmerksam gemacht, dass in formeller Beziehung dies schwierig sei, dass allerdings auf diese Zeit hin eine Grossratssession einberufen werde, in der dem Grossen Rat die Frage über die finanzielle Beteiligung vielleicht noch vorgelegt werden könnte. Auf jeden Fall wäre es Sache des Grossen Rates und nicht der Regierung, darüber zu befinden.

Im weiteren haben wir unsere Bedenken materieller Art geäussert und die finanzielle Beteiligung an der Uhrenholding abgelehnt. Denn einmal treffe die Krise den Kanton Bern ganz anders als den Bund; der Bund bestreite seinen Haushalt vorwiegend aus den Zolleinnahmen, der Kanton aus dem Eingang der direkten Steuern. Der Bund spüre die Krise weniger als der Kanton. Der erhebliche Steuerausfall der Gemeinden im Jura werde eine starke Rückwirkung haben auf den Haushalt des Kantons. Im weitern haben wir darauf auf-

merksam gemacht, dass Kanton und Gemeinden miteinander für Arbeitslosenversicherung, für Arbeitsbeschaffung, Krisenhilfe usw. grosse Gelder ausgelegt haben, dass wir auch Ausgaben haben, die der Bund nicht kennt: für Armenfürsorge, für Armenlasten, die in bedenklicher Weise anwachsen. Wir haben z. B. in La Chaux-de-Fonds gegenwärtig ständig zwei kantonale Vertreter zur Fürsorge für die arbeitslosen Uhrenarbeiter. Von all dem weiss der Bund nichts. Wenn der Bund seinerseits sich an der Hilfe für die Uhrenindustrie beteiligen will, so soll er es machen, ohne dass er die Kantone zur direkten Beteiligung verpflichtet. Wir haben auch aufmerksam gemacht, dass der Kanton indirekt beteiligt ist durch die Kantonalbank und durch die Hypothekarkasse. Wir haben in dem ausgeteilten Bericht über die Lage der Uhrenindustrie ein Kapitel über die Bankinteressen im Berner Jura auf Seite 9 und 10 eingeschaltet. Wir entnehmen den Ausführungen, die uns aus Bankkreisen gemacht worden sind, dass unsere Banken im Jura im ganzen, nicht nur in der Uhrenindustrie, Forderungen im Betrag von 499,8 Millionen Franken oder rund einer halben Milliarde haben. Wenn man die Uhrenindustrie herausschält, so sieht man, dass der Kanton indirekt durch seine Bankinstitute ein grosses Interesse an der Gesunderhaltung der Uhrenindustrie besitzt. Die Kantonalbanken von Solothurn, Bern und Neuenburg sind verpflichtet worden, an der Finanzierung der Uhrenholding mitzumachen; die Berner Kantonalbank ist der Verpflichtung nachgekommen, sie ist also an der Uhrenholding finanziell direkt beteiligt und indirekt durch die Forderungen, die im Uhrengebiet hängig sind, und die mit allen Mitteln sichergestellt werden müssen, wenn Verluste vermieden werden sollen.

Wir haben also dem Bundesrat in dieser Konferenz die Lage dargelegt und daraus die Folgerungen gezogen, dass der Kanton am Aufbau der Uhrenholding sich finanziell nicht beteiligen könne und wolle. Die gleichen Fragen sind an die Regierung des Kantons Neuenburg gerichtet worden. Der Kanton Neuenburg, der durch die Uhrenkrise noch viel umfassender und ernster gefährdet worden ist als der Kanton Bern, ist noch viel weniger in der Lage, mitzumachen als wir. Die Neuenburger Kantonalbank ist in viel höherem Masse beteiligt und interessiert. Ihr Schicksal hängt mit der Uhrenindustrie in höherem Masse zusammen als das der Berner Kantonalbank, und der Haushalt des Kantons Neuenburg ist noch viel mehr mit der Uhrenindustrie verknüpft als der Haushalt des Kantons Bern. Auch der Kanton Neuenburg hat es abgelehnt, sich am finanziellen Aufbau der Uhrenholding zu beteiligen.

Daraus lassen sich doch gewisse Schlussfolgerungen ziehen! Die finanziellen Beteiligungen an der Uhrenholding sind abgelehnt worden; trotzdem ist ohne Bern, ohne Neuenburg und ohne Solothurn die Beteiligung des Bundes zustande gekommen. Der Bund leistet im ganzen 13,5 Millionen Franken an die Uhrenindustrie, nämlich 6 und $7\,^1/_2$ Millionen Franken. Herr Bundesrat Musy war der Ansicht, man sollte $1\,^1/_2$ Millionen Franken auf die Kantone abwälzen.

Ich will mich nun kurz zu der Behandlung der Angelegenheit im Parlament äussern. Wir haben bei der Behandlung im Plenum die Gelegenheit wahrgenommen, noch einmal die Sorgen des Berner Jura zu betonen und die Bedenken, die wir haben, zu unterstreichen und den Wunsch auszudrücken, dass man ja zu den kleinen Leuten und zu den bestehenden Betrieben Sorge trage.

Und nun kommt die Wahl des Verwaltungsrates. Da bedaure ich erklären zu müssen, dass die Zusammensetzung des Verwaltungsrates weder vom Regierungsrat des Kantons Neuenburg, noch von den Regierungen von Solothurn oder Bern irgendwie beeinflusst werden konnte. Der Verwaltungsrat ist aus den Kreisen zusammengesetzt worden, die die Uhrenholding finanzieren; das ist doch klar. Irgend eine Aktiengesellschaft wählt ihre Verwaltungsräte aus den Kreisen, die ihr die Mittel beschaffen. Wie ist nun die Zusammensetzung? Man hat bei der Gründung der Uhrenholding auf alle die Kreise Rücksicht nehmen müssen, die mitarbeiten, die miteinander die Uhrenholding tragen. So musste man berücksichtigen die Gruppe der Ebauches S. A., die Fédération Horlogère Suisse, die U. B. A. (Union des Branches Annexes), auch die Verkäufer und schliesslich die Banken. Man hat nun einen Verwaltungsrat von 24 Mitgliedern geschaffen mit einem Präsidenten, der als neutral betrachtet wird. Zusammen sind es also 25 Mitglieder. Zum Vorsitzenden wurde gewählt Herr Hermann Obrecht aus Solothurn, der bis jetzt in der Ebauches S. A. an führender Stelle gestanden ist. Aus der Ebauches S. A. musste er ausscheiden, weil er die Leitung der Uhrenholding übernimmt. Wie sind nun die verschiedenen Gruppen berücksichtigt worden? Die Ebauches S. A. hat 2 Vertreter bekommen, die Fédération Horlogère Suisse 4 Vertreter, die Union des Branches Annexes 4 Vertreter und die Verkäufer 2 Vertreter; diese Vertreter bilden zusammen die eine Hälfte, während die Ernennung der andern 12 Vertreter, der andern Hälfte, die Banken beansprucht haben.

Nun ist es klar, dass die betreffenden Kreise die Wahlen für ihre Leute selber getroffen haben. Keine kantonale Regierung besass die Möglichkeit, diese Wahlen entscheidend zu beeinflussen. Von der Fédération Horlogère Suisse ist als Vertreter aus dem Kanton Bern Maurice Savoye, Administrateur der Longineswerke in St. Imier, gewählt worden. Ich weiss, dass bei der Sitzung, die die bernischen Vertreter abhielten, die Stimmenzahlen einander ausserordentlich nahe kamen. Gegenkandidat war Herr Paul Brandt von der Omega; Herr Maurice Savoye hat aber mehr Stimmen erhalten und ist infolgedessen als Vertreter der F. H. gewählt worden. Im weitern sitzen in dem Verwaltungsrat als Vertreter des Kantons Bern Herr Direktor Scherz von der Berner Kantonalbank, ferner Herr Louis Müller, Uhrenfabrikant in Biel, und der Direktor der Volksbank in Bern. Es sind aber nicht nur 3 Vertreter, wie Herr Grossrat Schlappach gesagt hat, es sind 4. Es gehört nämlich noch ein weiterer Bankvertreter dem Verwaltungsrat an. Die Volksbank hatte es in der Hand, weil sie, gleich wie die Kantonalbank, ausserordentlich grosse Interessen im Jura zu vertreten hat, einen weiteren Vertreter aus dem bernischen Uhrengebiet beizuziehen. Sie hat dort gewiss Leute, mit denen sie in Verbindung steht. Sie tat es aber nicht, und man kann es bedauern. Sie ordnete als weiteren Vertreter der Volksbank einen Herrn Reinert, Fürsprecher in Solothurn, der im Verwaltungsrat oder in der Direktion der Volksbank

Solothurn sitzt, in den Verwaltungsrat der Uhrenholding ab. Ich weiss nicht, was bei dieser Wahl der Volksbank den Ausschlag gegeben hat. Die bernische Regierung besass jedenfalls auf den Entscheid der Volksbank keinen Einfluss, und ich glaube, es sei auch im weiteren der bernischen Regierung nicht zuzumuten, dass sie auf die Wahlen irgend einen Einfluss zu bekommen suche.

Ich fasse zusammen: Die Wahlen sind aus den Kreisen heraus erfolgt, die an der Uhrenholding beteiligt sind. Man muss hier feststellen, dass im Berner Jura der Zusammensetzung des Verwaltungsrates im entscheidenden Moment zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Es ist so; ich bin genau unterrichtet, dass einflussreiche Leute aus Opposition sich fern gehalten haben. Die wenigen Bernerfirmen, die sich beteiligten, vermochten infolgedessen auf Entscheidungen nicht einzuwirken. Man ist auch heute in der Berner Uhrenindustrie noch nicht einig, ob die Uhrenholding von Vorteil sei. Es gibt jetzt noch Industrielle, die gegen die Uhrenholding Stimmung machen und ihr, trotzdem sie beschlossen und ihre Finanzierung gesichert ist, Hindernisse in den Weg legen. Wenn die Berner Uhrenindustrie nicht befriedigend vertreten ist, so darf der Regierung deswegen kein Vorwurf gemacht werden, da sie auf die Zusammensetzung keinen Einfluss hatte. Dieser Vorwurf muss sich an die Kreise richten, die sich im entscheidenden Moment zu wenig vertrauensvoll zusammengefunden haben und nicht mit ihrer vollen Stimmenzahl aufmarschiert sind. Ich teile die Auffassung des Herrn Interpellanten in vollem Umfange, dass der Kanton Bern zu wenig vertreten ist, und ich möchte mich sogar den Ausdrücken anschliessen, die er bei der Begründung der Interpellation gebraucht hat. Wir haben mit Stupéfaction, mit Ueberraschung, die Zusammensetzung des Verwaltungsrates vernommen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit feststellen, dass von den rund 59,000 Uhrenarbeitern in der Schweiz 29,000 im Kanton Bern beschäftigt werden. Wir haben also die Hälfte der ganzen Uhrenarbeiterschaft im Kanton Bern. Wenn man die Fabrikationszahlen liest und die Bedeutung der Geldanlage unserer Uhrenindustrie ermisst, muss man sagen, dass das schweizerische Schwergewicht dieser Industrie heute im Kanton Bern liegt, und dass die Zusammensetzung des Verwaltungsrates den wirklichen Verhältnissen nicht entspricht. Es müssen da allerhand Intrigen im Spiel gewesen sein, um einem andern Kanton die verlorene Vorherrschaft zurückzugewinnen. Der Verwaltungsrat zeigt folgendes Bild: Von der Fédération Horlogère Suisse sitzen darin folgende vier Vertreter: Herr Strahm, Le Locle, Herr Louis Berthoud, Genf, Herr Albert Mosimann, La Chaux-de-Fonds und Herr Maurice Savoye, Saint Imier. Unter den Vertretern der Uba finden wir noch einen Herrn Huguenin, Fabricant d'Assortiments, Le Locle. Uns ist bekannt, dass drei von den Herren dem Verwaltungsrat der Fabrik « Zenith » angehören, nämlich Direktor Strahm, Louis Berthoud und Louis Huguenin. Dass diese Tatsache unseren Uhrenindustriellen Sorge bereitet, ist klar. Diese Sorge ist nicht nur begreiflich, sondern sie ist auch begründet. Eine einzige Firma bekommt damit ein Uebergewicht gegenüber anderen Firmen und eine gewisse Kontrolle des Geschäftes der Superholding, die anderen Firmen abgeht.

Wir wollen den Verwaltungsrat nicht weiter zergliedern. Ich stelle nur noch fest, dass der Kanton Neuenburg neun Vertreter darin besitzt, der Kanton Bern aber nur vier. Das ist zu bedauern. Ich teile die Auffassung des Herrn Interpellanten in vollem Umfang und mit mir die ganze Regierung. Wir bedauern, dass wir auf die ganze Entwicklung und Zusammensetzung des Verwaltungsrates keinen Einfluss gehabt haben.

Schlimmer aber als die Zusammensetzung des Verwaltungsrates scheint mir diejenige des Direktionsausschusses zu sein, denn das Direktionskomitee hat eigentlich mehr zu bedeuten als der Verwaltungsrat, der nur eine Art Parlament darstellt, das zwei- bis dreimal im Jahr zusammentritt und Berichte entgegenzunehmen hat, aber auf den innern Gang der Geschäfte keinen Einfluss ausüben kann.

Dass im Direktionsausschuss aus dem Kanton Bern nur die Herren Direktoren Scherz und Büchler, also zwei Bankfachleute und keine bernischen Industriellen sitzen, halte ich für gefährlicher als die Art der Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Ich glaube, hier könnte unter den bereits gewählten Verwaltungsräten und durch Aussprache mit den Herren von der Direktion vielleicht noch etwas korrigiert werden. Im Bureau, das eigentlich die Arbeitskräfte umschliesst, sitzen Herr Obrecht, Direktor Strahm und Herr Scherz. Das ist ein Kollegium, dem wir volles Vertrauen entgegenbringen, eine ausgeglichene Kräfteverteilung zwischen Neuenburg, Bern und Solothurn. Herr Obrecht hat durch Entscheide als Präsident der Ebauches S. A. zu verschiedenen Malen bewiesen, dass er dem Berner Jura sehr gut gesinnt ist, und dass er sich, entgegen den Intentionen von Grenchen, für den Jura eingesetzt hat. Ich möchte das hier auch feststellen. In das Bureau dürften wir also Vertrauen haben, weniger aber in den Direktionsausschuss. Ich will Ihnen gerade beweisen, warum das so bedenklich ist. Ich bin gezwungen, damit eine Frage zu berühren, deren öffentliche Behandlung in diesem Augenblick gewisse Gefahren in sich birgt. Aber wenn einmal Auskunft gegeben werden soll, so müssen wir auf der ganzen Linie Auskunft erteilen.

Ich meine die Sitzfrage. In den Statuten der Uhrenholding ist als rechtlicher Sitz Neuenburg vorgesehen. Es gibt aber neben dem rechtlichen Sitz einen Sitz der Bureaux und der Verwaltung. Um diesen Sitz der Bureaux ist gegenwärtig im Verborgenen ein heftiger Streit zwischen Neuenburg und Bern entbrannt. Der rechtliche Sitz kann uns gleichgültig sein, wichtig für uns aber ist, dass die Arbeitsverwaltung, die Bureaux ins Uhrenzentrum, nach Biel, kommen. Wenn der Sitz mit all den Arbeitskräften in Biel ist, dann werden alle Fäden aus der ganzen Industrie von allen den verschiedenen Unterverbänden und Untergruppen dort zusammenlaufen. Darum haben wir um diesen Sitz zu ringen. Wir sehen dem Entscheide mit einem gewissen Bangen entgegen. Der Entscheid liegt auf des Messers Schneide. Wir können uns hier über die Arbeit, die geleistet worden ist, nicht weiter äussern. Aber ich darf dem Herrn Interpellanten und den Mitunterzeichnern versichern, dass wir von der Regierung aus nichts unterlassen haben, um den Boden zu ebnen, damit wir den Verwaltungssitz für Biel erobern. Wir sind soweit gegangen, dass wir der

Uhrenholding, die ihren rechtlichen Sitz in Neuenburg hat, im Einvernehmen mit der Gemeinde Biel die Erklärung abgegeben haben, sie könne im Kanton Bern, wenn sie die Bureaux nach Biel verlege, die Steuern nach der Veranlagung in Neuenburg entrichten. Dann besteht gar keine Ursache, wegen des Steuergesetzes die Bureaux nicht nach Biel zu verlegen. Schon die Ebauches S. A. hatte ihren Sitz wegen der Steuern in Neuenburg genommen. Um für den Entschluss den Boden zu ebnen, haben wir diese Erklärung abgegeben. Eine ausserordentliche Massnahme! Sie mögen daraus ersehen, dass wir uns der Bedeutung der ganzen Frage voll bewusst sind und nach bestem Wissen und Gewissen die Interessen unserer bernischen Uhrenindustrie wahrzunehmen versuchen. Ich möchte nun bitten, die ganze Sitzfrage als eine Angelegenheit zu behandeln, die hier bei uns besprochen wird. Ich habe aus der Reserve herausgehen müssen, weil es zur Beantwortung der Interpellation gehört, damit die Herren aus dem Jura den Eindruck bekommen, dass wir nach dem Rechten sehen, soweit es an uns liegt.

Aber es ist noch etwas zu erwähnen. Neben den Verwaltungsräten, die durch die beteiligten Kreise gewählt worden sind, hat der Bundesrat noch fünf Vertreter zu wählen. Herr Grossrat Schlappach hat von vier Vertretern gesprochen; so war es im ersten Entwurf vorgesehen. Bei der Behandlung in der Bundesversammlung wurde die Zahl der Vertreter des Bundesrates auf fünf erhöht. Es wird gegenwärtig noch erörtert, wie diese Vertreter zu bezeichnen seien. Die Uhrenkreise des Kantons Bern haben bei mir auch in dieser Frage vorgesprochen. Herr Grossrat Clerc ist verschiedentlich bei mir gewesen. Wir haben die Lage miteinander besprochen, und ich habe dann im Auftrag der Uhrenindustrie nicht nur einmal bei Herrn Bundesrat Schulthess vorgesprochen, um den Wunsch anzubringen, er möchte bei diesen fünf Vertretern den Kanton Bern in weitgehendem Masse berücksichtigen. Ich musste das hier sagen, auf das Risiko hin, dass die Kantone Solothurn und Neuenburg auch noch antichambrieren werden. Aber es gehört zur Beantwortung der Interpellation.

Die Uhrenkreise, die Herr Clerc vertritt, haben auf unser Anraten hin an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet und ihm die Situation mit einer Formulierung der Begehren dargelegt. Die Regierung hat dieses Begehren unterstützt. Wir sind aber noch etwas weiter gegangen. Wir haben in der Aussprache im Bundeshaus den Wunsch geäussert, das Vallée de Tavannes möchte besonders berücksichtigt werden. Wir haben als Vertreter aus dem St. Immertal Herrn Savoye, aus Biel Herrn Louis Müller, aber aus einem ganzen Fabrikationsgebiet, dem Tal von Tavannes, besitzen wir keine Vertretung, und wir haben deshalb gewünscht, dass es berücksichtigt werde.

Wie der Bundesrat seine fünf Delegierten zusammensetzen wird, weiss ich nicht. Ich weiss nur, dass zwei davon Vertreter der Arbeiterschaft sein werden, und dass der eine davon, der Arbeitervertreter Herr Grospierre, Vertreter der Bundesversammlung und des Kantons Bern zugleich sein wird. Im weitern kann ich nicht sagen, wie der Entscheid des Bundesrates über die übrigen Mitglieder ausfallen wird. Wir haben aber unser Begehren mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung standen, gestellt, damit der Kanton Bern bei der Vertretung des Bundesrates noch einige Berücksichtigung finde.

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen angelangt. Ich glaube, Sie haben die Ueberzeugung bekommen, dass wir der ganzen Entwicklung unsere vollste Aufmerksamkeit schenkten, und dass wir nichts versäumten, um die Interessen unserer so wichtigen Industrie zu wahren. Wir sind wachsam auf dem Posten gewesen und glauben sagen zu dürfen: Die Uhrenindustrie kann, wenn sie nun den Augenblick erfasst und begreift, dass die kleinen persönlichen Interessen in so grossen Zeiten hintangestellt und alle Kräfte zusammengespannt werden müssen, um in der grossen Linie auszuharren, im Berner Jura durchhalten. Das ist gewiss ihr und unser Wunsch. Wenn alle die Behörden, die gesetzgebenden und vollziehenden, zusammenhalten, wird es auch gelingen, das grosse Erwerbsgebiet durch die Krisis zu führen und wiederum aufzubauen für eine bessere Zukunft. (Lebhafter Beifall.)

M. Schlappach. Je constate avec satisfaction que sur les points essentiels, M. le conseiller d'Etat Joss — le gouvernement donc — est d'accord avec l'interpellant et ses co-signataires. Mais je voudrais attirer l'attention de M. Joss sur un point essentiel. J'ai insisté dans mon interpellation sur ce que, en somme, mon intervention dans cette affaire avait surtout la signification d'une mise en garde, d'un appel à la vigilance. Nous ne sommes pas en mesure aujourd'hui, le gouvernement ni moi, de dire ce qu'il adviendra de la Superholding — c'est l'avenir qui le dira — mais nous devons veiller chaque jour à ce qui se passe, de façon que le canton de Berne, le Jura et la ville de Bienne, les principaux centres intéressés, ne soient pas prétérités.

En ce qui concerne la question personnelle, je dois faire une déclaration. Je reconnais que lors de la dernière session, j'étais quelque peu mécontent, je le dis ouvertement, pour la bonne raison que le lundi de la deuxième semaine de la session, il avait été convenu entre M. Joss et moi que ma motion serait mise à l'ordre du jour de la séance de mercredi après-midi. M. Joss s'en souvient certainement. J'ai donc été très surpris qu'on ne m'ait pas dit que l'affaire devait être soumise au gouvernement. M. Joss m'a montré un grand dossier et se disait prêt à me répondre. Or, mercredi matin, on me téléphone pour me dire que mon interpellation ne viendrait pas ce jour-là.

J'ai été un peu vif peut-être, mais vous conviendrez que mon indignation était assez compréhensible, puisque j'étais venu exprès à la séance de mercredi après-midi pour développer mon interpellation. Une mise au point était nécessaire. On vient de me donner satisfaction, c'est l'essentiel, puisque il résulte de la réponse du gouvernement qu'on s'occupe en haut lieu de cette affaire et que l'on continuera à l'avenir à surveiller l'activité de la Superholding de façon que nos intérêts soient sauvegardés dans toute la mesure où ils le méritent.

Einbürgerungen.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 126 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 64, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 112—126 Stimmen erteilt, in dem Sinne jedoch, dass die Einbürgerung erst mit der Zustellung der Einbürgerungsurkunden in Wirksamkeit tritt:

1. Ilona Kutasi, von Budapest, Ungarn, geb. am 25. September 1914, Schülerin in Bern, handelnd mit Zustimmung ihres Vormundes und mit Genehmigung der Vormundschaftsbehörde, welcher der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Sören Sörensen, von Gravlev, Dänemark, geb. am 14. Oktober 1888, Versicherungsagent, wohnhaft in Niederbipp, Ehemann der Elise geb. Thierwächter, geb. 1890, Vater von vier minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Niederbipp das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Paul Haselbeck, von Aichach, Bayern, Deutschland, geb. am 6. Februar 1908, Schreiner, wohnhaft in Freiburg i. Ue., ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Friedrich Bickel, von Heppenheim, Hessen, Deutschland, geb. am 17. Juni 1910, Schreiner in Langenthal, ledig, welchem der Grosse Gemeinderat von Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Karl Friedrich Wilhelm Williger, von Wandsbeck, Regierungsbezirk Schleswig, Preussen, Deutschland, geb. am 9. Oktober 1888, Andrucker in Bern, Ehemann der Ida Bertha geb. Kupferschmied, geb. 1880, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Bürgerrecht zugesichert hat.

6. Walter Johann Burkhardt, von Kupferzell, Württemberg, Deutschland, geb. am 27. Februar 1904, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Anita geb. Ott, geb. 1909, kinderlos, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Walter Armbruster, von Lörrach, Baden, Deutschland, geb. am 23. Oktober 1895, Eisenhändler, wohnhaft in Laufen, Ehemann der Emma Olga geb. Bohrer, geb. 1902, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Laufen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Bruno Max Kiessling, von Dresden, Sachsen, Deutschland, geb. am 10. Juli 1887, Buchdruck-Maschinenmeister, wohnhaft in Niederwangen, Gemeinde Köniz, Ehemann der Marie geb. Hürst, geb. 1893, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Max Otto Messer, badischer Staatsangehöriger, geb. 27. Februar 1877, Kaufmann in Interlaken, Ehemann der Hélène Marguerite, geb. Marcheret, geb. 10. Januar 1887, Vater von zwei mehrjährigen in Interlaken eingebürgerten Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. Aloys Heinrich Leusing, von Laer, Preussen, Deutschland, geb. am 9. Oktober 1891, Juwelier, wohnhaft in Interlaken, Ehemann der Frieda geb. Kiechle, geb. 1889, kinderlos, welchem der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. Stefan Hurban, von Wien, Oesterreich, geb. am 15. Oktober 1910, Landwirt und Metzgergehilfe, wohnhaft in Höfen, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Frutigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

12. Karl Johann Michael Endress, von Fürth, Bayern, geb. am 15. Mai 1913 in Fürth, kaufmännischer Lehrling, wohnhaft in Worb, ledig, handelnd mit Zustimmung seines Vormundes, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

13. Nina Sixtel, russische Staatsangehörige, geb. am 1. Januar 1910 in Kiew, Bureauangestellte, wohnhaft in Geneveys, ledig, welcher die Einwohnergemeinde Neuenstadt das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

14. Gaston Joseph Schmitt, von Lepuis-Delle, Frankreich, geb. am 12. April 1905, Fabrikarbeiter, wohnhaft in Boncourt, Ehemann der Madeleine geb. Goffinet, geb. 1904, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Boncourt das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

15. Hugo Rosin, von Elberfeld, Preussen, geb. am 12. August 1876, Dekorationsmaler, wohnhaft in Worb, Ehemann der Bertha Magdalena geb. Gerber, geb. 1874, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Worb am 3. Oktober 1931 das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Motion der Herren Grossräte Flück (Interlaken) und Mitunterzeichner betreffend Rückerstattung der Beiträge der Gemeinde Brienz an die provisorische alpwirtschaftliche Schule in Brienz.

(Siehe Seite 473 hievor.)

Flück (Interlaken). Der Sprechende hat unter dem 28. Mai folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird ersucht, Bericht und Antrag einzubringen, über Rückerstattung der von der Gemeinde Brienz an die provisorische alpwirtschaftliche Schule in Brienz geleisteten Beiträge.»

Am 4. März d. J. hat der Grosse Rat beschlossen, vom Provisorium der alpwirtschaftlichen Schule ins Definitivum überzugehen und den Sitz von Brienz wegzuverlegen. Begreiflicherweise hat das in Brienz böses Blut gegeben. Die Brienzer haben in ihrer ersten Aufregung ein Gesuch an die Regierung gerichtet, man möchte der Gemeinde Brienz die geleisteten Beiträge in der Höhe von 13,705 Fr. wieder zurückerstatten. Diese Summe stellt sich zusammen aus Zins für das Schulgebäude, das Hotel Bellevue, an Herrn Läufer, für elektrisches Licht, für den Zins an die Bürgergemeinde für Land etc., im ganzen für drei Jahre (1920 bis und mit 1922). Die Summe ist ja nicht sehr gross und es scheint fast lächerlich, dass die Gemeinde Brienz in der ganzen Sache nicht mehr hat leisten können.

Man darf sich fragen, wieso die Gemeinde Brienz dazu kommt, diese Bezahlungen zurückzufordern. Rechtliche Grundlagen zu einer Rückforderung bestehen nicht im eigentlichen Sinne, denn die Regierung ist die vertragliche Verpflichtung mit der Gemeinde nicht eingegangen. Aber es ist viel, sehr viel versprochen worden, in diesem Fall zu viel. Vor dem Definitivum war das Interesse für diese Schule nicht gross; die verschiedenen Konkurrenten, die später auftauchten, haben sich still verhalten, die Gemeinde Brienz war allein für das Provisorium. Damals hat man Vorspiegelungen gemacht, aber nur auf mündlichem Wege. Ich möchte nur eine davon erwähnen. Leider ist Herr alt Regierungsrat Dr. Moser heute nicht mehr hier und ich möchte nicht Dinge im Rat zur Sprache bringen, gegenüber einem ehrenwerten Manne, der nicht mehr da ist, um sich zu verteidigen. Immerhin hat Herr Regierungsrat Dr. Moser seinerzeit erklärt — der Gemeinderat ist natürlich auf sehr gutem Fuss mit dem Herrn Regierungsrat Dr. Moser gestanden — lange bevor die Frage aufgetaucht ist, Brienz könnte den Sitz der Schule verlieren: «Glaubt ihr denn, wir seien Buben, es bleibt so, man soll sofort ein rechtes Projekt aufstellen.» Die Brienzer haben sich dahinter gemacht, um dem Staat trotz der Schwierigkeiten ein billiges Projekt offerieren zu können. Am 4. März dieses Jahres aber ist Brienz gegenüber Zweisimmen unterlegen. Wir haben heute nicht zu drohen, sondern wir wollen heute dem neuen Sitz Zweisimmen vollen Erfolg wünschen.

Die Begründung dafür, weshalb Brienz dazu gekommen ist, die geleisteten Beiträge zurück zu verlangen, liegt an einem andern Ort. Bekanntlich haben wir in Brienz eine grosse Menge Schnitzler, in runder Summe etwa 200, es sind in Tat und Wahrheit etwas mehr. Daneben gibt es noch zirka 170 Uhrenarbeiter. Darüber, was man mit diesen Uhrenarbeitern anfangen soll, will ich mich im Grossen Rat nicht weiter auslassen. Ich möchte nur sagen, dass wir diese 170 Uhrenarbeiter schon lange auf dem Pflaster haben, lange bevor man im Jura die grosse Arbeitslosigkeit hatte. Die Gemeinde Brienz hat Verpflichtungen gegenüber diesen Arbeitslosen, und mit der Zeit nehmen ihre Mittel ein Ende. Man kann die Gemeindefinanzen nicht so in Anspruch nehmen, dass zuletzt die Gemeinde noch gevogtet werden müsste.

Die Gemeinde Brienz hat aber für diese Zeiten auf alle Fälle vorgesorgt, erfreulicherweise. Wir haben ein Projekt in Ausarbeitung gehabt, schon seit vielen Jahren, eine Strasse oberhalb des Dorfes. Brienz hat gehofft, in diesem Moment der grossen Not werde die Berner Regierung uns gegenüber Verständnis haben und der Gemeinde Brienz eine Subvention an diese Strasse zusprechen. Aber leider war es nicht möglich wegen der bestehenden regierungsrätlichen Vorschriften, Brienz in diesem Sinne entgegenzukommen. Brienz muss nun diese Arbeiten ausführen, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Zum grössten Teil sind es Uhrenarbeiter und Schnitzler, die betroffen werden. In Brienz ist man deswegen etwas verschnupft und man bittet nun die Regierung, sie möchte das Geld zurückgeben. Ich muss schon sagen, der Gemeinderat von Brienz hat mir einen Haufen Sachen zur Verfügung gestellt, aber ich kann damit hier nicht viel anfangen. Es sind in den Gemeindeversammlungen Anträge gestellt und angenommen worden, die im Protokoll nur als frommer Wunsch auftauchen. Das sind nun so Sachen. Wir wollen ja nicht miteinander streiten über diese Dinge, die schon mehr als 10 Jahre zurück liegen. Wie gesagt, die Regierung hat sich nicht vertraglich verpflichtet gegenüber Brienz, in dem Moment, wo die Schule an einen andern Ort verlegt werde, der Gemeinde die Beiträge zurück zu zahlen. Aber ich möchte in diesem Zusammenhang noch ein Moment erwähnen. Im Jahr 1924 haben die Grossräte aus dem engeren Oberland eine Konferenz bei uns im «Bären» abgehalten. Es waren da die Herren Grossräte nicht nur aus dem Oberhasli und Interlaken, sondern auch von weiter unten her, aus dem Simmental, von Frutigen usw. Die Frage wurde dort auch besprochen und es hat geheissen, man wolle einmal aus dem Provisorium heraus, die alpwirtschaftliche Schule müsse Definitivum werden. Ich bin zu dieser Konferenz auch eingeladen worden und man hat mich dann damals gefragt, wie sich Brienz dazu stelle. Damals hat es schon am Horizont «g'wätterlüüchtet» und man hat gesehen, dass die Schule von Brienz fort soll. Ich habe erklärt, ich persönlich hätte nichts dagegen einzuwenden, nur möchte ich wünschen, dass die Beiträge, die die Gemeinde Brienz geleistet habe, ihr zurückerstattet werden. Alle Grossräte haben damals die Meinung vertreten, ganz selbstverständlich müsste das geschehen, es würde nur einem Akt der Billigkeit entsprechen, dass die Gemeinde Brienz die Beiträge wieder zurückerstattet erhalte. Wir sind seither im guten Glauben gewesen, aber heute pfeift der Wind aus einem andern Loch. Ich möchte den Grossen Rat bitten, behandeln Sie die Brienzer nicht im Zorn, wie der Gemeinderat von Brienz die Regierung behandelt hat, nehmen Sie meine Motion so wie sie gestellt ist, ruhig entgegen. Ich bitte Sie, Gründe der Billigkeit walten zu lassen.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Gründung der alpwirtschaftlichen Schule, die sich gegenwärtig noch in Brienz befindet, führt ziemlich weit zurück, bis in das Jahr 1919. Als es sich darum handelte, eine solche Schule zu eröffnen, haben sich mehrere Bewerber gemeldet; darunter befand sich auch die Gemeinde Brienz. Sie hat der Regierung die Offerte gemacht, die Herr Grossrat Flück bereits erwähnte, wenn ich ihn richtig verstanden habe. Am 30. August 1919 hat die Landwirtschaftsdirektion im Auftrag der Regierung dem Gemeinderat von Brienz mitgeteilt, dass diese Gemeinde zum provisorischen Sitz der Schule

erklärt worden sei. Ich kann mir vorstellen, dass dazumal die Gemeinde Brienz an diesem Beschluss Freude gehabt hat und ich anerkenne gern, dass speziell einzelne Bürger der Gemeinde sehr viel Initiative für die Schaffung und die Gründung der Schule an den Tag gelegt haben. Ich war damals nicht Landwirtschaftsdirektor, aber ich habe wiederholt die Schule besucht und gebe gern zu, dass die Brienzerbevölkerung sich für die Schule sehr interessiert hat.

Bei der Gründung der Schule wurde ein Provisorium von drei Jahren in Aussicht genommen, in der Meinung, es werde nicht drei Jahre gehen bis der definitive Sitz bestimmt sei; immerhin sind die Verträge für drei Jahre abgeschlossen worden. Man hat sofort nach einem passenden Bau Umschau gehalten und hat ein Hotel gepachtet. Ich glaube, dass daraus der Gesamtheit und nicht nur dem Besitzer bestimmte Vorteile erwachsen seien. Ich weiss nicht, wie der Geschäftsgang damals gewesen ist, aber nach dem Mitteilungen, die ich erhalten habe, kann er nicht gut gewesen sein. Man hat also das Hotel einem andern Zweck, dem Schulbetrieb, dienstbar gemacht. Am 6. November 1919 teilte uns die Gemeinde Brienz mit, dass sie einverstanden sei, für drei Jahre den Pachtzins von je 3,500 Fr. zu übernehmen. In dieser Verpflichtung ist aber mehr enthalten, denn die Gemeinde schrieb uns, die Gemeinde verpflichte sich überdies zur vollständig unentgeltlichen Versorgung der kantonalen alpwirtschaftlichen Schule Brienz sowohl mit dem nötigen Brennmaterial (exkl. Brennmaterial für Küche- und Molkereibetrieb) mit elektrischer Energie für Beleuchtung und dem für den Anstaltsbetrieb und zu technischen Zwecken erforderlichen Quellwasser. Diese Leistungen in Natura bleiben nicht auf die Winterhalbjahre beschränkt, sondern erfolgen ohne Unterbruch solange, als das Provisorium der obgenannten Fachschule in Brienz dauert. Das ist der Passus aus dem Vertrag, der damals abgeschlossen worden ist.

Wenn auch damals die Absicht bestanden hätte, innerhalb dieser drei Jahre die Sitzfrage zu erledigen, so sind, wie Sie wissen, nachher die Krisenjahre 1921, 1922 und 1923 gekommen und man hat es für gut befunden, das Provisorium zu verlängern. Die Gemeinde Brienz hatte allerdings am Schluss der Verpflichtung den Wunsch geäussert, es möchten im Falle der Wegnahme des Sitzes, die für den Pachtzins bezahlten 3 × 3500 Fr. zurückerstattet werden. Aber sie schreibt ausdrücklich: «Eine Bedingung ist dies nicht. Wir hoffen aber doch auf etwelche Berücksichtigung, wenn unsere Gemeinde seinerzeit auf die Seite gestellt werden sollte.»

So ist aktenmässig der Gang der Verhandlungen. Herr Grossrat Flück hat von Versprechen geredet. Ich bin nicht in der Lage, es zu untersuchen; ich weiss nicht, was daran ist, ich habe nur die Erfahrung, dass oft, wenn man zu irgend etwas schweigt, es schon als Zustimmung ausgelegt wird. Ich bin, wie gesagt, nicht im Falle, genau zu sagen, ob irgend jemand irgend etwas zugesichert habe. Ich muss mich auf die Akten verlassen. Davon ist aber nichts Anderes vorhanden, als ich in Abschrift vor mir habe. Ich habe mehrmals nachgefragt und auch die Direktion der Alpschule hat mir geantwortet, es existiere nichts Anderes.

Aus dem Provisorium von drei Jahren wurden nun viel mehr Jahre. Man hat, wie bekannt, durch Beschluss der Regierung festgelegt, dass die alpwirtschaftliche Schule in Zweisimmen im Herbst 1934 eröffnet werde. Das hat zur Folge, dass die alpwirtschaftliche Schule fast 15 Jahre ihren Sitz in Brienz hat. Während dieser Zeit ist der Kampf um die Sitzverlegung mehrmals hin und her gegangen. Ich will nicht wiederholen, was da alles gesagt worden ist über den Umfang und über die Organisation. Ich will auch die verschiedenen Projekte nicht erwähnen, die hier alle diskutiert und bekanntgegeben worden sind. Wesentlich ist nur für unsere Frage, dass seit dem Jahre 1923 die Gemeinde Brienz keine Leistungen mehr gemacht hat. Die Leistungen der Gemeinde haben Ende 1922, genau gemäss dem abgeschlossenen Vertrag, aufgehört.

Es ist nicht gerade gut, wenn zwischen Staat und Gemeinde Rechnung und Gegenrechnung gemacht werden soll; ich tue es ungern, aber man könnte doch sagen, dass die Gemeinde Brienz nach 1923 von der Schule auch noch Vorteile gehabt hat, Vorteile, die sich nicht zahlenmässig ausdrücken lassen. Ich habe hier auch einen Brief von der Direktion der Schule über die Höhe des Steuerbetrages, der seither zufolge des Sitzes in die Gemeindekasse von Brienz geflossen ist. Aber ich betone, ich halte es für ungut, wenn zwischen Staat und Gemeinden solche Rechnungen präsentiert werden; ich möchte davon Umgang nehmen. Nachdem aber nun heute durch eine Motion von uns verlangt wird, die Beträge sollten zurückerstattet werden, die man seinerzeit als Verpflichtung ohne weiteres für die Zeit des Provisoriums übernommen hat, so war ich doch gezwungen, darauf hinzuweisen.

Im vergangenen Frühjahr haben Sie hier, nach langen Auseinandersetzungen, den definitiven Sitz nach Zweisimmen verlegt. Dazu hat der Grosse Rat die Kompetenz gehabt und Brienz musste mit dieser Eventualität rechnen. Ich glaube auch sagen zu dürfen, dass man in Brienz seit längerer Zeit damit gerechnet hat, dass wahrscheinlich Brienz in der Zukunft nicht der Ort sein werde, der die alpwirtschaftliche Schule beherberge. Mir scheint es durchaus begreiflich, dass man in dieser Gemeinde, die durch viele andere Faktoren bedrängt wird, durch die Arbeitslosigkeit in der Industrie und durch andere Ursachen, enttäuscht gewesen ist und dass die Enttäuschung um so schwerer drückt. Aber auch, wenn wir diese Enttäuschung begreiflich finden, so ist die Frage doch die, ob der Staat deswegen diese Beträge zurückerstatten soll. Man muss sich diese Frage vorlegen, weil daraus Konsequenzen folgen könnten. Man hat durch Beschlüsse des Grossen Rates schon wiederholt Anstalten verlegt. Ich will auch da nicht verschiedene Beispiele aufzählen, ich beschränke mich auf den Hinweis auf die landwirtschaftliche Schule in Pruntrut. Pruntrut hat früher die landwirtschaftliche Schule ungefähr 30 Jahre beherbergt. Im Jahr 1927 ist diese Schule nach Courtemelon bei Delsberg verlegt worden. Die Herren, die damals im Grossen Rate waren, werden sich an die grossen Wellen erinnern, die diese Verlegung geworfen hat. Auch die Gemeinde Pruntrut hatte Opfer gebracht; ich habe keine zahlenmässigen Angaben bei mir, aber Pruntrut hat nie eine Forderung gestellt, obschon die Verlegung des Sitzes nach Courtemelon

sie ausserordentlich schwer getroffen hat. Ich verweise auf die damaligen Verhandlungen im Grossen Rat.

Neben Zweisimmen und Brienz haben noch andere Gemeinden Projekte eingereicht, z. B. die Gemeinde Aeschi, die Gemeinde Interlaken, die Gemeinde Erlenbach. Man hat mir seinerzeit gesagt, diese Gemeinden hätten in bedeutendem Umfang Kosten gehabt mit der Ausarbeitung und Verfechtung dieser Projekte. Nun stellt sich die Frage, ob nicht auch diese Gemeinden einen Rückerstattungsanspruch geltend machen könnten, wenn man grundsätzlich darauf eintreten will. Der Gemeinderat von Brienz hat der Regierung bereits früher, im Verlaufe des Monats Mai, mitgeteilt, er möchte das Gesuch stellen, der Betrag von 13,705 Fr. 85 sei zurückzuerstatten. Dieser Betrag geht aber noch weiter, als was in der Verpflichtung angedeutet ist. Diese Verpflichtung redet nur von einem Wunsch um Rückerstattung des Zinses insgesamt von 10,500 Franken, während im Schreiben vom 18. Mai der Gemeinderat von Brienz von 13,705 Fr. 85 spricht. Es sind also neben dem Pachtzins noch die verschiedenen Lieferungen in Natura hinzugenommen worden. Die Regierung hat damals dem Gemeinderat geantwortet, dass für eine solche Forderung der Rechtsanspruch fehle, und dass sie aus grundsätzlichen Erwägungen auf diese Rückerstattungsbegehren nicht eintreten könne.

Aber nun kommt noch etwas dazu. Ich habe heute morgen vernommen, dass in der Gemeinde Brienz ein Komitee gebildet worden ist, das sich zur Aufgabe stellt, irgend eine andere Anstalt nach Brienz zu bringen. Dieses Komitee ist mit der bernischen Armendirektion in Verbindung getreten und Herr Regierungsrat Dürrenmatt hat mir mitgeteilt, dass er bereits in Brienz einen Augenschein vorgenommen habe von Objekten, um zu prüfen, ob die Möglichkeit vorhanden sei, irgend eine andere Anstalt dorthin zu verlegen. Damit ist aber bewiesen, dass von Seite der Regierung keine Antipathie gegen die Gemeinde Brienz besteht, sondern dass man sich bei uns um das Schicksal dieser Gemeinde interessiert.

Die Motion Flück ist im Kreise der Regierung besprochen worden, wie ich bereits ausgeführt habe. Das Provisorium der alpwirtschaftlichen Schule wird noch weiter dauern bis zur definitiven Sitzverlegung nach Zweisimmen, die für den Herbst 1934 vorgesehen ist. Um nicht den Eindruck zu erwecken, wir wollten von Seite der Regierung eine besondere Härte zum Ausdruck bringen, möchte ich den Vorschlag machen, der Entscheid über diese Frage sei zu verschieben, bis die Sitzverlegung nach Zweisimmen erfolgt ist.

Zürcher (Bönigen). Sie werden mir auch ein paar Worte zur Motion erlauben, nachdem ich mich in der Sitzfrage intensiv beteiligt habe. Ich möchte an das Schlusswort des Herrn Landwirtschaftsdirektors anschliessen und es als Annahme der Motion auslegen als einen taktischen Rückzug. Es steht fest, dass die Regierung eine schriftliche Verpflichtung für eine Rückerstattung nicht eingegangen ist. Herr Landwirtschaftsdirektor Stähli hat uns gesagt, die Brienzer hätten es selber geschrieben, eine Bedingung sei diese Rückerstattung nicht. Wir müssen uns vergegenwärtigen, aus welchen Momenten heraus der Brienzer Gemeinderat geschrieben hat, eine Bedingung sei es nicht. Er hat zwar gewünscht, dass allfällige Subventionen der Gemeinde zurückerstattet würden, aber er hat es mit der Regierung nicht verderben wollen. Deshalb hat er auch keine bindende Bedingung gestellt. Sicher aber ist, dass man den Brienzern in Aussicht gestellt hat, sie würden beim Definitivum in allererster Linie in Betracht gezogen, es könne keine Rede davon sein, dass Brienz nur als Provisorium betrachtet werde. Das ist bei den mündlichen Verhandlungen in Brienz gesagt worden; man brauchte, um es festzustellen, nur die entsprechenden Leute einzuvernehmen. Heute hat es aber wenig Sinn, sich lange darüber zu streiten, ob so etwas gesagt worden ist oder nicht. Jedenfalls, das ist sicher, dass man es den Brienzern in Aussicht gestellt hat.

In Brienz hat sich die Schule 12 Jahre lang wohlgefühlt und auch heute noch ist es meine innerste Ueberzeugung, dass für die oberländischen Verhältnisse Brienz der günstigste Ort wäre. Das ist noch heute meine Ueberzeugung und ich warte nur auf die ersten Aepfel, die man uns von Zweisimmen her schickt, die dort wachsen. Ob es schöne Berner Rosen sein werden oder Boskop, das kann ich nicht beurteilen. Die Brienzer Bevölkerung hat an der Schule viel Anteil genommen, was ja die Regierung heute auch anerkennt. Es ist festgestellt, dass je und je der Schule keine Schwierigkeiten von Seite der Brienzergemeinde gemacht worden sind, im Gegenteil, sie hat sich in Brienz hübsch entwickelt.

Es handelt sich um einen Betrag von 13,000 bis 14,000 Fr., im Grunde genommen also um eine Bagatelle, wenn man diese Summe vergleicht mit den Kosten, die die definitive Sitzverlegung in Zweisimmen verursacht. Die Befürchtungen des Landwirtschaftsdirektors über die Konsequenzen einer Rückerstattung erscheinen mir nicht als begründet. Ich könnte nicht verstehen, dass die Gemeinden, die Projektauslagen gehabt haben, auch mit Rückerstattungsbegehren kämen. Hier handelt es sich nicht um eine grundsätzliche Frage, sondern um eine Frage der Billigkeit. Wir auf dem Lande haben die Auffassung, wenn ein Regierungsrat ein Versprechen abgebe, so sollte es gehalten werden. Diese Auffassung ist gewiss auch richtig. Wir halten dafür, dass aus Billigkeitsgründen und auch aus rechtlichen Gründen der Motion Flück zugestimmt werden sollte. Wir beantragen Zustimmung.

Michel. Auch ich bin ein Mitunterzeichner der Motion und würde sie wieder unterzeichnen nach der Antwort der Regierung. Für mich handelt es sich nicht darum, für Brienz etwas zu erbetteln, etwas zu ergattern. Es darf vielleicht auch einmal wieder gesagt werden, was Brienz gegenüber der provisorischen Schule getan hat. Das Verhältnis zwischen der Gemeinde Brienz, den Behörden und der Bevölkerung einerseits und der Schule und ihrer Leitung anderseits ist ausserordentlich herzlich und nett gewesen. Die jeweiligen Schlussprüfungen haben es bewiesen, es waren rechte Gemeindefestchen, wenn auch nicht im Ausmass wie der Brienzer «Märit». Aber man hat doch gespürt, dass Schule und Bevölkerung zusammengehören. Diese Bande sind nun auseinandergerissen worden und die Brienzer stehen nun mit einem gewissen Katzenjammer

da. Ich begreife die Brienzer, wenn sie heute kommen und die gemachten Leistungen wieder zurück haben möchten. Ich begreife anderseits auch die Regierung, die sich natürlich gegen solche Begehren wappnet wegen der Konsequenzen. Aber hier hat man doch das Gefühl, dass gegenüber der Gemeinde Brienz die nackte, kalte Geschäftsmässigkeit nicht angebracht sei. Man darf nicht einfach sagen, wir haben nichts versprochen und wir sind nichts schuldig; das wäre unbillig. Ich gebe zu, es lässt sich nichts beweisen, aber ich habe mir sagen lassen, dass dieses und jenes in Aussicht gestellt worden ist. Ich kann es nicht kontrollieren, aber wenn die Leute im Glauben leben, sie würden etwas erhalten nach irgend einer Richtung, selbst, wenn nicht ein direktes Versprechen gegeben worden ist, dann ist es hart, wenn man nachher Beweise fordert. Man weiss, wie es in solchen Situationen geht. Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat wahrscheinlich erklärt, er wolle kein Versprechen geben, aber der andere hört schon allerlei heraus, wenn die Gegenpartei schweigt. «Dem einen sin Uhl ist dem andern sin Nachtigall.» Ich möchte nicht untersuchen, was versprochen worden ist, aber ich würde mich schon daran stossen, wenn das Gefühl der Leute ignoriert wird.

Die Antwort der Regierung will ihrem Sinn nach offenbar die Motion entgegennehmen, die Frage aber erst bei der Verlegung nach Zweisimmen zum Entscheid bringen. Sonst hätte ich gern einen Antrag eingebracht, der die Regierung einladet, Bericht und Antrag einzubringen, in welcher Weise der Gemeinde Brienz die finanziellen Leistungen an die provisorische alp- und milchwirtschaftliche Schule im Zeitpunkt der Sitzverlegung zurückerstattet wird. Im einen oder im andern Sinn möchte ich wünschen, und es dem Grossen Rat warm ans Herz legen, im Interesse der gegenwärtig notleidenden Gemeinde Brienz, die Motion anzunehmen.

Messerli. Ich will mich kurz fassen. Es ist ausgeführt worden, dass man mit dem Beschluss im Frühling dieses Jahres, den definitiven Sitz von Brienz nach Zweisimmen zu verlegen, der Gemeinde Brienz und ihrer Bevölkerung grosse Wunden geschlagen hat. Wir haben nun mit Befriedigung aus dem Mund des Berichterstatters der Regierung gehört, dass die Armendirektion bereits untersucht, ob man nicht der Gemeinde Brienz ein Aequivalent bieten könnte. Ich habe diesen Wunsch seinerzeit bei der Behandlung der Sitzfrage zum Ausdruck gebracht und ich hoffe, dass ihm Nachachtung verschafft werde. Damit aber darf die Frage der Rückerstattung der Auslagen der Gemeinde Brienz meines Erachtens nicht verquickt werden, man darf keine abwartende Stellung einnehmen.

Worum dreht es sich eigentlich? Die rund 14,000 Franken, verglichen mit den grossen Summen für die definitive Schule in Zweisimmen in der Höhe von 1,2—1,5 Millionen Franken, spielen wirklich keine grosse Rolle. Ich gebe gerne zu, dass die Regierung und namentlich die Landwirtschaftsdirektion aus Konsequenzgründen die Motion nicht ohne weiteres annehmen wollen. Man hat so das Gefühl, dass sich die Regierung wahrscheinlich nicht sträuben werde, wenn der Grosse Rat heute mit Mehrheit die Motion annehmen will, womit dann der ganze Kuhhandel erledigt wäre. Jedenfalls ist es Auffassung der Regierung, der Grosse Rat solle entscheiden. In diesem Sinn möchte ich den Grossen Rat ersuchen, die Motion Flück erheblich zu erklären.

Bohren. Ich fühle mich verpflichtet, auch zu der Motion Flück Stellung zu nehmen. Die Rückerstattung der Auslagen der Gemeinde Brienz von Seite des Staates ist ein reiner Billigkeitsakt gegenüber der Gemeinde und absolut nichts Anderes. Wenn man der Gemeinde wegen dieser paar Franken nicht entgegenkommen will, dann steht es schon bös Ich will mich kurz fassen und empfehle Ihnen die Motion Flück zur Annahme.

Flück (Interlaken). Der Vertreter der Regierung möchte der Motion so aus dem Wege gehen, dass die Frage erst nach vier Jahren zur Abstimmung gelangt. Nun ist aber hier einmal darüber gesprochen worden; man weiss, was man will. Ich glaube deshalb, wir dürfen heute abstimmen. Wenn wir heute beschliessen, wir wollen die Motion in dem Sinn entgegennehmen, dass der Regierungsrat nach vier Jahren, wenn die Schule definitiv von Brienz fortkommt, mit der Gemeindebehörde von Brienz in Unterhandlung treten soll, über die Rückerstattung, so wird der Zeitraum gerade so recht sein. Herr Grossrat Gnägi hat ja gestern die Sache abgeklärt. Ich glaube, wir dürfen ganz ruhig jetzt darüber abstimmen. Ich will die Motion nicht zurückziehen und ich möchte den Rat noch einmal bitten, aus Billigkeitsgründen gegenüber der Gemeinde Brienz die Motion anzunehmen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . Mehrheit.

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 33 der Beilagen.)

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous soumettons à l'appréciation du Grand Conseil 16 recours en grâce, dont 6 pour lesquels nous proposons une remise partielle ou total des amendes ou des peines, les cas nos 10, 11, 12, 13 et 20 relatifs de nouveau à des infractions à la loi sur le commerce du bétail ayant été renvoyés à la demande de la commission de justice, après premier examen, à une session ultérieure, pour d'ici là procéder à une nouvelle enquête.

Il y avait divergence entre les propositions du Conseil d'Etat et de la commission de justice dans le cas no 1, Müller, Adolphe, qui a été condamné pour omission malicieuse de fournir des aliments à 10 jours d'emprisonnement. La commission de justice propose de réduire cette peine de moitié, soit à 5 jours. Pour le cas no 2, Gilgen, Ernest, condamné pour vol à deux mois de maison de correction, la commission de justice a décidé une réduction de la peine en la commuant en 30 jours de prison cellulaire. Et enfin dans le cas no 8, Schmid, Rodolphe, condamné pour escroquerie à trois mois de maison de correction, la commission précitée a trouvé qu'il y avait lieu aussi de réduire la peine à 45 jours de détention cellulaire. Dans les trois

cas, le Conseil d'Etat se rallie à la proposition de la commission de justice, de sorte qu'il n'existe plus de divergences entre les propositions des deux instances préconsultatives.

Keller, Präsident der Justizkommission. In erster Linie werden die Fälle 11, 12, 13 und 20 nach Antrag der Justizdirektion zurückgestellt. Sie haben gesehen, dass ein Fall etwas anders behandelt worden ist als nach Antrag der Regierung. In den meisten Fällen wird geltend gemacht, dass sich die Gesuchsteller in misslichen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden. Das ist aber ein sehr dehnbarer Begriff und die Kommission hat beschlossen, dass ein für allemal die missliche Lage aktenmässig nachgewiesen werden müsse durch eine klare, zahlenmässige Auskunft der zuständigen Behörden. Diese Auskunft hat in diesen Fällen nicht beschafft werden können und deshalb müssen sie zurückgelegt werden. Es handelt sich im übrigen nur um Bussenfälle, die nicht dringlich sind.

Im Falle 1 der übrigen 16 Fälle beantragt die Kommission, die Gefängnisstrafe von 10 auf 5 Tage herabzusetzen. Es hat sich aus dem Bericht, den wir eingeholt haben, ergeben, dass der Mann zum Teil seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, dass er sich aber so aufgeführt hat, dass ihm eine kleine Strafe gehört. Wir reduzierten daher auf 5 Tage Gefängnis und die Regierung schliesst sich an.

Im zweiten Fall hatte die Regierung ursprünglich Abweisung des Gesuches beantragt; die Kommission will die Korrektionshausstrafe in 30 Tage Einzelhaft umwandeln. Dieser Gesuchsteller macht in den Akten nicht gerade den besten Eindruck, aber aus der Lebensführung und aus dem Bericht der Gemeinde Köniz ergibt sich, dass er sich Mühe gibt, für die Familie zu sorgen, so dass die Kommission glaubt, zwar nicht Begnadigung eintreten zu lassen, sondern von der Umwandlung Gebrauch machen zu sollen.

Fall 8 ist etwas eigenartig. Er liegt weit zurück, spielt im Ausland und ist nicht abgeurteilt worden. Auch hier hat die Kommission, mit Rücksicht auf alle Umstände, die sich aus den Akten ergeben, von der Begnadigung keinen Gebrauch machen wollen, sondern nur von der Umwandlung von der Korrektionshausstrafe in 45 Tage Einzelhaft. Von diesem Modus der Umwandlung der Strafe machen ja auch gelegentlich die Gerichte Gebrauch. Die Regierung schliesst sich an.

Und nun hätte ich noch eine Bitte. Zweifellos sind hier verschiedene Kollegen, die in Gemeindebehörden sitzen. Ich möchte sie darauf aufmerksam machen, dass die Berichte von den Gemeindebehörden für uns von grösster Wichtigkeit sind. Diese Berichte dürfen nicht eine gewisse Gefälligkeit gegenüber den Gesuchstellern darstellen, sie müssen sachlich gehalten werden, damit die Verhältnisse, namentlich die Lebensweise der Betreffenden, richtig beurteilt werden können. Man soll nachher nicht konstatieren müssen, bei einer Untersuchung, dass es nicht stimmt. Wir sind auf diese Berichte angewiesen und ich appelliere in diesem Sinn an die Kollegen, dass sie darauf hinwirken, dass die Berichte gewissenhaft abgefasst werden.

Ich beantrage Ihnen, die Gesuche im vorgetragenen Sinne zu erledigen.

Sämtliche Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der vertretenen Behörden erledigt.

Motion der Herren Grossräte Monnier (St-Imier) und Mitunterzeichner betreffend die Unterkunftsverhältnisse in der Anstalt Ins (Kolonie von St. Johannsen).

Die am 15. September eingereichte Motion hat folgenden Wortlaut:

Le Gouvernement est invité à présenter un rapport et des propositions concernant les mesures qu'il compte prendre pour améliorer les conditions de logement des détenus de la Colonie d'Anet, succursale de la maison de travail de St-Jean, conditions qui ne sauraient être tolérées plus longtemps.

Berne, le 15 septembre 1931.

Monnier
et 25 cosignataires.

(Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzureichen über die Massnahmen, die er zu ergreifen gedenkt, um die Unterkunftsverhältnisse der Insassen der Arbeitskolonie von Ins (Filiale von St. Johannsen) zu verbessern, da die bestehenden Verhältnisse nicht länger geduldet werden dürfen.)

M. **Monnier.** Si j'avais pu être présent à la séance du jeudi matin de la session de septembre dernier dans laquelle fut discuté le rapport de gestion de la Direction de police, j'aurais pris la parole au sujet de la colonie St-Jean. Peut-être aurait-on pu examiner alors d'une manière plus approfondie les conditions dans lesquelles il se trouve et serait-on arrivé à une solution, et peut-être aurait-on évité le dépôt d'une motion comme celle que j'ai remise au bureau sur cette même affaire, et que je développe en ce moment devant vous. J'ai l'impression qu'au mois de septembre, M. Geissler, notre collègue, avait été suffisamment catégorique pour que la Direction de police pût accepter son postulat, attendu que nous n'étions pas en présence d'une situation nouvelle, pour la Direction de police, puisque, au mois d'août, la commission des prisons avait décidé à l'unanimité de se placer à mon côté et avait déclaré qu'il était absolument nécessaire d'intervenir pour faire quelque chose en faveur de la colonie d'Anet. Le gouvernement eût donc pu faire le geste nécessaire, accepter le postulat et toute la question ne serait pas revenue aujourd'hui devant le Grand Conseil.

Par contre, un fait nouveau s'est produit depuis la dernière session du Grand Conseil. Des délégués du gouvernement sont allés visiter la colonie d'Anet. On a réuni une nouvelle fois la commission des prisons, la semaine dernière, et on lui a soumis les propositions du gouvernement qui, à mon point de vue, peuvent donner satisfaction aussi bien à la commission des prisons qu'à ceux de nos collègues du Grand Conseil qui étaient intervenus en faveur de la colonie d'Anet pour qu'il y fût apporté des modifications. Le gouvernement proposera donc de vendre la propriété sise près de la gare d'Anet, avec

les terrains nécessaires pour y faire une exploitation agricole d'environ 30 arpents et de conserver le grand Marais, soit 270 arpents, d'y construire une maison d'habitation pour les détenus et une ferme nécessaire pour remplacer celle située près de la gare d'Anet. Cette solution pourra nous donner satisfaction. Dès l'instant que le gouvernement fait le geste que nous attendions de lui, l'intérêt de notre motion disparaît.

M. le directeur de police a déclaré à la commission des prisons qu'il considérait la situation actuelle comme intenable. Nous en prenons acte, espérant que, au cours de l'année prochaine, on pourra construire le bâtiment et la ferme nécessaires et disposer des terrains indispensables pour une exploitation agricole.

Si aujourd'hui le gouvernement fait devant le Grand Conseil la même déclaration que celle qu'il a faite à la commission des prisons, je me déclarerai complètement satisfait et je ne verrai pas l'utilité de prolonger ce débat.

Geissler. Als ich das letztemal über den gleichen Gegenstand interpellierte, hat mir der Polizeidirektor so geantwortet, dass nach dem Protokoll «Hilarité» erweckt worden ist. Ich erkläre, dass ich nicht interpellierte, wie der Herr Polizeidirektor gesagt hat, um regionale Interessen zu vertreten. Es geht hier um die Interessen des Kantons und um den guten Ruf der bernischen Strafanstalten. Wenn man die Wahrheit wüsste, so würde er einen starken Stoss erleiden. Der Herr Polizeidirektor hat sich nun überzeugt, wie die Zustände sind; man darf ja nicht sagen, wie es eigentlich ist. Ich erwarte, dass sofort ernst gemacht wird mit dem Projekt, nicht dass es wieder 10 Jahre geht. Man braucht auch nicht, wie der Herr Polizeidirektor in Aussicht nimmt, zu verkaufen, es handelt sich um nichts Anderes, als dass man ein Anstaltsgebäude errichtet, in dem die Menschen menschenwürdig leben können. Dafür benötigen wir keine grossen Vorbereitungen, es verursacht auch keine grossen Kosten. Das Material ist ja vorhanden, das Kies ist da, das Holz hat der Staat und die Arbeitskräfte sind auch vorhanden. Es handelt sich um nichts Anderes als um etwas guten Willen, um diese unwürdigen Zustände zu beseitigen.

M. **Gœckeler.** J'ai été surpris ou plutôt réjoui d'entendre les déclarations de mon camarade Monnier et d'apprendre que le Conseil-exécutif et la Direction de police étaient d'accord pour faire quelque chose en faveur d'Anet. J'ai eu l'occasion de visiter la colonie d'Anet et aussi, ce printemps, celui de Witzwil. J'ai constaté que cette maison de correction était beaucoup plus avantageuse au point de vue moral que St-Jean. Il est important de porter le plus tôt possible remède à l'état de choses actuel. Il faudrait au moins construire un réfectoire où les internés puissent se réunir quand ils ont fini leurs travaux. Il faudrait également leur assurer de meilleures conditions hygiéniques nécessaires, leur assurer la possibilité de prendre les soins de propreté nécessaires, les ustensiles dont ils disposent actuellement étant rudimentaires. Les vespasiennes laissent à désirer. On doit faire en sorte aussi que les internés puissent jouir aussi de quelques distractions.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. A l'occasion de la discussion sur le rapport de gestion de notre direction, dans la session de septembre, nous avons dû proposer le rejet du postulat de M. le député Geissler, par lequel il demandait au Conseil-exécutif, non seulement d'étudier la question des transformations nécessaires à la colonie d'Anet, qui est une dépendance de la maison de travail de St-Jean, pour y loger plus convenablement les détenus, mais de faire en sorte que les travaux puissent être entrepris déjà en hiver 1931—1932. Ce postulat fut rejeté en raison de son caractère impératif et attendu que nous avions expliqué à M. Geissler que la Direction de police étudiait la question de savoir s'il n'y aurait pas avantage pour l'Etat à vendre tous les bâtiments à proximité de la gare d'Anet. Nous avons aussi dit à M. le député Geissler que cette vente pourrait être facilitée en distrayant une certaine quantité d'arpents de terrain du domaine, à destination d'exploitation rurale, ou alors sans terrains, vu que cette propriété conviendrait très bien pour une entreprise industrielle.

Le domaine de l'Etat à Anet, qui est exploité comme succursale de la Maison de travail de Saint-Jean a une superficie de 100 et quelques hectares, soit 300 arpents. Les 45 à 55 internés que la colonie peut héberger sont uniquement occupés dans l'agriculture; on n'y exerce par conséquent aucun métier. La plus grande partie des terrains se trouvant dans le «Marais», on s'occupe surtout de la culture des plantes sarclées, c'est-à-dire des pommes de terre, des betteraves fourragères et sucrières, ainsi que des légumes, en premier lieu pour les besoins de la maison, mais surtout pour la vente. Le «Marais» donne de bonnes récoltes, d'abord s'il reçoit une bonne fumure d'engrais naturels ou chimiques, de préférence les deux à la fois, et surtout à condition qu'il soit labouré, cultivé et sarclé, car non seulement les plantes sarclées s'y développent, mais aussi les mauvaises herbes. La culture presque exclusive des plantes fourragères ne serait pas du tout rentable, il faut donc maintenir le système actuel plus économique qui a cet avantage pour les maisons de travail et les pénitenciers, d'exiger beaucoup de main-d'œuvre, ce qui permet d'occuper rationnellement les internés et les détenus.

En étudiant dans tous les détails la question qui nous occupe, nous nous sommes demandé si on ne ferait pas bien de donner au domaine d'Anet une autre destination, ou éventuellement de le louer, sa vente n'entrant pas en considération. Actuellement, nous ne voyons pas la nécessité, de lui donner une autre destination, quant à l'affermage, nous aurions suffisamment de bâtiments si on voulait partager le domaine pour en faire deux corps de biens, mais nous ne pensons pas qu'il serait facile de trouver des fermiers qui auraient à cultiver chacun 150 arpents, à cause de la rareté de la main-d'œuvre agricole. Il ne nous reste donc qu'à continuer de l'exploiter comme succursale de la maison de travail de St-Jean. Bien entendu que le Conseil d'Etat doit se réserver, au cas où il se produirait une revision des dispositions concernant les maisons de travail, des changements dans le régime pénitentiaire ou si des besoins et des circonstances spéciales l'exigeaient, de donner au domaine d'Anet une autre destination.

Ceci dit, il nous reste à vous expliquer les motifs qui nous ont engagé à proposer au Conseil-exécutif, plutôt que de faire des transformations dans le bâtiment où sont logés actuellement les internés, de vendre tous les immeubles au Nord de la ligne de chemin de fer Berne-Neuchâtel et d'édifier de nouvelles constructions dans le «Marais». Les bâtiments principaux de la colonie d'Anet se trouvent à proximité d'une ligne de chemin de fer et à très courte distance de la gare. A l'Est en bordure des maisons passe une route très fréquentée reliant le village d'Anet à travers le «Grand Marais» au Vully fribourgeois. Ces constructions sont donc très mal placées pour une Maison de travail, aussi ne faut-il pas s'étonner si la contrebande y est facile. Qu'entendons-nous par là? Que les internés arrivent assez facilement à placer des objets tels qu'outils, paniers et autres qu'ils soustraient à l'établissement. Nous disons «soustraient» parce que d'aucuns prétendent que prendre du bien de l'Etat n'est pas voler. Cette contrebande permet aux internés de se faire un peu d'argent pour se procurer du tabac et même parfois de l'alcool; elle constitue ainsi un abus qui gêne très souvent au maintien d'une bonne discipline dans la colonie.

Aussi la situation excentrique de ces maisons près du village d'Anet complique l'exploitation, la plus grande partie des terrains, près de 270 arpents, étant éloignée de 3 à 4 kilomètres.

Nous ne comprenons pas qu'à l'époque où l'on a construit le grand bâtiment rural faisant partie du mas de maisons près de la gare, on n'ait pas songé à le placer dans le «Marais», soit au milieu du domaine, à l'endroit où sont actuellement déjà trois bâtiments, dont un à destination de grange, écurie, un autre servant de remise, hangar, et un troisième dans lequel sont logés deux familles de surveillants.

Il suffit donc pour résoudre pratiquement la question des améliorations à apporter aux conditions de logement, non seulement des détenus, mais aussi du surveillant en chef, améliorations que nous reconnaissons une fois de plus comme nécessaires, ainsi que pour favoriser une exploitation plus rationnelle du domaine, de vendre les bâtiments à proximité du village d'Anet avec les champs situés des deux côtés de la voie ferrée, et de construire avec le produit de la vente de nouveaux bâtiments dans le «Marais».

Comme nouvelles constructions, il faudra un bâtiment pour le surveillant en chef, avec cuisine, quelques cellules, dortoirs et réfectoires pour les internés, une grange, écurie pour une cinquantaine de pièces de bétail, ainsi qu'une porcherie.

On objectera peut-être que le produit de la vente projetée ne suffira probablement pas pour couvrir les frais résultant des nouvelles constructions, c'est possible, mais cela dépendra beaucoup de l'ampleur que l'on donnera à celles-ci. A cette objection, nous pourrions répondre que nous espérons que ces bâtiments seront construits très simplement, que les charrois seront à la charge de la «Maison de travail» et qu'une grande partie des travaux de fouilles, de fondations, de maçonnerie, pourront être exécutés par des internés.

Nous avons soumis nos projets à la commission des établissements pénitentiaires qui les a approuvés; elle estime qu'on devrait faire abstraction de tout luxe dans la construction des nouveaux bâtiments, en outre qu'on utilise et qu'on mette à contribution pour la main-d'œuvre le personnel surveillant avec les internés de St-Jean.

Le Conseil-exécutif, auquel nous avons présenté un rapport sur cette question, a accepté nos propositions, de sorte qu'au cours de ces prochains mois, nous pourrons nous occuper de la vente des immeubles, nous entendre avec la Direction des travaux publics pour la confection des plans, ainsi que faire d'autres travaux préparatoires.

Une fois que nous serons en possession d'offres d'achat sérieuses, ainsi que de plans et devis, nous ne manquerons pas de soumettre des propositions au Grand Conseil.

D'après nos explications, vous avez pu vous convaincre que des mesures ont déjà été prises pour arriver à mieux loger les internés de la colonie d'Anet, obtenir un peu plus d'ordre et de discipline, ainsi qu'une exploitation plus rationnelle du domaine. Aussi, pouvons-nous déclarer que le Gouvernement est d'accord de prendre la motion en considération.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . Mehrheit.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Les soussignés demandent au Gouvernement d'examiner s'il n'y aurait pas lieu, en vertu d'un décret du 25 février 1838 — modifié depuis dans sa forme sans que le fonds en soit changé — réglant la situation entre les communes du district de Porrentruy et l'Etat relativement au Château de Porrentruy et qui prévoit l'obligation de reprise dudit Château par l'Etat en cas de liquidation de l'établissement (hospice et asile) avec, comme base de la part du revenu à l'Etat une valeur estimative de 10,000 fr. pour les bâtiments et une somme de 10,000 fr., portée plus tard à 15,000 fr., pour sa contribution en argent, de reprendre, en vertu de ce décret toujours en vigueur, le Château de Porrentruy dont le but philanthropique a disparu, abstraction faite de toute nouvelle destination à lui attribuer?

Au cas où le Gouvernement ne croirait pas devoir entrer dans ces vues, que compte-il faire en faveur de ce monument historique de premier ordre appelé, s'il ne s'en occupe pas à bref délai, à la désagrégation et à la ruine?

Berne, le 12 novembre 1931.

Gressot
et 6 cosignataires.

(Die Stellung des Schlosses Pruntrut zwischen dem Staate einerseits und den Gemeinden des Amtes Pruntrut anderseits wird bestimmt durch das nur formell abgeänderte Dekret vom 25. Februar 1838, das für den Staat die Verpflichtung zur Zurücknahme des Schlosses im Falle der Liquidation des Hospizes und des Asyls auf der Grundlage eines

Schatzungswertes von 10,000 Fr. für die Gebäulichkeiten und von 10,000 Fr. — dieser Betrag wurde später auf 15,000 Fr. erhöht — für seine Geldleistungen vorsieht.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat, zu prüfen, ob es nicht angezeigt sei, das Schloss, dessen philantropischer Zweck nicht mehr besteht, abgesehen von jeder ihm zu gebenden neuen Zweckbestimmung, zurückzunehmen.

Für den Fall, dass der Regierungsrat glaubt, nicht auf diese Ansicht eintreten zu können, wird er um Auskunft gebeten, was er zugunsten dieses hervorragenden historischen Monuments zu tun gedenke, das dem Verfall anheimgegeben ist, wenn er sich nicht in kurzer Zeit damit befasst.)

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

Einfache Anfrage:

Welche Vorschriften gedenkt der Regierungsrat in Zukunft aufzustellen für den Bezug von arsenhaltigen Pflanzenschutzmitteln (Bleiarsen). Ist er nicht auch der Auffassung, dass die gegenwärtigen Vorschriften der Verwendung hindernd im Wege stehen und gleichwohl keine Gewähr bieten für richtige Anwendung. Könnte nicht auf die gemeinderätliche Bewilligung und die Unterzeichnung des Giftscheines verzichtet werden, wie das die Ansicht aller Obstbauern ist, die obgenanntes Schutzmittel verwenden?

Bern, den 13. November 1931.

Brönnimann.

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 12. November 1931.

Herr Grossrat!

Die ordentliche Wintersession des Grossen Rates wird **Montag, den 23. November,** nachmittags 2 1/4 Uhr, fortgesetzt. Für die Sitzung vom Montag wird aufgestellt die folgende

Geschäftsliste:

1. Motion Bürki.
2. Motion Raaflaub.
3. Motion Bärtschi.
4. Motion Grimm.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
E. Bütikofer.

Fünfte Sitzung.

Montag den 23. November 1931,

nachmittags 2 1/4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bütikofer (Bern).

Der Namensaufruf verzeigt 212 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 11 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Egger, Ilg, Krebs, Lindt, Schiffmann, Schneiter, Schüpbach, Siegrist; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Gasser, Giorgio, Imhof.

Präsident. Als vor 10 Tagen hier im Ratssaal Herr Grossrat Neuenschwander (Oberdiessbach) das Wort ergriff, hat jedenfalls keiner unter uns geglaubt, dass wir noch vor dem Wiederzusammentritt des Rates an seiner Bahre stehen werden. Herr Neuenschwander gehörte zu den Mitgliedern, die dem Rat am längsten angehört haben, nämlich seit 1902; er war aber auch ein Mitglied, das an den Verhandlungen am stärksten Anteil genommen hat. Einer ganzen Anzahl wichtiger Kommissionen hat er angehört und in ihnen tatkräftig mitgearbeitet. Seine Fraktion hat ihn dort hingestellt, wo wichtige Entscheidungen zu treffen waren. Während 8 Jahren hat er der Staatswirtschaftskommission angehört und im Jahre 1927/1928 hat er den Grossen Rat präsidiert. Einen weitern Beweis für seine ausserordentlich grosse Tätigkeit im Rahmen des Rates bilden alle die Motionen und Interpellationen, die er im Interesse seiner Wähler, im Interesse des öffentlichen Lebens im Kanton Bern hier im Rat entwickelt hat. Mit Herrn Neuenschwander scheidet ein Mann aus dem Grossen Rat, der nicht nur an den Verhandlungen hier regsten und stärksten Anteil genommen, sondern sich auch um die gesamte Politik des Kantons Bern stark bekümmert hat. Ich möchte den Rat ersuchen, sich zu Ehren des Verstorbenen und seines Andenkens von den Sitzen zu erheben. (Der Rat erhebt sich.)

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Bürki und Mitunterzeichner betreffend Staatsbeiträge an Neu- und Erweiterungsbauten für die berufliche Ausbildung.

(Siehe Seite 298 hievor.)

Bürki. Durch den Zwang der Verhältnisse habe ich mich in der Maisession veranlasst gesehen, folgende Motion einzureichen:

«Nach Art. 51, lit. e, des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung leistet der Bund an Neu- und Erweiterungsbauten, die ausschliesslich der beruflichen Ausbildung dienen, Beiträge bis zu einem Fünftel der Bausumme.

Es ist anzunehmen, dass er diese Beiträge von einer entsprechenden Leistung der Kantone abhängig machen wird.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, auch seinerseits Massnahmen zu prüfen, um auch im Kanton Bern solche Beiträge zur Verfügung stellen zu können, und zwar in einer Höhe, die der Bedeutung der Sache und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinden, beziehungsweise der Landesgegenden, entspricht.»

Der Kanton hat erstmals durch das Gesetz von 1905 über die kaufmännische und gewerbliche Berufslehre in das berufliche Bildungswesen eingegriffen. In den Jahren 1905—1928 sind meines Wissens nicht weniger als 13 Verordnungen erlassen worden, ein Zeichen, dass sich die Verhältnisse innerhalb dieser Zeit gewaltig geändert haben. Diesen Veränderungen hatte sich der Regierungsrat anzupassen. Im Jahre 1928 ist das Lehrlingsamt geschaffen worden, und damit ist ein neuer, gesunder Zug ins berufliche Bildungswesen hineingekommen. Die 13 bestehenden Verordnungen wurden in drei zusammengefasst, in die Verordnung über das Lehrlingswesen, über die Lehrlingsprüfungen und über die Berufsschulen. Man hat im Lande herum so viel als möglich zusammengefasst und zusammengelegt, um die zur Verfügung gestellten Gelder gut und rationell verwenden zu können. Es ist auch zu sagen, dass der Vorsteher mit grosser Sachkenntnis und mit Umsicht seines Amtes waltet und seiner Aufgabe unbedingt gewachsen ist.

In den Jahren 1929/1930 haben wir im Durchschnitt 9215 Lehrverhältnisse registriert, heute dürfte bei den Lehrverhältnissen die Zahl von 10,000 wahrscheinlich überschritten sein. Der Unterricht wird in 58 Gewerbeschulen des Kantons erteilt, mit zusammen 8426 Schülern. Dem Zug der Zeit folgend, ist man mehr und mehr vom reinen Schulunterricht abgegangen und hat in den Fortbildungsschulen auch den Fachschulunterricht in dem Sinne eingeführt, dass man die einzelnen Berufe zusammengefasst und den Klassen Fachlehrer zur Verfügung gestellt hat, die als Werktätige im Berufsleben stehen, und die Nöte und die Forderungen der Zeit unbedingt erfassen. Damit hat man sehr gute Erfahrungen gemacht. Auch die Schüler folgen mit grossem Interesse dem Unterricht. Neben den pädagogischen Fächern, die absolut sein müssen, haben sie noch etwas, das sie sehr interessiert, den Unterricht über die Berufskunde, an dem sie mit grosser Freude arbeiten.

Wir haben, um von einem Beispiel zu sprechen, im Amt Thun die Gewerbeschulen Oberhofen-Hilterfingen, Steffisburg und Thun zusammengefasst zur Amtsgewerbeschule Thun. Fast alle Gemeinden des Amtsbezirks Thun, wenigstens die grössern, sind in diesem Gewerbeschulverband zusammengefasst. So ist es möglich geworden, dass man namentlich den Fortbildungsschulunterricht intensiver und rationeller erteilen kann. Wir hatten 1930 einen Schülerbestand von 679 Schülern und Schülerinnen, die sich aus 45 Gemeinden rekrutieren. Dabei sind nicht nur Gemeinden des Amtsbezirks Thun beteiligt. Es kann sein, dass eine entfernt liegende Gemeinde einen Lehrling in diese Schule entsendet, dem es nicht möglich ist, an einer näher gelegenen Berufsschule Unterricht zu erhalten. Wir haben an der Gewerbeschule Thun nicht weniger als 25 Fachklassen. Wir hatten im Wintersemester 1930/1931 nur in der Berufskunde eine Klassenzahl von 32 mit 497 Schülern, bei den Lehrtöchtern 15 Klassen mit 177 Schülern. Im Baugewerbe sind 206 Schüler eingeschrieben, im Metallgewerbe 169, im Lebensmittelgewerbe 75, Bekleidung und Körperpflege 73, graphisches Gewerbe 30, Frauenberufe 87, verschiedene Berufsarten 34, total 674.

Man sieht aus diesen Zahlen, welche Bedeutung heute die berufliche Ausbildung erlangt hat. Ganz besonders möchte ich die Gliederung der Fachklassen als ein Hilfsmittel für die Meisterlehre anführen. Wir alle wissen, was die Meisterlehre ist. Man anerkennt wohl zu einem grossen Prozentsatz, dass das die eigentlich richtige und gute Lehre wäre, durch welche erreicht wird, dass der Lehrling richtig mit der Zeit und mit ihren Forderungen verwächst, und mit ihr gehen kann. An den Berufs-

schulen finden wir das, was man auf der andern Seite als wichtig hervorhebt. Man sagt mit Recht, heute brauche man nicht nur eine praktische Lehre, sondern selbstverständlich auch eine theoretische Vervollständigung dieser praktischen Fähigkeiten. Der zukünftige Berufsmann ist absolut darauf angewiesen, dass er das lernt, was ihn in seinem Beruf vorwärts bringt, und wir glauben, dass man gerade darin bei diesen Fachschulen das Richtige getroffen hat. Wir haben eine Verbindung zwischen Meisterlehre und Fachschule, mit der man überall ausserordentlich gute Erfahrungen gemacht hat. Bei den Meistern unseres Berufes hat sich zunächst an sehr vielen Orten Widerstand gezeigt, man war der Meinung, man nehme den Lehrling allzu weit und allzu viel vom Beruf weg und stecke ihn in die Schule hinein. Aber nach und nach sehen die Meister ein, wie wertvoll die Ergänzung durch die Berufsklassen ist. Es ist klar, dass sich die Meister nicht mit allen Kleinigkeiten befassen können; auch die Vorarbeiter und die Nebenarbeiter können das nicht. So bildet die Schule eine absolut notwendige Ergänzung.

Zu sagen ist, dass man an der Schule nicht zu weit geht, sondern dass man den Lehrling da hineinstellt, wo er leben soll: in den Beruf. Ich brauche hier nicht zu sagen, was eine gute berufliche Ausbildung für Industrie, Gewerbe und Handwerk bedeutet; wir haben wiederholt darüber diskutiert und anerkannt, wie gut es wäre, wenn alle Schulentlassenen einen Beruf erlernen könnten. Wir wissen, dass diejenigen, die einen Beruf erlernt haben, auch wenn sie in ihrem späteren Leben diesen wechseln, ihren Weg besser finden, als die Ungelernten.

Und nun planen wir im System dieser ganzen Ausbildung noch etwas Anderes. Wir haben hier schon mehrmals über Meister- und Gesellenkurse, Umlernkurse usw. gesprochen. Wir glauben, dass die Veranstaltung aller dieser Kurse im Anschluss an die regionalen Berufsschulen möglich wäre. Vor zwei Jahren haben wir in Thun einen sogenannten Freizeitwettbewerb durchgeführt. Die Schüler der Fachschulen haben in ihrer freien Zeit Arbeiten nach ihrem Können und Vermögen durchgeführt. Dieser Wettbewerb hat erstaunliche Leistungen zutage gefördert. Alle Welt war betroffen und überrascht. Sicher ist jeder Besucher aus diesem Schulhaus, wo die Erzeugnisse dieses Wettbewerbes ausgestellt waren, mit der Ueberzeugung weggegangen, dass die Mittel gut angewendet seien, wenn man auf dieser Grundlage weiterbaue. Meines Erachtens ist die Lösung, wie wir sie im grössten Teil von Handwerk und Gewerbe in dieser Richtung anstreben, nicht nur die zweckmässigste, sondern auch die billigste. Die zweckmässigste deshalb, weil alle Lehrverhältnisse berücksichtigt werden können. Wir können damit, abgegrenzt nach Landesteilen, nach den heutigen Verkehrsverhältnissen, alle Lehrlinge in diese Fachklassen hineinbringen, was z. B. bei Lehrwerkstätten nicht möglich wäre. Wir wissen, dass die Lehrwerkstätten eine allzu grosse Zentralisation bringen, während man mit dem von uns vorgeschlagenen System der Fachklassen allen Verhältnissen gerecht wird. Bei diesem Anlass möchte ich sagen, dass sich die Schüler der Amtsgewerbeschule Thun zum grössten Teil aus dem Kleinhandwerker- und Gewerbestande, dem Kleinbauern- und dem Arbeiterstand rekrutieren. Daraus ersehen wir, wie wohltätig diese Einrichtungen gerade für diese Kreise wirken.

Es ist aber auch die billigste Lösung, die damit geschaffen werden kann. Ein Schüler hat die Gewerbeschule Thun im Jahre 1929/1930 rund 110 Franken gekostet. Wir haben in der Septembersession hier vernommen, dass ein Schüler der Lehrwerkstätten einen Zuschuss von Bund, Kanton und Gemeinde von zusammen 1520 Fr. benötigt. Damit will ich keineswegs etwa die Bedeutung der Lehrwerkstätten herabmindern; ich will nur sagen, dass mit der Ordnung, wie wir sie hier anstreben, mit wesentlich geringeren Aufwendungen Bedeutendes erreicht werden kann. Wir wollen also keine kantonale Gewerbeschule, wir wollen keine zentralisierte Schule, sondern eine dezentralisierte, in den einzelnen Landesgegenden gut ausgebaute Schule, Fachklassen mit tüchtigen Fachkräften als Lehrern.

Die Leistungen von Bund und Kanton anerkennen wir durchaus; es ist in den letzten Jahren viel gegangen, und wir danken dafür, aber wir glauben, gerade die heutige Zeit zeige uns, dass wir in diesen Dingen nicht stillstehen dürfen, dass wir keinen Strich unter das machen dürfen, was bis jetzt gemacht wurde, sondern dass wir die Sache ausbauen müssen. Dazu gehört vor allem die Schaffung geeigneter Schullokalitäten. Die Entwicklung hat es mit sich gebracht, dass bei der Unterbringung dieser Fachklassen grosse Schwierigkeiten entstanden sind. Ich führe wiederum das Beispiel von Thun an. Es ist nicht leicht, 26 Klassen mit 679 Schülern und Schülerinnen in öffentlichen Schulhäusern unterzubringen. Das muss den Unterricht an den andern Schulen stören. Nicht ohne Grund hat man in Thun das Begehren der Amtsgewerbeschule um Benützung des Mittelschulgebäudes abgewiesen. Wir haben nach dieser Richtung Zustände, die nicht mehr lange andauern können. So sieht sich die Gemeinde Thun, wie mehrere andere Gemeinden des Kantons, gezwungen, besondere Schulgebäude zu errichten. Wir sagen schon hier, dass wir keine Luxusbauten, sondern Zweckbauten wollen.

Nun hat der Bund das Unvermögen einzelner Gemeinden, hier das Nötige zu leisten, eingesehen. Er sieht in dem neuen Gesetz über die berufliche Ausbildung vor, dass er für Anlagen, die rein der beruflichen Ausbildung dienen, Beiträge bis zu einem Fünftel, im Maximum 200,000 Fr., leisten kann.

Wie steht es mit der Bewilligung dieser Beiträge an die Kantone? Besteht heute eine Pflicht des Kantons, wie des Bundes, Beiträge an solche Einrichtungen zu leisten? Ich bin nicht Jurist und will also nicht darüber streiten, ob diese gesetzliche Pflicht besteht. Wenn eine gesetzliche Pflicht nicht bestehen sollte, so besteht sicher eine moralische. Der gewerbliche Unterricht ist nichts Anderes als ein höherer, über der Primar- und Sekundarschule stehender Unterricht. Der Kanton leistet an Primar- und Sekundarschulen, an Mittelschulen und an die Hochschule seine Beiträge, warum sollte er nicht auch Beiträge leisten können an Schulen, die rein gewerblichen Zwecken dienen? Man könnte anführen, dass Art. 26 des Gesetzes von 1905 bestimmt, dass die Gemeinden verpflichtet sind, die nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Wenn der Gesetzgeber dannzumal gewusst hätte, wie sich

das alles entwickeln werde, hätte er eine ganz andere Bestimmung aufgenommen. Es ist klar, dass man einzelnen Gemeinden nicht zumuten kann, dass sie für eine grössere Zahl anderer Gemeinden die nötigen Schullokalitäten zur Verfügung stellen. Man kann wohl sagen: die 45 Gemeinden, die ihre Schüler und Schülerinnen nach Thun schicken, die sollen einen Beitrag an den Bau eines Schulhauses in der Gemeinde Thun leisten. Das ist, nach meiner Auffassung wenigstens, praktisch unmöglich. Die Gemeinden werden einen Gegenwert verlangen. Wie wollen Sie diesen ideellen Gegenwert festlegen, wenn die Schülerzahl von einem Jahr zum andern wechselt? Ich sehe nicht, wie dieser Weg beschritten werden könnte. Darum meine ich, der Staat solle hier das Nötige beitragen.

Nun aber besteht in Art. 22 des Gesetzes eine Bestimmung, die ganz sicher, wenn sie nicht die absolute Pflicht statuiert, so doch die Grundlage bildet, auf welche der Regierungsrat abstellen kann. Es heisst dort: «Der Staat wird überall, wo sich das Bedürfnis geltend macht, in Verbindung mit Gemeinden, Korporationen, gewerblichen und kaufmännischen oder gemeinnützigen Vereinigungen, gewerbliche und kaufmännische Fortbildungs- und Fachschulen einrichten und dieselben, sowie die bereits bestehenden, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen und die Genehmigung der Direktion des Innern erhalten haben, durch hinreichende Subventionierung unterstützen.» Meiner Ansicht nach ist die Situation ganz klar, dass hier unter allen Umständen eine moralische Pflicht zum Eingreifen für den Staat besteht. Im nächsten Jahr wird das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung in Kraft treten. Es wird notwendig sein, dass sich auch der Kanton anpasst. Wenn wir auch sagen dürfen, dass wir in den verschiedenen Verordnungen an der Spitze der Kantone marschieren, so wird doch nötig sein, dass wir uns dieser Gesetzgebung anpassen. Meine Motion will nichts Anderes als das, dass man bei dieser Umstellung die Frage berücksichtigt, ob man nicht Beiträge an diese gewerblichen Schulhäuser leisten soll. Nach meiner Ansicht bedarf es hiezu keiner Millionensummen. Wir haben unter den 38 Gewerbeschulen im Kanton rund ein halbes Dutzend, die Schülerzahlen von über 200 Schülern und Schülerinnen haben. Für Schulen mit Schülerzahlen unter 200 haben wir sicher die nötigen Unterkunftsräumlichkeiten. Es können also sechs Gemeinden in Frage kommen, niemals mehr. Die Beiträge brauchen nicht in einem Jahr eingestellt zu werden, sondern können auf Jahre und Jahrzehnte verteilt werden. Auch die Gemeinden müssen zu ihren Geldern Sorge tragen und können nicht alles auf einmal machen. Im Vordergrund stehen vielleicht zwei bis drei Gemeinden, wie Thun, Langenthal und Bern.

Ich glaube damit in möglichster Kürze bewiesen zu haben, wie dringend nötig die Unterstützung in dieser Frage ist. Das wäre meiner Ansicht nach die Krone, die man dem gewerblichen und beruflichen Bildungswesen aufsetzen würde. Man hätte dann eine sehr schöne Ordnung. Wir haben die Berufsberatung geregelt, das Lehrlingswesen ist in Ordnung, soweit die gesetzgeberischen Bestimmungen gehandhabt werden, die Lehrlingsprüfungen dürfen sich sehen lassen, die Fachklassen, Berufsschulen sind in einer Entwicklung, an der man Freude haben kann. Wenn man das noch aufnimmt, und mithilft, dass im Lande herum diese Gewerbeschulhäuser gebaut und eingerichtet werden können, wie es der Zeit und den Verhältnissen entspricht, dann setzen wir dem ganzen gewerblichen und kaufmännischen Bildungswesen wirklich die Krone auf. Ich glaube, das werde nachher genügen, und wir brauchen nicht mehr zu kommen. Wir sollten davor nicht zurückschrecken, sondern hier helfen. Wir haben in letzter Zeit viel über Arbeitslosigkeit und Arbeitsbeschaffung diskutiert, wir wissen, dass wir im letzten Jahre noch 90,000 fremden Arbeitskräften die Bewilligung zur Einreise geben mussten. Darunter sind in grosser Zahl Arbeitskräfte in Gewerbe und Industrie, Vorarbeiter und Arbeiter. Diese könnten wir alle zusammen ausbilden, wenn wir hier Hand bieten und mithelfen wollten, dass die Ausbildung gründlich vollzogen werden kann. Ich glaube, das sei eine gute Kapitalanlage, die doppelt und dreifach wieder zurückkommt. Man hat allgemein anerkannt, dass gerade in der gegenwärtigen schwierigen Krisenzeit der gewerbliche Mittelstand von der Arbeitslosigkeit nicht so betroffen wurde, wie andere Stände. Ich glaube beifügen zu können, dass gerade die Tatsache, dass unser Volk zu einem grossen Prozentsatz aus kleineren und mittleren Existenzen besteht, mitgeholfen hat, die Arbeitslosigkeit fernzuhalten. Gestern hat im Kasino in Bern eine Tagung stattgefunden, an der rund 2300 Gewerbler teilgenommen haben, die neben der Migrosfrage die Verhältnisse der heutigen Zeit besprochen haben. Im Vordergrund steht für sie in erster Linie die Selbsthilfe. Zu dieser braucht es aber in erster Linie eine gründliche Berufsausbildung. Es ist aber auch betont worden, dass es notwendig ist, die Gesetzgebung und Verwaltung gründlich zu ändern. Diese 2300 Gewerbler schauen auf die Beschlüsse des Grossen Rates, sie fragen sich, ob er gewillt ist, mitzuhelfen und die Bestrebungen im beruflichen Fortbildungswesen zu unterstützen. Ich möchte Ihnen empfehlen, der Motion zuzustimmen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vielen Ausführungen des Herrn Bürki stimmt die Regierung ohne weiteres zu, namentlich dem, was er über die Notwendigkeit der beruflichen Ausbildung und über deren Förderung, die gerade gegenwärtig nötig ist, gesagt hat. Wenn also der Regierungsrat die Motion zur Ablehnung empfiehlt, so möchte ich nicht, dass der Glaube erweckt wird, als ob man im Schosse des Regierungsrates kein Verständnis für alle diese Bestrebungen hätte. Den Herren ist auch bekannt, dass in den letzten Jahren der Kanton in bezug auf das berufliche Bildungswesen an die Spitze der Kantone gestellt worden ist. Wenigstens hat man das in den Versammlungen der Interessenten immer wieder behauptet, der Kanton Bern habe sich durch die Entwicklung im beruflichen Bildungswesen in den letzten Jahren so entwickelt, dass man ruhig sagen dürfe, er sei in dieser Frage führend. Wenn man die Wirkung auf Budget und Staatsrechnung ansieht, die diese Entwicklung mit sich gebracht, findet man tatsächlich eine sehr aufsteigende Kurve seit dem Jahre 1926. Es ist überall so, dass wenn man in einer Domäne etwas Neues schafft, Kosten verursacht werden. Wir haben auf dem Gebiete des beruflichen Bildungswesens seit dem Jahre 1926 nicht mehr und nicht weniger als 600,000 Fr. Mehr-

ausgaben. Das ist eine sehr starke Entwicklung, in welcher zum Ausdruck kommt, dass der Kanton Bern nach dieser Richtung vorwärts gekommen ist, dass er sich den modernen Bestrebungen nicht verschlossen hat und wirklich führend geworden ist.

Ich möchte nur einige Zahlen für die Fachschulen nennen, wo man am meisten ausgegeben hat. Diese Fachschulen haben 1926 eine Ausgabe von 580,000 Fr. mit sich gebracht, die im Budget 1932 auf 667,000 Fr. angestiegen ist. Für die Techniken Biel und Burgdorf steigen die Ausgaben im gleichen Zeitraum von 336,000 auf 435,000 Fr. für die Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge von 14,000 auf 50,000 Fr. für das Gewerbemuseum und die Schnitzlerschule in Brienz von 63,000 auf 96,000 Fr. Für das Hauswirtschaftliche Bildungswesen wurden im Jahre 1926 177,000 Fr. ausgegeben, und schon im Jahre 1932 sollen die Ausgaben auf 236,000 Fr. ansteigen. Meine Kollegen im Regierungsrat sagen immer, wenn sie das Budget der Direktion des Innern ansehen, dass es nun genug sein sollte, dass nun andere auch daran kommen möchten. Man sollte nicht nur auf einem Gebiete die Ausgaben steigern. Die Herren können leicht ermessen, dass bei der Besprechung der Motion Bürki im Regierungsrat gewisse Hemmungen eingetreten sind und zwar nicht nur bei der Finanzdirektion, sondern im gesamten Regierungsrat. Wir empfehlen dem Grossen Rat Ablehnung. Man sollte von Seiten derjenigen Gemeinden, die Gewerbeschulen haben, Gemeindeverbände gründen, die die Aufgabe des Schulhausbaues in die Hand nehmen. Es verhält sich hier anders als mit den Primar- und Sekundarschulhäusern. Für diese ist gesetzlich vorgesehen, was der Staat in jedem einzelnen Falle zu leisten hat. Als man die beiden Gesetze schuf, hat man sich auch über die Tragung der Lasten ausgesprochen und hat dort einen ganz bestimmten Grundsatz festgelegt. Freilich sind daran Aenderungen vollzogen worden, besonders durch das Lehrerbesoldungsgesetz von 1920.

Nun will man auch für die Lehrlingsausbildung dem Staat nochmals neue Lasten auferlegen. Die Sache ist nicht einfach, sondern die Lastenverteilung muss genau abgewogen werden. Man kann nicht einfach beschliessen, der Kanton habe diese Schulhausbauten zu subventionieren. Der Herr Motionär hat eine Bestimmung des Lehrlingsgesetzes verlesen. Wir bestreiten nicht, dass der Staat gewisse Leistungen auf diesem Gebiet zu übernehmen hat. In der Rechnung 1929 finden Sie in der Tat Auslagen. Warum sind sie gemacht worden? Weil wir damals die Mittel hatten. Aber jetzt haben wir andere Zeiten. Man sollte nicht in diesem Moment, wo man sieht, wie sehr der Staat belastet ist, mit Vorschlägen für neue Belastungen kommen.

Wir werden doch innert kurzer Zeit Gelegenheit haben, ungesucht über diese Frage zu reden. Das wird dann der Fall sein, wenn das Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufslehre in Beratung steht. Nach der Auffassung des Regierungsrates geht es einfach nicht an, dass man einen einzelnen Punkt aus diesem ganzen Komplex herausgreift. Wenn man nur das, was bereits angekündigt ist, zusammenzieht, entsteht eine grosse Belastung für den Staat. Wenn man die Errichtung von Bauten in einzelnen Gemeinden unterstützt, kann man das Gleiche andern nicht versagen.

Das sind die Erwägungen, die den Regierungsrat veranlasst haben, Ihnen Ablehnung der Motion zu beantragen. Es ist nicht eine Ablehnung für immer, sondern eine Ablehnung für den gegenwärtigen Moment. Bei der Beratung des Ausführungsgesetzes wird jedermann das Recht haben, Anträge nach dieser Richtung zu stellen. Wir meinen nur, es gehe nicht an, jetzt diesen einzelnen Punkt herauszugreifen.

Suri. Wenn ich Herrn Bürki richtig verstanden habe, spricht er den Wunsch aus, dass die Regierung sich vorbereite und uns zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bundesgesetzes über die Berufslehre, 1932, eine Vorlage unterbreite. Wir müssen anerkennen, dass der Staat für das gewerbliche Bildungswesen viel geleistet hat. Ich begreife den Standpunkt des Finanzdirektors, jeder von uns würde in einer ähnlichen Situation gleich handeln. Er muss sich fragen, ob die finanziellen Opfer aufgebracht werden können, woher das Geld genommen werden könne. Jeder ernsthafte Geschäftsmann steht genau auf dem gleichen Boden. Wir sind in einer Krisenzeit. Da ist es ganz enorm wichtig, dass die Leute, die an verantwortlicher Stelle stehen, doppelt vorsichtig sind. Dennoch dürfen wir aber keinen Pessimismus aufkommen lassen. Ich glaube, dass die Periode der Krise auch wieder vorübergehen wird. Die Krise wird vielleicht etwas länger dauern; man weiss nicht, ob wir den Höhepunkt schon überschritten haben, aber wir können doch sagen, dass wir darüber hinwegkommen können, wenn man arbeiten will und den Sparwillen hat. Man sollte das einmal dokumentieren, damit der Pessimismus, der durchs Land hindurchgeht und die Krise verschärft, seine Schärfe verliert. Art. 52 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung setzt die Bundesbeiträge für diese Zwecke auf 20 % fest. Wir haben in unserer Fraktion beschlossen, die Motion entgegenzunehmen und der Regierung zu empfehlen, sie möchte die Sache prüfen und nicht ohne weiteres auf die Seite legen.

Indermühle. Mir scheint, dass die Abstimmung über diesen Punkt von grundsätzlicher Bedeutung ist. Es ist nicht gleichgültig, ob wir der Motion Bürki zustimmen, oder sie ablehnen. Es handelt sich darum, zu erklären, ob der Grosse Rat das Prinzip der beruflichen Ausbildung weiter fördern oder sich in dieser Sache beiseite stellen will. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir eine grosse Zahl ungelernter Arbeiter haben, wir dürfen nicht achtlos daran vorbeigehen, dass sowohl unsere Arbeiterschaft, wie unsere Meisterschaft ihrer Aufgabe nicht mehr in allen Teilen genügen, wir dürfen nicht vergessen, dass die Maschine in alle Bureaux, Werkstätten und Arbeitsstellen eingedrungen ist, dass die Rationalisierung bewirkt, dass eine vollständig freie gewerbliche Berufsausbildung fast zur Unmöglichkeit wird. Wenn wir auf der Höhe bleiben wollen, müssen wir besonders diese berufliche Ausbildung so pflegen, wie wir seit einem Jahrhundert unsere Schule gepflegt und gefördert haben. Ich bin vollendet überzeugt, dass es in Zukunft nötig sein wird, jedem die Möglichkeit zur Erlernung eines Berufes auf den Weg zu geben. Wenn man sich in andern

Ländern umsieht, wird man feststellen, in welcher Vollkommenheit diese Bestrebungen dort gefördert werden. Es ist also nötig, dass diesem Punkt alle Aufmerksamkeit und Liebe zuteil werde. Ich stimme der Motion zu, weil ich überzeugt bin, dass wir hier erst am Anfang der Entwicklung sind. Die Motion Bürki ist eine Demonstration dieses Gedankens. In diesem Sinne möchte ich Ihnen Zustimmung empfehlen.

Balsiger. Ohne Zweifel sind wir alle der gleichen Auffassung, dass die Berufsangelegenheiten gefördert werden sollen. Die Motion Bürki lautet dem Sinne nach so, dass nicht morgen schon Bauten verlangt werden. Wenn es wahr ist, dass der Kanton Bern in den letzten Jahren tatsächlich ganz bedeutendes geleistet hat, worin ich dem Herrn Finanzdirektor beistimmen möchte, so heisst das nun nicht, dass man nun aufhören müsste. Man hat meine Motion abgelehnt, die Beiträge an Neubauten der Lehrwerkstätten verlangte. Das geschah aus finanziellen Gründen, heute lehnt man, ebenfalls aus finanziellen Gründen, diese Motion ab. Bei andern Gelegenheiten hat man nicht über solche Sachen diskutiert. So hat man z. B. bei der alpwirtschaftlichen Schule nicht gesagt, man müsse warten, weil die Mittel nicht da seien. Die Sache, die uns heute beschäftigt, ist mindestens so wichtig, wenn nicht wichtiger als die andere. Nun ist ausgeführt worden, dass die berufliche Ausbildung sich am besten dazu eigne, die Krise zu beheben. Es ist ohne Zweifel richtig, dass ein Teil der Krisenbekämpfung dadurch erleichtert wird, aber man darf sich davon doch nicht zuviel versprechen, indem doch grössere Mittel zur Behebung nötig wären und das alles viel mehr kosten würde, als der Bau von ein bis zwei Schulhäusern. Es wirken noch viele andere Sachen mit. Ich möchte aufmerksam machen, dass man in vielen Kreisen der Berufsberatung noch zu wenig Beachtung schenkt, nämlich bei der Ausbildung der Fabrikarbeiter. Herr Bürki hat gesagt, es werden so und soviel Tausend Ausländer hereingelassen. Wir haben diese Leute besonders bei den Angelernten oder Ungelernten, in der Bekleidungsindustrie, der Konfektion und der Schuhindustrie. Für diese Leute haben wir bis jetzt die Möglichkeit noch nicht, sie richtig anzulernen, während in andern Ländern, wie Deutschland, Tschechoslavakei und Oesterreich die Berufe für Angelernte schon länger Gegenstand des öffentlichen Interesses sind. Unsere Leute kommen in die Fabriken, sie werden sukzessive Spezialisten ohne Spezialausbildung. Es besteht kein Zweifel, dass die Fabriken auch in der Schweiz mehr und mehr versuchen werden, mit den sogenannten Angelernten durchzukommen, um die Lohnauslagen möglichst auf einen tieferen Stand zu bringen. Ich nehme an, dass die Direktion des Innern über diese Sache auch noch sprechen wird. Man könnte es hier bei dieser Gelegenheit machen, oder wenigstens prüfen, wie diese Frage im Kanton Bern zu lösen wäre, weil wir wissen, dass in unserem Kanton ganz besonders die Schuhindustrie sich mehr und mehr Mühe gibt, herauszukommen und sich ungeheuer wehren muss gegen die Konkurrenz anderer Länder oder Kantone. Wenn man in Herzogenbuchsee soviel Zeit verwendet hat, um die Fabrikation dort zu behalten, so sollte man auch dafür sorgen, dass Leute aus dem Kanton Bern dort arbeiten können, nicht dass Leute aus dem Gebiet der Bally-Fabriken herangezogen werden müssen, weil sie schon vorgebildet sind. Es ist eine bekannte Tatsache, dass bei Hug vielleicht ein Drittel oder nicht einmal wirklich bernische Arbeitskräfte sind. Die übrigen sind Solothurner und Aargauer, was seinen Grund darin hat, dass man sich dieser Sache nicht annimmt. Herr Suri hat gemeint, man könne den Sparwillen und den Arbeitswillen steigern. Ich weiss nicht, wen er meint. Ich möchte nur sagen, dass der Arbeitswille massenhaft herumliegt, dass man ihn nicht zu steigern braucht. Es ist also nicht richtig, wenn man jetzt noch von einer Steigerung des Arbeitswillens redet, mit dem Hintergedanken, dass man eigentlich sagen möchte, unsere Leute seien nicht gewillt, zu arbeiten. Das stimmt nicht. Ich glaube, man sollte dieser Motion zustimmen und möchte mich im übrigen den Ausführungen des Herrn Suri durchaus anschliessen.

M. **Bueche.** Lorsque je me suis annoncé pour prendre la parole, on m'a insinué qu'un ancien président du Grand Conseil devrait toujours soutenir la majorité du gouvernement. (Rires.) Je regrette de ne pouvoir en cette occasion suivre ce mot d'ordre.

La motion de M. Bürki n'est pas rédigée de façon si impérative que le Conseil d'Etat et la Direction des finances spécialement ne puissent l'accepter, du moins pour étude. Elle demande, cette motion, que le Conseil d'Etat examine la possibilité de subventionner à l'avenir la construction et l'aménagement des écoles professionnelles afin de ne pas perdre, somme toute, le bénéfice de la subvention fédérale. Celle-ci, fort probablement, ne sera versée qu'à la condition que l'Etat octroie, lui aussi, une subvention dans les mêmes proportions que la Confédération.

Dans ses dernières sessions, le Grand Conseil a voté coup sur coup des subventions considérables pour les chômeurs et les travaux de chômage, et avec raison, puisque la misère s'est accrue dans plusieurs régions du pays. J'estime cependant que les sommes que nous dépensons et que nous dépenserons à l'avenir pour la jeunesse, pour son orientation professionnelle, pour la formation de nos apprentis et la réadaptation de nos jeunes chômeurs à d'autres métiers ont une importance aussi grande que les sommes dépensées pour le chômage. Elles concernent en effet des œuvres de prévoyance sociale dont personne ne contestera l'opportunité, alors que les sommes versées en faveur du chômage sont avant tout des dépenses d'assistance, forcément improductives.

Nous avons l'obligation morale d'indiquer à nos jeunes gens vers quelles professions ils doivent s'orienter à l'avenir. Comme M. Bürki l'a dit tout à l'heure, nous avons encore plusieurs dizaines de milliers d'étrangers, d'artisans étrangers surtout, qui entrent en Suisse, par année, qui s'y établissent, y restent à demeure, alors que nous pourrions fort bien les remplacer par la jeunesse indigène en orientant celle-ci vers certaines professions et en la préparant de façon suffisante pour qu'elle puisse gagner convenablement sa vie dans le pays. L'argent qui sera dépensé pour l'orientation et la formation professionnelle de la jeunesse, tant dans les écoles d'agriculture et des arts et métiers que pour l'ap-

prentissage et l'exercice de métiers, de professions artisanales, sera de l'argent bien placé; ce sera autant d'argent de moins que nous aurons à verser dans l'avenir pour venir en aide aux chômeurs de l'industrie.

La Direction de l'intérieur a remarqué, ces derniers temps, qu'il était nécessaire de modifier l'enseignement professionnel donné aux jeunes gens et, dans ce but, elle a concentré dans quelques localités, les cours d'instruction professionnelle. Avec beaucoup de raison, elle oblige les apprentis d'un certain rayon, même de différents districts, à fréquenter ces écoles professionnelles centrales pour y suivre leurs cours obligatoires. Or, jusqu'à présent, la fourniture des locaux pour les écoles professionnelles était complètement à la charge des communes, comme l'a fait remarquer M. le directeur des finances. Celles-ci ont fait jusqu'ici les sacrifices nécessaires. Mais les exigences augmentent et l'Etat demande aujourd'hui qu'on organise dans ces écoles des cours pratiques spéciaux. Je salue cette innovation, car il s'agit surtout de cours pratiques pour les jeunes gens qui n'ont plus l'occasion d'apprendre à fond leur métier chez un patron. Or, où l'apprendre mieux, si ce n'est dans une école professionnelle? Cette innovation occasionnera naturellement des frais supplémentaires aux grandes communes organisatrices de ces cours: Berne, Bienne, Thoune, Delémont, St-Imier, Langenthal, etc. Plusieurs de celles-ci cependant ont déjà leurs écoles professionnelles et ne recourront pas directement aux subventions cantonale et fédérale, attendu que les locaux existent et qu'il s'agira simplement d'une réadaptation; mais, pour les autres, il est évident que l'appui financier de l'Etat, dans une mesure à déterminer et que nous déterminerons ici même, sera nécessaire. Le Grand Conseil étant compétent s'en occupera, car le montant de la subvention n'est pas indiqué dans le texte de la motion de M. Bürki. Celle-ci demande simplement que le Conseil d'Etat examine la possibilité de subventionner à l'avenir les bâtiments des écoles professionnelles, quitte au Grand Conseil à déterminer ultérieurement le taux de la subvention.

Il n'y a donc pas péril en la demeure et le Conseil d'Etat aurait parfaitement pu accepter la motion de M. Bürki pour examen et étude. Je vous fais encore observer que le canton subventionne depuis longtemps la construction des écoles primaires et secondaires; il prend complètement à sa charge le coût des écoles d'agriculture, qui sont cependant des écoles professionnelles. Il ne serait que juste et équitable, même si la loi actuelle ne donne pas la possibilité de faire quelque chose dans le sens que nous indiquons, qu'on examine les voies et moyens de s'adapter aux circonstances actuelles.

A temps nouveaux moyens nouveaux. On ne doit pas invoquer la loi qui nous régit pour refuser de s'engager dans d'autres voies que celle suivie jusqu'ici. Il faut s'adapter aux conditions de l'heure, même en modifiant la loi s'il le faut, et c'est pourquoi je recommande au Grand Conseil d'accepter la motion de M. Bürki.

Künzi. Der Herr Finanzdirektor hat erklärt, der Kanton Bern sei mit seiner Gesetzgebung in letzter Zeit im beruflichen Bildungswesen an führende Stelle gekommen. Ganz sicher ist der Kanton Bern im Bildungswesen für unsere Lehrlinge an führende Stelle gekommen, soweit die Vorschriften in Betracht fallen. Niemand wird aber behaupten können, dass wir heute im Kanton Bern Handwerkerschulen haben, die den Anspruch erheben können, an führender Stelle zu sein. Wir haben eine gesetzliche Ordnung für das berufliche Bildungswesen, wir haben diese Vorschriften beieinander, aber das macht mir den Eindruck, wie wenn einer einen Vorsatz fasst, jetzt wolle er sein Geschäft so und so organisieren, aber dann, wenn es darauf ankommt, das nötige Werkzeug anzuschaffen, erklärt, jetzt habe er kein Geld mehr; er habe den guten Willen gezeigt, habe angekündigt, was er machen wolle. Auch die Landwirtschaft wäre nicht zufrieden, wenn man bei ihr nur gesagt hätte, dass man die und die Sachen machen müsste, um die Bildung zu fördern, ohne dass man die nötigen Mittel beschafft hätte.

Wir haben vor kurzem eine Motion über die Schaffung von Lehrwerkstätten behandelt. Gegen diese Motion habe ich Stellung genommen, weil ich wusste, dass das eine Forderung ist, die niemals zum Ziele führen kann. Da man alle möglichen Vorschriften macht, da man immer wieder über die Zucht von Qualitätsarbeitern redet, müssen wir dazu kommen, die Handwerkerschulen nützlich und fruchtbringend gestalten zu können, indem man die Leute aus den einzelnen Kreisen zu fachweiser Ausbildung zusammenzieht. Das Gesetz zwingt heute die Lehrmeister, den Lehrlingen ein bis zwei Nachmittage in der Woche, an manchen Orten noch mehr, für die weitere Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Wenn man sieht, dass nicht mehr herausgebracht werden kann, begreife ich, dass Herr Bürki seine Motion gestellt hat. Es handelt sich hier um Zuschüsse. Man könnte nach den Ausführungen des Finanzdirektors meinen, dass die Gemeinden gleich rudelweise auf solche Projekte schiessen werden. Das glaube ich aber nicht; ich glaube nicht, dass die Zuschüsse massenhaft verlangt werden, aber dort, wo die Gemeinden anfangen wollen, und vielleicht gerade deswegen anfangen wollen, weil heute das Bauen verhältnismässig billig ist, während sie einen Haufen Geld auszahlen müssen für Arbeitslosenunterstützung, ohne Gegenleistung, ist dieses Geld gut angewendet, wenn es gebraucht wird, um Lokale zu schaffen, die es ermöglichen, einen richtigen Unterricht zu erteilen. Man kann die Motion in der von Herrn Bürki gestellten Form ruhig annehmen. Der Herr Finanzdirektor hat selber erklärt, diese Frage müsse beim Erlass des Ausführungsgesetzes zum neuen Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung studiert werden. Man kann ganz ruhig diese Frage im Zusammenhang mit dem Studium der andern lösen. Es hat keiner von uns erwartet, dass, wenn die Motion heute angenommen werde, nach Neujahr sofort mit den Neubauten begonnen würde. Wir wissen so gut wie der Herr Finanzdirektor, dass, wenn eine Motion angenommen ist, das Geld noch lange nicht ausgegeben ist, dass es im Kanton Bern im Gegenteil ziemlich lange geht, bis es zur Ausgabe kommt. Ich möchte ersuchen, die Motion anzunehmen.

Wey. Es ist bei allen Ausführungen noch auf Eines nicht hingewiesen worden. Wenn wir den Staatsverwaltungsbericht durchgehen, begegnen wir der bemühenden Bemerkung, dass so viele Einreise-

bewilligungen erteilt werden müssen, weil es uns in verschiedenen Berufen an qualifizierten Arbeitskräften fehle. Das ist fast beschämend. Jeder Meister, der einen Lehrling entgegennimmt, hat das Bestreben, ihn richtig auszubilden. Er kann aber nicht alles tun, weil er nicht Gelegenheit hat, weil er nicht vollkommen ausgerüstet ist, nicht genügend qualifizierte Arbeitskräfte hat. Wir wollen mit unsern Fortbildungsschulen nichts Anderes, als diese Leute so auszubilden, dass sie nachher als qualifizierte Arbeitskräfte gehen können, der Arbeit gewachsen sind. Die Motion Bürki will nur den jungen Leuten durch das Mittel der Fachschulen dasjenige geben, was ihnen die Berufslehre nicht geben kann. Das ist gut angelegtes Kapital, denn das setzt den Staat in den Stand, keine Arbeitskräfte aus andern Ländern beziehen zu müssen, während unsere Leute auf dem Pflaster sitzen.

Meister. Unsere Fraktion hat heute morgen diese Motion auch besprochen und ihr mit Mehrheit zugestimmt, dabei aber Stimmfreigabe beschlossen. Wir bedauern mit dem Herrn Finanzdirektor, dass wir im Kanton Bern heute in einer finanziellen Situation sind, die uns die Aufgabe stellt, zu bremsen, wo es möglich ist. Aber es fragt sich nun, ob wir wegen der Folgen von Massnahmen und Beschlüssen aus früheren Zeiten, durch welche der Kanton finanziell stark belastet wurde, heute auf dem Gebiet, wo es sich um die Jugendausbildung handelt, so stark bremsen dürfen, wie nun gesagt wird. Ich will nur die Frage stellen, was die Handwerksmeister heute leisten müssen. Darauf muss man die Antwort geben, dass diese Meister eine viel bessere Ausbildung haben müssen als vorher, nicht nur auf praktischem Gebiet, sondern noch mehr auf theoretischem. Es tut weh, wenn man sehen muss, wie tüchtige Leute auf dem Lande nicht vorwärts kommen, obschon sie Freude an ihrem Handwerk haben, weil es ihnen an Kenntnissen in Buchhaltung, Korrespondenz und Sprachen fehlt. Das alles kann man beim Meister nicht lernen, sondern muss es in der Schule lernen. Wir dürfen der Motion Bürki zustimmen, denn sie verlangt ja nur, dass diese Frage geprüft werde. Wir haben das Arbeitslosenversicherungsgesetz in diesem Saal mit grossem Mehr angenommen und wir empfehlen es dem Volke zur Annahme. Es gilt, speziell im Jura eine Umstellung vorzunehmen. Was will der Jura mit seinen jungen Leuten anfangen, wenn wir ihnen nicht die Möglichkeit geben, sich auf andere Berufe umzustellen? Das bedingt eine praktische Lehre, aber auf der andern Seite auch eine theoretische Ausbildung. Ich empfehle also, die Motion Bürki zur Prüfung anzunehmen.

Kunz. Die Motion Bürki ist uns allen sympathisch. Wir haben in ungezählten Sitzungen über Arbeitslosigkeit und Berufsberatung diskutiert. Ueberall hat es geheissen, man müsse Arbeit beschaffen. Herr Bürki hat von grösseren Ortschaften wie Langenthal, Thun und Burgdorf gesprochen. Ich muss beifügen, dass wir in Interlaken die gleichen Verhältnisse haben. Wir sind sowohl in der Gewerbeschule wie in der Haushaltungsschule auf ungenügende Lokalitäten angewiesen. Für die Haushaltungsschule, deren Präsident ich seit Jahren bin, sind Pläne für einen Neubau ausgearbeitet worden, weil wir die Sache in dem Alten Schulhaus nicht richtig unterbringen können. Die Pläne sind ausgearbeitet und in der Presse besprochen worden. In der Versammlung der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei ist gesagt worden, wenn man ein neues Schulhaus für die Haushaltungsschule wolle, so sei ein solches für die Gewerbeschule ebenso nötig, da man auch dort den Unterricht in Räumlichkeiten entgegennehmen müsse, die einfach nicht geeignet sind. Ich möchte daher die Motion sehr unterstützen, damit wir auch auf dem Platz Interlaken Gelegenheit haben, die Ausbildung zu verbessern. Wir haben eine Masse Schüler von auswärts, aus den umliegenden Gemeinden. Nun verlangt man von Interlaken, dass es die nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung stelle. Die Gemeinde ist gezwungen, Geld aufzunehmen; sie sollte aber vom Staat unterstützt werden. Ich empfehle die Motion Bürki zur Annahme.

Bärtschi. Auch ich möchte die Motion Bürki zur Annahme empfehlen. Es ist vom Herrn Motionär gesagt worden, warum die Erstellung von Neubauten für das berufliche Bildungswesen nötig ist. Es ist darauf hingewiesen worden, dass sich seit dem Lehrlingsgesetz von 1905 Manches geändert hat, dass die Schülerzahl zugenommen hat, dass man neue Kurse einrichten musste, die neue Einrichtungen bedingen, dass man die theoretischen und praktischen Kurse nicht ohne weiteres in den vorhandenen Schulräumen unterbringen kann. Das ist alles auch vom Vertreter der Regierung anerkannt worden. Er hat ohne weiteres zugegeben, dass die Tendenz, die der Motionär verfolge, Unterstützung verdiene, aber er hat dabei durchblicken lassen, die gesetzlichen Voraussetzungen seien nicht vorhanden und hat gesagt, es sei doch in Art. 26 des Lehrlingsgesetzes ausdrücklich gesagt, dass die Gemeinden die nötigen Lokalitäten zu stellen haben. Das ist richtig, aber es heisst nirgends, dass die Gemeinden die Lokalitäten ohne Hilfe des Staates und ohne Entgelt zu erstellen haben. Darauf sollte man einen Moment zurückkommen. Es ist im Gegenteil so, dass Staat und Regierung selber jedenfalls die Auffassung gehabt haben, die Gemeinden sollen die daherigen Auslagen nicht allein zu tragen haben. Es wäre sonst vollständig unverständlich, warum schon im Jahre 1907, also ganz kurz nach Inkraftsetzung des Lehrlingsgesetzes von 1905, eine Verordnung herausgekommen ist, die in § 7 sagt, für grössere Anstalten mit vorwiegendem Tagesunterricht seien eigene, dem Unterrichtszwecke angepasste Schullokale einzuräumen, und die weiter ausführt, der Staat werde an daherige ausserordentliche Auslagen Beiträge leisten. Die Regierung ist also unmittelbar nach Erlass des Gesetzes der Auffassung gewesen, dass der Staat gehalten sei, den Gemeinden zu helfen, wenn sie besondere Lokale erstellen. Das ist auch von Fall zu Fall geschehen. Es hat sich aber nach und nach die Notwendigkeit herausgestellt, eine Regelung herbeizuführen, die ganz bestimmte Beträge festlegt, oder doch ein ganz bestimmtes Teilungsverhältnis. Als die Gemeinde Bern die Lehrhalle der Gewerbeschule draussen bei den Lehrwerkstätten bauen wollte, und den Staat um Hilfe ersucht hat, hat sich die Regierung nicht damit begnügt, zu sagen, dass der Staat einen gewissen Betrag beisteuern wolle, sondern sie hat mit Be-

schluss vom 16. November 1928 erklärt: «An die reinen Bau- und Einrichtungskosten von besonders für den beruflichen Fortbildungs- oder Fachunterricht ausschliesslich bestimmten Gebäuden oder Räumen, die von den Gemeinden erstellt, oder die zu diesem Zweck umgebaut oder eingerichtet werden, wird grundsätzlich ein Staatsbeitrag bis zu 20 % im Maximum zugesichert.» Auch da wird bestätigt, dass man in der Regierung die Auffassung hatte, die gesetzliche Grundlage sei vorhanden, ja sie sei so, dass der Staat in einem bestimmten Verhältnis Beiträge an derartige Bauten leisten soll.

Damit ist, wie ich glaube, dieser Punkt geklärt, und es bleibt nur übrig zu sagen, dass die Einrichtungen nicht etwa dazu dienen, eine einzelne Gemeinde zu bevorzugen. Ich möchte auch da wieder mit den Lehrhallen, die wir in Bern gebaut haben, exemplifizieren. Die Lehrhallen sollen die Möglichkeit bieten, praktische Kurse für Maurer, Gipser, Maler, Zimmerleute durchzuführen. Wenn man sagen wollte, dafür solle die Gemeinde Bern selber schauen, da habe der Staat nichts zu tun, so wäre das durchaus falsch, denn schliesslich ist das der Sinn unseres staatlichen Verbandes, dass einer dem andern hilft. Das eine Mal trifft es die eine, das andere Mal eine andere Gemeinde. Es hat sich aber dabei gezeigt, was ganz interessant ist, dass eigentlich eine ganz grosse Zahl von Gemeinden von derartigen Zuschüssen profitiert. Es ist z. B. festgestellt worden, dass von den Maurerlehrlingen, die in die Lehrhalle kommen, nicht weniger als 51 Prozent aus Gemeinden ausserhalb Berns stammen, von den Gipserlehrlingen 50 Prozent, von den Malern 36, von den Zimmerleuten sogar 55 Prozent. Also ist das, was der Staat beiträgt, nur eine Entschädigung für das, was in unserer Gemeinde Bern für andere Gemeinden und ihre Angehörigen ausgelegt wird. So steht es auch bei allen andern Gemeinden, die in den Fall kommen, derartige besondere Lokale für das berufliche Bildungswesen zu erstellen. So bedeutet eine Teilnahme des Staates an den Leistungen der betreffenden Gemeinden eine in jeder Hinsicht zu rechtfertigende Unterstützung für das, was einem grösseren Teil des Kantons zugute kommt. Das sind ein paar Sachen, die ich glaubte beifügen zu sollen. Die Gebäude, die man schafft und die Einrichtungen, die man dort unterbringt, werden nicht nur den Lehrlingen zugute kommen, sondern auch den Gesellen und Gehilfen, ja auch den Meistern. Es werden Kurse veranstaltet, die ganze Berufe umfassen, in denen Leute aus dem ganzen Kanton ausgebildet werden. Wenn man sagt, in einer Krisenzeit wie der heutigen könne man solche Beschlüsse nicht fassen, man könne solche Motionen nicht einmal zur Prüfung entgegennehmen, so verstehe ich das nicht, denn wenn die Prüfung, die ja nicht überstürzt werden wird, vorüber ist, sehen wir auch wieder etwas heller.

Morgenthaler. Als der Herr Finanzdirektor vorhin erklärte, der Kanton Bern stehe nun tatsächlich in einem Punkt an der Spitze der Kantone, ist ein Zug von Freude und Stolz über die Gesichter der Kollegen gekommen, sicher nicht ohne Grund, denn wir haben das Recht, einmal gerühmt zu werden, dass wir auch in einer andern Sache, nicht nur bei den Steuern, an der Spitze stehen. Dort, bei den Steuern, rühmt man uns nicht. Aber auch der Herr Finanzdirektor zeigte einen gewissen Stolz, als er diese Feststellung machte. Wir wollen froh sein, dass wir in dieser Richtung wirklich voran sind. Es wäre überflüssig, noch viele Worte zu verlieren zur Motion selber, denn die Voten, die gefallen sind, haben zweifellos alle überzeugt, dass man dazu stimmen kann. Wenn die Regierung dazu kommt, uns zu ersuchen, wir möchten nicht auf die Motion eintreten, so scheint mir das fast so, wie wenn sie auf halbem Wege stehen bleiben wolle. Die volle Ausbildung des Bürgers in irgend einem wirtschaftlichen Zweig ist ganz sicher ein Postulat unserer Zeit. Die Tätigkeit des Staates sollte sich nicht darin erschöpfen, die jungen Leute in der Primar- und Sekundarschule auszubilden und ihnen nachher zu sagen, sie mögen selber zum Rechten sehen. Das macht man nicht einmal mit denen so, die von der Hochschule kommen. Auch diese müssen erst noch das praktische Leben kennen lernen. Wir wollen doch sagen, dass wir nicht stille stehen dürfen, dass wir uns nicht bei der Schulbildung beruhigen dürfen, um alles Andere dem Schicksal zu überlassen. Glücklicherweise sind wir so weit, dass wir einen weiteren Fortschritt machen können. Diese sämtlichen Voten, die darauf hingewiesen haben, dass wir unsere Leute zu tüchtigen Staatsbürgern ausbilden müssen, müssen dazu drängen, dass man weiterschreitet. Heute geht es darum, dass Lokale geschaffen werden, in denen die Leute so ausgebildet werden können, dass sie, wenn sie Meister werden, wirklich durch sind. Ein Punkt ist bis jetzt noch nicht erwähnt worden. Es gibt sehr viele Leute, die tüchtige Handwerker sind, die aber nicht rechnen können. Wir haben in Langenthal Beispiele, wo tadellose Arbeiter zu Meistern geworden sind. Dabei kommen sie nicht vorwärts, weil sie meinen, die Tätigkeit als Meister bestehe darin, dass sie die andern unterbieten. So haben wir schon mehrere gesehen, die abziehen mussten, und nicht mehr weiter fahren konnten, während andere immer auf dem Trockenen sind. Auf der andern Seite ist es nicht recht, wenn seriöse Leute, die ihren Beruf richtig auffassen, durch solche konkurrenziert werden, die meinen, sie seien Meister, und doch keine sind, die nicht wissen, was es braucht, um Meister zu sein. Die Leute sollten so ausgebildet werden, dass sie das ganze Gebiet beherrschen, nicht nur praktisch, sondern theoritisch und kaufmännisch. Daher ist es wichtig, dass man diese Schulen ausbaut. Es kann nicht Aufgabe der Gemeinden allein sein, die nötigen Lokalitäten zur Verfügung zu stellen. Wenn die grossen Summen, die der Herr Finanzdirektor genannt hat, ausgegeben werden sollen, so bedarf es der Unterstützung der Allgemeinheit. Ich bin überzeugt, dass die Beanspruchung der Staatsfinanzen nicht allzu gross sein wird. Es werden nicht 20 oder 30 Schulen gegründet, sondern vielleicht sechs oder acht, im Maximum zehn. Diese kommen nicht alle auf einmal, sondern eine nach der andern, wie sich die Entwicklung gibt. Die Staatsfinanzen werden dadurch sicher nicht über den Haufen geworfen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, was es bedeutet, wenn der Staat mithilft, schon bloss psychologisch betrachtet, wie das wieder Mut gibt in den Gemeinden draussen, dieses Werk durchzuführen, so dürfen wir uns dem nicht verschliessen. Speziell zu betonen ist aber, dass der Bund anerkannt hat, dass auf diesem Gebiet etwas gehen muss. Er hat ein

Gesetz ausgearbeitet und will es in Kraft setzen. Er hat seine Beiträge normiert. Da dürfen wir im Kanton Bern nicht zurückstehen, indem wir den Gemeinden erklären, für die Erstellung der Lokale hätten sie selbst zu sorgen. Wenn ich die Verhältnisse bei uns betrachte, so muss ich anerkennen, dass die Unterbringung dieser Kurse unhaltbar ist. Man findet solche Kurse im einen Schulhaus, man findet sie in einem andern, das 10 Minuten entfernt ist, im Gemeindehaus, überall sind Klassen untergebracht. Das bringt Störungen und Zeitverschwendungen und verhindert einheitliches Zusammenarbeiten. Das wissen Sie alle, wie es kommt, wenn die Leute, die ausgebildet werden sollten, zuviel Zeit für Gänge verwenden müssen. Darum ist es dringend nötig, die Sache in einem Lokal zu konzentrieren, zum mindesten in einem Haus, wo Lehrer und Schüler richtig und tüchtig arbeiten können. Dann hat man durch die Staatsbeiträge einen richtigen Schwung in die Sache hineingebracht, dann dürfen wir sagen, dass wir für das berufliche Bildungswesen das gemacht haben, was nötig ist, dann marschiert die ganze Sache.

Mit diesen paar Worten möchte ich zu einer einstimmigen Annahme der Motion beitragen. Sie wird nicht von heute auf morgen verwirklicht werden. Ich möchte die Kollegen unserer Fraktion bitten, dazu zu stimmen in Anbetracht dessen, dass in der Landwirtschaft ganze Arbeit geleistet worden ist. Wir haben sechs landwirtschaftliche Schulen im ganzen Kanton, die eine richtige Grundlage geben. Das sollte auch für das Gewerbe geschaffen werden. Der Staat muss deswegen nicht leiden, seine Finanzen werden nicht in Unordnung gebracht. Was die Krise anbelangt, so dürfen wir am allerwenigsten gerade jetzt den Kopf in den Sand stecken. Der Staat sollte im Gegenteil vorangehen und sollte die Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit unterbinden. Wenn das geschieht, und die ganze Sache sich nach und nach entwickelt, besteht sicher die Möglichkeit, Arbeit zu beschaffen für Gewerbe und Industrie, hauptsächlich aber für die Arbeiter. Ein letztes Wort noch über die Berufsberatung. Ich habe bei der Behandlung des Berichtes der Direktion des Innern vernommen, dass darauf Gewicht gelegt werden sollte, dass die Leute umgeleitet werden. Das braucht aber gründliche Arbeit.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie gestatten mir zu dieser Sache ein ganz kurzes Wort. Verschiedene Redner haben gefragt, wieso der Regierungsrat die Motion nicht entgegennehme, sie gehe ja doch nur auf Prüfung aus. Haben Sie aus den Voten eines der Herren Redner, die da gesprochen haben, entnommen, dass die Motion nur auf Prüfung ausgeht? Wohl haben alle von dieser Prüfung gesprochen, aber alle haben auch gesagt, der Gedanke müsse sich durchsetzen, der Staat müsse dafür Geld geben. Was wollen wir da noch prüfen, wenn alle der Meinung sind, dass das sein müsse? Da ist die Prüfung von Seite des Regierungsrates nicht mehr nötig. Das ist der Grund, warum der Regierungsrat die Motion ablehnt, weil wir gewusst haben, dass durch die Annahme der Motion im Grossen Rat eine ganz bestimmte Lage geschaffen wird. Wir können nachher nicht sagen, die Motion sei zur Prüfung angenommen worden, wir wollen sie prüfen, sondern es wird dann heissen, man solle vorwärts machen, die Mo-Bürki sei angenommen worden; im Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung müsse eine Bestimmung stehen, dass der Kanton diese neuen Schulhäuser so und so subventioniere. Was würden Sie sagen, wenn wir beim neuen Ausführungsgesetz sagen würden, dass wir das ablehnen? Das würde nicht gehen, sondern man würde sagen, der Grosse Rat habe am 23. November die und die Beschlüsse gefasst. Es wird heute darüber entschieden, ob der Staat in Zukunft diese Schulhausbauten unterstützen muss. Da wollen wir uns nicht ein X für ein U vormachen. Darum ist es besser, wenn die Regierung eine bestimmte Haltung einnimmt und erklärt, sie lehne die Motion ab, damit nicht eine Verantwortung entsteht, die man nicht tragen kann. Allerdings wird uns gesagt, die Verantwortung sei nicht gross; wenn der Staat eine halbe oder ganze Million bezahlen müsse, so werde er nicht umfallen. Das ist selbstverständlich, aber es kommen noch andere Sachen dazu und es kommt schliesslich einmal der Augenblick, wo die Sache überschlägt. Man will sozusagen behaupten, der Staat wolle sich verstecken und nicht gegen die Arbeitslosigkeit kämpfen. Der Regierungsrat hat im Laufe des Jahres 1931 durch Beschlüsse gezeigt, dass er die Verantwortung für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit übernehmen will und dass wir der Sache bestimmt ins Auge schauen. Es hat aber alles seine Grenzen. Sie haben gehört, dass wir im Budget 1931 ein Defizit von $3^1/_2$ Millionen zu decken haben. Heute hat mir der Kantonsbuchhalter eine Tabelle gegeben, aus welcher hervorgeht, dass der Regierungsrat bis zum 23. November 1931 Nachkredite von 4,923,000 Fr. bewilligt hat. Da kann man dem Regierungsrat nicht mehr vorwerfen, er habe kein Verständnis für die gegenwärtige schlechte Wirtschaftslage im Kanton. Das ist ein Vorwurf, den der Regierungsrat nicht verdient. Wenn es wirklich so wäre, wie die Herren alle gesagt haben, wenn es sich nur um Prüfung handeln würde, hätte man die Motion entgegennehmen können; dem ist aber nicht so, sondern man hat ganz positiv die Forderung aufgestellt, so dass wir beim Einführungsgesetz nicht mehr die Möglichkeit hätten, frei zu entscheiden.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . Mehrheit.

Motion der Herren Grossräte Raaflaub und Mitunterzeichner betreffend die Verschuldung der bäuerlichen Bevölkerung des Oberlandes und die Errichtung von Familienheimstätten.

(Siehe Seite 465 hievor.)

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte von vornherein erklären, dass wir die Motion Raaflaub entgegennehmen. Die Regierung ist einstimmig, sie unterstützt diese Motion lebhaft. Vielleicht wird die Sache den Kanton im Verlauf auch etwas kosten, aber es handelt sich da um eine grosse Aufgabe, und um eine Lösung von grosser volkswirtschaftlicher

Wichtigkeit. Ich möchte das schon zu Beginn erklären, da wir nicht den Eindruck erwecken wollen, als ob sich der Staat aus dem Staube machen wollte. Wir werden also sehen müssen, dass eine Lösung gefunden wird, auch auf die Gefahr hin, dass der Staat etwas leisten muss.

Das gleiche Thema, wie es in der Motion Raaflaub angetönt ist, die Einleitung einer Entschuldungsaktion, ist von verschiedenen Seiten schon früher angeregt worden. Die Regierung hat eine Eingabe der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion des Grossen Rates bekommen, sie ist von Mitgliedern aus ihrer Mitte selber ersucht worden, diesem Punkt grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Wir haben uns mit der Frage beschäftigt, als es sich um die Gründung der alpwirtschaftlichen Schule handelte. Damals haben wir gefragt, ob man das Geld nicht anderweitig anlegen könne. Als wir im Grossen Rat die Sitzfrage behandelten, hat der Sprecher der Mehrheit des Regierungsrates die Meinung vertreten, man könnte das Geld, das man in die alpwirtschaftliche Schule hineinstecken wolle, volkswirtschaftlich richtiger an einem andern Ort anlegen. Der Grosse Rat hat dann beschlossen, die Schule müsse gegründet werden. Es häuft sich aber, wenn man derartige Beschlüsse fasst und nicht an bestimmten Orten Einhalt gebietet, das Defizit und es zeigt sich mit einem Mal, dass man die nötigen Mittel nicht mehr besitzt, um etwas zu unternehmen, dessen Notwendigkeit unbestritten ist.

Die Motion zerfällt in zwei Teile. Der erste befasst sich mit der Frage der Statistik über die Bodenverschuldung, der zweite mit den Massnahmen, die zur Verhinderung einer weiteren Verschuldung, eventuell zum Abbau der gegenwärtigen Bodenverschuldung zu treffen sind. Ueber die Statistik hat man sich im Kanton Bern schon früher unterhalten und sich bemüht, sie zu schaffen. Wir kennen einen Bericht unseres statistischen Amtes vom Jahre 1893, der einen sehr interessanten Ueberblick über die damaligen Verhältnisse gibt. Um die Jahrhundertwende hat man neuerdings versucht, eine Statistik über die Bodenverschuldung zu schaffen. Infolge der Entwicklung seit dem Krieg ist das Bedürfnis sehr lebhaft geworden, genau zu wissen, wie sich die Bodenverschuldung entwickelt, und darüber hinaus, welche Verschuldung bei den einzelnen Wirtschaftern vorliegt. Man wollte gestützt auf die Verschuldungsstatistik den Ursachen nachgehen und eventuell Massnahmen treffen, um die Verschuldung zu lindern.

In Verbindung mit der Hypothekarkasse hat sich unser statistisches Amt auf Grund einer Anregung aus dem Kreise des Regierungsrates und des Grossen Rates der Arbeit unterzogen, eine neue Statistik über die Bodenverschuldung im Kanton Bern aufzunehmen. Die Arbeit ist in vollem Gange, sie ist aber nicht abgeschlossen. Unser statistisches Amt steht auch in Verbindung mit dem eidgenössischen statistischen Amt. Es hat sich auch hier wieder, wie bei den früheren Statistiken gezeigt, dass die Verschuldungsstatistik eine der schwierigsten Erhebungsstatistiken ist, und zwar deswegen, weil vielleicht nirgends wie bei den Statistiken über die Bodenverschuldung so schwer ein richtiges Bild über die tatsächliche Lage zu erzielen ist. Die Statistik arbeitet überall mit Durchschnittszahlen. Wenn Sie eine Verschuldungsstatistik machen, kommen diejenigen, die wenig Schulden, und diejenigen die viel Schulden haben, in einen Tiegel. Dann nimmt man einen Durchschnitt, was unter Umständen ein ganz falsches Bild über die wirtschaftlichen Verhältnisse in dieser Gegend gibt. Es kommt nicht darauf an, wie der Durchschnitt ist, sondern darauf, in wie vielen Fällen in der betreffenden Gegend die arbeitenden Wirtschafter sehr stark überschuldet sind. Diese sehr starke Ueberschuldung kann durch die geringe Verschuldung einzelner Anderer statistisch wesentlich ausgeglichen werden. Die Erhebungs-Statistik muss sehr ins Detail gehen, sonst bekommt man kein gutes Bild. Sie muss die einzelnen Fälle in einer langen Liste wiedergeben. Man muss sehen, dass von den Hunderten von Fällen so und soviel stark verschuldet sind, so und soviele überhaupt nicht. Erst dann kann man ein richtiges Bild über die tatsächlichen Verschuldungsverhältnisse in der betreffenden Gegend geben.

Es bestehen noch andere Schwierigkeiten. Wenn man die Statistik nach Berufszweigen schichtet, auf der einen Seite Gewerbe, auf der andern Landwirtschaft, so geht das in vielen Fällen ineinander über. Man kann im einzelnen Falle nicht genau abwägen, worauf die Verschuldung zurückzuführen ist. Wir haben gerade im Oberland sehr viele Fälle, wo die einzelnen Wirtschafter eine kleine Landwirtschaft haben, sich aber daneben als Bergführer, Skilehrer, als Kleingewerbetreibende beschäftigen, eine Bandsäge besitzen, vielleicht eine kleine Fremdenpension mit Schulden betreiben. Da fragt man sich dann, woher die Schulden kommen. Vom Bergführen gewöhnlich nicht, von der Skilehrtätigkeit auch nicht, also vielleicht von einem andern Gewerbe, das der Mann betreibt, vielleicht von der Landwirtschaft.

So sehen Sie, dass das wirklich eine der schwierigsten Aufgaben ist, die einem Statistiker gestellt werden kann, eine derartige Bodenverschuldungsstatistik aufzunehmen, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse im Einzelfall so verschiedenartig sind, dass es fast nicht möglich ist, das in einem Gesamtbild, von dem man die Ueberzeugung hat, dass es den Durchschnitt zeigt, wiederzugeben. Darum werden Sie auch verzeihen, wenn wir daraus den Schluss ziehen, dass das sehr viel Arbeit und Zeit verlangt, so dass wir nicht, obschon man seit zwei oder drei Jahren an der Sache arbeitet, mit vollständig ausgearbeiteten Tabellen vor Sie treten können. Die Zahlen, die Ihnen unterbreitet werden, sind vorläufige Resultate, die vom statistischen Amt und von der Hypothekarkasse uns vorgelegt worden sind. Die Zahlen, die wir bekommen, stammen eigentlich aus Vorarbeiten, die angeordnet worden sind, um ein richtiges Formular, einen richtigen Fragebogen zu finden. Schon nur die Vorarbeiten haben so lange Zeit gefordert, die nötig sind, ein Formular zu erstellen, das man den Leuten in die Hand geben könnte, damit man mit der Statistik etwas Brauchbares bekommt und nicht nur Durchschnittszahlen, nicht nur Zahlen, auf denen man eigentlich keine Schlussfolgerungen aufbauen kann. Wir haben in unserem Bericht an den Regierungsrat, der hier zur Verteilung gelangt ist, die Zahlen verwendet, die wir vom statistischen Amt und von der Hypothekarkasse erhalten haben. Diesen Bericht haben wir verteilen lassen, damit Sie gestützt auf die Zahlen die Ausführungen des Sprechers der Regie-

rung etwas besser verfolgen können. Das Bild ist nicht abschliessend, aber man kann sagen, dass es die Tatsache grosser Verschuldung erneut als sicher hingestellt hat. Da darf man auch die Schlussfolgerungen, die wir ziehen, als gehörig begründet betrachten.

Das Bild ist folgendes: Wir haben seit dem Jahr 1856 zwei staatliche Tabellen, Register, aus denen wir die Zahlen ziehen können, das Grundsteuerregister und das Schuldenabzugsregister. Diese beiden Register können aber nicht ein vollständiges Bild der Bodenverschuldung geben, weil nicht alle hypothekarisch versicherten Schulden im Schuldenabzugsregister aufgetragen sind, und weil auf der andern Seite nicht alle Liegenschaften enthalten sind, z. B. diejenigen des Bundes nicht. Die Fehlerquelle ist dort nicht so gross, wie beim Schuldenabzugsregister, indem man nicht weiss, wie viele persönliche Schulden einem eingetragenen Pfandrecht entsprechen. Also haben wir aus dem Grundsteuerregister und dem Schuldenabzugsregister kein vollständiges Bild der tatsächlichen Verschuldung entnehmen können. Dann haben wir aus den Registern auch nicht entnehmen können, wie viele Schulden ein bereits mit seinem Heimwesen stark belasteter Schuldner noch daneben hat, die überhaupt nicht hypothekarisch versichert sind. Man könnte dort die Betreibungs- und Viehverpfändungsregister konsultieren, aber auch da braucht es ins Einzelne gehende Nachforschungen.

Zu betonen ist, dass diese Grundlage nicht die ganze Bodenverschuldung wiedergeben kann. Wir bekommen aber das Bild, dass die Verschuldung im Oberland im Verhältnis zu den anstossenden Gegenden des Emmentals, des Gürbetals, der Gegend von Schwarzenburg und Guggisberg nicht übermässig ist. Gegenwärtig ist — zahlenmässig und im Durchschnitt gesprochen — die Verschuldung im äussern Oberland nicht grösser als im Emmental, ja die Zahlen geben sogar die Berechtigung zum Schluss, dass im Emmental die angemeldete Bodenverschuldung grösser ist als im engern Oberland. Aber das Bild kehrt sich sofort um, wenn man den sogenannten Schuldenüberschuss anschaut. Als Schuldenüberschuss bezeichnen wir diejenige Summe von hypothekarisch versicherten Schulden, die über die Grundsteuerschatzung hinausgeht, die nicht mehr im Schuldenabzug untergebracht werden kann, weil keine Grundsteuerschatzung vorhanden ist. Da haben wir die auffallende Erscheinung, dass im äusseren Oberland, namentlich im Ober- und Niedersimmental, der Schuldenüberschuss wesentlich grösser ist als in den unten liegenden Gegenden. Ich schliesse daraus, dass eben doch im einzelnen Fall und im Verhältnis zur Kraft der Bevölkerung die Verschuldung in den beiden Amtsbezirken Nieder- und Obersimmental, eventuell auch Saanen, grösser ist als in den anschliessenden Bezirken. Darüber wird die spätere definitive Statistik noch genauen Aufschluss geben. Auf die auf den Seiten 4—7 wiedergegebenen Zahlen will ich nicht näher eintreten. Die Folgerungen, die aus diesen Zahlen zu ziehen sind, habe ich in der Hauptsache bereits allgemein genannt, sie geben unzweifelhaft die Berechtigung zur Feststellung, dass die Bodenverschuldung im Kanton Bern sehr gross ist, dass sie hauptsächlich in den äusseren Bezirken des Oberlandes gross ist, aber auch im Emmental, in Seftigen, in Schwarzenburg und Guggisberg. Seit dem Jahre 1856 haben die zum Schuldenabzug gemeldeten Schulden um 800 % zugenommen, im Nieder- und Obersimmental um 674 %. Im alten Kantonsteil haben wir an direkten und indirekten Bodenschulden etwa 2 Milliarden. Wenn man sieht, dass im Jahre 1856 nur 81 Millionen angemeldet wurden, so können Sie selbst ausrechnen, wie viele Prozent die Vermehrung der Bodenverschuldungen ausmacht. Wenn Sie die Zahlen ansehen, so könnte man sich tatsächlich von den verantwortlichen Behörden des Kantons aus fragen, ob nicht der Zeitpunkt gekommen ist, um dieser Bodenverschuldung die allergrösste Aufmerksamkeit der verantwortlichen Instanzen des Staates entgegenzubringen. Ich glaube mit andern, dass tatsächlich der Moment gekommen ist, gleich wie in den 40er- und 50er-Jahren des vorigen Jahrhunderts, wo der Staat besondere Massnahmen für die Entschuldung getroffen hat. Es ist ganz selbstverständlich, dass man die Sache nicht von einem Tag, Monat oder Jahr zum andern lösen kann, sondern eine derart gewaltige Entwicklung kann nur durch langfristige, systematische, auf Gesetzen beruhende Arbeit wieder in eine andere Richtung geleitet werden. Es wird unmöglich sein, von einem Jahr zum andern hier eine Sanierung vorzunehmen. Ich halte das für ganz ausgeschlossen. Wenn aber die definitiven Erhebungen das Bild, das wir vorläufig gewonnen haben, bestätigen sollten, so wird der Grosse Rat und der Regierungsrat die Entwicklung mit grösster Aufmerksamkeit verfolgen und Vorschläge machen müssen, die geeignet sein sollen, die Verschuldung nicht noch grösser werden zu lassen.

Im Bericht der Finanzdirektion ist ein besonderer Abschnitt enthalten, dem man die Ueberschrift « Ursachen der Verschuldung » geben könnte. Wir haben in diesem Bericht ausgeführt, dass sich schon grosse Volkswirtschafter über die Ursachen der Verschuldung ausgesprochen haben. Wir haben Literatur zitiert. Nationalrat König hat über die Hypothekarverschuldung im Kanton Bern geschrieben, ebenso Dr. Imobersteg, Beamter der Kantonalbank. Nationalrat Hofmann hat vom allgemein schweizerischen Standpunkt aus die Sache behandelt. Eine Reihe bedeutender Volkswirtschafter sind den Ursachen der Bodenverschuldung nachgegangen und haben sich gefragt, welches Ursache und welches Wirkung ist. Die einen haben erklärt, die hohe Bodenverschuldung sei schuld an den hohen Grundstückpreisen, die hohe Bodenverschuldung ziehe nach sich, dass man die Heimwesen immer und immer wieder überzahlt. Nationalrat König und Dr. Imobersteg sind etwas anderer Auffassung, der man sich, wie ich glaube, anschliessen kann. Sie meinen grundsätzlich, dass die hohen Bodenpreise die Bodenverschuldung nach sich ziehen. Dabei ist ganz selbstverständlich, dass, wenn man einmal hohe Grundstückpreise und infolgedessen hohe Bodenverschuldung hat, die Bodenverschuldung verhindert, dass die Grundstückpreise hinuntergehen, da mit dem Sinken der Bodenpreise natürlich auch die Gläubiger zu Verlust kommen können. Es findet hier eine Wechselwirkung statt. Sobald man hohe Bodenverschuldung hat, so bedingt das immer wieder hohe Bodenpreise. Primär scheint mir zu sein, dass man vermeiden sollte, dass die Grundstückpreise in die Höhe gehen. Man sollte also mit dem

Abbau dort einsetzen. Den Ursachen der hohen Bodenpreise muss man nachgehen. Ich glaube, gerade in den Bezirken, die uns besonders beschäftigen, in den Bezirken des Oberlandes, ist tatsächlich das etwas spekulative Moment, das im Lauf des letzten Jahrhunderts hineingekommen ist, an der Steigerung mit schuld. Die Viehzucht, namentlich der Export, hat sehr vielen Verdienst gebracht, was aber bewirkt hat, dass die Grundstückpreise in die Höhe gegangen sind. Der Bodenpreis ist nicht mehr nach dem Ertrag des Bodens gestellt worden, sondern es ist auf das abgestellt worden, was man aus dem Vieh ziehen konnte. Daher hat man hohe Preise bekommen. Heute, wo der Export fehlt und die Viehpreise zurückgehen, sitzt man auf den hohen Bodenpreisen und ruft nach einer Entschuldungsaktion.

Herr Grossrat Raaflaub hat im Verlaufe seiner Motionsbegründung die Meinung vertreten, man könnte vielleicht dem Oberland durch eine etwas andere Erbschaftssitte helfen. Das Oberland hat seit Jahrhunderten die sogenannte Freiteilung der Erbschaft. Der Boden wird unter die Erben tatsächlich verteilt. Im Unterland und im Emmental, auch in Schwarzenburg und Guggisberg, kennt man in der Hauptsache die geschlossene Erbschaft. Die Herren kennen aus dem alten bernischen Recht das noch vielfach in Uebung stehende Minorat. Gewöhnlich ist das Minorat, das Vorzugsrecht des jüngsten Sohnes, üblich. Wenn auch das Zivilgesetzbuch dieses Vorzugsrecht des jüngsten Sohnes nicht mehr anerkannt hat, ist es tatsächlich doch im Emmental immer noch in Uebung. Es sind genügend Gründe für dieses Vorzugsrecht vorhanden, vor allem der, dass der Hof von Generation zu Generation in einer Hand geblieben ist, dass man den Boden nicht tatsächlich getrennt hat.

Die Volkswirtschafter fragen nun, welches System für die Verschuldung günstiger ist, das Freiteilungssystem oder das geschlossene System. Herr Grossrat Raaflaub hat gemeint, man sollte zur geschlossenen Erbschaftsfolge übergehen, vielleicht würde das eine weitere Verschuldung verhindern. Es gibt aber Leute, die sagen, gerade die Freiteilung im Oberland habe eine noch grössere Verschuldung verhindert und im Emmental sagen sie, gerade das System der geschlossenen Erbschaft sei daran schuld, dass man so hoch verschuldet sei. Das wird man schwer gegen einander abwägen können. Systematisch hat natürlich das geschlossene Erbschaftsrecht einen grossen Vorteil darin, dass derjenige, der das Heimwesen übernimmt, es nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Ertragswert übernehmen konnte. Dagegen regen sich jeweilen die Miterben, jeder will auch noch einen Schuldbrief hinten drauf, wodurch die Verschuldung wieder steigt. Dieses System der geschlossenen Erbschaft hat dann seine grossen Vorteile, wenn tatsächlich einer der Erben das Heimwesen sehr billig übernehmen kann und gegenüber den andern nicht verschuldet wird. Sobald eine Verschuldung eintritt, ist sie grösser, als wenn die Erben tatsächlich frei unter sich geteilt hätten. Wenn jeder ein Stück Land bekommt, dann ist die weitere Verschuldung nicht ganz sicher, während bei geschlossener Erbschaft eine solche ganz sicher stattfindet. Prof. König ist der Auffassung, dass die geschlossene Erbschaft der Verschuldung eher Vorschub leiste als das Freiteilungssystem. Die Meinungen sind also verschieden; uns scheint, dass es auf die einzelnen Fälle ankommt.

Der Regierungsrat möchte nun aber auf folgendes aufmerksam machen. Es scheint uns, dass die Verschuldung bekämpft werden kann und werden muss, durch die Gewährung von angemessenen Produktenpreisen. Das entspricht der alten volkswirtschaftlichen Regel, dass einer bei einem Geschäft nicht mehr bestehen kann, wenn ihm der Erlös seiner Ware nicht mehr gestattet, über die Gestehungs- und Unterhaltskosten hinaus den Zins an seine Gläubiger zu bezahlen, die Steuern zu entrichten. Solange der Erlös aus den Produkten beim Landwirt nur hinreicht, um gerade die Familie zu ernähren, das Heimwesen zu erhalten und etwas dazu zu kaufen, aber nicht mehr langt, um die Schuldzinsen und die Steuern zu bezahlen, kommt der Mann eben nicht mehr durch. Was ist die Folge? Er macht Schulden; wenn im gleichen Moment der Erlös seiner Ware weiter sinkt, ist es selbstverständlich, dass er immer mehr Schulden machen muss. Es ist ganz sicher, dass der Landwirt wie jeder Gewerbetreibende oder Kaufmann rechnen muss, dass er aus dem Erlös seiner Produkte nicht nur das erhält, was für die Bestreitung der notwendigsten Bedürfnisse ausreicht, sondern dass er auch etwas bekommen sollte, um die Schulden verzinsen und die Steuern bezahlen zu können. Wenn er nachher nicht mehr bekommt als soviel, dass es gerade hinreicht, um die einfachsten Bedürfnisse zu befriedigen, dann nützt alle Entschuldung nichts. Ob einer grosse oder kleine Schulden hat, ist belanglos, wenn er den Zins überhaupt nicht mehr herausbringt.

Darum sagen wir in unserem Bericht an den Regierungsrat, und der Regierungsrat hat dieser Auffassung beigepflichtet, die natürlichste Lösung sei die, dass man darnach trachtet, dem Landwirt einen angemessenen Erlös aus seinen Produkten zu verschaffen. Gerade für das Oberland wird es aber schwierig sein, zu dieser Lösung zu gelangen, denn der Landwirt im Oberland ist den gleichen Bedingungen unterworfen, wie derjenige im Unterland: er wird durch die ausländischen Produktenpreise konkurrenziert, die teilweise durch sehr niedrige Gestehungskosten bedingt sind. Die Chinesen arbeiten zu viel niedrigeren Preisen als unsere Leute, ebenso die Japaner und Afrikaner. Abgesehen davon wird unsere Landwirtschaft durch die Tatsache der Rationalisierung und Mechanisierung in den grossen Landwirtschaftsbetrieben konkurrenziert, denn der Produktenpreis richtet sich nach den bessern Produktionsbedingungen. Wenn der Landwirt im Flachland Maschinen verwenden kann, hat er eine Rationalisierung durchgeführt, die ihm ermöglicht, seine Produkte billiger abzugeben. Der Landwirt im Oberland kann ihm darin nicht folgen, denn auf seinem Heimwesen kann er keine Maschinen verwenden, sondern er ist darauf angewiesen, nach alter Väter Sitte zu bauern; er muss einen Heuer anstellen, den er teuer bezahlen muss.

Der Bauer aus dem Oberland kann nun seine Produkte nur zu dem Preis absetzen, wie ihn derjenige erhält, der rationell arbeiten kann. Dazu kommt noch, dass die bäuerlichen Heimwesen im Oberland überhaupt sehr klein sind. Wir haben eine Statistik aufnehmen lassen, die beweist, dass

47 % aller oberländischen Landwirtschaftsbetriebe unter 3 ha, und 65 % unter 5 ha sind. Da können Sie sofort ermessen, dass es unmöglich ist, dass ein solcher Landwirt, wenn er sich noch mit den alten Methoden behelfen muss — und das muss er tun — bestehen kann. Eine Rettung ist nur möglich, wenn er noch einen Nebenerwerb findet. Ohne einen solchen ist für einen grossen Teil der Landwirte die Existenz unmöglich.

Wir haben in unserem Bericht an den Regierungsrat auch noch einen historischen Exkurs gemacht, und um die Frage ins richtige Milieu zu setzen, haben wir bei 1485 angefangen. Damals hat die bernische Regierung den Haslern und Obersimmentalern verboten, weitere Schulden zu machen. Daraus geht einmal hervor, dass man schon damals gern Schulden machte, und weiter, dass die Regierung damals das Schuldenmachen noch verbieten konnte. Gegenwärtig ist uns das nicht möglich. Jedenfalls ist es heute so, dass eine solche Massnahme zu spät käme, denn die Schulden sind da; es handelt sich nun darum, sie zu tilgen. Die Regierung hat 1485 nicht nur verboten, weitere Schulden zu machen, sondern sie hat den Haslern und Simmentalern vorgeschrieben, sie innert fünf Jahren zu tilgen. Das ist die erste verbürgte Nachricht über die Bodenverschuldung im Bernbiet. Nach der Reformation haben sich die Behörden ebenfalls mit der Bodenverschuldung befasst. Es ist eine der ersten Wirkungen der Reformation, dass die Behörden die Bodenverschuldung einzuschränken suchten. Diese Entwicklung macht sich bis 1798 geltend. Alle 50 Jahre stossen Sie auf eine Wucherverordnung oder sonst eine Verordnung der Regierung, die vorschreiben, es dürfen nur so und soviel, oder es dürfen überhaupt keine Schulden gemacht werden. Wichtig ist namentlich, dass keine Schulden gemacht werden durften, ohne dass von Landvogt und Gericht ein sogenannter Geldaufbruchschein erstellt wurde. Dieser Schein durfte erst dann ausgestellt werden, wenn Sachverständige des Ortes der gelegenen Sache ein Gutachten über das Grundstück abgegeben hatten, wenn sie sich darüber ausgesprochen hatten, ob der Mann in Zukunft überhaupt noch wirtschaften könne. Das ist alles durch die Ereignisse nach 1798 auf die Seite geschoben worden. Seit dem Beginn des letzten Jahrhunderts haben wir im Kanton Bern die Erscheinung, dass einer bei uns Schulden machen kann, soviel er mag und die natürliche Folge war die, dass einer das Heimwesen verlassen musste, wenn ihm die Schulden über den Kopf wuchsen.

Es wird nun die Frage sein — wir sprechen darüber in den Schlussfolgerungen, und der Grosse Rat wird Gelegenheit bekommen, darüber Beschlüsse zu fassen — ob wir nicht, wie andere Kantone, zur Festsetzung einer Belastungsgrenze übergehen sollen. Der Landammann von Obwalden, mit dem ich darüber zu sprechen Gelegenheit hatte, hat mir erklärt, dass man bei ihnen mit dieser Belastungsgrenze die besten Erfahrungen gemacht habe. Er ist überzeugt, dass die Festsetzung einer Beschränkung der Verschuldungsmöglichkeit ein weiteres Ansteigen der Grundstückpreise verhindert habe. Man darf dieser Frage schon etwas nachgehen und sehen, wie es sich damit tatsächlich verhält. Ich erwähne das nur, um zu zeigen, nach welcher Richtung Massnahmen ins Auge gefasst werden könnten.

Nun ist die Frage der Entschuldung auch deswegen aktuell geworden, weil sich der Bund mit einer solchen Aktion beschäftigt. Herr Nationalrat Gnägi hat die Frage in der Bundesversammlung zur Sprache gebracht, der Bundesrat hat sich eingehend damit beschäftigt und das Finanzdepartement hat 1931 den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Tilgung von Schulden bedrängter Klein- und Bergbauern herausgegeben. Durch den Bund soll nach diesem Vorschlag ein sogenannter Tilgungsfonds von 100 Millionen geschaffen werden. Aus diesem Fonds sollen Darlehen an bedrängte Klein- und Bergbauern gewährt werden. Nach dem vorläufigen Verteilungsschlüssel bekäme der Kanton Bern zirka 20 Millionen. Dadurch würden hintenstehende Schulden konvertiert, mit 2 % jährlich amortisiert und mit 1 % verzinst, so dass die Belastung 3 % ausmacht. An und für sich ist die Idee ausgezeichnet. Es handelt sich um einen gleichen Versuch, wie er vom Kanton Bern mit der oberländischen Hypothekarkasse 1846 gemacht worden ist. Die Frage ist nur, ob die 20 Millionen ausreichen. Wir haben darüber eingehende Berechnungen anstellen lassen. Es wird einzelnen Schuldnern geholfen werden können, aber wir haben eine so grosse Verschuldung und so viele, die sich melden, dass es fraglich ist, ob es mit dieser einzigen Massnahme auf die Dauer sein Bewenden haben kann. Darum glaube ich — der Regierungsrat hat sich darüber noch nicht bestimmt ausgesprochen, es wird Sie aber wohl interessieren, die Auffassung der Finanzdirektion darüber zu hören — dass mit dieser Aktion noch andere Massnahmen ins Auge gefasst werden sollten. Es wird sich die Frage stellen, ob man nicht in dem Moment, wo die Aktion des Bundes einsetzen wird, sich fragen muss, ob nicht auch die Gläubiger mitzuhelfen haben, oder wenigstens ein Teil der Gläubiger, diejenigen, deren Guthaben gefährdet, deren Forderungen ungedeckt sind. Diese könnten nach meiner Auffassung sehr wohl herangezogen werden. So könnte im Zusammenhang mit der Bundesaktion und mit den Bundesmitteln ein Nachlassvertrag zugunsten der betreffenden Schuldner durchgeführt werden. Damit würde die Entschuldung einen grösseren Umfang annehmen. Man wird sich wie gesagt auch fragen, ob man nicht eine Belastungsgrenze einführen wolle. Das Zivilgesetzbuch gibt die Möglichkeit dazu. Ich habe im schriftlichen Bericht an den Regierungsrat ein Votum von Prof. Huber über diese Frage wiedergegeben, weil es historisch wertvoll ist, zu wissen, wie man 1900 die Frage der Belastungsgrenze aufgefasst hat und wie namentlich unser verehrter Herr Prof. Huber die Sache betrachtet hat. Es ist möglich, dass er heute eine andere Auffassung vertreten würde, denn seit dreissig Jahren haben sich die Verhältnisse tatsächlich verschoben. Diese ganze Frage muss geprüft werden, wenn man jetzt eine Aktion von Seiten der Oeffentlichkeit mit öffentlichen Mitteln zu unternehmen sucht. Man muss sich namentlich überlegen, was zu tun ist, damit sich nicht nach dreissig Jahren wiederum eine Entschuldungsaktion als notwendig erweist. Wenn man etwas machen will, sollte man ganze Arbeit machen und es nicht einfach bei provisorischen Massnahmen bewenden lassen.

Zum Schluss möchte ich noch auf das Problem der Heimstätten aufmerksam machen. Dieses steht

mit meinem Votum insofern im Zusammenhang, als man sich fragen muss, ob man die Heimstätten auch benützen kann, um einer weiteren Verschuldung vorzubeugen. Darüber wird sich mein verehrter Kollege, Herr Merz, aussprechen. Der Regierungsrat hat ihn ersucht, die Heimstättenfrage als selbständiges Problem vor dem Grossen Rat zu behandeln. Persönlich möchte ich auf etwas aufmerksam machen, was ich schon bei Behandlung der Motion Marbach ausgeführt habe. Auf lange Sicht betrachtet, sollte man versuchen, die einzelnen kleinen Existenzen von den Gefahren, die das Schwanken der Wirtschaft für sie zur Folge hat, zu entlasten. Das kann man nur tun, indem man ihnen an einem Ort Anschluss gibt. Sie haben vielfach Anschluss gefunden an die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die ihnen nicht nur Produkte liefern, sondern auch Kredite zur Verfügung stellen. Bei Behandlung der Motion Marbach habe ich erwähnt, wie stark die landwirtschaftlichen Genossenschaften des Kantons zum Bankier der kleinen Landwirte geworden sind. Es ist mir gesagt worden, dass sich die Bewegung nach dieser Richtung noch ausdehne. Sie müssen nicht durch weitere Kreditgenossenschaften, sondern durch Bürgschaftsgenossenschaften ergänzt werden. Man sollte, allgemein wirtschaftlich gesprochen, versuchen, den Einzelkredit in den Gemeinschaftskredit überzuführen, damit der Einzelne nicht mehr allein dasteht, sondern durch andere gestützt wird, die mit ihm in guten Zeiten die nötigen Reserven geschaffen haben, um diese Schwankungen im entscheidenden Moment für sie persönlich aufzufangen.

Das Problem, das durch die Motion des Herrn Raaflaub im Grossen Rat gestellt worden ist, ist ausserordentlich wichtig und sehr schwierig. Es bringt für den Grossen Rat, für das Bernervolk und für das Schweizerland schwere Aufgaben. Diesen Aufgaben dürfen wir nicht aus dem Wege gehen, sondern müssen sie mit gleicher Energie anpacken, wie sie unsere Vorfahren in solchen Situationen gezeigt haben und wir müssen sie vernünftig zu lösen suchen. Ich bin überzeugt, dass wenn wir der Sache die nötige Aufmerksamkeit schenken und mit gutem Willen vorangehen, manchem Berner geholfen werden kann. Wir nehmen die Motion Raaflaub zur Prüfung entgegen. Es wird in späteren Zeiten Gelegenheit sein, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Wenn wir eine kräftige Lösung finden, so bin ich überzeugt, dass uns Tausende von braven Bernern dankbar sein werden. (Beifall.)

Merz, Justizdirektor, zweiter Berichterstatter des Regierungsrates. Nach den wirtschaftlichen Ausführungen, die Ihnen soeben vom Herrn Finanzdirektor über das ganze ausserordentlich wichtige und weittragende Problem gemacht worden sind, ist ein kleines Teilstück des Gebietes noch nicht beleuchtet, nämlich die Frage, wie weit die Sache durch eine kantonale Gesetzgebung über die Heimstätten im Sinne des Zivilgesetzbuches gefördert werden könnte. Der Herr Motionär hat einen Teil seiner Ausführungen dieser Frage gewidmet und hat die Regierung ersucht, sich darüber zu äussern, ob nicht eine Besserung der Verhältnisse durch eine gross angelegte Entschuldungsaktion von Bund oder Kanton in zweckmässiger Weise durch die Anwendung der Gesetzgebung über die Heimstätten gefördert werden könnte. Sie erlauben mir hierüber einige Ausführungen, wobei ich vorweg bemerke, dass, wenn wir zum Schlusse kommen, die Gesetzgebung über die Heimstätten, wie sie heute vor uns steht, scheine nicht geeignet, nützliche Dienste bei dieser Entschuldungsaktion zu leisten, damit in keiner Weise gesagt werden soll, dass nicht durch geeignete besondere Anordnungen, die sich dem Heimstättencharakter nähern könnten, vielleicht dem Zweck gedient werden könnte.

Was ist eine Heimstätte? Eine Heimstätte im Sinne von Art. 349 ff. Z. G. B. ist ein landwirtschaftliches oder einem andern Gewerbe dienendes Gut oder ein Wohnhaus mit der nötigen Zugehör. Das Gut oder Haus darf nicht grösser sein als erforderlich ist, um einer Familie ohne Rücksicht auf grundpfändlicher Belastungen oder auf das sonstige Vermögen des Eigentümers ihren ordentlichen Unterhalt zu gewähren oder ihr als Wohnung zu dienen. Der Eigentümer oder dessen Familie muss selbst das Gut bewirtschaften, das Gewerbe betreiben oder das Haus bewohnen, sofern nicht aus wichtigen Gründen die zuständige Behörde vorübergehend eine Ausnahme gestattet.

Entsprechend der wirtschaftlichen Bestimmung unterscheiden wir landwirtschaftliche, gewerbliche und Wohnheimstätten. Im vorliegenden Falle würde es sich um landwirtschaftliche Heimstätten handeln. Zur Errichtung einer Heimstätte muss nach dem Z. G. B. ein bestimmtes Verfahren eingeschlagen werden. Der Errichtung muss eine öffentliche Auskündigung vorangehen, wobei die Interessenten aufgefordert werden, allfällige Einwendungen geltend zu machen. Jeder Interessent kann Einsprache erheben, und solange ein Gläubiger des Gesuchstellers die Einsprache aufrecht erhält, kann die Heimstätte nicht eröffnet werden. Der Schuldner kann dieser Einsprache begegnen, indem er den Gläubiger sofort ausbezahlt, auch wenn die Schuld noch nicht fällig sein sollte. Entspricht nun das Gut den gestellten Anforderungen und sind die Einsprachen erledigt, so kann die zuständige Behörde die Errichtung der Heimstätte bewilligen und durch die Eintragung im Grundbuch rechtsgültig werden lassen. Die rechtsgültige Errichtung der Heimstätte hat folgende ausserordentlich wichtige Rechtsfolgen.

Vom Moment der Eintragung hinweg darf auf das Gut oder Haus, das zur Heimstätte geworden ist, kein neues Grundpfand gelegt werden. Ferner darf der Eigentümer des zur Heimstätte gewordenen Hauses oder Gutes das Haus oder Gut weder veräussern noch vermieten oder verpachten. Es ist eine vollständige Dispositionseinschränkung gesetzlich vorgeschrieben. Hingegen darf eine Zwangsvollstrekkung gegen die Heimstätte und ihre Zugehör nicht mehr stattfinden. Die Heimstätte ist vor dem Zugriff der Gläubiger mehr oder weniger geschützt. Wenn die Gläubiger vom Eigentümer der Heimstätte nicht befriedigt werden, dann wird die Zwangsverwaltung, nicht die Zwangsverwertung, angeordnet und der amtliche Verwalter überweist dem Gläubiger aus dem Ertrag des Gutes oder Hauses diejenigen Teile, die nicht für den Unterhalt der Familie benötigt werden. Das sind die ausserordentlich einschneidenden Verfügungsbeschränkungen, die mit der Errichtung der Heimstätte verbunden sind. Der Eigentümer kann durch die Behörden verpflichtet werden, seine Blutsverwandten in auf- und

absteigender Linie und seine Geschwister in die Heimstätte aufzunehmen, sofern sie dieser Versorgung bedürfen und ihrer würdig sind. Beim Tode wird die Heimstätte aufgehoben, wenn der Eigentümer nicht eine andere letztwillige Verfügung getroffen hat. Der Eigentümer kann aber auch bei Lebzeiten den Antrag auf Auflösung stellen; er hat zu diesem Zwecke ein Gesuch um Löschung des Eintrages im Grundbuch einzureichen.

Sie sehen, dass allerdings die Errichtung der Heimstätte den Eigentümer gegen den Zugriff der Gläubiger, insbesondere gegen die Zwangsvollstrekkung schützt, dass er aber auf der andern Seite in der Verfügung sehr stark eingeschränkt wird. Es muss gesagt werden, dass rein wirtschaftlich betrachtet, derjenige, der sein Gut zu einer Heimstätte umgestaltet, auch in seiner Kreditfähigkeit arg beeinträchtigt wird. In vielen Fällen ist das landwirtschaftliche Heimwesen das wesentliche, vielleicht sogar das einzige Vermögensobjekt eines Eigentümers. Wenn es zur Heimstätte geworden ist, scheidet es als Kreditobjekt vollständig aus. Sie können sich vorstellen, dass rein vom wirtschaftlichen Standpunkte aus eine derartige Folge für den betreffenden Eigentümer ruinös wirken kann. Die Heimstätte erlischt mit dem Tode, die Erben haben die Möglichkeit, sie aufzuheben, sie können Teilung verlangen. Ich glaube deshalb, wenn jemand sein Vermögen seiner Familie auf längere Zeit sichern will, so tue er besser, eine Familienstiftung zu errichten, als eine Heimstätte. Die Nachteile, die mit der Errichtung der Heimstätte verbunden sind, haben wohl dazu geführt, dass in unserem Kanton nicht eine einzige errichtet worden ist und es ist sehr zweifelhaft, ob jemand bei der gegenwärtigen Gesetzgebung eine derartige Heimstätte errichten wird. Die bisherige Entwicklung zeigt deutlich, dass die Heimstätte in der Form, wie das Zivilgesetzbuch sie umschrieben hat, keinem wirtschaftlichen Bedürfnis entspricht. Die Rechtsfigur der Heimstätte nach dem Zivilgesetzbuch, die demjenigen, der sie errichtet, die Möglichkeit nimmt, über sein Eigentum frei zu schalten und zu walten, wird keinen Anklang finden. Deshalb haben wir in vollen 20 Jahren in der ganzen Schweiz keine Errichtung einer Heimstätte gesehen. Ich kann sagen, dass man auch in nationalökonomischen und juristischen Kreisen durchwegs der Meinung ist, dass insbesondere für die Landwirtschaft die gegenwärtig gesetzliche Ordnung der Heimstätte nicht zweckdienlich ist und keinem Bedürfnis entspricht. Ich verweise darauf, dass diese Auffassung auch von Herrn Prof. Pauli in seiner Monographie über die Vererbung des bäuerlichen Grundbesitzes in der Schweiz ausführlich dargelegt worden ist, und kürzlich noch in einer längeren Abhandlung über das Heimstättenrecht von Hans Grossmann eine sehr einlässliche und wie mir scheint, sehr kluge und zutreffende Erörterung gefunden hat. Der Verfasser kommt zum Schluss, dass speziell für die landwirtschaftlichen Verhältnisse die gesetzliche Ordnung der Heimstätte schwerlich als zweckmässig erachtet werden kann. Er sagt dort: «Von den gegen die heutige Regelung des Heimstättenrechts gemachten Bedenken ist namentlich hervorzuheben, dass verschuldete Grundbesitzer niemals an die Errichtung einer Heimstätte werden denken können, weil die Gläubiger, namentlich die Grundpfandgläubiger regelmässig die Begründung durch ihren Einspruch verhindern werden. Deshalb hat speziell die Landwirtschaft von dem bisherigen Heimstättenrecht nicht viel zu erwarten, weil hier die wenigsten Landwirte ohne eine hypothekarische Belastung ihres Grundbesitzes bestehen können.

Nur unverschuldete, in günstigen Verhältnissen lebende Grundbesitzer können Begründer von Heimstätten sein. Diese aber werden von dem Institute selten Gebrauch machen, weil sie sich in ihrem Besitz geborgen fühlen und ihrer Verfügungsfreiheit keine lästige Schranke setzen wollen.»

Das die zusammenfassende Schlussfolgerung dieses jungen Nationalökonomen. Nachdem Sie gehört haben, in welchen Schranken diese Heimstätten durch das Gesetz gehalten werden, werden Sie wohl in der Hauptsache mit diesen Schlussfolgerungen einig gehen. Es fragt sich allerdings, und darauf hat der Motionär hingezielt, ob man nicht im Zusammenhang mit der eidgenössischen Entschuldungsaktion, die gegenwärtig in Gestalt eines Entwurfes des Finanzdepartementes vor dem Bundesrat liegt, Bedingungen aufstellen kann und muss, die für den Empfänger solcher Entschuldungshypotheken verbindlich wären, die sich selbstverständlich auch auf die Verhinderung weiterer Belastung dieser Grundstücke beziehen müssen, die sich darüber aussprechen, wie es zu halten sei, wenn der Eigentümer dieses Grundstück veräussert, unter Umständen zu einem Preis, der ihm erlaubt, frühere Hypotheken, die nicht Entschuldungshypotheken sind, zu bezahlen. Das sind Fragen, die im Zusammenhang mit einer derart grossen Entschuldungsaktion des Bundes und des Kantons zu prüfen sind. Ich glaube Ihnen aber dargetan zu haben, dass man schwerlich ganz einfach im Rahmen der Entschuldungsaktion auf das Heimstättenrecht des Zivilgesetzbuches greifen und dieses anwenden kann, sondern dass man vielmehr, meinetwegen in gewisser Anlehnung an das Heimstättenrecht, selbständige Bedingungen bei dieser Entschuldungsaktion festsetzen muss.

Zusammenfassend möchte ich über diesen ganz speziellen und im Grunde genommen nebensächlichen Punkt dieser Motion sagen: Justizdirektion und Regierung glauben nicht, dass auf diesem Weg die Sache irgendwie entscheidend gefördert werden könne, sondern dass das auf anderm Weg geschehen muss, wie es vom Herrn Finanzdirektor dargelegt worden ist. Man wird im Rahmen derartiger Aktionen die Bedingungen selbständig aufstellen müssen, die sich vielleicht in gewissem Masse an das Heimstättenrecht anlehnen. Wir glauben, dass der Regierung etwas viel zugemutet wird, nachdem seit 20 Jahren in der ganzen Eidgenossenschaft keine Heimstätte gegründet worden ist, wenn man verlangt, dass wir die in der Tat in unserer Kompetenz liegende Verordnung über das Heimstättenrecht im Kanton Bern erlassen. Wir möchten nicht gern leeres Stroh dreschen; wir haben sonst genug zu tun mit dringenderen Aufgaben. Wenn der Grosse Rat es nicht anders verlangt, so würde ich auf alle Fälle warten, bis einmal einer kommt, der überhaupt eine Heimstätte gründen will. Das schliesst nicht aus, dass die Entschuldungsaktion durchgeführt werden soll und dass man im Rahmen dieser Aktion zu prüfen hat, wie weit man eine der Heimstättengesetzgebung angeglichene Ordnung der Bedingungen der Entschuldungshypotheken aufstellen will.

Bohren. Herr Grossrat Raaflaub hat seine Motion so einlässlich begründet, dass es nicht leicht ist, noch neue Gedanken beizufügen. Ich möchte aber doch als Vertreter einer abgelegenen Talschaft und einer grossen landwirtschaftlichen Bevölkerung, die zum Grossteil aus Kleinbauern besteht und an den Fragen, die diese Motion behandelt, grosses Interesse hat, meine Befriedigung aussprechen, dass den Ursachen einer übermässigen Bodenverschuldung, wie sie in vielen Berggegenden tatsächlich besteht, einmal gründlich nachgeforscht wird. Nur so können wir vielleicht Mittel und Wege finden, um eine kleine Verbesserung herbeizuführen. Verschiedenes, was die Existenz der Bergbevölkerung nachteilig beeinflusst, kann nicht geändert werden, weil die Bodengestaltung und allerlei damit in Verbindung stehende Einflüsse und der vorhandene Kleinbesitz hindernd im Weg stehen. Eine empfindliche Belastung des Grundbesitzes besteht darin, dass auf jedem kleinen Grundstück, auf jeder kleinen Liegenschaft eine Scheune steht, die den Preis erhöht und deren Unterhalt viel Mühe und Kosten verursacht. Bauholz und anderes Material muss oft sehr weit transportiert werden. Eine Erleichterung ist nur dadurch eingetreten, dass nun die Brandversicherung die Elementarschäden an Gebäuden vergütet. Aber es können gleichwohl Fälle eintreten, wo der Einzelne einen grossen Schaden tragen muss. Das Gesetz sagt, dass ein Schaden von 100 Fr. auf jedes einzelne Gebäude vom Besitzer selber getragen werden muss. Auch kleine Bauern besitzen manchmal ein, zwei oder drei verschiedene Gebäude. Wenn durch einen Föhnsturm an jedem Gebäude einen Schaden von 100 Fr. entsteht, so ist der Gesamtschaden beträchtlich, aber der Mann bekommt nichts; er ist unter Umständen schwer im Schaden gegen denjenigen, der nur ein bis zwei Gebäude besitzt. Es wäre zu begrüssen, wenn man hier weiter entgegenkommen könnte. Man kann wohl anraten, die kleinen Güter seien zusammenzulegen. Aber das ist nicht so leicht, man stösst dabei auf grosse Schwierigkeiten. Die Güterzusammenlegung passt hauptsächlich da, wo auf der einzelnen Parzelle keine Gebäude stehen. In den Bergtälern ist die Zerstückelung des Landes eben nicht etwa nur durch die Erbteilung entstanden, weil jeder Erbe seinen Anteil Land haben wollte, sie ist vielmehr dadurch bedingt, dass die Bewirtschaftung der einzelnen Grundstücke nur so möglich und mehr oder weniger lohnend ist. An die Bearbeitung des Bodens mit Maschinen ist in den meisten Fällen gar nicht zu denken.

Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Gebirgsbevölkerung unter einer zu grossen Verschuldung leidet. Allerdings wirkt sie nicht überall in gleichem Masse. Als Hauptgrund wird die Ueberzahlung des Bodens und die Verteuerung des Betriebes und der Lebenshaltung genannt. Das wird so sein. Der Ueberzahlung könnte entgegengetreten werden, wenn gesetzlich festgelegt würde, dass ererbter Grundbesitz zum Ertragswert angeschlagen werden könnte. Dadurch könnte wenigstens ein Teil der Güter vor übersetzter Belastung geschützt werden, was sich auch im freien Handel günstig auswirken würde. Vielerorts sind es nicht die aufhaftenden Schulden, die schwer drücken, sondern die laufenden Schulden, für die meist ein hoher Zins bezahlt werden muss, und die namentlich in schwierigen Zeiten zu Betreibungen Anlass geben und in vielen Fällen zum Ruin führen. Woher kommt das starke Anwachsen der laufenden Schulden? Da ist Verschiedenes zu nennen. Der persönliche Aufwand und die Bedürfnisse des Haushalts sind gewaltig gestiegen. Steuern und Abgaben sind grösser geworden, Reparaturen an Gebäuden und Inventar kosten viel mehr, während die Preise für Vieh, Milch, Käse, Holz und anderes nicht entsprechend gestiegen sind. Es ist anzuerkennen, dass die Viehpreise durch eine zeitweise Schliessung der Grenze in annehmbarer Höhe gehalten werden konnten. Der Vieherlös ist in vielen Fällen ziemlich die einzige Einnahme. Leider ist es mehrfach vorgekommen, dass die Grenze kurz vor den Märkten im Oberland geöffnet worden ist. Das hat sehr viel Unzufriedenheit erregt und sollte in Zukunft womöglich vermieden werden. Bisher ist auch der Verkauf von Brennholz eine willkommene Nebeneinnahme gewesen. Gegenwärtig steht es aber auch in dieser Beziehung sehr schlimm, denn es wird soviel billiges Holz aus dem Ausland eingeführt, dass das inländische Holz an vielen Orten nicht mehr verkauft werden kann, oder doch nur zu ganz billigen Preisen.

So ist mancher gezwungen, den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben durch Geldentlehnen herzustellen, was aber ein Mittel von zweifelhaftem Wert ist und oft zum Verhängnis geworden ist. Es wäre daher sehr zu wünschen, wenn die Verschuldungsverhältnisse und -ursachen einmal einer gründlichen Prüfung unterzogen würden. Es liesse sich doch wenigstens eine kleine Besserung erreichen. Ich empfehle deshalb die Motion des Herrn Grossrat Raaflaub einem gründlichen Studium.

Christeler. Sie werden mir, als dem Vertreter eines Bergtales, gestatten, auch an dieser Diskussion der Motion Raaflaub teilzunehmen. Ich anerkenne die Aufrichtigkeit und gute Gesinnung des Herrn Motionärs voll und ganz und ich erlaube mir einen Rückblick auf 150 Jahre zu machen, wo Schiller Grund hatte, das Gedicht zu machen: «Es reden und träumen die Menschen viel von künftigen bessern Tagen...» Wie dazumal ist es noch heute. Es wird viel geredet, auch viel geschrieben, wird viel geholfen, aber oft auch sehr viel geträumt. Ich habe mir auf einem Zettel auf der einen Seite wirkliche, durchschlagende Hilfsmassnahmen notiert, auf der andern die, welche einem Traum gleichkommen. Wenn ich die durchschlagende Hilfe vorab bringen möchte, so blicke ich auf 40 Jahre zurück, wo ich auch auf steinigem, verschuldetem Land in der Gletscherluft das Bauern lernen musste, wo das Bauern nicht besser war als heute und ich 20 Jahre lang die Leiden eines Viehhändlers erfahren konnte. Somit darf ich mir auch ein Urteil erlauben. Ich verweise auf das letzte Jahr. Nach der Grösse der Ereignisse ist uns im Simmental von der Simmenfluh bis zur Strubelwand sicher wirksame Hilfe zuteil geworden und ich bin sicher, wenn der Herr Finanzdirektor am 17. Oktober, als er uns mit andern Kollegen in Lenk besuchte, etwa zwei Stunden mehr Zeit gehabt hätte, und er sich die Sicherungsbauten bis zum Fusse des Laveyberges hätte ansehen können, so würde er sich vor vierzehn Tagen bei der Budgetberatung etwas vertrauensvoller ausgesprochen haben. Ich bin über-

zeugt, dass das Geld, welches der Herr Finanzdirektor hierfür verwendet, hilfebringend ist.

Ferner verweise ich auf das Armenwesen, wo seit vierzig Jahren doch sehr viele Besserungen sichtbar sind, auf das Schulwesen, auf die Landwirtschaft, wo doch auch viel verbessert worden ist, wo für die Schulden auch etwas da ist, auf das Verkehrswesen. Wenn wir uns auf vierzig Jahre zurückerinnern, wo wir noch bis Thun zu Fuss gehen mussten, während wir heute einen Zentralbahnhof in Zweisimmen haben. Ich verweise auch noch auf das Sanitätswesen. Wir haben zwei gute Spitäler und ich könnte auch noch Anderes anführen; nicht vergessen möchte ich das Versicherungswesen, was für unser Tal doch als sichtbare Hilfe angesehen werden darf, und wir wollen hoffen, dass das Bernervolk den 6. Dezember die Alters- und Hinterbliebenenversicherung auch noch zum Ehrentag machen werde, die uns auch wirksame Hilfe bringen wird.

Werte Kollegen, es ist mit der Zufriedenheit auch wie mit dem Geld; es ist ja Geld genug auf Reserven in den Banken, aber nicht im Kurs und so ist es auch ungefähr mit der Zufriedenheit; sie ist auch nicht mehr im Kurs und ich bin sicher, wenn auch mehr Zufriedenheit kursierte, so würde es für die Regierung manchmal ein leichteres Regieren sein und für die Vertreter ein besseres Vertreten.

Nun auch die andere Seite, wo die Hilfe einem Traum gleichkommt. Wie Sie im Amtsanzeiger und auch in der Presse sehen konnten, möchte man uns im Simmental mit der Kaninchenzucht eine durchschlagende Hilfe bringen. Ich möchte das gute, was das bringen mag, gar nicht kritisieren, aber als wirksame Hilfe für die jetzige Krisis ist es gleich einem Traum. Andere raten uns, wir sollten auch mehr Geflügelzucht treiben, wir sollen mehr Hühner halten; sie stellen sich vor, wenn wir Oberländer mit teurer Bahnfracht Hühnergrütz ins Oberland kommen lassen, das solle uns Hilfe bringen. Das ist ein Traum. Ferner verweise ich auf das zinsfreie Darlehen und da hat ja das Obersimmental mehr als den zehnten Teil von den $3^1/_2$ Millionen erhalten, aber werte Kollegen, es hat sicher nicht wirkliche Hilfe gebracht. Es gehört auch zu einem Traum, und viele wünschten, es wäre ein Traum.

An der Volkstagung vom 30. August in Aarberg hat Herr Bundesrat Minger 100 Millionen Franken für eine Entschuldungsaktion in Aussicht gestellt, welches ja anzuerkennen ist. Ich habe mir aber die Sache wie folgt vorgestellt: Wenn die Verteilung analog den zwölf Millionen vor drei Jahren vor sich ginge, so würde es dem Kanton zirka 30 Millionen bringen und dem Obersimmental 3 Millionen. Das Obersimmental besteht, wie bekannt, aus vier Gemeinden, das würde, auf die Gemeinden berechnet, je 750,000 Fr. bringen. Die Gemeinde Lenk besteht aus fünf Bäuerten, auf dieselben verteilt würde es 150,000 Fr. bringen; da habe ich nach dem aufgestellten Schema in der «Neuen Berner Zeitung» vom 31. August in der Bäuert, wo ich wohne, diejenigen Familien aufgeschrieben, welche bezugsberechtigt würden und da bin ich auf zwanzig Familien gekommen. Das würde nun auf die Familie 7500 Fr. machen, was zu 5 % einen Jahreszins von 375 Fr., zu 2 % 150 Fr. abwerfen würde, somit würden 225 Fr. als Entschuldungsaktion herauskommen, werte Kollegen, wenn es vorkommt, dass die Leute schon mit den Zinszahlungen im Rückstand sind, wie lange mag das gehen, bis eine Entschuldungsaktion spürbar ist.

Wie Sie in der Septembersession aus dem Verwaltungsbericht ersehen konnten, steht leider das Obersimmental im dritten Rang im Betreibungs- und Konkurswesen vom ganzen Kanton. Die Gemeinde Lenk ist nun eine Zeitlang zum Treffpunkt geworden. Ein Korrespondent Armin Bratschi hat in einem Artikel folgendes dargebracht:

Für die Grundpfandschulden der Gemeinde Lenk, z. B. steht die Sache so: Bei einer Grundsteuerschatzung von 15 Millionen besteht nach dem Schuldenabzugsregister eine totale Schuldsumme von zirka 7 Millionen. Das macht einen Jahreszins von zirka 350,000 Fr. Das war 1918 der Erlös aus 175 Kühen, heute der aus 350 Kühen. Die Lenkerschuldner haben also jährlich eine Herde von 175 Kühen mehr abzuliefern als 1918. Das macht eine Summe von 175,000 Fr. (die Kuh zu 1000 Fr. gerechnet) für Mehrzins. Errechnen wir das Schuldkapital zu diesem Mehrzins, so ergibt sich die hübsche Summe von 3,500,000 Fr.

Werte Kollegen, es sind nicht die Lenker schuld, es sind nicht die Obersimmentaler schuld, dass sie so viele Kühe mehr verkaufen müssen um die Zinse zu bezahlen. Wenn an einem Baum, bei normaler Witterung und normaler Pflege entartete Früchte wachsen, so trägt nicht der Ast die Schuld, an dem sie hängen, es ist nicht der Stamm, es ist in den Wurzeln, welche die Nahrung zu sich nehmen müssen. Wenn es hier im bernischen Parlament erlaubt wäre, ausserkantonale Arbeiten zu verrichten, so würde ich den Wurzeln, dem Uebel etwas nachgraben. Es ist im wirtschaftlichen Leben wie in der Natur, so lange im Frühling die rauhen Winde gehen und es immer noch friert, so ist es mit dem Säen immer noch zu früh, oder wenn gesät wird und es spriesst hervor, so bleibt es verkümmert. Es muss die richtige Wärme kommen, es muss wieder Frühling werden. So, werte Kollegen, ist es auch hier im Saal, solange die politischen und wirtschaftlichen Gegensätze so leidenschaftlich gegeneinander prallen, so können wir nicht auf durchschlagende Besserung hoffen. Ich möchte noch die Worte in Erinnerung rufen, die Regierungsrat Lohner sprach, als er aus der Regierung ausgetreten ist. Nachdem der Rat das neue Strafgesetz einstimmig angenommen hatte, gab Herr Lohner seiner Zufriedenheit darüber mit den Worten Ausdruck: Trotz den wirtschaftlichen und politischen Gegensätzen der verschiedenen Parteien sei ein unsichtbarer Faden durch den Saal gezogen, der doch noch immer den Rat zusammenhalte. Nun, werte Kollegen, möchte doch jeder helfen, den unsichtbaren Faden zu einem sichtbaren zu machen und dann werden auch die Punkte, die die Motion Raaflaub bringen will, verwirklicht werden. Da Herr Grossrat Schürch im Nachruf unseres verstorbenen Kollegen Neuenschwander einen Satz angeführt hat, so möchte ich diese Gedanken, obschon jetzt Kollege Neuenschwander nicht mehr unter uns ist, auch hier im Saal angebracht haben.

«Als er 60-jährig wurde, legte er seine Geschäftsgrundsätze schriftlich nieder. «Etwas altmodisch», sagte er lächelnd. In der Tat: darin steht als Lehre für seine Söhne und Angehörigen, sie sollen nie vergessen, dass Geldverdienen nicht das Höchste

sei, dass sie Pflichten hätten gegen Gott, die Familie, die Gemeinde und den Staat.»

Grünenwald. Ich kann gerade da weiterfahren, wo Herr Christeler geendet hat. Im Anfang war dieses Votum Christeler wohl etwas zu fröhlich im Vergleich zu der Stimmung, die im Simmental herrscht. Er ist dann aber im letzten Moment doch noch auf den richtigen Weg gekommen. Wenn er darauf hinweist, dass es noch Anderes gebe als nur Geld, so möchte ich ihm da beipflichten; ich möchte aber nun doch gleich zur Besprechung von Geldfragen übergehen. Sie wissen, dass in der letzten Zeit alle Anstrengungen gemacht werden, um die Zinsen zu senken. Wir verweisen nach dieser Richtung auf den Vortrag der Finanzdirektion an die Regierung, wo es heisst: «Mit Recht weisen deshalb die Landwirte immer und immer wieder darauf hin, dass als Hauptmittel zur Verhinderung wachsender Ueberschuldung die Sicherung angemessener Erlöse für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse betrachtet werden muss.» Nun müssen wir aber alle gestehen, dass wir hier machtlos sind. Aber vielleicht wäre man nach anderer Richtung hin nicht ganz ohnmächtig. Man könnte daran denken, da man doch die Preise nicht erhöhen kann, die Zinsen zu senken, die Zinsen für die Schulden bei der Hypothekarkasse wie bei den andern Banken und Kassen, die teilweise künstlich hochgehalten werden. Als gutes Beispiel möchte ich die Kassen im Simmental anführen, die den Schritt gewagt haben, und mit den Schuldzinsen auf $4^1/_4\,\%$ heruntergegangen sind. Ich möchte wünschen, dass die Hypothekarkasse nicht nur auf $4^1/_2\,\%$ heruntergehe, sondern den Kassen des ganzen Kantons ein Vorbild gebe, indem sie auf $4\,\%$ zurückgeht, wenigstens einmal in den Fällen, wo die Verschuldung derart ist, dass überhaupt keine Möglichkeit besteht, den Zins zu bezahlen. Es ist in einer Zeitung unserer Gegend ein Artikel erschienen, in dem ein Bäcker fragt, was in dieser Richtung eigentlich gehe. Ich möchte nicht an Ihr Herz appellieren; ich habe mir zu Hause gesagt, dass ich nicht dazu in den Grossen Rat komme und das Wort ergreife. Aber an den nüchternen, nackten Verstand sollte man appellieren können. Nun ist die Lage im Simmental so, dass man sie sich eigentlich nicht düster genug vorstellen kann. Wenn irgendwo ein Konkurs ausbricht, so wird die ganze Lawine losgehen. Was haben dann die Banken davon? Ist es nicht im Moment gescheiter, mit sofortigen, mutigen Beschlüssen zu helfen? Die Hypothekarkasse, die unser Institut ist, die seinerzeit hauptsächlich für das Oberland gegründet worden ist, die heute dem ganzen Kanton, vom Jura bis zum Oberland, dient, die wir im Oberland nicht mehr als speziell oberländisches Institut beanspruchen, müsste das Beispiel geben und für diese besonders genannten Kategorien sofort mit dem Zins heruntergehen. Das würde eine finanzielle Hilfe für die Bedrängten sein, aber darüber hinaus müsste das eine ganz gewaltige moralische Wirkung haben; das Ansehen unseres ersten Hypothekarinstitutes müsste steigen, und die Hypothekarkasse müsste zum Vorbild für jene andern Kassen werden, die nicht den Mut haben, den Zins zu reduzieren.

Man sagt uns vom Unterland immer wieder, die Oberländer Kassen sollen vorangehen. Jawohl, sie sollen mitmachen, gerade jetzt, wo die Not so gross ist. Das wird ihnen in vielfacher Richtung Gewinn bringen. Wenn ein Sturz kommt, geht sicher mehr verloren. Ich kann da ein kleines Muster erzählen. Zu mir kommt ein Schuldner, der für den Zins betrieben und dem der Titel gekündigt ist. Der Mann wird diesen Titel nirgends unterbringen können; er wird der Steigerung entgegengehen, und wird andere mit sich reissen. Dem Gläubiger habe ich gesagt, er könne den Zins haben, aber er müsse auf den Titel schreiben, dass die Kündigung zurückgezogen werde.

Die Bundeshilfe ist noch nirgends beschlossen. Gerade gestern sagte mir ein Mitglied des Nationalrates, es sei noch keine Vorlage ausgeteilt worden. Es mag 1932 oder 1933 werden, bis hier etwas geht; was aber unterdessen geschehen kann, das wissen wir nicht; wir müssen die Hilfe haben.

Ich möchte an Euch appellieren, hauptsächlich an die Herren von der Regierung und vom Verwaltungsrat der Hypothekarkasse, dahin zu wirken, dass die Zinsen der Hypothekarkasse heruntergehen, dass sie die niedrigsten Zinssätze im Kanton werden, dass die andern Kassen ihr in dieser Hinsicht nicht Konkurrenz machen müssen.

Gnägi. Wir behandeln heute wieder einmal ein grosses Problem. Es ist selbstverständlich, dass in der gegenwärtigen schweren Zeit auch wieder einmal eine Entschuldungsaktion für die Landwirtschaft zur Diskussion kommt. Ich mache darauf aufmerksam, dass unsere Fraktion schon im März 1931 der Regierung eine Eingabe eingereicht hat, in welcher eine Prüfung dieser Frage verlangt wurde. Nun wissen wir, dass doch das Projekt Musy, Bundeshilfe in der Höhe von 100 Millionen für Kleinbauern, in der nächsten Zeit greifbare Gestalt annehmen wird. Wenn die Vorlage noch nicht beim Nationalrat liegt, so steht sie doch im Bundesrat in Beratung. Der Bundesrat hat grundsätzlich sein Einverständnis erklärt, so dass man hoffen darf, dass die Sache doch Form und Gestalt annehmen werde.

Nun können wir heute fragen, ob wir heute gemeinsam mit dem Bund vom Kanton aus eine ähnliche Aktion durchführen können, ob wir finanziell dazu in der Lage sind. Das muss abgeklärt werden. Wir müssen uns also darüber aussprechen können, ob unsere finanzielle Lage eine Hilfeleistung gestattet, ob sie ermöglicht, dass der Kanton Bern auch etwas an eine Entschuldungsaktion für gewisse Gebiete, vor allem für die am meisten gefährdeten Gebiete, beiträgt. Wir sind alle einverstanden, dass die wirtschaftlich schwächsten Kreise bei der Gebirgsbevölkerung zu suchen sind. Der Apparat muss sowieso geschaffen werden, die Erhebungen müssen gemacht werden, darüber sollte man einmal ins Klare kommen. Es nützt nichts, dass man von Zeit zu Zeit darüber spricht, sondern wir müssen einmal wissen: Sind wir in der Lage, im gegenwärtigen Moment mitzuhelfen? Wir müssen uns weiter fragen, ob wir dafür die einstimmige Zustimmung im Rat und im Volk finden. Ich bin der Meinung, man sollte das einmal prüfen, man sollte da zu Taten übergehen, und man sollte dem Bernervolk einmal eine Vorlage bringen.

Wir könnten noch lange über die Ursachen der Verschuldung philosophieren; wir könnten uns theoretisch fragen, was zu diesem Niedergang der Wirtschaft in dem Gebiet, von dem gesprochen worden

ist, geführt hat. Das nützt wenig. Ich möchte mich nur kurz zu der Anregung des Herrn Grünenwald bezüglich der Hypothekarkasse aussprechen. Man hat sehr oft, auch in unserer Fraktion, gelegentlich über die Hypothekarkasse gesprochen; wir haben aber noch nie Gelegenheit gehabt, das in aller Form zu besprechen. Man verlangt von der Hypothekarkasse, sie solle mit dem Zinsfuss für ihre Darlehen auf 4 % gehen. Da muss man sich vergegenwärtigen, dass die Hypothekarkasse ungefähr 600 Millionen Darlehen hat. Ein Zinsrückgang um $^1/_2$ % würde einen Ausfall von 3 Millionen verursachen. Nun liefert die Hypothekarkasse dem Staat ungefähr 300,000 Fr. ab. Es würde keine andere Möglichkeit bleiben, als dass der Staat, durch einen Beschluss des Grossen Rates oder des Volkes, erklärt, er wolle der Hypothekarkasse den Schaden, der ihr durch diese Operation entsteht, ersetzen.

Nun wird man sagen, man wolle diese Zinsreduktionen nicht auf der ganzen Linie gewähren. Da muss man aber Erhebungen machen, man muss sehen, in welchem Umfang man überhaupt eine Reduktion eintreten lassen will. Erst, wenn diese Fragen abgeklärt sind, wird man über die Grösse des der Kasse zugemuteten Opfers Bescheid wissen.

Weiter ist gesagt worden, die Hypothekarkasse solle den Schuldnern Stundung gewähren. Dazu ist zu bemerken, dass die Gemeinden die Garantie für diese Darlehen übernehmen. Wenn der Grosse Rat einen Beschluss fassen wollte, die Hypothekarkasse sei anzuweisen, sie solle nun diese Stundung eintreten lassen und einfach mit den Verwertungsbegehren zuwarten, so müsste der Staat dann auch gegenüber den Gemeinden eine Garantie für diese Ausfälle übernehmen, die sie bei einer eventuellen spätern Verwertung erleiden müssten. Das Gesetz über die Hypothekarkasse schreibt genau vor, was gehen darf, und was nicht. Man kann alles das machen, was Herr Grünenwald vorschlägt, sofern der Grosse Rat zustimmt und nachher auch sagt, der Staat übernehme den Ausfall.

Man sollte also prüfen, ob wir im Kanton Bern in der Lage sind, gemeinsam mit der Aktion des Bundes etwas zu unternehmen, ob das Volk bereit ist, dafür Opfer auf sich zu nehmen. Das bedingt aber auch von unserer Seite wichtige Vorarbeiten und Erhebungen. Will man das anders machen, will man die Hypothekarkasse beauftragen, nach gewissen Richtlinien die Zinssätze für gewisse Schuldner zu reduzieren, so muss das auch vorher geprüft werden.

Ich bin deshalb der Meinung, die Regierung sollte eine Fachkommission bestellen, die alle diese Fragen prüfen sollte. Dieser Kommission sollte unter allen Umständen der Finanzdirektor angehören, daneben würde man Leute aus dem praktischen Leben beiziehen, auch Bankfachleute. Es wirkt direkt langweilig, wenn man immer die gleichen Diskussionen hat, wenn man positiv nichts unternimmt. Wir sollten einmal sagen können, dass wir das oder das machen wollen; aber dazu bedarf es eben einer genauen Prüfung. Der positive Erfolg der heutigen Aussprache sollte also der sein, dass man die Regierung beauftragt, eine ausserparlamentarische Fachkommission für diese Fragen zu bestellen. Die Einsetzung solcher Kommissionen ist jetzt Mode geworden; wir können sagen, dass die Fragen, die hier zur Diskussion stehen, so ungeheuer schwer und wichtig sind, dass man eine Entscheidung nicht aus dem Handgelenk treffen kann. Wenn dann die Prüfung stattgefunden hat, wird es sich zeigen, ob wir etwas machen können, und wenn ja, was wir tun können. Wir wollen nicht die Hoffnung aufkommen lassen, als ob der Kanton dieses oder jenes machen könne, sondern wir wollen das zuerst prüfen, und im vollen Bewusstsein die Antwort geben. Gewiss ist das schwer, denn die Zeit drängt und die Gefahr ist gross. Wir haben aber doch die Pflicht, die Frage einmal möglichst rasch und dennoch gründlich zu prüfen, damit wir wissen, was geschehen kann und was nicht.

Geissler. Wir hätten hier das Wort nicht ergriffen, weil wir uns an das Wort des Herrn Bundesrat Minger erinnern: «Es bauern die Lätzen», wenn nicht an das Volksganze appelliert worden wäre. Wir wissen, dass die Frage der Bodenverschuldung das ganze Volk angeht, darum haben wir ausgeharrt. Wir gratulieren dem Regierungsrat und der Finanzdirektion zu diesem wirklich mutigen und gründlichen Bericht. Man darf ihnen auch einmal eine gute Note geben, nachdem man ihnen vor zehn Tagen eine schlechte gegeben hat. Die geschichtlichen Rückblicke sind gar nicht überflüssig, und wäre es auch nur darum, weil wir auf Grund derselben feststellen können, dass wir diese Frage der Bodenverschuldung ebenso wenig lösen werden, wie Moses oder die alten Aegypter, Griechen und Römer, so wenig wie die Regenten des Mittelalters oder die alte bernische Regierung, die alle eine ganze andere Machtfülle besessen haben als wir. Ich will damit nur sagen, dass es sich nicht nur um eine Entschuldung handeln kann. Eine totale Entschuldung haben wir im Deutschen Reich nach dem Weltkriege gehabt. Die Rittergutsbesitzer und die Bauern wurden ihre Schulden los; und dennoch sind sie in den letzten Jahren die ersten gewesen, die geschrien haben: Herr hilf uns, wir verderben. So wird es auch bei uns gehen, wenn wir nur von Entschuldung reden und nicht dafür sorgen, dass keine neue Verschuldung mehr platzgreifen kann. In diesem Falle wäre die Verschuldung in ganz kurzer Zeit wieder da.

Wir wollen doch einmal feststellen, wer die Nutzniesser dieser Verschuldung sind. Das sind nicht die Landvögte oder die gnädigen Herren von Bern, sondern die Nutzniesser dieser Verschuldung sind diejenigen, die Geld auf den Banken haben. Geht einmal ins Oberland und kommt dort mit der Erklärung, man wolle die gesamten Bodenschulden plötzlich abtun. Die Kassen würden schön brüllen. Das würde uns auch im Amt Erlach so gehen, wo unser Kollege Stucki beständig erklärt, er sei nicht nur da für diejenigen, die Schulden haben, sondern er müsse auch dafür sorgen, dass das auf der Kasse angelegte Geld etwas abtrage. Es hat also alles mindestens seine zwei Seiten. Wir Sozialdemokraten machen nicht einfach Lärm, wir machen nicht aufs Geratewohl Vorschläge, wir sind ebenfalls der Meinung, dass etwas geschaffen werden muss. Der Herr Finanzdirektor sagt ganz richtig, es sei nicht einfach so, dass nur die Erbfolge die Verschuldung bringe, sondern dass die höheren Güterpreise sie bringen. Das stimmt. Ich stelle fest, dass letzthin im Gasterental unsinnig hohe Güterpreise bezahlt worden sind. Woher kommt das? Nicht weil die Leute bewusst sich mit

übergrossen Schulden belasten wollen, sondern weil sie eine Existenz gründen wollen und weil zu wenig Land da ist. Die Leute bezahlen so viel, weil sie glauben, sie können noch bestehen.

Auf einen andern Gedankengang möchte ich noch eingehen, der gefährlich ist. Der Herr Finanzdirektor hat gesagt, es gebe ein Mittel, um dieser Verschuldung zu wehren und die Wirtschaft gesund zu erhalten, das sei das, dass wir den Landwirten und Alpwirten gerechte und genügende Produktenpreise garantieren. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass dieser Gedankengang der allergefährlichste für die Wirtschaft ist. Wann steigen denn die Bodenpreise? Wenn die Produktenpreise hoch sind, und wenn angenommen werden darf, dass diese hohen Preise eine gewisse Kontinuität versprechen. Sie sind dann hoch, wenn der Bauer annehmen kann, es sei ihm garantiert, dass seine Kuh nicht nur heute so viel gilt, sondern dass dieser Erlös auch in einem halben Jahr oder in zwei und mehr Jahren zu erwarten ist. Mit diesen Garantien würden wir die Güterpreise heben. Je höher die Güterpreise, umso grösser ist die Versuchung bei denjenigen, die Land haben müssen, diese Güterpreise noch zu überbieten. Dann können wir ganz einfach nicht mehr konkurrieren. Dieser Ruf nach Anpassung der Produktenpreise an die Produktionskosten ist der Ruf, der unsere Wirtschaft in den Grund reisst.

Etwas anderes hat mir in dem Bericht sehr gut gefallen. Die Finanzdirektion erklärt, wenn wir eine Entschuldungsaktion durchführen, so wolle man sie nicht nur zu gunsten der Gläubiger durchführen, sondern diese Gläubiger zur Tragung eines Teils heranziehen. Ich begrüsse den Gedanken sehr, dass die Kassen und andere private Gläubiger zu diesem allgemeinen Volksopfer herbeigezogen werden. Solange ich politisch denke, ist dieser Gedanke noch nie von der Regierung so klar und gut präsentiert worden wie heute, dass nicht nur der Staat helfen soll, sondern einmal die, die aus dieser Notlage der Kleinen am meisten profitieren.

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage:

Durch die Annahme der Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist eine beträchtliche Verminderung der kantonalen und kommunalen Armenlasten zu erwarten. Hält der Regierungsrat nicht dafür, dass es den Interessen des Kantons Bern widerspricht, wenn eines seiner Mitglieder, der kantonale Armendirektor, in öffentlichen Versammlungen gegen die Versicherungsvorlage und damit gegen das Mittel, die Armenlasten zu vermindern, auftritt?

Meer.

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Sechste Sitzung.

Dienstag den 24. November 1931,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bütikofer (Bern).

Der Namensaufruf verzeigt 209 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 14 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Augsburger, Egger, Ilg, Krebs, Küpfer, Lindt, Marti (Lyss), Schneiter; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bangerter (Fraubrunnen), Bichsel, Clerc, Geissbühler, Giorgio, Scherz (Bern).

Tagesordnung:

Bewilligung zur Wahl eines ausserordentlichen Kammerschreibers.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Obergericht hat unterm 10. November 1931 an den Grossen Rat das Gesuch um die Ermächtigung gestellt, entweder den Obergerichtssekretär Felix Schneiter zum ausserordentlichen Kammerschreiber zu befördern oder dem Obergericht für die Verurkundung der Schwurgerichtsverhandlungen Dr. Riedel-Guala einen ausserordentlichen Kammerschreiber beizugeben. Zur Begründung dieses Gesuches hat das Obergericht ausgeführt, Sekretär Schneiter sei von ihm mit den Vorarbeiten und nachher mit der Verurkundung des bekannten Straffalles Riedel-Guala, der im Dezember zur erneuten Verhandlung vor dem Schwurgericht kommen wird, betraut worden. Das Obergericht konnte nicht den ordentlichen Kammerschreiber der Kriminalkammer mit dieser Aufgabe betrauen, weil er mit der ganzen Kriminalkammer, die vorher im Schwurgerichtsprozess Riedel-Guala tätig war, rekusiert ist, im Ausstand ist. Er kann nicht funktionieren, weil eine neue Kriminalkammer und ein neuer Kammerschreiber amtieren muss. Einen andern Kammerschreiber konnte das Gericht nicht betrauen, weil sich Schneiter bereits eingearbeitet hatte, besonders für diesen Fall bezeichnet worden ist.

Anderseits schreibt das Gerichtsorganisationsgesetz vor, dass die Verhandlungen des Geschwornengerichtes durch einen Kammerschreiber verurkundet werden, eventuell durch den Gerichtsschreiber oder einen Fürsprecher des Bezirks, in dem die Verhandlungen stattfinden. Nun ist Schneiter weder Kammerschreiber noch Gerichtsschreiber oder

Fürsprecher des Bezirks, in dem die Verhandlungen stattfinden. Da durch Dekret des Grossen Rates die Zahl der Kammerschreiber auf sieben beschränkt ist, ist es am Grossen Rat, ausserordentlicherweise dem Obergericht Kompetenz zu geben, für diesen Straffall einen ausserordentlichen Kammerschreiber zu bezeichnen und Schneiter mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Das ist die Begründung, die vom Obergericht angebracht worden ist. Wir haben unserseits nichts beizufügen, sondern möchten nur bemerken, dass wir es für richtiger halten, dem Eventualantrag des Obergerichtes stattzugeben, also nicht etwa Schneiter zum ausserordentlichen Kammerschreiber zu befördern, sondern nur dem Obergericht die Kompetenz zu geben, für die Verurkundung des Straffalles einen ausserordentlichen Kammerschreiber zu bezeichnen. Wir empfehlen diesen Antrag zur Annahme.

Keller, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission hat zu diesem kleinen Geschäft Stellung genommen. Wie der Herr Justizdirektor soeben gesagt hat, musste man für diesen Kriminalfall einen andern Kammerschreiber bezeichnen. Man hat dem Sekretär Schneiter das Aktenstudium übertragen. Die Akten haben einen sehr grossen Umfang. Im letzten Moment hat man gesehen, dass dieses Vorgehen nicht mit dem Gerichtsorganisationsgesetz übereinstimmt. Um jede Aussetzung am ganzen Verfahren von vornherein zu vermeiden, sucht man diese Sache mit dem Gesetz in Einklang zu bringen. Das Obergericht erklärt, es sei unmöglich, einen andern Kammerschreiber mit der Aufgabe zu betrauen, die Akten zu studieren; also bleibe nur noch der Weg der Bezeichnung eines ausserordentlichen Kammerschreibers. Das Obergericht hat geglaubt, man sollte Schneiter zum ausserordentlichen Kammerschreiber befördern, eventuell nur für die Dauer des Prozesses. Die Regierung hat diesem Eventualantrag zugestimmt und die Justizkommission empfiehlt, es auch zu tun. Die Sache hat keine wesentlichen Konsequenzen. Es wird eine ganz kleine Mehrausgabe von rund 100 Fr. resultieren, nachher fällt das wieder dahin. Die Justizkommission empfiehlt, diesem Geschäft zuzustimmen. In der Vorlage ist eine kleine Undeutlichkeit. Ihr Titel lautet: «Wahl eines ausserordentlichen Kammerschreibers.» Wir wählen nicht eigentlich, sondern wir erteilen die Bewilligung zur Wahl; die Wahl wird durch das Obergericht beschlossen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 16 des Gesetzes vom 31. Januar 1909 über die Gerichtsorganisation,

beschliesst:

Dem Obergericht wird für die Verurkundung der Strafsache Dr. Riedel und A. Guala ein ausserordentlicher Kammerschreiber beigegeben.

Die Entschädigung des ausserordentlichen Kammerschreibers bestimmt der Regierungsrat.

Motion der Herren Grossräte Raaflaub und Mitunterzeichner betreffend die Verschuldung der bäuerlichen Bevölkerung des Oberlandes und die Errichtung von Familienheimstätten.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 729 hievor.)

Meister. Nach dem Wortlaut der Motion des Herrn Raaflaub müssten die Massnahmen, die eventuell getroffen werden, sich nur für das Oberland auswirken. Nun haben die Herren hören und auch lesen können, dass speziell im Emmental und in andern an das Oberland anschliessenden Aemtern die Ueberschuldung auch sehr gross ist. Ich erlaube mir, die Frage aufzuwerfen, ob nicht die Sache für den ganzen Kanton geprüft werden könne, ob nicht zum mindesten die Aemter Trachselwald, Signau, Konolfingen, Seftigen und Schwarzenburg einbezogen werden sollten. Wir müssen annehmen, dass die Prüfung der hier aufgeworfenen Fragen eine Grundlage bilden wird, auf der man weiter arbeiten wird, besonders wenn Bundeshilfe kommt. Wir würden es begrüssen, wenn die Motion in der Weise erweitert werden könnte, dass die Prüfung auf den ganzen Kanton ausgedehnt wird, oder, wenn das nicht angängig ist, doch auf die Aemter, die an das Oberland anschliessen und die leider ebenso stark, teilweise stärker, verschuldet sind, als die oberländischen Aemter.

Flück (Unterseen). Es ist von den Herren Grünenwald und Gnägi gesagt worden, man sollte unbedingt sofort Hand anlegen, um eine Reduktion des Hypothekarzinsfusses zu erzielen. Anderseits ist von Herrn Gnägi dargetan worden, dass eine sofortige Massnahme in diesem Sinn ein unsinniges Unternehmen wäre, weil das Gleichgewicht der Staatsfinanzen unbedingt gestört würde. Es ist absolut nötig, dass man bei einer derart hochwichtigen volkswirtschaftlichen Frage einen genauen Ueberblick erhält, wie sich die Sache auswirkt, damit man nicht blindlings Sachen beschliesst, die man handkehrum bereuen oder rektifizieren müsste. Es ist absolut notwendig, dass etwas getan werde, und man darf die Sache nicht auf die lange Bank schieben, auch nicht durch allzu langes Suchen nach den Gründen. Die Krankheit ist nun einmal da. Allerdings heisst es, wenn man heilen wolle, müsse man die Ursachen kennen und sie aus der Welt schaffen.

Ich setze voraus, dass man allgemein anerkennt, dass die Gebirgsbevölkerung heute die Volksschicht ist, die besonders notleidend ist. Es ist vorhin angetönt worden, dass nicht nur im Oberland, sondern auch im Emmental so missliche Verhältnisse bestehen. Es kommt sehr darauf an, wie man die Sache prüft. Es ist von der Finanzdirektion betont worden, dass die Verschuldung in den Aemtern Seftigen und Signau teilweise grösser sei als im Oberland. Da kommt es sehr darauf an, wie hoch die Grundsteuerschatzungen sind, auf welche sich die Verschuldung bezieht. Es ist bekannt, dass diese nicht im ganzen Kanton herum gleich sind. Ich weiss aus eigenen Nachforschungen, dass es Orte gibt, wo die Grundsteuerschatzung für einen Quadratmeter kulturfähiges Wiesland I. Klasse 1 Fr. 20

beträgt, an andern Orten nur 90 oder 60 Rp. Da kann natürlich die prozentuale Verschuldung nicht die gleiche sein. Wir haben in dieser Beziehung sehr missliche Verhältnisse in einzelnen Bezirken des Oberlandes, so dass die Grundsteuern schwer auf die Liegenschaftenbesitzer drücken. Man hat mehrmals versucht, eine Revision anzubegehren. Aber im Gesetz sind nur allgemeine Massnahmen vorgesehen, ein Zeitpunkt ist nicht festgelegt. Nun haben wir das neue Steuergesetz in Sicht, allerdings nur in Sicht. Es wird vermutlich noch lange so bleiben. Der Trost, den man uns seinerzeit gegeben hat, anlässlich der Revision des Steuergesetzes werde auch eine Grundsteuerschatzungsrevision Platz greifen, wird also nicht wirksam sein. Das steht noch in weiter Ferne; es ist nicht zu erwarten, dass für diese schwer betroffenen Gemeinden eine Revision eintreten wird. Es wird am Platze sein, wenn man die Motion Raaflaub ausführt, und den Ursachen nachgeht, auch in dieser Beziehung die nötigen Nachforschungen anzustellen und etwas gleichmässigere Grundsteuerschatzungen herbeizuführen. Im Oberland ist die Kulturkraft und Produktionskraft nicht grösser als im Unterland, sondern kleiner, und deswegen ist es ungerecht, wenn man im Mittelland und Seeland geringere Grundsteuern hat als im Oberland. Weiter möchte ich sagen, wie bereits Herr Grünenwald betont hat, dass rasch etwas gehen muss, denn die Sache ist sehr brenzlig. Noch am Sonntag abend ist nebst andern ein schwer in der Krise steckender Landwirt zu mir gekommen und hat erklärt, er sei sehr bedrängt, er habe gesucht, irgendwo Geld zu bekommen, um seinen Verpflichtungen gerecht zu werden. Er hat mir gesagt, da heute überall Kapital angepriesen werde, habe er sich an eine solche Quelle gewendet. Da habe ich nun staunen müssen, welche Bedingungen man in diesen Schichten, die den andern Hilfe offerieren, stellt. Man hat Geld offeriert auf Wechsel, die allmonatlich erneuert werden müssen mit einer Erneuerungsprovision von 1 %, also im Jahr 12 %, und mit einem Grundzins von 6 %, nebst verschiedenen andern Spesen. Der Mann hätte nicht weniger als 20 % Kapitalzins tragen müssen. Sie können sich vorstellen, was das für einen in den Schulden steckenden Mann für eine Hilfe ist. Es ist ein Unding, dass derartige Machenschaften heute noch passieren können. Ich meine, man muss der Selbsthilfe gewiss auch einen gewissen Spielraum lassen.

Auch vom Regierungstische aus heisst es immer, man solle sich soviel als möglich selbst helfen und der Staat solle nur diese Selbsthilfemassnahmen unterstützen. Aber wie sieht es im gegebenen Fall aus? Bei Behandlung der Motion Marbach ist von der Regierung aus in allen Tönen das Lob der Raiffeisenkassen gesungen worden. Was hat man nachher erleben müssen? In einer Gemeinde in der Nähe von Interlaken haben zwei Bäuertgemeinden der Raiffeisenkasse beitreten wollen. Sie haben gemäss gesetzlicher Vorschrift die Genehmigung durch den Regierungsrat nachgesucht. Bei der Regierung ist aber, wie es scheint, doch noch nicht überall das nötige Verständnis für diese Raiffeisenkassen vorhanden, denn man hat die Genehmigung des Eintrittes dieser Bäuertgemeinden strikte abgelehnt, und den Entscheid summarisch damit begründet, dass der Beitritt zur Raiffeisenkasse doch einer Solidarhaft gegenüber dem ganzen Institut gleichkomme und dass eine derartige Verpflichtung von Seite einer Bäuertgemeinde nicht zugelassen werden könne. Ich möchte nur aufmerksam machen, dass praktisch die Solidarhaft eigentlich gar nicht in Frage kommt, dass das nur theoretisch möglich ist. Wir haben heute über 500 Raiffeisenkassen, darunter viele solche, die über 30 Jahre bestehen; die Tatsache, dass die Solidarhaft wirklich herbeigezogen werden musste, ist noch nie in die Erscheinung getreten. Wie macht sich die Sache praktisch? Vorab ist das Darlehen durch Bürgschaft hinlänglich gedeckt. Wenn die Deckung nicht da ist, wird von Seite des Verbandes dafür gesorgt, dass 100 % Dekkung Platz greifen muss. Zweitens ist der Reservefonds da, der alljährlich aus der Hälfte der Reingewinne geäufnet werden muss. Als Deckung bleiben drittens die Anteilscheine in der Höhe von 100 Franken pro Mitglied. Erst in vierter Linie käme die Solidarhaft sämtlicher Mitglieder, die aber gleichmässig auf jedes Mitglied verteilt wird. Nun ist es praktisch in der ganzen Schweiz einmal oder zweimal vorgekommen, dass die Bürgen haben einspringen müssen. Damit möchte ich nur beweisen, wie solid man vorgeht. Ich möchte weiter ausführen, dass ein Bürge, der für mehr als 10,000 Fr. verbürgt, nicht nur Personalbürgschaft leisten kann, sondern Realgarantie zu leisten hat. Er muss Wertschriften hinterlegen; auch wenn er einen sehr guten Namen hat, genügt die Personalbürgschaft nicht.

Sie sehen, wie gewissenhaft da Vorsorge getroffen wird. Deshalb hat es mich sehr unangenehm berührt, und mir nicht gerade den Eindruck gemacht, dass man von der Regierung aus diese Selbsthilfebestrebungen wirklich ehrlich unterstützen will. Auf leere Worte gebe ich nicht viel, darüber sind wir hinweg; nur positive Sachen sind es, die auf mich Eindruck machen. Ich möchte wirklich die Regierung bitten, in dieser Sache eine etwas andere Einstellung zu beziehen. Sie sollte in wohlwollendem Sinne auf diese Selbsthilfeorganisationen einwirken und nicht nur eingreifen, wenn es irgendwo brenzlig wird. Wenn nicht noch etwas Selbstvertrauen im Volke besteht, ist es dem Staat gar nicht möglich, Selbsthilfemassnahmen zu unterstützen, denn sie werden nicht mehr geschaffen. Es ist nicht gut, wenn alles vom Staat aus gemacht werden muss. Wenn der Staat hilft, muss er immer zuerst die Gelder beim Volk einziehen, besonders in Form von Steuern und Gebühren. Wenn er nicht zuerst Einnahmen hat, so ist mit seiner Hilfe bloss das Rad um eine weitere Drehung vorwärts gebracht. Das bedeutet aber keine grundsätzliche Remedur. Ich möchte also die Regierung nochmals bitten, sie möchte eine etwas andere Stellung einnehmen. Ich hoffe, dass durch Selbsthilfemassnahmen Manches aus der Welt geschafft und die Krise besser überwunden werden kann, als wenn die Regierung überall einschreiten muss.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie einem langjährigen Mitglied der Direktion der Hypothekarkasse, in der Frage noch einige ergänzende Bemerkungen zu machen, die gestern von Herrn Grünenwald angeregt worden ist, wozu Herr Gnägi bereits einige Bemerkungen gemacht hat. Wenn der Grosse Rat an Hand der Zahlen über die Möglichkeit und zugleich auch über die Unmöglichkeit gewisser Postulate

orientiert ist, wäre es erwünscht, dass man diesen einzelnen Punkt aus dem grossen Fragenkomplex der Verschuldung des Oberlandes in Ruhe lassen könnte, denn es nützt nichts, der Hypothekarkasse Rezepte geben zu wollen, die sie nicht durchführen kann. Es ist ungerecht, ihr gegenüber Kritik anzuwenden über Sachen, die sie von jeher so gut gemacht hat, als sie es kann, und das heute noch tut. Wie stehen die Zahlen? Auf Grund der Bilanz von 1930, der letzten gedruckten Bilanz, die uns vorliegt, zeigt sich folgendes Bild: Auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz haben wir die Summe von 584 Millionen. Auf der Aktivseite bilden den Hauptposten die Darlehen auf Hypotheken, bekanntlich lauter erste Hypotheken auf Grundstücke im Kanton Bern in der Höhe von 524 Millionen. Dazu kommen rund 10 Millionen Gemeindedarlehen, dann Korrespondenten mit 14 Millionen, Wertschriften mit 11 Millionen und einige kleinere Aktivposten. Gemeindedarlehen und Hypotheken machen rund 535 Millionen aus, heute vielleicht 550 Millionen. Herr Grünenwald hat empfohlen, die Hypothekarkasse möchte vom 1. Januar weg den Zinsfuss, der gegenwärtig $4\,^1/_2\,\%$ beträgt, für sämtliche Darlehen auf $4\,\%$ herabsetzten. Für neue Gemeindedarlehen beträgt der Zinsfuss $4\,^1/_4\,\%$. Was hätte das zur Folge? Wenn man nach dieser Empfehlung gehen würde, würde ein Ausfall von 2,75 Millionen an Zinsen resultieren. Auf der Passivseite der Bilanz haben wir folgende Hauptposten: Zunächst Stammkapital des Staates 30 Millionen, Reserven 6,5 Millionen, feste Anleihen 157 Millionen in verschiedenen Posten vom $3\,\%$ Anleihen von 1897 hinweg, das man in Frankreich aufnehmen konnte, bis zum Anleihen von $4\,^3/_4\,\%$ von 1929, Kassenscheine und Obligationen 189 Millionen, Spareinlagen 163 Millionen. Spezialfonds, enthaltend alle die Deckungskapitalien der grossen Pensionskassen, der Brandversicherungsanstalt und ausserdem zahlreiche Stiftungen, die unter der Obhut des Staates stehen und gesetzesgemäss bei der Hypothekarkasse angelegt sind, 108 Millionen. Alle diese Passiven müssen verzinst werden. Was das Stammkapital des Staates anbelangt, so wird dieses gegenwärtig zu $4\,^1/_2\,\%$ verzinst; der Reservefonds hat sich bisher bei der Hypothekarkasse immer noch zu $5\,\%$ verzinst. Es handelt sich nicht um eigenes Geld, sondern um Geld, das der Kasse vom Staat zur Verfügung gestellt worden ist, das sie verzinsen muss, aber immerhin sind schliesslich Staat und Hypothekarkasse eine Person. Man kann also sagen, das seien die eigenen Mittel. Aber das ist ein kleiner Teil der Gesamtbilanz auf der Passivseite. Rund 550 Millionen sind fremde Gelder, die die Hypothekarkasse anlegen musste, die sie verzinsen und zurückzahlen muss. Die festen Anleihen von 157 Millionen haben im letzten Jahre eine durchschnittliche Verzinsung von $4{,}818\,\%$ erfordert, die Kassenscheine und Obligationen von $4{,}807\,\%$, die Spareinlagen $3{,}97\,\%$, die Spezialfonds im Jahre 1930 $4{,}75\,\%$. Im Jahre 1931 hat die Senkung des Zinsfusses begonnen. Die Hypothekarkasse ist hier gefolgt, so stark es ihr möglich war. Bei den festen Anleihen haben wir im Jahre 1931 die beiden Anleihen von 1913 zu $4\,^1/_2$ und $4\,^3/_4\,\%$ gekündigt und konvertiert in ein $4\,\%$-Anleihen. Wir sind gegenwärtig daran, das teuerste Anleihen, das wir haben, das Anleihen von 1924 zu $5\,^1/_2\,\%$ auf Frühjahr 1932 zurückzubezahlen. Dadurch wird nach und nach bei den festen Anleihen eine Senkung des Durchschnittszinsfusses eintreten. Diese ist aber für das Jahr 1931 noch nicht stark bemerkbar. Kassenscheine und Obligationen, die auf drei und fünf Jahre fest sind, werden nach Massgabe der Fälligkeit gekündigt und zurückbezahlt, sie werden auch konvertiert, gegenwärtig zu $3\,^3/_4\,\%$. Das geht langsam, denn wir müssen die Fälligkeit abwarten. So werden wir auf diesem Posten in der Rechnung von 1931 nicht mehr mit 4,8, sondern ungefähr mit $4{,}4\,\%$ zu rechnen haben, vielleicht sogar gegen Jahresende mit $4{,}3\,\%$. Die Spezialfonds im Betrage von 108 Millionen, die im letzten Jahr noch zu $4\,^3/_4\,\%$ zu verzinsen waren, sind im Lauf dieses Jahres auf $4\,^1/_2$ und $4\,^1/_4\,\%$ herabgesetzt worden; sie werden voraussichtlich im kommenden Jahre mit $4\,\%$ verzinst werden. Es bleiben die Spareinlagen ohne feste Anlagedauer, wo man den Zins rasch erhöhen oder ermässigen kann. Da sind wir aber durch die Konkurrenz der andern Institute gebunden, denn wenn wir weniger Zins geben als die grossen Banken oder die grossen Ersparniskassen des Landes, so bekommen wir keine Spareinlagen. Wir sind darauf als auf das billigste Geld selbstverständlich ebensogut angewiesen wie jedes andere Hypothekarinstitut. Die Spareinlagen machen nicht so grosse Beträge aus. Wir hatten im Jahre 1930 insgesamt 63 Millionen, die zu $3{,}97\,\%$ zu verzinsen waren. 1931 werden wir wahrscheinlich auf einen Durchschnittszins von $3{,}6\,\%$ kommen. Gegenwärtig verzinst die Hypothekarkasse Spareinlagen bis zu 5000 Fr. mit $3\,^1/_2\,\%$, bis zu 10,000 Fr. mit $3\,^1/_4\,\%$, bis zu 20,000 Fr. mit $2\,^1/_2\,\%$ und über 20,000 Fr. mit $2\,^1/_4\,\%$. Wir können nicht gut tiefer gehen, weil man sonst dieses begehrte Geld nicht mehr bekommen würde. Im ganzen gerechnet hatten wir im Jahre 1930 auf der Passivseite einen Durchschnittszins von $4{,}8\,\%$. Gegenwärtig wird er infolge der Konversion noch $4{,}3\,\%$ ausmachen. Sobald wir wegen der Zinsreduktion auf $4\,\%$ der Aktivseite einen Ausfall von 2,75 Millionen im Jahre hätten, wäre die Folge die, dass der Staat, der mit der Hypothekarkasse für die Verzinsung und Rückzahlung sämtlicher Passiven haftbar ist, ohne weiteres unmittelbar das Defizit decken muss. Man kann da nicht machen, wie man will, die Hypothekarkasse ist genau wie jede andere Bank darauf angewiesen, ihre Bilanz im Gleichgewicht zu halten. Sie muss die fremden Gelder so verzinsen, wie sie sie bekommt und sie bekommt sie nur zu Sätzen, wie sie in Kauf und Lauf üblich sind. Sie bekommt das Geld, das sie in Hypotheken anlegen muss, nicht aus der leeren Luft, sondern sie muss es bekommen vom kapitalkräftigen Publikum, wie vom kleinen Sparer, muss es zu dem normalen Zinssatz verzinsen. Wenn sie das tut, dann muss sie auf der andern Seite selbstverständlich von den Hypotheken einen entsprechenden Zins verlangen, damit sie ihre Rechnung ausgleichen kann. Das ist ihre Pflicht. Sie ist nach Hypothekarkassegesetz verpflichtet, das Geld korrekt und geschäftsmässig anzulegen, mindestens $^1/_4\,\%$ mehr für Hypotheken zu verlangen, als sie selbst für ihre Passiven an Zins bezahlen muss.

Es ist deshalb nach meinem Dafürhalten ganz nutzlos, der Hypothekarkasse gegenüber den Wunsch zu äussern, sie solle auf einmal ihre Hypotheken um ein halbes Prozent billiger geben. Das würde

zur Folge haben, dass der Staat sofort für das ganze Defizit einspringen müsste, und das hätte weiter die höchst unerfreuliche Folge, dass der Kredit der Hypothekarkasse im weiteren Publikum geschmälert würde. Die Hypothekarkasse gilt mit Recht als das solideste Bankinstitut, das wir kennen, kraft aller Sicherheiten, die sie bietet. Dazu gehört auch die solide Geschäftsführung. Es wäre keine solide Geschäftsführung mehr, wenn wir der Hypothekarkasse zumuten, sie solle jährlich ein Defizit von 2—3 Millionen aufweisen, und der Staat solle das zahlen. Die Folge davon wäre eine Erschütterung des Vertrauens zur Hypothekarkasse, die Folge wäre weiter, dass sie das Geld, das sie heute zu den niedrigsten Zinssätzen annehmen und weitergeben kann, nicht mehr bekäme, sondern höher verzinsen müsste. Die Folge wäre also das Gegenteil von der Ermässigung der Zinssätze, die man heute wünscht.

Eine plötzliche Herabsetzung der Zinssätze auf der Aktivseite ist also ausgeschlossen. Was möglich ist und was die Hypothekarkasse seit Jahren immer macht und gegenwärtig mit ernsten Bestrebungen auch wieder treibt, das ist die allmähliche Herabsetzung der Zinssätze der Passivseite. Erst wenn wir auf der Passivseite zu niedrigen Zinssätzen kommen, können wir sie auf der Aktivseite gewähren. Das ist in untrennbarem Zusammenhang, die Passivseite muss vorangehen. Wir konvertieren alle höher verzinslichen Anleihen, sobald wir zur Kündigung berechtigt sind. Wir fahren damit fort nach Massgabe der Möglichkeit. Was die Kassenscheine und Obligationen anbelangt, so kündigen wir alle über 4 % verzinslichen Obligationen und konvertieren sie gegenwärtig auf $3^3/_4$ %. Weiter können wir nicht hinuntergehen, weil wir damit keinen Erfolg mehr haben. Von den Spareinlagen habe ich bereits gesagt, dass sie auf dem niedrigsten möglichen Zinssatz reduziert worden sind. Das gleiche gilt von den Spezialfonds, die im allgemeinen verzinst werden zum durchschnittlichen Zinsfuss der Kassenscheine und Obligationen, wahrscheinlich im nächsten Jahr nur noch zu 4 %. Das ist es, was die Hypothekarkasse machen kann, und was sie macht. Direktion und Verwaltung wissen, dass es ihre Pflicht ist, die Geschäfte im Interesse der bernischen Volkswirtschaft zu führen und sie tun das im ernsten Bemühen, speziell auch, um den schwerbedrängten Landwirten entgegenzukommen.

In diesem Zusammenhang kann ich bemerken, dass man mit Rücksicht auf die kritische Lage der Landwirtschaft und eines Teiles des Gewerbes auch die Amortisation auf das gesetzlich zulässige Minimum von einem halben Prozent beschränkt hat. Es ist von Herrn Grünenwald gesagt worden, dass es Kassen im Oberlande gebe, die bereits vom Neujahr ab auf $4^1/_4$ % für Hypotheken gehen. Das war mir nicht bekannt. Herr Grünenwald hat auf mein Ersuchen erklärt, dass es sich um die Amtsersparniskassen Zweisimmen und Obersimmental handelt, die von Neujahr ab für Hypotheken I. Ranges auf $4^1/_4$ Prozent heruntergehen. Es ist mir nicht bekannt, dass andere Kassen das auch machen können. Wir werden sehen, ob andere Kassen folgen. Wenn die Amtsersparniskasse Obersimmental das machen kann, so deshalb, weil sie, wie ich aus der Jahresrechnung von 1930 sehe, im wesentlichen mit Spareinlagen arbeitet, rund 5 Millionen, denen rund 4,7 Millionen Hypothekaranlagen gegenüberstehen. Wer einzig mit Spareinlagen arbeitet, kann tiefer gehen als die Institute, die mit langfristigen Anlagen, festen Anleihen, Kassenscheinen und Obligationen arbeiten. Dieses eine Beispiel ist also nicht massgebend für den Geschäftsverkehr der Hypothekarkasse. Es werden sehr wenig andere Kassen in der Lage sein, diesem Beispiel zu folgen. Die Hypothekarkasse wird, wenn die Konversion im Jahre 1932 fortgesetzt werden kann, mit ihren Aktivzinsen später vielleicht nochmals zurückgehen können, sobald es ihr nach dem Gleichgewicht ihrer Bilanz möglich ist. Ich kann dem Grossen Rat versichern, dass wir nicht einen Augenblick zögern werden, diesen Schritt zu tun, sobald die Geldmarktlage das gestattet.

Die Hypothekarkasse des Kantons Bern war die erste aller Kantonalbanken, die überhaupt auf $4^1/_2$ % zurückgegangen ist. Wir haben im Jahre 1931 rückwirkend vom Zinstag 1931 hinweg diese Zinserleichterung für sämtliche Hypotheken eintreten lassen; wir sind sogar für neue Gemeindedarlehen auf $4^1/_4$ Prozent heruntergegangen. Heute haben wir noch eine grosse Zahl von Kantonalbanken, bei denen die Hypotheken mit über $4^1/_2$ % verzinst werden müssen. Es ist bezeichnend, dass die reiche Zürcher Kantonalbank, die viel grössere Reserven hat als wir, erst vom 1. November 1931 hinweg auf $4^1/_2$ Prozent hinuntergeht. Wir verdienen nicht Kritik von Seite des Grossen Rates für unsere Zinspolitik.

Vielleicht interessiert es noch zu vernehmen, wie eigentlich eine Zinsermässigung um ein halbes Prozent sich speziell im Oberland auswirken würde. Wir haben im Oberland Ende 1930 einen Hypothekenbestand von 139 Millionen in rund 1700 Posten, davon etwa 260 Posten auf Hotels und Pensionen mit zusammen 18 Millionen, so dass für landwirtschaftliche und andere Liegenschaften rund 126 Millionen bleiben, die sich auf rund 16,800 Schuldner verteilen. Das macht auf den einzelnen Schuldner ein Darlehen von 7500 Fr.; die Zinsermässigung um $^1/_2$ % macht also im Jahr 37 Fr. 50. Ich überlasse es Ihrem Urteil, ob man sagen darf, dass hievon nun das Wohl und Wehe eines ganzen Berufsstandes im Oberland abhänge. Ich möchte das bezweifeln. Viehpreise und Produktenpreise überhaupt sind von ganz anderer Bedeutung als diese Zinsspanne auf der ersten Hypothek. Von viel grösserer Bedeutung sind insbesondere auch, wie Herr Flück ausgeführt hat, die hohen Zinssätze auf den hinteren Hypotheken, und auf Wechselschulden, die im Oberland gäng und gäbe sind, auf die wir gar keine Einwirkung haben.

Was ist nun unter diesen Umständen zu machen? Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass man unter Umständen für die Hypothekarkasse und für die andern Hypothekarinstitute durch Aenderung der Steuergesetzgebung eine bedeutende Erleichterung schaffen könne. Gegenwärtig muss die Hypothekarkasse ihre Hypotheken gegenüber dem Staate versteuern, wie jede andere Kasse. Die Hypothekarkasse hat im Jahre 1930 aus diesem Grunde an Steuern einen Betrag von rund 1,7 Millionen bezahlt. Es ist von der Finanzdirektion im Zusammenhang mit dem Entwurf zu einem neuen Steuergesetz, der gegenwärtig vor der Kommission liegt, ausgerechnet worden, dass das neue Gesetz einzig für die Hypothekarkasse eine Ermässigung der Steuern

um 1,3 bis 1,4 Millionen bringen werde. Das entspricht ziemlich genau einem Viertelprozent der Passivzinsen. Sobald eine derartige Entlastung bei den Steuern eintrift, wäre die Hypothekarkasse in der Lage, den Zins für alle Hypotheken um ein Viertelprozent herunterzusetzen. Das wäre ein Weg, wo die Hypothekarkasse ohne jede Gefährdung ihrer Solidität eine ganz erhebliche Entlastung erfahren würde, die sich ohne weiteres in einer Reduktion des Zinsfusses auswirken müsste. Andere gesetzliche Massnahmen sehe ich nicht, die dazu führen könnten, in das freie Spiel der Kräfte, wie es auch auf dem Geldmarkte gilt, einzugreifen.

Ich habe mich veranlasst gefühlt, das dem Grossen Rat hier auseinanderzusetzen. Es ist gut, wenn man in diesem Kreise weiss, warum die Hypothekarkasse nicht nach freiem Ermessen die Zinssätze für Hypotheken bestimmen kann, und wenn man sich darüber Klarheit verschafft, dass die Hypothekarkasse wie jedes andere Geschäft gebunden ist an alle wirtschaftlichen Gesetze. Ich halte es für nutzlos, der Hypothekarkasse Ratschläge zu geben, die sie schlechterdings mit dem besten Willen nicht befolgen kann. Ich halte es nicht für gerecht, wenn man an ihr Kritik übt, die sie nicht verdient. Die Hypothekarkasse hat nach bestem Wissen und Gewissen ihre volkswirtschaftliche Aufgabe im Kanton Bern erfüllt; sie wird sie weiter erfüllen, und ich darf wohl hoffen, dass der Grosse Rat nicht dazu Hand bieten wird, ihr Massnahmen zu oktroieren, die in ihrer Auswirkung eine Erschütterung des Vertrauens gegenüber der Hypothekarkasse zur Folge haben könnten.

Grünenwald. Ich bin dem Herrn Regierungsrat ausserordentlich dankbar für seine Belehrung und habe das Gefühl, die Hypothekarkasse sei sehr gut geführt. Das ist uns aber kein grosser Trost. Ich möchte nicht mehr weiter über die Sache reden, sondern nur aus der langen Rede den Schluss ziehen, und dem Grossen Rat beantragen, eine Kommission zum Studium der Verhältnisse im Oberland einzusetzen, ähnlich wie man zum Studium der Verhältnisse im Jura eine Kommission eingesetzt hat. Das Studium sollte noch etwas mehr in die Tiefe gehen, denn wir haben im Oberland noch das gewaltige Bürgschaftswesen, wo alles miteinander verstrickt ist. Auf dieses müssen wir achten. Wir beantragen daher dem Grossen Rat, zwecks Studium der wirtschaftlichen Verhältnisse im Oberland eine Spezialkommission zu ernennen. Die Kommission und der Regierungsrat werden beauftragt, bis zur nächsten ordentlichen Session dem Rat Bericht und Antrag über Sanierungsmassnahmen zu unterbreiten. Wir können die Sache nicht überstürzen, wir möchten lieber eine gründliche Prüfung haben. Wir lassen daher der Regierung und der Kommission etwas Spielraum, um die ganze verzwickte Materie von Grund auf zu studieren. Damit hätten wir eine Grundlage, die befriedigen kann, die für langdauernde Sanierungsmassnahmen Wegleitungen bringen kann.

Raaflaub. Ich möchte der Regierung für die ernsthafte und gründliche Behandlung der in der Motion gebrachten Anregungen danken. Sowohl die Finanzdirektion wie die Justizdirektion sind diesen Fragen sehr ernsthaft zu Leibe gerückt. Wenn auch die Ergebnisse noch keinen abschliessenden Charakter haben können, so hat man zum mindesten einen gewissen Ueberblick bekommen. Es ist ein allgemeiner Ueberblick; was speziell den landwirtschaftlichen Teil dieser Gebiete anbelangt, die Verschuldung der Landwirtschaft, so ist diese im Bericht der Finanzdirektion noch nicht klar gestellt. Das ist ein Gebiet, auf dem grosse und sorgfältige Studien nötig sind. Ich weiss nicht, ob der Augenblick schon da ist, um eine Kommission einzusetzen, die über die Sache einen weiteren Befund abgeben soll. Nachdem sich die Finanzdirektion bereit erklärt hat, diesen Fragen alle nötige Aufmerksamkeit zu schenken und die Feststellungen weiter zu führen, könnte man sich fragen, ob der Grosse Rat bereits eine Kommission einsetzen soll. Wenn die Finanzdirektion den Willen hat, der Sache näher zu treten, im Zusammenhang mit dem statistischen Amt und weiteren Instanzen, die hier zur Verfügung stehen, so sollte man zuerst die Ergebnisse dieser Erhebungen abwarten, und nachher eine Kommission einsetzen. Ich möchte mich nicht von vornherein mit einem Gegenantrag gegen den Antrag Grünenwald wenden; wenn der Grosse Rat das Bedürfnis hat, mag er das beschliessen, aber ich glaube, der Zeitpunkt sei noch nicht gekommen, wo eine Kommission nützliche Arbeit verrichten kann. Ich glaube nicht, dass man das ganze Problem auf diese Kommission abladen sollte. Wir müssen von der Regierung verlangen, dass sie in erster Linie das Heft in der Hand behält und nach den bestehenden Möglichkeiten die Sache zu fördern sucht. Wenn die Sache, was wahrscheinlich ist, auf eidgenössischem Boden weiter gefördert wird — die Anträge des Finanzdepartementes liegen vor dem Bundesrat — so wird sich im Zusammenhang mit der Lösung, die in weiterem Masse auf die Kantone abstellen will, die ganze Aktion naturnotwendig ziemlich rasch machen müssen. Dabei glaube ich aber doch nicht, dass wir das bis zur nächsten Session fertig haben. Derart befristete Aufträge von einer Session zur andern kommen regelmässig falsch heraus. Man muss in diesen Fällen tatsächlich der Sache mit aller Aufmerksamkeit beikommen können. Wenn bei der Regierung und der Finanzdirektion der Wille vorhanden ist, wird es besser sein, es zunächst bei der Zustimmung zur Motion und ihren Anregungen bewenden zu lassen, ohne dass man den allzu begrenzten Antrag Grünenwald noch besonders behandelt. Das eine Mittel, das Herr Grünenwald vorgeschlagen hat, ist von Herrn Regierungsrat Merz mit absolut überzeugender Begründung abgelehnt worden. Es könnten so nur Schwierigkeiten und Komplikationen entstehen, wenn man das ohne genügende Sicherheit im Schoss des Grossen Rates vorbringt. Dass die Verhältnisse derart sind, dass sie zu so raschem Handeln nötigen, glaube ich nicht mehr im Einzelnen dartun zu müssen. Wir sehen, wie international die Sache läuft. Wir haben hier in der Schweiz, wie bereits bei der Begründung der Motion dargetan und gestern wiederholt worden ist, geradezu eine ideale Situation, erstens was den Zinsfuss, zweitens was die Preisverhältnisse anbelangt. Wenn man über die Grenze hinaus geht, wenn man speziell die Verhältnisse in den nordischen Kleinstaaten, insbesondere in Dänemark, betrachtet, so ist dort die Lawine, von der Herr Grünenwald gesprochen hat, die jeden Augenblick losgehen kann,

längst niedergegangen. Dort ist eine Sturmflut hereingebrochen; durch den Preiszerfall von Milch und Butter ist eigentlich der ganze Staat in seinem Grundgefüge erschüttert worden. Gerade in den letzten Wochen ist eine grosse staatliche Hilfsorganisation organisiert worden, zu der das ganze Land hinzugezogen worden ist, die Millionen erfordert, um einigermassen die Situation halten zu können. Milch- und Butterpreis sind auf die Hälfte gesunken, so dass ganz ausserordentliche Verhältnisse geschaffen worden sind. Wenn wir an diese internationale Erscheinung denken, die sich seit Frühjahr noch verschärft hat, werden wir sehr sorgfältig aufpassen müssen. Die Regierung wird nicht versäumen, die Angelegenheit weiter zu fördern, so dass man einigermassen den Verhältnissen gerecht werden kann.

Nun nur noch einige Aeusserungen zu einzelnen Punkten. Ich habe den Bericht noch nicht so studieren können, dass ich mir zu allen Einzelheiten ein Wort gestatten könnte, sondern ich möchte mich nur noch zu einzelnen mündlichen Aeusserungen vernehmen lassen. Der Herr Finanzdirektor hat darauf hingewiesen, dass die Verschuldung im Oberland wie im Emmental bei verschiedener erbrechtlicher Grundlage gestiegen sei. Es ist klar, dass auch bei der Erbteilungstendenz, die im Emmental herrscht, das Bestreben derjenigen, die nicht den Hof übernehmen, dahin geht, die Schatzung möglichst hoch zu halten. Die Steigerung der Verschuldung aus der Erbteilung kommt hier gleich zustande wie im Oberland. Ich habe bei Begründung der Motion weniger auf diesen Punkt hingewiesen als darauf, dass mit der Erbteilung, wie sie im Oberland praktiziert wird, die Bewirtschaftungsverhältnisse ausserordentlich erschwert werden. Die Sachen, die eigentlich organisch und wirtschaftlich eine Einheit bilden müssten, werden durch Erbteilung verhältnismässig stark auseinandergerissen. Das erschwert die Bewirtschaftung ausserordentlich und drückt die Rentabilität herab, sie ist sogar imstande, die Existenzfähigkeit gewisser bäuerlicher Betriebe im Oberland zu untergraben. Nach dieser Richtung sollte ein gewisser Zusammenschluss möglich sein.

Aus diesen Gründen glaubte ich auf die Möglichkeit der Schaffung von Heimstätten nach Zivilgesetzbuch hinweisen zu sollen. Ich weiss, dass seinerzeit der Schöpfer des Zivilgesetzbuches, Prof. Huber, dieser Heimstättenfrage eine ausserordentliche Liebe und Vertiefung zugewendet hat, dass er sie gewissermassen als das Juwel des neuen Zivilgesetzbuches betrachtet hat. Wenn nun in den 20 Jahren der Geltung des Zivilgesetzes diese Heimstätten nicht die Entwicklung erfahren haben, die sie an und für sich verdienen, so hat das verschiedene Gründe. Es ist klar, dass in einer Zeit, wo die Konjunktur steigend ist, wie das seit dem Kriege der Fall ist, speziell in der Landwirtschaft, wo also eine Belastungsmöglichkeit besteht, die Entwicklungsmöglichkeiten für Heimstätten möglichst ungünstig sind. Diese Heimstättenfrage ist tatsächlich immer, auch in andern Staaten, besonders in Amerika, wo sie in den Sechzigerjahren eine bedeutende Entwicklung erfahren hat, in Krisenzeiten in den Vordergrund getreten. Bei uns ist es nicht so, dass man die Heimstätten schaffen müsste, im Gegenteil, die Heimwesen sind da, es handelt sich nur darum, sie so zusammenzufassen, dass sie richtig bewirtschaftet werden können. Es handelt sich weniger darum, wirtschaftliche Gestaltungen neu zu schaffen, als sie rechtlich so zu fundieren, dass das, was von der öffentlichen Meinung akzeptiert wird, eine gewisse Begrenzung der Belastungsmöglichkeit, durchgeführt werden kann. Dort ist eine Divergenz in den Antworten der Regierung zwischen Justiz- und Finanzdirektion festzustellen. Der Herr Justizdirektor hat aus dieser Entwicklung mehr die Erhaltung der freien Disponibilität geschildert, während die Finanzdirektion bereit wäre, einer gewissen Begrenzung der Belastung näher zu treten. Hier werden wir die Meinungen noch etwas abklären müssen, bevor man zu einem positiven Entschluss kommen kann.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass man vorerst für einige Zeit, bis neue Feststellungen da sind, die Akten schliessen kann. Es ist aber notwendig, dieser Frage besonders in nächster Zeit die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Ich glaube auch, dass es nötig sein wird, dass man vielleicht über gewisse bisher übliche Entwicklungen und Rechtsprinzipien hinaus in nächster Zeit ein weiteres tun muss, und dass unter Umständen eine Hilfsaktion, eine neue Organisation grossen Stils ins Auge gefasst werden muss. In diesem Sinne möchte ich die Regierung bitten, die Anregung, die die Motion gebracht hat, weiter zu fördern und zu suchen, daraus die erforderlichen positiven Ergebnisse zu erzielen. Es ist klar, dass, wenn die Feststellungen ergeben, dass noch andere anstossende Gebiete in ähnlichen Verhältnissen sind, wie das Oberland, die Regierung sich nicht einfach an die alten Bezirksgrenzen zu halten braucht, sondern Notständen zu begegnen sucht, wo sie sich zeigen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Anregungen, die gemacht worden sind, sind teilweise von Herrn Kollegen Merz beantwortet worden, besonders diejenigen, die sich auf die Hypothekarkasse beziehen. Ich möchte nur das unterstützen, was er über die mögliche Entlastung des Hypothekarkredites im allgemeinen im Kanton Bern durch das neue Steuergesetz gesagt hat. Wir haben gegenwärtig eine einseitige Belastung des Hypothekarkredites im Kanton Bern, wie sie in keinem andern Kanton besteht. Unsere Vermögenssteuer ist eine reine Objektsteuer. Der Gläubiger muss von der Hypothek die Steuer bezahlen, und zwar nach den Ansätzen der Vermögenssteuer, ganz unbekümmert darum, wie sein übriges Einkommen ist, und wie es sonst mit seinem Vermögen steht. Nun ist es selbstverständlich, dass die Bodenkreditinstitute im Kanton Bern, die die hohe und hehre Aufgabe haben, der Bodenfrage die grösste Aufmerksamkeit zu schenken, durch diese Steuer stark belastet werden. Das ist ein Unikum unserer gegenwärtigen Steuergesetzgebung. Die Folgen sieht man bei der Hypothekarkasse. Sie, die ein erstklassiges gemeinnütziges Institut ist, wird vom Staat Jahr für Jahr mit einer Steuer von 1,5 bis 1,6 Millionen belastet, während die Handelsbanken lange nicht so viel Steuern bezahlen. Ich will nach keiner Richtung hin einen Vorwurf machen. Die Handelsbanken zahlen, was sie nach Gesetz bezahlen müssen, und nicht mehr. Aber wenn man sieht, wie der Bodenkredit so überaus stark belastet ist, so muss man

sich fragen, ob wir nicht schon deswegen verpflichtet sind, eine Gesetzesvorlage zu schaffen, die das System ändert. Unsere Berechnungen haben ergeben, dass durch die Aenderung des Gesetzes, wie sie vor dem Grossen Rat liegt, der Hypothekarzinsfuss um ein Viertelprozent herabgesetzt werden kann. Man hat uns dagegen eingewendet, dass wir das nur bei der Hypothekarkasse, nicht aber bei den andern Kassen in der Hand hätten. Wir haben bei den Vorarbeiten zum neuen Steuergesetz mit der Hypothekarkasse unterhandelt und haben genau ausgerechnet, dass im Moment, wo der neue Entwurf Gesetz würde, die Hypothekarkasse ihren Zins um $^1/_4$ % herabsetzen könne. Die Frage ist nur, ob die andern Hypothekarinstitute im Kanton Bern dem folgen. Da sind wir der Meinung, dass sie gezwungenermassen folgen müssen.

Es sind noch andere Anregungen bezüglich der Hypothekarkasse gemacht worden, auf die ich nicht eintreten möchte, sondern wo ich nur alles unterstützen möchte, was mein Kollege in dieser Beziehung ausgeführt hat. Es ist ganz selbstverständlich, dass man sich in der wichtigen Frage, die uns heute beschäftigt, nicht nur auf das Oberland beschränken kann. Wir haben das auch nicht getan, sondern die Herren haben gesehen, dass wir das Oberland ins Verhältnis zum Unterland gesetzt haben und dass wir uns sogar vorgenommen haben, die Untersuchungen auf den Jura auszudehnen. Vorläufige Untersuchungen im Jura haben ergeben, dass die Verhältnisse bezüglich der Ueberschuldung gegenüber dem Oberland, dem Emmental, dem Seftigenamt nicht wesentlich differieren. Wenn man das konstatiert, muss man überhaupt die Untersuchung auf das ganze Kantonsgebiet ausdehnen. Da möchte ich sagen, dass es einige Zeit braucht, bis wir ein sicheres Urteil haben. Ich habe schon gestern ausgeführt, dass gerade die Aufstellung einer Statistik über die Bodenverschuldung eine der schwierigsten statistischen Aufgaben ist. Man kann nicht nur einen Durchschnitt geben, sondern muss im einzelnen Falle ein Bild geben. Ein Durchschnitt der Bodenverschuldung nützt nichts, sondern es kommt darauf an, wie der Einzelne im Verhältnis zu seiner wirtschaftlichen Lage belastet ist. Das erfordert eine ins Detail gehende Statistik und das braucht Zeit. Ferner braucht es Zeit, um Klarheit darüber zu bekommen, was die Eidgenossenschaft will. Unsere ganze Aktion im Kanton Bern wird darauf abstellen müssen. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass die Eidgenossenschaft vor einem Entscheid in dieser Frage steht. Es scheint mir, es sei verfrüht, wenn der Kanton Bern unabhängig von der eidgenössischen Vorlage vorgehen würde. Es ist in dem Projekt des Bundes die Mitwirkung der Kantone in weitgehendem Masse vorgesehen. Macht die Eidgenossenschaft dann nichts, können wir im Kanton Bern vorgehen. Es ist also gegeben, dass wir mit der Arbeit vorläufig zuwarten, bis der Bund sich darüber ausgesprochen hat, ob er dieses Gebiet beackern will oder nicht.

Damit komme ich auf den Vorschlag Grünenwald, ob man vom Grossen Rate aus eine Kommission einsetzen will. Die Regierung hat nichts dagegen, wenn der Grosse Rat beschliesst, eine Kommission einzusetzen, aber die Kommission steht nachher vor der genau gleichen Lage, wie ich sie jetzt geschildert habe, dass die statistischen Arbeiten noch sehr viel Zeit brauchen, dass man fragen muss, was die Eidgenossenschaft macht. Wir möchten uns nicht dem Vorwurf aussetzen, der Regierungsrat wolle der Kommission in den Arm fallen und wolle die Sache verschleppen, sondern möchten nur von vornherein feststellen, dass die Kommission auch nicht gerade vom ersten Tag an wird arbeiten können. Ob man mit der Vorlage bis zur Maisession fertig wird, ist sehr fraglich; ich möchte mich dazu nicht verpflichten. Man kann ja den Versuch machen, aber die Verhältnisse liegen doch so, dass wir die Sache nicht in der Hand haben. Wir möchten uns nicht dem Vorwurf aussetzen, wir hätten die Sache verschleppt, wenn wir im Mai keinen Bericht vorlegen.

Herr Grossrat Flück hat die Grundsteuerschatzungen erwähnt, und erklärt, diese seien tatsächlich ungleich; je weiter wir uns von dem Zeitpunkt entfernen, wo die Grundsteuerschatzungen getroffen worden sind, desto mehr können wir uns überzeugen, dass die Grundsteuerschatzungen im Kanton Bern recht ungleich vorgenommen worden sind. Es ist teilweise rasch und nach Schema gearbeitet, es ist nicht auf die Lage des Einzelnen Rücksicht genommen worden. Mit der andern Behauptung kann ich mich aber nicht einverstanden erklären. Herr Flück sagt, die Grundsteuerschatzungen seien im allgemeinen überhaupt zu hoch, auch im Oberland. Was haben wir bei der alpwirtschaftlichen Schule gehabt? Der Kaufpreis betrug rund das Doppelte der Grundsteuerschatzungen. Unsere Erhebungen haben ergeben, dass das nicht nur bei den Objekten der Fall war, die für die alpwirtschaftliche Schule offeriert worden sind. Es ist gerade vom Herrn Kollegen Moser darauf hingewiesen worden, das sei eine allgemeine Erscheinung im Oberland, namentlich in den Tälern der Kander, Simme und Saane, dass man die Grundsteuerschatzung bei Käufen wesentlich überschreite. Wir haben im Gesetz die Vorschrift, dass sich die Grundsteuerschatzung dem wahren Wert anpassen muss. Der wahre Wert ist einmal der Ertragswert und auf der andern Seite der Verkehrswert. Die Grundsteuerschatzung soll nach bernischem Recht das Mittel zwischen Ertrags- und Verkehrswert darstellen. Wenn man sieht, welche Preise im Oberland bezahlt werden, kann man nicht behaupten, die Grundsteuerschatzungen im Oberland seien übersetzt.

Nun die Raiffeisenkassen. Der Regierungsrat ist von der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Kassen überzeugt. Es ist aber zu beachten und scharf zu unterscheiden, ob man die Bedeutung dieser Kassen anerkennt, oder ob man einer Bäuertgemeinde gestatten will, einer Raiffeisenkasse als Mitglied beizutreten. Es ist eine Frage der Gemeindegesetzgebung, ob Gemeinden einer privatrechtlichen Korporation mit Solidarhaft beitreten können und dürfen, wo sie wenigstens nach den Statuten für alle Verpflichtungen solidarisch verantwortlich sind. Das ist eine Frage für sich, die mit der Bedeutung der Raiffeisenkassen und ihrer wohltätigen Wirkung in keinem Zusammenhang steht.

Nun möchte ich ersuchen, noch in der Beziehung die Auffassung des Regierungsrates zu teilen, dass man die ganze Frage, die aufgerollt worden ist, als eine Frage betrachtet, die nicht nur von grosser Bedeutung ist, sondern deren Bearbeitung auch lange

Zeit erfordert. Herr Raaflaub hat bereits darauf hingewiesen, dass wir nicht von einem Monat zum andern die Situation ändern können, sondern dass das Jahre braucht, Jahre ruhiger Entwicklung im bernischen Bodenkredit. Das ist auch in früheren Jahrzehnten nicht anders möglich gewesen. Vielleicht ist es nötig, das Gesetz zu ändern. Wir können nicht immer im alten Geleise bleiben.

Ich befinde mich durchaus nicht im Gegensatz zu meinem Kollegen Merz, der ausgeführt hat, dass die Sache auf dem Boden der Heimstätte nicht zu lösen ist, durch Einführung einer Belastungsgrenze, weil die Heimstätte an sich unpraktisch ist. Wenn man im Kanton Bern von einer Heimstätte redet, z. B. im Emmental, so ist nicht eine Heimstätte nach Auffassung des Zivilgesetzbuchs, sondern etwas anderes gemeint. Es ist das Recht desjenigen, der von einem Bruder ausgekauft worden ist, dass er zeitlebens wiederum heimkehren kann. Es mag einer im Leben Unglück gehabt haben, er kann heimgehen, und derjenige, der ihn ausgekauft hat, ist moralisch verpflichtet, ihn aufzunehmen bis er an einem andern Ort wiederum eine Existenz findet. Das ist die Heimstätte des emmentalischen Rechts und der emmentalischen Gewohnheitsübung, sie ist vollständig verschieden von der Heimstätte, die das Zivilgesetzbuch vorgesehen hat. Eine Heimstätte, die man im Kanton Bern künstlich einführt, wäre nicht auf richtiger Grundlage aufgebaut. Jedes Rechtsinstitut sollte sich aus der Natur heraus entwickeln, es kann nicht einfach der Wirtschaft aufgezwungen werden.

Etwas anders verhält es sich mit der Frage, ob man nicht allgemein eine Belastungsgrenze einführen kann. Wenn die eidgenössische Aktion abgeschlossen ist, hätte man Gelegenheit, im Grossen Rat darüber zu reden. Das ist eine Frage für sich, die neu geprüft werden muss. Es wird sich auch die Notwendigkeit herausstellen, zu prüfen, ob man nicht den Gläubiger herbeiziehen kann. Auch da wird es sich fragen, ob man nicht gesetzliche Massnahmen treffen will, ob man das der privaten Vereinbarung im einzelnen Fall überlassen kann. Wir haben uns noch nicht auf eine Meinung festgelegt, sondern auf alle Lösungen, die in Frage kommen können, aufmerksam gemacht, um das Interesse des Grossen Rates nach dieser Richtung zu wecken. Sie können überzeugt sein, dass wir das Möglichste tun werden, um die Lösung zu finden, die die Zeitumstände erfordern.

Küng. Wenn ich das Wort ergreife, geschieht es nicht, um zu sagen, was gehen muss, sondern um auf verschiedene Sachen aufmerksam zu machen, die beitragen können, das Los der Berggemeinden zu erleichtern. Ich habe mit grossem Interesse die Ausführungen der beiden Regierungsräte angehört. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass man im Volke nicht gut begreift, wieso der Zinssatz für Hypothekaranleihen heute $4\frac{1}{2}\%$ betragen soll. Unsere Leute wissen, dass Hypothekargeld in die Schweiz geflossen ist, nicht nur dieses Jahr sondern früher. Man hat nicht begriffen, dass man nicht früher herabgehen konnte. Im weitern begreift man nicht, nachdem die Grossbanken den Zinssatz für Kassenscheine auf 4% erhöht haben, dass nun auch die Spar- und Leihkasse diesem Vorgehen folgt. Wir begreifen nicht, wie man schon wieder von einer Erhöhung des Zinses sprechen kann. Man muss sich jedenfalls bei der Hypothekarkasse gut überlegen, ob man in dieses Fahrwasser kommen will.

Wenn man sich daran macht, die Sache gründlich zu studieren, so möchte ich bemerken, dass es jedenfalls ein Viertel vor Zwölf ist. Man wird nicht nur obenhin studieren können, sondern man wird hauptsächlich auch prüfen müssen, was die Gemeinden stark bedrückt. Da möchte ich auf die unverhältnismässig hohen Strassen- und Weglasten der Berggemeinden hinweisen. Es handelt sich um lange Strecken, die während der Kriegszeit erstellt werden mussten. Man hat mit Notstandsbeiträgen gebaut und gemeint, man baue zu verhältnismässig günstigen Ansätzen. Zuletzt sind aber den Gemeinden doch grosse Lasten geblieben, an denen sie schwer tragen müssen. Das ist auch eines von den grossen Uebeln. Ich möchte ersuchen, der Sache die grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Grünenwald. Ich habe die Ausführungen des Herrn Raaflaub aufmerksam angehört. Ich muss nun sagen, es wird mir und den Oberländern überhaupt nicht geglaubt, dass es ein Viertel vor Zwölf ist. Gestern bin ich ans Telephon gerufen worden, wo man mir dann sagte, man müsse nun doch einfach einmal Unterschriftenbogen zirkulieren lassen. So steht es dort oben. In der «Neuen Berner Zeitung» wurde letzthin geschrieben:

«Solange er kann, soll sich der Einzelne selber helfen; das ist ein erprobter Grundsatz des bürgerlichen Staates. Aber nicht minder berechtigt ist in unserer Zeit die Ergänzung, die lautet: Wenn es nicht mehr geht, soll der Staat helfen, und wenn er schon eingreift, geschehe es umfassend und zielbewusst. Das ist auch die Politik der sozialen Fürsorge der Stadt Bern, vom verantwortlichen Direktor Gemeinderat Otto Steiger, wie folgt umschrieben: „Mit Genugtuung stellen wir fest, dass auch in unserer stadtbernischen Fürsorge immer mehr das Hauptgewicht auf die Vorsorge gelegt wird, und auf den Grundsatz, dass der Hilfsbedürftige in erster Linie zur Selbsthilfe erzogen werden soll, mit andern Worten, dass nur demjenigen geholfen werden soll, der sich nicht selber helfen kann."»

Mit dieser vorbereitenden Arbeit möchten wir nicht warten, bis die Bundeshilfe kommt. Wenn ein Nationalrat erklärt, die Vorlage sei noch nicht ausgeteilt, das könne noch 3—4 Jahre gehen, so wird uns in dieser Zeit der Glaube verloren gehen. Wir wollen uns vorbereiten, dass wir in dem Moment, wo die Bundeshilfe kommt, am richtigen Ort einsetzen können, damit es nicht wieder geht, wie es das letzte Mal gegangen ist, dass man zu wenig Zeit gehabt hat, woraus sich dann ergeben hat, dass die Darlehen an unrichtige Orte gekommen sind, sogar auf die Bank getragen worden sind. Das wollen wir nicht, wir wollen den Hilfsbedürftigen helfen, wir wollen ein Werk schaffen zur Hilfeleistung an Bedürftige, aber einmal wollen wir anfangen. Ich möchte ersuchen, nicht wegzugehen und einfach zu sagen, dass wir jetzt die ganze Frage besprochen haben und ein Werk getan haben. Wir sollten neben der Staatswirtschaftskommission noch eine Wirtschaftskommission in unserem Rate haben. Ich halte an meinem Antrag fest, dass man bis im Mai macht, was man machen kann. Unterliege ich, so unterliege

ich eben; wenn man Leute hinter sich hat, die am Verbluten sind, kann man nicht anders. Obersimmental, Niedersimmental und Saanenland leiden alle heute schwer unter den heutigen Zuständen.

Gnägi. Die ganze Diskussion hat wohl gezeigt, dass wir ein unendlich schweres Problem behandeln; sie hat aber auch gezeigt, dass die Hilfe, die kommen muss, möglichst rasch kommen muss, wenn sie in gewissen Kreisen rechtzeitig genug erscheinen soll. Deshalb halte ich dafür, dass der Antrag Grünenwald, es sei von der Regierung eine Fachkommission einzusetzen, die alle die Fragen prüft, und nicht auf das wartet, was der Bund macht, richtig sei. Wir hoffen, die Vorlage des Bundesrates werde in der nächsten Session der Bundesversammlung verteilt, sie werde im nächsten Jahr zur Beratung kommen. Wir haben aber im Kanton Bern so viele eigene Aufgaben, die wir vorbesprechen können, dass wir schon eine solche Kommission bestellen dürfen. Immer und immer wieder kommen diese Probleme zur Diskussion. Die Leute warten mit Ungeduld, dass etwas geschieht. Sie würden es sicher mit Freuden begrüssen, wenn der Grosse Rat erklären würde, es werde eine Kommission aus Vertretern aller Parteien eingesetzt. Das würde in den notleidenden Kreisen sicher einen guten Eindruck machen, und beweisen, dass man zur Ueberzeugung gelangt ist, es sei genug debattiert worden auch im Grossen Rat, so dass man sich nun sagen kann, man wolle eine verantwortliche Kommission einsetzen, die die Fragen alle gründlich prüft und vorbereitet. Damit könnten wir diese immer wiederkehrenden Diskussionen verhüten. Es ist so, wie Herr Grünenwald sagt, es ist nicht absolut nötig, dass wir auf das warten, was der Bund macht; der Kanton wird auch sonst versuchen müssen, etwas zu tun, wenn der Bund nichts macht; es sei denn, er wolle in diesem Fall glatt erklären, man müsse die Leute ihrem Schicksal überlassen. Soweit sind wir vorläufig nicht, sondern wir werden immer noch versuchen, gegen dieses Schicksal zu kämpfen und den Leuten zu helfen, wo es unbedingt nötig ist. Ich unterstütze also den Antrag Grünenwald und erkläre, dass, wenn dieser Antrag abgelehnt wird, wir von unserer Partei aus eine Kommission einsetzen werden, welche die Frage gründlich prüfen wird.

Ueltschi. Wir haben nun gesehen, was die Motion Raaflaub für eine Diskussion ausgelöst hat. Die Verhältnisse, in denen wir seit zwei bis drei Jahren leben, zeigen uns mit jedem Tag deutlicher, an welche Klippen wir in der Schweiz getrieben werden. Jetzt ist jedenfalls der Moment, wo man ernsthaft an die Lösung herantreten muss. Diese schwierigen Verhältnisse finden wir nicht nur bei der Gebirgsbevölkerung, die als die erste erfasst worden ist; auch die Industrie wird kommen, auch die Hotellerie wird auf dem Fuss folgen, so dass wir uns des Ernstes bewusst sein müssen. Wir müssen uns fragen, was wir tun können, damit wir nicht das gleiche Schicksal erleiden wie Dänemark, von dem Herr Raaflaub erzählt hat. Die Politik, die Herr Grünenwald nach einem Zeitungsausschnitt zitiert hat, ist jedenfalls gut für den Kanton und gut für die Eidgenossenschaft. Wir werden die Sache nicht im Berner Ratssaal lösen können, denn die ganze Frage ist von internationalen Erscheinungen abhängig. So, wie die Verhältnisse heute sind, stehen wir mit der kleinen Arbeitslosenzahl auf dem ganzen Kontinent sozusagen noch am besten da. Ich habe zufälligerweise nicht nur die schweizerischen Verhältnisse, sondern auch diejenigen von Osteuropa, Frankreich und England kennen gelernt. Seien wir heute auf der Hut, und wollen wir einander versprechen, dass wir alles anwenden, was zum Nutzen und Frommen nicht nur unserer Bergbauern ist, sondern des ganzen Volkes.

Da müssen wir nun doch einmal fragen — es tut mir sehr leid, dass ich diese Frage stellen muss — ob das Kapital eigentlich heute in dieser Krisenzeit seine Rolle spielt, die es spielen soll. Ich muss die Frage verneinen. Die Opfer der Krise werden in erster Linie vom arbeitenden Volk und von den Mittelstandsbürgern getragen; der Kapitalist braucht sein Geld zu andern Zwecken; er legt es dort an, wo er leichter verdienen kann, wo grössere Zinsen und Dividenden herausgebracht werden. Dort muss die Sache gelöst werden. Diese Aufgabe wird nicht der bernische Grosse Rat lösen und nicht die Eidgenossenschaft, aber es scheint mir, es sollte jemand den Mut aufbringen, im Völkerbund in Genf einmal diese Frage zur Sprache zu bringen, die viel wichtiger ist als die Abrüstungsfrage, die Frage, wie man eigentlich die Geldverhältnisse ordnen kann, damit das Geld zu dem Zinsfuss in die Wirtschaft hineingeführt werden kann, wo es noch fruchtbringend wirken kann. Das sind heute nicht 4 und 5 %, geschweige denn 10 und 12 %, das sind 2 und 2 1/2 %. Das Grosskapital wird in erster Linie sagen, das dürfe man gegenüber dem kleinen Sparer nicht machen. Ich glaube aber, der kleine Sparer sei der erste, der zustimmt, wenn man ihn aufklärt, worum es geht, wenn man ihm sagt, dass es um die Sicherheit seiner Ersparnisse geht, die er sonst riskieren muss, zu verlieren, dass es darum geht, dass er vorübergehend weniger Zins nehmen würde, um der Sache zu dienen. Es schwebt mir eine etwas andere Finanzierungsmethode vor. Wir wollen am 6. Dezember die Alters- und Hinterlassenenversicherung schaffen. Dort soll auch wieder ein Fonds von 600 bis 800 Millionen aufgebracht werden. Da möchte ich schon fragen: Wäre es nicht besser, wenn man sagen würde, man berechne nur einen Zins von 3 1/2 %, statt mit einer Verzinsung von 4 1/2 % zu rechnen, wie es in der Botschaft steht, damit man das Geld den kantonalen Hypothekarinstituten billig zur Verfügung stellen könnte. Das würde dem ganzen Kapitalmarkt in der Schweiz nach meiner Auffassung die Richtung geben. Wie der Zinsfuss sich entwickelt, wenn man diese grossen Summen zusammenfasst, und zu solchen Zwecken zur Verfügung stellt, lässt sich nur schätzen. Gegenüber der Kritik des Herrn Flück an den hohen Grundsteuerschatzungen möchte ich eine andere Auffassung zum Ausdruck bringen. Die Grundsteuerschatzungen mussten erhöht werden, weil die Ausgaben des Staates enorm gestiegen sind. Das habe ich sehr gut begriffen. Nun bin ich aber der Meinung, unser Hypothekarkassengesetz sollte in der Weise geändert werden, dass wir sagen: Wir belehnen bis zur Höhe der Grundsteuerschatzung, also bis zu der Summe, von welcher der Staat von uns Steuern verlangt, und zwar zu billigem Zins; von da ab rentiert in der Landwirtschaft die Verschuldung sowieso niemals. Der Staat sollte also sagen, er nehme nur so-

weit Steuer, als er dem Betreffenden sein Land belehne, und zwar zu einem Zinssatz, von dem man das Gefühl hat, er könne herausgebracht werden. Das ist eine Anregung, die ich in die Diskussion werfen möchte. Herr Grünenwald sagt, es sei ein Viertel vor 12 Uhr. Ich glaube auch, die Geschichte sei ziemlich weit vorgerückt; es ist vielleicht 5 Minuten vor 12 Uhr. Was können wir momentan für die Gebirgsbevölkerung, deren Lage ich sehr gut kenne, tun? Die Möglichkeit, etwas zu helfen, liegt nicht allein beim Kanton Bern, sondern mehr noch beim Bund. Wir haben momentan Verhältnisse auf dem Schlachtviehmarkt, die uns gestatten würden, den Leuten zu helfen. Man hat uns durch die Einfuhr von 45,000 Stück Schlachtvieh die Preise, die wir gehabt haben, künstlich herabgesetzt, und zwar in gewaltigem Ausmass. Sie wissen, dass die Viehpreise bei uns im Oberland für die kleinen Bauern das sind, was der Lohn für einen Beamten. Wenn heute einer für sein Vieh nur 60 % des Preises erhält, den er früher bekommen hatte, muss er eine um zwei Drittel grössere Herde auftreiben und verkaufen, um allen seinen Verpflichtungen nachzukommen. Wir sollten sehen, wie wir die Preise wieder in eine angemessene Höhe bringen. Das können wir nur, indem wir einen richtigen Export gegen Kompensation einleiten. Ich glaube nicht, dass das Schicksal von 30 oder 40 Importeuren dem Schweizervolk so sehr ans Herz gewachsen sei, wenn auf der andern Seite 300,000 bis 400,000 Gebirgsbewohner leiden. In der kritischen Zeit, in der wir leben, sollte man sich fragen, ob der Bundesrat nicht ausserordentliche Vollmachten bekommen sollte, um ein Moratorium für diese notleidenden Leute einzuführen. Das ist nach meiner Auffassung die einzige Möglichkeit, zu helfen. Wir können eine Kommission einsetzen; ich bin auch dafür; das dient zur Beruhigung unserer Leute. Das sind die zwei Wege, auf denen rasch geholfen werden kann.

Raaflaub. Es scheint mir, dass in der Frage der Einsetzung einer Kommission gewisse Differenzen vorhanden sind. Herr Grünenwald beantragt die Einsetzung einer grossrätlichen Kommission, Herr Gnägi die Einsetzung einer Kommission durch die Regierung. Mit dem Vorschlag, der Regierung, soweit sie es als notwendig und zweckmässig erachtet, eine Fachkommission beizugeben, bin ich einverstanden; ich habe mich nur dagegen gewendet, dass man eine grossrätliche Kommission einsetzt, bevor man irgendwelche Unterlagen hat, über welche beraten werden soll.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion Einstimmigkeit.

Präsident. Wir haben noch über den Antrag Grünenwald abzustimmen, der lautet: «Der Grosse Rat beauftragt die Regierung, zwecks Studiums der wirtschaftlichen Verhältnisse im Oberland eine Spezialkommission zu ernennen. Die Kommission und der Regierungsrat werden beauftragt, bis zur nächsten ordentlichen Session dem Grossen Rat Anträge für Sanierungsmassnahmen zu unterbreiten.»

Flück (Unterseen). Ich möchte beantragen, zu sagen: «... womöglich bis zur nächsten Session ...»

Grünenwald. Einverstanden.

Abstimmung.

Für den Antrag Grünenwald . . . . Mehrheit.

Bericht und Antrag zum Postulat des Herrn Gnägi betreffend Erhebungen in den durch die Krisis in der Uhrenindustrie belasteten Gemeinden.

Umwandlung des Steuerausgleichsfonds in einen Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

(Siehe Nr. 34 und 35 der Beilagen.)

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Bericht über das Postulat Gnägi hat seine Vorgeschichte im Grossen Rat selber. Schon bei der Behandlung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in der Kommission hatten wir über einen Antrag Vuilleumier zu beraten, durch welchen verlangt wurde, das Gesetz möchte für 1931 rückwirkend erklärt werden. Dieser Antrag wurde nicht angenommen, weil ein Gesetz ordentlicherweise nicht rückwirkend in Kraft erklärt wird. Herr Grossrat Vuilleumier hat das auch eingesehen und seinen Antrag zurückgezogen. Zur gleichen Zeit langte auch eine Petition aus dem Jura ein, die von einer grossen Zahl jurassischer Gemeinden ausging, und in welcher eine Reihe von Begehren angemeldet wurden. Das erste Begehren ging dahin, der Staatsbeitrag an die Arbeitslosenversicherung möchte für das Jahr 1931 auf 25 % statt auf 20 % angesetzt werden, das zweite wünschte eine vermehrte Leistung des Staates für Notstandsarbeiten, während das dritte verlangte, der Staat möchte für die als subventionsberechtigt erklärten Arbeiten einen Vorschuss in der Höhe der in Aussicht gestellten Subvention leisten. Vorschüsse werden ohne weiteres gewährt; die Forderung 3 ist damit erfüllt. Die Forderung 2 ist durch Beschlüsse des Bundesrates und des Regierungsrates, dass man in Zukunft Notstandsarbeiten nicht nur mit 20 %, sondern mit 33⅓ % subventioniere, erfüllt. Der Bundesrat ausserdem hat in dem Beschlussesentwurf, der vor den eidgenössischen Räten liegt und von diesen im Dezember behandelt werden soll, sogar die Möglichkeit vorgesehen, in besonders schweren Fällen auf 40 % oder gar auf 50 % zu gehen. Die erste Forderung, Erhöhung des Staatsbeitrages an die Arbeitslosenversicherung von 20 auf 25 %, wird von der Regierung einmütig abgelehnt, weil die gesetzlichen Unterlagen dazu fehlen. Bei der Beratung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hat Herr Grossrat Strahm, in Berücksichtigung der Tatsachen einen Artikel aufnehmen wollen, durch welchen dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt worden wäre, im Jahre 1931 die Beiträge von 20 auf 25 % zu erhöhen. Damit wäre eine Sanktion durch das Volk erfolgt. Der Antrag hat in der Kommission Sympathie gefunden; er wäre zweifellos an-

genommen worden, wenn man klar genug durch die Anregung hindurch gesehen hätte und klar genug über die Beanspruchung der jurassischen Gemeinden orientiert gewesen wäre. Dies hat Herrn Gnägi veranlasst, ein Postulat zu stellen, in welchem verlangt wird, der Regierungsrat möchte die Beanspruchung der jurassischen Gemeinden untersuchen und bis zur heutigen Session einen Bericht vorlegen, damit der Grosse Rat in voller Kenntnis der Verhältnisse die Frage beurteilen könne. Es handelt sich da eigentlich um die Behandlung eines Antrages Strahm, der seiner Erledigung noch harrt. Herr Strahm hat seinen Antrag zu Gunsten des Postulates Gnägi zurückgezogen. Das Postulat ist am 16. September erheblich erklärt worden. Wir haben uns sofort an die Prüfung gemacht. Ich habe dort vielleicht eine Unvorsichtigkeit begangen. Der Herr Finanzdirektor ist heute, gewitzigt durch diese Lehren, bedeutend vorsichtiger gewesen. Ich habe am 16. September erklärt, es werde möglich sein, den Bericht bis zur Novembersession zu erstatten. Damit habe ich offenbar etwas zu viel versprochen. Tags darauf haben wir die Arbeit unter die verschiedenen Abteilungen verteilt. Alle haben fleissig gearbeitet, um dem Grossen Rat rechtzeitig einen Bericht zu erstatten. Der Bericht ist am 26. Oktober von uns fertig gestellt worden; er musste übersetzt und gedruckt werden, was unliebsame Verzögerungen zur Folge hatte. Es ist nachher von meiner Seite noch ein Fehler passiert. Es war das erste Mal in den 5 Jahren meiner Tätigkeit als Regierungsrat, dass ich einen Bericht über ein Postulat oder eine Motion vorzulegen hatte. Dabei habe ich mir die formelle Seite etwas zu wenig überlegt. Den Auftrag, den der Grosse Rat uns erteilt hatte, hatten wir erfüllt; aber bei der Eröffnung der Session hätte ich erklären sollen, der Bericht sei da oder komme morgen; der Grosse Rat solle darüber entscheiden, ob er ihn der Staatswirtschaftskommission oder einer Spezialkommission überweisen oder ohne Kommissionsberatung behandeln wolle. Dann wären die Missverständnisse, die nachher aufgetreten sind, nicht vorgekommen. Genau gleich verhielt es sich mit dem Bericht über die Bausparkassen.

Bevor ich auf den Bericht selber eintrete, möchte ich kurz über die Arbeiten ein paar Worte verlieren. Wir haben uns im Bericht darauf beschränkt zu untersuchen, in welcher Weise die Gemeinden durch die Folgen der Arbeitslosigkeit in Anspruch genommen worden sind. Es fehlt in dem Bericht eine Untersuchung über die Finanzlage der Gemeinden, über ihre Verschuldung, über ihre Anstrengungen, den Lasten zu begegnen und aus der Verschuldung herauszukommen. Die Staatswirtschaftskommission hat auf das Fehlen dieses Teils aufmerksam gemacht; sie stellt nach dieser Richtung hin ein Postulat,, das die Regierung entgegennimmt, und das dahin geht, der Regierungsrat möchte der Frage der Verschuldung der jurassischen Gemeinden weiterhin Aufmerksamkeit schenken, und wenn nötig dem Grossen Rat Hilfsmassnahmen vorschlagen. Das Postulat würde nicht mehr von der Direktion des Innern behandelt werden, sondern von der Gemeindedirektion, die über den Gemeindehaushalt zu wachen hat. Man wird dieser Direktion schon einige Zeit einräumen müssen, weil es eine ungeheure Arbeit bedeutet, so viele Gemeindehaushalte nach allen Gesichtspunkten zu bewerten und zu beurteilen und Vorschläge zu machen, wie die Gemeinden ihren Haushalt sanieren müssen.

Wenn man den Bericht der Direktion des Innern durchgeht, wird man finden, dass noch etwas fehlt. Wir haben dies in der Regierung ebenfalls festgestellt. Es fehlt ein Vorschlag, wie man alle die verschiedenen Unternehmungen, die wir durchführen wollen, finanziert. Wir haben bei der Behandlung des Berichtes in der Regierung darüber gesprochen, haben aber keine Türe gefunden, die wir öffnen können. Erst kurz vor der Sitzung der Staatswirtschaftskommission hat der Finanzdirektor vorgeschlagen, dem sogenannten Steuerausgleichsfonds eine andere Zweckbestimmung zu geben und die 1,7 Millionen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung zu stellen. Die Regierung hat dieser Auffassung zugestimmt, und ich habe einen entsprechenden Antrag der Staatswirtschaftskommission vorgelegt. Diese verlangte noch einen knappen Bericht. Der Bericht liegt vor und soll nun zusammen mit dem grossen Bericht behandelt werden.

Seitdem der Bericht erstattet worden ist, sind von Brienz und aus dem Jura verschiedene Gesuche eingegangen. Die Gemeindebehörden von Brienz haben auf die äusserst missliche Situation der Uhrenarbeiter in ihrer Gemeinde aufmerksam gemacht, die nicht versichert sind, dann aber auch auf die ausserordentlich prekäre Lage der Holzschnitzler, die nicht selber ihre Ware verkaufen und auf den Markt bringen, sondern irgend einem grösseren Unternehmer abliefern. Sie haben den Charakter von Kleinmeistern, sind aber mehr oder weniger abhängig von grösseren Firmen. Wir haben uns in einer Aussprache überzeugen müssen, dass man für diese Gegend auch irgend etwas vorkehren muss. Wir haben eine Untersuchung eingeleitet. Wir können nicht ins Blaue hinaus Versprechungen geben, sondern müssen genaue Unterlagen haben. Weiter sind wir verschiedentlich von Kleinmeistern aus der Uhrenindustrie, die mit 3, 5 bis 10 Arbeitern bis jetzt gearbeitet haben und deren Betriebe nun durch die Krise in den Grundfesten erschüttert sind, besucht worden. Diese Kleinmeister haben, wenn sie Liegenschaften besitzen, in denen ihre Arbeitsräume untergebracht sind, den Banken Zins zu entrichten; sie haben auch Betriebskredite aufnehmen müssen, deren Zinsen ebenfalls laufen, während die Einnahmen vollständig versiegt sind und die Leute nicht wissen, wie sie den Zins aufbringen sollen. Dabei haben sie keinen Verdienst, um die Familie zu unterhalten; eine grosse Zahl dieser Kleinmeister ist unbedingt in einer Notlage, der man nicht mehr weiter zusehen darf. Wir haben die Leute ermuntert, sie sollen sich einmal über ihre Forderungen klar werden. Gegenwärtig lassen wir durch unsere Organe im Jura Erhebungen über die Zahl der Kleinmeister und über die Verhältnisse, in denen sie leben, durchführen. Wir werden in einer späteren Session mit unsern Vorschlägen kommen, wie man eine Hilfe für die Kleinmeister organisieren soll. Heute kann man soviel sagen, dass eine gewisse doppelte Aktion wird einsetzen müssen. Die eine Seite geht auf eine Erleichterung des Zinsendienstes, die andere auf eine direkte Hilfe für die Familien, die kein Brot mehr haben. Wir werden die Frage im Bundeshaus anhängig machen. Die Bundeshilfe wird eine grosse Zahl von Kleinmeistern einbeziehen müssen.

Sie sehen, dass das ganze Arbeitslosenproblem heute schon wieder ein anderes Gesicht zeigt als gestern, wie überhaupt die volkswirtschaftlichen Fragen heute wieder ganz andere sind als früher. Der stetige Wechsel in den Verhältnissen, das beständige Auftauchen neuer Situationen und das konstante Anwachsen der Lasten der Krise belasten gegenwärtig die Direktion, die ich zu leiten habe, ungeheuer. Dies alles gibt Arbeit, die man nicht immer vor dem Grossen Rat und vor der Oeffentlichkeit zeigen kann.

Wenn Sie gestatten, werde ich nun den Bericht kurz durchgehen. Wir haben in erster Linie eine Untersuchung über die Wirtschaft des Berner Jura vorgenommen. Im ersten Abschnitt, Allgemeines, haben wir die Landwirtschaft, die Industrie und das Gewerbe im Jura einer Betrachtung unterzogen und festgestellt, dass der Jura nicht einzig von der Uhrenindustrie lebt, glücklicherweise! Einzelne Täler, wie das St. Immertal, die Gegend von Tavannes und von Tramelan, sind allerdings ausserordentlich mit der Uhrenindustrie verknüpft. Daneben haben wir aber Gegenden im Jura, die ihre Haupteinnahmen aus andern Wirtschaftszweigen bestreiten. Wir wollen dafür sorgen, dass diese andern Zweige im Jura gesund bleiben, weil sie in erster Linie die «kranken» Brüder aus der Uhrenindustrie durchhalten helfen. Im zweiten Abschnitt gehen wir auf die Uhrenindustrie ein. Es wird die mächtige Entwicklung der Uhrenindustrie im Kanton Bern und ihre Bedeutung als bernische Hauptindustrie gezeichnet. Von grosser Bedeutung ist die Zusammenstellung auf Seite 5, welche die Schwierigkeiten zeigt, die sich der Gesundung immer wieder entgegenstellen. Es wird von den Sanierungsmassnahmen gesprochen, die von der Uhrenindustrie selbst getroffen worden sind, und es wird im weitern die Gründung der Dachgesellschaft, der Superholding, behandelt. Wir haben uns erlaubt, einen kurzen Ausblick anzuschliessen. Wir stellen fest, dass die Uhrenindustrie im Grunde genommen, immer noch ein wesentlicher Faktor unserer Wirtschaft ist. Die Tatsache, dass immer noch eine Ausfuhr im Werte von 60—70 Millionen vorhanden ist, zeigt eine gewisse Widerstandsfähigkeit gegenüber der Krise. Das gibt uns die Hoffnung und die Zuversicht, dass die Uhrenindustrie auch wieder aus der Misère herauskommt.

Auf Seite 10 beginnt die Behandlung der Fragen, die mit der schweren Belastung der Gemeinden im Uhrengebiet zusammenhängen. Dazu kommt noch die statistische Erfassung der Arbeitslosigkeit. Wir müssen selbstverständlich auf eine für alle Gemeinden gemeinsame Basis kommen, um ermessen zu können, wie schwer die Gemeinden belastet sind. Da haben wir nun, wie man das an andern Orten auch macht, die sogenannte arbeitslose Männereinheit eingesetzt. Man nimmt einen Mann, der voll arbeitslos ist, als eine Einheit, man rechnet eine voll arbeitslose Frau mit 0,8, einen teilweise arbeitslosen Mann mit 0,6, eine teilweise arbeitslose Frau mit 0,4. Das ist international allgemein gebräuchlich. Wir haben auf Seite 14 in der ersten Spalte kurz dargetan, wie man zur Berechnung der Vergleichszahlen in den einzelnen Gemeinden kommt. Wir nehmen die arbeitslosen Männereinheiten auf 100 Erwerbstätige und stellen im weitern das Verhältnis der Arbeitslosigkeit zu 3 Millionen Kapitalkraft der betreffenden Gemeinde fest und zählen beides zusammen. Damit bekommen wir den Belastungsfaktor, wie er auf Seite 14 für die verschiedenen Gemeinden aufgeführt wird. Wir fangen bei der Gemeinde Biel an mit einem Belastungsfaktor von 17,3. Sie finden in der zweiten und dritten Spalte die lange Reihe von jurassischen Gemeinden, deren Belastung wir untersucht haben. Dies gibt teilweise überraschende Zahlen, indem sich zeigt, dass Gemeinden, die bis jetzt am lautesten geklagt haben, im Verhältnis zu andern noch bedeutend besser dastehen. Wir haben auf Seite 15 die Liste der Gemeinden, die am schwersten belastet sind. Die Berechnung der Steuerkraft erfolgte auf der gleichen Basis, die beim Tuberkulosegesetz aufgestellt wurde. Wir stellten die Ausgaben für Arbeitslosenfürsorge, Arbeitsbeschaffung und Armenunterstützung zusammen. Auf Seite 13 ist in der ersten Hauptkolonne eine Korrektur vorzunehmen. Bei den Ansätzen der Vermögenssteuer hat sich ein Fehler eingeschlichen. Es handelt sich um Promille und nicht um Prozente.

Sie sehen aus der Zusammenstellung, dass einzelne Gemeinden Anstrengungen gemacht haben, um den Ertrag der Steuern zu steigern. Dazu gehören Corgémont, das 1930 den Steueransatz von 1,6 auf 1,8 Promille erhöht hat, und Renan. Wenn man aber die Steueransätze betrachtet, muss man sagen, dass die jurassischen Gemeinden im allgemeinen ihre Mittel noch nicht ganz ausgeschöpft haben. Ich habe aus der Zusammenstellung über die Steuerstatistik, die im Jahre 1928 herausgekommen ist, die Ansätze einer Anzahl Gemeinden des alten Kantonsteils herausgegriffen. Die am schwersten belasteten Gemeinden sind Farneren im Amt Wangen, mit einem Gemeindesteueransatz von 6,5, und Attiswil mit 6. Aus dem Jura treffen wir einzig die Gemeinde Réclère in dieser Höhe. In der Stufe bis zu 5 Promille finden wir lauter Gemeinden des alten Kantonsteils, nur Romont im Amt Courtelary steht in dieser Klasse. Im alten Kantonsteil suchen Sie vergeblich nach Gemeinden mit einem Steuerfuss von 0,5; im Jura haben wir solche. Darum hat man im alten Kantonsteil da und dort die Auffassung, die Gemeinden des Jura sollten sich, bevor die Hilfsaktion einsetzt, anstrengen, den Steuerfuss etwas zu erhöhen, und ihn einigermassen dem Durchschnitt des Steuerfusses, wie er in den Gemeinden des alten Kantonsteils gilt, annähern. Das wird zweifellos der Ratschlag sein, den die Gemeindedirektion in dem Bericht, den sie herauszugeben hat, den Gemeinden erteilen wird.

In einer weitern Kolonne wird der absolute Ertrag sämtlicher Steuerquellen zusammengetragen. Dazu ist zu sagen, dass eine Reihe von Gemeinden ihren Hauptertrag nicht aus den direkten Steuern bezieht, sondern aus dem Holzertrag. Nun wissen Sie, dass auf dem Holzmarkt eine Krise hereingebrochen ist, so dass viele Gemeinden in eine sehr unangenehme Lage kommen. Sie haben wenig Einnahmen aus direkten Steuern, der Holzhandel versagt; ihr Haushalt kommt aus dem Gleichgewicht. In den Gemeinden Bressaucourt, Cornol und Courtedoux wird überhaupt keine Gemeindesteuer bezogen. Diese Gemeinden werden dazu übergehen müssen, direkte Steuern einzuführen, damit auch Einnahmen aus diesen Quellen fliessen. In einer weitern Kolonne werden die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung,

Arbeitsbeschaffung und das Armenwesen, in ihrem prozentualen Verhältnis zum Totalertrag der Steuern verglichen. In Corgémont machen z. B. diese Auslagen 46,3 % der Steuereinnahmen aus, ein ausserordentlich hoher Prozentsatz, wobei aber zu sagen ist, dass die Gemeinde nur einen Steueransatz von 1,8 hat. Es wäre möglich, den Steuerertrag etwas zu heben. Wir dürfen uns nicht durch die Zahlen täuschen lassen, wie sie z. B. im Amt Freibergen für die Gemeinde La Chaux mit 180 % angeführt wird. Dort gilt besonders, dass die Einnahmen aus den direkten Steuern den kleineren Teil der Gemeindeeinnahmen ausmachen; der grössere Teil fliesst aus dem Holzhandel. Die Tabelle spricht im übrigen für sich selber, und die Herren sind in der Lage, die nötigen Schlüsse zu ziehen. Wenn ich mir erlaube, einen Schluss daraus zu ziehen, so ist es der: man darf den jurassischen Gemeinden noch zumuten, sich bei den direkten Steuern etwas mehr anzustrengen und den Steuerfuss auf die Höhe zu bringen, auf der er sich in sehr vielen Gemeinden des alten Kantonsteils befindet. Erst dann hat eine Hilfe ihre Berechtigung, die sie haben muss, wenn man auf der ganzen Linie überzeugend wirken will. Ich sage das deswegen, weil man den Gedanken noch nicht ganz fallen lassen wollte, nachträglich für das Jahr 1931 in irgend einer Form 500,000 Fr. an die Gemeinden auszuteilen. Dieser Gedanke muss aus der Diskussion ausscheiden.

Ich komme nunmehr zu dem Abschnitt, der von den Massnahmen handelt, die von unserer Seite getroffen worden sind, um die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen zu mildern. Darüber ist im Grossen Rat schon verschiedentlich Auskunft gegeben worden. Auf Seite 16 sind die Zahlen niedergelegt, damit Sie sie alle schwarz auf weiss haben. Daraus geht hervor, dass der Kanton Bern in der betroffenen Gegend im Jahre 1931 Arbeiten im Betrag von 7,2 Millionen im Gang oder vollendet hat, dass der Bund für die Elektrifikation der S. S. B.-Strecken in jenem Gebiet Arbeiten in der Höhe von 6,9 Millionen vornimmt, zusammen also 14,1 Millionen, gewiss eine anerkennenswerte Anstrengung, um Arbeitsgelegenheiten für den Jura zu bringen. Es folgt ein Verzeichnis der Arbeitsgelegenheiten und der Zahl der Arbeiter, die dabei beschäftigt werden können. Darauf folgt ein Bericht über die erste Subventionsaktion im Winter 1930/1931.

Weiter kommen wir zu einem Bericht über die gegenwärtigen Notstandsaktionen, der uns ausserordentlich viel Arbeit verursacht hat. Wir haben mit etwa fünfunddreissig Gemeinden verhandelt, wobei die Projekte bereinigt, die Finanzierung besprochen, die ordentlichen und ausserordentlichen Subventionen mit den Gemeinden vereinbart wurden. Wir haben Wert darauf gelegt, dem Grossen Rat auch einen Ueberblick darüber geben zu können. In dem Bericht sind alle Gemeinden angeführt, die sich rechtzeitig gemeldet haben. Wenn in dieser Aufstellung von Bundes- und Kantonsbeiträgen die Rede ist, so handelt es sich nur um ausserordentliche Kredite oder Subventionen, die durch die Direktion des Innern gehen. Die Bausumme beträgt rund 4,1 Millionen; darin sind Löhne in der Höhe von 1 1/4 Millionen enthalten. Daran tragen Kanton und Bund je 322,000 Fr. bei. Wir haben weitere 30,000 Fr. für Arbeiten, die seither noch angemeldet worden sind, zur Verfügung gestellt.

Weiter kommen wir auf die Verlängerung der Bezugsdauer in der Arbeitslosenversicherung und die Erhöhung des Staatsbeitrages von 10 auf 20 Prozent zu sprechen und behandeln auf Seite 27 die Wartefristunterstützung. Darüber muss ich den Grossen Rat kurz orientieren. Die Kantone Bern, Solothurn und Neuenburg haben wegen der Ausgestaltung der Massnahmen zur Milderung der Krise in der Uhrenindustrie immer miteinander Fühlung genommen. Man hat eine Lösung gefunden, die es gestattet, die Bezugsdauer etwas zu strecken. Zunächst lässt man während drei Wochen die Versicherungsleistungen beziehen, nachher wird deren Auszahlung für acht Tage stillgelegt. Es hat sich aber gezeigt, dass damit eine grosse Zahl von Familien unbedingt ins Elend getrieben werden. Da mussten die Gemeinden einspringen und diese Unterstützungen auf den Armenetat nehmen; man konnte die Familien nicht einfach dem Hunger überlassen. Die Armenlasten müssen von Kanton und Gemeinde zusammengetragen werden. Wir haben für die Fälle, die in Diskussion stehen, den Bund angerufen, und der Bund hat sich bereit erklärt, hier zu helfen und einen Drittel der Last zu übernehmen. So hat man an die Familien, deren Bedürftigkeit nachgewiesen ist, während der Wartefrist Unterstützungen ausgerichtet. Der Bund bezahlt daran dem Kanton Bern monatlich 30,000 Franken, dem Kanton Neuenburg 20,000 Fr. und dem Kanton Solothurn 10,000 Fr. Der Kanton leistet ebenfalls 30,000 Fr. pro Monat. Damit ist die Wartefristunterstützung bis zum Neujahr gesichert.

Auf Seite 28 ff. folgen die Anträge der Regierung. In erster Linie erklären wir uns bereit, bei der Krisenhilfe mitzumachen. Eine Vorlage über die Organisation dieser Krisenhilfe liegt vor den eidgenössischen Räten. Die Organisation ist gedacht wie folgt: Die Arbeitslosenversicherungskassen müssen mit ihren Leistungen ab 1. Januar einsetzen. Die Kassen sind damit einverstanden. Sie haben ihren Beitrag während 90 Tagen auszurichten. Dies wird bis Mitte April dauern. Dann hört die Arbeitslosenversicherung auf; sie wird bis in den Herbst stillgelegt. Dann wird der Bundesrat von seiner Kompetenz, eine Verlängerung der Unterstützungsdauer zu beschliessen, Gebrauch machen. Die Bezugsdauer würde um 60 Tage verlängert werden, die Kassen hätten also während 150 Tagen Leistungen auszurichten. Das ist das Maximum dessen, was man den Kassen zumuten kann. Wenn man weiter geht, wie dies für dieses Jahr geschehen ist, wo wir die Bezugsdauer auf 180, Neuenburg auf 210 Tage ausgedehnt haben, können die Kassen ihre Leistungen nicht mehr ausrichten. Im Kanton werden wir die Krisenhilfe einführen, damit den Taggeldbezügern, die in Not sind, von Mitte April an die Krisenhilfe zuteil wird, die weniger weit gehen kann, als die Arbeitslosenversicherung. Wir sehen dafür eine Aufwendung von annähernd einer halben Million vor.

Endlich kommen wir zur Frage der Einführung neuer Industrien, über die wir bei Behandlung der Motion Nahrath gesprochen haben. Wir haben den Wunsch entgegengenommen, eine Kommission zu schaffen; wir haben dem Grossen Rat berichtet, dass der Bund eine solche Kommission einsetzen will; wir haben aber nicht gehört, dass die Kommission ihre Arbeit aufgenommen hat. Wir schliessen uns

den Bemerkungen, die in der Staatswirtschaftskommission gemacht worden sind, dass man nicht warten kann, bis der Bund hier etwas unternimmt, durchaus an. Wir müssen also im Kanton die Frage unverzüglich studieren. Dabei möchte ich bemerken, dass man für die Arbeiten dieser Kommission eine Aufwendung von 10,000 Fr. vorsieht. Ausserdem muss ich sofort den Vorbehalt machen, dass es sich bei dieser Hilfeleistung des Staates, die hier in Aussicht genommen ist, nur um Steuererleichterungen für den Anfang, für die ersten Jahre, handeln kann. Das ist die einzige Möglichkeit, die wir haben, um die Einführung neuer Industrien zu fördern. Der Kanton muss es grundsätzlich ablehnen, sich irgendwie finanziell an diesen neuen Unternehmungen zu beteiligen. Wir haben eine Reihe von Vorschlägen über die Schaffung neuer Verdienstmöglichkeit bekommen; diese Vorschläge enden aber gewöhnlich in dem Gesuch, der Staat solle sich mit 50,000 Fr. oder mit einer noch grösseren Summe beteiligen. Ein Vorschlag war weniger bescheiden und verlangte zur Eröffnung des Betriebes 250,000 Fr. Soll und darf der Staat bei solchen Unternehmungen als Anteilhaber und Mitinhaber mitmachen? Wenn man an einem Ort mit Subventionen à fonds perdu anfängt, folgen andere und stellen das gleiche Begehren. Da kämen wir ins Uferlose. Davor graut uns. Darum möchten wir lieber auf dem grundsätzlichen Standpunkt verharren, dass der Staat sich nicht mit finanziellen Mitteln an privaten Unternehmungen beteiligt. Er wird mit der Kantonalbank und andern Institutionen verhandeln, damit finanzielle Erleichterungen für den Anfang geschaffen werden können.

Die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes steht nicht mehr in Diskussion. Ich möchte die Herren Grossräte bitten, bei Volksversammlungen und Tagungen, die in diesen Wochen stattfinden, dieses arme kleine Gesetz nicht zu vergessen. Wir haben grosse Volksversammlungen mit allem Drum und Dran, wo über die Alters- und Hinterlassenenversicherung gesprochen und beschlossen wird; aber von der Arbeitsloserversicherung sagt kein Mensch etwas. (Widerspruch.) Doch, doch, in Bern fand letzten Sonntag ein grosser Volkstag statt; niemand hat etwas über das Arbeitslosenversicherungsgesetz gesagt. Man hat dieses bescheidene kantonale Gesetz vergessen, das doch für uns und für unsere Volkswirtschaft dringlich und von grosser Bedeutung ist. Wir dürfen das kleine kantonale Mädchen nicht unter dem Rock der grossen eidgenössischen Schwester zugrunde gehen lassen. Ich möchte sehr bitten, sich für die Annahme des Gesetzes einzusetzen, weil hier ein grosser Teil der Sanierung der Uhrenindustrie liegt, und weil es für die jurassischen Gemeinden von grösster Bedeutung ist, ob das Gesetz angenommen wird oder nicht.

Mit dem Abschnitt C möchten wir endgültig den Gedanken erledigt wissen, dass von den Geldern, die wir für die Aktion 1932 bereitstellen müssen, noch eine halbe Million abgespalten und den Gemeinden für 1931 zurückvergütet wird. Wir können das nicht tun, wir müssen für das Jahr 1932 unsere finanziellen Mittel zusammenhalten, um der Krise wirksam begegnen zu können, die uns noch nächstes Jahr beschäftigen wird. Wir lehnen es ab, Gelder für bereits erledigte Posten auszugeben. Für die Ueberleitung von Arbeitslosen in andere Berufe sehen wir 40,000 Fr. vor. Weiter erklären wir uns bereit, auch in Zukunft Notstandsdarbeiten vorzubereiten, wofür wir rund eine halbe Million einsetzen, ohne irgendwelche Bindung. Die Forstdirektion, die Landwirtschaftsdirektion und die Baudirektion haben vom Regierungsrat den Auftrag erhalten, das Winterprogramm zu bereinigen und in Verbindung mit dem Arbeitsamt die Ausrichtung ausserordentlicher Subventionen vorzubereiten.

Dazu gehört nun der Zusatzbericht, in welchem wir dem Grossen Rat den Antrag stellen, er möchte den Fonds von 1,7 Millionen, der für den Steuerausgleich vorgesehen ist, in einen Fonds für Arbeitslosigkeit umwandeln und die 1,7 Millionen für die nächsten Jahre zur Verfügung stellen. Dieser Steuerausgleichsfonds ist nicht zu verwechseln mit der ordentlichen Steuerreserve für unerhältliche Steuern in der Höhe von 4,1 Millionen. Dieser Fonds bleibt bestehen. In der Jahresrechnung 1929, die einen ausserordentlich guten Abschluss brachte, sind 1,7 Millionen ausgeschieden worden. Der Finanzdirektor hatte die Absicht, diese Summe einzusparen, um sie bei der Einführung des neuen Steuergesetzes zu verwenden. Das war sicher eine vorsichtige und kluge Politik; der Grosse Rat ist diesem Antrag gefolgt und hat den Steuerausgleichsfonds von 1,7 Millionen geschaffen. Wir haben heute die Auffassung, mit der Einführung des neuen Steuergesetzes vorerst zuzuwarten. Weder im Jahre 1932, noch im darauffolgenden Jahre wird das Gesetz kommen. Die Finanzdirektion hat nun den Antrag gestellt, man möchte das Geld flüssig machen und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verwenden. Als Direktor des Innern bin ich sehr dankbar, dass dieser Antrag gestellt worden ist. Die Regierung hat sich der Auffassung angeschlossen, die Staatswirtschaftskommission im Prinzip auch; sie hat einen Bericht verlangt, den wir hier vorgelegt haben. Wenn ich die Sache ganz klar erfasst habe, hat die Kommission eher die Auffassung, der Fonds solle für den Staat bereit stehen, wenn er Mittel nötig hat. Ich nehme an, dass der Referent der Staatswirtschaftskommission sich über diesen Punkt noch aussprechen wird. Grundsätzlich sind wir einig, dass die Mittel für die Arbeitslosigkeit bereitgestellt werden müssen. Wir haben in breiten Zügen gezeigt, wie man sich die Verwendung des Geldes denkt. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass man sich an die Zahlen nicht binden kann, dass also Verschiebungen noch eintreten werden. Für die Krisenhilfe sehen wir eine halbe Million vor, für die Einführung neuer Industrien 10,000 Fr.; die Arbeitslosenversicherung wird anders finanziert, wenn das Gesetz angenommen wird. Sollte es aber verworfen werden, so stünden wir vor einer neuen Situation und müssten uns fragen, woher wir die Mittel für die Arbeitslosenversicherung für 1932 nehmen. Für die Ueberleitung in andere Erwerbsgebiete sind 40,000 Franken ausgesetzt, für die Subventionierung kommunaler Notstandsarbeiten eine halbe Million. In Aussicht genommen ist eine Hilfeleistung für die Kleinmeister, endlich ein Staatsbeitrag an Wasserbauten. Insgesamt machen die vorgesehenen Aufwendungen 1,65 Millionen aus.

Sie sehen, dass es uns ernst ist, und dass wir mit aller Gründlichkeit und aller Kraft der Krise zu begegnen suchen. Es braucht, wenn wir diese Schwierigkeiten überwinden wollen, die Zusammenarbeit Aller,

der Meister und der Arbeiter, es bedarf des guten Willens und grosser Anstrengung, wenn wir darüber hinwegkommen wollen. Die Gemeinden müssen in bezug auf ihre Steuern die Hefte revidieren. Es bedarf der Solidarität des alten Kantonsteils gegenüber dem Jura, es bedarf der Mithilfe aller Berner, wenn wir in unserem Kanton durchkommen wollen. Ich hoffe, dass uns das gelingen wird.

Grimm, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat Ihnen drei Anträge zu stellen. Sie beantragt Ihnen erstens, den Bericht der Regierung über die Motion Gnägi zur Kenntnis zu nehmen; zweitens dem Beschlussesentwurf Ihre Zustimmung zu erteilen und sie beantragt drittens, ein Postulat erheblich zu erklären, das dazu dienen soll, Gemeinden, die durch die Krise schwer bedrängt sind, der besondern Aufmerksamkeit der Regierung zu unterstellen, um zu ermöglichen, ihre Verhältnisse zu untersuchen und je nach dem Ergebnis dieser Untersuchung mit besondern Hilfsmassnahmen einzugreifen.

Der Bericht selber, der soeben vom Direktor des Innern vertreten worden ist, ist umfangreich und ausserordentlich interessant. Wir freuen uns in der Staatswirtschaftskommission, dass man versucht hat, eine Unterlage zu schaffen, die eine objektive Beurteilung der Verhältnisse im Jura und des Verlaufes der Krise ermöglicht. Wir sind auch dankbar dafür, dass dieser Bericht in verhältnismässig kurzer Zeit erstattet werden konnte. Er gibt einen guten Ueberblick über die allgemeinen Zustände, erlaubt ein Urteil, das ohne dieses im Bericht zusammengefasste Zahlenmaterial nicht gefällt werden könnte.

Dabei muss man sich klar sein, dass trotz dieser Anerkennung der Bericht aus objektiven Gründen nicht das sein kann, was man schliesslich haben müsste. Das liegt nicht in der Macht der Regierung. Es fehlt zunächst einmal, wie im Bericht selbst mit Recht festgestellt wird, eine Produktionsstatistik, die einem erlauben würde, noch besser in die Struktur der Uhrenindustrie und der jurassischen Volkswirtschaft hineinzusehen. Endlich ist darauf hinzuweisen, dass die Vergleichsgrundlage nicht überall einheitlich ist. Der Bericht redet teilweise vom Jura und schliesst dabei Biel aus, in andern Partien wird wieder das ganze Uhrengebiet in Berücksichtigung gezogen, so dass hier die ganze Grundlage nicht einheitlich ist. Es ist darauf hinzuweisen, dass wir Uhrenindustrie nicht nur im Jura selber haben, sondern auch im Gebiet von Biel, Lengnau und Pieterlen, dass dort gewisse Zusammenhänge mit der solothurnischen Uhrenindustrie bestehen, während in der Richtung Neuenstadt Zusammenhänge mit dem Kanton Neuenburg bestehen. Es existieren also nicht überall schlüssige Vergleichsgrundlagen. Das sind aber nicht wesentliche Sachen. Wir anerkennen im grossen und ganzen durchaus die Arbeit, die in relativ kurzer Zeit geleistet worden ist. Diese Anerkennung muss deswegen ausgesprochen werden, weil man schliesslich derartige Berichte, die einen allgemeinen Einblick in die volkswirtschaftlichen Verhältnisse erlauben, geradezu als Voraussetzung für planmässige und vernünftige Bekämpfung der Krisenfolgen auffassen muss. Nur wenn man diesen Einblick hat, wenn man nicht ins Blaue hinaus irgend weche Beschlüsse fassen muss, und man sich in grossen Zügen Rechenschaft geben kann, was eventuell umgestellt werden kann, was fortgeführt werden kann, was unter Umständen ausgelassen werden muss, nur dann ist es möglich, volkswirtschaftliche Massnahmen zu treffen, die über den Moment der Krise hinweg anhalten.

Nach diesen Vorbemerkungen möchte ich einige Zahlen erwähnen, die zeigen, von welcher Bedeutung die Uhrenindustrie und die jurassische Volkswirtschaft für den ganzen Kanton sind. Ein Ueberblick über die Uhrenindustrie im Verhältnis zur jurassischen Volkswirtschaft ist insofern ausserordentlich interessant, als zahlenmässig daraus hervorgeht, dass nicht etwa die Uhrenindustrie den Hauptteil der Erwerbenden im Jura beschäftigt. Von 54,000 Erwerbstätigen arbeiten 15,330 in der Uhrenindustrie; bei den übrigen Industrie- und Gewerbebetrieben und beim Handel sind 17,099 beschäftigt, bei der Land- und Forstwirtschaft 14,480. Trotzdem wird man zugeben müssen, dass die Uhrenindustrie, auch wenn sie nur 28,4 % der Erwerbstätigen im Jura umfasst, doch ausserordentlich wichtig ist. Während man bei den übrigen Erwerbszweigen eine gewisse Verteilung der Risiken hat, da dort nicht alle Betriebe und Unternehmungen in gleicher Weise krisenempfindlich sind, ist das bei der Uhrenindustrie ganz anders. Wenn die Krise dort einsetzt, dann werden eben unmittelbar oder mittelbar die 15,000 Personen, die in der Uhrenindustrie des Jura tätig sind, betroffen, und darum spielt die Uhrenindustrie in diesem Zusammenhang eine wichtigere Rolle als bei den andern industriellen Unternehmungen oder bei der Land- und Forstwirtschaft. Die Uhrenindustrie ist ganz zweifellos krisenempfindlicher als andere Erwerbszweige. Wenn nun einzelne Dörfer in ihrer wirtschaftlichen Struktur einseitig orientiert sind, so ist die Folge die, dass sich die Krisenwirkungen in dieser Gemeinde erschreckend scharf geltend machen.

Der Anteil des Kantons Bern an der gesamten Uhrenindustrie beläuft sich auf 32,2 % der Betriebe und 37,8 % der Arbeiter, so dass $^2/_5$ der gesamten Uhrenindustrie auf den Kanton Bern entfallen. Die Mischung der Geschlechter ist ebenfalls interessant. Wir haben 12,000 männliche und 10,000 weibliche Arbeitskräfte, eine Erscheinung, die man in den übrigen Erwerbszweigen nicht findet. Dazu kommt eine andere Erscheinung, die Heimarbeit, über die ein zuverlässiges Zahlenmaterial nicht vorliegt.

Welches ist die Voraussetzung der Prosperität der Uhrenindustrie im Kanton Bern? Voraussetzung ist der gute Verlauf des Exportgeschäftes. Der nationale Markt ist zu klein, um die ganze Produktion aufnehmen zu können. Es handelt sich in erster Linie um eine Exportindustrie, darum wendet der Bericht mit Recht sein Augenmerk den Exportzahlen zu. Wir haben nicht Zahlen, die den Jura allein oder den Kanton Bern allein betreffen, sondern nur solche, die sich auf das ganze Gebiet der schweizerischen Uhrenindustrie beziehen. Diese sind interessant genug, wenn man weiss, dass ein Drittel der Betriebe und $^2/_5$ der Arbeiter der Uhrenindustrie auf den Kanton Bern entfallen. Wir haben im Jahre 1929 einen Export von 23,2 Millionen Stück gehabt; diese Zahl ist 1930 auf 18,3 Millionen gesunken. Der Ausfuhrwert betrug 1929 307,3 Millionen, 1930 noch 233,5 Millionen. Die Krise ist schon im Jahre

1930 weiter fortgeschritten, als man noch meinte, es werde wieder besser kommen. Ganz bösartig sind die Verhältnisse, wenn man 1931 mit 1929 vergleicht. Wir haben nur die Zahlen für das erste Halbjahr 1931. Im ersten Semester 1929 sind ausgeführt worden 10,3 Millionen Uhren; im ersten Semester 1931 noch 5,8 Millionen. Der Wert betrug 1929 131 Millionen, 1931 noch 64,4 Millionen.

Nun muss man sich ein Bild machen, was diese Zahlen besagen. Ich habe versucht, mich zu orientieren, welcher Lohnanteil im Exportwert ungefähr stecken mag. Nach übereinstimmenden Auskünften wird in der Uhrenindustrie der Lohnanteil auf 40 Prozent des Exportwertes geschätzt. Das sind die Summen, die an Männer und Frauen, Jugendliche und Alte bezahlt werden an Arbeitslöhnen und Bureaulöhnen. Wenn wir von diesen 40 Prozent ausgehen, können wir ermitteln, was der Exportausfall volkswirtschaftlich bedeutet. Im Jahre 1929/1930 haben wir einen Exportausfall von 74 Millionen gehabt, der Salärausfall beträgt also 23,8 Millionen. Vom ersten Semester 1929 zum ersten Semester 1931 beträgt der Exportausfall 66 Millionen, der Saläranteil 26,4 Millionen. Nehmen wir an, dass wir im Mittel mit 3000 Fr. Jahreseinkommen in der Uhrenindustrie rechnen können, so wird sich daraus die Zahl der Arbeitslosen ergeben. Aus der Verminderung des Exportes von 1929/1931 ergibt sich bei 3000 Fr. Durchschnittsverdienst eine Vermehrung der Arbeitslosenzahl um 9833 Arbeiter. Wenn man den Salärausfall von 26,4 Millionen in einem halben Jahr berücksichtigt, so kommt man auf eine Zahl von 17,000 Arbeitslosen. Das sind nun Zahlen, die sich nicht nur auf den Kanton Bern beziehen, sondern auf das ganze Uhrenindustriegebiet.

Nun wird man sich auch darüber Rechenschaft geben müssen, welches die Ursachen der Krise in der jurassischen Uhrenindustrie sind. Da muss man klar unterscheiden — der Bericht tut dies auch bis zu einem gewissen Grade — zwischen Produktions- und Absatzkrise. Die Absatzkrise ist durch die internationalen Verhältnisse gegeben, an ihr können wir nichts ändern. Ein einzelnes Gemeinwesen vermag nicht, der Uhrenindustrie neue Märkte in Europa oder in überseeischen Ländern zu verschaffen, sondern man hat sich vorläufig mit der Tatsache abzufinden. Anders ist es dagegen mit der Produktionskrise, die schon da war, bevor wir eigentlich die Absatzkrise gehabt haben. Die Produktionskrise äussert sich in den Bestrebungen, zu einer gewissen Planmässigkeit zu kommen.

Nicht als Mitglied der Staatswirtschaftskommission, denn als solches hat man keine politische Meinung zu vertreten, sondern die Meinung der Kommission, aber als Mitglied des Grossen Rates habe ich mich ausserordentlich gefreut über den Passus im Bericht der Regierung, aus welchem hervorgeht, dass man dort dazu kommt, eine Terminologie anzuwenden, die uns schon lange geläufig ist. Sie sagt nämlich an einer Stelle, zwei Krankheitserscheinungen in der Uhrenindustrie stechen besonders hervor, die planlose, ohne jegliche Berücksichtigung des Bedarfes vor sich gehende Erzeugung mit periodischer Ueberproduktion und Preispfuscherei und die zunehmende Ausfuhr von Rohwerken und von andern für die Herstellung einer fertigen Uhr notwendigen Bestandteile, Schablonen genannt. Das will mit andern Worten nichts Anderes heissen, als was wir immer gesagt haben, dass schon unter dem kapitalistischen Regime eine Planmässigkeit an Stelle der Anarchie treten muss. Es muss eine Zusammenfassung Platz greifen. Das erkennt man am besten an der Uhrenindustrie und das wird unterstützt durch die Bestrebungen, die früher schon ergangen sind, bei Schaffung des Ebauchestrusts und jetzt neuerdings bei der Schaffung der Superholding. Je schärfer sich die Krise in der Schweiz geltend macht, je schwerer die Exportverhältnisse, nicht nur für die Uhrenindustrie, sondern im Allgemeinen, werden, umso überlegter muss man mit der wirtschaftlichen Kraft des Landes haushalten. Nur wenn man das tut, wird man über die schwersten Zeiten hinwegkommen. Dass dieser Gedanke im Bericht der Regierung ausgedrückt ist, soll uns freuen. Das freut auch die Staatswirtschaftskommission, denn sie hat sich im September über die Frage der Dachgesellschaft in der Uhrenindustrie orientieren lassen und grundsätzlich zugestimmt, dass ein derartiger Versuch unternommen werden soll.

Nun wird es umso nötiger sein, dass man heute versucht, die Kräfte in der Uhrenindustrie zusammenzufassen und den Gedanken der Planwirtschaft in die Praxis überzuführen, weil wir in der Uhrenindustrie nicht damit rechnen können, dass die Krise in kurzer Zeit überwunden sein werde. Man braucht sich da nur vorzustellen, welche Wirkungen von England ausgehen, wo nun als Kehrseite des vom Bürgertum bejubelten Wahlsieges der Schutzzoll realisiert werden soll. Man braucht nur an die Konflikte zu denken, die zwischen den einzelnen Staaten sich ergeben werden als notwendige Folge des Ueberganges vom Freihandel zum Schutzzoll in England, an die Devisenbewirtschaftung in einer Reihe von Ländern, an die Einfuhrbeschränkungen in Frankreich. Wenn man an diesen ganzen Wahnsinn des ökonomischen Protektionismus, an diese Abschliessung von Staat zu Staat denkt, so ist es ganz klar, dass die Uhrenindustrie zur Erkenntnis gelangen muss, dass die Krise offenbar so rasch nicht überwunden werden kann, wie das früher etwa der Fall war. Es ist in der Staatswirtschaftskommission mit Recht darauf hingewiesen worden, dass man sich in der Uhrenindustrie in dieser Beziehung einer gewissen Sorglosigkeit hingegeben habe, indem man einfach die Produktion erweitert habe, ohne zu überlegen, dass diesen guten Jahren magere Jahre folgen müssen und dass es vorsichtiger wäre, in guten Zeiten bestimmte Reserven anzusammeln, und in schlechten Zeiten wenigstens den Betrieb bis zu einem gewissen Umfang aufrechterhalten zu können. Das ist eine Erscheinung, die wir auch auf andern Gebieten der Wirtschaft kennen gelernt haben. Ich erinnere an die Hotellerie. In guten Jahren wird gebaut, es werden luxuriöse Inneneinrichtungen geschaffen; wenn die Krise kommt, steht man vor dem Nichts, dann sollte der Staat helfen.

Nun hat die Krise in der Uhrenindustrie auch noch nach anderer Richtung Bedeutung. Wir finden eine interessante Zusammenstellung der Kantonalbank über die Finanzlage des Jura. Aus diesem Bericht geht hervor, dass die bernischen Banken im Jura rund eine halbe Milliarde Forderungen haben. Die Einlagen an Spargeldern, Obligationen usw. betragen rund 328 Millionen. Schon diese beiden Zahlen zeigen, wie auch nach der finan-

ziellen Seite hin die Dinge im Jura für den ganzen Kanton nicht gleichgültig sind.

Ueber die Wirkungen der Krise brauche ich nicht lange zu reden. Angehörige unserer Fraktion haben die Not der Arbeitslosen schon oftmals geschildert. Ich will das nicht wiederholen. Ich will auch nicht ausführlich auf die grossen moralischen und kulturellen Gefahren hinweisen, die nicht nur für die Arbeitslosen, sondern für Frauen und Kinder entstehen. Ich will nicht weiter auf die Zusammenhänge eingehen, die zwischen der Kaufkraft der Landwirtschaft und der Kaufkraft der Arbeiterschaft bestehen.

Eine wichtige Frage ist heute in erster Linie diejenige nach dem Verhältnis der Krise und der Gemeinden im Jura. Im Bericht sind die Angaben von 46 Gemeinden verarbeitet, die zusammen in den Jahren 1928, 1929 und 1930 einen Bruttoertrag an Steuern von annähernd 10,4 Millionen gehabt haben. Dem ist der Aufwand gegenübergestellt, den die gleichen Gemeinden in den gleichen Jahren für Arbeitslosenversicherung, Arbeitsbeschaffung und Armenfürsorge zu tragen hatten. Das macht zusammen bei 46 Gemeinden 3,318,000 Fr. oder 33 % des Bruttoertrages aller Steuern. Diese Summe verteilt sich auf die Arbeitsbeschaffung mit 57,3 %, auf die Armenfürsorge mit 29,4 % und schliesslich auf die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit mit 12,7 %. Die Aufwendungen haben bei 28 Gemeinden bis 50 % des Steuerertrages ausgemacht, bei 8 Gemeinden von 51—100 % des Steuerertrages, bei 7 Gemeinden über 100 %, wovon bei einer Gemeinde über 200 %. Das gibt aber noch kein zutreffendes Bild; man muss auch noch die Steueransätze betrachten. Aus der Tabelle geht hervor, dass 3 Gemeinden überhaupt keine Gemeindesteuer haben, eine Gemeinde hat einen Steuersatz unter 1,5 Promille, 5 Gemeinden einen solchen von 2,5 bis 3,4 und 12 Gemeinden einen Ansatz von 3,5 bis 4,5. Dabei ist zu sagen, dass nur 7 von diesen 46 Gemeinden einen Steueransatz von über 3,5 Promille haben. Das ist ein Fingerzeig. Es ist ganz klar, und auch wir als Sozialdemokraten nehmen diesen Standpunkt ein, dass man nicht einfach auf die Belastung verweisen darf, die aus der Krise entsteht, sondern auch auf die Anstrengungen achten muss, die die betreffenden Gemeinden selbst gemacht haben, um die Krisenfolgen im Masse des Möglichen, nach der wirtschaftlichen und finanziellen Tragfähigkeit zu überwinden. Da drängt sich schon die Frage auf, ob das geschehen ist, wenn man die Unterstützungsgesuche der jurassischen oder anderer Gemeinden behandeln muss, die darauf ausgehen, dass der Staat ausserordentliche Beihilfe zu leisten hat, muss man natürlich auch den Steuerfuss betrachten. Das zeigt sich auch auf anderm Gebiete. Wir haben kleinere Kantone, die das ganze Jahr jammern, wie schlecht es ihnen gehe. Wenn man ihre Steuerverhältnisse untersucht, muss man sagen, dass wenn diese Kantone die gleichen Anstrengungen gemacht hätten, wie andere, sie überhaupt keine Hilfe von der Eidgenossenschaft nötig hätten. Man wird im Kanton Bern doch mit einer durchschnittlichen Belastung des Vermögens mit 3,5 Promille rechnen können und man wird den jurassischen Gemeinden zumuten dürfen, dass sie ungefähr auf diese Grenzen gehen, dann würden sie in ihren Ansprüchen an den Staat anders dastehen. Wenn man eine Gemeinde hat, die 228 % ihres Steuereinganges verwenden muss, um soziale Aufwendungen zu decken, und wenn man daneben sieht, dass sie einen Steuerfuss von 1,4 hat, so ist das kein Verhältnis. Da muss etwas geändert werden. Das alles zeigt, dass man bei der Beurteilung der Notlage der jurassischen Gemeinden nicht nur auf den effektiven Aufwand abstellen darf, sondern gleichzeitig auch die Einkommensverhältnisse untersuchen muss, und daraus die nötigen Schlüsse zu ziehen hat.

Es ist nicht nötig auf den Belastungsfaktor einzugehen. Herr Regierungsrat Joss hat darüber das Nötige gesagt. Der Bericht gibt eine Uebersicht über die bisherigen Massnahmen, Arbeitsnachweis, Notstandsarbeiten, Förderung der kommunalen Arbeiten mit Subventionen von Bund und Kanton und schliesslich die Massnahmen, die im Laufe der letzten Monate ergangen sind in bezug auf die Ausgestaltung der Versicherung und die bessere Anpassung an die wirklichen Krisenverhältnisse. Etwas mager ist allerdings der positive Teil des Berichtes. Darum ist der Zusatzantrag schliesslich gekommen. Im wesentlichen verweist der Bericht in demjenigen Abschnitt, der sich mit der Zukunftsaufgabe zu befassen hat, auf den Bund. Die Krisenhilfe ist eine Massnahme, die der Bund treffen wird. Wir wollen nur hoffen, dass sie zustande kommen werde.

Was die Einführung neuer Industrien betrifft, so glaube ich auch nicht, dass der Staat so eine Art reisender Aktionär werden kann, der sich bald da, bald dort beteiligt und Risiken in den Kauf nimmt, und dem man bei guten Zeiten bedeutet, er solle machen, dass er herauskomme. Darum kann es sich nicht handeln, wohl aber darum, dass gewisse rechtliche Grundlagen geschaffen würden, die es neuen Industrien ermöglichen, sich anzusiedeln. In dieser Beziehung bestehen gewisse Schwierigkeiten, auf die ich in der Staatswirtschaftskommission schon hingewiesen habe. Wenn eine Gemeinde mit irgend einer Firma einen Vertrag abschliesst, damit die Firma eine Fabrik errichtet, oder sonst Arbeit herschafft, wenn die Gemeinde Steuererlass, Ermässigungen auf dem Preis für Elektrizität oder Gas gewährt, dann erhebt sich sofort die Frage der Gleichberechtigung, die Frage, warum das nicht 10 oder 20 weiteren Firmen gegenüber gewährt werde. Diese Frage sollte untersucht werden, damit eine feste rechtliche Grundlage vorhanden ist, aber auf der andern Seite auch eine gewisse Sicherheit, dass man da nicht zu weit geht. Wir wären bald dazu gekommen, in diesem Saal über einen derartigen Fall zu reden, wo man sich sagen musste, dass die Unterstützung einer Industrie durch Gemeinde und Staat nicht so weit gehen darf. Wenn man von der Einführung neuer Industrien spricht, wird man sich bemühen müssen, nicht nur wirtschaftliche, geschäftliche Beziehungen anzuknüpfen, sondern auch die rechtlichen Voraussetzungen abzuklären, die sich auf diesem Gebiete ergeben und dringend der Abklärung bedürfen.

Im Bericht findet sich eine Lücke. Man muss sich fragen, was geschieht, wenn das Arbeitslosenversicherungsgesetz nicht angenommen werden soll. Ich glaube, wie Herr Regierungsrat Joss, dass es ein Armutszeugnis wäre, wenn der Kanton dieses Gesetzlein nicht durchbringen könnte. Mehr als das, es wäre eine Katastrophe, denn das vorliegende

Gesetz gibt die Möglichkeit, dass schliesslich der Steuerzahler einen Teil der Lasten übernimmt. Sollte das Gesetz verworfen werden, so besteht diese Möglichkeit nicht, während die Notlage auf der andern Seite existiert und die Ansprüche genau gleich befriedigt werden müssen. Die Deckungsmöglichkeit wäre nicht mehr da. Darum muss man sich fragen, was geschehen soll, wenn das Gesetz verworfen wird. Es wird nichts anderes übrig bleiben, als dass die Regierung sofort schaut, für irgendwelche Massnahmen, die sie in erster Linie studieren muss, zu einem bestimmten Vorschlag zu kommen und dem Grossen Rat neuerdings eine Vorlage zu unterbreiten, die ermöglicht, das, was man mit dem Arbeitslosenversicherungsgesetz erreichen wollte, auf einem andern Weg zu erreichen. Ich fürchte, dass nachher die Finanzierung, vom Standpunkte des Staates und der Gemeinden aus gesehen, viel opfervoller sein wird, als wenn man der Vorlage zustimmt, die am 6. Dezember dem Volke unterbreitet werden soll.

Noch ein paar Worte zur Frage der Umschulung. Gewiss ist die Berufsberatung wichtig, und gewiss werden einzelne Arbeiter und Arbeiterinnen abwandern müssen in andere Industrien, weil in der Uhrenindustrie für sie keine Möglichkeiten mehr vorhanden sind. Ich glaube, man sollte diesen Faktor nicht überschätzen. Wenn die Krise sich weiter verschärft, was nicht zu bezweifeln ist, nach der Lage der internationalen Wirtschaft, dann stehen die Leute wieder vor der gleichen Frage. Sie werden sehen, dass auch dort die Tore verschlossen sind. Es ist also recht, wenn man in bezug auf Umschulung und Umstellung etwas unternimmt, aber man darf sich nicht darüber täuschen, dass der Erfolg sehr bescheiden sein wird und in gleichen Verhältnissen sicher schlechter wird, je mehr die Krisenlage im allgemeinen sich verschärft.

Nun die staatliche Arbeitsbeschaffung. Da ist auch auf den Bund verwiesen worden. Man sagt, der Bund habe 5 Millionen in petto für die Jahre 1932/1933. Diese Vorschläge sind aber offenbar noch zu wenig positiv.

Nun bleibt noch ein Vorschlag, der auf Wunsch der Staatswirtschaftskommission in einem besonderen Bericht behandelt worden ist, der Vorschlag auf Umwandlung des Steuerausgleichsfonds in einen Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Staatswirtschaftskommission ist prinzipiell mit der Beanspruchung dieses Fonds einverstanden. Sie hat die Meinung, dass man nicht warten kann, bis der Bund diese 5 Millionen verteilt, sondern dass jetzt so rasch als möglich etwas geschehen soll. Aber sie hat gemeint, es wäre doch eigentlich zweckmässiger, wenn man in diesem Beschluss gesagt hätte, dass diese Inanspruchnahme des Steuerausgleichsfonds mit 1,7 Millionen bis zur Bereitstellung anderer Mittel durch den Staat erfolgen soll. Diese Abänderung ist in dem Beschlussesentwurf nicht enthalten. Ich möchte hier im Namen der Staatswirtschaftskommission die Meinung vertreten, dass wir von der Regierung erwarten, sie werde nicht nur die 1,7 Millionen aufzehren, sondern gegebenenfalls einen eigentlichen Finanzplan aufstellen und andere Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung stellen. Die Verteilung im Einzelnen will ich nicht durchgehen, die Staatswirtschaftskommission hat dazu keine Gelegenheit gehabt. Ich möchte nur meiner Freude Ausdruck geben, dass dieser Bericht, den die Staatswirtschaftskommission veranlasst hat, offenbar, wenigstens nach aussen, zu einer Versöhnung zwischen der Finanzdirektion und der Baudirektion geführt hat. Es sind ganz verschämt am Schluss 200,000 Fr. hineingeschmuggelt für Wasserbauten. Ausgerichtet sind sie noch nicht, darüber wird der Grosse Rat zu entscheiden haben. Es ist ein Anzeichen einer wesentlichen Besserung der kollegialen und diplomatischen Beziehungen innerhalb der Regierung, wenn man diese 200,000 Fr. hier aufgeführt sieht. Die Staatswirtschaftskommission ist einverstanden, dass man diese Reservestellung umwandelt und für Zwecke der Notstandsaktion beansprucht, aber mit dem Vorbehalt, den ich bereits gemacht habe.

Nun das

Postulat,

das folgenden Wortlaut hat:

Der Regierungsrat wird ersucht, der allgemeinen Finanzlage der durch die Wirtschaftskrise schwer bedrängten Gemeinden seine Aufmerksamkeit zu schenken und nötigenfalls dem Grossen Rate Massnahmen für eine Nothilfe vorzuschlagen.

Da möchte ich ausdrücklich betonen, dass sich das Postulat nicht nur auf den Jura bezieht. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, wie es in einzelnen Gemeinden des Oberlandes aussieht, namentlich in Brienz. Andere Gemeinden werden zweifellos in Mitleidenschaft gezogen werden. Wenn sich die Krise weiter entwickelt, werden nicht nur im Jura Untersuchungen nötig sein über die Finanzlage der Gemeinden, sondern diese werden sich über den ganzen Kanton erstrecken. Darum möchten wir die Regierung beauftragen, überall dort, wo die Krise eine schwere Gefahr für die Finanzlage der Gemeinden schafft, der Frage ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und dem Grossen Rat entsprechende Anträge zu stellen, wenn die Untersuchungen durchgeführt und die Voraussetzungen für eine Nothilfe gegeben sind, damit der Grosse Rat zu dieser Nothilfe Stellung nehmen kann. Wir beantragen also, vom Bericht Kenntnis zu nehmen, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen, und das Postulat erheblich zu erklären.

Präsident. Der Herr Polizeidirektor ersucht schriftlich, man möchte in dieser Session eine Kommission zur Vorberatung des Dekretes betreffend Neuordnung des Zivilstandsamtes in Bern ernennen.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Siebente Sitzung.

Mittwoch den 25. November 1931,

vormittags $8^1/_4$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bütikofer (Bern).

Der Namensaufruf verzeigt 211 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 12 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Egger, Fell, Krebs, Küng, Lindt, Schneiter, Suri; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bangerter (Fraubrunnen), Clerc, Geissbühler, Schait, Schlappach.

Zur Beschleunigung des Wahlgeschäftes werden auf Vorschlag des Vorsitzenden als provisorische Stimmenzähler bezeichnet die Herren Comte und Uebelhardt.

Tagesordnung:

Bericht und Antrag zum Postulat des Herrn Gnägi betreffend Erhebungen in den durch die Krisis in der Uhrenindustrie belasteten Gemeinden.

Umwandlung des Steuerausgleichsfonds in einen Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 750 hievor.)

M. **Vuilleumier.** Les précédents orateurs ont dépeint avec beaucoup de clarté et de précision les effets de la crise actuelle qui éprouve certaines régions de notre canton. Le gouvernement et le Grand Conseil s'en préoccupent. J'ajouterai que dans plusieurs communes horlogères, le produit des impôts perçus cette année et probablement encore de ceux qui seront perçus l'année prochaine ne suffira pas à couvrir les contributions communales à l'assurance-chômage, bien que le taux d'impôt de 1re classe soit de 5,25 %. Or, une élévation du taux en ce moment de crise aussi intense, ne paraît pas possible. Il faut en outre ajouter les dépenses courantes des administrations communales, ainsi que les frais qui sont occasionnés par l'ouverture des chantiers dans le seul but d'obvier au chômage et de prévenir si possible l'oisiveté si néfaste à notre jeunesse.

Comment faudra-t-il faire face aux excédents de dépenses? Par des emprunts? Ce système conduirait à la longue au désastre. Je reconnais que les contrées horlogères imposent une lourde charge au canton et que les autorités de celui-ci se sont montrées bienveillantes dans l'octroi des subventions; aussi, je me fais l'interprète des contrées si éprouvées du Jura, et auxquelles ces autorités ont montré de la sollicitude, pour témoigner à celles-ci toute notre gratitude et notre plus vive reconnaissance. Les sages conseils d'économie préconisés par M. le directeur des Finances seront suivis et l'aide financière extraordinaire demandée en faveur des communes trop obérées n'est à mon avis qu'un prêt. On doit reconnaître que l'industrie horlogère en temps normal est une ressource très appréciable pour le canton.

Du reste, cette aide n'est pas limitée à l'industrie horlogère, elle profitera aussi à l'agriculture et à l'artisanat qui, dans nos régions, dépendent de l'horlogerie.

Je prie le Grand Conseil de voter favorablement pour l'appui demandé, à l'instar de ce qui a été fait pour d'autres régions éprouvées, qui ont éprouvé dans les temps critiques la solidarité et la fraternité du peuple bernois en qui nous mettons toute notre confiance.

Abrecht. Ich möchte mir zu diesem Vortrag einige kritische Bemerkungen gestatten. Es ist zweifellos richtig, dass die Ursachen dieser Krise verschiedener Art sind. Zunächst ist die Krise in der Uhrenindustrie in weitgehendem Masse bedingt durch die allgemeine Krise. Daneben ist aber nicht zu vergessen, dass bei dieser Krise in der Uhrenindustrie Faktoren in weitgehendem Masse mitwirken, für die die Uhrenindustrie selber verantwortlich ist, für die namentlich ihre Leiter die Verantwortung tragen. Es scheint mir, dass dieser Punkt im Bericht der Direktion des Innern nicht genügend hervorgehoben worden sei. Daher möchte ich auf diese Frage kurz zu sprechen kommen.

Auf Seite 5 wird auch von der Direktion des Innern die Verschleppung der Uhrenindustrie ins Ausland durch die Uhrenfabrikanten selber angetönt. Das ist ein ausserordentlich wichtiger Faktor der gegenwärtigen Krise, für den die Uhrenfabrikanten selber einzustehen haben. Es kann nicht bestritten werden, dass eine grosse Anzahl von Uhrenfabrikanten, und nicht die geringsten, aus reiner Profitsucht, weil sie eine Entwicklungsmöglichkeit, nicht für die Uhrenindustrie im allgemeinen, wohl aber für ihre Unternehmungen im Ausland gefunden haben, sich haben verleiten lassen, im Ausland Filialen zu errichten. Das ist noch bis in die allerletzte Zeit hinein geschehen. Man muss diesem Punkt in Zukunft alle Beachtung schenken. Man sollte zustande bringen, dass die Uhrenfabrikantenverbände auch dafür sorgen, dass diese Verschleppung der Uhrenindustrie inskünftig nach Möglichkeit unterbunden wird. Dazu sollten auch die Staatsorgane das Ihrige beitragen.

Auf der gleichen Seite weist die Direktion des Innern durchaus mit Recht auf die mangelnde So-

lidarität und den mangelnden Willen zur Zusammenarbeit hin. Gerade diese mangelnde Solidarität, die wir bei den Uhrenfabrikanten immer wieder konstatieren müssen, wo jeder nur auf seinen eigenen Profit bedacht ist, ist mit schuld, dass heute in der Uhrenindustrie die Krise herrscht. Es ist nicht unangebracht, auf diesen wunden Punkt hinzuweisen, denn das ist ein Gebiet, wo sich die Uhrenindustrie selber helfen kann. Man hat einen Anfang gemacht in der Holdinggesellschaft und in den Verträgen, die ihr zugrundeliegen. Ob das das Allheilmittel sein wird, bleibt der Zukunft anheimgestellt. Wenn sich die Mentalität dieser Leute nicht etwa ändert, dann werden alle Abmachungen und wird alle Staatshilfe nichts nützen. Es ist wichtig, das hier festzustellen, dass eine Aenderung in der Mentalität der Leute ebenfalls nötig ist, wenn nicht diese Massnahmen überhaupt illusorisch sein sollen.

Ein wichtiges Kapitel im Bericht der Direktion des Innern befasst sich mit der sogenannten Dissidenz in der Ebauchesfabrikation. Diese Ausführungen entsprechen durchaus den Tatsachen. Diese Dissidenz war ein ausserordentlich wichtiger Faktor auf dem Wege der Sanierung der Uhrenindustrie. Allein man muss auch betonen und darf nicht vergessen, dass diese Dissidenz gerade von denjenigen Kreisen, die sie offen nach aussen bekämpft haben, in gewissem Umfange eben selber geschaffen worden ist. Es handelt sich zum Teil bei diesen dissidenten Fabrikanten um nichts Anderes, als um Filialen von Fabriken, die dem Ebauchestrust selber angehören. Das Strohmännertum spielt in der Uhrenindustrie eine ausserordentlich wichtige, aber auch eine ausserordentlich unheilvolle Rolle. Auch das ist ein Punkt, dem man sicher auf den Leib rücken muss. Es darf nicht vorkommen, dass Firmen nach aussen, um die Fassade zu wahren, mithelfen, die Uhrenindustrie zu sanieren und nachher hinten herum auf dem Umweg über das Strohmännertum dasjenige unterstützen, was sie vorn bekämpfen. Die Verbände der Uhrenindustrie und alle diejenigen Organe, die Einsicht in die inneren Zusammenhänge haben, und sie erkennen können, sollten hier mit allem Nachdruck dafür sorgen, dass man dieses Krebsübel und diesen Schaden in der Zukunft ausmerzen kann. Es ist durchaus nicht etwa so, dass nur die Schablonenindustrie im Punkte der Dissidenz Anlass zur Kritik geboten hätte; auch die Schablonenausfuhr der organisierten Ebauchesfabriken war wiederholt Gegenstand der heftigsten Kritik und es hat in der Uhrenindustrie schon lange Leute gegeben, die auch gegen die Schablonenausfuhr des Ebauchestrusts mit aller wünschenswerten Deutlichkeit aufgetreten sind. Allein man hat versucht, diese Leute mundtot zu machen. Wenn irgend ein Fabrikant, der kein Interesse an dieser Schablonenausfuhr gehabt hat, in seinem Verband dagegen aufgetreten ist, ist es vorgekommen, dass kurz darauf Vertreter einer Bank ihm auf die Bude gestiegen sind und gesagt haben, er möchte diese Aktion gegen die Ausfuhrpolitik des Ebauchestrusts in der Schablonenfrage gefälligst unterlassen, wenn er nicht riskieren wolle, dass man gegen ihn schärfere Massnahmen ergreife. Welcher Art diese Massnahmen sein werden, ist leicht zu erraten, wenn Vertreter einer Bank solche Drohungen ausstossen. Es hat einer grossen Aktion bedurft, der Sammlung von nahezu 50,000 Unterschriften für eine Petition an die Bundesbehörden, um diese Schablonenausfuhr auch beim Ebauchestrust in die Bahnen zu lenken, die volkswirtschaftlich für die Uhrenindustrie noch tragbar waren. Erst unter dem gewaltigen Druck der Oeffentlichkeit der Arbeiter und der Uhrenfabrikanten, die an der Schablonenausfuhr nicht beteiligt waren, ist man endlich zu diesem Sanierungswerk gekommen.

Weiter möchte ich hinweisen auf die Ausführungen auf Seite 8 des Berichtes. Man wird in grossen Kreisen der Uhrenfabrikanten sagen: «Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.» Das wird man bei der Arbeiterschaft und bei den Fabrikanten feststellen. Wenn Herr Regierungsrat Joss sich nicht nur vom Trust und von den Fabrikantenverbänden und ihren Organen orientieren lässt, sondern gelegentlich etwa Fühlung nimmt mit den kleineren und mittleren Fabrikanten, so wird er diese Stimmen jedenfalls zur Genüge vernehmen. Obschon diese Feststellung in der bundesrätlichen Botschaft gemacht ist und in dem Bericht der Direktion des Innern wiederholt wird, wird der Glaube an die Richtigkeit in weiten Kreisen fehlen. Es ist schwierig, über Glaubensfragen zu diskutieren; ich denke aber, diejenigen, denen hier der Glaube fehlt, haben auch ihre Gründe, wenn sie ihre Ansicht auch nicht zahlenmässig beweisen können.

Wenn endlich auf Seite 9 oben noch das Loblied der bewundernswerten Tatkraft und Ausdauer der Uhrenindustrie, im eigenen Haushalt Ordnung zu schaffen, gesungen wird, so darf man da wohl einen Dämpfer aufsetzen. Es ist schon so, dass diese Ordnung eigentlich zum grossen Teil unter dem Druck dieser Petition zustande gekommen ist. Erst als die Oeffentlichkeit eingegriffen hat, hat man sich gesagt, dass es so nicht mehr weiter gehen könne. Ob diese Ordnung gehalten wird, ist wiederum eine Frage für sich. Die Frage, welches die Auswirkungen dieser Superholding sein werden, ob sie wirklich das Allheilmittel in der Uhrenindustrie bilden wird, wird von den Uhrenfabrikanten recht verschieden beurteilt, und es sind viele ausserordentlich skeptisch. Es werden schon heute Sachen erzählt, die direkt auf eine Umgehung der Bestrebungen der Superholding hinausgehen. Das ist eines der Krebsübel in der Uhrenindustrie, dass wohl Konventionen geschlossen werden, aber dass jeder darnach trachtet, sie nach Möglichkeit zu umgehen. So wird es nach bisherigen Erfahrungen auch mit der von der Superholding geschaffenen Organisation geschehen, wenn hier nicht von Staatswegen zum Rechten gesehen wird.

Was die Berechnungen auf Seite 14 anbetrifft, die der Beurteilung der finanziellen Lage in den Gemeinden der Uhrenindustrie zu Grunde gelegt werden sollen, so möchte ich mir zwei Worte gestatten. Wenn man die Steuerkraft heranzieht, so muss betont werden, dass man mit diesem Faktor vorsichtig operieren muss, denn der Begriff der reinen Steuerkraft ist ein ganz verschiedener, je nachdem es sich um die Steuerkraft in ländlichen oder in städtischen Verhältnissen handelt. Die Steuerkraft setzt sich aus ganz verschiedenen Elementen zusammen. In ländlichen Gemeinden bildet der Grundbesitz die Hauptsteuerkraft; in den städtischen Gemeinden wird die Einkommensteuer im Vordergrund stehen. Dort, wo die Einkommensteuer

den wesentlichen Faktor bildet, wirkt sich die Krise unverhältnismässig viel schärfer aus, weil im gleichen Moment, wo die Krisenwirkungen in die Erscheinung treten, das Einkommen sofort eine wesentliche Schwächung erfährt. Deshalb kann man von der vom Direktor des Innern vorgeschlagenen Steuererhöhung in einzelnen Gemeinden nur mit grosser Skepsis reden, namentlich dort, wo der Hauptfaktor in der Einkommensteuer liegt. Ich gehe zwar im Prinzip mit diesen Ausführungen durchaus einig, dass verschiedene Gemeinden ihre Steuerverhältnisse den veränderten Umständen anpassen müssen. Es scheint mir selbstverständlich, dass Gemeinden mit ausserordentlich niedrigen Ansätzen nicht ohne weiteres in gleichem Masse auf Staatshilfe Anspruch erheben dürfen, wie Gemeinwesen, die bereits beim Maximum des Möglichen angelangt sind. Man muss die Sache auf jeden Fall genau untersuchen, und ich möchte nicht allzusehr auf diesen Faktor abstellen.

Im weitern möchte ich auf einen Faktor hinweisen, der zeigt, dass sich die Krisenerscheinungen etwas ungleich auf die einzelnen Gemeinden auswirken. Ich verweise auf die Zusammenstellung auf Seite 25. Dort wird gesagt, dass Notstandsprojekte im Totalbetrag von rund 4,1 Millionen subventioniert worden sind. Davon entfallen einzig auf die Gemeinde Biel 2,327,000 Fr. rund 57 %. Die beitragsberechtigte Lohnsumme beträgt 1,255,000 Franken insgesamt; für die von Biel eingereichten Projekte dagegen nur 303,000 Fr. Die Gemeinde Biel muss also, um eine bestimmte Anzahl von Arbeitslosen während 100 Tagen beschäftigen zu können, unverhältnismässig viel grössere Aufwendungen machen als andere Gemeinden. Das kommt daher, weil die Sachausgaben bei denjenigen Objekten, die die Gemeinde Biel als Notstandsarbeiten ausführt, im Verhältnis zur Lohnsumme viel bedeutender sind als in ländlichen Verhältnissen. Dort führt man einfachere Werke aus, wie man sie in städtischen Verhältnissen nicht mehr zur Verfügung hat. Die Differenz in den Sachausgaben ist durch verschiedene Faktoren bedingt. Ich erinnere nur an die Kosten der Terrainerwerbung.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass es angezeigt wäre, wenn zwischen kantonalen und kommunalen Bauorganen bezüglich der Ausführung von Notstandsarbeiten eine etwas engere Fühlung stattfinden würde als bisher, wenn man die Sache etwas früher besprechen würde und die Zusammenarbeit auf etwas längere Sicht organisieren könnte. Das soll gegenüber niemandem ein Vorwurf sein, sondern lediglich eine Anregung, weil ich glaube, dass nach dieser Richtung bisher einiges gefehlt hat.

Das sind einige kritische Bemerkungen zu diesem Bericht. Sie sollen den Wert, der in diesem Vortrag der Direktion des Innern liegt, in keiner Weise herabmindern. Der Vortrag bildet sicher eine gute Grundlage zur weiteren Verfolgung des Problems. Ich möchte lediglich wünschen, dass gewisse Bemerkungen, die ich mir hier anzubringen erlaubt habe, bei der Auswertung des Berichtes nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

M. **Bueche.** Permettez-moi également de prendre la parole dans ce débat.

La situation de nos communes, comme vous le savez et comme vient de nous l'apprendre encore une fois le rapport de la Direction de l'intérieur, n'est certainement pas florissante, loin de là. Vous n'ignorez pas à quel degré quelques-unes d'entre elles sont chargées. On nous a dit dans cette enceinte, et tout particulièrement le rapporteur de la Commission d'économie publique, que la crise de l'industrie horlogère aurait pu être évitée si les industriels, si les fabricants eux-mêmes avaient su s'organiser différemment et prendre certaines mesures de prévoyance et de sécurité pendant la période des années grasses. Sans contester l'exactitude de ce principe, je dis que son application dans l'industrie horlogère est certainement très difficile. Il s'agit d'une industrie d'exportation et, somme toute, presque de luxe. C'est, du moins, sous cette rubrique qu'à l'étranger on la taxe malheureusement à la douane. Or, la montre, telle qu'on la fabrique actuellement, est soumise aux fluctuations de la mode plus que tout autre objet. Il n'est donc pas possible de créer de grands stocks, de fabriquer les montres en masse, sous peine de voir ces stocks se déprécier de semaine en semaine, de mois en mois. S'il est peut-être possible par du travail à l'avance de créer des occasions de travail de courte durée dans les fabriques d'horlogerie, il est certainement impossible de remédier, par la création de stocks, à une crise telle que celle que nous traversons. Les stocks dépréciés tourneraient finalement à la confusion et à la ruine de celui qui les aurait créés.

On nous a dit également que l'une des premières mesures à prendre par les communes était l'augmentation du taux de leurs impôts. S'il est exact que quelques communes du Jura n'ont pas encore atteint, dans leurs impositions fiscales, les taux en vigueur dans certaines communes de l'ancien canton, j'ai peine à croire que dans l'ensemble, nous ayons dans le Jura, un taux d'impôt moins élevé qu'ailleurs.

Il y a une dizaine d'années, lors de la revision des estimations cadastrales, on prétendit aussi un jour, en commission, que dans toutes les communes de l'ancien canton, les bâtiments étaient reportés au registre foncier au 100 % de leur valeur d'assurance. Et l'on insistait pour que l'on procédât de même dans le Jura lors de l'établissement du nouveau cadastre. Or, j'ai été fort surpris de constater par la suite, par les taxations faites, que cette affirmation était loin de correspondre à la réalité.

Il en est certainement de même ici, et je suis persuadé que le taux de l'impôt communal dans les communes industrielles de l'ancien canton n'est pas supérieur à celui en vigueur dans les communes industrielles du Jura. Le contraire serait encore à prouver.

Outre cela, le remède consistant à élever le taux de l'impôt pour procurer des recettes supplémentaires aux communes serait souvent illusoire. Il ne faut pas oublier, en effet, que dans les localités où les populations vivent essentiellement de l'horlogerie, les sommes imposables au revenu seront réduites dans des proportions considérables par suite du chômage. Or, est-il juste et admissible que dans les communes industrielles, où le produit de

l'impôt foncier ne joue aucun rôle et où tout est basé sur l'impôt du revenu, on vienne précisément en temps de crise, de chômage et de misère, on vienne, dis-je, élever encore le taux d'un impôt déjà suffisamment lourd? Je ne le crois pas.

Que les communes bénéficiant encore d'un taux d'impôt réduit essayent de ce remède, je l'admets. Mais pour les communes obérées, à taux d'impôt normal, ce n'est certainement pas cela qui les sortira de la gêne, et il faudra de toutes autres mesures, de toutes autres ressources pour les tirer d'embarras.

On nous a dit également qu'il ne fallait pas trop compter sur l'orientation professionnelle et sur la réadaptation d'ouvriers à d'autres industries. Je maintiens cependant ce que j'ai déjà eu l'honneur de dire hier, sauf erreur, c'est qu'il faut faire tout ce que nous pouvons pour éduquer la jeunesse, pour l'engager dans de nouvelles voies ou professions, tout particulièrement vers l'artisanat et non pas toujours et toujours vers l'horlogerie. Nous avons besoin, dans le Jura, de bons artisans. Dirigeons donc nos jeunes gens dans cette voie et nous pourrons alors parer dans une certaine mesure au chômage, tout en leur offrant des possibilités de travail dans des professions qui font encore vivre leur homme.

Je ne m'étendrai pas davantage. Je constate simplement que, dans le rapport qu'il a soumis, dans un temps relativement court, au Grand Conseil, M. le directeur de l'Intérieur n'a peut-être pas épuisé la question des mesures à prendre à l'égard des communes qui se trouvent dans une situation grave et auxquelles il importe que l'Etat vienne en aide. Comme on vous l'a dit déjà ce matin, elles doivent faire face à des dépenses énormes pour lutter contre le chômage. Si ces dépenses devaient se répéter l'année prochaine, elles absorberaient le 200 % du produit des impôts, seule source de leurs revenus, et ces communes se trouveraient ainsi dans une situation très critique. Il importe, dès lors, d'examiner la question sous toutes ses faces, en établissant au préalable un tableau des charges et de l'endettement des dites communes adopté par M. le directeur de l'Intérieur. Je n'ai pas eu le temps d'examiner la question en détail, mais dans le tableau qui nous a été remis, j'ai vu, page 15, que parmi les 23 communes désignées comme étant les plus chargées s'en trouvaient plusieurs qui ne devraient pas y figurer et qui disposent certainement encore de ressources considérables. Je suis donc sceptique quant à l'exactitude du mode de calcul adopté pour ce tableau et j'aimerais qu'on le revoie de près. Je n'indiquerai pas de noms, mais plusieurs des communes désignées comme très chargées figurent dans le précédent tableau avec une cote d'impôt de 1,4 à 2 ‰. Dans ces communes-là, la première mesure à prendre serait évidemment d'élever le taux de l'impôt, et ceci surtout dans les communes rurales ou semi-rurales, où l'impôt foncier procure encore des ressources appréciables.

Encore un dernier mot pour finir.

Je n'aime pas pour ma part que l'on oppose toujours le Jura à l'ancien canton quand il s'agit de charges ou de subventions. Non. Ce n'est pas une critique que je formule à votre adresse, M. le directeur de l'Intérieur, mais nous sommes ici, au Grand Conseil, comme dans le pays, tous solidaires les uns des autres. Nous avons tous voté il y a quelques années des subventions à l'agriculture ou à l'hôtellerie, lorsque c'était nécessaire. Il est donc injuste de prétendre que certaines régions réclament davantage que d'autres et sont favorisées. Il s'agit aujourd'hui de la sauvegarde d'une de nos plus grandes industries nationales, qui traverse une crise intense, non seulement par le fait des contingences cantonales et fédérales, mais du fait de la crise mondiale. Notre devoir à tous est de parer à cette crise et de sauver une industrie qui est une source de richesse pour tout le canton, quoi qu'on en dise. On ne peut pas laisser tomber une industrie pareille; nous devons au contraire faire ce qui dépend de nous pour lui assurer un meilleur avenir.

C'est dans ces sentiments, Messieurs les grands conseillers, que je vous invite à vouer toute votre attention aux propositions qui vous seront faites à ce sujet et à prendre des mesures efficaces pour parer aux difficultés du moment, car je suis convaincu pour ma part que notre belle industrie n'est pas morte comme on l'a prétendu, mais qu'elle se réveillera, la crise passée, plus vivante et prospère que jamais.

Gnägi. Durch diesen grossen und umfangreichen Bericht haben wir sehr interessante Aufschlüsse über verschiedene Verhältnisse bekommen. Es ist jedem, der den Bericht genau studiert hat, der auch die Zahlen etwas verarbeitet hat, das gleiche Gefühl aufgestiegen, wie es vom Sprecher der Staatswirtschaftskommission dargelegt worden ist, dass die Gemeinden mit diesen Steuersätzen nicht übermässig belastet seien und dass die Steuersätze im deutschen Kantonsteil in der Regel wesentlich höher stehen, als dies heute noch im Jura der Fall ist. Es geht aus diesem Bericht nicht hervor, ob diese Gemeinden haben Anleihen aufnehmen müssen, um ihre Verpflichtungen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit erfüllen zu können. Wenn das nicht der Fall ist, wenn sie diese Aufwendungen bisher aus den ordentlichen Steuern haben bezahlen können, ohne die Steuersätze erhöhen zu müssen, so glaube ich nicht, dass man darüber sprechen kann, dass diese Gemeinden auf dem letzten Punkte der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angelangt seien. Da kann auch die Auffassung des Herrn Bueche nicht richtig sein, der sagt, im Jura seien die Grundsteuerschatzungen höher als im alten Kantonsteil. Das müsste man untersuchen. Aber auf alle Fälle haben die höheren Grundsteuerschatzungen keinen Einfluss auf die Einkommensteuer. Wenn man die Grundsteuer tief halten will, mit der Begründung, man habe hohe Schatzungen, so profitieren in diesem Falle auch die Einkommensteuerpflichtigen. Wir haben also nicht das Gefühl, dass alle die Gemeinden, die hier im Bericht stehen, mit den letzten Anstrengungen ihr Möglichstes getan haben. Wenn Staat und Bund die Hauptsache übernehmen, so wird das sicher einen Einfluss auf die Mentalität in den betreffenden Gemeinden haben. Wir begrüssen deshalb das Postulat der Staatswirtschaftskommission, das übrigens den gleichen Wortlaut hat, wie mein früheres Postulat. In der Begründung meines Postulates habe ich mich darauf verlegt, zu vernehmen, wie es mit der finanziellen Belastung und den wirtschaftlichen Möglichkeiten der einzelnen

hier in Frage kommenden Gemeinden stehe, ob hier auch schon Anleihen aufgenommen werden mussten, oder ob man vom Staate aus den Gemeinden die Zumutung stellen wolle, dass sie Anleihen aufnehmen müssen, um gewisse Aufgaben zu lösen. Darüber hätte man nach meiner Auffassung, wenn man dem Wortlaut des Postulates hätte nachleben wollen, schon in diesem Bericht Auskunft geben sollen. Das will nun aber nicht sagen, denn durch das Postulat der Staatswirtschaftskommission wird die Regierung eingeladen, den finanziellen Stand der einzelnen Gemeinden zu untersuchen. Ich möchte nochmals das Beispiel der jurassischen Gemeinde St. Immer anführen und bei dieser Gelegenheit einen Irrtum korrigieren, der im Tagblatt des Grossen Rates steht. Es heisst da, die Gemeinde St. Immer habe ein Anleihen von 5000 Fr. aufgenommen, während von 500,000 Fr. die Rede sein sollte. Wir haben bei einem Besuch in jener Gegend vernommen, dass diese Gemeinde das Anleihen aus ihrem Steuerertrag in ganz kurzer Zeit zurückbezahlt hat. Sie hat sich in der letzten Krise selber geholfen, dabei war der Steueransatz von 3,5 kein übersetzter. Deshalb vertrete ich die Auffassung, dass man bei der ganzen Aktion die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden berücksichtigen muss, damit man das Gefühl bekommt, dass die Gemeinden selber das leisten, was ihnen möglich ist. Erst dann muss und soll der Staat natürlich einstehen, denn man darf keine Gemeinde finanziell zusammenbrechen lassen. Ich begrüsse das Postulat der Staatswirtschaftskommission und hoffe, sie werde damit etwas mehr Glück haben als ich gehabt habe, indem ich nicht die Antwort bekommen habe, die ich wünschte. Im übrigen ist ja nichts versäumt. Der Bericht ist sehr interessant, ich möchte ihn ebenfalls verdanken.

Meier. Ich möchte als die vorzüglichsten Ausführungen des interessanten Berichtes diejenigen über die Entwicklung der Uhrenindustrie bezeichnen. Es war eine grosse Aufgabe, diesen Bericht zu verfassen; diese Aufgabe ist richtig gelöst worden. Der Bericht hatte einmal Kenntnis zu geben von den grossen Anstrengungen, die im Schosse der Uhrenindustrie selbst gemacht werden, um die Industrie zusammenfassend zu organisieren und dafür zu sorgen, dass hier, wie in andern Industrien, eine gewisse Einheitlichkeit in die Organisation hineinkommt. Es ist richtig und ist einer der grössten Fehler der Uhrenindustriellen, dass sie in früheren Jahren nicht die Kraft und nicht den Willen gezeigt haben, sich wie alle andern grossen Exportindustrien zusammenzuschliessen. Es bedurfte der Krise 1921/1922, bis endlich dieser Zusammenschluss geschaffen werden konnte.

Wenn man nachschaut, was seither gegangen ist, so darf man feststellen, dass in der Uhrenindustrie die gewaltigsten Anstrengungen zur Erhaltung des Industriezweiges gemacht werden. Ich mache auf die wichtigsten Daten aufmerksam. Zuerst entstand die Fédération horlogère, die Grundorganisation; zwei Jahre später kam die Ebauches S. A., nachher die Union der verwandten Branchen und am Schluss die Uhrentreuhandgesellschaft, alles Organisationen zur Förderung der Industrie, zur Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit. Als Krönung der ganzen Schöpfungen ist die Superholding entstanden. Die Arbeit dieser Gesellschaft wird in den Industriezentren mit ausserordentlich grossem Interesse betrachtet. Es wird von der Arbeit dieser Institutionen abhängen, ob der Erfolg, den man sich von ihr verspricht, eintritt oder nicht. Da möchte ich, vielleicht etwas im Gegensatz zu dem, was Herr Abrecht ausgeführt hat, sagen, dass es nötig ist, dieser Institution Vertrauen entgegenzubringen. Die Zusammensetzung ist so, dass sie das Vertrauen rechtfertigt. Es sind speziell auch prominente Arbeitnehmervertreter in die Superholding gewählt worden, so dass man auch von diesem Standpunkt aus sagen darf, dass sie Erfolg haben dürften.

Wenn man von kleinen Uhrenfabrikanten spricht, vermischt man etwas, was nicht zusammengehört. Die kleinen Fabrikanten leiden heute ebenso stark unter der Krise, wie die Arbeiter selber, ja noch viel mehr, denn alle die kleinen Unternehmer, die bis jetzt durchgehalten haben, bis sie den letzten Franken ausgegeben haben, stehen tatsächlich vor dem Nichts, sie haben die Unterstützung in erster Linie nötig, die der arbeitslos gewordene Arbeiter schon seit längerer Zeit bekommt. Es ist selbstverständlich, dass aus diesen Kreisen heraus die Begehren auf Unterstützung kommen, vielleicht gerade gegenüber der Superholding, die bereits mit ihrer Arbeit eingesetzt hat. Gerade die kleinen Unternehmer werden Geduld haben. Wir wissen, dass der Staat auch ihnen helfen wird. Dann wird auch von dieser Seite aus das nötige Vertrauen in die Superholding ohne weiteres kommen. Das Bestreben kann nur darauf hinausgehen, dass man die qualifizierten Arbeiter fördert und dafür sorgt, dass nicht durch Abwanderung ein allzu grosser Schaden entsteht. Man wird selbstverständlich auf der andern Seite sagen, was nicht qualifiziert sei, solle sich nach anderer Beschäftigung umsehen; die Hauptsache ist, dass vom Standpunkt des Bildungswesens aus alles getan wird, um die qualifizierten Leute behalten zu können. Da muss man dafür Sorge tragen, dass man nicht das Kind mit dem Bade ausschüttet. Wir haben den Glauben an die Lebensfähigkeit und Lebenskraft unserer schönen Uhrenindustrie und deshalb werden wir auch alles tun müssen, um die Zukunft dieser Uhrenindustrie zu sichern. Einer der wichtigsten Punkte ist die Sorge für Bildung und Nachwuchs, damit speziell für die nächste Zeit ein tüchtiger Stand vorhanden sei. Die Anstrengungen sind so gewaltig und systematisch, dass wir sagen können, die zuständigen Behörden, Institute, Verbände haben sicherlich das Menschenmögliche getan, um diese Industrie zu schützen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auch auf das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung hinweisen, über das wir am 6. Dezember abzustimmen haben. Wir können sagen, wenn das Gesetz einmal seine Auswirkung zeitigt, so haben wir für die Arbeiter eine gewisse Sicherung. Dann wird für beide Teile eine schöne und erfreuliche Zusammenarbeit möglich sein. Das ist es, was uns vorschwebt im Interesse der Uhrenindustrie.

Schneeberger. Die Staatswirtschaftskommission hat ein Postulat aufgestellt, wonach die Aufmerksamkeit, die man jetzt speziell der Uhrenindustrie entgegenbringt, allgemein Geltung haben soll auch für andere Kantonsteile. Dieses Begehren ist richtig, daher muss das Postulat unterstützt werden. Wir

haben aus dem ausführlichen Bericht der Direktion des Innern reichlich Aufschluss bekommen, speziell über die Gemeinden, in denen die Uhrenindustrie heimisch ist. Das Postulat Gnägi ist auch nur dahin gegangen, dass die Gemeinden erfasst werden sollen, in denen Uhrenindustrie vorhanden ist. Man hat bisher nur von der Uhrenindustrie gesprochen. Wir dürfen aber ob der Uhrenindustrie das Andere nicht vergessen. Gerade im Jura befindet sich ein Amtsbezirk, über den im Bericht kein Wort steht, Laufen. Dort finden sich auch notleidende Gemeinden. In Grellingen ist schon im Sommer die Fabrik der Gesellschaft für Schappe in Basel geschlossen worden. Die Arbeiter sind seither arbeitslos geworden. Die Gemeinde strengt sich an, die Leute zu beschäftigen; sie vermag aber auch nicht viel auszugeben, sie ist wahrscheinlich auch notleidend. Es handelt sich um eine kleine Gemeinde, die auch bei einem verhältnismässig anständigen Steuerfuss nichts leisten kann. Die benachbarte Gemeinde Duggingen ist in gleicher Lage. Auch dort hatte man den ganzen Sommer Arbeitslose. Solche Gemeinden verdienen die gleiche Aufmerksamkeit und Hilfe, wie die Gemeinden, in denen die Uhrenindustrie heimisch ist. Ein Gesuch der Gemeinde Grellingen liegt bei der Regierung. Es verlangt Ausführung von Notstandsarbeiten. Es wird die Birskorrektion genannt, ferner die Verbesserung der Niveauübergänge der Bundesbahnen, sowie Strassenkorrektionen und Verbreiterungen. Ich habe das Wort deswegen verlangt, um daran zu erinnern, dass man ob der Ortschaften mit Uhrenindustrie diese Begehren aus andern Gemeinden, die ebenso notleidend sein können, nicht vergisst. Es sind sicher auch im deutschen Kantonsteil Gemeinden, die sehr stark von der Industrie abhängig sind. Wenn Fabriken geschlossen werden oder die Arbeitszeit stark reduziert wird, so kommen solche Gemeinden in die gleiche Not, wie die Gemeinden mit Uhrenindustrie. Die Massnahmen, die die Regierung vorschlägt, sind alle recht, man soll sie durchführen, so weit das möglich ist; man soll aber im ganzen Kanton zum Rechten schauen und nicht Andere deswegen zu stark verkürzen.

Flück (Interlaken). Ich war besonders gespannt auf den Bericht der Direktion des Innern. Nach dem Wortlaut des Postulates Gnägi hätte man annehmen können, es sollten sämtliche Gemeinden des Kantons Bern einbezogen werden, die schwer unter der Krise leiden. Herr Regierungsrat Joss hat in seinem mündlichen Bericht Brienz kurz erwähnt. Ich erlaube mir, da weiterzufahren. Brienz ist ein Schnitzlerdorf mit etwa 300 Schnitzlern. Daneben haben wir Uhrenindustrie, die auch etwa 200 Arbeiter beschäftigt, die natürlich genau gleich unter der Krise leiden, wie die Arbeiter im Jura. Die Schnitzlerei ist bekanntlich, wie das ganze Oberland überhaupt, von der Fremdenindustrie abhängig. Wenn diese versagt, liegt die Schnitzlerei am Boden. Man hat das Gefühl gehabt, es sollte auch da eine Hilfsaktion einsetzen. Viele unserer Leute arbeiten in den Hotelbetrieben. Wenn die Hotellerie keine Beschäftigung hat, ist dieses Personal zu Hause. So haben wir namentlich in Brienz Zustände, die einfach auf die Länge nicht mehr haltbar sind. Man kann sich gar nicht vorstellen, wie die Gemeinde Brienz dieser Not begegnen will. Mittel hat sie keine mehr. Die Gemeinde Brienz hat alle Anstrengungen gemacht, um die Krise zu bekämpfen. Schon zu Beginn des Sommers ist sie bei der Baudirektion vorstellig geworden mit Projekten und Subventionsgesuchen. Damals hiess es, das sei eine kommunale Sache, da gebe es keine Subvention. Das sind Auffassungen, die wir nicht teilen können. Wir haben das Gefühl, man sollte auch die kommunalen Werke subventionieren können. In diesem Sinne ist die Staatswirtschaftskommission mit ihrem Postulat sicher der Regierung zu Hilfe gekommen. Uns hat man erklärt, von der Regierung aus könne man nichts machen, der Grosse Rat müsse da Vorsorge treffen und Direktiven erteilen. Wenn wir etwas machen wollen, wollen wir es vollständig machen, wir wollen die Gemeinden im Oberland einbeziehen und finanziell unterstützen. Ich begrüsse das Postulat der Staatswirtschaftskommission und hoffe, es werde auch in diesem Sinne zur Anwendung kommen, dass die Regierung in der Lage ist, zu erklären, sie wolle auch solche Arbeiten, die von den Gemeinden ausgeführt werden, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Dann hoffe ich weiter, dass selbstverständlich solche Arbeiten, die im Winter 1931/1932 zur Ausführung kommen, bei der Subventionierung berücksihtigt werden können. Herr Regierungsrat Joss hat uns vor 14 Tagen erklärt, er könne uns in dieser Beziehung keine Zusicherung geben; wenn der Bericht im Grossen Rat zur Sprache komme, könne man sich dort einigen. Ich hoffe, dass das Postulat der Staatswirtschaftskommission die Auswirkung habe, dass die Gemeinden, die solche Projekte eingereicht haben, im kommenden Winter mit Subventionen berücksichtigt werden. Vielleicht wird der Direktor des Innern in der Lage sein, mir zu erklären, dass das möglich ist.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte vorab der Staatswirtschaftskommission und ihrem Berichterstatter für die Art danken, mit der sie den Bericht behandelt, für die gründliche Arbeit, die sie bei der Prüfung des Berichtes geleistet haben. Ich danke meinerseits für die Anerkennung, die sie für die Arbeit hier ausgesprochen hat. Herr Grimm hat gesagt, der Umfang, den man der Aktion geben wolle, sei etwas unklar. Er hat damit recht. Ich habe noch in der Staatswirtschaftskommission erwähnt, dass die Untersuchung sich auf die ganze Uhrenindustrie ausdehnen soll. Man spricht schlechtweg vom Jura, aber gemeint ist tatsächlich das Gebiet der Uhrenindustrie mit Inbegriff der Gemeinden Biel, Pieterlen, Lengnau usw.

Verschiedene Herren haben im Zusammenhang mit der Beratung des Berichtes Fragen aufgeworfen. Ich habe erwartet, dass der Referent der Staatswirtschaftskommission eine Frage aufgreife, die wir in der Kommission behandelt haben, die zweifellos mit der ganzen Krisenlage im Zusammenhang steht. Ich meinerseits verzichte, sie hier aufzurollen, wir werden ohnehin durch die Verhältnisse gezwungen werden, wiederum auf die Krise zurückzukommen. Es freut mich, dass die Vertreter des Jura dem ganzen Bericht entnehmen, dass man den Willen hat, mit aller Kraft der Notlage im Jura zu begegnen, zum Jura zu stehen, und die Industrie, die für ihn die Haupteinnahmequelle ist, gesund zu machen. Es liegt nicht nur im Interesse des Jura, diesen Versuch zu

unternehmen, es liegt im Interesse des ganzen Kantons. Herrn Abrecht möchte ich sagen, dass wir die Anregung gerne entgegennehmen, eine engere Fühlung zwischen der kantonalen Baudirektion und den Bauverwaltungen der Gemeinden herzustellen. Wir haben einen ersten Anfang gemacht mit der Schaffung einer Zentralstelle im Arbeitsamt, die Mitteilungen über die Vergebungen von grossen Arbeiten entgegennimmt. Ich nehme an, dass alle grösseren Gemeinden, wenn sie umfangreichere Arbeiten vergeben, davon der Zentrale auf Einladung hin Kenntnis geben, um einen gewissen Arbeitsausgleich zu ermöglichen. Die Anregung des Herrn Grossrat Abrecht geht vielleicht nach einer etwas andern Richtung, damit nicht Kanton und Gemeinden möglicherweise gleichzeitig im gleichen Ort grosse Arbeiten durchführen, sondern dass man eine gewisse Abwechslung eintreten lässt.

Herr Grossrat Bueche hat mit Recht darauf hingewiesen, dass wir in der heutigen Zeit das Schwergewicht auf die Berufsumstellung legen müssen. Es ist nicht so gemeint, dass wir nun die älteren Arbeiter, die qualifizierten Arbeitskräfte in der Uhrenindustrie, die beim Wiederaufleben der Industrie notwendig sein werden, umschulen und in andere Berufe hineinschieben. Es liegt im Interesse der Industrie, einen starken Stock von Qualitätsarbeitern durchzuhalten, bis zum Augenblick, wo die Uhrenindustrie sie wieder braucht. Wenn wir von Umlernen und Umschichten sprechen, so meinen wir die Jungen, die aus der Schule kommen, die bis jetzt einfach in die Uhrenindustrie gegangen sind, ihre Anlernzeit oder Lehrzeit gemacht haben. Bei den jüngsten Jahrgängen müssen wir ansetzen und sie in Berufe bringen, wo wir sie wirklich brauchen können und nötig haben, und wo sie eine etwas sicherere Existenz finden, als das in der Uhrenindustrie der Fall ist. Bei den älteren Arbeitern wäre es volkswirtschaftlich nicht zu verantworten, allzu stark auf eine Umschichtung zu drängen.

Wir gehen mit Herrn Grossrat Bueche darin einig, dass wir bei den Beratungen, die wir hier pflegen, nicht den alten und den neuen Kantonsteil einander gegenüberstellen sollten. Das ist vom Regierungstische aus auch nie gemacht worden. Wir haben miteinander die Ueberzeugung, dass der ganze Kanton ein Ganzes ist und dass, wenn irgend ein Teil des Kantons krank wird, irgend ein Glied unserer Familie Unglück hat, alle andern selbstverständlich zu Hilfe eilen. Wir haben seinerzeit eine grosse Aktion für die Hotelindustrie durchgeführt, als sie am Zusammenbrechen war. Der Bund hat geholfen, der Kanton ebenfalls. Man hat die Hotelbetriebe mit grossen Opfern saniert und versucht, ihnen wiederum aufzuhelfen. Dabei hat ganz selbstverständlich der Jura auch mitgeholfen. Nun kommt vielleicht einmal ein anderer Landesteil an die Reihe, der in seinem Haupterwerbszweig ebenso einseitig eingestellt ist. Diesmal trifft es die Uhrenindustrie. Da handelt es sich nun, wie ich ausdrücklich betonen möchte, nicht um eine Hilfeleistung des alten Kantonsteils an den Jura, sondern um die Solidarität der ganzen bernischen Volkswirtschaft gegenüber einem Erwerbszweig, der momentan durch die Krise ganz besonders erschüttert ist. Unsere jurassischen Freunde sollen das so auffassen. Wenn man über die Anstrengungen der jurassischen Gemeinden spricht, so ist das eine Frage, über die man diskutieren darf, aber die ganze Hilfsaktion soll nichts Anderes sein als ein Zeichen der Solidarität aller Berner zu der Industrie, die gegenwärtig am meisten leidet.

Herr Grossrat Gnägi hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass das Postulat der Staatswirtschaftskommission eigentlich den Gedanken weiterspinne, den er in sein erstes Postulat aufgenommen habe. Die Zeit hat nicht ausgereicht, um die Untersuchung in ihrer ganzen Breite und Tiefe durchzuführen. Wenn man einen Gemeindehaushalt nach seinen Lasten und nach seinen Anstrengungen beurteilen will, dann muss dies von einer andern Direktion getan werden. Der Herr Gemeindedirektor wird über die Frage nachher noch selbst sprechen. Unsere Gemeindedirektion ist bereit, die Untersuchung durchzuführen. Sie ist dazu zuständig und hat die nötigen Sachverständigen zur Verfügung.

Auf Grund des Berichtes der Gemeindedirektion wird man alle die weitgehenden und schwerwiegenden Fragen, die mit dem Postulat Gnägi aufgerollt worden sind, besprechen können. Es gibt Vieles zu prüfen. Wir haben ein Gesetz über die Errichtung einer Kreditkasse in Krisenzeiten angenommen. In der Regierung ist die Frage aufgeworfen worden, ob man das Gesetz handhaben wolle. Wir sind aber zur Auffassung gekommen, man könne nur so helfen, dass man billigeres Geld, als es heute die Kantonalbank oder die Hypothekarkasse gibt, zur Verfügung stellt. Solches kann aber die Kreditkasse ihrerseits auch nicht geben. Wir wollen immerhin diese Frage noch prüfen.

Ebenso ist eine andere Frage zu untersuchen, die Herr Grossrat Gnägi erwähnt hat: die Vermittlung von billigen Darlehen, wobei die betreffenden Gemeinden zur Amortisation nach einem bestimmten Plan verpflichtet werden. Das sind alles Fragen, die mit dem Studium der eigentlichen Lage der Gemeinden zusammenhängen.

Das Votum des Herrn Grossrat Meier, dass man zu dem neuen Gebilde, zu der Dachgesellschaft, die sich über die ganze Uhrenindustrie ausdehnt, Vertrauen haben müsse, möchte ich sehr unterstützen. Es ist mir schon aus den Beratungen in der Bundesversammlung und aus einer Reihe von Konferenzen, an denen ich seither teilgenommen habe, ferner von Besuchen von Kleinmeistern bekannt, dass man gegenüber der Uhrenholding gewisse Befürchtungen hegt. Es herrscht namentlich die Befürchtung, dass diese Holdinggesellschaft im Sinne der Rationalisierung arbeiten werde, der Rationalisierung in der Gestalt, dass man nur die Grossbetriebe leben lasse, während die kleinen eingehen müssten. Diese Angst besteht, und da müssen wir, wenn wir ihr begegnen wollen, suchen, überall Vertrauen zu schaffen. Wir hoffen, dass alle die, die an der Uhrenindustrie irgendwie interessiert sind, mithelfen, dieses Vertrauen zu schaffen, da nur dann der Erfolg der Holdinggesellschaft ein ganzer sein kann.

Herr Schneeberger hat die Gemeinden im Laufental erwähnt und darauf hingewiesen, dass eine Reihe anderer Gemeinden im alten Kantonsteil auch notleidend seien. Wir haben eine Eingabe der Arbeiterschaft eines Betriebes in Grellingen bekommen. Die Direktion des Innern hat vor einigen Wochen eingegriffen und Verhandlungen mit der be-

treffenden Firma aufgenommen. Ich glaube vermuten zu dürfen, dass wir eine Lösung zur Wiederaufnahme der Arbeit finden können. Wir hatten die Aufgabe, über die Uhrenindustrie zu berichten; das Amt Laufen besitzt keine Uhrenindustrie, darum haben wir es nicht erwähnt. Nun soll aber die Untersuchung auf alle Gemeinden ausgedehnt werden, namentlich auch auf das Amt Laufen, wo gewisse Industrien gefährdet sind. Wir haben aus der Interpellation eines Vertreters des Amtes Laufen gehört, dass die Aluminiumindustrie mit einer gewissen berechtigten Sorge der weiteren Entwicklung entgegensieht. Wir können der Bevölkerung des Amtes versichern, dass wir uns um ihr Schicksal bekümmern werden.

Der Vertreter von Brienz, Herr Grossrat Flück, hat auf die Verhältnisse in Brienz hingewiesen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Brienz eine grössere Geldsumme als Rückvergütung für die Aufwendungen, die die Gemeinde für die alpwirtschaftliche Schule gemacht hat, bekommen wird. Die Motion Flück ist erheblich erklärt worden. Die Regierung ist dafür, dass dieser Punkt sofort erledigt wird. Die Gemeinde Brienz bekommt das Geld zurück und wird infolgedessen über einige Mittel verfügen, um der grössten Not zu begegnen. Wenn man übrigens die Steuerstatistik aus dem Jahre 1928 ansieht, steht die Gemeinde Brienz nicht so bös da. Ihre gesamte Steuerkraft beträgt 26,7 Millionen. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren ihren Steuerfuss von 4 auf 3,6 Promille heruntergesetzt. Man könnte sich schon fragen, ob die Gemeinde nicht auf den früheren Ansatz zurückgehen sollte, bevor sie den Staat bittet, ihr zu helfen. Wie ich der Delegation von Brienz erklärt habe, möchte ich hier feststellen, dass wir die Verhältnisse prüfen wollen. Ich kann nicht etwas versprechen, solange wir keine klaren Unterlagen haben. Wir werden die Verhältnisse bei den Schnitzlern und bei den Uhrenarbeitern untersuchen und darnach trachten, einen vollständig klaren Ueberblick über die Lage zu bekommen. Dann können wir unsere Beschlüsse fassen. Ich möchte erklären, dass alle in Frage kommenden Direktionen diesen Winter Notstandsarbeiten bereitstellen. Wir werden auch für Brienz prüfen, was zu tun ist. Es handelt sich aber um eine reine Dorfstrasse, für die der Staat nicht beitragspflichtig wäre. Ich habe den Herren von Brienz versprochen, wenn man diese in die Kreditaktion einbeziehen könne, so solle es geschehen, damit Brienz auch eine Subvention aus dem Notstandskredit erhalte. Damit dürfen sich die Herren wohl beruhigen. Im alten Kantonsteil gibt es eine Reihe von Gemeinden, die unbedingt in gleich ungünstiger Lage sind, wie die jurassischen Gemeinden. Wir müssen auch sie in die Untersuchung einbeziehen.

Zum Schluss möchte ich noch etwas erwähnen, was politisch und wirtschaftspolitisch für unsern Kanton von grosser Bedeutung ist. Wir haben einen Bericht über die Notlage in einem Erwerbsgebiet zu beraten. Was mich als Regierungsrat hier ganz besonders angenehm berührt hat, ist die Tatsache, dass aus allen Gegenden des Kantons, ohne Unterschied der Partei, hier im Grossen Rat der Wille bekundet worden ist, der Krise zu begegnen. Das ist ein freudiges Erlebnis, angesichts der Verhältnisse in andern Staaten, wo in den Krisendebatten die Auffassungen auseinandergehen und der gute Wille zur Einheit fehlt. Es ist für uns eine grosse Ermutigung und es liegt darin eine gewisse Sicherheit für die zukünftige Arbeit, wenn diese Einmütigkeit dem ganzen Bernervolk erhalten bleibt. Wenn der einmütige Wille alle Schichten beseelt, der Krise zu begegnen, werden wir im Kampf gegen die Krise Erfolg haben und wird die Zukunft des Bernerlandes gesichert sein. Wenn die Einigkeit, wie sie sich im Grossen Rat gezeigt hat, auseinandergehen sollte, helfen alle Mittel nichts; Arbeiter, Arbeitgeber, Bauer und Fabrikant müssen im Kampf gegen die Krise zusammenstehen. Dann dürfen wir der Entwicklung ruhig entgegenblicken. Ich möchte wünschen, dass das auch in Zukunft so bleibt.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Dans son postulat, la Commission d'économie publique demande au gouvernement de vouer son attention aux communes obérées par la crise qui sévit actuellement.

Le gouvernement exerce déjà son droit de surveillance sur toutes les communes, en particulier sur les communes qui se trouvent dans une situation difficile. Il y a deux ans, ici même, j'avais demandé la revision du décret concernant l'administration des biens des communes dans le but de nous permettre d'exercer une surveillance plus étroite encore sur les communes. Mais ma demande a soulevé des protestations de divers côtés. Qu'est-il arrivé? Le Grand Conseil n'a consenti qu'à grand peine à augmenter le nombre des organes de contrôle et n'a pas voulu les payer comme ils auraient dû l'être. Il a reconnu que l'Etat avait le droit de surveillance sur la comptabilité des communes, mais il a refusé au gouvernement le droit de s'ingérer dans la gestion du ménage communal. Il ne faut pas reprocher au gouvernement d'avoir manqué de prévoyance ou de surveillance.

Aujourd'hui, c'est une autre chanson. Dans certains milieux, au Grand Conseil même, on trouve que le gouvernement devrait pouvoir aller plus loin et veiller à ce que les communes ne s'endettent. Nous sommes d'accord de continuer de vouer notre attention aux communes obérées, dans les limites que la loi assigne à notre droit de surveillance et au principe de l'autonomie des communes.

La Commission d'économie publique demande en outre au gouvernement, s'il le juge nécessaire, de faire des propositions au Grand Conseil sur les mesures à prendre pour venir en aide aux communes obérées. Certaines de celles-ci se trouvaient déjà dans des difficultés financières avant la crise et jusqu'à présent nous n'avons pas eu connaissance qu'une ou l'autre d'entre elles n'ait pas réussi à nouer les deux bouts.

Avant de se prononcer sur les conséquences financières de la crise économique actuelle pour les communes, il faut attendre que cette crise soit terminée ou tout au moins que les comptes de 1931 soient rendus, ce qui sera le cas dans le premier semestre de 1932, si toutefois les communes observent les délais prescrits par les décrets et ordonnances. Nous savons que les comptes communaux sont généralement rendus 6 et même 9 mois après la fin de l'exercice.

Une fois que ces comptes seront rendus, on pourra mesurer l'influence exercée par la crise éco-

nomique actuelle sur la situation financière des communes. A ce moment-là, s'il y a lieu, des propositions seront faites au Grand Conseil pour venir en aide aux communes obérées. Je dois faire remarquer d'emblée qu'il ne peut pas être question de mesures uniformes et générales qui consisteraient pour l'Etat à supporter le déficit des comptes communaux. Un pareil système pourrait avoir des conséquences incalculables pour les finances de l'Etat et bouleverserait complètement le régime des communes bernoises. Le grand nombre de ceux qui votent des dépenses communales et qui en bénéficient ne sont en général pas ceux qui les paient. Une commune peut ainsi être poussée à faire des dépenses exagérées, inconsidérées. L'Etat devrait-il alors couvrir le déficit de cette administration communale? Les communes étant autonomes, elles doivent veiller elles-mêmes à l'équilibre de leurs finances, gérer leurs affaires comme tout particulier gère les siennes, faire correspondre leurs dépenses à leurs recettes et s'étendre selon leur couverture. Si une commune commet l'imprudence de contracter des dettes irréfléchies et se trouve acculée à une impasse, l'Etat n'a pas l'obligation morale ni l'obligation légale de l'en sortir. Partant de ce principe, le gouvernement n'aura probablement pas à proposer de mesures générales, uniformes, pour venir en aide aux communes obérées; en revanche, il examinera la situation dans chaque cas particulier et verra quelles mesures il pourra prendre. C'est dans ce sens que le gouvernement est d'accord de prendre en considération le postulat présenté par la Commission d'économie publique.

Messerli. Es ist in der gestrigen und heutigen Diskussion mehrfach die Fremdenindustrie erwähnt worden in Verbindung mit der Hotellerie. Sie haben den Zeitungen entnehmen können, dass die Hotellerie ebenfalls von der Krise befallen wird, dass namentlich die letzte Sommersaison grosse Ausfälle gebracht hat und dass man mit grosser Besorgnis dem kommenden Winter entgegensieht. Das alles hat die führenden Kreise der Hotelindustrie veranlasst, Massnahmen zu prüfen, die geeignet sein könnten, wenigstens noch eine gewisse Frequenz zu sichern. Sie haben gelesen, dass der Schweizerische Hotelierverein vorgestern in Zürich eine Delegiertenversammlung abgehalten hat, und beschlossen hat, die Minimalpreise vorläufig um 10 %, die Maximalpreise um 20 % zu reduzieren. Ich möchte nicht die Meinung aufkommen lassen, als ob die Hotellerie das nun sehr gut zu ertragen vermöchte. Das trifft namentlich bei den mittleren und kleineren Betrieben nicht zu. Die Rentabilität der meisten Hotels ist nicht sehr gut. Ich möchte hier feststellen, dass, wenn die Hotellerie zu diesem schweren Entschluss kommt, die Preise abzubauen, das eine Selbsthilfe bedeutet, das erste, was ein Industriezweig eigentlich machen sollte. Ich möchte ausdrücklich konstatieren, dass die Hotellerie dasjenige getan hat, was vielleicht auch an andern Orten das erste hätte sein sollen, bevor man an Bund und Staat gelangt. Es ist gestern eine kleine Kritik gegenüber der Hotellerie angebracht worden. Man hat von Luxuszimmern usw. gesprochen. Die bernische Hotellerie ist gezwungen, mit den Ansprüchen des internationalen Publikums Schritt zu halten. Sie kann nicht die Hände in den Schoss legen, besonders nicht angesichts der Konkurrenz, die nicht nur im Auslande, sondern auch in andern Fremdenverkehrsgebieten unseres Landes sich geltend macht. Ich möchte bei dieser Gelegenheit feststellen, dass die Preise in der bernischen Hotellerie nicht etwa übersetzt sind gegenüber den Preisen in Graubünden, am Vielwaldstättersee und am Genfersee. Ein solcher Vorwurf wäre absolut nicht berechtigt. Ich wollte die Gelegenheit benützen, um das hier festzustellen. Es ist vom Regierungsratstisch aus gesagt worden, dass man seinerzeit der Hotellerie mit grossen Mitteln geholfen hat, um sie zu retten. Das ist richtig, aber man muss dann auch sagen, dass diese Mittel zu einem grossen Teil zurückbezahlt worden sind und dass wahrscheinlich der Rest bis auf einen ganz verschwindenden Teil ebenfalls zurückbezahlt wird.

Abstimmung.

Für Zustimmung zum Bericht des Regierungsrates . . . . . Einstimmigkeit.

Die Schlussfolgerungen des Berichtes lauten wie folgt:

a) Krisenhilfe für die Arbeitslosen.

Wir sehen aus dem vorangehenden Abschnitt E «Arbeitslosenversicherung», wie einmal die Krise in der Uhrenindustrie dazu führte, die Bezugsdauer für versicherte Uhrenarbeiter nach und nach bis auf 180 Tage zu erhöhen und anderseits während der eingeschalteten Wartefristen besondere Unterstützungen auszurichten.

Es ist verständlich, dass es den Arbeitslosenkassen mit dem heutigen System — Verlängerung der Bezugsdauer innert Jahresfrist bis auf 180 Tage und allfällig noch mehr — nicht mehr möglich ist, sich wie eine normale Versicherung mit den Prämien zu behelfen.

Wir stehen deshalb vor der Tatsache, dass bei jeder Verlängerung der Bezugsdauer die Mittel für die Taggeldauszahlungen nur zum kleinern Teil von den Arbeitslosenkassen selbst und zum grössern Teil von der Oeffentlichkeit in Form von Subventionen aufgebracht werden.

Der Bundesrat führt deshalb in seiner Botschaft vom 27. Oktober 1931 an die Bundesversammlung betreffend Krisenhilfe für die Arbeitslosen aus:

«Das Ansehen der Arbeitslosenversicherung und die ordnungsgemässe Durchführung der für sie massgebenden Vorschriften werden gefährdet, wenn die Kassen (Arbeitslosenkassen) auf die Dauer fast ausschliesslich unter der Bezeichnung «Versicherungsleistungen» ausrichten.»

Eine vorübergehende teilweise Umstellung der Arbeitslosenversicherung ist nicht zu umgehen.

Vom 1. Januar 1932 hinweg werden daher die Subventionen von Kanton und bernischen Wohnsitzgemeinden auf 150 Tage innert Jahresfrist und für die Dauer der Krise begrenzt.

Für die übrige Zeit kommt eine Krisenunterstützung, für die Bedürftigkeit Voraussetzung ist, zur Auszahlung.

Die zeitliche Verteilung von Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung gestaltet sich wie folgt: Versicherungsleistungen — die höher sind — in den Wintermonaten, und Krisenunterstützung — die niedriger ist — in den Sommermonaten, oder mit andern Worten:

a) Vom 1. Januar 1932 hinweg neunzig Tage Arbeitslosenversicherung, ohne Einschaltung von Wartefristen;
b) von frühestens Mitte April 1932 hinweg Krisenunterstützung und
c) von frühestens Mitte Oktober 1932 hinweg Verlängerung der Arbeitslosenversicherung um sechzig Tage, d. h. bis hundertfünfzig Tage.

Die Ansätze der Krisenunterstützung werden nach Massgabe der örtlichen und persönlichen Lebensbedingungen der Arbeitslosen und unter Berücksichtigung der Ansätze der Arbeitslosenversicherung festgesetzt.

Sie werden angemessen gekürzt, wenn mehrere in ein und demselben Haushalt lebende Familienangehörige gleichzeitig Krisenunterstützung beziehen, oder wenn anderweitiges erhebliches Familieneinkommen vorhanden ist.

Auch die Krisenunterstützung darf wie die Taggelder der Arbeitslosenversicherung nur dann ausgerichtet werden, wenn sich der Arbeitslose selbst nachweisbar um Arbeit bemüht und keine angemessene Arbeitsgelegenheit zurückweist.

Da die Krise auch auf andere Industrien übergreifen kann, wird sich der Regierungsrat ermächtigen lassen müssen, die Krisenhilfe bei Bedarf auch für Arbeitslose anderer Erwerbszweige einzuführen.

Die Bemessung und Ausrichtung der Krisenunterstützung wird Sache der Wohnsitzgemeinde sein.

Die finanzielle Auswirkung der Krisenhilfe für den Kanton hängt von der Gestaltung der Krise und des Arbeitsmarktes sowie von der Höhe der Beitragsleistung des Bundes an diese Fürsorge ab.

Vermutlich wird gegenüber dem heutigen Rechtszustand keine wesentliche Mehrbelastung eintreten, denn was jetzt in Form von Subventionen an die Arbeitslosenkasse ausgerichtet werden muss, kommt in der Folge als Beitrag an die Krisenunterstützung zur Auszahlung und wird daher an den Subventionen für die Arbeitslosenversicherung eingespart.

Ueber die Beitragsleistung des Bundes an die Krisenhilfe beschliessen die eidgenössischen Räte in der Dezembersession. Mit diesem Bundesbeschluss soll der Bundesrat ermächtigt werden, den Kantonen, die eine Krisenhilfe für die Arbeitslosen der Uhrenindustrie einführen, einen Bundesbeitrag zu gewähren. Bundesbeiträge können aber auch an Krisenunterstützungen ausgerichtet werden, welche von den Kantonen für andere unter einer langandauernden Krise leidenden Industrien eingeführt werden. Der Bundesbeitrag soll $^1/_3$ der als Krisenunterstützung ausgerichteten Beträge umfassen. Für Gemeinden, die zufolge der Industriekrise in eine schlimme finanzielle Lage geraten sind, kann der Bundesbeitrag bis auf $^2/_5$ erhöht werden, unter der Bedingung, dass der Kanton seinerseits mindestens $^1/_3$ beiträgt. Wenn Kanton und Gemeinde finanziell stark belastet sind, kann der Bundesbeitrag auf $^1/_2$ erhöht werden.

Sobald der Bundesbeschluss angenommen ist und die Bedingungen, denen die Bundesbeiträge unterstellt werden, feststehen, wird auch Beschluss über die Krisenhilfe 1932 für unsern Kanton gefasst werden können.

b) Einführung neuer Industrien im Gebiet unserer Uhrenindustrie.

Der Auswanderungsprozess einzelner Zweige unserer bernischen Industrie in die zollgeschützten ausländischen Absatzgebiete und das Bedürfnis, als Ersatz hierfür neue Industrien heranzuziehen und zu fördern, bedingten, dass sich der Staat mit diesem Wirtschaftsproblem, von dem im besondern der wirtschaftliche Fortbestand einiger unserer jurassischen Täler abhängt, eingehend befasste.

Wir beabsichtigten zur Prüfung des Fragenkomplexes eine wirtschaftliche Studienkommission einzusetzen. Da inzwischen der Bund beschlossen hat, eine solche zu bestellen, sehen wir von der Einsetzung einer besondern Kommission für den Kanton Bern vorläufig ab, behalten uns aber vor, jederzeit darauf zurückzukommen.

c) Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

In der Botschaft des Grossen Rates zum Gesetz über die Arbeitslosenversicherung wird eingehend dargelegt, warum eine Revision unseres Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom Jahre 1926 notwendig ist. Das Bernervolk hat nun am 6. Dezember 1931 über die Annahme oder Ablehnung der Vorlage zu entscheiden. Wird das Gesetz angenommen, so sieht der Regierungsrat dessen Inkraftsetzung auf den 1. Januar 1932 vor.

Eine rückwirkende Inkraftsetzung auf den 1. Januar 1931 würde wohl einigen Arbeitslosenkassen für das laufende Jahr um 5 % höhere Beiträge auslösen. Andere Kassen dagegen müssten sich mit niedrigeren Subventionen, als sie das heute geltende Gesetz vorsieht, begnügen, weil vielerorts die Ansätze der Gemeindebeiträge zurückgingen. Ausserdem haben die Kassen ihren Finanzhaushalt für das Jahr 1931 auf das Gesetz vom Jahre 1926 aufgebaut. Auch die Vorschüsse des Kantons und der Wohnsitzgemeinden wurden nach den Subventionsansätzen des bisherigen Gesetzes berechnet.

Eine Rückwirkung des revidierten Gesetzes auf den 1. Januar 1931 ist daher unzweckmässig. Der Krise wurde durch Erhöhung des Staatsbeitrages von 10 % auf 20 % im Gebiet der Uhrenindustrie Rechnung getragen.

d) Ueberleitung von Arbeitslosen in andere Erwerbsgebiete.

Trotz der schlechten Wirtschaftslage vermindert sich die Zahl der einreisenden ausländischen Erwerbstätigen nicht.

Dies rührt davon her, dass wir eine ganze Reihe von Mangelberufen haben.

Der Gedanke liegt deshalb nahe, zu versuchen, Arbeitslose aus Industrien, die sich von der Krise nie mehr vollständig erholen werden oder deren Arbeiterbedarf infolge Rationalisierung und Mechanisierung ständig zurückgeht, in Mangelberufe überzuleiten, mit andern Worten, ihnen durch Umschulkurse diejenigen Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, an Stelle ausländischer Arbeitskräfte zu treten.

Beispielsweise kommen in Betracht:

Die Vorbereitung weiblicher Arbeitsloser aus der Industrie für die Hauswirtschaft;

männlicher Arbeitsloser für den Maurerberuf, die Landwirtschaft usw.

Der schon erwähnte Bundesbeschluss, der in der Dezembersession zur Abstimmung kommt, soll den Bundesrat ermächtigen, Bestrebungen zur Ueberleitung Arbeitsloser in andere Erwerbszweige finanziell zu unterstützen.

Da gegenwärtig ein Ueberblick über die in Betracht fallenden Projekte fehlt, wird der Bundesrat erst in einem spätern Zeitpunkt die Höhe der Subventionsansätze, sowie die nähern Bedingungen festsetzen können.

Der Kanton Bern hat grosses Interesse daran, alle Bestrebungen zur beruflichen Umschichtung gewisser Kategorien Arbeitsloser zu fördern.

Er wird aber den Erlass der bundesrätlichen Vorschriften abwarten müssen, bevor er selbst Massnahmen auf diesem Gebiet treffen kann.

e) Staatliche Arbeitsbeschaffung und Förderung kommunaler Notstandsarbeiten.

Das Hauptgewicht in der Arbeitslosenfürsorge legt der Regierungsrat nach wie vor auf die Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten, sei es, dass er während der Krise und im Rahmen der ihm hierfür bewilligten Kredite, staatliche Arbeiten ausführen lässt, sei es, dass er weiterhin kommunale Notstandsarbeiten durch Subventionen weitgehend fördert.

So wird der Regierungsrat sofort durch seine Direktionen neue Bauprojekte technisch prüfen und deren Finanzierung studieren lassen, damit sich der zweiten ausserordentlichen Subventionierungsaktion eine dritte grosse Bauaktion des Staates anschliesst.

Der Bund seinerseits beabsichtigt in seinem wiederholt genannten Entwurf zu einem Bundesbeschluss, für Beiträge an Notstandsarbeiten, die in der Zeit vom 1. Januar 1932 bis Ende des Jahres 1933 zur Ausführung kommen, einen Kredit von 5 Millionen Franken zu eröffnen.

In der Regel soll dr Bundesbeitrag nur dann gewährt werden, wenn auch der Kanton eine zum mindesten ebenso hohe Subvention an die Notstandsarbeit leistet.

Sobald unser Anteil aus dem 5 Millionenkredit feststeht und zugeteilt ist, werden wir ein Kreditbegehren für den Kantonsbeitrag stellen.

Für Annahme des Antrages auf Umwandlung des Steuerausgleichsfonds . . . . . Einstimmigkeit.

Beschluss:

Der aus dem Rechnungsüberschuss der Staatsrechnung 1929 zum Zwecke des Steuerausgleiches gebildete Reservefonds von Fr. 1,700,000 wird mit Rücksicht auf die ausserordentlichen Verhältnisse zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verwendet.

Für die Verwendung des Fonds im einzelnen Fall gelten die gesetzmässigen Kompetenzen, wobei Beschlüsse, die eine Ausgabe von mehr als 30,000 Fr. erfordern, dem Grossen Rate unterbreitet werden.

Für Annahme des Postulates . . Einstimmigkeit.

Wahl der zwei Abgeordneten in den Ständerat für eine neue Amtsdauer.

Bei 136 ausgeteilten und 134 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 1 leer und ungültig, gültige Stimmen 133, somit bei einem absoluten Mehr von 67 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr a. Regierungsrat Dr. Moser, Bankpräsident, Bern, mit 80 Stimmen.

Herr Fürsprech Paul Charmillot, St. Imier, mit 79 Stimmen.

Herr Grossrat Jakob erhält 46 Stimmen; vereinzelt sind 6 Stimmen.

Wahl des Obergerichtspräsidenten.

v. Steiger. Zuerst muss ich mitteilen, dass ein Zettel ausgeteilt worden ist, der irrtümlicherweise Herrn Gressly als Präsidenten des Verwaltungsgerichtes bezeichnet. Das ist ein Druckfehler. Es muss heissen: Präsident des Obergerichtes. In Vorschlag kommt nach Auffassung des Obergerichtes der jetzige Vizepräsident Gressly, der der dienstälteste Vizepräsident ist. Nach bisheriger Uebung rückt immer der dienstälteste Vizepräsident im Turnus nach. Nun stand im Einladungsschreiben zur ersten Sessionswoche, der Präsident sei zu wählen für den Rest der Amtsdauer des verstorbenen Präsidenten Chappuis. Das Obergericht hat die Auffassung, dass diese Ordnung nicht mit der Staats-

verfassung übereinstimmt. Während nach Art. 53 die Oberrichter, die neu gewählt werden, in die Amtsdauer der verstorbenen Vorgänger eintreten, so ist für den Präsidenten in Art. 54 eine andere Ordnung vorgesehen. Er wird vom Grossen Rat aus der Mitte des Gerichtshofes auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Wenn er Präsident wird, soll er für vier Jahre gewählt werden. Das Obergericht vertritt die Auffassung, es würde mit dem Text der Staatsverfassung nicht übereinstimmen, wenn man den neu zu wählenden Präsidenten nur in die laufende Amtsdauer des verstorbenen Herrn Chappuis eintreten lassen würde. Wir schlagen im Sinne der Staatsverfassung vor, Herrn Gressly auf eine Amtsdauer von vier Jahren zu wählen. Der Regierungsrat setzt dieser Auffassung keinen Widerstand entgegen.

Bei 182 ausgeteilten und 174 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 34 leer und ungültig, gültige Stimmen 140, somit bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Oberrichter Gressly . . mit 131 Stimmen.

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Obergerichtes.

Schneeberger. Ich habe namens unserer Fraktion eine Erklärung abzugeben. Wir haben für diese Ersatzwahl keinen Kandidaten aufgestellt, mit Rücksicht darauf, dass der zu ersetzende Oberrichter der katholisch-konservativen Partei angehört hat, einer kleinen Minderheit, die nicht über Gebühr im Obergericht vertreten ist. Wir wollen nicht eine Minderheitspartei in ihrer berechtigten Vertretung verkürzen und auch nicht den Anschein erwecken, dass wir das machen wollen. Deshalb haben wir von einer Kandidatur für diese Ersatzwahl abgesehen. Ich wiederhole aber, dass wir den Anspruch aufrechterhalten, und ihn bei der ersten Gelegenheit, die sich bietet, hier auch geltend machen werden.

Bei 155 ausgeteilten und 147 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 20 leer und ungültig, gültige Stimmen 127, somit bei einem absoluten Mehr von 64 Stimmen, wird gewählt:

Pierre Ceppi, Fürsprecher, Pruntrut, mit 107 Stimmen.

Die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Vertagungsfrage.

Präsident. Ich möchte vorschlagen, diesen Nachmittag Sitzung zu halten. Es ist möglich, dass wir zu Ende kommen, es ist aber auch möglich, dass wir morgen noch Sitzung halten müssen. Das wird sich im Laufe der Nachmittagssitzung zeigen. (Zustimmung.)

Wahl des Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtes.

Bei 134 ausgeteilten und 131 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 24 leer und ungültig, gültige Stimmen 107, somit mit einem absoluten Mehr von 54 Stimmen, wird gewählt:

Herr Fürsprech Büchi, bish. mit 100 Stimmen.

Die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Wahl von drei Mitgliedern der Kommission für Pferdezucht.

Bei 131 ausgeteilten und 130 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 22 leer und ungültig, gültige Stimmen 108, somit bei einem absoluten Mehr von 55 Stimmen, werden gewählt:

Fr. Bütikofer, Landwirt, Jegenstorf, mit 101 Stimmen.

Dr. Jost, Kantonstierarzt, mit 93 Stimmen.

Alex. Hänni, Landwirt, Grossaffoltern, mit 98 Stimmen.

Wahl von drei Mitgliedern der Kommission für Rindviehzucht.

Bei 147 ausgeteilten und 143 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 20 leer und ungültig, gültige Stimmen 123, somit bei einem absoluten Mehr von 62 Stimmen, werden gewählt:

Gottfr. Schick, Landwirt, Frauenkappelen, mit 103 Stimmen.

Paul Rufener, Landwirt, Langenthal, mit 102 Stimmen.

O. Voisin, Viehzüchter, Corgémont, mit 92 Stimmen.

Weitere Stimmen hat erhalten:

Robert Blaser, Courrendlin, 30.

Wahl von vier Mitgliedern der Kommission für Kleinviehzucht.

Bei 149 ausgeteilten und 145 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 4 leer und ungültig, gültige Stimmen 141, somit bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen, werden gewählt:

G. Glaser, Landwirtschaftslehrer, Langenthal, mit 86 Stimmen.

Oberli, Landwirt, Fürten, Sumiswald, mit 88 Stimmen.
Chr. Kappeler, Landwirt, Tromwil/Rüeggisberg, mit 83 Stimmen.
Jak. Siegenthaler, Boltigen, mit 82 Stimmen.

Weitere Stimmen hat erhalten:
R. Küenzi, Frutigen, 51.

Bericht über die Bausparkassen.

(Siehe Nr. 36 der Beilagen.)

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Im September ist die Regierung durch Annahme eines Postulates Geissler eingeladen worden, sich mit den Bausparkassen zu befassen und zu untersuchen, ob nicht irgendwelche gesetzliche Bestimmungen diesen Bausparkassen ihre Tätigkeit untersagen. Herr Geissler hat sich bei Begründung seines Postulates über das Wesen der Bausparkassen verbreitet und darauf hingewiesen, dass deren ganze Entwicklung eine Bedeutung annehme, die die Aufmerksamkeit der breiten Oeffentlichkeit auf sich ziehe. Nach der Erheblicherklärung des Postulates haben wir uns etwas einlässlicher mit der Frage der Bausparkassen befasst. Wir haben bereits im Vorsommer, als in den Zeitungen gemeldet wurde, dass die erste Kasse bei uns gegründet werde, die Handels- und Gewerbekammer beauftragt, sich mit der Frage zu befassen und der Entwicklung ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Das ist erfolgt. Als Herr Grossrat Geissler sein Postulat einreichte, war uns deshalb diese Angelegenheit nicht mehr ganz neu. Ich möchte aber wiederholen, dass gerade die Annahme des Postulates durch den Grossen Rat uns veranlasst hat, der ganzen Sache gehörig auf den Leib zu rücken.

Zunächst die Frage, was die Bausparkassen überhaupt sind. Das Wesen der Bausparkasse ist eigentlich schon in der Bezeichnung umschrieben. Es handelt sich um eine Sparkasse, die von Mitgliedern selber errichtet wird, um Mittel zum Bauen zu bekommen. Ich muss sofort beifügen, dass in Basel diesen Kassen verboten wurde, die Bezeichnung «Sparkasse» zu führen, weil man dort die Auffassung hat, dass diese Institutionen keine Sparkassen seien. Der Name wurde deshalb in «Baukreditgenossenschaft» umgeändert. Eine Anzahl Sparer schliesst sich zusammen, macht die statutenmässigen Einlagen und bekommt damit ein gewisses Kapital, das einem ersten Bewerber ausbezahlt wird. Nachher wird weiter gespart und nach einer bestimmten Zeit bekommt ein Zweiter das Geld usw. Der Zweck der Bausparkassen, unbemittelten Leuten die Möglichkeit zu verschaffen, ein eigenes Heim zu erwerben oder zu bauen, wäre durchaus zu begrüssen. Es liegt in dem Zweck nicht nur nichts Unsittliches, sondern das erstrebte Ziel liegt durchaus im Interesse weiter Volksschichten, denen damit ein eigenes Heim gegeben werden soll. Das ist eine Aufgabe, die die Sympathie weiter Kreise verdient. Die Behörden müssen jede Bewegung unterstützen, die auch Unbemittelten zu einem Eigenheim verhelfen will. Darum dürfen wir die Bausparkassen nicht von vornherein ablehnen, sondern müssen die Frage objektiv prüfen und erst nachher unsere Schlüsse ziehen.

Die Bausparkassen haben, wie im Bericht dargelegt ist, ihren Anfang in England genommen und zwar vor mehr als 100 Jahren. Sie entstanden aus andern Gründen als bei uns, nämlich deshalb, weil der Hypothekarmarkt vom unsrigen verschieden geregelt war. Arbeiter und kleine Angestellte hatten dort Mühe, sich Kredit zum Bau eines kleinen Eigenheims zu beschaffen. Es blieb nichts anderes übrig, als dass diese Kleinen sich zusammenschlossen und sich gegenseitig mit dem ersparten Geld aushalfen, um so den Genossenschaftern, die bauen wollten, eine Summe zur Verfügung zu stellen. Man begann in England, ganz gleich wie mehr als 100 Jahre später in der Schweiz, auch mit sogenannten zinsfreien Kassen, indem man nur das Geld nahm, das die Mitglieder selber zusammengetragen haben; aber die Entwicklung hat auch in England sofort gezeigt, dass das Geld, das die Mitglieder selber einzahlen, allein nicht ausreicht. So haben die Sparkassen angefangen, auch fremde Gelder anzunehmen. Den Fernstehenden, die den Kassen Gelder zur Verfügung stellten, mussten sie selbstverständlich Zins bezahlen. Damit wurden die Bausparkassen zu eigentlichen Banken, die Gelder von allen Seiten annehmen und verzinsen und sie in den Immobilien ihrer Mitglieder anlegen. Die ganze Entwicklung geht eigentlich in der genau gleichen Richtung, wie wir sie bei unseren Amtsersparniskassen verfolgen können. Der Gedanke der Bausparkassen hat auch in Amerika Fuss gefasst. Wie alles in Amerika, so wuchsen auch die Bausparkassen ins Gewaltige. Soweit ein Ueberblick heute möglich ist, haben die Bausparkassen ein Gesamtvermögen von etwa 6 Milliarden Schweizer-Franken. In Amerika ging die Entwicklung gleich wie in England, von der zinsfreien Kasse zur Bank.

Die Idee ist auf Deutschland übergesprungen, nicht vor dem Krieg, nicht während des Krieges, auch nicht in den ersten Nachkriegsjahren, sondern erst in den Zeiten, wo die deutsche Mark vollständig zusammenbrach, Deutschland seinen ganzen Geldmarkt neu aufbauen musste und die Mark neu stabilisiert wurde. Um diese Zeit war der Hypothekenmarkt ausserordentlich ausgetrocknet. Es war für Industrie und Landwirtschaft, aber auch für Arbeiter und Angestellte sozusagen unmöglich, für Neubauten Hypothekarkredite zu bekommen. Da war der Boden für die Bausparkassen vorbereitet. Die Leute haben sich zusammenfinden müssen, sie haben gemeinsam sparen müssen, um aus ihrem Sparbatzen den Einzelnen das Bauen zu ermöglichen. Sie haben weiter gespart, um das Geld für den Zweiten und Dritten zu bekommen. Nach der Lage des Geldmarktes in Deutschland im Jahre 1924 ist es begreiflich, dass die Bausparkassen sofort einen grossen Widerhall gefunden haben. Die Entwicklung war so mächtig, dass die Reichsregierung es für nötig erachtete, ein Reichsgesetz zu erlassen. Dieses Gesetz ist am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft getreten; es unterwirft alle Bausparkassen einer bestimmten Kontrolle, deren Ergebnisse wir heute noch nicht kennen. Es ist bei der Aussprache

über die Bausparkassen, die letzthin im Bürgerhaus stattgefunden hat, behauptet worden, dass eine ganze Reihe dieser Kassen schon geschlossen worden sei. Soweit können wir in unserem Urteil nicht gehen. Die Bausparkassen mussten im Verlauf des letzten Monats Statuten, Rechnungen und Geschäftsberichte der vom Reich eingerichteten Zentrale vorlegen, die wahrscheinlich erst jetzt angefangen hat, die einzelnen Kassen nach gesetzmässigen Gesichtspunkten zu prüfen. Wir können erst im Verlauf des Winters oder Frühlings die Resultate vernehmen.

Nun die Lage in der Schweiz. In unserem Lande sind fünf verschiedene Genossenschaften entstanden, von denen zwei ihren Sitz in Basel haben, eine in Schaffhausen, zwei in St. Gallen. Zürich besitzt noch keine Bausparkasse, Bern ebenfalls noch nicht. Vorläufig setzt sich die Bewegung in den Grenzgebieten fest, was ein Zeichen dafür ist, dass sie von Deutschland herrührt. Die Idee wird von deutschen Verhältnissen auf unsere Verhältnisse übertragen. Wir müssen untersuchen, ob es so ist, wie hier im Rat verschiedentlich mit aller Schärfe gesagt worden ist, dass auf dem Hypothekarmarkt des Kantons Bern etwas falsch ist, dass die Zinsforderungen unserer Hypothekarinstitute nicht mehr den Zeitanforderungen entsprechen, dass diese Institute unbeweglich geworden sind und sich zu wenig den Bedürfnissen angepasst haben. Ist dem so, dann sind die Bausparkassen zu begrüssen, weil die Bewegung, die da eingesetzt hat, die Banken aufhorchen lässt und sie zwinggt, dem Kunden weitgehend entgegenzukommen, die wirklichen Bedürfnisse unseres Volkes zu studieren und ihnen zu dienen. Die Bank soll eine Dienerin unserer Volkswirtschaft sein. Wenn irgend etwas unserm Hypothekenmarkt fehlt, haben die Bausparkassen eine Aufgabe zu erfüllen. Wenn sie irgendwie eine Lücke ausfüllen, wenn irgend etwas nicht ist, wie es sein soll, dann werden sie unserem Volk einen Dienst erweisen. Wenn aber der Hypothekarmarkt im Kanton Bern gesund ist, wenn die Hypothekarinstitute allen unsern Leuten entgegenkommen, die einigermassen kreditwürdig sind, wenn sie alle Sicherheit bieten und das sind, was sie ursprünglich sein wollten und sein mussten, dann wird die Bewegung der Bausparkassen an einer Mauer zerschellen. Sie wird verebnen, weil sie bei uns nicht mehr Platz hat. Nach meiner Ansicht müsste man eigentlich der Bewegung ihren Lauf lassen. Die Regierung teilte diese Auffassung. Erst im scharfen Konkurrenzkampf zwischen den bestehenden Hypothekarinstituten und dem neuen Gebilde wird sich zeigen, welches Geschäftsgebaren das gesündere ist, und welches den wirklichen Bedürfnissen unseres Volkes entspricht.

Wenn man aber die Statuten durchgeht und das Geschäftsgebaren der Bausparkasse prüft, so steigen von vornherein Bedenken auf. Beauftragt man neutrale Fachleute mit der Prüfung, dann wachsen die Bedenken und machen den Sorgen Platz. Ich will nun von diesen Bedenken sprechen. Ich muss vorausschicken, dass es nicht ganz leicht war, das ganze Material über die Bausparkassen zu bekommen, denn innerhalb eines Jahres haben sich die Statuten dieser Kassen verschiedentlich verändert. Wenn man die ersten Statuten verarbeitet hatte, kam die Nachricht, dass sie nicht mehr gelten; verlangte man dann die neuen Statuten, hiess es auf einmal, dass auch diese nicht mehr gelten. Diese fortwährenden Aenderungen zeigen, dass die Gründer von Anfang an zu wenig Klarheit über den Weg und das Ziel hatten. Ich möchte in aller Offenheit sagen, dass man bei einer Aussprache in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft im Bürgerhaus den Eindruck bekommen hat, dass das Bausparsystem noch etwas unklar ist. Darin liegt für unsere Leute, die sich beteiligen, eine Gefahr. Wir haben in der Schweiz fünf Bausparkassen, die in zwei Gruppen zerfallen. Die eine umfasst die zinsfreien Bausparkassen, die andere betont, dass sie Zins gebe. Wenn man der Sache aber nachgeht, so zeigt sich kaum ein grosser Unterschied. Der Weg ist ähnlich, das Ziel gleich, auch die zinsfreien Bausparkassen sind dazu gekommen, Zins zu bezahlen. Eine Kasse zum Beispiel gibt vom 1. bis 5. Jahr keinen Zins, im 6. Jahr $^1/_2$ %, im 7. Jahr 1 %, vom 8. Jahr weg $1^1/_2$ %. Wenn ein Mitglied von dieser Sparkasse 20,000 Fr. begehrt und bekommt, so werden ihm nicht 20,000 Fr. gebucht, sondern 22,000 Fr., die es zurückzahlen muss; es werden 10 % Zuschlag für Verwaltungsspesen gerechnet. In diesem Zuschlag von 10 % liegt ein versteckter Zins. Fast möchte man sagen: «Hier liegt der Hund begraben.» Das ist etwas, was viele von unsern Leuten nicht recht verstehen. Es ist auch für gutgeschulte Leute sehr schwierig, sich aus den Statuten ein vollständig klares Bild zu machen. Die Frage, ob zinsfrei oder mit Zins, scheint bei unsern Kassen noch nicht gelöst zu sein. Es wird mit Recht den Kassen entgegengehalten, warum sie denn bei uns da anfangen wollen, wo sie in England und Amerika vor 100 Jahren begonnen haben. Würden sie die Erfahrungen, die man dort gesammelt hat, berücksichtigen, so entstünden Einrichtungen, wie sie in unseren Ersparniskassen bereits verkörpert sind. Dann müsste man sich aber fragen, ob die Bausparkassen noch eine Berechtigung haben.

Eine andere Frage ist die der Zuteilung. Die Mitglieder geben ihren Eintritt in eine Genossenschaft; sie werden in eine Liste eingetragen; in der Reihenfolge ihres Eintrittes bekommen sie die Zuweisung der anbegehrten Kredite. Der Zweite bekommt die Zuteilung vor dem Siebenten. Es wird ganz chronologisch verfahren. Das Listensystem ist sozial zweifellos das richtigere, aber es treibt die Mitglieder zu wenig zu Einzahlungen an. Darum hat man ein anderes System erfunden, das wir nicht mehr als gut und einwandfrei bezeichnen können, das Geldmal-Zeitsystem. Es werden die Tage der Zugehörigkeit des Genossenschafters zur Genossenschaft gezählt und multipliziert mit den Einlagen, die er macht. Wenn ein Arbeiter oder kleiner Angestellter seine geringen ordentlichen Einzahlungen macht, kann er lange warten, bis er zu einer gewissen Punktzahl kommt, während einer, der viel später eintritt, mit einer grossen Zahlung seine Zuteilung beschleunigen kann. Eine grosse Summe Geld mal wenige Tage gibt eine grössere Punktzahl als eine geringe Einlage, multipliziert mit einer grossen Zahl von Tagen. Nach diesem System kann der Finanzkräftige deshalb nach kurzer Zeit dazu kommen, eine Zuteilung zu erhalten, während einer, der lange Mitglied ist und unter Aufbietung aller Kräfte nur kleine Beiträge leisten kann, einfach warten muss, bis er die Punkte erreicht, die er haben muss. Darin liegt etwas Ver-

werfliches. Ich sage das bewusst, da die Leute gepeitscht und getrieben werden, in einer Art und Weise zu sparen, die nicht mehr zu verantworten ist.

Das System ist noch aus einem andern Grunde nicht richtig. Es ist mir aus den Reihen des Grossen Rates, aber auch von andern Leuten gemeldet worden, dass Mitglieder von Bausparkassen, die nach dem Geld-mal-Zeitsystem rasch zu einer Zuteilung kommen wollen, von den Banken Geld entlehnen, damit sie es bei den Bausparkassen einlegen können. Darin liegt ein Widersinn, da ist irgend etwas nicht in Ordnung. Die Zuteilung nach dem Listensystem ist sozialer als das andere System.

Dann die Frage der Wartefrist. Man kann einem Mitglied nicht bestimmt sagen, wie lange es warten muss, bis ihm der Kredit zuteil wird. Es wird in den Versammlungen verkündet, man habe so und so viel hunderttausend Franken zugeteilt, man habe so und so viele Mitglieder berücksichtigt. Das glauben wir, das ist so, weil alle Mitglieder, die beitreten, ihr Geld einlegen und man von Anfang an eine Reihe von Zuteilungen vornehmen kann. Dass es am Anfang gut geht, daran zweifelt niemand; schwieriger wird die Rechnung, wenn einmal 15 oder 20 Jahre vorbei sind und die Frage auftaucht, wie man denen Kredite zuteilt, die zuletzt in die Genossenschaft eingetreten sind. Die Wartefristfrage ist unklar; es kann zahlenmässig keinem Genossenschafter zugesichert werden, dass er zu einer Zuteilung kommt. Darin liegt eine Lotterie. Deshalb ist es möglich, das ganze Bausparkassenwesen dem eidgenössischen Lotteriegesetz unterzustellen. Ich möchte mir gestatten, an einem Beispiel zu zeigen, wie die Kassen arbeiten. Ich lege die Rechnung der Kobag zugrunde, und nehme überall das Minimum an, das einer leisten muss. Ein Mitglied, das heute eintritt, will einen Kredit von 20,000 Fr. Es muss beim Eintritt 15 % einzahlen, also 3000 Fr., es muss ferner drei Jahre lang jeden Monat eine Rate von 3 ‰ entrichten, in drei Jahren 2160 Fr., zinsfrei. Es hat in diesen drei Jahren, ohne einen Zins zu berechnen, 5160 Fr. abgeliefert. Erst nach Leistung dieses Minimums kommt der Genossenschafter für die Zuteilung überhaupt in Frage. Nun erhält er nach dem Minimum der Zeit die 20,000 Fr. Es werden ihm aber nicht 20,000 Fr. gebucht, sondern 22,000 Fr., weil er noch 10 % Verwaltungszuschlag zu bezahlen hat. Für die Verzinsung und Amortisation der 22,000 Fr. muss er monatlich 5 ‰ abzahlen, im Jahr 1320 Fr. Herr Dr. Grütter hat ausgerechnet, wie ein Kreditnehmer zu stehen kommt, der bei einer Amtsersparniskasse ebenfalls 20,000 Fr. aufnimmt. Es ergibt sich folgender Vergleich: Bei einer Wartefrist von 71 Monaten (5 Jahren und 11 Monaten, der Fall, der theoretisch eintritt), bezahlt das Mitglied einer Bausparkasse 15 % zu Beginn ein und zahlt nun während 71 Monaten nicht 3 ‰, sondern 5 ‰, also 7100 Fr. Es hat also 10,100 Fr. bar einbezahlt, um 20,000 Fr. zu bekommen, wobei ihm 22,000 Fr. angerechnet werden. Den Rest von 11,900 Fr. muss es in 119 Monatsraten tilgen, wozu es fast 10 Jahre braucht. Geht nun aber einer zu der Bank und legt seine Einzahlungen zu $3^1/_2$ % an und nimmt sie nach 71 Monaten mit Zins und Zinseszinsen zurück, so hat er ein Guthaben von 11,660 Fr.; er hat von der Bank noch ein Darlehen von 8340 Fr. aufzunehmen. Wenn er nun in gleichen Raten amortisiert, wie bei der Bausparkasse, ist er in 116 Monaten vollständig zinsfrei in seinem Haus.

Ich will nicht länger werden, ich habe die Gefahren, die in diesem System liegen, geschildert, habe die Aufgaben dargestellt, die die Bausparkassen haben könnten, wenn auch unser Hypothekarmarkt etwas krank werden sollte. Es ist noch ein Punkt nicht erwähnt worden, der auch alle Beachtung verdient, die Sicherheit der eingelegten Spargelder. Ich will mich auf dieses Gebiet nicht einlassen; wir haben in der Staatswirtschaftskommission einen Bankfachmann, der über diesen Punkt noch nähere Auskunft geben wird.

Wenn man nun aus der ganzen Entwicklung und aus dem ganzen Geschäftsgebaren der Bausparkassen seine Schlüsse zieht, muss man sagen, dass darin zweifellos ein guter Kern liegt. Der Zweck ist sicher gut gemeint, aber man darf daran zweifeln, ob er auf dem Wege, wie er hier eingeschlagen wird, erreicht werden kann. Es taucht die Frage auf, ob man nicht von Seiten der Behörden eine Kontrolle ausüben oder sogar den Bausparkassen das Handwerk im Kanton legen muss. Wir haben diese Frage im Regierungsrat unter Mithilfe der Justizdirektion eingehend besprochen. Der Gedanke liegt nahe, auf kantonalem Boden ein Gesetz zu erlassen, das eine vorläufige Regelung über diese Kassen trifft. Wenn wir aber im Kanton vorgehen, geht es gleich wie in andern Fällen: die Geschäfte legen dann ihren Sitz nicht in den Kanton. Wir können keinem unserer Mitbürger verbieten, Mitglied der Bausparkasse in Basel zu werden. Wir können niemandem verbieten, sich beim Hausieren oder beim Viehhandel übervorteilen zu lassen. Wir haben die Auffassung, dass man mit einem kantonalen Gesetz dem Uebel nicht auf den Grund käme und haben deshalb mit dem Bund verhandelt. Zuerst hat dieser etwas gezögert, aber nun scheint es doch, dass man einen Weg findet, um von Bundes wegen vorzugehen. Dieser Weg führt über das Lotteriegesetz. Die Regierung kommt deshalb zu den Schlüssen, die im Bericht niedergelegt sind. Man soll die Entwicklung beobachten und beim Bund auf eine Regelung auf eidgenössischem Boden hinwirken. Nur für den Fall, dass der Bund in absehbarer Zeit nichts vorkehrt, sollten wir auf diese Fragen zurückkommen.

Die Staatswirtschaftskommission hat gefunden, das sei etwas zu stark Bernertempo und Bernertemperament und hat ein Postulat gestellt, das den Regierungsrat einlädt, auf diesem Gebiet gesetzgeberisch vorzugehen. Ich erkläre, dass wir das Postulat entgegennehmen. Es wird nachher der Finanzdirektion überwiesen werden, weil es Gebiete des Geldmarktes und der Wirtschaft beschlägt.

Wir haben es mit einer neuen Pflanze zu tun; wir können nicht von vornherein die Pflanze vernichten und als giftig und schädlich verurteilen. Die neue Einrichtung hat sicher, wie jede neue Bewegung, ihren guten Kern. Wir müssen Mittel und Wege finden, um unsere Mitbürger vor Schaden zu bewahren. Im übrigen möchte ich an Sie und die Presse appellieren, den Weg einzuschlagen, der der vornehmste und der demokratischste wäre, der auch den Bedenken angemessen wäre, die man bei allen Versammlungen auf dem Lande zu hören bekommt. Bei unseren wohlkontrollierten, gutfundierten und gutgeführten Hypothekarinstituten kann man fest-

stellen, dass sie sich durch Jahre hindurch gesund entwickelt haben. Man sollte die Leute durch Beeinflussung so zu leiten suchen, dass sie aus eigenem Entschluss solche Abenteuer nicht mitmachen. Ich möchte Sie bitten, bei jeder Gelegenheit in diesem Sinne zu wirken. Die Handelskammer wird ihrerseits Aufklärungszirkulare erlassen. Ich möchte dann die Presse bitten, die Leute richtig aufzuklären. Es ist zu betonen, dass das Volk mitarbeiten muss.

Zum Schluss ist eine Eingabe der Kobag zu behandeln. Dass der von unserer Handels- und Gewerbekammer erstattete Bericht der Kobag nicht gepasst hat, ist begreiflich. Jede neue Bewegung muss sich durchkämpfen.

Was wir untersucht und festgestellt haben, daran lassen wir nicht mehr rütteln. Die Direktion des Innern hat an dem, was ausgeführt und schriftlich niedergelegt worden ist, kein Komma dazuzusetzen oder wegzunehmen.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission ist mit dem Bericht des Regierungsrates einverstanden, soweit es sich um die allgemeine Beurteilung der Bausparkassen handelt, dagegen verlangen wir weiter behördliche Massnahmen. Nach unserer Auffassung wird es noch lange dauern, bis die eidgenössische Gesetzgebung kommt. Wir glauben, dass die Aufklärung nicht genügt. Wir wissen sehr wohl, dass es schwierig sein wird, nach kantonalem Recht vorzugehen, namentlich solange das Bundesgericht den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit so hoch hält. Dagegen vertreten wir doch die Auffassung, dass rechtzeitig die nötigen Massnahmen zum Schutz des Publikums getroffen werden sollen, dass man nicht einfach abwarten darf, bis die ganze Bewegung einen gewissen Umfang annimmt.

Darum stellen wir folgendes

Postulat:

Der Regierungsrat wird ersucht, auch nach bernischem Recht Massnahmen auf diesem Gebiete vorzuschlagen. Die Regierung wird eingeladen, die Frage näher zu prüfen, in welcher Weise eine wirksame Kontrolle im Kanton Bern durchgeführt werden kann.

Zur Begründung dieses Postulates möchte ich namens der einstimmigen Kommission kurz folgendes anführen: Wir wissen, dass sehr viele Leute, namentlich kleine Leute, das Bestreben haben, ein eigenes Heim zu besitzen, wozu ihnen aber sehr häufig die Geldmittel fehlen. Nun ist darauf hinzuweisen, dass wir im Kanton Bern ein gut ausgebautes Hypothekar- und Kreditwesen haben. Der Bürger, der einigermassen Sicherheit geben kann, erhält zu annehmbaren Bedingungen Baukredite oder Darlehen, so dass schon aus diesem Grunde die Errichtung von Bausparkassen im Kanton Bern durchaus keine Notwendigkeit ist. Durch eine aufdringliche Reklame werden die Leute auf die Vorteile eines zinsfreien Darlehens aufmerksam gemacht und nachdem sie von Agenten genügend bearbeitet worden sind, unterschreiben sie Verträge, über deren Tragweite sie sich im allgemeinen keine Rechenschaft geben. Ich habe Verträge und Statuten näher angeschaut und muss feststellen, dass die Vertragsbestimmungen sehr einseitig zugunsten der Baukreditgenossenschaft stipuliert sind, dass sie namentlich sehr kompliziert gehalten sind, so dass es für den Bewerber im konkreten Falle sehr schwer sein wird, seine Interessen zu wahren und zu seinem Rechte zu kommen.

Nachdem Herr Regierungsrat Joss über das Wesen der Bausparkassen sehr eingehend referiert hat, will ich nicht näher auf diese Frage eintreten, sondern nur feststellen, dass die Bezeichnung der Darlehen als zinsfreie Darlehen irreführend oder sogar falsch ist. Sie ist aus dem Grunde nicht richtig, weil der Bewerber für die Einzahlungen, die er gemacht hat, auch keinen Zins bekommt. Daneben muss er bekanntlich noch einen grösseren Beitrag an die Verwaltungs- und Propagandakosten leisten. Für diese Einlage bezieht der Einleger keinen Zins und muss überdies sehr lange warten, bis endlich dieses sogenannte zinslose Darlehen ausgerichtet wird, weil bekanntlich die Zuteilung vollständig abhängig ist von der Leistung der nachfolgenden Geldeinleger.

Für die Staatswirtschaftskommission ist aber die Frage viel wichtiger, ob die Gelder dieser Einleger sichergestellt seien oder nicht und diese Frage muss zweifellos verneint werden, schon aus dem Grunde, weil die Bausparkassen keine eigenen Mittel haben, keine Aktiven, keinen Reservefonds. Auf der andern Seite muss gesagt werden, dass bei einer Belastungsgrenze von 85 % der Grundsteuerschatzung grosse Risiken bestehen. Es wird auf den sogenannten Sperrkonto verwiesen. Aber diesem Sperrkonto geht der Charakter einer Reserve ab, weil das Geld, das auf diesem Sperrkonto angelegt ist, zur Auszahlung der Darlehen verwendet werden muss. Er wird infolgedessen in der Regel erschöpft sein und bietet keine Garantie für die Einleger. Nach unserer Auffassung genügen die Sicherheiten nicht, so dass der Sparer riskieren muss, dass er je nach Geschäftsgang die sauerverdienten Sparbatzen verliert.

Nun besteht bekanntlich bei bernischen Banken und Sparkassen, die dem Revisionsverband angeschlossen sind, die Vorschrift, dass die eigenen Mittel in einem gewissen Verhältnis zu den anvertrauten Geldern stehen müssen, und dass namentlich auch für genügende Zahlungsbereitschaft gesorgt werden muss. Derartige Vorschriften bestehen bei den Bausparkassen nicht, es besteht kein festes Verhältnis zwischen eigenen Mitteln und anvertrauten Geldern, und auch für die Zahlungsbereitschaft ist nicht genügend gesorgt. Infolgedessen haben wir die Auffassung, dass doch eine gewisse Kontrolle eingeführt werden sollte, in dem Sinne, dass die Einleger vor Verlusten verschont bleiben. Wir glauben, dass es noch sehr lange gehen wird, bis eine bundesrechtliche Regelung dieser Angelegenheit kommt. Wir glauben auch nicht, dass die Aufklärung des Publikums genügt und empfehlen Ihnen daher die Annahme des Postulates und die Genehmigung des Berichtes.

Spycher. Wir haben mit grossem Interesse vom eingehenden Bericht der Direktion des Innern und von der mündlichen Berichterstattung des Herrn Regierungsrat Joss und der Staatswirtschaftskommission Kenntnis genommen. Es ist zweifellos gut, wenn hier etwas vorgesehen wird. Ich will mich über die Struktur dieser Bausparkassen nicht verbreiten. Die Propaganda setzt im Lande herum so intensiv ein, dass es notwendig ist, keine Zeit zu

verlieren, um hier Massnahmen zu treffen. Diese Massnahmen sollten nicht erst dann eintreten, wenn ein Schaden schon zur Tatsache geworden ist. Die Leute werden mit Zirkularen und Prospekten förmlich überschwemmt, werden von Akquisiteuren besucht, es werden überall Versammlungen angestellt, und wenn in den Versammlungen nicht Leute anwesend sind, die das oder jenes widerlegen, wird das, was gesagt wird, in der Regel geschluckt. Ich begrüsse das Postulat der Staatswirtschaftskommission. Im Vortrag der Direktion des Innern wird auf die Bestimmungen des Obligationenrechtes über Irrtum oder Täuschung beim Vertragsabschluss hingewiesen. Das führt nicht zum Ziel; diese Massregeln kann man erst anwenden, wenn bereits Schaden eingetreten ist. Man sollte aber schon den Eintritt eines Schaden verhüten können. Ich bin im Allgemeinen nicht Freund einer allzu grossen Kontrolle, die die Freiheit des Bürgers beeinträchtigt, aber hier ist sie notwendig, um zu verhüten, dass die kleinen Sparer zu Schaden kommen. Ich möchte also das Postulat der Staatswirtschaftskommission nach Kräften unterstützen.

Kunz. Ich bin der Meinung, dass absolut scharfe Vorschriften gegen die Bausparkassen erlassen werden müssen. Letzthin hatte ich Gelegenheit, einer Versammlung beizuwohnen, die mit viel Lärm einberufen worden ist. Sie war von zirka 50 Interessenten besucht, meistens Handlangern, schlecht bezahlten Arbeitern. Der Vertreter der Kobag hat einen langen Vortrag gehalten, in welchem er einfach Zahlen aufeinandertürmte, bis den Leuten ganz schwindlig wurde. Nachher sollte die Diskussion eröffnet werden. Obschon aussen an der Tafel angeschrieben war, dass freie Diskussion gewährt werde, hat der Einberufer erklärt, er teile Zettel aus, jeder, der das Wort verlange, solle sein Begehren schriftlich niederlegen. Ich habe das Wort verlangt, um diesem Vorschlag Opposition zu machen. Er wollte mir das Wort nicht erteilen, indem er erklärte, er habe mich nicht eingeladen, ich hätte kein Recht, Opposition zu machen; er hätte nur die Leute eingeladen, die hergekommen sind, um billiges Geld zum Bauen zu erhalten. Ich habe ihm entgegnet, wenn ich das Wort nicht bekomme, werde ich es selbst von der Versammlung verlangen. Man hatte natürlich keinen Tagespräsidenten gewählt. Darauf ist der Mann eingestiegen und hat mir das Wort erteilt. Ich habe dann versucht, die Leute aufzuklären; neben mir hat auch noch ein Zeitungsredaktor ein kurzes Wort gesprochen. Wir haben die Leute auf die Gefahr hingewiesen, dass das Geld verloren gehen könnte, dass die Kasse keine Sicherheit biete. Der Vertreter der Kobag musste unverrichteter Dinge abziehen; im andern Fall hätte er wahrscheinlich zwei Dutzend Unterschriften oder Einladungen gefangen. In dieser Versammlung hat er nur zwei oder drei bekommen. Ich halte es für dringend nötig, dass man auf die Gefahren öffentlich aufmerksam macht und strikte Vorschriften erlässt, damit die Leute nicht auf den Leim gehen. Wir haben ein ausgebautes Sparkassenwesen im Kanton Bern. Wenn man die Sache berechnet, muss man tatsächlich den Bausparkassen viel mehr Geld bezahlen, als man den andern Kassen zahlen muss. Es gibt doch Fälle, wo einer zuerst bei einer Bank Geld entlehnen muss, um die Einzahlung an die Bausparkasse zu machen. Dort wird er gute Bürgen haben müssen, wenn er nicht selber genug Bürgschaft leistet. Es ist also dringend notwendig, die kleinen Leute vor drohendem Geldverlust zu bewahren.

Morgenthaler. Herr Regierungsrat Joss hat uns zu seinem Bericht noch einige Ausführungen gemacht, die den Eindruck erwecken, dass hier eine sehr milde Beurteilung der ganzen Bausparkassenfrage gewaltet habe. Dabei hat Herr Regierungsrat Joss durchblicken lassen, dass eventuell bei den Sparkassen des Kantons Bern etwas nicht in Ordnung sei. Wir brauchen nicht weiter zurückzudenken als an gestern und vorgestern, wo Herr Regierungsrat Merz ausführlich gesagt hat, wie die Verhältnisse bei der Hypothekarkasse sind. Wir glauben sagen zu dürfen, dass alles gemacht wird. Es wäre unrichtig, wenn man nicht auf diese Andeutung des Herrn Regierungsrat Joss eintreten würde, wenn man nicht auf das solide Geschäftsgebaren der sämtlichen Ersparniskassen, auf ihre gesunde Basis und ihr im Allgemeinen sehr loyales Vorgehen aufmerksam machen würde. Sie gehen so weit, als das nach der Belehnungsgrenze möglich ist, sie sind bereit, auch verbürgte Hypotheken anzunehmen. Es ist gerecht, das anzuerkennen. Ueberall da, wo die Amtsersparniskassen nicht weit genug entgegenkommen, bestehen Gemeindesparkassen, wo die Leute sich gemeindeweise zusammenfügen. So haben wir im Oberaargau ein ganz engmaschiges Netz solcher Institute, die sehr loyal sind und sehr solid geführt werden. Diese ganze Bausparkassengeschichte habe ich vom ersten Moment an verfolgt. Ich bin von Klienten darauf aufmerksam gemacht worden. Die Leute sind geheilt. Ich bin an einen Vortrag gegangen, und habe das Votum eines Ausländers angehört, der sich in sehr netter Weise ausgesprochen hat. Am Schlusse des Referates habe ich auf verschiedene Punkte aufmerksam gemacht. Der Mann hat zugeben müssen, dass in der ganzen Geschichte noch verschiedene Mängel sind. Namentlich hat er zu wenig darauf aufmerksam gemacht, dass einer, wenn er seine Einzahlungen nicht mehr leisten kann, eine gewisse Zeit warten muss, bis er das einbezahlte Geld zurückbekommt. Auch kommt es vor, dass einer, um die Einzahlungen leisten zu können, die Bank beanspruchen muss, wobei er höhere Zinsen bezahlen muss, als er selbst bekommt. Alles das sind unabgeklärte Fragen. Wenn einer sich richtig aufs Sparen verlegt, so bin ich überzeugt, dass er bauen kann ohne die Bausparkasse. Der Mann findet sicher die Unterstützung seines Arbeitgebers oder guter Freunde! Wenn wir in unseren Kreisen Umschau halten, sind fast alle Arbeiter und Angestellten beim Einfamilienhaus angelangt, sie haben die nötige Unterstützung gefunden, weil sie solid und seriös waren. Ich glaube nicht, dass man bei unseren Leuten grosse Erfolge haben wird. Man muss doch bei der ganzen Geschichte sagen: aus nichts wird nichts. Wenn man die ganze Sache näher verfolgt, so kommt man zu dem Eindruck, es sei den Herren besonders darum zu tun, möglichst viele Eintrittsgelder und Verwaltungskosten zu erhalten und sich so eine Existenz zu schaffen. Es geht aber um eine ernste Sache und darum bin ich dankbar, dass die Staatswirtschaftskommission ein Postulat gestellt hat, dem ich zustimme.

Ein Punkt ist nicht erwähnt worden. Wir haben die Bürgschaftsgenossenschaft für das Gewerbe, die Amtsbürgschaftsgenossenschaft. Wenn sich einzelne Leute ein wenig von Bürgschaften frei machen wollen, ist das der richtige Weg, indem sie sich zusammenschliessen und durch eine Genossenschaft seriösen Leuten beistehen. Dann ist die unangenehme Nötigung, dass man bei Bekannten um Bürgschaft fragen muss, eliminiert. Wenn man dort weiter fährt, wenn die Solidarität sich weiter auf jenem Gebiete zeigt, wird man weiter kommen, als wenn die Bausparkassen im Kanton Bern ihr Unwesen treiben. Hier ist es besser, man beuge vor, als dass man die ganze Geschichte zu einer ungesunden Entwicklung kommen lässt, die nach und nach doch zum Sterben kommen muss. Ich möchte sehr empfehlen, das Postulat der Staatswirtschaftskommission anzunehmen.

Luick. Wir verdanken den Bericht der Direktion des Innern, der objektiv ist, der nicht nur Mängel zeigt, sondern auch den guten Grundgedanken gelten lässt, der im Bausparkassenwesen liegt. Zweifellos ist ein guter Grundgedanke darin. Man kann allerdings fragen, ob es notwendig ist, in der Schweiz und speziell im Kanton Bern mit diesen Bausparkassen zu kommen. Es wird sich durch die Verhältnisse zeigen, ob die Kassen bestehen können. Wenn ich am Bericht etwas zu bemängeln habe, so ist es das, dass er auf die wichtige Frage des Geschäftsplanes der Bausparkassen zu wenig eingeht. Dieser Plan ist die Grundlage des Geschäftes, er zeigt die Entwicklung auf Jahre und Jahrzehnte. Wenn wir da eine Bausparkasse beurteilen wollen, ob sie gut, oder von vornherein ungenügend fundiert ist, so müssen wir einen solchen Geschäftsplan ausarbeiten. Ich habe mir erlaubt, das in bezug auf die Kobag zu machen und habe ihn der Handels- und Gewerbekammer zur Verfügung gestellt. Es ist versprochen worden, dass er überprüft und verwertet werde. Der Direktor des Innern sagt, er werde die Sache weiter verfolgen. Ich nehme an, man wird auch in bezug auf den Geschäftsplan der Bausparkassen noch nähere Untersuchungen machen. Dieser Geschäftsplan kann grundsätzlich nach zwei Seiten gehen. Einmal nach der anglo-amerikanischen Seite. Bei einer Kasse, die nach diesem System aufgebaut ist, bekommt man die Ueberzeugung, dass das nichts Anderes ist als ein Hypothekarinstitut auf genossenschaftlicher Grundlage, in dem freie Sparer vereinigt sind und Bausparer Kredit suchen.

Die Geschichte sollte nach dieser Richtung näher untersucht werden. Eine Kontrolle ist durchaus wünschenswert. Wir müssen in der Schweiz dazu kommen, dass diese Bausparkassen durch den Bund oder durch die Kantone einer Kontrolle unterzogen werden, die sich auf Geschäftsplan, Geschäftsgebaren, Propaganda bezieht. Ich glaube nicht, dass man es auch in einem demokratischen Staatswesen einfach zulassen kann, Leute zu solchen Experimenten zu verleiten, die nicht durchaus einwandfrei sind. Man hat allerdings im Geschäftsleben nun weitgehende Toleranz, aber hier wird tatsächlich mit Mitteln Propaganda getrieben, die nicht mehr einwandfrei genannt werden können. Die Kontrolle sollte sich auch auf die Sicherheit der Anlagen erstrecken.

Nun möchte ich noch einen Gedanken streifen, der von mir schon früher in einem Zeitungsartikel vorgebracht worden ist, der auch von Herrn Dr. Grütter in den Vordergrund gestellt worden ist. Ich frage mich, ob nicht unsere schweizerischen Banken Abteilungen für Bausparer schaffen können. Ich kann mir zum Beispiel sehr gut vorstellen, dass der Hypothekarkasse eine Abteilung für Bausparwesen angegliedert wird, durch welche der gute Gedanke und der gesunde Geschäftsplan des Bausparwesens in unser Bevölkerung hinausgetragen werde, wo diejenigen, die nach dem System der sukzessiven Anhäufung von Ersparnissen zu Kredit kommen wollen, vorgehen können. Diese Frage sollte man näher untersuchen. Unsere Hypothekarkasse wäre imstande, das Bausparwesen nach gesunden Grundsätzen zu fördern. Dann wäre es nicht mehr nötig, dass sich unsere Leute verleiten lassen, sich an die Bausparkassen zu wenden, wo nicht immer mit saubern Mitteln gearbeitet wird und dort ein grosses Risiko auf sich nehmen. Das Zutrauen würde bedeutend wachsen. Wenn man ihnen unter ähnlich günstigen oder vielleicht noch günstigeren Bedingungen einen Bausparvertrag vorlegen kann, so werden Viele, die sonst zu den Bausparkassen gehen, beim kantonalen Institut ihre Spareinlagen machen.

Lörtscher. Ich möchte mir erlauben, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht angebracht und angenehm wäre, dass die Direktion des Innern ein Kreisschreiben an die Gemeindebehörden erlassen würde, in welchem sie über die Behandlung des Postulates Geissler Aufschluss geben würde. Ich habe eine ähnliche Beobachtung gemacht wie Herr Kunz. Es hat eine Versammlung in Spiez stattgefunden, die sehr grossen Zuzug bekommen hat und ein ansehnliches Resultat gezeitigt hat. Ich habe nachher gestützt auf das Postulat Geissler die Gemeindebehörden angefragt, ob es nicht angebracht wäre, dass sie die Sache aufgreifen und das Publikum auf die Gefahren aufmerksam machen. Man hat in den Behörden gefunden, das sei nicht nötig; es solle schliesslich jeder selber schauen, dass er nicht zu Schaden komme. Nachdem aber die Behandlung des Postulates Geissler gezeigt hat, dass es sich um eine wichtige Frage handelt und dass die Sache dringend ist, glaube ich, dass es doch gut wäre, wenn von der Direktion des Innern aus ein Zirkular erlassen würde.

Geissler. Die Referenten des Regierungsrates und der Staatswirtschaftskommission haben sich einer gewissen Reserve befleissigt. Ich will zum vornherein sagen, dass ich mich nicht verpflichtet fühle, mir irgendwelche Reserven aufzuerlegen. Nachdem die Herren, besonders diejenigen von der Kobag, die Regierung wie die Handelskammer, den bernischen Grossen Rat und mich persönlich in der Art und Weise behandeln, wie es hier geschehen ist, fühle ich mich frei, mich so zu geben, wie ich gewöhnlich bin. Es wird in dem Schriftstück, das uns allen zugestellt worden ist, behauptet, wir seien Interessenten, wir nehmen uns aus Eigennutz der Sache an. Ja, wir sind Interessenten, wir vertreten die Interessen des Bernervolkes. Das ist unsere Pflicht. Nachher macht uns der Mann lächerlich und sagt, da wolle einer reden, ein Sekundarlehrer.

Er will damit wohl sagen, das sei ein Lehrer zweiter Güte. Er wirft uns vor, die Ausrechnung stimme nicht. Er habe ausgerechnet, dass einer mit 25 bis 28 Jahren spätestens zum Bezug komme. Nun komme aber ein Sekundarlehrer, der es besser wisse, und erkläre, es werde 55 Jahre gehen. Im gleichen Atemzug erkläre er, das ganze Bausparkassenwesen sei als Schwindel zu bezeichnen. Diese Kundgebung passt zu dem Charakter dieser Gesellschaft, speziell derjenigen von Basel. Ich erkläre, dass dieses Gebaren das Gebaren einer Schwindelgesellschaft ist, denn aus dem Stenogramm des Grossen Rates ist ganz deutlich ersichtlich, was hier gesagt worden ist. Es ist hier erklärt worden: «Die Idee der Bausparkasse, die Idee des Wohnungsbaues auf Grund des Genossenschaftswesens ist gesund, aber das Mittel, das von der speziellen Bausparkasse angewendet wird, ist reiner Schwindel; die Personen, die dieses Mittel propagieren, sind auf ihre Vertrauenswürdigkeit zu prüfen». Ich habe damals die Wohnkultur Wil ausgenommen, weil ich in dem Moment, wo ich hier sprach, diese Unterlagen noch nicht hatte. Ich habe ferner erklärt, der Kobagsparer bezahle solange seine Prämie, bis er zugeteilt ist; eine Zuteilung könne nach vernünftigen Berechnungen erst etwa nach 25 Jahren für den letzten erfolgen. Weiter unten sage ich: «Bei einer andern Kasse müssen die Leute nach vernünftigen Ueberlegungen, wenn sie regelrechte Beiträge bezahlen, im schlimmsten Fall 55 Jahre warten». Diese andere Kasse ist die Heimag Schaffhausen. Ich habe bei der Kobag 25 Jahre ausgerechnet; sie sagt in ihrem Traktat selbst, es gehe 28 Jahre. So verdrehen die Leute die Sache. So geht es auch in den Vorträgen; ein vernünftiger Mensch hat nicht Zeit, sich die Sache zu überlegen. Die Kobag behauptet z. B.: «Wir sind eine gemeinnützige Gesellschaft.» Sie behauptet, sie sage das mit vollem Bewusstsein. Ich bezweifle, ob sie da beim vollen Bewusstsein war. Sie könnte sicher bei einem Strafprozess ihren geistigen Zustand als Strafausschliessungsgrund geltend machen.

Herr Regierungsrat Joss hat gesagt, es wäre gut, man würde der Sache einfach den Lauf lassen, bis sie sich tot gelaufen hat. Das dürfen wir nicht, sonst müssten wir den Mörder auch laufen lassen, bis er zur Vernunft käme. Hier handelt es sich um Existenzen, hier fallen kleine Leute darauf herein, und zwar gerade die Leute, die Geld nötig haben, die es sonst nicht bekommen können. Diese verwenden ihre letzte Sparkraft darauf, um dieses sogenannte zinslose Geld zu bekommen. Wenn sie es nicht bekommen, nehmen sie am Wettsparen teil, und wenn sie im Wettsparen nicht zum Ziel kommen, greifen sie zu einem Mittel, das verderblich ist, sie holen das Geld von einer Bank.

Nun will ich der Handelskammer in keiner Weise einen Vorwurf machen. Ich vermute, dass die Handelskammer oder der Funktionär, der die Leute zu beraten hatte, einzelnen Leuten gesagt hat, sie sollen weiter zahlen, offenbar weil er Angst hatte, es komme falsch heraus, wenn er ihnen einen Rat gebe, nicht mitzumachen. So hat er ihnen geraten, sie sollen an irgend einem Ort Kapital aufnehmen und das einwerfen, nachher bekommen sie einen günstigen Zuteilungsfaktor. Wo holen die Leute das Geld? Diejenigen, die mit Kasseninstituten zu tun haben, können dorthin gehen, aber die meisten gehen zu jenen Leuten, von denen gestern Kollege Flück gesprochen hat, von denen ich bei Begründung der Motion Marbach festgestellt habe, dass man bei ihnen Zinsen von 20, 30, 40 und mehr Prozent bezahlen muss. Wenn es dann nicht mehr geht, kommen die Leute zu Regierungsrat Joss. Dem bleibt nichts übrig, als einer Frau z. B. zu sagen, hier sei schönes Aarewasser, oder zu einem militärdienstpflichtigen Schweizerbürger, er werde wohl zu Hause ein Ordonnanzgewehr haben. Es handelt sich darum, diese Existenzen zu schützen. Man muss die letzten Konsequenzen ziehen, man muss denken, wohin das im schlimmsten Falle geht. Das Volk auf dem Lande draussen begreift einfach nicht, dass wir so einen modernen Staat und so ein modernes Strafgesetz haben, das punkto Polizeiorganisation ausgezeichnet eingerichtet ist. Da wird einer Frau verboten, am Dienstag oder Mittwoch einen Sack Tannzapfen oder Beeren zu sammeln, während die ganze Staatsmaschinerie mit prominenten Juristen im Regierungsrat erklären muss: Wir sind machtlos, euch davor zu schützen, dass ihr euch einer solchen Gesellschaft gutgläubig ausliefert, die für euch zuletzt nur das Wasser oder den Strick hat.

Noch ein kurzes Wort über die Wohnkultur Wil. Sie sagt, sie sei nicht so wie die andern, sie sei eigentlich so, wie die Hypothekarkasse. Dann wieder erklärt sie, sie sei eigentlich auch nicht so, mit der Zeit werde sie etwas anderes. Es steht ausdrücklich in der Eingabe an die Regierung, mit der Zeit werden die Bausparer zurücktreten und die Einleger an erste Stelle rücken, dann wolle die Kasse lombardieren. Ich will nur darauf hinweisen, dass der deutsche Gesetzgeber diese Lombardierung verbieten will, weil das ein Ueberschwindel ist. Worauf fusst diese Wohnkultur Wil? Herr Dr. Eisele ist auf der Tribüne; ich will etwas sagen, von dem er nicht weiss, dass es mir bekannt ist. Diese Wohnkultur ist hervorgegangen aus der Idee einer neuen Christengemeinde, nicht im Jura, sondern in St. Gallen, nämlich aus dem evangelischen Arbeiterverein, dessen Patron Dr. Hoppeler ist. Die Leute schauen es als sehr wichtig an, dass jeder sein eigenes Heim bekomme und so die Richtung Vaterland kultivieren könne. Das ist sehr recht, ich begrüsse diesen Versuch, der gemacht wird, eine Gesellschaft auf Grund des Gemeinschaftssinnes, der Uneigennützigkeit, der christlichen Nächstenliebe aufzubauen und etwas zu schaffen, was die gegenwärtige kapitalistische Wirtschaft nicht fertig gebracht hat. Aber man soll nicht gerade die Mittel verwenden, die eben die kapitalistische Gesellschaft bis dahin angewendet hat und die man verbieten müsste. Die Gesellschaft konnte im Kanton Zürich nicht gegründet werden, sie konnte ihren Sitz nicht dort aufschlagen, weil in Zürich ein Sparkassengesetz existiert, darum ist der Sitz nach Wil verlegt worden, weil der Kanton St. Gallen kein solches Gesetz hat. Die Gesellschaft hätte den Sitz auch bei uns aufschlagen können, weil wir kein Sparkassengesetz haben. Einer der ersten prominenten Gründer dieser Gesellschaft ist zurückgetreten, ein Mann, dessen Ehrenhaftigkeit unantastbar ist. Er erklärt in einem Briefe ganz genau, aus welchen Gründen er sich zum Rücktritt gezwungen gesehen hat. Er ist überzeugt, dass die Gründung keinen Bestand haben könne. Ich mache einen Unterschied zwischen der Wohn-

kultur Wil und den andern, weil die erstere mit Zins arbeitet und zwar mit Zinssätzen von 4, 4 1/2 und 4 3/4 %. Gestern ist in diesem Saale verlangt worden, die Hypothekarkasse solle auf 4 % herabgehen. Haben wir es da nötig uns von Wil etwas aufdrängen zu lassen mit christlicher Nächstenliebe und Weihrauch, was wir viel billiger, allerdings rein kapitalistisch, haben können?

Wir müssen sofort etwas vorkehren, wir können nicht warten; das Volk verstünde das nicht. Wir setzen uns als Grossräte dem Vorwurf aus, wenn einmal Existenzen zu Grunde gerichtet sind, warum wir nichts gesagt haben. Da sollte etwas gehen. Ich glaube letzthin von Prof. Burckhardt gelesen zu haben, der Staat habe die Pflicht, einzuschreiten, bevor der Bruch des Gesetzes vollendet sei. Die Behörden, die die Machtmittel in den Händen haben, können nicht warten, bis das Delikt begangen ist. Die Regierung sagt ganz klar, dass ihr bewusst ist, dass die Einlagen nicht sichergestellt sind. Gleichwohl sagt sie, sie wolle nichts machen, sie könne nichts machen. Wenn Handhaben nicht vorhanden sind, sollen sie unverzüglich geschaffen werden. Die Hauptsache ist, wie Herr Regierungsrat Joss gesagt hat, dass die Leute aufgeklärt werden. Ich weise noch auf einen andern Weg hin. Der Regierungsrat hat gewiss auch schon Prozesse verloren. Wenn er probiert, eine Strafklage einzureichen, so tut es seiner Ehre keinen Abbruch, wenn er auch formell unterliegt. Er soll auf Grund irgend eines Artikels klagen, damit wird die Sache publik, die Leute werden aufmerksam. Es hat sich gezeigt, dass im Kanton Bern im Grossen Rat nach dem grossen Lärm, den die sozialdemokratische Presse hier gemacht hat, man nichts weiter sagen kann als das: bringt uns weiter Glauben und Vertrauen entgegen; wir sind vertrauenswürdig, und zwar bei vollem Bewusstsein.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Aussprache hat gezeigt, dass wir ein aktuelles Thema behandeln. Weil die Frage so neu ist, habe ich die Auffassung, dass man nicht einfach hineinspringen soll. Wir müssen unser Berner Temperament unbeirrt walten lassen. Es ist besser, man sieht der Sache etwas zu und trifft Massnahmen, die zweckmässig sind, als dass man gleich auf den ersten Anhieb hin etwas vorkehrt, was man nachher nicht als richtig ansehen kann. Herr Kunz verlangt ein energisches Vorgehen, er hat aber sofort durch sein eigenes Beispiel aus Interlaken gezeigt, dass man mit der Aufklärung am weitesten kommt. Ich stelle mir vor, dass unsere Herren Grossräte wie Herr Kunz in die Versammlungen gehen und das, was die Behörden bei ihren Untersuchungen über die Bausparkassen gefunden haben, bekannt geben. Wenn dann ein Sparer, trotzdem er beide Seiten gehört hat, einer Kasse beitritt, soll er die Folgen tragen. Wir können nicht neben jeden einen Vogt oder einen Polizisten stellen. Wenn alle Aufklärung nichts nützt, wenn unser Volk auf seinen Grossen Rat nicht hören, sondern sich von Leuten aus Basel und St. Gallen bearbeiten lassen will, dann soll es eben auf die Fremden hören. Herr Grossrat Luick hat einen Gedanken geäussert, der unbedingt ernste Prüfung verdient. Wir werden seine Anregung entgegennehmen und in der Regierung behandeln. Damit würde der gute Kern, der zweifellos in den Bausparkassen liegt, aufgenommen und die Bausparidee durch unser gesetzlich verankertes Sparinstitut gefördert. Dies ist jedenfalls aus der ganzen Diskussion der zweckmässigste Vorschlag. Ich bedaure, dass bis jetzt die Bankinstitute der ganzen Frage gegenüber passiv geblieben sind. Sie überlassen die Kritik Herrn Geissler und uns und bleiben untätig, offenbar in der Auffassung, dass die Entwicklung der Bausparkassen, auch wenn sie noch weiter geht, von selbst ein Ende nimmt. Ich hoffe, dass nun die Banken, angeregt durch den Vorschlag des Herrn Luick, aktiver auf die Fragen eintreten und auch ihrerseits Massnahmen treffen, die zweckmässig sind. Herr Grossrat Lörtscher hat gewünscht, dass man an die Gemeinden gelange. Wir haben im September 1931 durch die kantonal-bernische Handels- und Gewerbekammer ein Rundschreiben erlassen und der Presse zur Verfügung gestellt, in welchem wir uns mit dem Wesen der Bausparkassen beschäftigt haben. Der Bericht schliesst: «Die Handelskammer sieht sich aus den angeführten Gründen veranlasst, das Publikum vor dem Beitritt zu solchen Bausparkassen zu warnen. Das Kammersekretariat steht den Interessenten zu weiterer Auskunfterteilung zur Verfügung». Wenn es gewünscht wird, werden wir die aufklärenden Zirkulare sämtlichen Gemeinden zustellen. Es ist nur zu hoffen, dass die Gemeindebehörden auch entsprechend Kenntnis nehmen. Das Zirkular ist angefochten worden, denn was von Seite der Behörden kommt, wird herabgewürdigt; die Ausserkantonalen sind bekanntlich viel gescheiter und wissen besser, was dem Bernervolk dient. Unsere Leute hören gern auf die, die von aussen kommen. Die Handels- und Gewerbekammer steht jedoch nach wie vor allen denen, die sich interessieren, zur Auskunfterteilung zur Verfügung.

Ich möchte mich ganz entschieden dagegen verwahren, dass die Handels- und Gewerbekammer irgendwelche heute zum Beitritt in die Bausparkasse verleitet hätte. Herr Geissler muss dafür den Beweis erbringen. Er hat nur gesagt, er habe Grund zur Vermutung. Er befindet sich damit ordentlich neben den Tatsachen, auch wenn er sich so vorsichtig ausdrückt, wie er das gemacht hat. Es ist ungeschickt, hier, wo man eine gemeinschaftliche Front schaffen muss, ausgerechnet die Amtsstelle, die die Führung inne hat, zu verdächtigen, dass sie selbst den Rat erteile, die Sparer möchten irgendwo Geld aufnehmen, damit sie nach dem Zeit-mal-Geldsystem möglichst rasch den Kredit auslösen könnten. Das muss ich ablehnen, weil ich weiss, dass keiner der Herren, der mit der Sache zu tun hat, irgendwie eine solche falsche Prophezeiung machen würde.

Herr Geissler hat hier ohne alle Hemmung gesprochen. Ich nehme an, dass er für seine Aeusserungen auch persönlich die ganze Verantwortung übernimmt, und bedaure nur, dass er gegenüber dem Direktor des Innern etwas überbordet hat. Es dünkte mich, er habe etwas leer geschluckt, als er von dem Aarewasser und dem Ordonnanzgewehr sprach.

Zum Schluss noch ein Wort über die gesetzlichen Massnahmen. Ich habe gesagt, dass wir diese Frage mit der Justizdirektion zusammen untersucht haben, aber zur Ueberzeugung gekommen sind, dass jede Massnahme unwirksam sein wird, wenn nur ein

Kanton vorgeht. Es liegt am Bund, hier einzugreifen. Angesichts der Tatsachen, die man vernimmt, angesichts der Propaganda und der Versammlungen, angesichts der Kampagne, die sich gegen den Grossen Rat, die Regierung und die Handelskammer richtet, sind wir allerdings verpflichtet, den Leuten etwas auf die Finger zu sehen, die da ins Bernbiet hineinkommen wollen. Sie werden erfahren, dass der Berner, wenn es nötig ist, auch seinerseits eine feste Faust hat.

Geissler. Ich stelle meine Behauptungen nicht so ins Blaue hinaus auf. Ich habe nicht nur Grund zur Vermutung, sondern ich weiss, dass der betreffende Rat erteilt worden ist. Ich nehme den Herrn zum vornherein in Schutz, dass das so gegangen ist. Die Leute kamen eben und erklärten, sie seien in einer Zwangslage. Ich habe mich auch gefragt, was ich den Leuten raten will. Als ich ihnen davon abraten musste, weiter irgend etwas zu bezahlen, war mir nicht wohl. Es sind grosse Interessen im Spiel. Ich begreife, dass im ersten Ansturm dieser Rat erteilt worden ist, dass die Leute am gescheitesten fahren, wenn sie so schnell wie möglich diesen Zuteilungsfaktor berechnen lassen.

Lörtscher. Gestützt auf die Aeusserungen des Herrn Direktors des Innern möchte ich den Wunsch anbringen, dass die Gemeindebehörden ein solches Kreisschreiben bekommen.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt; das Postulat der Staatswirtschaftskommission wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Motion der Herren Grossräte Bärtschi und Mitunterzeichner betreffend die Unterstützung der Kindergärten.

(Siehe Seite 233 hievor.)

Bärtschi. Die Motion, die ich mit einigen meiner Parteifreunde eingebracht habe, betrifft nicht eine Haupt- und Staatsaktion; es handelt sich vielmehr um eine kleine und bescheidene Sache; aber gerade, weil sie bescheiden und hilfsbedürftig ist, glaube ich, darf ich den Grossen Rat damit behelligen. Es ist nicht das erste Mal, dass sich der Grosse Rat mit Kindergärten, um die es sich hier handelt, zu beschäftigen hat. Vor 100 Jahren, in der Regenerationszeit, als man das erste bernische Primarschulgesetz beriet, wurden auch die Kleinkinderschulen, wie sie damals hiessen, berührt. Es ist in Art. 58 des ersten Primarschulgesetzes festgestellt worden, dass der Staat die Kleinkinderschulen unterstützen solle. Zwei Jahre nachher, 1837, hat der damalige Chef des Erziehungsdepartements, Neuhaus, in einem Zirkular Grundsätze für die Arbeit an Kleinkinderschulen bekannt gegeben, die man heute noch ohne weiteres unterschreiben kann. Das zeigt, welche verständnisvolle Gesinnung bei den führenden Männern geherrscht hat. Die Beiträge, die der Staat damals an die Kleinkinderschulen leistete, waren nach den heutigen Begriffen nicht gross. An jede Klasse hat der Kanton 25 Fr. geleistet. Wenn man bedenkt, was der Franken damals für eine Kaufkraft hatte, wenn man sich überlegt, dass beispielsweise die Staatsbesoldung eines Lehrers in der damaligen Zeit 150 Fr. betrug, so wird man zugeben dürfen, dass das, was der Kanton damals leistete, ganz ansehnlich war.

Bei der Beratung des Schulorganisationsgesetzes im Jahre 1856 ist man wiederum auf diese Einrichtung zu reden gekommen. In § 27 ist bestimmt worden: «Der Staat unterstützt je nach Umständen ausser den öffentlichen Bildungsanstalten auch anderweitige Bestrebungen zur Förderung allgemeiner Volksbildung, wie Fortbildungsschulen, Kleinkinderschulen, Volks- und Schulbibliotheken, Gesangs- und Turnvereine.» Demgemäss hat der Kanton auch an diese Kindergärten weiterhin Beiträge ausgerichtet und hat sie auch noch gesteigert. Aber die Kindergärten selber haben in mancher Hinsicht nicht ganz das gehalten, was man sich ursprünglich von ihnen versprochen hat. Das geht z. B. aus einer Bemerkung von Kummer in seiner bernischen Schulgeschichte hervor. Kummer hat im Jahre 1872 geschrieben, diese Kleinkinderschulen seien mehr nur Gaumschulen; wenn der Staat sie weiter unterstützen solle, müsse er geeignete Bedingungen stellen, vor allem die, dass die Kinder auch richtig beschäftigt werden, dass man den Schulen nicht ins Handwerk pfusche, nicht das mache, was den Schulen vorbehalten sei. Es wurde ein Drohfinger erhoben; ein paar Jahre später wurden dann die Beiträge tatsächlich eingestellt. Das geschah in einer Situation, die alle die Kollegen, welche sich mit bernischer Geschichte befassen, wohl kennen. Seit 1879 hat der Staat diese Beiträge eingestellt. Allerdings hat später der eine oder der andere Kindergarten via Armendirektion noch etwas bekommen, aber meines Wissens ist vor ein paar Jahren auch diese Beitragsleistung dahingefallen.

Nun die Frage: Besteht heute irgend eine neue Situation, ein Anlass, auf die Sache zurückzukommen und neuerdings von Staats wegen etwas für die Kindergärten zu tun? Man darf ohne weiteres mit ja antworten. Erstens haben wir heute einen ganz andern Verkehr als früher. Die Kinder müssen von der Strasse weg. Früher war die Strasse eine Lebensschule für die Kinder. Jeder von uns hat in seiner Jugendzeit die Strasse als Spielplatz betrachtet. Dort haben wir nicht wenig gelernt. Heute müssen die Kinder die Strasse räumen. Das ist nicht mehr nur eine Angelegenheit der grossen Ortschaften oder weniger Städte; der Autoverkehr erstreckt sich bis ins hinterste Dorf hinein. Da fragt es sich, wohin man mit den Kindern gehen soll. Wir haben uns die Frage zu stellen, ob wir irgend einen Ersatz bieten können.

Daneben besteht aber noch ein anderer Grund. Die Kinderforschung hat in den letzten Jahren doch enorme Fortschritte gemacht. Heute besitzt man ganz andere Erkenntnisse über die seelische und körperliche Entwicklung des Kleinkindes als früher. Damit im Zusammenhang steht die Erkenntnis, dass das, was in den ersten sieben Lebensjahren auf ein junges Wesen einwirkt, manchmal für das ganze Leben entscheidend ist. Drittens haben wir bei denjenigen, die die Kindergärten leiten, eine ganz andere Ausbildung. In zweijähriger Ausbildungszeit werden die Kindergärtnerinnen an mehreren Seminaren ausgezeichnet aus-

gebildet, und ein Kindergarten von heute ist infolgedessen auch etwas ganz Anderes, als er vor ein paar Jahren war. Ja, man kann direkt behaupten, dass die Kindergartenbewegung heute eine Art Renaissance erlebt. Die Ideen sind die gleichen, wie sie vor 100 Jahren Friedrich Fröbel geformt hat. Es ist hauptsächlich die Idee, dass es sich nicht darum handeln kann, das Kleinkind bloss in Aufsicht zu nehmen, also eine Gaumschule zu schaffen, sondern dass man eine richtige Betätigung seines Spieldranges walten lassen, dass man systematisch seine Sinne üben, dass man auch seine geistigen und seelischen Fähigkeiten entwickeln soll, aber das alles, ohne irgendwie der Schule vorgreifen zu wollen. Die Idee ist heute so neu wie damals, aber die Formen sind vielleicht etwas anders und vor allem sind die Einrichtungen und Mittel wesentlich andere als vor 100 Jahren. Man darf schon sagen, dass es eine Freude ist, in einen neuzeitlichen Kindergarten hineinzuschauen. Auch der, der sich mit andern Gebieten der Erziehung zu befassen hat, wird mit Gewinn ab und zu dort hineinblicken und mancherlei lernen. Ein Kindergarten, wie er heute geführt wird, ist entschieden für ein Kleinkind eine ideale Einrichtung und entspricht einem grossen Bedürfnis.

Man möge mich richtig verstehen. Ich möchte nicht etwa der Familie etwas wegnehmen, was ihr gehört; ich wäre der letzte, der das wollte. Nach wie vor halte ich dafür, dass Vaterhaus und Mutterstube der Ort sind, wo das Kleinkind am besten erzogen wird. Aber in gewissen Fällen kann die Familie nicht halten, was wir von ihr wünschen möchten. Häufig ist der Vater ja heutzutage nicht mehr daheim, so dass nicht mehr wie vor 100 Jahren das Kind beim Vater aufwachsen kann. Es gibt derartige Familien, wo das noch der Fall ist, aber viele Väter sind tagsüber von daheim fort, ja an recht vielen Orten auch die Mütter. Auch die Mutter ist manchmal auf Arbeit aus. Aber auch da, wo die Mutter nicht auf die Erwerbsarbeit gehen muss, wo sie daheim ist, wo das Kind das Glück hat, um sie herum zu sein und an ihrem Beispiel heranzuwachsen, wird die beste Mutter den Wunsch haben, es ab und zu für ein paar Stunden aus dem Hause zu geben, an einen Ort, wo es sicher ist, dass es unter guter Führung ist. Das ist nicht bloss bei kinderreichen Familien so, es ist auch nötig bei den Familien mit nur einem oder zwei Kindern, denn gerade dort sind die Gefahren einer Verbiegung, Missbildung vielleicht am grössten. Es tut nie gut, wenn ein Kind ständig um Erwachsene ist.

An vielen Orten möchte man heute Kindergärten einrichten. Das ist aber einfach nicht möglich, weil die Mittel fehlen. Auch die bestehenden Kindergärten sind häufig in Not. Wer sind die Träger der Kindergärten? Einige werden von Gemeinden geführt und arbeiten gewöhnlich unter Bedingungen, die einigermassen befriedigend sind. Es gibt andere, die von Stiftungen, namentlich gemeinnützigen Genossenschaften, geführt werden. Sie sind von den Mitteln abhängig, die diese Stiftungen und Gemeinschaften zur Verfügung haben. Dann gibt es auch private Kindergärten, eingerichtet auf eigene Rechnung durch Kindergärtnerinnen. Mit welchem Einkommen solche manchmal rechnen können, wird man an Beispielen ersehen. Ich kenne mehr als einen Kindergarten mit 30—35 Kindern, wo die Eltern pro Monat 3 Fr. zahlen und zwar nur während 9 Monaten im Jahr. Die Einnahme beträgt also 800—1000 Fr. Damit sollte nicht nur die betreffende Kindergärtnerin versorgt sein, sondern es muss noch die Lokalmiete und das Material beschafft werden können. Da ist es nicht zu verwundern, dass die Sache manchmal nicht so ist, wie sie eigentlich sein sollte, in der Einrichtung des Lokals, in der Bereitstellung genügenden Umschwungs, in der Lebenshaltung derjenigen, die den Kindergarten führt.

Wenn man sich nach Hilfe umblickt und sich fragt, ob nicht von Staats wegen wiederum irgend etwas geschehen könnte, so wird man das sicher nicht tun, ohne zu vergleichen, was in andern Kantonen gemacht wird. Da steht nun die Sache so, dass sich die allermeisten Kantone in irgend einer Weise um die Kindergärten kümmern, sei es, dass sie die Aufsicht über die Kindergärten übernehmen oder teilweise für die Besoldungen aufkommen. Die welschen Kantone sind ausnahmslos sehr kindergartenfreundlich eingestellt. Neuenburg hat ein ausgebautes Kindergartenwesen mit einer famosen Ausbildung der Lehrerin, geordneten Besoldungen; Wallis hat eine ganze Anzahl solcher Kindergärten; Genf erklärt für die 6—7-jährigen Kinder den Kindergarten als obligatorisch und führt ihn unentgeltlich; der Kanton übernimmt die Besoldung der Lehrerin und setzt das Ruhegehalt fest. Waadt kennt das Obligatorium nicht, aber wenn dort 20 Eltern von fünf- bis sechsjährigen Kindern den Wunsch haben, so muss eine solche Kinderklasse gegründet werden. Der Tessin hat eine grosse Anzahl Kindergärten und der Staat hilft mit.

Bei der deutschen Schweiz will ich nicht von den reichen Kantonen Baselstadt und Zürich reden, deren Beiträge in sechsstellige Zahlen hineingehen, sondern Kantone in bescheideneren Verhältnissen anführen, so Baselland, wo der Staat einen Beitrag gibt, ebenso Aargau, wo die Sache im Schulgesetz geordnet ist, und Schaffhausen, das im Jahre 1925 die Regelung an die Hand genommen hat, Glarus, das einen Staatsbeitrag von höchstens 1000 Fr. an jeden Kindergarten entrichtet, Schwyz und Appenzell I.-Rh.

Der Vergleich ergibt, dass die Beihilfe in den verschiedensten Formen geleistet wird. Am einen Ort haben wir einen festen Beitrag an jeden Kindergarten, am andern Ort einen Beitrag an Bau und Einrichtung, am dritten Ort leistet der Staat etwas an die Besoldung der Kindergärtnerin oder sorgt dafür, dass sie in die Pensionskasse aufgenommen werden kann. Wenn der Staat bei uns etwas Derartiges vorkehrte, hätte er die Möglichkeit, Bedingungen zu stellen, was da und dort sehr nötig wäre. Er könnte z. B. die Bedingung stellen, dass die Räume und Einrichtungen gewissen gesundheitlichen Anforderungen entsprechen. Er könnte eine Höchstzahl festsetzen, Freiplätze verlangen, er könnte bei Neuanstellungen verlangen, dass nur diplomierte Kindergärtnerinnen angestellt werden.

Nun höre ich den Einwand, den scheinbar berechtigten Einwand: Wie um Gotteswillen kann man just in dem Augenblick, wo der Staat mit so vielerlei belastet ist, mit weiteren Aufgaben an ihn herantreten und verlangen, er solle auch da noch einen Beitrag leisten? Da möchte ich folgendes sagen: Erstens sind die Kindergärten selbst nicht von der Krise unberührt geblieben, auch sie sind heute not-

leidend. Es ist doch so, dass sie gewöhnlich oder zum grossen Teil den Kindern von kleinen Leuten dienen müssen, die in normalen Zeiten ihren Beitrag leisten können, die aber gerade gegenwärtig naturgemäss überall dort abbauen, wo noch irgend etwas einzusparen ist. Wenn man bedenkt, wie viele Kindergärten von gemeinnützigen Vereinen unterhalten werden, und sich überlegt, wie die Mittel der gemeinnützigen Vereine und der Privaten, die hilfsbereit sind, zurückgehen, und wenn man drittens an die armen Kindergärtnerinnen denkt, die private Kindergärten führen und die nun von dem Wenigen, was sie an Einkommen gehabt haben, noch einen Teil einbüssen, wird man schon sagen dürfen, dass es hier nötig ist, den Schwachen beizustehen. Das sollte sofort geschehen; der Staat könnte in möglichst kurzer Zeit, wenn er handelte, mit geringen Mitteln tatsächlich weitgehend helfen.

Aber die Sache hat noch ein anderes Gesicht. Es gilt, auch eine Reihe von andern Fragen, die das Kindergartenwesen betreffen, zu prüfen. Das ist eine Sache auf weitere Sicht und braucht Zeit, bis sie spruchreif ist. Hoffentlich wird bis dahin das Schwerste überstanden sein, aber wir müssen einmal anfangen. Ich möchte von den Fragen, die hier zur Diskussion stehen und die ich geprüft sehen möchte, noch eine hervorheben. Der Staat hat für die Kindergärtnerinnen eine staatliche Prüfung eingeführt, stellt auch ein Diplom aus, das er sich allerdings bezahlen lässt. Er hat das getan, damit die Vorbildung der Kindergärtnerinnen einheitlich werde und damit man den Kindergärten tüchtige Kräfte zuführen könne. Aber er schützt das Diplom in keiner Weise, er kümmert sich um die Aufsicht über die Kindergärten auch nicht. Das wäre an und für sich verständlich, wenn er es den Gemeinden überliesse, das Nötige vorzukehren. Das will aber der Staat auch nicht. Durch Regierungsratsentscheid vom Jahre 1920 hat er festgestellt, dass eine Gemeinde nicht autorisiert sei, das Kindergartenwesen als Gemeindeaufgabe zu erklären, dass eine Gemeinde z. B. nicht an die Errichtung von Kindergärten gewisse Bedingungen knüpfen könne, etwa in bezug auf die Vorbildung, dass sie nicht verlangen könne, dass die Kindergärtnerin diplomiert sein müsse, wenn sie einen Kindergarten einrichten wolle. Alles das darf eine Gemeinde nach diesem regierungsrätlichen Entscheid nicht tun. Infolgedessen erwartet man, dass der Staat seinerseits irgendwie den Gegenstand ordne. Das ist bis heute nicht geschehen. Der Fragenkomplex muss einmal untersucht werden. Ich möchte der Untersuchung materiell nicht vorgreifen, aber ich betone: es ist etwas, was an die Hand genommen werden muss.

Wenn ich resumieren darf, möchte ich sagen, dass ich zweierlei vom Staat erwarte. Erstens sollte er den Kindergärten, die in der Krise stecken, irgendwie Unterstützung zukommen lassen, wenn es auch nur so wäre, dass den Kindergärtnerinnen ermöglicht würde, in die Versicherungskasse einzutreten. Er sollte dann auf weitere Sicht eine Prüfung vornehmen, die der ganzen Kindergartenfrage gilt; er sollte untersuchen, wie weit der Staat allenfalls die Aufsicht ausüben, Bestimmungen aufstellen muss, oder wie weit er den Gemeinden die Möglichkeiten frei geben will. Ich habe eingangs erwähnt, dass die Kindergartenfrage nicht eine neue Frage ist, dass sie im Kanton Bern vor 100 Jahren schon energisch angepackt worden ist. Sie gehört zu den schönen Aufgaben, die wir aus der Regenerationszeit bekommen haben, an denen wir immer noch zu arbeiten haben. Jede Zeit muss probieren, in den Formen, die ihr gemäss sind, diese Aufgaben zu erfüllen. Wir haben im laufenden Jahr viel von der Regeneration gesprochen, aber ich glaube, wichtiger wäre, dass man sich vor Augen hielte: eine kleine Tat ist mehr wert, als eine grosse Rede.

Stucki (Steffisburg). Als Unterzeichner der Motion möchte ich einige Worte sagen. Die Motion ist von einem Mitglied des Gemeinderates von Bern eingereicht worden. Da könnte man nun annehmen, das sei etwas, was sich nur für die Stadt eigne. Dem ist nicht so. In meiner Gemeinde besteht seit 60 Jahren eine Kleinkinderschule, die bis jetzt immer durch gemeinnützige Beiträge aufrecht erhalten wurde. Dass ein Bedürfnis vorhanden ist, beweist die Tatsache, dass wir in den letzten Jahren ein zweites Kleinkinderschullokal errichten mussten in einem andern Bezirk. Viele Mütter arbeiten in Fabriken und sind froh, wenn sie ihre Kinder solchen Krippen übergeben können. Wenn solche Kinder dorthin gegeben werden, müssen sie in der Ordnung geputzt werden. Dieses Bedürfnis ist also auch in den grösseren Industriegemeinden absolut vorhanden. Es geht nicht an, dass man die Sache weiter der Gemeinnützigkeit überlässt und nichts dazu sagt. Es wäre zeitgemäss und am Platz, eine solche Unterstützung einzuführen. Ich möchte die Motion empfehlen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte über die Motion keine langen Ausführungen machen; ich nehme an, die meisten Herren haben sich ihre Meinung schon gemacht, bevor Herr Grossrat Bärtschi sie in so sachlicher Weise begründet hat. Die Regierung braucht zu der Sache nicht viel zu sagen. Sie muss mitteilen, dass sie die Motion ablehnen muss, aus der gegenwärtigen Finanzlage heraus. Bevor ich darauf eintrete, möchte ich noch einen allgemeinen Grund erwähnen, der im Regierungsrat auch eine Rolle gespielt hat. Es handelt sich nicht nur um finanzielle Erwägungen. Es ist gesagt worden, wenn der Staat anfangen würde, Kleinkinderschulen zu unterstützen, so würde er zum ersten Mal zur Unterstützung von privaten Schulen übergehen. Bis heute habe der Staat es aber abgelehnt, private Schulen zu unterstützen. Vor verschiedenen Jahren ist eine Motion eingereicht worden, die der Grosse Rat mit grosser Mehrheit abgelehnt hat. Bei Kleinkinderschulen wäre es wohl nicht möglich, einen Unterschied zwischen privaten und Gemeindeschulen zu machen, deswegen nicht, weil sonst der Zweck der Motion nicht erreicht würde. Man müsste also alle zusammennehmen. Damit kommt man auf das konfessionelle Gebiet. Wenn man das macht, kommt man wiederum auf die staatliche Unterstützung von privaten Primar- oder Sekundarschulen. Wenn sich der Staat auch auf dieses Geleise noch schieben lässt, kann das Folgen haben. Ich erwähne das nur, um zu sagen, dass man grundsätzliche Einwendungen erheben kann. Diese werden zwar von der Regierung nicht in den Vordergrund gestellt, sondern in erster Linie berufen wir uns auf die allgemeine

finanzielle Situation, in der wir uns gegenwärtig befinden. Wir müssen uns momentan dagegen wehren, dass man uns neue Aufgaben überträgt. Der Herr Motionär ist recht geschickt vorgegangen, indem er das als eine durchaus bescheidene zukünftige Ausgabe dargestellt hat. Man hat aber doch keinen Ueberblick darüber, was daraus entsteht. Wenn es vielleicht auch in den ersten Jahren nicht viel kostet, so kann die Ausgabe doch im Lauf der Jahre eine grosse Höhe erreichen. Man weiss, wie sich solche Ausgaben entwickeln. Es fängt klein an. Ich kann mich erinnern, dass man in der Gemeinde Bern bei der Unterstützung der Berufsberatung mit 1000 oder 2000 Fr. begonnen hat; jetzt haben wir im Staat dafür einen Budgetposten von 50,000 Fr.; was die Gemeinde dafür ausgibt, weiss ich nicht. Wir haben also in diesen Dingen unsere Erfahrungen. Darum sagen wir lieber: principiis obsta; man muss den Anfängen wehren.

Gegen die Bestrebungen an und für sich möchte der Regierungsrat nichts einwenden; es handelt sich nur um die Frage, ob der Staat sie unterstützen soll. Da sind wir der Meinung, dass eine solche Unterstützung bei der gegenwärtigen finanziellen Situation des Staates nicht in Frage kommt. Es ist nicht Sache des Staates, hier zu helfen, weil wir auch auf diesem Gebiete eine gewisse Lastenverteilung haben. Der Herr Motionär hat in geschickter Weise auf die Regenerationsbewegung hingewiesen und dargestellt, wie diese Kindergärten damals unterstützt worden seien. Aber die Verhältnisse haben sich seither im Kanton Bern wesentlich geändert, namentlich im Hinblick auf die finanziellen Aufwendungen des Staates.

Wenn Vergleiche mit andern Kantonen angestellt worden sind, so wendet der Regierungsrat demgegenüber immer wieder ein, dass man solche Vergleiche eben nicht anstellen kann. Unser Kanton hat ganz andere Aufgaben zu erfüllen, als sie den Verwaltungen anderer Kantone gestellt sind. Wenn kleine Kantone der Innerschweiz das Kleinkinderschulwesen weitgehend unterstützen, so haben sie eben die Mittel dazu, während wir in den letzten Jahrzehnten eine Eisenbahnpolitik durchgeführt haben, die den Staat noch heute im Kapital mit 100 Millionen belastet, oder mit einem Zins von 5 Millionen. Wir sind deswegen in einer ganz andern finanziellen Lage als alle andern Schweizerkantone. Darauf kann man nicht genug hinweisen. Der Kanton, der nach uns kommt, Zürich, hat eine Belastung von 2 Millionen im Kapital, während wir noch jetzt über 100 Millionen in unserer Staatsrechnung haben. Dabei haben wir nicht nur diese Beteiligung, sondern müssen für die Schulden, die man dafür machen musste, um den Ansprüchen entsprechen zu können, die Verzinsung aufbringen, weil die Rendite nicht genügend ist. Man muss also nicht immer mit andern Kantonen kommen, und den Kanton Bern mit Kantonen wie Zürich und Basel vergleichen, sondern muss sich Rechenschaft geben, dass wir die Folgen unserer Eisenbahnpolitik und anderer Sachen in den letzten Jahrzehnten tragen und uns in andern Dingen etwas zurückhaltender bewegen müssen, als andere Kantone.

Was die Schulgesetzgebung anbetrifft, so ist auch hier seit 100 Jahren eine vollständige Verschiebung zwischen Gemeinde- und Staatslasten eingetreten, indem die Staatslasten bedeutend erhöht, die Gemeindelasten erniedrigt worden sind. Durch das Lehrerbesoldungsgesetz vom Jahre 1920, in Verbindung mit dem Primarschulgesetz von 1894, ist die im Organisationsgesetz von 1856 vorgesehene Lastenverteilung vollständig verschoben worden. Der Staat hat auch da eine Mehrlast übernommen. Es ist nicht Zufall, dass weder im Lehrerbesoldungsgesetz von 1920, noch im Primarschulgesetz von 1894, überhaupt etwas über diese Kleinkinderschulen steht. Man hat das mit Recht getan, indem man gesagt hat, der Staat könne zu den Aufgaben, die er neu mit diesen Gesetzen übernimmt, nicht auch noch diese Aufgabe übernehmen. Wir glauben also, dass es sich hier um eine bewusste Lastenverteilung handelt, dass durch diese Gesetze der Staat von der in früheren Gesetzen übernommenen Verpflichtung nach dieser Richtung befreit worden ist.

Man darf in diesem Zusammenhang wohl auch sagen, wie die Ausgaben im Schulwesen im Allgemeinen hinaufgegangen sind, um in diesem Zusammenhang gewisse Schlüsse abzuleiten. Man muss nach dieser Richtung wirklich zurückhalten. Im Jahre 1900 hatten wir unter der Rubrik des Schulwesens eine Ausgabe von 3,5 Millionen und 1930 eine solche von 17,2 Millionen. Der Staat Bern gibt nach der Staatsrechnung 1930 ungefähr einen Viertel seiner sämtlichen Reineinnahmen, 26,4 %, für das Schulwesen aus. Auch daraus ergibt sich, dass man für die nächsten Jahre ruhig mit Begehren bezüglich Aufwendungen für das Schulwesen zurückhalten sollte, umso mehr, als wir unser Geld für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zusammenhalten müssen. Ich möchte nicht etwa sagen, dass der Staat zusammenbrechen würde, wenn er diese Aufgabe übernehmen würde, sondern möchte nur feststellen, dass Sie nun selbst sehen, wie immer eines nach dem andern kommt. Wenn man dem einen Vorschlag zustimmt, wird verlangt, dass man auch dem andern zustimme. Das können wir heute nicht, sondern wir müssen uns jetzt und in den nächsten Jahren vor neuen Aufgaben hüten, weil neue Aufgaben immer neue Ausgaben bringen. Wenn der Staatshaushalt wiederum konsolidiert ist, wird der Zeitpunkt gekommen sein, um über die Sache zu sprechen. Die gegenwärtige Situation ist nicht dazu angetan, um diese neue Aufgabe für den Staat zu übernehmen. Weil wir sowieso für das Unterrichtswesen sehr viel Ausgaben haben, hat der Regierungsrat gefunden, es solle dem Grossen Rat beantragt werden, er möge zurzeit auf die Motion nicht eintreten. Wenn man in einigen Jahren, wenn die Krise überwunden ist, darauf zurückkommen will, dann wird der Regierungsrat einverstanden sein, aber vorläufig sollte man die Sache bleiben lassen.

Schluss der Sitzung um 12¼ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Achte Sitzung.

Mittwoch, den 25. November 1931,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bütikofer (Bern).

Der Namensaufruf verzeigt 194 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 29 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abrecht, Egger, Fell, Gnägi, Jenny, Ilg, Klening, Krebs, Küng, Laur, Lindt, Schiffmann, Schneiter, Schüpbach, Stauffer, Strahm, Suri, Winzenried; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aebi, Bangerter, Clerc, Fröhlich, Geissbühler, Giorgio, Hürbin, La Nicca, Lardon, Schait, Schlappach.

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Bärtschi und Mitunterzeichner betreffend die Unterstützung der Kindergärten.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 779 hievor.)

Stucki (Grosshöchstetten). Die Motion von Herrn Dr. Bärtschi ist auch in unserer Fraktion behandelt worden und ich habe Auftrag bekommen, den Beschluss, der gefasst worden ist, zur Kenntnis zu bringen. Wir haben in der Fraktion mit ziemlich grosser Mehrheit beschlossen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Wir möchten den Wert dieser Kindergärten, der vom Herrn Motionär geschildert worden ist, nicht in Zweifel ziehen, wir anerkennen im Gegenteil vollauf den grossen Wert einer Tätigkeit nach dieser Richtung, hauptsächlich in den Städten und industriellen Ortschaften. Der Herr Finanzdirektor hat in den wichtigsten Punkten dem Motionär bereits geantwortet, so dass ich mich kurz fassen kann. Der Hauptpunkt ist der, dass man sich wirklich zu fragen hat, ob denn auch alles verstaatlicht werden soll, ob wir der freiwilligen Liebestätigkeit alles wegnehmen sollen. Gibt es wohl ein schöneres Arbeitsgebiet gerade für unsere Frauen als das, wo sie ihre Tätigkeit den kleinen Kindern widmen? Wenn wir alles verstaatlichen und in eine Schablone hineinpressen, kann die Eigenart der freiwilligen Arbeit nicht mehr zum Ausdruck kommen. Das wissen Sie aus Erfahrung. Wenn der Motionär andere Kantone angeführt hat, so sind das alles Industriekantone. Unser grosser Kanton lässt sich, wie es bereits vom Sprecher des Regierungsrates erwähnt worden ist, absolut nicht mit andern vergleichen. Es werden kaum 20 % der bernischen Gemeinden sein, die diese Kindergärten eingeführt haben oder einführen werden. Ich glaube doch, dass der Grossteil bernischer Gemeinden absolut kein Bedürfnis hat, solche Kindergärten einzuführen. Der Herr Motionär hat selber gesagt, der schönste Kindergarten seien Elternhaus und Familie. Da bin ich vollständig mit ihm einverstanden. Dort sollen wir ansetzen und schauen, wo es möglich ist, die Kindergärten in diesem Sinne auszubauen. Wo gefehlt wird, soll man sehen, dass die Fehler korrigiert werden können.

Ein Hauptpunkt ist, wie es vom Finanzdirektor nicht anders zu erwarten war, die Sorge vor der finanziellen Auswirkung. Er hat bereits zu Beginn der Session bei der Budgetberatung erklärt, dass die Ausgaben für das Unterrichtswesen annähernd die Hälfte unserer Steuereinnahmen absorbieren. Soll man nun diesen Betrag nochmals erhöhen? Es ist ganz sicher so, wie er ausgeführt hat: Wenn wir einen Anfang machen, werden die Gemeinden eine um die andere kommen und Begehren stellen. Da glaube ich, das sei für den Moment sicher nicht nötig. Wir wollen die freie Liebestätigkeit gerade für unsere Frauen nicht schablonisieren. Die Gemeinwesen, in denen Kindergärten existieren, sind jedenfalls finanziell nicht zu schwer belastet. Sie können also mit Leichtigkeit diese finanziellen Lasten aufbringen.

Ich möchte ein Moment aus der Debatte von gestern und heute herausgreifen. Es ist vom Vertreter der Staatswirtschaftskommission, Herrn Grimm, gestern gesagt worden, im Jura finden sich 22,000 Uhrenarbeiter und Uhrenarbeiterinnen, wovon 12,000 männliche und 10,000 weibliche. Es wäre interessant gewesen, zu vernehmen, wie viele verheiratete Frauen sich darunter befinden. Man muss sich gerade in der heutigen Zeit der Arbeitslosigkeit sicher auch fragen, ob es nicht gegeben wäre, wenn man vielleicht einmal diese verheirateten Frauen aus den Fabriken herausnehmen und ihren Familien wieder zurückgeben würde, damit sie sich der Familie, dem idealen Kindergarten widmen können. Das ist nun ein Punkt, den ich hauptsächlich in den Vordergrund stellen möchte. Gerade das ist der springende Punkt, wo man sich fragen soll, ob nicht in diesem Sinne Wandel geschaffen werden kann. Man sagt wohl, die Frauen seien gezwungen, zu verdienen. Was geht aber daheim im Haushalt verloren, wenn die Hausfrau gezwungen ist, in die Fabrik zu gehen? Ich kenne die Verhältnisse im Jura auch, ich habe dort nahe Verwandte, die ich hin und wieder besuche, die dort ein Geschäft besitzen. Ich habe selber beobachten können, wie manchmal am Sonntag Morgen die Eltern ein Kind schicken, um Wäsche, Strümpfe oder irgend etwas zu holen, was zeigt, dass die Frauen nicht einmal dazu gekommen sind, die nötige Wäsche zur Verfügung halten zu können. Das sind auch Mängel, die man sicher abstellen sollte. Aehnlich ist es ja im Oberland, wo die Töchter sich dem Hotelfach widmen, von der Haushaltungsführung nichts lernen, worunter die Familie leidet. Auch dort könnte man die hauswirtschaftlichen Schulen richtig ausbauen, es könnte durch vermehrte Ausbildung im Gartenbau usw. besser für die Familie gesorgt werden.

Ich halte es absolut nicht für dringend, hier dem Staat neuerdings grosse Kosten aufzubürden. Die Anforderungen von Fall zu Fall sind verschieden, die Verhältnisse von Stadt und Land sind nicht zu vergleichen, man sollte daher diese Sache bleiben lassen. Es war vielleicht eine undankbare Aufgabe, die ich übernehmen musste, diesen Beschluss unserer Fraktion hier zu vertreten. Ich tue das aus persönlicher Ueberzeugung. Man soll suchen, unsere Mädchen und Töchter, wenn sie aus der Schule kommen, in unsern hauswirtschaftlichen Kursen in der Kindererziehung usw. zu unterrichten. Die Mädchen sind dann in einem Alter, wo man mit ihnen darüber reden kann. Ein Mittel zur Lösung dieser Kindergartenfrage ist die Verlegung in Familien. Dort sind nach meiner Ueberzeugung die besten Kindergärten, wenigstens wenn es Familien sind, die diesen Namen verdienen. Ich ersuche im Interesse der Sache um Ablehnung dieser Motion nach dem Vorschlag der Regierung.

Müller (Herzogenbuchsee). Ich empfehle die Motion warm zur Annahme. Es lässt sich mit guten Gründen rechtfertigen, wenn der Grosse Rat heute diese Motion annimmt. Verwundern muss ich mich zum vornherein, dass neben dem Finanzdirektor nicht auch der Unterrichtsdirektor sitzt, nachdem man doch das ganze Gebiet dieser Kindergärten zu einer Frage des Unterrichtswesens gemacht hat. Man kann nicht damit kommen, dass es sich um eigentliche Privatschulen, um Schulen im reinen Sinne des Wortes, handle. Es handelt sich nicht um Unterricht, nicht in erster Linie um die geistige Entwicklung dieser Kinder, es handelt sich vielmehr um eine Versorgung, eine vorübergehende Unterbringung dieser Kinder, die man von der Strasse nehmen will, die man geschützt haben will, hauptsächlich vor den Gefahren der Strasse. Der Herr Motionär hat sehr gut ausgeführt, wie sich die Verhältnisse geändert haben. Der Herr Vorredner führt an, dass man doch der Liebestätigkeit nicht immer mehr Gebiete wegnehmen darf. Da kann ich aus eigener Erfahrung auch einiges sagen. Auch bei uns existiert eine Kleinkinderschule, die jahrelang von einem privaten Komitee geführt worden ist und heute noch geführt wird. Das Komitee beklagt sich, dass ihm nichts anderes übrigbleibe, als Jahr für Jahr eine Haussammlung durchzuführen, um den Kindergarten aufrecht zu erhalten. Wir haben uns letzter Tage in der kantonalen Armenkommission vom Armendirektor sagen lassen, dass diese Kommission nicht alljährlich Sammlungen für unversicherbare Naturschäden veranstalten dürfe, dass man damit höchstens alle 3 – 4 Jahre kommen könne. Hier, bei den Kindergärten, die von keiner Seite Unterstützung bekommen, zwingt man das Komitee, Jahr für Jahr Haussammlungen zu veranstalten. Die zu häufige Wiederholung der Sammlungen ist zur Notwendigkeit geworden. Sie führen sozusagen zu nichts mehr. Ich weiss aus unserer Gemeinde, dass man jahrelang ohne Schulgeld, ohne Elternbeitrag auskommen konnte. Aber als man der Kindergärtnerin, einer treuen, und eifrigen Person, ihren bescheidenen Lohn erhöhen musste, blieb kein anderer Ausweg als die Einführung eines monatlichen Beitrages pro Kind. Es ist nicht zu bestreiten, dass in den Kindergärten vorweg Kinder von Arbeiterfamilien versorgt werden. Ich kenne aus meiner nächsten Umgebung Mütter, die die Kinder daheim lassen müssen, wenn sie morgens vor 7 Uhr in die Fabrik gehen und abends um 7 Uhr heimkehren. Für sie besteht kein Achtstundentag, sie sind eigentlich 12 Stunden von zu Hause fort. Die Kinder bleiben auf der Strasse, spielen dort, sind den Gefahren ausgesetzt. Wenn man aus einer Familie drei Kinder in den Kindergarten schicken muss, so macht das Monatsgeld doch schon etwas aus, besonders jetzt, wo der Lohnabbau aufkommt. Der Herr Finanzdirektor hat ausdrücklich darauf verwiesen, dass man nicht mit andern Kantonen vergleichen dürfe. Ich lasse das gelten, wenn man das überall, auch in andern Fragen und auf andern Gebieten anerkennt. Aber ich muss doch darauf verweisen, dass vor 3 Jahren, ebenfalls nachdem die Nationalratswahlen vorbei waren, hier im Grossen Rat bei der Budgetberatung der Ausgabeposten für Förderung der Rindviehzucht stillschweigend von 160,000 auf 250,000 Fr. erhöht wurde, und dass der Finanzdirektor damals mit keinem Wort gefragt hat, woher er diese Mittel nehmen soll. Bei diesem Anlass ist ausdrücklich erklärt worden, wenn man alle Schweizerkantone daraufhin kontrolliere, was sie für Rindviehprämierungen aufwenden, so komme der Kanton Bern fast am Schwanz. Der damalige Landwirtschaftsdirektor Dr. Moser hat Berechnungen angestellt und die Leistungen der einzelnen Kantone auf den Kopf der Bevölkerung verteilt, und nachgewiesen, dass in andern Kantonen das Verhältnis günstiger sei. Es tut mir schon leid, dass ich das nochmals anführen muss, aber ich möchte die Herren Kollegen von der Bauernfraktion bitten, hier für die Kleinkindergärten die milde Hand etwas aufzutun. Ich weiss, dass das heute eine Notwendigkeit ist. Es handelt sich nicht um eine Schule im strengen Sinne des Wortes, daher kann man auch nicht von Privatschulen reden.

Wenn der Vorredner angeführt hat, dass man nur in 20 % der bernischen Gemeinden derartige Kindergärten einführen würde, so ist zu sagen, dass in diesen 20 % der Gemeinden die Mehrheit der bernischen Bevölkerung wohnt. Man muss bedenken, dass die vermöglichen Leute ihre Kinder einem Kinderfräulein überlassen können, das mit ihnen spazieren geht. Dadurch sind sie vor den Gefahren der Strasse gesichert. Das trifft nicht zu bei den Kindern, deren Mütter in die Fabrik gehen müssen. Herr Stucki hat vollständig recht, wenn er sagt, dass man die Mütter einfach nicht mehr länger in die Fabrik gehen lassen sollte. Es ist in meinen Augen nicht richtig, dass Frauen, die einer Geburt entgegensehen, noch so lang in der Fabrik tätig sein müssen. Ich möchte überhaupt die Mütter aus den Fabriken herausnehmen. Es wird heute im Lande sehr stark kritisiert, dass unsere Mütter von 3 und 4 Kindern weg in die Fabrik gehen müssen. Da ist die Frage, was unsere Industriellen dazu sagen würden. Sie würden erklären, die Frauenarbeit sei billiger, sei ebenso fein und exakt, wie die Männerarbeit. Daher könne man sie nicht entbehren. Es wird noch lange dauern, bis wir die Mütter aus den Fabriken herausbekommen. Auch bei uns wäre man froh, wenn man unserm Kindergarten helfen könnte. Wir hätten längst einen zweiten nötig. Erst im letzten Jahr hat man das sogenannte Schulgeld einführen müssen. Das wurde nötig, obschon die Gemeinde auch Aufwendungen

gemacht hat. Die Gemeinden haben eben auch keine grossen Mittel zur Verfügung. Das ist begreiflich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass z. B. unsere Gemeinde mit 200,000 Fr. Steuereinnahmen heute 71,000 Fr. für Verzinsung und Amortisation ihrer Schulden aufwenden muss.

Eine Berücksichtigung der Motion würde keine riesigen Summen kosten. Wir haben auf andern Gebieten grosse Summen aufgewendet, für Schulzwecke und andere Sachen, ohne dass man grosse Bedenken geäussert hat. Ich glaube nicht daran, dass diese Aufwendungen den Betrag einer halben Million erreichen können. Wenn ich auch die Haltung des Finanzdirektors begreife, so schlimm wäre es bei den Kindergärten sicher nicht. Ich möchte die Ausführungen des Herrn Motionärs unterstreichen. Eine Notwendigkeit besteht, es handelt sich um eine Hilfe für die arbeitende Bevölkerung, um den Schutz unserer Kleinsten, ganz sicher eine ideale Aufgabe. Wenn man anderseits gelegentlich Mittel aufwendet, ohne sich lange zu fragen, woher man sie nimmt, muss man sich wundern über die Ablehnung in diesem Punkte. Die Krise nimmt zu, den Abbau der Akkordsätze kenne ich aus den Fabriken in unserem Dorfe, wo man einen Abbau von 16 % gerade solchen Arbeitern diktiert. Die Leute können einfach immer weniger das Geld aufbringen, um den Kindergarten finanzieren zu helfen. Ich möchte bitten, der Motion zuzustimmen.

Stammbach. Ich hätte mich über die prinzipielle Frage, ob die Kindergärten einem Bedürfnis entsprechen, nicht geäussert, da ich annahm, sie sei weder durch den Motionär, noch durch die Regierung zur Diskussion gestellt worden, da der Vertreter der Regierung erklärt hat, sie anerkenne die Berechtigung durchaus; hier handle es sich aber um die Lastenverteilung. Nach dem Votum des Herrn Stucki bin ich doch gezwungen, einige Worte zu verlieren, weil ich glaube, es sprechen daraus irrtümliche Auffassungen, die man vielleicht begreifen kann, weil Herr Stucki in Verhältnissen lebt, die von denjenigen industrieller Gegenden durchaus verschieden sind. Eine Bemerkung ist bereits richtig gestellt worden, diejenige, dass eigentlich Frauen und Kinder nicht mehr in den Betrieben sein sollten. Herr Stucki selber hat auf den ausserordentlich hohen Prozentsatz der weiblichen Beschäftigten in der Uhrenindustrie hingewiesen. Sicher gehen die Mütter nicht aus Vergnügen in die Fabrik, sondern deshalb, weil eine Notwendigkeit besteht, um überhaupt die Familie durchbringen zu können. Da würde, wie immer wieder betont werden muss, nur ein Ausgleich gegenüber dem Familienvater helfen, damit kein Zwang besteht, die Frau in den Betrieb zu schicken. Es ist von Herrn Stucki darauf hingewiesen worden, dass sehr häufig Frauen am Sonntag Morgen nicht einmal ihre häuslichen Pflichten erfüllt haben. Das ist durchaus begreiflich, das ist eine zwangsläufige Erscheinung, gegen die man nicht aufkommt.

Nun möchte ich auf die Frage der Lastenverteilung eintreten. Dort gehen die Auffassungen zwischen Motionär und Regierung auseinander. Beide Votanten haben die geschichtliche Entwicklung berührt, um Argumente für ihren Standpunkt zu holen. Die Auffassung des Herrn Dr. Bärtschi scheint mir eher einen Schein der Berechtigung zu haben. Die Männer vor hundert Jahren haben die kommende Entwicklung auf längere Zeit vorausgesehen und daher haben sie die Kleinkinderschulen berücksichtigt. Spätere Generationen haben dann das, was nicht absolut notwendig war, aus dem Programm entfernt. Sie haben sich auf die Regelung der öffentlichen Mitarbeit bei der Erziehung der Kinder im schulpflichtigen Alter beschränkt. In den letzten Jahren haben wir gesehen, dass der Staat anerkannt hat, er sei verpflichtet, sich mit den jungen Leuten zu beschäftigen, auch wenn sie die Schule absolviert haben, und berufliche Fortbildungsschulen zu unterstützen. Dort hat man die öffentliche Mitarbeit organisiert. Das ist die Ergänzung nach oben. Ich glaube, heute sei der Zeitpunkt da, wo auch die Ergänzung nach unten kommen müsste. Die heutige Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse macht das erst jetzt nötig. Wenn sich die Notwendigkeit schon vor 50 oder 70 Jahren herausgestellt hätte, hätte sich der Grosse Rat damals damit beschäftigt. Man greift immer nur das heraus, was dringend und notwendig ist. Dass es heute notwendig ist, durch Subventionen und gesetzliche Regelung zu helfen, zeigt das Interesse, das momentan an allen Orten im Lande herum auftaucht. In den Städten befassen sich die Behörden mit der Errichtung von Kindergärten und mit der Frage der Subventionen. Dasselbe ist aber auch in den Dörfern der Fall. Es sind vielleicht in langen Jahren nicht so häufig solche Fragen aufgetaucht, wie in den letzten paar Jahren. Das zeigt, dass wirklich der Moment gekommen ist, um da mitzuhelfen. Wie der Staat sich um diejenigen kümmert, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, sollte er sich auch beteiligen an der Fürsorge für diejenigen, die noch nicht schulpflichtig sind. Wir würden der Kindergartenbewegung, deren Berechtigung auch der Sprecher des Rigierungsrates anerkannt hat, einen grossen Dienst erweisen, wenn wir auf die Motion eintreten würden, die in ihren Forderungen ausserordentlich vorsichtig und bescheiden ist, die nicht einen bestimmten Prozentsatz an Subventionen verlangt, sondern eine ganz bescheidene Mithilfe. Auch in anderer Hinsicht, in der Frage der gesetzlichen Regelung und Beaufsichtigung ist die Motion vorsichtig; man kann sie daher zur Annahme nur bestens empfehlen.

Indermühle. Ich habe auch an Versammlungen teilgenommen, die sich mit der Gründung eines Kindergartens befassten. Von den Gegnern dieser Gründung sind die Argumente vorgebracht worden, die wir heute von Herrn Stucki gehört haben. Wir haben uns alle überzeugen müssen, dass die Gesinnung, die heute vom Finanzdirektor vertreten worden ist, durchaus richtig ist, aber trotz allem musste der Weg beschritten werden. Die Kindergärten bedeuten einen Ersatz für die mangelnde Familienerziehung. Wenn man die Sache näher betrachtet, bekommt die Motion Bärtschi öffentliches Interesse, weil in vielen Fällen die Kinder aus Verhältnissen kommen, wo der Mann, der Ernährer zu wenig ausgerüstet ist, um den Existenzkampf allein zu bestehen. Da muss die Frau in die Lücke treten. So entstehen Verhältnisse, wie wir sie heute vor uns haben. Das ist ein Verschulden der Oeffentlichkeit, dass die Männer nicht genügend ausgebildet sind. Infolgedessen muss auf der andern Seite die Oeffent-

lichkeit wiederum in die Lücke treten. In dieser Beziehung berührt die Motion öffentliches Interesse. Es kann uns nicht gleichgültig sein, wie das Kind aufwächst. Es steht fest, dass die Kinder, die aus den Kindergärten kommen, sich in der Schule auszeichnen, genau gleich wie gut gepflegte Kinder, die in einer richtigen Familie aufgewachsen sind. Folglich ist der Kindergarten ein Ersatz für das, was wir an der Familie haben. Ich möchte Zustimmung empfehlen.

Hurni. Herr Dr. Bärtschi hat in vorzüglicher Art die Notwendigkeit der Kindergärten dargetan. Der Herr Finanzdirektor lehnt die Motion ab, hat es sich aber in seiner Bescheidenheit erspart, auf sachliche Gründe und Hintergründe einzutreteten; er lehnt sie ab aus finanziellen Erwägungen. Das zeigt uns, dass wir eine schwere Arbeit zu leisten haben, dass wir vor die Frage gestellt sind, ob fürderhin trotz der grossen wirtschaftlichen Sorgen, die uns bewegen, Kulturaufgaben auch noch berücksichtigt werden sollen. Sie werden mir nicht übel nehmen, wenn ich der Meinung bin, dass trotz der Schwere der Zeit die Kulturaufgaben nicht vernachlässigt werden dürfen. Es ist Tatsache, dass in unserem Budget ein Posten von 17 Millionen für Schul- und Erziehungswesen steht, aber es ist doch nötig, wieder einmal zu sagen, dass das nicht alles für die Volksschule ist, sondern dass ein grosser Teil nach oben, für die Hochschule, verwendet wird. Die Hochschule gilt doch eigentlich mehr der Berufsbildung. Wenn man das abzieht, so bleiben etwa 13 Millionen für die Volksbildung. Das ist nun eine andere Zahl. Ich möchte auch da erklären, dass es nicht wenig ist, dass es immerhin noch ungefähr einen Fünftel unserer Gesamteinnahmen ausmacht. Das ist ein schöner Betrag, den wir dankbar anerkennen wollen Aber es ist sicher auf dem Gebiete des Erziehungswesens wie in andern Gebieten auch: Es gibt keinen Stillstand; Stillstand ist Rückschritt. Der Finanzdirektor erklärt uns, wenn es sich nur um wenig handeln würde, könnte man schliesslich darauf eintreten. Aber hier werde die Ausgabe wachsen, der Budgetposten werde immer grösser werden. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass das nicht bei allen Posten so ist, aber es ist so bei allen denen, die sich bewährten und als unentbehrlich erwiesen. Ich für mich muss Ihnen bekennen, dass ich es ganz gerne hätte, wenn im Laufe der Jahrzehnte dieser Budgetposten grösser würde, weil ich die Ueberzeugung habe, dass die Sache der Kindergärten nicht nur eine Sache der Städte und der grossen Orte ist, sondern auch eine Sache des Landes. Ich bin vor nicht allzulanger Zeit mit meiner Schulklasse über den Längenberg spaziert und bei einem Bauernhause eingekehrt. Wir hätten Gefässe haben sollen, um Wasser zu trinken an dem wunderschönen Brunnen vor dem Hause. Wir haben angeklopft, mehrmals; kein Erwachsener kam, um uns Bescheid zu geben; kleine Kinder, die noch nicht schulpflichtig waren, gingen ein und aus; sie konnten uns nicht Auskunft geben. Eines kam mit einer gesottenen Kartoffel. Man hat gesehen, dass eine sorgfältige Mutter im Hause ist: die Kartoffel war sauber gewaschen. Das wollen wir anerkennen, gleichzeitig mussten wir aber auch feststellen, dass die Gesichter der Kinder nicht so sauber waren. Die Mutter war auf dem Feld, sie hat ihrem Mann als Knecht dienen müssen. Wenn grosse Kinder da waren, mussten sie auch mithelfen. In der Zwischenzeit waren diese kleinen Kinder ganz sich selbst überlassen. Dass Kinder hie und da schmutzige Gesichter haben, ist das Schlimmste nicht; viel schlimmer ist es, dass die Kinder von Gefahren umgeben sind. Auch beim Bauernhaus sind die Gefahren nicht klein. Ich meine, die Sache der Kindergärten sei ebensosehr eine Sache des Landes wie der Städte. Die Städte werden vorangehen, aber die übrigen Ortschaften werden folgen müssen. Die Sache ist sehr wichtig und verdient alle Beachtung. Wenn sie nicht wichtig wäre, würde es damit gehen, wie es schon einmal gegangen ist. Es ist dargestellt worden, früher einmal habe der Staat bereits diese Kindergärten subventioniert, nachher habe man das wiederum fallen lassen. Warum? Das muss auch festgestellt werden. Weil damals die Kindergärten nicht in der richtigen Art geleitet waren, weil man dort den gleichen Betrieb hatte, wie in den Schulstuben, weil die Lehrer nicht dafür waren, die in erster Linie berufen gewesen wären, für die Sache Propaganda zu machen. Heute ist die Situation anders. Nicht nur sind die Kindergärten besser geleitet, sondern die Notwendigkeit ist grösser geworden. Darum glaube ich, dass wir vor einer Kulturaufgabe stehen, vor der wir nicht länger Halt machen dürfen, Ich möchte meinerseits warm die Annahme der Motion empfehlen.

Bärtschi. Herr Finanzdirektor Dr. Guggisberg hat im Einverständnis mit der Mehrheit des Regierungsrates auf Ablehnung der Motion plädiert. Er hat, wie ich gern anerkennen möchte, seinen Standpunkt in durchaus sympathischer Weise vertreten. Wir haben gespürt, dass es ihm persönlich leid ist, als Finanzdirektor diese ablehnende Haltung in einer Sache einnehmen zu müssen, von deren Notwendigkeit er innerlich überzeugt ist. Immerhin möchte ich einige Punkte, die er berührt hat, meinerseits auch noch zur Sprache bringen. Der Herr Finanzdirektor glaubt, dass die Gesetzgebung selbst im Grunde dieser Sache hindernd im Wege stehe. Er erklärt, durch das Primarschulgesetz und das Besoldungsgesetz sei die Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinde endgültig geregelt. Infolgedessen sei eigentlich Art. 27 des Schulorganisationsgesetzes obsolet geworden. Darin ist er sicher im Irrtum, weil ja, wenn man den Artikel hätte ausser Kraft erklären wollen, unbedingt bei einer der gesetzlichen Regelungen derselbe aufgehoben worden wäre, wie man andere auch aufgehoben hat. Das ist nicht geschehen. Art. 27 ist heute noch in Kraft. Er kann heute noch als Grundlage für irgendwelche Unterstützungen dienen, die man den Kindergärten zukommen lassen möchte.

Der Herr Finanzdirektor hat ein anderes prinzipielles Bedenken geäussert. Er hat gesagt, der Staat habe bis jetzt private Schulen nicht unterstützt, es sei gefährlich, hier einen Anfang zu machen. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Staat tatsächlich jahrzehntelang die Kindergärten unterstützt hat. Gerade der Umstand, dass die Kindergärten im Primarschulgesetz nicht erwähnt sind, beweist, dass es sich nicht um Schulen handelt, also auch nicht um Privatschulen. Der Kindergarten ist wohl eine Erziehungsinstitution von öffentlichem Interesse, aber ebenso sehr eine Wohl-

fahrtseinrichtung, und selbstverständlich kann diese Wohlfahrtseinrichtung vom Staate auch gefördert werden. Andere Kantone nehmen in bezug auf die Privatschulen genau denselben Standpunkt ein, wie wir im Kanton Bern. Ebenso machen es die Gemeinden. Die Gemeinde Bern z. B. unterstützt keine Privatschulen, aber sie ist ohne weiteres bereit gewesen, den Kindergarten der Neuen Mädchenschule, also einer Privatschule, zu subventionieren, weil er eine Wohlfahrtseinrichtung ist, die eine Unterstützung verdient.

Man hat finanzielle Erwägungen ins Feld geführt und erklärt, man müsse den Anfängen wehren. Ich möchte nicht wiederholen, was dazu bereits von anderer Seite gesagt worden ist, möchte aber doch nochmals betonen, dass man die Sache nicht richtig auffasst, wenn man sie nur vom finanziellen Standpunkt betrachtet. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass neben dem Finanziellen noch anderes zu ordnen sei. Der Staat führt Examen für Kindergärtnerinnen durch, der Staat gibt ein Diplom, aber er gibt diesem Diplom keinerlei Schutz und keine besondere Berechtigung. Mehr als das: wenn eine Gemeinde das Kindergartenwesen auf ihrem Gebiet grundsätzlich ordnen möchte, so erklärt der Staat auf Grund eines Regierungsbeschlusses vom Jahre 1920, das dürfe die Gemeinde nicht, das könne allein der Staat. Eine Gemeinde darf einen Kindergarten nicht als Gemeindeaufgabe erklären, sie darf auch nicht an die Eröffnung von Kindergärten irgendwelche besondere Bedingungen knüpfen bezüglich der Ausbildung der Kindergärtnerinnen. Einmal muss aber doch die Sache geordnet werden. Man mag sie so oder anders ordnen. Ich möchte durchaus nicht vorgreifen, aber eine gründliche Prüfung ist hier am Platz. Ich begreife nicht, warum man die Motion nicht einmal zur Prüfung entgegennehmen will, um auf diese Weise zu helfen, das Kindergartenwesen zu fördern.

Herr Stucki hat mir durchaus aus dem Herzen gesprochen, als er eine Lanze für die Familie brach. Da sind wir Bundesgenossen, da sind wir gleicher Auffassung. Das Beste und Schönste ist eine richtige Familienerziehung. Wo wir die Familie fördern können, werden wir uns auch immer als Bundesgenossen treffen. Aber es gibt Verhältnisse, wo es unmöglich ist, das Ideal zu verwirklichen. Es ist gesagt worden, man dürfe unmöglich neue Aufgaben übernehmen. Ich habe einleitend dargetan, dass es sich durchaus nicht um eine neue Aufgabe handelt, sondern um eine alte, die der Staat jahrzehntelang durchgeführt hat, deren Erfüllung er dann nur längere Zeit sistiert hat. Wir haben nur die Auffassung bekundet, er sollte sich wiederum darum bekümmern.

Ein Punkt ist angeführt worden, dessen Erwähnung mir leid getan hat. Es hat geheissen, eine staatliche Hilfe würde hier 20 % der Gemeinden zugute kommen, den andern 80 % aber nicht. Da ist von einer andern Seite sofort eingesetzt und eine Gegenrechnung aufgestellt worden. Ich glaube, diese Rechnungen und Gegenrechnungen dürfen wir im Grossen Rat nicht machen, denn der Sinn unserer Zusammenarbeit ist doch der, dass wir überall da mithelfen, wo es nötig ist, bald am einen, bald am andern Ort. Darum sollten wir uns unbedingt auch in dieser Sache, wo vielleicht eine Minderheit von Gemeinden in Frage kommt, an den Grundsatz halten: Einer für Alle, Alle für Einen.

Roth. Nachdem der Beschluss unserer Fraktion bereits bekannt gegeben worden ist, wage ich nicht als Mitglied unserer Fraktion zu reden, sondern spreche hier als ehemaliger Schüler unseres Kindergartens. Ich möchte aus Erfahrung reden und möchte die Motion Bärtschi wärmstens unterstützen. Die Kindergärten können sicher viel Gutes leisten, die Kinder bekommen dort Anregungen, die sie im späteren Leben sehr gut verwenden können. Die Kindergärten pflegen den Handfertigkeits- und Anschauungsunterricht. In unserer Gemeinde hatten wir seit langem einen freiwilligen Kindergarten, geführt von einem Fräulein, das die Sache aus eigenem Trieb gemacht hat. Von der Gemeinde wurde zuerst keine Unterstützung bezahlt, für die Schüler wurden ein paar Batzen einkassiert. Das ging eine zeitlang, aber als diese erste Kindergärtnerin starb, wollte sich niemand mehr hergeben. Nachher hat die Gemeinde die Sache in die Hand genommen, eine richtige Kindergärtnerin eingestellt, mit der wir gut gefahren sind, die auf die Kinder einen guten Einfluss gehabt hat. Es scheint mir ein Unding zu sein, dass der Staat Kindergärtnerinnen ausbildet, ihnen Diplome gibt, und nicht dafür sorgt, dass sie an einem Ort Schutz und Unterkunft finden. Die Kindergärtnerin hat eine ebenso grosse Aufgabe wie die Lehrerin, die die Schüler des ersten Schuljahres unterrichtet. Man soll sie nicht verhungern lassen, man soll sie nicht zwingen, um ein Trinkgeld Schule zu halten, sondern man soll sie so unterstützen, dass sie vegetieren kann.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte den Rat nicht mehr lange aufhalten; aber einige Bemerkungen, die in der Diskussion gemacht worden sind, veranlassen mich, das Wort nochmals zu ergreifen.

Zunächst ist die Abwesenheit des Unterrichtsdirektors bedauert worden. Ich bedaure sie nicht, da wir sonst wiederum das Schauspiel geben würden, dass Mitglieder des Regierungsrates vor dem Grossen Rat entgegengesetzte Meinungen vertreten. Ich bin der Meinung, man sollte derartige Differenzen vor dem Grossen Rat auf ein Minimum beschränken. Das ist der Grund, warum der Unterrichtsdirektor heute nicht erschienen ist. Ich habe mit ihm gesprochen, er hat erklärt, er traue mir zu, dass ich die Sache schon so behandeln werde, dass man merke, dass er dafür gewesen sei. Wenn jemand es noch nicht gemerkt haben sollte, so habe ich das ja nun gesagt. Er ist der Meinung, man hätte die Motion entgegennehmen sollen, während die Mehrheit gefunden hat, die Verhältnisse seien nicht so, dass man diese Aufgabe an die Hand nehmen könne. Es ist zu sagen, dass die Einstellung dieser Unterstützung nicht in den letzten Jahren erfolgt ist, sondern vor 53 Jahren. 1878 hat der Grosse Rat beschlossen, dass der Staat keine Subventionen mehr an Kleinkinderschulen gebe. Es scheint mir nun, dass man nicht gerade in diesem Moment den Beschluss von 1878 durch Annahme einer Motion Bärtschi aufheben sollte. Tatsächlich geht der Wortlaut der Motion auch auf eine Unterstützung, wo-

runter finanzielle Unterstützung zu verstehen ist. Gegen diese Motion hat der Regierungsrat sich gewendet und beantragt auch heute durch seinen Sprecher Ablehnung.

Die zweite Erwiderung richtet sich gegen Herrn Müller. Wenn Herr Müller nichts mehr weiss, kommt er mit dem alten Ladenhüter von Viehprämierungen und spielt diese gegen den Finanzdirektor aus. Er wirft mir vor, ich hätte mich damals nicht dagegen gewehrt. Wahrscheinlich will er damit sagen, ich hätte nicht den Mut gefunden, gegen Viehprämierungen aufzutreten. Die Sache ist so: Wir haben ein Gesetz über die Förderung der Landwirtschaft und wir haben ein Gesetz über die Förderung und Verbesserung der Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehzucht, das aus dem Jahre 1908 stammt. In jenem Jahre war ich weder Mitglied des Regierungsrates noch des Grossen Rates; ich werde als gewöhnlicher Referendumsbürger dazu gestimmt haben. Das Gesetz war da, als ich die Ehre hatte, in den Regierungsrat einzutreten. Im Gesetz ist ausdrücklich gesagt worden, wieviel das einzelne Stück erhalten solle. Der Landwirtschaftsdirektor hat sich seit Jahrzehnten dafür verwendet, dass man nun einmal das Gesetz erfülle. Das ist in den letzten Jahren gemacht worden, indem man den Budgetkredit etwas erhöht, aber nun haben Sie nichts mehr davon gehört, dass man diesen Posten noch mehr erhöht, sondern es bleibt dabei, nachdem man den gesetzlichen Zustand hergestellt hat. Es ist noch zu sagen, dass ich mich genau erinnere, dass auch die Fraktion, der Herr Müller angehört, ein Begehren um Erhöhung der Viehprämierungskredite gestellt hat, allerdings für Ziegen und Schafe. Aber es ist wenigstens auf das Gesetz Bezug genommen worden; es ist gesagt worden, man solle die gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen. Wenn man das an einem Ort tut, muss man es am andern auch machen. Darum ist es nicht am Platz, immer wieder auf diese Sache zurückzukommen und zu sagen, im Grossen Rat habe man für Kulturaufgaben kein Verständnis, und einem die Viehprämierung bei jeder Gelegenheit an den Kopf zu werfen. Zudem ist zu sagen, dass im Verhältnis zu den übrigen Ausgaben das Budget der bernischen Landwirtschaft, die immerhin einen bedeutenden Zweig unserer Volkswirtschaft darstellt, 1930 die Summe von 1,9 Millionen erreichte. Wenn der Kanton Bern bei einer Ausgabensumme von 65 Millionen für Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen 1,9 Millionen auslegt, scheint das nicht übertrieben zu sein. Das sage ich nur, um den Rat nicht unter dem Eindruck zu lassen, als ob wir bei der Regierung nur für etwas Verständnis haben, für andere Sachen aber nicht.

Es ist aus der Beantwortung schon hervorgegangen, dass wir nicht eigentlich die Bestrebungen, die vom Motionär angestrebt worden sind, bekämpfen wollen. Wir anerkennen diese Bestrebungen, aber wir können gegenwärtig nicht Ausgaben dafür übernehmen. Nicht nur das wird gegenwärtig verlangt, sondern es werden uns noch andere Forderungen bezüglich der Erfüllung sogenannter Kulturaufgaben unterbreitet, die gar nicht in die Form einer Motion oder eines Postulates gekleidet sind. Ich könnte hier eine ganze Reihe von Sachen nennen, die namentlich von meinen Kollegen im Regierungsrat immer wieder gewünscht werden. Wenn man nicht einmal an einem Ort Halt gebietet, so kommt man mehr und mehr in Ausgaben hinein. Da muss ich leider darauf zurückkommen, dass unsere Situation halt eben so ist, dass man sich davor hüten sollte, dem Staat neue Aufgaben aufzuerlegen. Das ist der Wunsch, den der Regierungsrat dem Grossen Rat unterbreitet. Es ist Sache des Grossen Rates, darüber hinwegzugehen, aber es ist ganz selbstverständlich, dass auf der andern Seite auch die Folgen einer derartigen Politik der Mehrausgaben ins Auge gefasst werden müssen. Es scheint mir ein Widerspruch zu sein, wenn man immer und immer wieder sagt, die Steuern im Kanton Bern seien überaus drückend, man gehe daran fast zu Grunde, während hinwiederum, wenn es sich um neue Aufgaben handelt, die mit mehr oder weniger Geschick im Grossen Rat vertreten werden, der Grosse Rat zu allem Ja und Amen sagt. Wie wollen Sie, dass Regierungsrat und Finanzdirektion einmal den allgemein verbreiteten Wunsch erfüllen, dass sie eine Instruktion an die Organe der Steuerverwaltung ausgeben, man möge die Zügel etwas locker lassen, wenn wir schon jetzt den letzten Franken aus den Leuten herausschlagen und dem ärmsten Steuerzahler das Notwendigste vom Mund wegsteuern müssen. Wir können erst nachgeben, wenn man einmal in den Aufgaben und infolgedessen auch in den Ausgaben wenigstens nicht immer Neues übernimmt. Wenn es sich auch bei den Kleinkinderschulen vorläufig nicht um eine grosse Sache handelt, so kann doch daraus eine relativ grosse Sache entstehen. Wenn man das zusammenzählt, entsteht das, was jeder Berner kennt, dass viel Wenig eben auch Viel gibt. Darum möchten wir bitten, für einmal die Motion Bärtschi abzulehnen.

Abstimmung.

Für Annahme der Motion	85 Stimmen
Für Ablehnung	65 »

Verkauf einer Parzelle des Röhrswilgutes.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie erinnern sich, dass der Staat vor kurzem die Röhrswilbesitzung in Bolligen gekauft hat. Nun hat der Besitzer des Herrschaftshauses an den Staat, nachdem dieser das Gut erworben hat, das Begehren gerichtet, man möchte ihm zur Arrondierung seines Besitzes etwas Land abtreten.

Wir haben mit ihm eine Vereinbarung getroffen, dass wir insoweit einverstanden sind, Land abzutreten, als nötig ist, um seine Besitzung auf drei Seiten mit Land zu versehen. Durch diesen Verkauf wird es ihm ermöglicht, sich etwas mehr von der vielleicht ab und zu unangenehmen Nachbarschaft zu befreien, die dadurch entsteht, dass Geisteskranke in der Landwirtschaft beschäftigt werden. Der Wunsch ist durchaus begreiflich, dass die Gutswirtschaft der Waldau nicht zu nahe an seinen eigenen Betrieb herankommen soll.

Als einmal das grundsätzliche Einverständnis ausgesprochen war, handelte es sich noch um die Festsetzung des Preises. Wir haben darüber mit Herrn Hess lange verhandelt, schliesslich haben wir uns geeinigt. Es handelt sich, wie Sie aus der Vorlage ersehen, um 166,08 Aren, der Preis beträgt insgesamt 35,000 Fr.; pro Jucharte macht der Preis rund 8000 Fr. aus. Man hat sich fragen können, ob man nicht noch etwas mehr verlangen könne, weil das Land für den Käufer von sehr grossem Werte ist, denn einmal kann er sein Heimwesen arrondieren und dann kann er sich vielleicht eine etwas unangenehme Nachbarschaft fernhalten. Auf der andern Seite ist zu sagen, dass wir vor nicht zu langer Zeit selbst Land gekauft haben, dessen Preis wesentlich unter dem Preis liegt, den Herr Hess zu zahlen hat. Wir haben geglaubt, man solle den Riemen nicht zu stark anziehen. Nach eingehenden Beratungen im Regierungsrat und in der Staatswirtschaftskommission empfehlen wir, dem Geschäft zuzustimmen. Wenn der Vertrag abgeschlossen ist, und vom Grossen Rat genehmigt ist, wird eine neue Umzäunung durch den Käufer erstellt, so dass dieses Heimwesen vom übrigen landwirtschaftlichen Betrieb von Röhrswil abgeschlossen ist.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Nachdem wir vor nicht allzulanger Zeit das Röhrswilgut angekauft haben, erscheint es verwunderlich, dass man schon so bald nachher einen Teil verkaufen will. Deshalb hat sich die Staatswirtschaftskommission in erster Linie gefragt, ob das Land, das man hier verkaufen will, für den Landwirtschaftsbetrieb, der nun zur Waldau gehört, entbehrlich sei, oder nicht. Die Frage darf man entschieden bejahen. Man kann sagen, dass diese 4 ½ Jucharten, im ganzen genommen, im Verhältnis zum Land, das der Waldau gehört, wenig ausmachen, dass sie entbehrlich sind. Das Land, das verkauft werden soll, zerfällt in Bauland, Hofstattland, Kulturland und Sumpfland. Der Preis, der pro Jucharte bezahlt wird, nähert sich mehr dem Baulandpreis. Der Umstand, dass der neue Besitzer das Land haben musste, um seine bisherige Besitzung arrondieren zu können, hat veranlasst, dass man diesen Preis verlangen konnte. Er will sein Besitztum arrondieren, um die Insassen der Waldau nicht zu nahe kommen zu lassen. Die Staatswirtschaftskommission hat aber, um sicher zu sein, dass dieser neue Besitzer nicht nach einigen Jahren kommt und vom Staat verlangt, er müsse eine Umzäunung machen, verlangt, dass man in den Kaufbrief einen Zusatz aufnehme, der dahingeht, dass der neue Besitzer wegen dieser Nachbarschaft nicht irgendwelche Ansprüche ableitet. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Verkauf zuzustimmen und ihn zu genehmigen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der von der Finanzdirektion gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 3286 vom 14. August 1931 abgeschlossene Kaufvertrag vom 2. September 1931, wird genehmigt. Danach verkauft der Staat an Herrn Albert Hess, Brauereibesitzer in Bern, zwei Parzellen des Röhrswilgutes im Halte von 166,08 Aren zum Kaufpreis von Fr. 35,000; der Käufer räumt dem Staate auf der Südostseite seiner Besitzung ein Wegrecht ein.

Interpellation der Herren Grossräte Jossi und Mitunterzeichner betreffend den Geschäftsgang der Rekurskommission.

(Siehe Seite 637 hievor)

Jossi. Zur Begründung meiner Interpellation kann ich kurz folgendes ausführen: Ich habe dieses Jahr das Vergnügen gehabt, als Vertreter der Gemeindesteuerkommission die Einschatzung vor der Bezirkssteuerkommission zu vertreten. Ich habe geglaubt, ich komme vor eine Instanz, die nach Recht und Gerechtigkeit entscheidet, habe aber bald gemerkt, dass nicht alles so ist, wie ich mir vorgestellt habe. Sobald man als Vertreter der Gemeinde irgend einen Wunsch bei einer Taxation angebracht hat, hiess es: wir taxieren so; ist der Betreffende nicht einverstanden, soll er Rekurs machen. Ich habe darauf hingewiesen, dass das zu unhaltbaren Zuständen führen müsse. Das hat aber nichts genützt. Zur weiteren Illustration möchte ich eine Gruppe von Fällen vor Augen führen, bei denen ich schon damals vermutet habe, dass sie zu ausserordentlich vielen Rekursen führen werden. Es sind die Pächter. Wir haben in der Gemeindesteuerkommission Weisung bekommen, dass man pro Jucharte gegenüber der letztjährigen Taxation um 20 Fr. zurückgehen solle. Das haben wir so gemacht. Als wir vor die Bezirkssteuerkommission kamen, hat man uns gefragt, was uns einfalle, die Pächter so zu taxieren. Ich habe den Herrn gefragt, ob ihm die Weisung der Steuerverwaltung und der Finanzdirektion nicht bekannt sei. Da ist mir erklärt worden, diese Instruktion kenne man nicht, die Pächter schätze man so ein; seien sie dann nicht einverstanden, sollen sie Rekurs einreichen.

Im weitern habe ich das Gefühl, dass die Bezirkssteuerkommissionen zu wenig speditiv arbeiten. Letzte Woche habe ich mich auf dem Sekretariat der Rekurskommission erkundigt, wie viele Rekurse eingegangen seien. Man hat mir erklärt, man sei nicht in der Lage, zu antworten, weil ganze Landesteile die Rekurse noch nicht eingereicht haben. Wenn nun einer im Jahre 1930 zu hoch taxiert worden ist und er dagegen rekurriert, so bekommt er den Rekursentscheid erst im Herbst, zu einer Zeit, wo die Gemeindesteuerkommission für die Neutaxation die Grundlage des Vorjahres angenommen hat. Dann muss der betreffende Steuerzahler neuerdings Rekurs erheben. Das ist eine Sache, die man abbremsen sollte. Dadurch könnte ein Haufe von Rekursen vermieden werden.

Ein weiterer Punkt betrifft die freiwillig geleisteten Verwandtenbeiträge. Es ist im Gesetz vorgesehen, dass man solche Beiträge bis zu 100 Fr. abziehen kann. Es ist mir anderseits bekannt, dass das Verwaltungsgericht pro 1923, 1925 und 1926 Entscheide gefällt hat, wonach freiwillig geleistete

Verwandtenbeiträge von 500, 800 ja 1200 Fr. zugesprochen worden sind. Die Entscheidungen sind nicht allen Gemeindebehörden bekannt gemacht worden. Wir haben in unserer Gemeinde verschiedene Fälle, wo ein Sohn die Mutter und die jüngern Geschwister unterstützt. Wir haben dem Mann nach menschlichem Gefühl 300 oder 400, vielleicht sogar 500 Fr. steuerfrei gelassen, gestützt auf die drei Entscheide, die ich vorhin erwähnt habe. In der Bezirkssteuerkommission hat man mir, als ein solcher Fall behandelt wurde, erklärt, diese Praxis kenne man nicht, sie sei nicht gesetzlich, man schätze die Leute so ein, wie man es für gut finde. Wenn sie nicht einverstanden seien, sollen sie Rekurs machen. Man sollte die Bezirkssteuerkommissionen entsprechend orientieren, dass sie in den Fällen, wo die Armenbehörde der Gemeinde, in welcher der Unterstützte wohnt, eine Bescheinigung beibringt, dass der betreffende Steuerzahler tatsächlich die Beiträge geleistet hat, das ohne weiteres abziehen lassen. Ich habe mich später auch auf der Rekurskommission erkundigt, wie sie sich in solchen Fällen verhalten werde. Dort ist erklärt worden, die Leute sollen Rekurs einreichen, dann werden sie ohne weiteres geschützt.

Sie sehen, dass ziemlich viel doppelspurig gearbeitet wird. Man weiss nicht, was gelten soll. Gleich verhält es sich mit dem Eliminationsverfahren. So sehr ich das Verfahren begrüsse, möchte ich den Wunsch anbringen, dass den Gemeinden auch Gründe angegeben werden, weshalb eine Taxation niedriger angesetzt worden ist. Man kann das nicht ohne weiteres den Zahlen entnehmen. Es kann doch vorkommen, dass die Gemeindebehörden absichtlich einen Mann höher eingeschätzt haben. Wir haben einen z. B. auf 700 Fr. eingeschätzt, nachdem der Mann plötzlich ein Auto hatte kaufen können. Er hat nie Vermögen versteuert und doch hat er das Auto bezahlt Er musste also von irgend einem Ort her Geld haben. Der betreffende Herr hat der Bezirkssteuerkommission die Angaben gemacht, die ihm gut dünkten. So ist es ihm möglich geworden, die alte Taxation unverändert zu erhalten. Da sollte man doch Remedur schaffen können. So können wir eine grosse Zahl von Rekursen vermeiden.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Gründe, auf die sich der Interpellant stützt, um die Begehren zu stellen, die er schriftlich niedergelegt hat, waren mir nicht bekannt Die Ausführungen sind mir erst heute zur Kenntnis gekommen. Es ist ganz selbstverständlich, dass, soweit Punkte in Frage kommen, wo eine unrichtige Handhabung von Gesetzen behauptet wird, ich gestützt auf das Protokoll der heutigen Sitzung die Steuerverwaltung ersuchen werde, darüber Bericht zu geben. Ich kann mich infolgedessen auf die einzelnen Fälle, die er erwähnt hat, unmöglich einlassen, indem mir nicht die Möglichkeit gegeben war, die Sache zu überprüfen, sondern ich muss auf die Interpellation so antworten, wie sie gestellt war, wie man nach dem Wortlaut der Interpellation annehmen musste. Es ist verlangt worden, dass der Regierungsrat darüber Auskunft gebe, was er zu tun gedenke, um der fortwährenden Vermehrung der Rekursfälle wenn möglich Einhalt zu gebieten. Um dieses Thema hat sich Herr Jossi schon durch Einreichung einer Einfachen Anfrage zu Beginn dieses Jahres interessiert und der Regierungsrat hat eine längere Antwort gegeben. Unmittelbar nach der Beantwortung der Einfachen Anfrage ist die Interpellation gekommen. Ich habe daraus geschlossen, dass Herr Jossi nicht ganz einverstanden sei mit der Art, wie der Regierungsrat die Einfache Anfrage beantwortet hat.

Wir wissen heute, wo wir fast am Ende des Jahres 1931 stehen, ungefähr, wie viele Rekurse im Verhältnis zu den vorhergehenden Jahren eingereicht worden sind. Nun ist gegenüber dem Wortlaut der Interpellation mit aller Deutlichkeit festzustellen, dass die Rekurse in den letzten Jahren ganz bedeutend zurückgegangen sind. Es ist nicht richtig, wenn man von der fortwährenden Vermehrung von Rekursfällen spricht; wir haben im Gegenteil einen rapiden Rückgang der Rekurse. Wenn man sich die Mühe genommen hätte, den Verwaltungsbericht der Rekurskommission vom Jahre 1930 etwas näher zu studieren, hätte man den Rückgang feststellen können. Im Jahre 1922 hatten wir einen Eingang von 18,549 Einkommenssteuerrekursen. Bis zum Jahre 1927 sind sie auf 10,643 zurückgegangen. Nach dem Verwaltungsbericht der Rekurskommission haben wir im Jahre 1930 einen Neueingang von 6214. Angesichts dieses Rückganges scheint es mir nicht richtig zu sein, wenn man von konstanter Vermehrung der Rekurse im Kanton Bern spricht. Im Jahre 1931 wird die Zahl der Rekurse ungefähr diejenige von 1930 erreichen. Die Zahlen sind noch nicht vollständig, wir haben sie nur von 20 Amtsbezirken. Im Jahre 1929 kamen aus diesen 20 Bezirken 4819 Rekurse, im Jahre 1930 4361, im Jahre 1931 sind es 4380. Das ist nun nicht ein Indizium dafür, dass die Rekurse wiederum ansteigen werden. Die definitiven Zahlen werden Ihnen im Verwaltungsbericht von 1931 unterbreitet werden. Nun muss man bedenken, dass im Jahre 1929 im Kanton Bern im ganzen 192,046 Einkommensteuerpflichtige eingeschätzt wurden, im Jahre 1930 197,708. Wir haben ein stetiges Steigen der Einkommensteuerpflichtigen, während wir auf der andern Seite ein bedeutendes Sinken der Rekurse feststellen, so dass der Prozentsatz der Rekurse im Verhältnis zu den Steuerpflichtigen von Jahr zu Jahr zurückgeht. Im Jahre 1930 hatten wir noch ungefähr 3,3 % Rekurrenten unter den Einkommensteuerpflichtigen.

Nun darf folgendes nicht ausser acht gelassen werden: Wir machen auf der Steuerverwaltung Jahr für Jahr die Erfahrung, dass sehr viele Leute noch jetzt ihre Steuererklärung nicht richtig abgeben können. Wir haben nun doch seit 1919 das Steuergesetz, aber wir machen immer noch die Erfahrung, dass die Steuerverwaltung aus rein formellen Gründen heraus 40—50 % der eingereichten Selbstschatzungen korrigieren muss. Wenn von 200,000 Einkommensteuerpflichtigen ungefähr 100,000 Einkommensteuern abgeändert werden müssen, manchmal in ganz kleinen Sachen, so verursacht das immer Arbeit. Die Herren mögen daraus ersehen, welch gewaltige Arbeitslast nur schon in der formalen Ueberprüfung der Selbstschatzungen bei den Gemeindesteuer- und Bezirkssteuerkommissionen liegt, ganz abgesehen davon, dass man die Einschatzungen auf ihre materielle Grundlage überprüfen muss. Unser Gesetz ruht auf dem Grundsatz, dass die Selbstschatzung die Grundlage der

Steuer bilden muss. Es ist klar, dass dieselbe behördlich überprüft werden muss. Die Ueberprüfung ist in erster Linie Pflicht der Gemeindesteuerkommission und nachher der Bezirkssteuerkommission. Sie haben Jahr für Jahr die Taxationen von 200,000 Steuerpflichtigen anzusehen und zu bearbeiten. Da können sich natürlich Fehler einschleichen. In dieser Beziehung möchte ich dem Interpellanten nicht widersprechen, dass Fehler vorgekommen sind. Erstens sind die Mitglieder der Gemeinde- und Bezirkssteuerkommissionen nicht alles Steuergelehrte, sondern Leute, die ihrem Beruf nachgehen und gewöhnlich am Abend einer Kommissionssitzung beiwohnen. Sie werden also die Sache nicht ganz so verstehen, wie einer, der nach allen Regeln der Kunst ausgebildet worden ist. Dass da Fehler passieren können, sollte man auch anerkennen. Wir wollen von Seite der Steuerverwaltung und der Finanzdirektion nicht behaupten, dass das nicht möglich sei, dass nicht da und dort ein Fehler passiert; man muss sich im Gegenteil verwundern, dass das noch so geht, wenn man sich Rechenschaft gibt, welche Arbeit innerhalb kürzester Zeit von den Gemeinde- und Bezirkssteuerkommissionen nach unserem Gesetz erledigt werden muss. Sie müssen so rechtzeitig fertig werden, dass man das Material den Gemeinden zustellen kann, damit die Leute die Steuerzettel zugeschickt erhalten und der Staat im Laufe des Jahres die Steuer beziehen kann. Man darf von den Leuten nicht mehr verlangen, als sie nach bestem Willen leisten können.

Es wird vielleicht Aufgabe des neuen Steuergesetzes sein, da andere Grundlagen zu schaffen, denn meiner Erfahrung nach ist den Behörden durch das Steuergesetz von 1918 viel unnütze Arbeit aufgeladen worden. Es muss geprüft werden, wo man vielleicht auf längere Perioden einschätzen kann, z. B. bei den Fixbesoldeten, so dass diese nur in gewissen Ausnahmefällen in der Zwischenzeit eine Steuererklärung abzugeben hätten. Das muss man beim neuen Steuergesetz behandeln; das geltende Steuergesetz können wir nicht einfach umgehen. Es sieht vor, dass alljährlich eine Steuererklärung eingeht und die Steuererklärung muss von den Behörden überprüft werden. Halten wir das Verfahren nicht ein, so kann der Steuerpflichtige sagen, er sei nicht gesetzmässig eingeschätzt worden, und infolgedessen nicht verpflichtet, die Steuer zu bezahlen. Da es sich hier um öffentliches Recht handelt, wo formelle Vorschriften gelten, muss man sehr aufpassen. Wenn das öffentliche Recht von den Behörden nicht gehandhabt wird, so entsteht auch kein Steueranspruch.

Der Herr Interpellant hat zwei Wünsche angebracht. Der erste lautet, dass die Bezirkssteuerschatzungskommissionen sich bei Einschätzungen besser an die Vorschriften und Instruktionen der Finanzdirektion halten sollten. Der zweite geht dahin, dass die Bezirkssteuerschatzungskommissionen die Entscheide der kantonalen Rekurskommission und des Verwaltungsgerichtes respektieren. Im allgemeinen darf gesagt werden, dass unsere Bezirkssteuerkommissionen die Entscheide der Rekurskommission und des Verwaltungsgerichtes und die Instruktionen der Finanzdirektion handhaben. Wenn das im Einzelfalle nicht gemacht wird, muss man diesen Einzelfall herausgreifen und sagen, in dem und dem Falle sei die und die Instruktion oder der und der Entscheid nicht gehandhabt worden. Aber eine allgemeine Klageführung ist unrichtig; es müssen immer einzelne Fälle vorgebracht werden. In dieser Beziehung ist zu sagen, dass auf den Charakter unserer Bezirkssteuerschatzungskommissionen auch hier Rücksicht genommen werden muss. Die Angehörigen der Kommissionen sind nicht Berufsrichter, die sich nur mit solchen Sachen befassen. Es kann auch vorkommen, dass da und dort ein Entscheid der Rekurskommission oder des Verwaltungsgerichtes nicht bekannt ist. Auch den Adjunkten, die den Sitzungen der Bezirkssteuerkommissionen beiwohnen, kann nicht alles gegenwärtig sein. Da ist es möglich, dass Fehler passieren. Ich will das nicht von der Hand weisen. Aber diese Fehlerquelle ist unserem ganzen Verfahren begründet. Es sollte im Einzelfall eine Korrektur stattfinden.

Nun beklagen sich die Bezirkssteuerschatzungskommissionen manchmal, dass sie wegen der Verzögerung in der Arbeit der Rekurskommission und des Verwaltungsgerichtes den Entscheid nicht fertig stellen können, weil die Rekursinstanzen den betreffenden Steuerfall noch nicht erledigt haben. Da hat der Regierungsrat, wie wir Herrn Jossi in der Antwort auf die Einfache Anfrage bekannt gegeben haben, in diesem Frühjahr Beschlüsse gefasst, die die Aufarbeitung der Rückstände bezwecken. Man hat den beiden Instanzen für die nächsten Jahre für vollständige Aufarbeitung vermehrtes Personal gegeben. Wir haben alles gemacht, was die Herren, wünschten, um uns gegenüber eine Garantie übernehmen zu können, dass sie aufarbeiten können. Ich glaube, man muss die nächsten Jahre abwarten, um sich zu vergewissern, welche Wirkung mit dieser vermehrten Personaleinstellung erreicht wird. Wir sind auch der Auffassung, dass nun einmal im Verwaltungsgericht und in der Rekurskommission die rückständigen Geschäfte sollen aufgearbeitet werden können. Da müssen wir unbedingt einmal Ordnung schaffen. Die Regierung hat das getan, indem sie dem Verwaltungsgericht und der Rekurskommission die nötigen Mitarbeiter zur Verfügung gestellt hat. Aus den Zahlen sehen Sie übrigens, dass die Rekurskommission ziemlich aufgearbeitet hat. Nach den Meldungen des Präsidenten der Rekurskommission vom 5. November 1931 hat die Kommission im Jahre 1931 4415 Rekurse erledigt. Es sollen noch etwa 2000 dazu kommen, so dass man 6415 Rekurse erledigen kann. Das entspricht ungefähr der Zahl der neu eingereichten Rekurse, oder übertrifft sie noch etwas. Wenn die Rekurskommission so arbeitet, sollte man erwarten, dass sie im Verlauf eines Jahres aufgearbeitet hat, und im folgenden Jahr keinen Rest mehr zu übertragen hat. Sie sollte zu Beginn des folgenden Jahres alles das aufarbeiten, was an Rekursen im vorangehenden Jahr unterbreitet worden ist, bevor die Bezirkssteuerschatzungskommission im folgenden Jahr den Fall neu entscheiden muss. Das ist der ideale Zustand, und es ist unser Bestreben, ihn nach und nach zu erreichen. Dafür hat der Regierungsrat die nötigen Massnahmen getroffen. Wir hoffen, zu einem guten Resultat zu kommen, wenn nicht die Krise uns wiederum einen Strich durch die Rechnung macht. Es ist klar, dass die Geschäfte umso empfindlicher werden, wenn das Einkommen zu schwanken beginnt. Je un-

günstiger die Geschäftslage ist, desto ungünstiger das Geschäftsresultat, destomehr suchen sie bei den Steuern möglichst günstig dazustehen. Auf der andern Seite sollte aber der Staat in dem Moment mehr Geld haben. Es ist klar, dass infolge dieser Kollisionen zwischen Staat und Steuerpflichtigen halt unter Umständen etwas mehr Rekurse entstehen werden. Ich weiss nicht, glaube aber, dass wir, an menschlichen Verhältnissen gemessen, die Zahl der Rekurse nicht noch wesentlich vermindern können, weil eben diese widerstrebenden Interessen zu Konflikten führen. Die Verhältnisse sind manchmal stärker als der Wille auch eines Beamten. Darum ist es möglich, dass wir jedenfalls nicht sicher sein können, dass die Zahl zurückgeht; aber auch, wenn sie nicht zurückgeht, sollen die Massnahmen, die getroffen worden sind, garantieren, dass nicht in den nächsten Jahren wieder eine Verzögerung eintritt.

Jossi. Ich bin nicht in allen Punkten einverstanden, will aber nicht mehr darauf eintreten. Ich möchte den Wunsch äussern, dass im neuen Steuergesetz die Doppelspurigkeit zwischen Gemeinde- und Bezirkssteuerkommission etwas geändert wird. Das ist tatsächlich ein Verhältnis, das von einem bedeutenden Einfluss ist.

Vertagungsfrage.

Präsident. Ich halte dafür, dass wir heute die Session schliessen sollten. Zunächst ist noch zu behandeln die Motion Grimm, die von der Regierung nicht bestritten ist, also im Rate innerhalb einer Stunde sollte erledigt werden können. Dann käme der Bau des Uebungsschulhauses beim Oberseminar und endlich hätten wir noch die Motion Gressot anzuhören und die Antworten auf die einfachen Anfragen zu erledigen. Herr Gressot hat mir erklärt, dass, wenn nur noch dieses Traktandum bleibe, er auf die Behandlung seiner Motion in dieser Session verzichte. Wir sollten uns bemühen, heute noch zu Ende zu kommen. (Zustimmung.)

Motion der Herren Grossräte Grimm und Mitunterzeichner betreffend die Besteuerung von Uebergewinnen kapitalistischer Unternehmungen.

(Siehe Seite 559 hievor,)

Grimm. In der Septembersession dieses Jahres hat unsere Fraktion eine Motion eingereicht, die in ihrem Eingang Bezug nimmt auf die Rede, die Herr Bundesrat Minger an einer Volksversammlung in Aarberg am 30. August 1931 gehalten hat. In der Motion wird darauf verwiesen, dass Herr Bundesrat Minger die Gewinnbeteiligung der Arbeiter postuliere und zwar in der Weise, dass in den Zeiten der guten Konjunktur die Unternehmen zu einer Abgabe zu Gunsten der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge verpflichtet werden sollen. Die Motion selbst verweist auf die grossen Lasten, die dem Kanton aus der Arbeitslosenversicherung und -Fürsorge erwachsen und ersucht, die Anregungen des Herrn Bundesrat Minger aufzunehmen und in sachlicher Uebereinstimmung mit einem in der Bundesversammlung hängigen Postulat der sozialdemokratischen Fraktion beim Bundesrat zum Zwecke der Vorbereitung gesetzlicher Massnahmen für die Besteuerung der Uebergewinne kapitalistischer Unternehmungen vorstellig zu werden.

Was hat Herr Minger damals in Aarberg gesagt? Es ist ein Stenogramm dieser Rede in der Neuen Berner Zeitung veröffentlicht worden. Der Passus, auf den sich die in unserer Motion konkret gestellte Frage bezieht, lautete folgendermassen:

« Bereits habe ich darauf hingewiesen, dass sich die Industrie in den letzten Jahren einer Periode der Hochkonjunktur erfreute. Das Nationalvermögen hat sich infolgedessen um Milliarden vermehrt. Die Statistik zeigt uns, dass eine grosse Anzahl Unternehmungen glänzende Geschäfte gemacht hat. Man findet Dividendenausschüttungen von 10, 15, ja bis 25 Prozent. Für die Leitung dieser Unternehmungen braucht es tüchtige Männer, und niemand wird daran Anstoss nehmen, dass solche Kräfte auch richtig honoriert werden. Aber alles hat seine Grenzen. Das Anstössige liegt darin, dass, wenn eine Krise kommt, die reich gewordenen Unternehmer, die Grossaktionäre und die Verwaltungsratsmitglieder ihre Fabriken allmählich schliessen, die Zahl der Arbeiter abbauen, und dass man nun die Sorge für diese armen Arbeitslosen in der Hauptsache dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden überlässt. Deshalb ist die Idee der Gewinnbeteiligung des Arbeiters am Unternehmen aufgetaucht. Die beste Gewinnbeteiligung erblicke ich darin, dass man von Gesetzes wegen verfügt, dass speziell in Zeiten guter Konjunktur, abgestuft nach der Höhe der erzielten Gewinne, die Unternehmungen zu einer Abgabe zugunsten der Arbeitslosenversicherung und -Fürsorge verpflichtet werden. Eine solche Ordnung würde versöhnend und ausgleichend wirken zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und das liegt im höchsteigenen Interesse der Unternehmungen selbst. In diesem Sinn sollte das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung eine Erweiterung erfahren. »

Das ist durchaus richtig, eine einfache Tatsachenfeststellung. Es bleibt mir nur übrig, durch einige Zahlen die Behauptungen, die damals von Herrn Bundesrat Minger aufgestellt worden sind, zu belegen. Es ist richtig, dass das Volksvermögen und das Volkseinkommen im Laufe der letzten Jahre gewaltig gestiegen ist. Ich zitiere ein bürgerliches Blatt, um nicht in den Verdacht zu kommen, dass ich sozialistische Zahlenzusammenstellungen verwende, nämlich die Nationalzeitung, die einen Ueberblick über die Entwicklung des Volksvermögens gegeben hat. 1890 betrug es 15 Milliarden, 1919 32 Milliarden und 1930 50 Milliarden, oder auf den Kopf der Bevölkerung 5000 Fr., 8,300 Fr. und 12,500 Fr. Im Jahre 1890 hatten wir ein Volkseinkommen von 2 Milliarden, 1913 ein solches von 3,8 Milliarden und 1930 von 8 Milliarden oder pro Kopf 475, 900 und 1950.

Auch die weitere Behauptung, die damals aufgestellt worden ist, dass zweifellos Uebergewinne gemacht werden, entspricht durchaus den Tatsachen.

Wir haben vor 2 oder 3 Monaten eindrückliche Zahlenfeststellungen veröffentlicht, an denen niemand rütteln konnte, deren Richtigkeit niemand zu bestreiten wagte. Sie haben solchen Einfluss sogar auf andere Parteien ausgeübt, dass die Neue Berner Zeitung, allerdings ohne eine Quelle zu nennen, eine ganze Serie der Tantiemenherren publiziert hat. Wir haben auf der andern Seite eine amtliche Zusammenstellung über die Betriebsergebnisse in den verschiedenen Industrien, die allerdings auf das Jahr 1929 abstellen. Die Zahlen von 1930 sind noch nicht erschienen. Dabei handelt es sich um Durchschnittswerte. Wenn man die Dividendenstatistik nimmt, so steigt die Durchschnittsdividende in der Industrie von 8,38 % auf 8,70 %. In der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel wird nach der amtlichen Statistik eine Dividende angegeben von 12,4 % im Jahre 1928, die auf 11,60 % im Jahre 1929 zurückgeht. Eine ganz ansehnliche Verzinsung des Aktienkapitals. In einer Industrie, die doch an und für sich eigentlich nicht Gegenstand der Spekulation sein sollte, in der Milchsiederei, steigt die Durchschnittsdividende von 10,74 % im Jahre 1928 auf 13,53 % im Jahre 1929. Bei der Bierbrauerei betrug die Durchschnittsdividende im Jahre 1929 12,04 %, in der Chemischen Industrie 11,10 %, in der Elektrochemie 11,72 %, im Versicherungswesen 20,25 %. Es sind auch schon 25 % bezahlt worden. Die Durchschnittsdividende aller Industrien betrug im Jahre 1929 6,97 %. In einzelnen Fällen werden diese Ansätze ganz wesentlich übertroffen und ich werde Gelegenheit haben, auf einzelne derartige Fälle noch zu sprechen zu kommen. Ich möchte nicht das Material, das wir vor ein paar Monaten der Oeffentlichkeit übergeben haben, im einzelnen behandeln, so verlockend das an und für sich wäre. Wenn es gewünscht wird, steht es zur Verfügung, und nötigenfalls können wir auch eine Neuausgabe dieses Verzeichnisses herstellen und den Herren im Buchhandel zur Verfügung halten.

Ich möchte mir erlauben, einen kurzen Ueberblick über 45 Angaben, die in dieser Zusammenstellung enthalten sind, zu geben. Dieser Ueberblick bezieht sich auf die Tantiemen. Dabei scheide ich Abschnitte von 50 zu 50,000 Fr. aus. Diese Beträge beziehen sich jeweilen auf einen Jahresbezug. Es geht aus dieser Zusammenstellung hervor, dass von 45 Tantiemeherren 9 eine Tantieme bis 35,000 bezogen haben, wobei keiner unter 30,000 steht. Dabei handelt es sich nur um Gesellschaften, die offen Rechnung ablegen, aus der diese Beträge ersichtlich sind. Neben den 9 Proletariern in der Aufstellung gibt es Mittelständler und zwar haben wir in der Stufe von 51,000 bis 100,000 ihrer 15, von 101,000 bis 150,000 deren 16. von 151,000 bis 200,000 ihrer 4 und dann schwankt noch so einer um 220,000 herum. Wenn man das Mittel dieser Tantiemen ausrechnet, ergibt sich ein Durchschnittsbetrag von 95,000 Fr. Es handelt sich nicht um eine Lohnentschädigung, nicht um ein festes Salär; vielleicht handelt es sich da und dort um die Anerkennung für geleiste Dienste, aber im allgemeinen stellt sich die Vergütung doch als ein Trinkgeld dar, und dieses ist ganz anständig, so anständig, dass im Jahre 1928/29 die Gesamtsumme dieser Tantiemen über 4 Millionen betragen hat. Dabei ist die Statistik ganz zweifellos unvollständig, sie muss unvollständig sein, weil eine ganze Reihe von Gesellschaften die Rechnungen nicht publiziert und man nicht in der Lage ist, kontrollieren zu können, was eigentlich in Wirklichkeit verdient und was verteilt worden ist. Leider liegen die Abschlüsse für 1930/31 noch nicht vor, so dass man diese Tabelle vorläufig noch nicht weiterführen kann. Ich kann versichern, dass soweit möglich von unserer Seite nichts unterlassen werden wird, um hier eine absolut solide und aufschlussreiche Statistik zusammenzutragen.

Letzthin sind die Abschlüsse der Banken herausgekommen. Die Statistik der Schweizerischen Nationalbank für 1930 stellt folgende Zahlen zusammen: Die Banken in der Schweiz haben ein einbezahltes Aktienkapital von 1,859 Milliarden im Jahre 1929 und von 1,899 Milliarden im Jahre 1930. Der Reingewinn in beiden Jahren betrug 170 Millionen und an Dividenden sind ausgerichtet worden im Jahre 1929 132 Millionen, im Jahre 1930 130 Millionen. Auch die Banken, nicht nur die Industrien, zahlen Tantiemen. Bei den Banken werden 3,38 Millionen ausgeschüttet, wobei allerdings nicht alle berücksichtigt sind, da eine ganze Anzahl den Betrag der Tantieme nicht angibt. Von den Banken, die überhaupt darüber Angaben machen, sind in den letzten 10 Jahren 26,3 Millionen Tantiemen ausbezahlt worden. Man hat es hier mit einem System zu tun. Trotz der Schwankungen der Wirtschaft wird es immer wieder einzelne Zweige geben, die derartige Uebergewinne erzielen und derartige Trinkgelder verteilen. Es macht auch jetzt noch nicht den Anschein, trotz der Krise, dass etwa dieses System in nächster Zeit aufhören werde. Letzthin haben die Metallwerke Dornach ihren Abschluss veröffentlicht, der ganz interessant ist. Sie haben ein Aktienkapital von 6 Millionen und haben im Jahre 1929/30 einen Reingewinn von 497 000 Fr. ezielt. Im Krisenjahr 1930/31 steigt dieser Reingewinn auf 773,000 Fr., trotzdem der Absatz mengenmässig um 9 % zurückgegangen ist und der Wert des Umsatzes um 28 % gesunken ist. Die Dividende beträgt 10 %; an Tantiemen werden 47,000 Fr. ausbezahlt, an 9 Herren, die im Verwaltungsrat sitzen. Eine andere Industriefirma, die Therma A.-G. in Schwanden, hat im Krisenjahr 1930/31 eine Dividende von 10 % ausbezahlt, bei erheblichen Abschreibungen und erheblichen Reservestellungen.

Die chemische Industrie bildet ein Kapitel für sich. Die Firma Hoffmann, La Roche & Cie. in Basel, eine bekannte chemische Fabrik, besass im Jahre 1928 ein Aktienkapital von 8 Millionen. Das Aktienkapital wird aus eigenen Mitteln der Unternehmung zu 50 % zurückbezahlt. Die Aktionäre bekommen in gleicher Höhe wie das zurückbezahlte Aktienkapital Genussscheine, die dividendenberechtigt sind wie Aktien. Es bestehen 4 Millionen Aktienkapital, auf diesen werden 30 % Dividende bezahlt, es bestehen 4 Millionen Genussscheine, auf denen ebenfalls 30 % Dividende bezahlt werden. In Wirklichkeit haben wir eine Dividendenausschüttung von 60 %. Bei derartiger Verzinsung ist das Aktienkapital nominell in zwei Jahren zurückbezahlt. 1931 spielt sich der gleiche Vorgang ab. Das Aktienkapital beträgt nur noch 4 Millionen. Es ist von 8 auf 4 Millionen reduziert worden; für 4 Millionen haben die Aktionäre Genussscheine erhalten. 1931

halbiert man nochmals, das Aktienkapital wird reduziert auf 2 Millionen. Es werden 30 % Dividende auf 2 Millionen ausbezahlt, ebenso 30 % auf die 6 Millionen Genussscheine, die die Aktionäre von der Firma aus eigenen Mitteln erhalten haben. Dabei darf man nicht etwa auf den Dividendenausweis abstellen. Wenn man diesen als Grundlage einer Besteuerung für Uebergewinne nehmen wollte, würde sich ein falsches Bild ergeben. Wir kennen Fälle, wo keine Dividende ausgerichtet wird, und trotzdem ganz glänzende Abschlüsse zu verzeichnen sind. Eine vorsichtige Geschäftsleitung sagt sich vielleicht, die Aktionäre können nochmals ein Jahr warten; sie werden dann im zweiten Jahr das Doppelte bekommen. Das wird durch Rückstellungen gemacht. Die Maschinenfabrik Oerlikon hat letzthin ihre Rechnung publiziert. Die Dividende wird von 8 % auf 6 % reduziert, der Gewinnvortrag wird von 126,000 auf 427,000 erhöht. Die Gesellschaft hätte an und für sich ohne weiteres die 8 % Dividende, die sie vorher bezahlte, weiter bezahlen können. Die Lokomotivfabrik Winterthur, mit einem Aktienhapital von 12 Millionen hat den Reingewinn von 464,000 Fr. vollständig als Gewinnvorschlag zurückgestellt, das Aktienkapital bleibt dividendenlos, trotzdem der Betrag zur Ausschüttung der üblichen Dividende von 5 % ausgereicht hätte.

Es liegt mir fern, verallgemeinern zu wollen. Wir wissen auch, dass nicht alle Geschäfte in guter Lage sind, dass nicht überall derartige Gewinne gemacht werden können. Es ist mir selbstverständ- auch nicht unbekannt, dass in Krisenzeiten gewisse Firmen werden umstellen müssen, und dass an Stelle der fabelhaften Gewinne eine gewisse Leere eintritt. Aber Tatsache ist, und da hat Herr Minger durchaus recht gehabt: Es sind Dividendensätze vorhanden, es sind Gewinne gemacht und Tantiemen ausgesehüttet worden, die im Gegensatz stehen zu dem Leben, das ein Grossteil der Bevölkerung im Land zu führen gezwungen ist. Wir dürfen nicht an der Tatsache vorbeigehen, dass die Zahl der unselbständig Erwerbenden im Lande immer zunimmt. Schon jetzt haben wir neben einen Fünftel selbständig Erwerbender vier Fünftel unselbständig Erwerbende. Der Proletarisierungsprozess schreitet vorwärts. Mit dieser Entwicklung geht aber der Konzentrationsprozess Hand in Hand. Die grossen Unternehmungen schlucken die kleineren auf und machen ihnen das Leben sauer. Das ist eine Erscheinung, die im Laufe der Entwicklung begründet ist. Ich habe sie nicht zu beurteilen und nicht zu begutachten, ich mache einfach diese Feststellung. Einen Fingerzeig in dieser Richtung gibt die Betriebszählung. In 218,000 Betrieben sind 1,26 Millionen Personen beschäftigt gewesen. In einem Promille der Betriebe sind 14 % der Gesamtzahl der Beschäftigten tätig, in einem Prozent dieser Betriebe sind 37 % aller Beschäftigten untergebracht. Das zeigt, wie sich die Konzentration in Industrie, Handel, Bankwesen usw. durchsetzt, und wie sich infolgedessen, fast unbemerkt, aber stetig ein Umwälzungsprozess vollzieht, der Hunderte und Tausende von Menschen aus ihrer sozialen Existenzgrundlage herausreisst und sie zu Proletariern macht, die allen Ausschlägen der Konjunktur und Depression ausgesetzt sind, und wobei sich für den Staat Pflichten ergeben, die bei einem andern Entwicklungsverlauf selbstverständlich nicht vorhanden wären.

Da möchte ich namentlich noch die Tatsache feststellen, dass der Angestellte in Industrie und Wirtschaft eine immer grössere Rolle spielt. Wenn wir Angestellte und Arbeiter nach den Ergebnissen der Betriebszählung einander gegenüberstellen und von andern Annexbetrieben absehen, ergibt sich folgende Tatsache: Die Betriebszählung ergibt 139,000 Angestellte in Verwaltung und Bureau, das sind 13 %, und 792.000 Arbeiter, das sind 63 %. Es ist so, dass sich dieser Prozess der Proletarisierung nicht nur auf die untern Schichten der Arbeiter beschränkt, sondern dass mehr und mehr auch der Angestellte den Zufällen der Wirtschaft ausgesetzt ist, dass er immer weniger behaupten kann, er habe seine sichere Stelle und brauche sich nach dieser Richtung keine Sorgen zu machen. So wächst die Gefahr der Krise, je mehr Leute unselbständig werden, je mehr sogar in geistigen Berufen (Aerzte, Chemiker, Ingenieure), Leute proletarisiert, gezwungen werden, gegen Lohn zu arbeiten. Je mehr dieser Prozess der Proletarisierung und Konzentration sich durchsetzt, umso bedeutender sind die Gefahren, die aus der Krisis erwachsen, umso riesenhafter ist das Gespenst der Arbeitslosigkeit, das sich über immer weitere Kreise legt. Wir haben heute eine Publikation des Eidg. Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit bekommen, die über die Bewegung der Arbeitslosenziffern in der neuesten Zeit Aufschluss gibt. Im Oktober 1930 hatten wir 15,268 Arbeitslose, im Oktober 1931 27,383. Dazu kommen die Teilarbeitslosen. Es gibt in der Schweiz 191 Versicherungskassen gegen Arbeitslosigkeit mit 361,426 Mitgliedern. Davon sind 15,188 voll arbeitslos, Ende September; im Oktober ist die Ziffer viel höher. Dazu haben wir 42,598 teilweise Arbeitslose. 4 % der Mitglieder sind ganz arbeitslos und 11,2 % teilweise arbeitslos. Jeder sechste oder siebente Arbeiter ist irgendwie von der Arbeitslosigkeit betroffen. Das ist die Feststellung, die wir im Anfang des Winters machen — wie werden die Zahlen aussehen, wenn wir einmal mitten im Winter sind oder am Ende des Winters.

Davon, dass die Lasten aus dieser Tatsache für die Oeffentlichkeit immer grösser werden, haben wir erst dieser Tage wieder gesprochen. Ich möchte nur noch feststelien, dass nach den Mitteilungen des Herrn Direktors des Innern die Aufwendungen für die Arbeitslosenversicherung im Kanton Bern an Taggeldern für 1931 geschätzt werden: Bei den öffentlichen Kassen 1,5 Millionen, bei den privaten und paritätischen Kassen 0,67 Millionen, bei den Gewerkschaftskassen 6,8 Millionen, insgesamt annähernd 9 Millionen. Der Kanton wird 1,23 Millionen beizutragen haben, um diese Aufwendungen der Arbeitslosenversicherung subventionieren zu können.

Diese Tatsachen sind so sprechend, so unwiderleglich, aber auch so tragisch und so aufreizend, dass darüber nichts weiter zu sagen ist. Auf der einen Seite werden unmässige Gewinne festgestellt und auf der andern haben Tausende und Tausende von Menschen, trotzdem sie zur Arbeit fähig und gewillt, geeignet und kräftig wären, keine Arbeit, können keine finden. Da wird es Pflicht, dem Gedanken nachzuleben, den Herr Bundesrat Minger an diesem Volkstag

in Aarberg verkündet hat, den wir in die Form eines Postulates eingekleidet haben, das von der sozialdemokratischen Fraktion des Nationalrates eingereicht worden ist. Das Postulat fordert eine Besteuerung der Uebergewinne, wobei diese Besteuerung zweckgebunden sein soll. Der Ertrag dieser Uebergewinnsteuer soll also für ganz bestimmte soziale Zwecke verwendet werden. Ich weiche hier nicht ab von der Meinung, die Herr Bundesrat Minger an der bekannten Versammlung vertreten hat. Er hat damals auseinandergesetzt, das beste System einer Gewinnbeteiligung wäre das, dass man den Ertrag der Uebergewinnbesteuerung zu Gunsten der Arbeitslosen reservieren würde. Er sagt: « Deshalb ist die Idee der Gewinnbeteiligung des Arbeiters am Unternehmen aufgetaucht. Die beste Gewinnbeteiligung erblicke ich darin, dass man von Gesetzes wegen verfügt, dass speziell in Zeiten der guten Konjunktur, abgestuft nach der Höhe der Gewinne, die Unternehmungen zu einer Abgabe zu Gunsten der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge verpflichtet werden. Eine solche Ordnung würde versöhnend und ausgleichend wirken zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und das liegt im höchsteigenen Interesse der Unternehmungen selbst. In diesem Sinne sollte das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung eine Erweiterung erfahren. » Ich bin mit diesem Grundgedanken einverstanden; die Frage ist nur das Wann und das Wie. Kann man heute, in einer Zeit der Krise, daran denken, eine derartige Gesetzesrevision oder Gesetzesnovelle einzuleiten? Wenn man den langsamen Gang der Gesetzesmaschinerie kennt, wenn man weiss, dass speziell in wirtschafts- und finanzpolitischen Dingen eine ganze Reihe von Vorfragen abgeklärt werden muss, speziell dort, wo es sich darum handelt, Uebergewinne steuerlich zu erfassen, wird man zugeben müssen, dass die Vorbereitung einer derartigen gesetzgeberischen Massnahme ganz zweifellos erhebliche Zeit beanspruchen wird.

Darum können wir unabhängig von der Krise sagen, dass jetzt, wo die Not immer grösser wird, vorgesorgt werden muss, dass die nötigen Erhebungen vor sich gehen, dass man Vorstudien macht über die Art und Weise der praktischen Verwirklichung der Besteuerung der Uebergewinne. Gerade jetzt ist es notwendig, dass man mit dieser Arbeit nicht säumt und deshalb sollte man alle Bestrebungen unterstützen, die in dieser Richtung gehen. Man sollte es nicht dabei bewenden lassen, dass man nur davon spricht und nachher überhaupt nichts mehr in dieser Richtung unternimmt. Dazu kommt eine weitere Frage: Wie soll diese Besteuerung durchgeführt werden. Da ist zunächst das Problem das, ob der Kanton oder der Bund vorgehen soll. Wenn ich richtig unterrichtet bin, besteht ein Auftrag bei der kantonalen Finanzdirektion, sie möchte untersuchen, ob man nicht ein kantonales Steuerrecht für die Tantiemen einführen sollte. Ich weiss nicht, ob das richtig ist. Wenn ein einzelner Kanton dieses Gebiet herausgreifen will, wird natürlich die Folge eine gewisse Kapital- und Steuerflucht sein. Ich würde es deshalb vorziehen, wenn der Bund hier vorgehen und für das ganze einheitliche schweizerische Wirtschaftsgebiet einheitliche Grundsätze der Besteuerung der Uebergewinne aufstellen würde. Dabei wäre aber Beteiligung der Kantone am Ertrag vorzusehen, und zwar deshalb, weil es schliesslich nicht nur auf den Sitz der Gesellschaft ankommt, sondern bei der heutigen Verflochtenheit der ganzen Wirtschaft erforderlich ist, dass vom Bundesrat aus die erforderlichen Massnahmen getroffen werden, um der Kapital- und Steuerflucht entgegenzutreten und gleichzeitig den Kantonen an die Lasten, die sie für die Arbeitslosenversicherung und -Fürsorge haben, gewisse Beiträge zu leisten. Wir kennen das System der Teilung des Ertrages bei der Kriegssteuer, beim Alkoholmonopol, bei der Nationalbank. Wir beschreiten hier keine neuen Wege. Ich glaube, am erfolgreichsten würde man vorgehen, wenn man auf eine kantonale Regelung der Sache verzichtet und dafür um so energischer für die eidgenössische Regelung eintritt. Damit verhindern wir, dass hier die gleiche Erscheinung eintritt, wie wir sie bereits haben bei der Besteuerung der Aktiengesellschaften, wo der Kanton Glarus oder der Kanton Zug oder neuestens Nidwalden eine ungleich grössere Rolle spielen, als das beim Kanton Bern oder bei andern Kantonen der Fall ist. Die Motion wünscht also, dass in dieser Richtung etwas unternommen werden soll. Die Gegensätze sind so krass, dass man namentlich heute, in der Krise, ein Gewährenlassen nicht verantworten kann. Dabei ist zuzugeben, dass man neue Wege beschreiten muss. Wir werden überhaupt in unserer Wirtschaft in den nächsten Jahren noch neue Wege beschreiten müssen. Wir werden daran erinnern müssen, dass wir im Grunde genommen immer noch in den gleichen Wirtschaftsauffassungen leben, wie unsere Vorfahren, dass wir in wirtschaftlichen Dingen eigentlich noch gar nicht anders denken, als unsere Grossväter gedacht haben. Trotzdem hat sich inzwischen eine ganze Welt verändert. Neue wirtschaftliche Gebilde sind aufgekommen, andere Grundsätze sind in der Wirtschaft zur Geltung gelangt. Die Frage der Handels- und Gewerbefreiheit hat heute ein anderes Gesicht als zuvor, so dass man sich sagen kann, wir gehen Zeiten entgegen, wo die sogenannte freie Wirtschaft liquidiert sein wird, wo man zu einer gebundenen Wirtschaft kommen wird. Diese mag nun vorerst diesen oder jenen Namen tragen, auf jeden Fall ist das die Folgerung, die aus der ganzen ökonomischen Entwicklung sich ergibt. Darum glaube ich, sollte man auch auf dem Gebiete des Steuerwesens der Heranziehung von Unternehmungen andere Wege gehen. Man sollte den Herrschaften sagen, einen Teil von dem, was sie verdienen, verdienen sie nicht aus eigener Initiative, nicht dank ihrer eigenen Leistungsfähigkeit, sondern dank dem Umstand, weil vielleicht der Staat gewisse Schutzmassnahmen getroffen, z. B. die Schutzzollpolitik eingeführt hat, die heute eine Funktion der Kartellpolitik ist. Man kann diesen Leuten auch sagen, diese Gewinne haben sie in erster Linie der tätigen Mitarbeit der Arbeiter und Angestellten zu verdanken. Wenn man sich auf diesen Boden stellt, wird man zu weiteren Forderungen kommen. Man wird sagen, wenn in guten Jahren der Staat der Wirtschaft die Möglichkeit bietet, ungemessene Gewinne zu erzielen, so soll auf der andern Seite die Wirtschaft dazu verhalten werden können, dass sie in diesen guten Zeiten gewisse Rücklagen macht, um in Zeiten der Not besteuert werden zu können, um

nicht einfach die Last auf Staat, Gemeinde oder Bund überzuschieben. Das ist die Begründung der Motion. Wir hoffen, dass Sie ihr zustimmeu werden und hoffen, dass es damit nicht sein Bewenden haben werde, sondern wir hoffen, dass ein energischer Schritt im Bundeshaus unternommen werden wird. Die bernische Regierung ist, wie wir schon manchmal gesehen haben, stark und gross; wenn sie will, hat sie im Bundeshaus Gewicht.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat nimmt die Motion, die Herr Grimm eingereicht hat, zur Prüfung entgegen. Die Fragen, die er aufgerollt hat, berühren teilweise selbstverständlich auch das wirtschaftliche Gebiet des Kantons, anderseits gehen sie über die Kantonsgrenzen hinaus. Er hat seine Ausführungen mit dem Wunsch geschlossen, man sollte bei der Lösung der schwierigen Frage nicht bei den Kantonsgrenzen Halt machen, sondern die Eidgenossenschaft zu einer Lösung heranziehen. Ich möchte das vorwegnehmen, möchte hier nicht eine bestimmte Auffassung des Regierungsrates zum Ausdruck bringen, sondern nur auf die Schwierigkeiten hinweisen, die bald der einen, bald der andern Lösung entgegentreten. Der Wunsch des Herrn Motionärs geht dahin, dass man von Seite der Regierung « la patte de l'ours » zeige, bei der Eidgenossenschaft forsch auftrete und sage, es müsse einmal ein Anfang gemacht werden. Das wäre der Beginn einer eidgenössischen Steuergesetzgebung und zwar auf einem Gebiete, das bis jetzt ausschliesslich den Kantonen zur Beackerung überlassen worden ist, nämlich auf dem Gebiete der direkten Steuern. Sie wissen aber, was unsere lieben Miteidgenossen aus der Westschweiz sagen, wenn es sich darum handelt, ins Gebiet der direkten Besteuerung vom Bunde aus einzugreifen. Man hat es zwar zustande bringen können, dass in der Bundesversammlung ein Gesetz über die Kriegssteuer, die Kriegsgewinnsteuer, geschaffen werden konnte. Das Kriegssteuergesetz fällt mit Ende 1932 dahin. Ab 1933 haben wir keine eidgenössische Steuergesetzgebung mehr, die sich auf Steuern bezieht, welche man als direkte Besteuerung von Einkommen und Vermögen in Anspruch nehmen könnte. Die Frage ist nun: Will man, nachdem die eidgenössische Kriegssteuer wegfällt, weiter in einem gewissen Umfange bei der Eidgenossenschaft die direkte Besteuerung beibehalten? Wir haben diese Frage im vergangenen Sommer auch in der Finanzdirektorenkonferenz an einer Sitzung in Luzern besprochen und ich habe nach dieser Richtung hin aus den Kantonen einige Töne gehört. Meine Kollegen aus den meisten andern Kantonen wären mit Entschiedenheit dagegen. Ich war in meinen Erklärungen in dieser Kommission nicht so dezidiert, da ich doch noch etwas Liebe zur Eidgenossenschaft habe. Ich glaube, es wäre möglich, dass man etwas schaffen könnte, das auch zum Vorteil des Kantons Bern wäre. Aber es gibt Finanzdirektoren, die rote Köpfe bekommen, wenn sie nur hören, dass die Eidgenossenschaft irgend eine direkte Besteuerung eines Objektes, das bis jetzt dem Kanton vorbehalten war, an sich ziehen will. Darüber muss man sich klar sein. Man wird in der Bundesversammlung auf grosse Schwierigkeiten stossen. Ich möchte beifügen, dass der Gedanke der eidgenössischen Regelung der kantonalen Steuern uns im Kanton Bern überhaupt sehr sympathisch wäre. Ich habe die Anregung auch schon gemacht, dass man z. B. ein Rahmengesetz über die bundesgerichtliche Praxis in Doppelbesteuerungssachen schaffen würde, in welches ferner einzelne andere Bestimmungen aufzunehmen wären, die eine Abwanderung von einem Kanton zum andern verhindern, wenn eine gewisse Kategorie von Steuerpflichtigen in andern Kantonen besser behandelt wird, als vielleicht im Kanton Bern. Wir würden es also begrüssen, wenn man diesen Lockungen und freundeidgenössischen Rufen gewisse Hemmungen bereiten würde, wenn man der Freizügigkeit in Steuersachen von einem Kanton zum andern gewisse Schwierigkeiten bereiten würde. Aber das Rahmengesetz ist schon vor Jahrzehnten gewünscht worden, trotzdem kommt man nicht einmal dort dazu, etwas zu machen. Ich glaube deshalb, dass wir die Hoffnung des Herrn Grimm nicht teilen können, dass in den nächsten Jahren eine eidgenössische Besteuerung irgendwelcher Uebergewinne oder Tantiemen zustandekäme.

Damit kommen wir auf das Gebiet des Kantons Bern. Da kommen nun einzelne von den Steuerobjekten, die uns Herr Grimm eventuell genannt hat, leider gar nicht in Frage. Er hat keine einzige Industrie im Kanton Bern genannt, die als eine Industrie angesprochen werden könnte, welche grosse Uebergewinne macht, bei der man zu der gegenwärtig schon grossen kantonalen Besteuerung noch etwas hinzutun könnte. Es ist von industriellen Unternehmungen ausserhalb des Kantons gesprochen worden. Was die Tantiemen anbetrifft, so hat der Regierungsrat schon vor der Einreichung der Motion Grimm die Finanzdirektion beauftragt, nach dieser Richtung eine Vorlage zu machen und zu untersuchen, ob man nicht eine stärkere Besteuerung der Tantiemen im Kanton Bern durchführen könne. Materiell ist wenigstens der Sprechende durchaus gleicher Auffassung, dass es sich hier um ein bestimmtes Steuerobjekt handelt, das besser zu erfassen ist, als wenn man nur allgemein von einem Mehrgewinn der industriellen Unternehmungen spricht, der ausserordentlich schwer zu erfassen wäre. Wann will man von Uebergewinnen sprechen, wann ist ein normaler Gewinn, wann fängt der Uebergewinn an? Das ist steuertechnisch ausserordentlich schwierig zu entscheiden. Man muss sich also nach der Auffassung des Regierungsrates auf die Besteuerung der Tantiemen beschränken. Auch da ist es durchaus richtig, dass, wenn tatsächlich Tantiemen ausgerichtet werden, die auf keine Arbeit zurückzuführen sind, sondern wo einfach durch die Tantiemenausrichtung die Mitgliedschaft des Betreffenden im Verwaltungsrat honoriert wird, sich eine etwas grössere Besteuerung als gegenwärtig schon rechtfertigen lässt. Namentlich, wenn die Tantième im einzelnen recht hoch ist, sind wir dennoch der Auffassung, dass sich eine stärkere Belastung als sie gegenwärtig im Kanton Bern existiert, rechtfertigen liesse. Man darf sich aber keinen zu grossen materiellen Erfolg versprechen, indem wir im Kanton Bern relativ wenig Unternehmungen haben, die grosse Tantiemen ausrichten können, infolgedessen auch wenige Leute, die aus bernischen Unternehmungen grosse Tantiemen beziehen können. Wir haben nach den Ergebnissen der eidgenössischen Kriegssteuer in der letzten Steuerperiode auf dem Gebiete des Kantons Bern steuerbare Tantiemen von

1,3 Millionen gehabt. Das ist der Ertrag der Tantiemen in den Jahren 1925—1928, der in der Kriegssteuerperiode auf 1929 besteuert worden ist.

Nun haben Nachforschungen ergeben, dass der Grossteil der Tantiemen, die zur Besteuerung gekommen sind, ihre Quelle ausserhalb des Kantons gehabt haben. Der Ertrag an Tantiemen auf dem Gebiete des Kantons Bern ist also nicht übermässig gross. Wenn man sich daher auf dieses Gebiet beschränkt, wird der Erfolg auch nicht sehr gross sein. Die Aenderungen, die vorgenommen werden könnten, wären in folgender Weise möglich: Man könnte eine besondere Tantiemensteuer im Kanton einführen, ein besonderes Gesetz machen, und zu der gegenwärtigen Besteuerung einen besondern Steuerzuschlag machen. Man könnte aber auch anders vorgehen, indem man die Praxis der Besteuerung der Tantiemen im Kanton Bern ändern würde. Da wäre vielleicht im Einverständnis mit der Rekurskommission und mit dem Verwaltungsgericht schon etwas zu machen. Eine Zustimmung der beiden Instanzen ist erforderlich, denn sie sind in ihrer Judikatur völlig selbständig. Die Tantiemen werden im Kanton Bern gegenwärtig in der I. Klasse besteuert, und zwar sowohl auf der Seite derjenigen, die sie ausrichten als bei den Bezügern. Der Tantiemegeber versteuert sie im Reingewinn; er kann sie nicht als Gewinnungskosten abziehen. Nach der Praxis des Verwaltungsgerichtes kann der Tantiemegeber nur die Tantiemen vom Reingewinn in Abzug bringen, die an Angestellte im weitesten Sinne, mit Einschluss der Direktoren, ausgerichtet werden. Aus dieser Praxis geht hervor, dass, wenn die Tantieme an ein Mitglied des Verwaltungsrates ausgerichtet wird, also nicht an eine Person, die im Anstellungsverhältnis steht, der Abzug über Gewinnungskosten nicht gemacht werden darf. Nun ist vielleicht die Argumentation von Rekurskommission und Verwaltungsgericht etwas falsch, indem es sich nicht darum handelt, dass einem Steuerpflichtigen kraft seines Anstellungsverhältnisses ein Ertrag ausgerichtet wird in Form von Tantiemen, sondern um die Verteilung des Reingewinnes. Die Tantieme wird ausgerichtet, nachdem der Reingewinn bereits vorhanden ist. Ich glaube, es liesse sich auch in bezug auf die Besteuerung der Tantiemen bei der Unternehmung selber schon eine etwas andere Praxis rechtfertigen. Dadurch würden sofort weitere Steuererträgnisse fliessen, indem diese Tantiemen nicht über Gewinnungskosten abgeschrieben werden könnten. Einfacher wäre die Sache beim Bezüger. Ob die Tantieme ausgerichtet wird, gestützt auf ein Anstellungsverhältnis oder gestützt auf die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, die Besteuerung erfolgt in der I. Klasse, nach der Praxis der Rekurskommission und des Verwaltungsgerichtes. Es wäre fraglich, ob man nicht sagen könnte, auch nach der gegenwärtigen Rechtslage, dass es sich hier, um einen technischen Ausdruck zu verwenden, um arbeitsloses Einkommen handelt, das in der II. Klasse zu versteuern ist, woraus sofort eine stärkere Belastung der Tantièmen resultieren würde. Die Sache ist also durchaus praktisch zu lösen, indem man die Praxis von Rekurskommission und Verwaltungsgericht ändert. Das liesse sich, wenn diese Instanzen einverstanden sind, von einem Jahr zum andern machen. Es scheint mir, dass das Bestreben des Regierungsrates dahin gehen sollte, diese Aenderung der Praxis vorzunehmen. Unterdessen würden wir warten, was die Eidgenossenschaft macht, und welche Erfolge den Postulaten, die von der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion und der sozialdemokratischen Fraktion in der Bundesversammlung eingereicht worden sind, beschieden sind. Wenn die Eidgenossenschaft dazu kommt, die Uebergewinne und die Tantiemen höher zu besteuern, so wird der Kanton Bern an den Gewinnen gern partizipieren.

Der Regierungsrat lässt durch mich erklären, dass er die ganze Materie zur Prüfung entgegennehmen will, und dass wir vom Standpunkt der bernischen Regierung nichts dagegen einzuwenden haben, wenn die Eidgenossenschaft versucht, eine Ordnung der Tantiemen- und Uebergewinnbesteuerung auf eidgenössischem Boden durchzuführen. Ich glaube aber, der Erfolg werde nicht gerade gross sein, denn, wie ich bis jetzt von meinen Kollegen, den kantonalen Finanzdirektoren, gehört habe, werden einzelne unter ihnen des bestimmtesten Opposition machen gegen ein Vorgehen auf eidgenössischem Boden. Wir könnten dieses Vorgehen begrüssen, da dadurch einmal der Konkurrenz der Kantone im Steuerwesen ein kleiner Damm gesetzt würde. Wir erfahren es tagtäglich, dass uns von andern Kantonen teilweise die besten Steuerzahler weggenommen werden, nur weil sie ihnen versprechen, ein paar Franken weniger Steuer zu beziehen. Wenn man im Jahre 1932 von der Seite des Bundes her ein wenig Ordnung in die Angelegenheit hineinbringen würde, würden wir das begrüssen.

Grimm. Es freut mich, dass die Regierung zunächst auf dem Boden des Kantons etwas unternehmen will. Aber ich glaube, man sollte nicht nur nichts einzuwenden haben, wenn der Bund etwas macht, sondern direkt beim Bund einen Anstoss geben. Jetzt haben wir eine kraftvolle bernische Persönlichkeit im Bundesrat; wenn der Regierungsrat ihr ein Brieflein schickt, wird es ganz sicher vorwärts gehen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . Mehrheit.

Oberseminar Bern; Bau eines Schulhauses für die Uebungsklassen.

(Siehe Nr. 37 der Beilagen.)

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Seminar Hofwil ist im Jahre 1903 mit seinen zwei Oberklassen von Hofwil nach Bern in das jetzige Oberseminar in der Länggasse verlegt worden. Einer der Hauptgründe für diese Verschiebung war damals, dass man in Hofwil keine genügende Uebungsschulgelegenheit hatte. Man besass nicht die nötigen Primarschulklassen, in denen die angehenden Lehrer in die Praxis des Unterrichtes eingeführt werden konnten. Münchenbuchsee war damals noch eine kleinere Ortschaft als jetzt, und war nicht in der Lage, dem Seminar eine genügende Anzahl Primarschulklassen in der richtigen Zusammensetzung zur Verfügung zu stellen.

Aber merkwürdigerweise konnte gerade dieser Hauptvorwurf, den man dem Seminar Hofwil machte, in Bern nicht oder wenigstens nicht völlig korrigiert werden, denn die Uebungsschule in der Stadt Bern ist auch nicht so eingerichtet worden, wie sie eigentlich hätte eingerichtet werden sollen. Es ist nicht dazu gekommen, dass man die nötigen Primarschulklassen räumlich und organisatorisch mit dem Seminar in Verbindung gebracht hätte, wie es normal und wünschenswert ist und wie es jetzt auch im Lehrerinnenseminar in Thun, ebenso an den Seminaren Pruntrut und Delsberg und am privaten Seminar Muristalden durchgeführt ist.

Die Schuld an diesem Ungenügen liegt allerdings nicht an der Stadt Bern, was ich von vornherein bemerken möchte, sondern an andern Umständen, die wir zum Teil selbst nicht mehr genau rekonstruieren konnten. Mit der Stadt Bern ist damals ein Vertrag abgeschlossen worden, gemäss welchem sie aus ihrer Länggaßschule 10 Klassen dem Seminar zur Verfügung stellen müsste. Das hat gewisse Nachteile mit sich gebracht. Länggaßschule und Seminar sind voneinander entfernt, allerdings nicht sehr weit, aber immerhin so weit, dass Zeitverluste und andere Störungen eingetreten sind. Einer der Hauptnachteile war aber, dass die Klassen der Primarschule Länggasse zu gross waren, um unsere angehenden Lehrer richtig in die Praxis des Unterrichtes einführen zu können. Für sie sollte man kleine Klassen haben können, um ihnen die Anfangsgründe beizubringen. Allerdings ist diesem Nachteil im Lauf der Jahre nach Möglichkeit gesteuert worden, wie ich überhaupt erklären muss, dass die Stadt Bern ihrerseits die Pflichten, die sie aus dem Vertrag von 1904 übernommen hat, in durchaus loyaler und entgegenkommender Weise erfüllt hat. Sie hat während der Kriegs- und Nachkriegsjahre, als die Klassen in der Länggassschule abgenommen hatten, und leere Schulzimmer sich boten, ohne eine weitere Entschädigung vom Staat zu verlangen und ohne durch den Vertrag dasu verpflichtet zu sein, überzählige Schulzimmer zur Verfügung gestellt. Das war ein gewisser Vorteil, der jetzt aber dahinschwindet, da im Länggassquartier die Bautätigkeit stark eingesetzt hat. Die Stadt Bern wäre in nächster Zeit gezwungen worden, ein neues Primarschulhaus in der Länggasse zu bauen, und das Seminar befand sich zu gleicher Zeit in der Verlegenheit, dass es den Uebungsklassen nicht mehr genügend Schulzimmer für die Durchführung des Unterrichtes zur Verfügung stellen konnte. Sowohl Stadt als Staat waren so in eine schwierige Situation hineingeraten, in der sich gewisse Schlüsse aufdrängen. Der Staat hat sich sagen müssen, endlich einmal sei man doch wohl dem Seminar schuldig, eine richtige Uebungsschule einzurichten. Die Stadt aber stand vor der Wahl, entweder mit dem Staat ein neues Abkommen über die Uebungsschule zu treffen, oder unter Umständen ein grosses neues Primarschulhaus bauen zu müssen. Die Interessen der beiden Teile haben sich gefunden, man hat sich schliesslich nach langen Verhandlungen gesagt, dass man die Sache so ordnen wolle: beim Oberseminar ist ein grosser freier Bauplatz, worauf man ein Primarschulhaus erstellen kann, das wenigstens so gross ist, dass die für die Uebungsschule nötige Anzahl von Klassen untergebracht werden kann. Die Stadt Bern sagte sich, dadurch werde sie von der Notwendigkeit befreit, ein neues Schulhaus zu bauen, wenigstens für einige Jahre, und das sei ihr Vorteil. Auf diesem Boden hat man sich gefunden und geeinigt. Selbstverständlich ist aber der Staat nicht in der Lage, in der Stadt ein neues Primarschulhaus gratis zu bauen, nur deshalb, damit er 10 Uebungsklassen zur Verfügung hat Das wäre doch etwas zuviel des Entgegenkommens. Deshalb ergab sich ohne weiteres, dass die Stadt dem Staate für das Uebungsschulhaus einen Mietzins entrichten muss. Auf dieser Basis hat man die nötigen Vorarbeiten durch eine Architekturfirma ausführen lassen. Dazu kam, dass das Seminar für seine eigenen Bedürfnisse auch noch etwas Raum beschaffen wollte. Es sollte ein neues Chemiezimmer mit den nötigen Nebenräumlichkeiten haben, auch Räume für den Handarbeitsunterricht. Ebenso war das Bedürfnis nach einem grösseren Projektionsraum vorhanden. Man hat den Bedarf der Stadt und des Staates zusammengelegt und auf dieser Basis ein neues Schulhaus berechnen lassen.

Die Kostenberechnungen der Firma Lustorf & Mathys haben ergeben, dass ein Bau mit 10 Schulzimmern und 6 kleinen Uebungszimmern 644,000 Franken kostet, die Umgebungsarbeiten mit Einschluss der Verbesserung des Turnplatzes 90,000 Franken. Dazu kommen die Kosten für Grund und Boden, der dem Staat bereits gehört, und in der Grundsteuerschatzung mit 30,000 Fr. eingesetzt ist. So ergibt sich ein Totalbetrag von 764,000 Fr. Wenn man dieses neue Schulhaus nach den Räumlichkeiten, die für den Staat speziell dienen, und für die Stadt zergliedert, hat sich ergeben, dass der Staat ungefähr $^1/_6$ der Räume für sich beansprucht, die Stadt ungefähr $^5/_6$. So hat man auch die Kosten verteilt. Nun hat aber die Stadt mit Recht darauf hingewiesen, dass sie dadurch, dass sie diese 10 Primarschulklassen dem staatlichen Seminar zur Verfügung stelle, ein Entgegenkommen für den Staat beweise und dass der Staat notwendig darauf angewiesen sei, dass die Gemeinde ihm diese Klassen zur Verfügung halte. Es sei deshalb wohl angebracht, dass der Staat bei der Kostenberechnung auf diesen Umstand Rücksicht nehme. Der Staat hat sich dieser Forderung umsoweniger verschliessen können, als er z. B. auch in Pruntrut der Stadt gegenüber gewisse Leistungen übernimmt, weil diese Klassen zur Verfügung stehen. Das gleiche ist in Thun der Fall. Auch dort gewährt der Staat gewisse Erleichterungen. So ist man dazu gekommen, die rein rechnerische Grundlage abzuändern und die Kostenverteilung auf $^2/_6$ zu $^4/_6$ anzusetzen. Das hätte zur Folge, dass der Staat 245,000 Fr. und die Gemeinde 519,000 Fr. beizutragen hätte. Die Gemeinde entrichtet aber diese Summe nicht bar, sondern der Staat legt die ganze Summe aus und die Gemeinde verzinst die 519,000 Fr. durch einen Mietzins, der anfangs auf 28,000 Fr. festgesetzt wurde, nachher, weil noch einige Mehrleistungen des Staates hinzukamen, auf 28,500 Fr. Wir haben mit einer Verzinsung zu $3\,^1/_2\,\%$ gerechnet, mit einer Aufwendung von $^1/_2\,\%$ für den Unterhalt, ferner haben wir $1\,^1/_2\,\%$ für Amortisation eingestellt. Dabei bleibt ein Restbetrag von 1252 Fr. 50, der wird eingeschossen als Mietzins für die Benützung der bereits bestehenden kantonalen Turnhalle durch die 10 städtischen Primarschulklassen.

So haben wir gefunden, das sei ein Geschäft, das sich verantworten lasse. Es ist nicht ein glänzendes Geschäft für den Staat, aber ein solches könnte auch gar nicht in Frage kommen, sondern der Staat ist verpflichtet und in der Zwangslage, dafür zu sorgen, dass dem Seminar die nötigen Primarklassen zur Verfügung stehen. Wir haben das Gefühl, dass durch diese Ordnung, wie sie zwischen Staat und Stadt getroffen worden ist und in zwei Vereinbarungen niedergelegt ist, die in die Kompetenz der Regierung fallen, sowohl den Interessen der Stadt als des Staates Rechnung getragen sei. Ich möchte beifügen, dass auch der Staat die 215,000 Fr., die er als seinen Anteil aufbringen muss, nicht dem allgemeinen Fiskus belasten muss. Wir sind in der Lage, die Summe aus der erhöhten Bundessubvention vom zurückliegenden Jahr 1930 nehmen zu können. Wir haben diesen Betrag vorsorglicherweise zurückgestellt. So sind wir in der Lage, ohne die allgemeinen Staatsfinanzen belasten zu müssen, dieses alte Postulat unserer Seminarbehörden erfüllen zu können, und damit zugleich auch das Verhältnis, das wir bis jetzt in der Stadt Bern hatten, in eine neue und befriedigende Ordnung zu bringen.

Schürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission stimmt diesem Geschäft bei. Sie hat den eingehenden Ausführungen des Herrn Unterrichtsdirektors wenig beizufügen. Das Geschäft ist dem Grossen Rat nicht unbekannt. Ich erinnere daran, dass wiederholt seit Jahren auf die Notwendigkeit einer derartigen Lösung hingewiesen worden ist. Der Vorschlag kommt nicht zu früh. Es geht aus dem Bericht der Regierung hervor, dass vom 1. Mai nächsten Jahres hinweg nur noch ein einziges Zimmer für diese Uebungsschule zur Verfügung stehen wird. Man kommt vielleicht in eine Uebergangszeit hinein, wo man etwas eng daran ist. Es musste von Staat und Gemeinde in der Sache Stellung genommen werden und es dauerte verhältnismässig lange, bis eine Vereinbarung abgeschlossen werden konnte, die beiden passte. Ich weiss nicht, ob die Herren Gelegenheit gehabt haben, die Pläne anzuschauen. Sie sehen, der Staat baut wieder einmal ein Haus mit Dach und baut Mauern aus Backsteinen. Trotzdem man diese heimischen Baustoffe verwendet, macht das Haus durchaus einen modernen Eindruck. Hausherr ist der Staat, aber das Haus wird von 2 Kontrahenten benützt. Damit man den Frieden hat, hat jeder seinen besondern Eingang, damit es nicht so geht, wie nach dem Sprichwort, das ich in Niederbipp gehört habe: «Eine halbe Küche ist eine ganze Hölle.»

Zum Geschäft selbst möchte ich darauf hinweisen, dass in der Kostensumme von 764,000 Fr. ein Posten von 30,000 Fr. für den Bauplatz eingerechnet ist. Der Bauplatz gehört dem Staat; er hat einfach seine Grundsteuerschatzung in die Kosten eingestellt. Wenn man das in Berücksichtigung zieht, dass man den Bauplatz nicht kaufen muss, so ist der Aufwand im Verhältnis zur Grösse des Gebäudes recht respektabel. Er ist aber von zwei Baudirektionen approbiert worden, von der städtischen und der kantonalen, man kann also sicher sein, dass die Sache bis zum letzten Nagel geprüft worden ist. In diese Summe teilen sich Staat und Stadt derart, dass der Staat baut und alles zahlt, aber sich in Form eines Mietzinzes, in welchem eine sogenannte Amortisation eingerechnet ist, entschädigen lässt. Die Stadt übernimmt die Verzinsung von zwei Dritteln, dem Staat verbleibt ein Drittel, den er aus dem Posten, welcher aus der allgemeinen Bundessubvention in Reserve gestellt worden ist, decken kann. Der Mietzins beträgt 28,500 Fr.; die Amortisation die eingerechnet worden ist, bildet einen dauernden Bestandteil des Mietvertrages.

Die Notwendigkeit, dem Seminar eine richtig ausgebaute Uebungsschule zur Verfügung zu stellen, hat man in Bern immer vor Augen gehabt. Man konnte die Sache nicht mehr so weitergehen lassen, dass infolge des wachsenden Raumbedarfes der Stadt dem Seminar die nötigen Klassen entzogen worden sind. Die Stadt hätte an einem andern Ort gebaut. Wenn da gebaut wird, wo es nun geschieht, so erfolgt das zur Befriedigung staatlicher Zwecke. Es ist noch angeschlossen ein Vertrag über die Benutzung dieses Schulhauses, aber das ist auf kantonalem Boden Sache der Regierung. In der Stadt ist das eine Angelegenheit der Volksabstimmung und es wird am 6. Dezember in der Stadt über diesen Mitvertrag abgestimmt. Es ist Zeit, dass das Geschäft unter Dach kommt. Es wäre gut, wenn man wirklich auf 1. Mai das Gebäude beziehen könnte. Man ist froh, dass ein Bau erstellt wird, der Gelegenheit gibt, Arbeitslose zu beschäftigen. Ich möchte beantragen, diesem Geschäft zuzustimmen.

Morgenthaler. Ich möchte der Vorlage nicht Opposition machen, dagegen anfragen, wie es mit dem Mobiliar steht. Der Herr Unterrichtsdirektor hat gesagt, das sei eingerechnet in den 764,000 Fr. In dem ganzen Bericht lese ich aber nichts und auf Seite 2 oben ist von den Baukosten im engeren Sinne die Rede. Wenn wir ein Schulhaus haben wollen, müssen wir das nötige Mobiliar haben. Eine Angabe darüber, wie diese Kosten gedeckt werden sollen, gehört nach meiner Auffassung in den Bericht.

Meer. Ich bin ausserordentlich froh, dass diese Vorlage nun einmal erledigt werden kann. Bekanntlich habe ich im Grossen Rat verschiedenemale die Erstellung eines solchen Uebungsschulhauses verlangt. Ich möchte nur noch einen Wunsch äussern. Er geht dahin, dass man bei den turnerischen Anlagen genügend Platz schaffen möchte.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auf die Anfrage des Herrn Morgenthaler kann ich antworten, dass im Entwurf zu einer Vereinbarung zwischen Staat und Stadt, deren Abschluss in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, vorgesehen ist, dass für die Primarschulzimmer, die von der Gemeinde Bern belegt werden, die Gemeinde das Mobiliar stellt. Der Staat kommt also nur für die Räume auf, die er selber belegt, für die Möblierung des Chemiezimmers und des Projektionssaals. Die Kosten der Möblierung sind in der Bausumme bereits eingerechnet. Was die Bemerkung des Herrn Meer anbetrifft, so mache ich darauf aufmerksam, dass wir diese Wünsche schon berücksichtigt haben. Darum wird für die Umgebungsarbeiten die relativ hohe Summe von 90,000 Franken beansprucht.

Abstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes . . . . . Einstimmigkeit.

Beschluss:

1. Auf dem beim Oberseminar in Bern liegenden Areal des Staates wird nach den von der kantonalen Baudirektion vorgelegten Plänen ein Schulhaus für die Uebungsklassen des Oberseminars errichtet; in dem Neubau werden ferner einige Räume zur besonderen Benützung durch das Oberseminar vorgesehen.
2. In diesem Schulhaus werden die Primarschulklassen untergebracht, welche dem Oberseminar als Uebungsschule zur Verfügung stehen. Die Zahl der Uebungsklassen wird durch eine Vereinbarung zwischen Regierungsrat und Gemeinderat festgelegt; diese Vereinbarung wird auch die weiteren Verhältnisse zwischen Staat und Gemeinde in bezug auf die Uebungsschule ordnen.
3. Für den Bau des Uebungsschulhauses werden folgende Beträge bewilligt:

Baukosten	Fr. 644,000
Umgebungsarbeiten	» 90,000
Insgesamt	Fr. 734,000

4. Dieser Betrag wird beschafft durch Zuweisung von 215,000 Fr. aus dem zurückgestellten Anteil an der Primarschulsubvention des Bundes für das Jahr 1930.

   Für den Rest von 519,000 Fr. wird vom Staat ein Vorschusskredit eröffnet. Die Gemeinde Bern bezahlt für die Benutzung des Schulhauses durch die städtischen Schulklassen einen Jahreszins von 28,500 Fr. In dieser Summe ist der Betrag für Unterhalt und Amortisation, sowie für Benützung der Seminarturnhalle durch die Uebungsklassen inbegriffen.
5. Dieser Beschluss tritt in Kraft, wenn die Gemeinde Bern ihrerseits die entsprechenden Beschlüsse gefasst hat.

Zur Verlesung gelangen folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Meer.

(Siehe Seite 740 hievor.)

Herr Grossrat Meer hat am 23. November 1931 folgende Einfache Anfrage gestellt:

«Durch die Annahme der Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist eine beträchtliche Verminderung der kantonalen und kommunalen Armenlasten zu erwarten. Hält der Regierungsrat nicht dafür, dass es den Interessen des Kantons Bern widerspricht, wenn eines seiner Mitglieder, der kantonale Armendirektor, in öffentlichen Versammlungen gegen die Versicherungsvorlage und damit gegen das Mittel, die Armenlasten zu vermindern, auftritt.»

Der Regierungsrat beehrt sich, die Einfache Anfrage wie folgt zu beantworten:

Nach den Bestimmungen der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung besteht für jeden Bürger das Recht der freien Meinungsäusserung. Dieses verfassungsmässige Recht ist auch für die Mitglieder des Regierungsrates in keiner Weise beschränkt.

Der Regierungsrat hält es deshalb für ausgeschlossen, sich mit der ausseramtlichen politischen Tätigkeit eines seiner Mitglieder zu beschäftigen.

Meer. Ich möchte hiezu nur sagen, dass ich diese Antwort erwartet habe. Immerhin habe ich geglaubt, dass die Stellungnahme unseres kantonalen Armendirektors so krass ist, dass wir hier...

Präsident. Ich muss Herrn Meer daran erinnern, dass er nur eine Erklärung abzugeben hat, ob er befriedigt ist oder nicht.

Meer. Ich bin nicht befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Voisard.

(Siehe Seite 658 hievor.)

Das Wegprojekt «Grand Fahy» steht gegenwärtig zur Behandlung vor dem Regierungsrat, nachdem es vom Bundesrat im Kostenvoranschlag von 60,000 Franken unterm Datum vom 29. September 1931 genehmigt worden ist.

Der Regierungsrat beabsichtigt nicht, das Wegprojekt «Grand Fahy» fallen zu lassen, dagegen bedarf es der Beschlussfassung über die notwendigen Kredite, indem gegenwärtig im Gebiet des Jura 24 Wegprojekte angemeldet oder in Ausarbeitung begriffen sind, um dem Bedürfnis der Arbeitsbeschaffung Rechnung zu tragen. Diese Projekte umfassen einen Kostenvoranschlag von 1,229,100 Fr. und bedingen in den nächsten vier Jahren einen Mehraufwand des Kantons in Rubrik A. n. l. d. (Wege im Staatswald) von insgesamt 145,600 Fr. und in Rubrik XIV. C. 3. von insgesamt 155,000 Fr.

M. le **Président.** Est-ce que M. Voisard désire faire une déclaration?

M. **Voisard.** Je suis satisfait.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Althaus.

(Siehe Seite 691 hievor.)

In der Junisession 1930 hat Herr Grossrat Marti eine Motion betreffend den Ausbau der Strasse Worb-Dorf-Enggistein eingereicht, diese aber dann in der nächsten Session des Grossen Rates in verständnisvoller Rücksichtnahme auf die enormen Ausgaben für Wasserschäden des Jahres 1930 wieder zurückgezogen.

Die kleine Anfrage Althaus bewegt sich in der gleichen Richtung. Auf der Strasse von Bern über Ostermundigen durch das Worblental nach Worb-Biglen sind schon zahlreiche Ausbauarbeiten ausgeführt worden. Ausgebaut ist die Strecke von der Laubeckstrasse in Bern bis Ostermundigen und ferner vom Eingang von Deisswil bis zum Ausgang des Dorfes Stettlen. Im weiteren sind ausgebaut die Ortsdurchfahrten von Sinneringen-Boll, Worb und Enggistein. Die Ortschaften des Strassenzuges erfreuen sich daher durchwegs eines staubfreien Belages. Die Ausbaukosten erreichten bis heute die beträchtliche Summe von rund 300,000 Fr.

An offenen Strecken sind noch rund 9 km auszubauen. Die Kosten des Belages allein, ohne vorgehende Entwässerungen und eventuelle Korrektionen und Erweiterungen, würden sich auf rund 400,000 Fr. belaufen. Eine so hohe Summe in einem Jahre auf einen einzigen Strassenzug zu verwenden, geht aber nicht an, sollen nicht andere, noch dringendere Aufgaben hintangesetzt werden.

Der Grosse Rat hatte im Jahre 1924 ein ihm vorgelegtes Ausbauprogramm für die Haupt-Durchgangs- und Haupt-Verbindungsstrassen genehmigt. Selbst von den ersteren sind aber zurzeit noch nicht alle ausgebaut. Um Bern herum erinnern wir vor allem an die Hauptverbindung nach Luzern und an diejenige nach Neuenburg. Von den Haupt-Verbindungsstrassen fehlen noch weit grössere Längen.

Unter die Haupt-Verbindungsstrassen fallen vorwiegend die Teilstrecken Ostermundigen-Deisswil, Stettlen-Sinneringen und Metzgerhüsi-Biglen, mit einer Gesamtlänge von 4 km. Die restlichen 5 km sind nicht im grossrätlichen Ausbauprogramm. In erster Linie aber ist es Pflicht der Baudirektion, nach grossrätlichem Auftrag das Ausbauprogramm auszuführen.

Die übrigen Strecken werden nach und nach, nach Massgabe der verfügbaren Mittel, sowie einer gerechten Verteilung auf alle Landesteile und Gegenden folgen. Einen bestimmten Zeitpunkt für den Ausbau festzulegen, ist aber nicht möglich. Inzwischen soll die Strasse mit den bisherigen Mitteln unterhalten werden. Dass dies der Fall ist, zeigt die Tatsache, dass im Jahre 1930 auf der Strecke Worb-Metzgerhüsi die nötige Bekiesung eingewalzt wurde.

Im fraglichen Strassenzug ist die dringendste Aufgabe der Ausbau der Strecke Ostermundigen-Deisswil, da hier im Laufe der Jahre längs der Strasse Häuser neu entstanden sind. Das Strassenstück wird denn auch im Jahre 1932 korrigiert, ausgebaut und die Brücke in Deisswil erweitert.

Althaus. Ich kann mich teilweise befriedigt erklären.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Brönnimann.

(Siehe Seite 720 hievor.)

Grossrat Brönnimann stellte am 12. November 1931 folgende Einfache Anfrage an den Regierungsrat:

«Welche Vorschriften gedenkt der Regierungsrat in Zukunft aufzustellen für den Bezug von arsenhaltigen Pflanzenschutzmitteln (Bleiarsen)? Ist er nicht auch der Auffassung, dass die gegenwärtigen Vorschriften der Verwendung hindernd im Wege stehen und gleichwohl keine Gewähr bieten für richtige Anwendung. Könnte nicht auf die gemeinderätliche Bewilligung und die Unterzeichnung des Giftscheines verzichtet werden, wie das die Ansicht aller Obstbauern ist, die obgenanntes Schutzmittel verwenden?»

Diese Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Nach den im Verkehr mit Giften gemachten Erfahrungen, sowie daherigen Beschwerden und laut den Berichten des Sanitätskollegiums auf diesem Gebiete, erscheint nicht eine Erleichterung, sondern im Gegenteil eine Verschärfung der Kontrolle des Giftverkehrs zum Schutze der Bevölkerung angezeigt. Das beweist übrigens auch die vorliegende Einfache Anfrage, wonach darauf hingewiesen wird, dass die gegenwärtigen Vorschriften keine Gewähr bieten für die richtige Anwendung der arsenhaltigen Pflanzenschutzmittel. Solange diese Gewähr fehlt, ist die Vergiftungsgefahr für die Bevölkerung umso grösser. Diese Gefahr kann nun aber nicht mit der in der einfachen Anfrage gewünschten Erleichterung, sondern vielmehr mit einer zweckentsprechenden Verschärfung der Kontrolle des Giftverkehrs behoben werden. Die in der Revision der Verordnung über die Apotheken, sowie den Verkauf und die Aufbewahrung von Arzneistoffen und Giften vom 16. Juni 1897 in Aussicht genommene Verschärfung der Kontrolle des Verkehrs und der Aufbewahrung von Giften wird einen erhöhten Schutz für die Bevölkerung auch auf diesem Gebiete bringen. Da die pflanzliche Schädlingsbekämpfung zu bestimmten und zum voraus bekannten Jahreszeiten durchgeführt werden muss, so kann für den Bezug der dafür notwendigen Gifte und die Erfüllung der für diesen Bezug aufgestellten Vorschriften rechtzeitig gesorgt werden, ohne dass dadurch die richtige Zeit für die Schädlingsbekämpfung verpasst oder ihre Durchführung unnötig erschwert wird.

Brönnimann. Ich möchte erklären, dass ich nicht befriedigt bin.

Präsident. Herr Hofer hat anlässlich der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes eine Anfrage betreffend vorzeitige Darlehenskündigung bei der Hypothekarkasse gestellt. Es ist Herrn Hofer versprochen worden, dass diese Anfrage später beantwortet werde. Die Antwort der Regierung ist Herrn Hofer mitgeteilt worden.

Hofer (Oberdiessbach). Die ganze Massnahme der Hypothekarkasse soll nur vorübergehender Natur sein. Ich behalte mir vor, wieder auf die Sache zurückzukommen, wenn das nicht der Fall sein sollte.

Zur Vorberatung der nachstehenden Geschäfte hat das Bureau folgende

Kommissionen

bestellt:

Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen und Wege.

Herr Grossrat Gnägi, Präsident,
» » von Almen, Vizepräsident,
» » Abrecht,
» » Balsiger,
» » Bichsel,
» » Comte,
» » Grimm,
» » Grosjean,
» » Hofer (Oberdiessbach),
» » Jenny (Uettligen),
» » Indermühle,
» » Lindt,
» » Membrez,
» » Monnier (St. Imier),
» » Ueltschi.

Gesetz betreffend Revision von Art. 7 des Sekundarschulgesetzes.

Herr Grossrat Bärtschi, Präsident,
» » Baumgartner (Köniz), Vizepräsident,
» » Dumermuth,
» » Geissler,
» » Hiltbrunner,
» » Hueber,
» » Jossi,
» » Marti (Worb),
» » Marti (Lyss),
» » Müller (Aeschi),
» » Müller (Herzogenbuchsee),
» » Schlappach,
» » Walther,
» » Wüthrich,
» » Zürcher (Bönigen).

Dekret über die Errichtung einer Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche.

Herr Grossrat Bühler (Frutigen), Präsident,
» » Hurni, Vizepräsident,
» » Bütikofer (Meiringen),
» » Cueni,
» » Holzer,
» » Imhof,
» » Reber,
» » Scherz (Bern),
» » Schmid,
» » Steiger.

Dekret betreffend die Trennung der deutsch-reformierten Kirchgemeinde Deutsch St. Immertal in zwei selbständige Kirchgemeinden.

Herr Grossrat Laur, Präsident,
» » Voisard, Vizepräsident,
» » Göckeler,
» » Küng,
Herr Grossrat Langel,
» » Luterbacher,
» » Rollier,
» » Siegenthaler,
» » Stämpfli.

Dekret betreffend die Vereinigung der Gemeinden Gysenstein und Stalden.

Herr Grossrat Hulliger, Präsident,
» » Schmutz, Vizepräsident,
» » Aebersold,
» » Althaus (Worb),
» » Augsburger,
» » Beutler,
» » Brody,
» » Bühlmann,
» » Fankhauser,
» » Oberli,
» » Scherz (Scharnachthal).

Volksbegehren betreffend die Einführung der Verhältniswahl des Regierungsrates.

Herr Grossrat Hürbin, Präsident,
» » Bueche, Vizepräsident,
» » Bucher (Thun),
» » Büeler (Bern),
» » Egger,
» » Gnägi,
» » Henzi,
» » Hunsperger,
» » Jolissaint,
» » Kunz (Interlaken),
» » Michel,
» » Moser (Dürrgraben),
» » Schüpbach,
» » Schürch,
» » Stucki (Grosshöchstetten).

Dekret betreffend die Neuordnung des Zivilstandsamtes Bern.

Herr Grossrat Hofer (Oberdiessbach), Präsident,
» » Schneeberger, Vizepräsident,
» » Fell,
» » Gilgen,
» » Indermühle,
» » Schiffmann,
» » Steiger,
» » Wey,
» » Zbinden.

Dekret betreffend den Motorfahrzeugverkehr.

Herr Grossrat Grimm, Präsident,
» » Neuenschwander (Trachselwald), Vizepräsident,
» » Bangerter (Fraubrunnen),
» » Baume,
» » Boéchat,
» » Bohren,
» » Brönnimann,
» » Flück (Unterseen),
» » Geissbühler,
» » Marschall,
» » Meyer (Roggwil).

Dekret betreffend Tarif in Strafsachen.

Herr Grossrat Bouchat, Präsident,
» » Bratschi (Peter), Vizepräsident,
» » Bangerter (Busswil),
» » Gasser,
» » Gressot,
» » Grünenwald,
» » Jolissaint,
» » Piguet,
» » Zimmermann,
» » Zürcher (Bönigen),
» » Zurflüh.

Dekret betreffend die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in Thurnen.

Herr Grossrat Schiffmann, Präsident,
» » Luterbacher, Vizepräsident,
» » Bühlmann,
» » Friedli (Schlosswil),
» » Langel,
» » Masshardt,
» » Otz,
» » Ryter,
» » Widmer.

Eingelangt ist folgende

Motion:

En plus des mesures d'entr'aide déjà envisagées et vu la crise de mévente du bois qui sévit, par suite de circonstances diverses, dans notre région plus particulièrement, mévente qui affecte gravement les finances des communes dont la vente du bois constitue une ressource essentielle, le Gouvernement est prié d'examiner s'il n'y aurait pas lieu, en compensation de coupes de bois qui s'avèrent inutiles, vu leur impossibilité de placement, de suppléer aux ressources indispensables qu'elles procurent aux dites communes en temps normal — et en attendant une intervention fédérale en la matière — par des prêts sans intérêt ou tous autres moyens susceptibles de porter remède à la situation?

Berne, le 25 novembre 1931.

Périat
et 12 cosignataires.

(Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen, ob über die in Aussicht stehenden Hilfeleistungen hinaus, angesichts der schlechten Verkaufsverhältnisse von Holz und in Erwartung einer eidgenössischen Massnahme, es nicht am Platze wäre, zur Unterstützung der durch diese schlechten Verkaufsbedingungen schwer betroffenen Finanzen der Gemeinden und um deren Einnahmeausfall auszugleichen, diesen Gemeinden zinslose Darlehen zu gewähren, oder andere Hilfsmittel, die geeignet wären, hier Abhilfe zu schaffen.

Diese schlechten Verkaufsverhältnisse machen die Holzschläge fast nutzlos und betreffen ganz besonders die Gemeinden unserer Gegend (Nordjura).

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Präsident. Damit schliesse ich Sitzung und Session, indem ich Ihnen allen gute Heimreise wünsche.

Schluss der Sitzung und der Session um 6 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Errata:

Seite 641, Spalte rechts, Zeile 7 von oben, lies: **11** Mitgliedern, statt 3.
Zeile 11 von oben, lies: **9** Mitgliedern, statt 3.
Seite 646, Spalte rechts, Zeile 34 von oben, lies: **Matisse**, statt Picasso.